

Haushaltsplan 2021

Stadt Sundern
(Sauerland)

Inhaltsverzeichnis

1. Haushaltssatzung.....	8
1.1 Aufstellungsvermerk	11
1.2 Bestätigungsvermerk.....	11
1.3 Bekanntmachungsvermerk	11
2. Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr 2021.....	12
2.1 Allgemeine Grundlagen	12
2.1.1 Rechtliche Grundlagen	12
2.1.2 Allgemeine Erläuterungen zum neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF).....	13
2.1.3 Das Vorvorjahr (2019) zum Haushaltsplanjahr 2021	15
2.1.4 Haushaltssicherung und das Vorjahr (2020) zum Haushaltsplanjahr 2021	18
2.1.5 Das Haushaltsjahr (2021) und die Folgejahre (2022 bis 2024) in der Planung	22
2.1.6 Struktur des Haushaltsplanes.....	27
2.1.7 Produktgruppenorientierte Darstellung.....	29
2.1.8 Budgetierung / Haushaltsplanvermerke	30
2.2 Gesamtergebnisplanung	31
2.2.1 Allgemeine Ausführungen	31
2.2.2 Gesamtergebnisplan	33
2.3 Gesamtfinanzplanung.....	55
2.3.1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55
2.3.2 Investitionstätigkeit.....	56
2.3.3 Ergebnisse aus der Finanzierungstätigkeit.....	61
2.3.4 Verbindlichkeiten der Stadt Sundern	62
2.3.5 Verpflichtungsermächtigungen.....	65
3. Pläne.....	67
3.1 Gesamtpläne	67
4. Teilergebnispläne	72
4.1 Fachbereich 1	72
FB 1 - Organisation und Personal	73
PG 1101 - Politikorganisation	75
1101101 - Rats-u. Ausschussarbeit etc.	76
1101201 - Wahlen	77
1101301 - Öffentlichkeitsarbeit etc.	78
PG 1201 - Personalmanagement.....	79
1201101 - Personalwirtsch./ Controlling.....	80
1201201 - Sonst. Personal-u. Sachaufwand.....	81
1201301 - Personalverwaltung	82
1201401 - Verwaltungsführung.....	83
PG 1202 - Gleichstellung	84

1202101 - Gleichstellungsberatung	85
PG 1301 - Orga., IT u. Projektmanagement.....	86
1301101 - Organisationsberatung etc.....	87
1301201 - Informationstechn. Infrastrukt.....	88
PG 1401 - Logistik	89
1401101 - Logistik	90
1401201 - Archiv	91
1401301 - Statistiken.....	92
1401401 - Unterhaltung Rathaus	93
4.2 Fachbereich 2	94
FB 2 - Finanzen	95
PG 2101 - Controlling	97
2101101 - Controlling, Risikom, Berichte	98
PG 2221 - Auftrags- u. Vergabeservice.....	99
2221101 - Vergabeservice	100
PG 2222 - Buchhaltung	101
2222101 - Geschäftsbuchhaltung.....	102
2222201 - Forderungsmanagement.....	103
PG 2301 - Finanzmanagement	104
2301101 - Finanzwirtschaftsplanung	107
2301301 - Beteiligungsmanagement	109
2301401 - Zins- u. Kreditmanagement.....	110
2301701 - Steuern u. Beiträge.....	111
PG 2302 - sonstige Leistungen	113
2302101 - Rechnungsprüfung	114
2303001 - Corona Fachbereich 1	116
2303002 - Corona Fachbereich 2	117
2303003 - Corona Fachbereich 3	118
2303004 - Corona Fachbereich 4	119
2303005 - Corona Fachbereich 5	120
4.3 Fachbereich 3	121
FB 3 - Stadtentw./ öffentl. Infrastruktur	122
PG 3110 - Stadtentw., Umwelt.....	124
3110201 - Informelle räuml. Planung.....	126
3110301 - Vorbereitende Bauleitplanung.....	127
3110401 - Verbindliche Bauleitplanung	128
3110501 - Planungsrechtl. Stellungnahmen	129
3110601 - Umwelt- u. Gewässerschutz.....	130
PG 3111 - Wirtschaftsförderung	131
3111101 - Wirtschaftsförderung	133

PG 3210 - Grünanlagen/ Gewässer	134
3210201 - Gewässerbewirtschaftung.....	135
3210301 - Geschäftsführung Fischereigen.....	136
3210101 - Unterhalt./ Pflege Grünanlagen	137
PG 3220 - Verkehrsflächen	138
3220101 - Refinanz. v. Baumaßnahmen	140
3220201 - Neubau v. Verkehrswegen	141
3220301 - Betrieb, Unterhalt. Verkehrsw.	142
3220401 - Tiefbaurechtl. Verwaltungsl.	143
3220501 - Straßenreinigung.....	144
3220601 - Seepromenade LS (konsumtiv)	145
PG 3230 - Winterdienst	146
3230101 - Winterdienst	147
PG 3310 - GM Gemeinschaftseinrichtung	148
3310101 - GM Gemeinschaftseinrichtungen	149
PG 3317 - GM Übergangsheime	150
3317101 - GM Übergangsheime	151
PG 3320 - GM Mietwohnungen.....	152
3320101 - GM Mietwohnungen	153
3320102 - GM Teileigent. Mescheder Str.	154
3320103 - GM Leerstandsmanagement.....	155
PG 3321 - GR Stadtwald	156
3321101 - Forstbetrieb.....	157
3321102 - Jagdbetrieb.....	158
PG 3322 - GR Bewirtschaftung v. Liegens.	159
3322101 - GR Bewirts. v. Liegenschaften	160
3322102 - GR Grundstücksmanagement	161
PG 3410 - TD Verwalt. u. Werkstatt	162
3410101 - TD Verwaltung u. Werkstatt.....	163
PG 3420 - TD Gärtnerei	164
3420101 - TD Gärtnerei	165
PG 3430 - TD Straßenbau	166
3430101 - TD Straßenbau.....	167
3430201 - TD Gemeindestraßen	168
PG 3440 - TD Hausmeisterpool	169
3440101 - Hausmeisterpool	170
4.4 Fachbereich 4	171
FB 4 - Bildung, Jugend, Familie	172
PG 4101 - Bildung und Betreuung	174
41011 - Kindergärten.....	176

4101201 - Tagespflege etc.	177
4101401 - Mittagsbetreuung	178
4101501 - Spielgruppen f. Flüchtlinge.....	179
PG 4102 - Schulen.....	180
41021 - Grundschulen	182
41022 - Hauptschule	183
41023 - Realschule	184
41024 - Gymnasium	185
4102601 - Schülerbeförd. Grundschulen	186
4102602 - Schülerbeförd. Hauptschule.....	187
4102603 - Schülerbeförd. Realschule.....	188
4102604 - Schülerbeförd. Gymnasium.....	189
4102701 - Volkshochschule (VHS).....	190
PG 4103 - Stadtbibliothek	191
4103101 - Stadtbibliothek.....	192
PG 4104 - Sport.....	193
4104101 - Sporthallen	195
4104201 - Sonstige Sportanlagen.....	196
4104301 - Sportförderung.....	197
PG 4201 - Familienersetzende Hilfen	198
4201101 - Vollzeitpflege, Adoptionsverm.....	200
4201201 - Heimerziehung etc.	201
4201301 - Hilfen f. junge Volljährige.....	202
4201401 - Hilfen f. minderj. Flüchtlinge.....	203
PG 4202 - Kinder- und Jugendförderung.....	204
4202101 - Kinder- u. Jugendarbeit.....	206
4202102 - Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit	207
4202103 - Spielplätze u. andere Freizeitanlagen	208
PG 4203 - Familienergänzende Hilfen	209
4203101 - Vormundschaften etc.....	211
4203201 - Familiengerichtshilfe etc.	212
4203301 - Ambul. Erziehungshilfen etc.....	213
4203401 - BuT Schulsozialarbeit	214
PG 4301 - Unterhaltsvorschuss	215
4301101 - Unterhaltsvorschuss.....	216
4.5 Fachbereich 5	217
FB 5 - Arbeiten u. Leben in Sundern.....	218
PG 5101 - Bürgerbüro/ Standesamt	220
5101101 - Bürgerinformation.....	222
5101201 - Meldeangelegenheiten	223

5101301 - Personalausweise, Pässe etc.....	224
5101401 - Eheschließungen	225
5101501 - Geburten, Sterbefälle etc.....	226
5101601 - Staatsangehörigkeitsang.	227
PG 5102 - Bestattungswesen.....	228
5102101 - Bestattungen	229
5102201 - Friedhofsplanung/-pflege.....	230
5102301 - Friedhofskapellen.....	231
5102401 - Einebnungen	232
PG 5103 - Kultur	233
5103101 - Kulturförderung allgemein.....	234
5103102 - Kulturelle Einrichtungen.....	235
5103103 - Städt. kulturelle Projekte	236
PG 5104 - Sportförderung	237
PG 5105 - Wohnungsmarkt- u. Vermittlung.....	238
5105201 - Wohnraumförd./Wohnungsaufsicht.....	239
5105101 - Wohnen in Sundern	240
PG 5201 - Bildung, Teilhabe und Wohngeld.....	241
5201101 - Wohngeld	242
PG 5202 - Leistungen zum Lebensunterh.....	243
5202101 - Leistungen für Asylbewerber	245
5202102 - Asyl- Flüchtlingsunterkünfte	246
5202103 - Grundvers. soz. Leist. SGB XII.....	247
5202104 - Soziale Einrichtungen	248
PG 5203 - Beratung u. sonst. Leistungen	249
5203101 - Sozialversicherung u. a.....	250
PG 5302 - Grundsicher. f. Arbeitssuchende	251
5302101 - Grundsich.-Leist. SGB II	252
PG 5401 - Sicherheit und Schutz	253
5401101 - Brandbekämpfung etc.....	254
PG 5402 - Ordnungsdienste	255
5402101 - Ordnungsbehördl. Maßnahmen	257
5402102 - Überwachung ruhender Verkehr	258
5402201 - Gewerbeangelegenheiten.....	259
5402301 - Wochenmarkt.....	260
PG 5403 - Bauen in Sundern.....	261
5403101 - Baugenehmigungen u. Aufsicht	262
5403102 - Teilungsgenehmigungen	263
5403103 - Beratung außerh. v. Verfahren	264
5403104 - Auskünfte (Baulastenv./Archiv)	265

5403106 - Überprüfungen.....	266
5403201 - Denkmalschutz/-pflege	267
PG 5501 - Sicherheit und Schutz	268
5501101 - Brandbekämpfung etc.....	269
5. Teilfinanzpläne B	271
6. Projekte - Integrierte Innenstadtentwicklung.....	307
6.1 Teilergebnisplan - Projekt Innenstadtentwicklung.....	307
6.2 Teilfinanzplan B - Projekt Innenstadtentwicklung.....	307
7. Anlagen.....	308
7.1 Stellenpläne und –übersichten.....	308
7.2 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Sundern.....	324
7.3 Darstellung der Inanspruchnahme der Allg. Rücklage und der Ausgleichsrücklage	325
7.4 Zuwendungen an die Fraktionen.....	326
7.5 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der wesentlichen Beteiligungen.....	332

1. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Sundern (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Sundern mit Beschluss vom 22.04.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	72.626.541 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	72.591.341 €

Im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	68.982.091 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	65.073.211 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.698.510 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.223.140 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.900.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **13.910.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 € festgesetzt und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 0 € festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **40.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	304 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	497 v.H.

Gewerbsteuer auf	460 v.H.
-------------------------	----------

§ 7

Der Haushaltsausgleich ist im Jahr 2021 hergestellt.

§ 8

Die Wertgrenze für die Veranlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41(1) Buchstabe h GO NRW in Verbindung mit § 4 (4) KomHVO wird auf 30.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt. Investitionen, die diese Wertgrenze übersteigen, werden in den Teilfinanzplänen B als Einzelmaßnahmen ausgewiesen.

§ 9

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Festlegungen der Zuständigkeitsregelung für die Leistungen über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen lt. Beschlussfassung des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) vom 22.06.2017 lt. Anlage zur Haushaltssatzung.

Sundern, den 22.04.2021

Willeke
Bürgermeister

Sommer
Schriftführer

Anlage zur Haushaltssatzung der Stadt Sundern (Sauerland)

Zuständigkeitsregelung für die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen lt. Beschluss des Rates der Stadt Sundern vom 22.06.2017

Abs. 1 Budgetrecht und Überschreitungen

Das Budgetrecht liegt beim Rat der Stadt Sundern.

Durch den Erlass der jährlichen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen schafft der Rat die Ermächtigung für die jährliche Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Die im Ergebnisplan veranschlagten und betragsmäßig festgesetzten Aufwendungen und die im Finanzplan veranschlagten Auszahlungen für die Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft stellen verbindliche Obergrenzen dar (Planansatz).

Überplanmäßig sind die Aufwendungen oder Auszahlungen, die über die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen hinausgehen.

Außerplanmäßig sind Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn dafür keine Ermächtigung im Haushaltsjahr veranschlagt ist, also kein Planansatz besteht (= neue Ermächtigung).

Abs. 2 Zulässigkeit

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist (§ 83 Gemeindeordnung NRW).

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen **vor** Auftragserteilung und Zahlung a) der Prüfung durch den Fachbereich Finanzen und b) der Entscheidung nach den Absätzen 4 und 5.

Abs. 3 Informationen / Berichtswesen

Über notwendige Überschreitungen wird durch den Fachbereich Finanzen im Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichte zur Ausführung des Haushaltes berichtet.

Der Rat wird einmal jährlich durch den Fachbereich Finanzen über alle Haushaltsüberschreitungen informiert.

Abs. 4 Überschreitungen im Ergebnisplan

Im Ergebnisplan sind innerhalb einer Produktgruppe die Aufwandspositionen der BAB-Zeilen

13 (Aufwand f. Sach- und Dienstleistungen),

15 (Transferaufwendungen) und

16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen)

gegenseitig deckungsfähig, soweit die Deckungsmöglichkeit nicht durch Zweckbindungsvermerk eingeschränkt ist.

Über **über**planmäßigen Aufwand

1. mit Deckung im Budget des jeweiligen Fachbereiches entscheidet der/die budgetverantwortliche Fachbereichsleiter/in.
2. ohne Deckung im Budget des jeweiligen Fachbereiches entscheidet
 - a. bis zur Höhe von 25.000 € der Kämmerer/die Kämmerin,
 - b. über 25.000 € der Rat.

Über **außer**planmäßigen Aufwand

- mit Deckung im Budget des jeweiligen Fachbereiches entscheidet der zuständige Fachausschuss.
- ohne Deckung im Budget des jeweiligen Fachbereiches entscheidet
 - bis zur Höhe von 25.000 € der Haupt- und Finanzausschuss,
 - über 25.000 € der Rat.

Abs. 5 Überschreitungen im Finanzplan

Über über- und außerplanmäßige Auszahlungen bei einem Abrechnungsobjekt

- bis zur Höhe von 10.000 € entscheidet der Kämmerer/die Kämmerin,
- über 10.000 € bis zur Höhe von 25.000 € entscheidet der/die Bürgermeister/in
- über 25.000 € entscheidet der Rat.

Abs. 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist zu erlassen, wenn trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag im Ergebnisplan oder im Finanzplan von voraussichtlich mindestens 1.000.000 € entstehen wird, oder wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auszahlungen oder Aufwendungen bei einzelnen Abrechnungsobjekten, Baumaßnahmen oder Investitionsmaßnahmen in dieser Höhe geleistet werden sollen.

Abs. 7 Ermächtigungsübertragung (§ 22 KomHVO)

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Grunde nach übertragbar. Soweit Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden, wird dies gesondert im Haushaltsplan ausgewiesen.

1.1 Aufstellungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Sundern (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt und wird hiermit gemäß § 80 Abs. 1 GO NW zur Bestätigung vorgelegt.

Sundern, den 23.02.2021



Ursula Schnelle
Kämmerin

1.2 Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Sundern (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der vorstehenden Fassung bestätigt.

Sundern, den 23.02.2021



Klaus-Rainer Willeke
Bürgermeister

1.3 Bekanntmachungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Sundern (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen gemäß

§ 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe im Rathaus der Stadt Sundern, Zimmer 418, Rathausplatz 1, 59486 Sundern von Freitag, den 26.02.2021 bis einschließlich Mittwoch, den 31.03.2021, arbeitstäglich von 8.30 - 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt. Die Frist von Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen endet mit Ablauf des 31.03.2021.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen kann darüber hinaus auf der Startseite der Stadt Sundern im Internet unter www.sundern.de eingesehen werden.

Sundern, den 25.02.2021



Klaus-Rainer Willeke
Der Bürgermeister

2. Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr 2021

2.1 Allgemeine Grundlagen

2.1.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalen Haushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen.

Dieser soll gem. § 7 der KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Außerdem sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden 3 Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Um die Eigenverantwortung der Gemeinden für ihre Haushaltswirtschaft noch mehr hervorzuheben, wurde von Seiten des Gesetzgebers auf allgemein gültige Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herzustellen Sachverhalten verzichtet. Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde zu geben, werden die Entwicklungen bei den wichtigsten Aufwands- und Ertragsdaten, in Aus- und Einzahlungen sowie die bedeutsamen Investitionen dargestellt. Zudem kann auf Rahmenbedingungen für und Besonderheiten des Haushaltes eingegangen werden.

Der Plan des Haushaltes 2021 wurde nach den Anforderungen folgender gesetzlicher Grundlagen erstellt:

- Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
- Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO)
- Gesetz über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden im Land NRW (NKFG NRW)
- Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)

Der Plan umfasst die Haushaltsplandaten für 2021 und die Finanzplanung für die Jahre 2021 - 2024.

Die Wirtschaftspläne 2021 sowie die Jahresabschlüsse 2019 der wesentlichen Beteiligungen der Stadt Sundern (Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern und Sorpesee GmbH) sind dem Haushaltsplan beigelegt. Dem Haushalt ist darüber hinaus eine Gesamtübersicht über die Beteiligungen der Stadt Sundern beigelegt.

Der Jahresabschluss 2019 wird aktuell erstellt und ist diesem Haushaltsbuch noch nicht beigelegt, sondern wird nach Beschlussfassung des Rates als Anlage zum Haushaltsbuch gesondert vorgelegt.

2.1.2 Allgemeine Erläuterungen zum neuen kommunalen Finanzmanagement (NKF)

Das Haushalts- und Rechnungswesen der Stadt Sundern wird seit dem 01.01.2008 nach den Regeln des NKF geführt.

Die doppelte Buchführung ermöglicht die Darstellung des Vermögens in einer Bilanz ebenso wie die Abbildung der Ressourcen über Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung in einem geschlossenen System.

Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf drei Komponenten.

1. Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten die Aufwendungen und Erträge.

Der Ergebnisplan ist als Planungsinstrument (und in der Haushaltssicherung für die Genehmigung) wichtigster Bestandteil des kommunalen Haushaltes.

2. Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle konsumtiven, investiven und finanzierungsrelevanten Ein- und Auszahlungen.

3. Die Bilanz als Nachweis für das Vermögen und dessen Finanzierung wird nur zum Jahresabschluss erstellt.

Das sogenannte „3-Komponenten-System“ stellt die systematische Verzahnung von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz dar. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und der Schulden werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in die Position „liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst:



Der Ergebnisplan

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Er stellt Aufwendungen und Erträge dar. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt vor allem einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen. Periodengerecht bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich entsteht.

Im Ergebnisplan werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Mit dem Haushaltsplan ermächtigt der Rat die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

Die Positionen des Ergebnisplanes/der Ergebnisrechnung sind mit einzelnen Beispielen im Anhang erläutert.

Der Finanzplan

Neben dem Ergebnisplan ist ein Finanzplan aufzustellen.

Da im Ergebnisplan z. B. nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen, bedarf es einer ergänzenden Komponente. Hierzu werden im Finanzplan (Gesamtfinanzplan) alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie

die investiven Ein- und Auszahlungen ausgewiesen und durch den Rat beschlossen. Der Finanzplan dient damit auch der Finanzierungsplanung, da er die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme, die Innenfinanzierung von Investitionen und die Tilgung von Krediten in der Planungsperiode ausweist.

Die Darstellung des Gesamtfinanzplanes für die Kommune ist ebenfalls im Anhang dargestellt.

Die Bilanz

Die dritte Komponente des Haushaltes ist die Bilanz. Hierbei handelt es sich um eine Kurzfassung des Inventars. Sie liefert stichtagsbezogene Daten über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie zeigt mit den Vermögensarten (Anlagevermögen, Umlagevermögen) auf der Aktivseite deren Verwendung.

Beim Anlagevermögen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die der Kommune langfristig zur Verfügung stehen. Das Umlaufvermögen setzt sich zusammen aus Vermögensposten, die sich kurzfristig in ihrer Höhe verändern.

Die Passivseite der Bilanz weist die Mittelherkunft aus. Beantwortet wird die Frage, wie das Vermögen der Kommune finanziert wird.

Das Eigenkapital dient der Finanzierung des Vermögens. Es handelt sich um die angelegten Mittel des Eigentümers. Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen und Schulden unter Einbeziehung der Sonderposten errechnet.

Die Eigenkapitalposition der Gemeinden gliedert sich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ausgleichsrücklage und in den Posten Jahresüberschuss/-fehlbetrag. Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten zu den übrigen Passivposten.

Die Ausgleichsrücklage darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen eingesetzt werden und maximal $\frac{1}{3}$ des bei der Eröffnungsbilanz festgestellten Eigenkapitals, höchstens jedoch $\frac{1}{3}$ der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen betragen.

Das Eigenkapital wird zwar aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden berechnet, ist jedoch als Rechengröße zu verstehen, nicht als Liquidität, die auf Bankkonten vorhanden ist.

Das Fremdkapital dient ebenfalls der Finanzierung des Vermögens. Es handelt sich um Mittel, die nicht vom Unternehmen oder dessen Inhaber zur Verfügung gestellt werden, also um Schulden. Sonderposten haben eine „Zwitterstellung“ und werden als Bilanzposten zwischen dem Eigenkapital und dem Fremdkapital ausgewiesen.

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Gemeinde empfangenen Investitionszuweisungen dar. Sie bilden damit das „Gegenstück“ zur Abschreibung des durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstandes.

2.1.3 Das Vorvorjahr (2019) zum Haushaltsplanjahr 2021

Dem Haushaltsbuch ist der Jahresabschluss oder der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 als Anlage beizufügen.

Da der Jahresabschlussentwurf 2019 bis zur Haushaltsbeschlussfassung noch nicht fertig gestellt ist, erfolgt zeitnah eine Beschlussfassung der Anlage zum Haushaltsbuch.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind aus dem v.g. Grund die geplanten Ansätze und noch nicht die IST des Haushaltsjahres 2019 angegeben. Nach den Buchungsdaten ist in der Jahresrechnung 2019 von einem verbleibenden Überschuss auszugehen.

Mit dem Jahresabschluss des Vorvorjahres werden u.a. Kennzahlen nach dem Kennzahlenset NRW dargestellt und analysiert, die auch für die künftige Haushaltsplanung relevant sein können.

Auf der Basis der bis einschließlich 2018 festgestellten Jahresabschlüsse werden nachfolgend die Kennzahlen für die Jahre 2013 – 2018 in einer Gesamtübersicht dargestellt und kurz erläutert.

Die Angaben für 2019 sind dabei vorläufig, für 2020 ff auf der Basis des Ansatzes und ab 2021 auf der Basis der Plandaten. Eine Analyse erfolgt mit dem Jahresabschluss 2019 und kann an dieser Stelle noch nicht eingefügt werden (sh. oben).

430 - Stadt Sundern	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Q0010 : Netto-Steuerquote (StQ) (%)	65,75 %	64,08 %	64,91 %	64,56 %	64,26 %	66,08 %	61,16 %	64,76 %	67,11 %	68,56 %
Q0020 : Zuwendungsquote (ZwQ) (%)	15,87 %	12,55 %	13,91 %	15,63 %	14,99 %	17,89 %	22,97 %	19,42 %	17,52 %	16,64 %
Q0030 : Personalintensität 1 (PI 1) (%)	25,32 %	24,37 %	24,45 %	23,58 %	23,63 %	25,65 %	24,19 %	25,79 %	26,80 %	27,02 %
Q0040 : Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) (%)	10,88 %	10,59 %	11,57 %	14,13 %	10,18 %	12,00 %	11,97 %	10,73 %	10,50 %	9,88 %
Q0050 : Transferaufwandsquote (TAQ) (%)	43,85 %	47,42 %	47,19 %	45,24 %	48,24 %	43,55 %	45,21 %	45,10 %	44,15 %	44,80 %
Q0060 : Zinslastquote (ZLQ) (%)	3,63 %	1,98 %	1,89 %	1,37 %	3,02 %	1,53 %	1,02 %	1,01 %	1,06 %	1,06 %
Q0070 : Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	97,05 %	97,72 %	97,78 %	102,50 %	109,05 %	100,93 %	88,07 %	87,65 %	89,91 %	92,55 %
Q0080 : Abschreibungsintensität (%)	9,86 %	9,40 %	8,82 %	8,01 %	9,19 %	8,51 %	8,03 %	8,29 %	8,49 %	8,39 %
Q0090 : Drittfinanzierungsquote (%)	72,35 %	56,34 %	58,16 %	66,52 %	55,01 %	62,55 %	62,66 %	62,66 %	62,66 %	62,66 %
Q0100 : Eigenkapitalquote 1	18,43 %	18,22 %	17,63 %	18,77 %						
Q0110 : Eigenkapitalquote 2	54,30 %	53,66 %	53,39 %	53,87 %						
Q0120 : Fehlbetragsquote / Überschussquote	5,64 %	2,80 %	3,50 %	5,87 %						
Q0130 : Infrastrukturquote	40,28 %	39,79 %	39,68 %	39,18 %						
Q0140 : Investitionsquote	28,13 %	41,64 %	41,87 %	73,71 %						
Q0150 : Anlagendeckungsgrad 2	64,32 %	62,69 %	62,06 %	62,09 %						
Q0160 : Dynamischer Verschuldungsgrad	40,93 %	35,52 %	42,51 %	11,70 %						
Q0170 : Liquidität 2. Grades	4,37 %	17,67 %	15,22 %	17,32 %						
Q0180 : Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,97 %	9,33 %	11,20 %	11,01 %						

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Ergebnis erzielt werden kann.

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Sofern ein positives Jahresergebnis erzielt wird, sollte die Kennzahl trotzdem berechnet werden. Im Ergebnis führt dies zu einer „negativen Fehlbetragsquote“, die als „Überschussquote“ interpretiert werden kann.

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.

Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

In dieser Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.

In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst.

Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.

Anlagendeckungsgrad

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden können. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden.

Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Sach- u. Dienstleistungsintensität

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

2.1.4 Haushaltssicherung und das Vorjahr (2020) zum Haushaltsplanjahr 2021

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt nach den Regeln des NKF in jedem Jahr der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Maßgebend sind der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung. Nach der Fiktion des § 75 Abs. 2 S. 2 der GO NRW gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Stadt Sundern war bereits von 1996 bis einschließlich 2007 nach den Kriterien des § 76 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem darzustellen war, wie und zu welchem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stadt den Haushaltsausgleich wiederhergestellt hat. Für die Genehmigungsfähigkeit war u.a. die Herstellung des Haushaltsausgleiches im mittelfristigen Planungszeitraum (spätestens im 3. auf das Planjahr folgenden Haushaltsjahr) notwendig.

Nach Umstellung des Finanz- und Rechnungswesens auf die doppelte Buchführung konnten die geplanten Defizite in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden und damit galt der Haushalt mittelfristig nach der Fiktion des § 75 Abs. 2 S. 2 GO NRW als ausgeglichen.

Die Ausgleichsrücklage wurde in 2010 vollständig aufgezehrt. Die nach § 76 aufgestellten Haushaltssicherungskonzepte für das Haushaltsjahr 2010 und für den Doppelhaushalt 2011/2012 wurden nicht genehmigt, weil der Ausgleich mittelfristig nicht darstellbar war. In diesen Jahren befand sich die Stadt Sundern daher in der vorläufigen Haushaltsführung, im sog. „Nothaushalt“.

Am 04.06.2011 trat das am 18.05.2011 vom Landtag NRW beschlossene Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW in Kraft. Darin wurde der Konsolidierungszeitraum auf 10 Jahre ausgedehnt. Kommunen, die nach den bis dahin gültigen Kriterien zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sind, haben danach 10 Jahre Zeit, den Haushaltsausgleich wiederherzustellen. Ergänzend zu dieser Änderung der Gemeindeordnung hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen mit Runderlass vom 09.08.2011 Vorgaben zur einheitlichen Handhabung der neuen gesetzlichen Grundlage gemacht, welche mit Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2013 fortgeschrieben wurde.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Lage und des absehbar nicht mittelfristig darstellbaren Haushaltsausgleiches hat der Rat der Stadt daher am 07. März 2013 mit dem Haushalt 2013 ein verbindliches Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW für die Jahre 2013 – 2022 beschlossen. Dieses Sicherungskonzept und die Fortschreibungen 2014 - 2020 wurden von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Die Haushaltsentwicklung in der Haushaltssicherung ist nochmals nachrichtlich bis 2020 dargestellt:

430 - Stadt Sundern	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	33.072.908	33.871.564	37.702.778	39.328.721	41.007.344	46.243.620	43.932.000	45.909.900
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.012.046	10.278.702	8.891.751	7.480.639	9.141.316	10.871.093	10.270.330	12.273.830
03 + Sonstige Transfererträge	723.351	684.805	391.937	679.285	1.558.372	1.436.982	1.171.400	1.137.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.085.434	3.030.219	3.135.850	3.347.552	3.647.755	4.289.687	3.417.450	3.962.840
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	783.020	765.866	738.676	706.499	691.231	800.361	647.620	600.820
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.862.304	2.075.580	3.536.615	6.190.566	3.842.099	3.890.823	3.406.550	3.306.120
07 + Sonstige ordentliche Erträge	356.061	2.140.882	1.599.922	1.854.095	1.785.093	1.937.571	1.354.600	1.389.380
08 + Aktivierte Eigenleistungen	42.718	102.815	22.417	33.312	19.579	84.800	10.000	25.000
10 = Ordentliche Erträge	49.937.843	52.950.433	56.019.946	59.620.670	61.692.788	69.554.937	64.209.950	68.604.890
11 - Personalaufwendungen	13.218.045	13.612.174	14.618.144	14.866.301	15.426.254	15.999.465	16.727.390	17.433.130
12 - Versorgungsaufwendungen	906.255	1.655.835	1.937.214	1.110.576	1.102.840	1.842.616	2.096.000	2.531.400
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.030.958	7.357.978	6.277.668	6.463.369	7.299.255	9.588.312	7.824.320	8.155.550
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.571.529	5.656.727	5.692.414	5.733.670	5.561.849	5.438.335	5.430.700	5.783.330
15 - Transferaufwendungen	23.023.282	23.293.004	25.314.784	28.933.803	29.777.416	30.699.284	29.764.980	29.604.390
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.795.070	3.909.138	3.883.901	3.906.876	4.113.151	4.627.292	3.942.820	4.462.910
17 = Ordentliche Aufwendungen	53.545.138	55.484.856	57.724.126	61.014.594	63.280.766	68.195.303	65.786.210	67.970.710
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.607.295	-2.534.423	-1.704.180	-1.393.925	-1.587.977	1.359.634	-1.576.260	634.180
21 = Finanzergebnis	-772.136	-41.111	-707.603	259.966	36.430	536.374	4.300	-282.890
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.379.431	-2.575.533	-2.411.783	-1.133.959	-1.551.547	1.896.008	-1.571.960	351.290
26 = Jahresergebnis	-4.379.431	-2.575.533	-2.411.783	-1.133.959	-1.551.547	1.896.008	-1.571.960	351.290

Für das Rechnungsjahr 2019 ist nicht von einem Defizit, sondern von einem Überschuss auszugehen.

Für das Haushaltsjahr 2020 und für die Folgejahre wurde mit ausgeglichenen Ergebnishaushalten geplant. Unter der Voraussetzung, dass die Planung 2020 eingehalten und auch die Folgejahre weiterhin mit ausgeglichenen Ergebnishaushalten gestaltet werden können, stand die Stadt Sundern in 2020 davor, aus eigenen Kräften aus der Haushaltssicherung heraus zu finden.

Erhebliche und in dem Ausmaß nicht absehbare Unsicherheiten für den städtischen Haushalt entstanden jedoch ab März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie bzw. aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft.

Mit ihrer hohen Steuerertragskraft, die wesentlich auf den Gewerbesteuererträgen basiert, war die Stadt Sundern mit über 36% geringeren Gewerbesteuererträgen sehr stark von den Einschränkungen betroffen. Herabsetzungen der Gewerbesteuerzahlungen, Ausfälle bei Entgelten (Beiträgen und Nutzungsentgelten) sowie Mehraufwendungen für notwendige Vorkehrungen wie Schutzmaßnahmen vor allem in den Einrichtungen und im Rathaus, Einsätze der Ordnungsdienste etc. hatten nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Haushaltsausführung und auf die Liquidität.

Im Verlauf des Jahres 2020 wurden schrittweise Hilfsmaßnahmen für die Kommunen in der Situation angekündigt und in unterschiedlicher Form umgesetzt.

Für den Haushalt (und Jahresabschluss) 2020 wurden schließlich in der GO NRW und mit dem NKF-CIG (Coronaisolierungsgesetz) haushaltsrechtliche Änderungen (betr. Nachtragshaushalt etc.) und Vorgaben für die Kommunen beschlossen, wie im Haushalt 2020, im Jahresabschluss 2020 und auch in der Haushaltsplanung 2021 mit den corona-bedingten finanziellen Auswirkungen umgegangen werden kann.

Eine konkrete finanzielle Unterstützung (neben verschiedenen Förderprogrammen für bestimmte Maßnahmen) hat die Stadt Sundern schließlich mit der Gewerbesteuerausgleichszahlung nach dem Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW) vom 01.12.2020 in 2020 erhalten.

Durch die Zahlung von rd. 10,8 Mio. € Gewerbesteuerausgleichszahlungen in 2020 und in der Gesamtentwicklung wird das Haushaltsjahr 2020 voraussichtlich nicht negativ abschließen.

Vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Entwicklung in 2019 und 2020 wurde bei der Planaufstellung 2021 ff geprüft, ob durch die Stadt Sundern weiterhin ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Die Gemeinde muss nach § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen und zur Genehmigung vorlegen, wenn bei Aufstellung der Haushaltssatzung

- durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Der vorliegende Plan sieht sowohl für 2021 als auch in den Folgejahren einen jeweils ausgeglichenen Ergebnishaushalt bzw. Überschüsse vor, so dass keine der v.g. Voraussetzungen erfüllt ist und deshalb keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mehr besteht.

Mit dem Haushaltsplan 2021 wird deshalb kein Haushaltssicherungskonzept zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, sondern nur die Haushaltssatzung mit den Anlagen.

Für die Stadt Sundern bedeutet ein genehmigter Haushalt wieder die volle Handlungsfreiheit im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen und eine wichtige Basis für die Sicherung der stetigen finanziellen Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben.

Die nicht absehbare Situation in 2020 hat aber auch nochmals verdeutlicht, welchen Risiken der Haushalt der Stadt Sundern mit ihrer guten bis sehr guten Steuerertragslage ausgesetzt ist.

Angesichts dieser und anderer weiterhin bestehender Risiken und künftiger Belastungen für den Haushalt sollte der kluge wirtschaftliche Umgang mit städtischen Mitteln weiterhin ein Anliegen aller Verantwortlichen sein.

Wichtige Aspekte sind deshalb weiterhin für die Haushaltsplanung und die Haushaltsausführung:

- konkrete Bedarfsplanungen, Wirtschaftlichkeitsanalysen und die Einhaltung des § 13 KomHVO bei Investitionen
- Betrachtung von Folgeaufwendungen bei Investitionen und Anschaffungen
- Personalbedarfsplanung und Personalentwicklungsplanung
- Ausschöpfung von Ertragsmöglichkeiten im Bereich von Entgelten
- Regelmäßige Prüfung von Aufwandspositionen auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit, auch bei der Übernahme von Aufgaben
- Neue freiwillige Leistungen in Abhängigkeit von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt unter Beachtung, dass laufende (Sach- und Personal-) aufwendungen erwirtschaftet werden müssen
- Übernahme von Verpflichtungen zugunsten Dritter nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Konzentration auf das zur Erfüllung der städtischen Aufgaben unabdingbar notwendige Gebäude- und Infrastrukturvermögen bei Investitionen
- begrenzte Neuverschuldung bei Kreditaufnahmen für Investitionen Neuverschuldung (Kreditlinie); Die Leistungsfähigkeit ist auf der Grundlage des ausgeglichenen Ergebnishaushaltes, der laufenden künftigen Belastungen und der Vermögens- und Schuldenlage zu beurteilen.
- Im Rahmen der Haushaltsausführung werden Genehmigungen / Zustimmungen zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nur erteilt, wenn die gesetzliche Unabweisbarkeit gegeben und die Leistung nicht mit (Netto-)Folgeaufwendungen (inkl. Personalaufwand) für den Haushalt verbunden ist.

In den Beratungen für eine nachhaltige (strukturelle) Haushaltssicherung hat der Rat der Stadt Sundern mit der Verabschiedung des Haushaltes 2019 verschiedene Prüfaufträge für die Verwaltung verbunden, die jährlich mit dem Haushalt fortgeschrieben werden sollen und nachfolgend aufgeführt sind.

- Die Verwaltung wird beauftragt, sofort strukturelle / organisatorische Optimierungsmöglichkeiten für die Bereiche Jugendamt, Jobcenter, örtliche Rechnungsprüfung und Untere Bauaufsicht zu prüfen und zur Beratung vorzulegen. In die Prüfung sind die Möglichkeiten der vollständigen oder teilweisen Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt, durch den Hochsauerlandkreis oder andere Kommunen einzubeziehen. Die Möglichkeiten sind umfassend mit den Umsetzungswegen, evtl. Organisationsformen und den jeweiligen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt Sundern darzustellen und dem Rat zur Beratung vorzulegen.
 - *Für den Bereich der örtlichen Rechnungsprüfung ist aktuell die mandatierte Wahrnehmung der Aufgaben durch den Hochsauerlandkreis in der Vorbereitung und wird – vorbehaltlich – der Beschlussfassung des Rates und des Kreistages ab 01.09.2021 erfolgen.*
- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Gesamtuntersuchung der Verwaltungsorganisation (Aufbau und Ablauf) mit der Zielsetzung eines Organisationsgutachtens zu veranlassen.
 - *Die Untersuchung ist erfolgt. Aktuell wird aus den umfangreichen Empfehlungen ein Programm entwickelt, dass ab März 2021 unmittelbar zur Prozessoptimierung umgesetzt wird. Weitere Empfehlungen aus der Untersuchung zur Optimierung und Verschlankung der Verwaltungsstruktur sind in der konkreten Vorbereitung.*
- Die Verwaltung wird mit der Prüfung eines perspektivischen Stellenabbaus für die Verwaltung beauftragt. Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sollten einbezogen werden.

Weitere Punkte, die tlw. erledigt und tlw. noch oder in der regelmäßigen Überprüfung sind:

u.a.

Generelle Prüfung der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen im Vergleich der freien und städt. KiTa-Trägerschaft;

Prüfung / Schaffung der baurechtlichen Voraussetzung für eine Vermarktung der ehem. Freibadfläche in Amecke;

Prüfung der Abgabe von städt. Grünflächen, die nicht mehr für die Aufgabenerfüllung benötigt werden (Notwendigkeit, weitere Verwendung, Übertragung etc.), Prüfung der Übertragung / Abgabe von Grundstücken im Erbbaurecht;

Prüfung der Abgabe / Vermarktung von städt. Infrastruktur, die nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt wird;

Kurzfristige Prüfung /Neukalkulation der Friedhofsgebühren;

Darstellung des Schuldenmanagements der Stadt Sundern;

Prüfung der Erhöhung der Reinvestitionsquote;

Prüfung der Aufstellung eines Doppelhaushaltes

Prüfung / Einführung einer Übernachtungsabgabe

...

2.1.5 Das Haushaltsjahr (2021) und die Folgejahre (2022 bis 2024) in der Planung

Das Haushaltsjahr 2021 und die Haushaltsplanung 2021 stehen unter den besonderen Herausforderungen:

- a) der seit 2020 bestehenden und weiter andauernden außergewöhnlichen Situation der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen

- b) des kurzen Zeitfensters für die Haushaltsplanung und die Ausführung des Haushaltes 2021

a) Corona

Die Planung der corona-bedingten Mehraufwendungen und gegenzurechnender Erstattungen oder Zuweisungen sind im NKF-CIG („Coronaisolierungsgesetz“) geregelt.

Danach werden voraussichtliche corona-bedingte Ertragsausfälle (Steuern, Entgelte), Mehraufwendungen (z.B. für Hygienemaßnahmen) auf Basis des Ergebnisplanes den jeweiligen Konten zu planen. Hierzu ist eine Gegenüberstellung des Ergebnisplanes mit einer Nebenrechnung für das Haushaltsjahr vorzunehmen. Die corona-bedingte Mehrbelastung für den Haushalt ist als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen.

In der Ergebnisplanung werden auf diese Weise die corona-bedingten Mehrbelastungen (fiktiv) planerisch zunächst ausgeglichen.

Ob und welche Beträge letztlich in 2020 und den Folgejahren corona-bedingt isoliert verbleiben, wird erst im Jahresabschluss festgestellt.

Soweit im Abschluss eine Belastung verbleibt, wird diese bilanziell in einer Sonderposition bis 2025 mitgeführt. Dann kann die Gemeinde einmalig entscheiden, ob sie die kumulierten Belastungen gegen die allgemeine Rücklage bucht, d.h. Eigenkapital zur Tilgung einsetzt oder ob sie den Betrag über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren aktiviert und die Ergebnishaushalte der entsprechende Jahre mit zusätzlichen Abschreibungen belasten will.

In die Haushaltsplanung 2021 sind die voraussichtlichen corona-bedingten Mehraufwendungen und Ertragsausfälle nach den Werten aus 2020 aufgenommen worden und werden für 2021 und für die mittelfristige Planung in einer **Nebenrechnung** ausgewiesen, die nachfolgend für die Jahre 2021 – 2024 dargestellt ist.

Nebenrechnung Corona 2021-2024

Nebenrechnung Corona 2021	Ansatz 2020	Ansatz 2021 aus der Sicht von 2020	Ansatz 2021 regulär	Ansatz 2021 inkl. Corona	Corona- abweichung zum 2021
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	45.909.900,00	47.209.900,00	47.589.000,00	39.177.000,00	-8.412.000,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.273.830,00	11.563.250,00	14.085.001,00	14.537.401,00	452.400,00
03 + Sonstige Transfererträge	1.137.000,00	493.600,00	892.000,00	892.000,00	
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.962.840,00	3.953.640,00	3.587.940,00	3.355.940,00	-232.000,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	600.820,00	608.920,00	605.600,00	603.600,00	-2.000,00
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.306.120,00	3.253.160,00	3.246.530,00	3.389.930,00	143.400,00
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.389.380,00	1.394.800,00	1.412.070,00	1.305.070,00	-107.000,00
08 + Aktivierte Eigenleistungen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
10 = Ordentliche Erträge	68.604.890,00	68.502.270,00	71.443.141,00	63.285.941,00	-8.157.200,00
11 - Personalaufwendungen	17.433.130,00	17.926.010,00	17.379.609,67	17.379.609,67	
12 - Versorgungsaufwendungen	2.531.400,00	2.645.900,00	2.519.150,00	2.519.150,00	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.155.550,00	7.770.830,00	8.381.879,00	8.601.879,00	220.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.783.330,00	5.783.330,00	5.773.330,00	5.773.330,00	
15 - Transferaufwendungen	29.604.390,00	29.972.150,00	32.534.900,00	32.487.000,00	-47.900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.462.910,00	4.037.260,00	4.827.172,00	5.098.372,00	271.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	67.970.710,00	68.135.480,00	71.416.040,67	71.859.340,67	443.300,00
18 = Ordentliches Ergebnis	634.180,00	366.790,00	27.100,33	-8.573.399,67	-8.600.500,00
19 + Finanzerträge	759.110,00	759.110,00	740.100,00	740.100,00	
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.042.000,00	902.000,00	732.000,00	732.000,00	
21 = Finanzergebnis	-282.890,00	-142.890,00	8.100,00	8.100,00	
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	351.290,00	223.900,00	35.200,33	-8.565.299,67	-8.600.500,00
23 + Außerordentliche Erträge				8.600.500,00	8.600.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis				8.600.500,00	8.600.500,00
26 = Jahresergebnis	351.290,00	223.900,00	35.200,33	35.200,33	
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	351.290,00	223.900,00	35.200,33	35.200,33	

Nebenrechnung Corona 2022	Ansatz 2020	Ansatz 2022 aus der Sicht von 2020	Ansatz 2022 regulär	Ansatz 2022 inkl. Corona	Corona- abweichung zum 2022
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	45.909.900,00	48.989.900,00	49.064.000,00	39.952.000,00	-9.112.000,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.273.830,00	9.707.100,00	11.848.000,00	11.848.000,00	
03 + Sonstige Transfererträge	1.137.000,00	453.600,00	570.500,00	570.500,00	
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.962.840,00	3.943.640,00	3.590.140,00	3.590.140,00	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	600.820,00	708.920,00	707.400,00	707.400,00	
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.306.120,00	3.160.140,00	2.918.430,00	2.918.430,00	
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.389.380,00	1.397.790,00	1.392.070,00	1.392.070,00	
08 + Aktivierte Eigenleistungen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
10 = Ordentliche Erträge	68.604.890,00	68.386.090,00	70.115.540,00	61.003.540,00	-9.112.000,00
11 - Personalaufwendungen	17.433.130,00	18.422.360,00	17.948.615,43	17.948.615,43	
12 - Versorgungsaufwendungen	2.531.400,00	2.774.200,00	2.774.200,00	2.774.200,00	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.155.550,00	6.680.110,00	7.467.190,00	7.467.190,00	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.783.330,00	5.783.330,00	5.773.330,00	5.773.330,00	
15 - Transferaufwendungen	29.604.390,00	30.614.550,00	31.933.800,00	31.393.800,00	-540.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.462.910,00	4.037.460,00	4.237.985,00	4.244.985,00	7.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	67.970.710,00	68.312.010,00	70.135.120,43	69.602.120,43	-533.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis	634.180,00	74.080,00	-19.580,43	-8.598.580,43	-8.579.000,00
19 + Finanzerträge	759.110,00	759.110,00	740.100,00	740.100,00	
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.042.000,00	782.000,00	702.000,00	702.000,00	
21 = Finanzergebnis	-282.890,00	-22.890,00	38.100,00	38.100,00	
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	351.290,00	51.190,00	18.519,57	-8.560.480,43	-8.579.000,00
23 + Außerordentliche Erträge				8.579.000,00	8.579.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis				8.579.000,00	8.579.000,00
26 = Jahresergebnis	351.290,00	51.190,00	18.519,57	18.519,57	
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	351.290,00	51.190,00	18.519,57	18.519,57	

Nebenrechnung Corona 2023	Ansatz 2020	Ansatz 2023 aus der Sicht von 2020	Ansatz 2023 regulär	Ansatz 2023 inkl. Corona	Corona- abweichung zum 2023
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	45.909.900,00	50.379.900,00	50.494.000,00	41.472.000,00	-9.022.000,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.273.830,00	9.728.120,00	10.717.060,00	10.717.060,00	
03 + Sonstige Transfererträge	1.137.000,00	443.600,00	420.000,00	420.000,00	
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.962.840,00	3.948.640,00	3.527.140,00	3.527.140,00	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	600.820,00	709.020,00	707.500,00	707.500,00	
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.306.120,00	3.121.500,00	2.897.930,00	2.897.930,00	
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.389.380,00	1.400.800,00	1.392.070,00	1.392.070,00	
08 + Aktivierte Eigenleistungen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
10 = Ordentliche Erträge	68.604.890,00	69.756.580,00	70.180.700,00	61.158.700,00	-9.022.000,00
11 - Personalaufwendungen	17.433.130,00	18.832.420,00	18.231.040,24	18.231.040,24	
12 - Versorgungsaufwendungen	2.531.400,00	2.810.800,00	2.810.800,00	2.810.800,00	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.155.550,00	6.556.380,00	7.142.940,00	7.142.940,00	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.783.330,00	5.783.330,00	5.773.330,00	5.773.330,00	
15 - Transferaufwendungen	29.604.390,00	31.109.150,00	30.563.350,00	30.033.350,00	-530.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.462.910,00	4.013.460,00	4.029.490,00	4.029.490,00	
17 = Ordentliche Aufwendungen	67.970.710,00	69.105.540,00	68.550.950,24	68.020.950,24	-530.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis	634.180,00	651.040,00	1.629.749,76	-6.862.250,24	-8.492.000,00
19 + Finanzerträge	759.110,00	759.110,00	740.100,00	740.100,00	
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.042.000,00	782.000,00	722.000,00	722.000,00	
21 = Finanzergebnis	-282.890,00	-22.890,00	18.100,00	18.100,00	
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	351.290,00	628.150,00	1.647.849,76	-6.844.150,24	-8.492.000,00
23 + Außerordentliche Erträge				8.492.000,00	8.492.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis				8.492.000,00	8.492.000,00
26 = Jahresergebnis	351.290,00	628.150,00	1.647.849,76	1.647.849,76	
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	351.290,00	628.150,00	1.647.849,76	1.647.849,76	

Nebenrechnung Corona 2024	Ansatz 2020	Ansatz 2023 aus der Sicht von 2020	Ansatz 2024 regulär	Ansatz 2024 inkl. Corona	Corona- abweichung zum 2024
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	45.909.900,00	50.379.900,00	51.224.000,00	44.092.000,00	-7.132.000,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.273.830,00	9.728.120,00	10.597.060,00	10.597.060,00	
03 + Sonstige Transfererträge	1.137.000,00	443.600,00	420.000,00	420.000,00	
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.962.840,00	3.948.640,00	3.527.140,00	3.527.140,00	
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	600.820,00	709.020,00	707.500,00	707.500,00	
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.306.120,00	3.121.500,00	2.916.030,00	2.916.030,00	
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.389.380,00	1.400.800,00	1.392.070,00	1.392.070,00	
08 + Aktivierte Eigenleistungen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
10 = Ordentliche Erträge	68.604.890,00	69.756.580,00	70.808.800,00	63.676.800,00	-7.132.000,00
11 - Personalaufwendungen	17.433.130,00	18.832.420,00	18.589.349,88	18.589.349,88	
12 - Versorgungsaufwendungen	2.531.400,00	2.810.800,00	2.810.800,00	2.810.800,00	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.155.550,00	6.556.380,00	6.796.040,00	6.796.040,00	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.783.330,00	5.783.330,00	5.773.330,00	5.773.330,00	
15 - Transferaufwendungen	29.604.390,00	31.109.150,00	31.322.100,00	30.822.100,00	-500.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.462.910,00	4.013.460,00	4.011.990,00	4.011.990,00	
17 = Ordentliche Aufwendungen	67.970.710,00	69.105.540,00	69.303.609,88	68.803.609,88	-500.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis	634.180,00	651.040,00	1.505.190,12	-5.126.809,88	-6.632.000,00
19 + Finanzerträge	759.110,00	759.110,00	740.100,00	740.100,00	
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.042.000,00	782.000,00	732.000,00	732.000,00	
21 = Finanzergebnis	-282.890,00	-22.890,00	8.100,00	8.100,00	
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	351.290,00	628.150,00	1.513.290,12	-5.118.709,88	-6.632.000,00
23 + Außerordentliche Erträge				6.632.000,00	6.632.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis				6.632.000,00	6.632.000,00
26 = Jahresergebnis	351.290,00	628.150,00	1.513.290,12	1.513.290,12	
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	351.290,00	628.150,00	1.513.290,12	1.513.290,12	

b) Rahmenbedingungen für Haushaltsplanung und –ausführung 2021

Die besondere Herausforderung für die Kommunen aufgrund der Pandemie und die Kommunalwahlen im September 2020 haben zu einer Verzögerung des Planaufstellungs- und Beratungsverfahrens für den Haushalt 2021 ff geführt.

Bei einer Beschlussfassung des Haushaltes am 22.04.2021 und einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung nach max. 4 Wochen kann mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Freigabe des Haushaltes frühestens Ende Mai 2021 gerechnet werden, so dass für neu eingeplante und / oder komplexe (Bau-) Maßnahmen in 2021 voraussichtlich nur ein Teil der Mittel zur Auszahlung kommen können und ein größerer Teil erst in 2022 ff zum Tragen kommt.

Dieses wurde bei der Planung durch die Aufnahme von Maßnahmen in den Haushalt 2021 und Folgejahre durch entsprechende Planung über mehrere Jahre und mit umfangreichen Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen berücksichtigt.

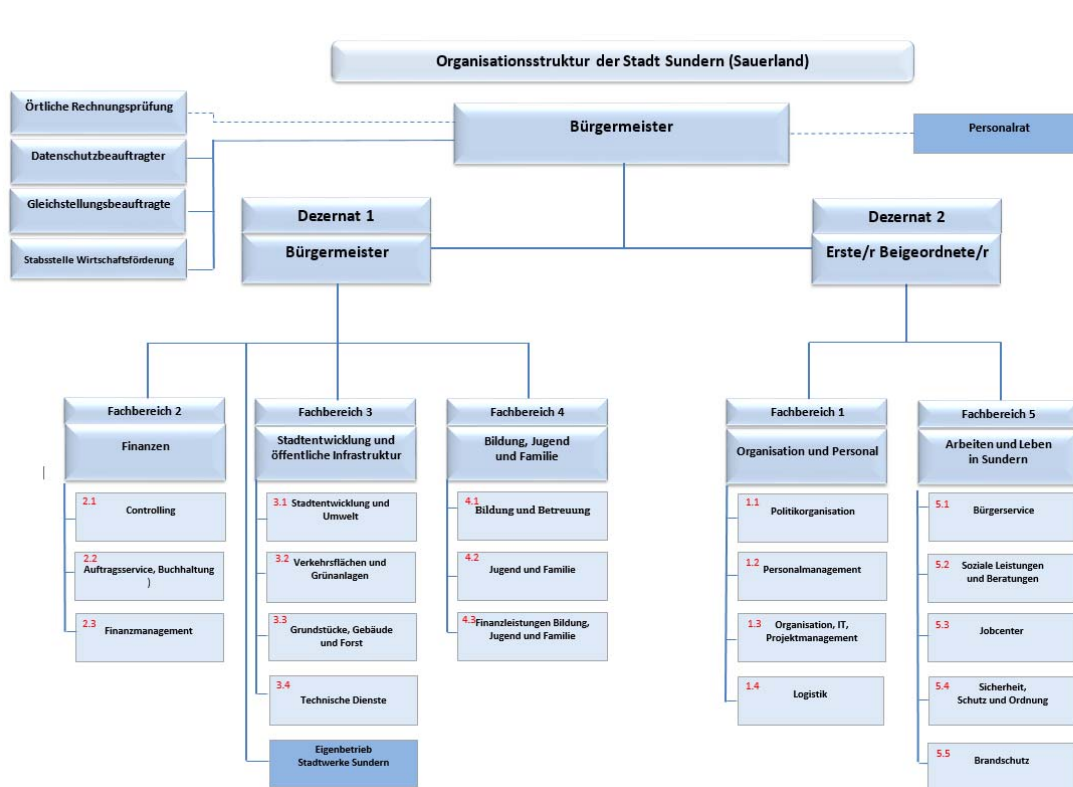
Berücksichtigt wurde auch, dass teilweise zunächst Grundlagenplanungen (Entwicklungsplanungen), für die Bereiche der Gebäudeinfrastruktur eine konkrete und realistische Umsetzungsplanung unter Berücksichtigung der personellen Ausstattung des Gebäudemanagements sowie verschiedene Optimierungsvorgänge in der Verwaltung notwendig sind und nicht alle Maßnahmen in 2021 durchgeführt werden können.

Für etliche Maßnahmen wie z.B. Instandsetzungen im Brandschutz, Sanitäranlagen u.a. Maßnahmen sind oder werden Rückstellungen in 2019 und 2020 gebildet, wodurch im Haushalt 2021 keine neuen Ansätze notwendig sind.

2.1.6 Struktur des Haushaltsplanes

Die Struktur des Haushaltsplanes 2021 mit den Teilplänen und Produktgruppen folgt noch der Zuordnung der Organisationseinheiten der Stadt Sondern in der bisherigen Organisationsstruktur. Die vorgesehene neue Organisationsstruktur mit Zusammenführung der Fachbereiche 1 und 2 als künftiger Fachbereich 1 und die Zuordnung zu Dezernaten ist noch nicht für die Erstellung des Haushaltes 2021, sondern erst ab 2022 vorgesehen.

Für den Plan 2021 wird deshalb nochmals die bisherige Struktur abgebildet.



Die Bezifferung der Produktgruppen bezieht sich mit der ersten Ziffer auf den Fachbereich und mit den ersten beiden Ziffern auf die Fachabteilung. Gleiches gilt für die Abrechnungsobjekte, so dass eine Zuordnung zu den jeweiligen Produktgruppen auch über die Ziffernfolge möglich ist.

Das in den Eigenbetrieb Stadtwerke Sondern ausgegliederte Sondervermögen ist zwar juristisch und organisatorisch der Stadt Sondern zuzuordnen, wird aber im Haushalt der Stadt Sondern unter Beteiligungen mit einem eigenen Finanz- und Rechnungswesen geführt.

Teilergebnispläne

Die Teilergebnispläne werden auf der Produktgruppenebene erstellt und anschließend auf der Fachbereichsebene summiert. Weiter aggregiert entspricht die Summe aller Teilergebnispläne der Fachbereichsebene den Werten des Gesamtergebnisplanes.

Der Ergebnishaushalt der Stadt Sondern ist folgendermaßen gegliedert:

Summe der Teilergebnispläne 1 - 5 = Gesamtergebnisplan

Teilergebnisplan je Fachbereich mit Angabe der Fachbereichsleitung als Budgetverantwortlicher

Produktgruppen je Teilergebnisplan mit Beschreibung von Tätigkeitsinhalten und Zielen

Abrechnungsobjekte je Produktgruppe mit kurzer inhaltlicher Beschreibung der monetären Größen oder

Veränderung

Im Teilergebnisplan Fachbereich 4 werden unter den Produktgruppen 4101 (Bildung und Betreuung) und 4102 (Schulen) zur besseren Übersichtlichkeit die einzelnen Abrechnungsobjekte Kindertagesstätten bzw. Grundschulen zu jeweiligen Produkten zusammengefasst dargestellt.

Die Teilergebnispläne Fachbereiche 1 und 2 werden bis zur Zusammenführung der Fachbereiche zu einem künftigen Fachbereich 1 noch in der bisherigen Struktur abgebildet.

Die Stellenanteile sind im Plan 2021 je Produktgruppe ausgewiesen. Die Zuordnung auf Abrechnungsobjekte ist den Stellenübersichten zum Stellenplan zu entnehmen.

Teilfinanzpläne

Aufgabe des Teilfinanzplans ist die Darstellung der Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Im Teilfinanzplan werden daher mit den Investitionseinzelmaßnahmen die investiven Zahlungsströme aus dem Gesamtfinanzplan dargestellt.

Die Teilfinanzpläne im Haushalt der Stadt Sundern sind in der Reihenfolge der Fachbereiche 1 - 5 mit den jeweiligen Abrechnungsobjekten im Anschluss an die Teilergebnispläne dargestellt.

Die Summe aller Einzahlungen und Auszahlungen der Teilfinanzpläne B spiegelt sich im Gesamtfinanzplan (Finanzplan A) unter den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten wieder.

Fachbereichsübergreifende Projekte

sind mit der Ergebnis- und der Investitionsplanung nach den Teilergebnisplänen und den Teilfinanzplänen dargestellt.

2.1.7 Produktgruppenorientierte Darstellung

Die wichtigste Funktion des Haushaltsplanes ist die sachliche Mittelfestlegung durch den Rat.

Dies geschieht dadurch, dass neben dem Ergebnis - und Finanzplan als Ganzes (dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan) produktgruppenorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne beschlossen werden.

Diese werden auf der normierten Fachbereichsebene und der Produktgruppenebene ausgewiesen, wobei die Produktgruppenebene die kumulierten Zahlenwerte der darunterliegenden Abrechnungsobjekte darstellt, darüber hinaus nähere Beschreibungen zu den Abrechnungsobjekten, eventuelle Kennzahlen, Erläuterungen usw. enthält. So ist die Integration von Leistungsvorgaben und Zielen ein notwendiger Bestandteil des Haushaltsplans.

Mit der differenzierten Darstellung der Abrechnungsobjekte unterhalb der Produktgruppen im Ergebnisplan wird die mit dem Plan 2018 begonnene Optimierung der Darstellung auf dem Weg zur ergebnisorientierten kommunalen Steuerung fortgesetzt.

2.1.8 Budgetierung / Haushaltsplanvermerke

Um der gewünschten dezentralen Ressourcenverantwortung und flexiblen Bewirtschaftung Rechnung zu tragen, wurden Budgetregeln formuliert. Die Gemeinde kann nach § 21 KomHVO NRW Budgets als Bewirtschaftungsinstrument bilden und eigenverantwortlich entsprechende Bewirtschaftungsregeln bzw. Bewirtschaftungsvorbehalte festlegen.

Die Stadt Sundern hat die Budgetverantwortung bei den Fachbereichsleitungen angesiedelt und Regelungen zur Budgetierung in der Zuständigkeitsregelung über die Leistung über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen getroffen.

Die vom Rat am 22.06.2017 beschlossene Zuständigkeitsregelung ist als Anlage zur Haushaltssatzung abgedruckt.

Im Rahmen der Haushaltssicherung stehen im Haushaltsplan 2021 verschiedene Positionen unter bestimmten Vorbehalten, die Budgetierung ist insoweit eingeschränkt.

- Mittel für Maßnahmen, Projekte und Leistungen, die im Ergebnisplan mit Fördermitteln eingeplant sind, stehen nur in Abhängigkeit vom gesicherten Eingang der Fördermittel in veranschlagter Höhe zur Verfügung. Soweit Fördermittel nicht gewährt werden, stehen die Aufwandsmittel insgesamt nicht im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung.
- Im Finanzplan B sind zu einzelnen Abrechnungsobjekten unmittelbar Vorbehaltsvermerke angebracht.

Mit Blick auf die vorgesehene Zusammenführung der Fachbereiche 1 und 2 in einem künftigen Fachbereich „Zentrale Dienst und Finanzen“ gelten die Regelungen zur Budgetierung für die bisherigen Fachbereiche 1 und 2 bereits mit dem Haushalt 2021 wie in Anwendung für einen Fachbereich.

2.2 Gesamtergebnisplanung

- Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung 2021 - 2024-

2.2.1 Allgemeine Ausführungen

Der Haushalt 2021 ff wird im Ergebnishaushalt in Ertrag und Aufwand ausgeglichen bzw. mit Überschüssen geplant. Für den Haushalt besteht damit keine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Die Haushaltsplanung 2021 erfolgte wesentlich unter Beachtung der unter 2.1.5 dargestellten Herausforderungen und besonderen Rahmenbedingungen.

Die Konzentration der haushaltsrelevanten Themen liegt deshalb auf

- der Strukturierungsoptimierung und Stärkung der Verwaltung und
- der gemeinsamen Weichenstellung von Politik und Verwaltung für mittel- und längerfristige Zielstellungen, zu denen insbesondere die Themen „Entwicklung Sunderns“, „Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“ gehören.

Die weiteren Überlegungen zur Gesamtstruktur der Stadt Sundern mit ihren Gesellschaften (organisatorische Aufstellung Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing), wichtige Grundlagenermittlungen zu den Themen Klimaschutz und Mobilität und die weitere wirtschaftliche Entwicklung (Thema Gewerbeflächen) sind in die Mittelplanung 2021 und die Folgejahre mit Ansätzen (Ergebnisplan und Finanzplan) eingeflossen.

Für die Verwaltung werden neben ihren generellen Aufgaben, weiterhin die Herausforderungen der Pandemieeinschränkungen zu meistern sein und in 2021 der Schwerpunkt in der strukturellen Optimierung und Aufstellung für die Zukunftsthemen liegen, um für die nächsten Jahre konkret die dringenden Themen wie u.a. auch Personalentwicklungsplanung, Digitalisierung etc. angehen zu können.

Unter Berücksichtigung der v.g. Rahmenbedingungen und Vorhaben wurde der Haushaltsplan 2021 der Stadt Sundern nach sorgfältiger Leistungs-, Maßnahmen- und Projektprüfung der Fachbereiche aufgestellt. Alle voraussichtlich eingehenden Erträge und Einzahlungen sowie alle voraussichtlich notwendigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Sicherung der ordnungsgemäßen und stetigen Aufgabenerfüllung der Stadt Sundern wurden ermittelt und eingestellt.

Gegenüber der Vorjahresplanung und mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung sind die folgenden wesentlichen Sondereffekte für die Haushaltsplanung zu nennen:

- Corona-bedingt eingeplante Steuerertragsausfälle zwischen 7,1 und 9,1 Mio. € jährlich
- Außerordentliche Erträge nach NKF-CIG von rd. 8,6 Mio. €
- Corona-bedingte Auswirkungen auf die Umlagebelastungen der Jahre 2023 und 2024 („fehlende Steuererträge“ führen planerisch zu geringeren Kreis-Umlagebelastungen)
- Anstieg der Transferleistungen für KiTas um rd. 1,3 Mio. € (gesetzliche Regelung, Betreuungsbedarfe) zzgl. höherer Personalaufwand für Einrichtungen
- Anstieg der Transferleistungen für Jugendhilfen um über 700.000 € (Fallzahlen, Kostensteigerungen)
- Der Bereich Asyl ist weiterhin geprägt von schwierigen Prognosen hinsichtlich der Anzahl und des Status der berechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Aufwendungen für den Haushalt 2021 ff wurde sorgfältig nach voraussichtlichen Empfängern geplant und an Kostenerstattungen wurden nach den Werten der letzten beiden Jahre rd. 40% der Aufwendungen angesetzt. Von einer Kostendeckung wie in 2016 (über 90%) oder auch noch in 2017 (60%) kann nicht mehr ausgegangen werden, da mit mehr Menschen mit dem Duldungsstatus gerechnet wird. Zur Risikoreduzierung werden die Kostenerstattungen vorsichtig und die Aufwendungen nach ge-

schätzter Anzahl, für die Folgejahre unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes geplant. Es bleibt das Risiko von nicht planbaren Aufwendungen aufgrund von z.B. hohen Krankheitskosten in Einzelfällen.

2.2.2 Gesamtergebnisplan

Der Ergebnisplan 2021 weist einen Überschuss in Höhe von 35.200 € aus.
 Den Erträgen einschl. Zinserträgen in Höhe von 72.626.541 €
 stehen Aufwendungen einschl. Zinsaufwendungen in Höhe von 72.591.341 €
 gegenüber.

Die Erträge setzen sich zusammen aus den ordentlichen Erträgen sowie den außerordentlichen Erträgen.

Die ordentlichen Erträge des Gesamtergebnisplans betragen in 2021 63.285.941 €

Darin sind 3.617.650 € aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen und Beiträge) enthalten. Den Sonderposten stehen bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 5.783.330 € € gegenüber, so dass die eingepflanzten Netto-Abschreibungen bei 2.165.680 € liegen.

Die außerordentlichen Erträge sind in Höhe von 8.600.500 € in 2021 ausgewiesen. Diesen stehen die corona-bedingten Mehrbelastungen im Haushalt gegenüber.

Gesamtergebnisplan einschl. Corona:

430 - Stadt Sondern	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	43.932.000	45.909.900	39.177.000	39.952.000	41.472.000	44.092.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.270.330	12.273.830	14.537.401	11.848.000	10.717.060	10.597.060
03 + Sonstige Transfererträge	1.171.400	1.137.000	892.000	570.500	420.000	420.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.417.450	3.962.840	3.355.940	3.590.140	3.527.140	3.527.140
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	647.620	600.820	603.600	707.400	707.500	707.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.406.550	3.306.120	3.389.930	2.918.430	2.897.930	2.916.030
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.354.600	1.389.380	1.305.070	1.392.070	1.392.070	1.392.070
08 + Aktivierte Eigenleistungen	10.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10 = Ordentliche Erträge	64.209.950	68.604.890	63.285.941	61.003.540	61.158.700	63.676.800
11 - Personalaufwendungen	16.727.390	17.433.130	17.379.610	17.948.615	18.231.040	18.589.350
12 - Versorgungsaufwendungen	2.096.000	2.531.400	2.519.150	2.774.200	2.810.800	2.810.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.824.320	8.155.550	8.601.879	7.467.190	7.142.940	6.796.040
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.430.700	5.783.330	5.773.330	5.773.330	5.773.330	5.773.330
15 - Transferaufwendungen	29.764.980	29.604.390	32.487.000	31.393.800	30.033.350	30.822.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.942.820	4.462.910	5.098.372	4.244.985	4.029.490	4.011.990
17 = Ordentliche Aufwendungen	65.786.210	67.970.710	71.859.341	69.602.120	68.020.950	68.803.610
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.576.260	634.180	-8.573.400	-8.598.580	-6.862.250	-5.126.810
19 + Finanzerträge	1.066.300	759.110	740.100	740.100	740.100	740.100
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.062.000	1.042.000	732.000	702.000	722.000	732.000
21 = Finanzergebnis	4.300	-282.890	8.100	38.100	18.100	8.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.571.960	351.290	-8.565.300	-8.560.480	-6.844.150	-5.118.710
23 + Außerordentliche Erträge			8.600.500	8.579.000	8.492.000	6.632.000
25 = Außerordentliches Ergebnis			8.600.500	8.579.000	8.492.000	6.632.000
26 = Jahresergebnis	-1.571.960	351.290	35.200	18.520	1.647.850	1.513.290
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.571.960	351.290	35.200	18.520	1.647.850	1.513.290
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.600					
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.600					
Ergebnis	-1.571.960	351.290	35.200	18.520	1.647.850	1.513.290

Die Zahlen des Gesamtergebnisplanes ohne Corona:

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	43.932.000	45.909.900	47.589.000	49.064.000	50.494.000	51.224.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.270.330	12.273.830	14.085.001	11.848.000	10.717.060	10.597.060
03 + Sonstige Transfererträge	1.171.400	1.137.000	892.000	570.500	420.000	420.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.417.450	3.962.840	3.587.940	3.590.140	3.527.140	3.527.140
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	647.620	600.820	605.600	707.400	707.500	707.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.406.550	3.306.120	3.246.530	2.918.430	2.897.930	2.916.030
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.354.600	1.389.380	1.412.070	1.392.070	1.392.070	1.392.070
08 + Aktivierte Eigenleistungen	10.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10 = Ordentliche Erträge	64.209.950	68.604.890	71.443.141	70.115.540	70.180.700	70.808.800
11 - Personalaufwendungen	16.727.390	17.433.130	17.379.610	17.948.615	18.231.040	18.589.350
12 - Versorgungsaufwendungen	2.096.000	2.531.400	2.519.150	2.774.200	2.810.800	2.810.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.824.320	8.155.550	8.381.879	7.467.190	7.142.940	6.796.040
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.430.700	5.783.330	5.773.330	5.773.330	5.773.330	5.773.330
15 - Transferaufwendungen	29.764.980	29.604.390	32.534.900	31.933.800	30.563.350	31.322.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.942.820	4.462.910	4.827.172	4.237.985	4.029.490	4.011.990
17 = Ordentliche Aufwendungen	65.786.210	67.970.710	71.416.041	70.135.120	68.550.950	69.303.610
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.576.260	634.180	27.100	-19.580	1.629.750	1.505.190
19 + Finanzerträge	1.066.300	759.110	740.100	740.100	740.100	740.100
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.062.000	1.042.000	732.000	702.000	722.000	732.000
21 = Finanzergebnis	4.300	-282.890	8.100	38.100	18.100	8.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.571.960	351.290	35.200	18.520	1.647.850	1.513.290
26 = Jahresergebnis	-1.571.960	351.290	35.200	18.520	1.647.850	1.513.290
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.571.960	351.290	35.200	18.520	1.647.850	1.513.290
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.600					
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.600					
Ergebnis	-1.571.960	351.290	35.200	18.520	1.647.850	1.513.290

Für 2021 und die Folgejahre wird mit einem in Ertrag und Aufwand ausgeglichenem Ergebnishaushalt geplant. Entsprechend ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage nicht vorgesehen.

(Die Ausgleichsrücklage weist aktuell keinen Bestand aus.)

Ertrags- und Aufwandsstrukturen im Ergebnisplan (incl. Corona)

Die Erträge der Stadt Sundern entfallen wie in den Vorjahren zu einem erheblichen Teil auf Steuern und Abgaben.

Die Steuererträge wiederum setzten sich zu einem großen Teil aus der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer zusammen.

Nach den Steuererträgen bilden Zuwendungen und allgemeine Umlagen die zweitgrößte Ertragsgröße ab, der Aufwendungen im Ergebnishaushalt gegenüberstehen.

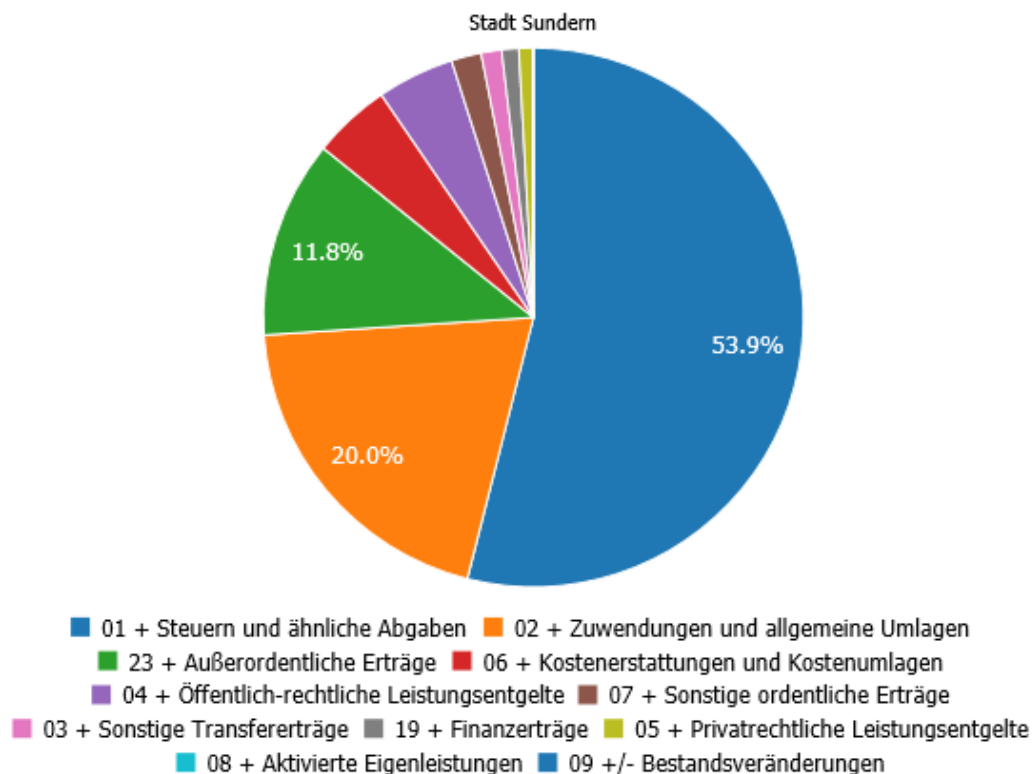
Die größten Aufwandspositionen stellen die

1. Transferaufwendungen (Kreisumlage, soziale Leistungen, Zuschüsse)
2. Personalaufwendungen
3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (für Infrastruktur etc.)

In den nachfolgenden Darstellungen der Ertrags- und Aufwandsstruktur in 2021 sind die corona-bedingten Mehr- und Mindererträge und die Mehr- und Minderaufwendungen enthalten.

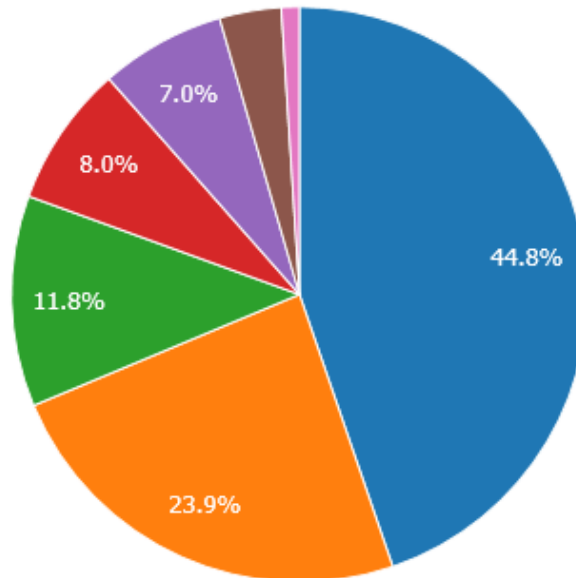
Die Steuern betragen gemäß graphischer Darstellung in 2021 53,9 % - ein Anteil, welcher deutlich niedriger ist als in den Vorjahren. Zu begründen ist dies mit dem außerordentlichen Ertrag, der den corona-bedingten Mehrbelastungen gegenübersteht und in der Graphik mit dem grünen Teil (11,8 % der Erträge) zu erkennen ist.

Ordentliche und Außerordentliche Erträge 2021



Ordentliche Aufwendungen 2021

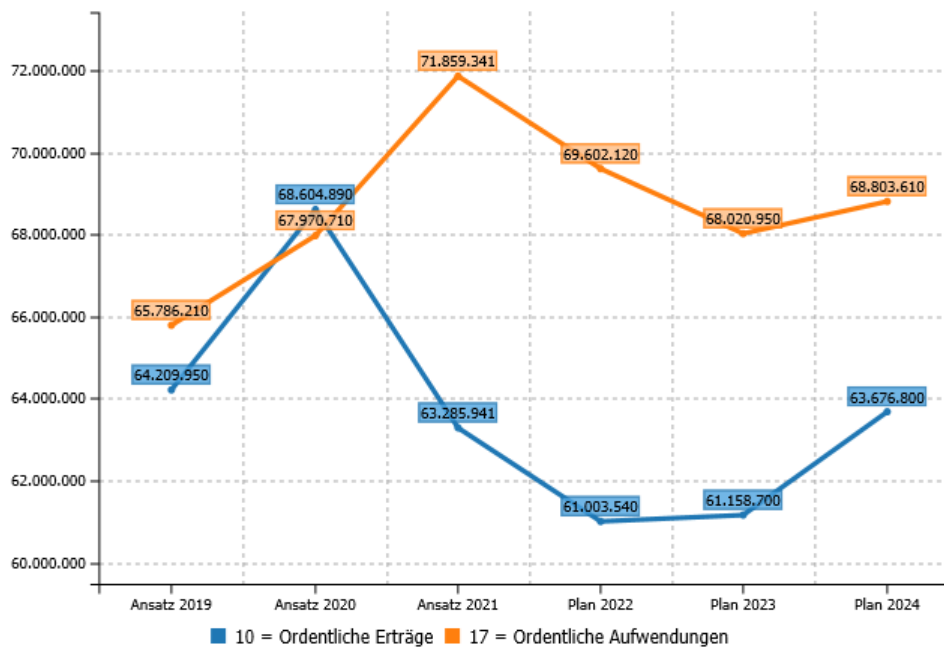
Stadt Sundern



- 15 - Transferaufwendungen ■ 11 - Personalaufwendungen
- 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ■ 14 - Bilanzielle Abschreibungen
- 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen ■ 12 - Versorgungsaufwendungen
- 20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen

In der Entwicklung stellen sich (hier nur die ordentlichen) Erträge und Aufwendungen in der Planung 2021-2024 folgendermaßen dar:

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 430



In dem nachfolgenden **Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung 2021** ist die Aufteilung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen und das außerordentliche Ergebnis aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche dargestellt.

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz-ergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Jahres-ergebnis
PGR.1101 : Politikorganisation	36.990	513.695	-476.705	0	-476.705	0	-476.705
PGR.1201 : Personalmanagement	116.600	4.382.704	-4.266.104	0	-4.266.104	0	-4.266.104
PGR.1202 : Gleichstellung	0	45.192	-45.192	0	-45.192	0	-45.192
PGR.1301 : Orga., IT u. Projektmanagement	167.940	1.172.035	-1.004.095	0	-1.004.095	0	-1.004.095
PGR.1401 : Logistik	45.220	980.747	-935.527	0	-935.527	0	-935.527
FB.1 : Organisation und Personal	366.750	7.094.373	-6.727.623	0	-6.727.623	0	-6.727.623
PGR.2101 : Controlling	0	3.653	-3.653	0	-3.653	0	-3.653
PGR.2221 : Auftrags- u. Vergabeservice	0	108.226	-108.226	0	-108.226	0	-108.226
PGR.2222 : Buchhaltung	45.500	491.474	-445.974	0	-445.974	0	-445.974
PGR.2301 : Finanzmanagement	52.393.000	18.505.573	33.887.427	8.100	33.895.527	0	33.895.527
PGR.2302 : sonstige Leistungen	0	122.721	-122.721	0	-122.721	0	-122.721
PGR.2303 : Corona	-8.157.200	443.300	-8.600.500	0	-8.600.500	8.600.500	0
FB.2 : Finanzen	44.281.300	19.674.947	24.606.353	8.100	24.614.453	8.600.500	33.214.953
PGR.3110 : Stadtentw., Umwelt	103.000	679.293	-576.293	0	-576.293	0	-576.293
PGR.3111 : Wirtschaftsförderung	0	159.689	-159.689	0	-159.689	0	-159.689
PGR.3210 : Grünanlagen/ Gewässer	46.350	248.650	-202.300	0	-202.300	0	-202.300
PGR.3220 : Verkehrsflächen	2.856.190	5.985.181	-3.128.991	0	-3.128.991	0	-3.128.991
PGR.3230 : Winterdienst	7.120	196.267	-189.147	0	-189.147	0	-189.147
PGR.3310 : GM Gemeinschaftseinrichtung	0	171.467	-171.467	0	-171.467	0	-171.467
PGR.3320 : GM Mietwohnungen	183.350	313.513	-130.163	0	-130.163	0	-130.163
PGR.3321 : GR Stadtwald	340.260	330.115	10.145	0	10.145	0	10.145
PGR.3322 : GR Bewirtschaftung v. Liegens.	140.330	314.513	-174.183	0	-174.183	0	-174.183
PGR.3410 : TD Verwalt. u. Werkstatt	182.190	998.266	-816.076	0	-816.076	0	-816.076
PGR.3420 : TD Gärtnerei	0	1.153.309	-1.153.309	0	-1.153.309	0	-1.153.309
PGR.3430 : TD Straßenbau	0	560.091	-560.091	0	-560.091	0	-560.091
PGR.3440 : TD Hausmeisterpool	0	458.400	-458.400	0	-458.400	0	-458.400
FB.3 : Stadtentw./ öffentl. Infrastru	3.858.790	11.568.754	-7.709.964	0	-7.709.964	0	-7.709.964
PGR.4101 : Bildung und Betreuung	6.612.770	12.339.808	-5.727.038	0	-5.727.038	0	-5.727.038
PGR.4102 : Schulen	2.741.081	5.837.214	-3.096.133	0	-3.096.133	0	-3.096.133
PGR.4103 : Stadtbibliothek	45.590	290.048	-244.458	0	-244.458	0	-244.458
PGR.4104 : Sport	425.510	1.165.903	-740.393	0	-740.393	0	-740.393
PGR.4201 : Familienersetzende Hilfen	416.900	3.861.109	-3.444.209	0	-3.444.209	0	-3.444.209
PGR.4202 : Kinder- und Jugendförderung	93.010	497.132	-404.122	0	-404.122	0	-404.122
PGR.4203 : Familienergänzende Hilfen	72.500	1.583.487	-1.510.987	0	-1.510.987	0	-1.510.987
PGR.4301 : Unterhaltsvorschuss	384.000	622.935	-238.935	0	-238.935	0	-238.935
FB.4 : Bildung, Jugend, Familie	10.791.361	26.197.636	-15.406.275	0	-15.406.275	0	-15.406.275
PGR.5101 : Bürgerbüro/ Standesamt	206.000	561.628	-355.628	0	-355.628	0	-355.628
PGR.5102 : Bestattungswesen	731.930	360.678	371.252	0	371.252	0	371.252
PGR.5103 : Kultur	22.470	248.919	-226.449	0	-226.449	0	-226.449
PGR.5105 : Wohnungsmarkt- u. Vermittlung	2.500	24.232	-21.732	0	-21.732	0	-21.732
PGR.5201 : Bildung, Teilhabe und Wohngeld	0	98.089	-98.089	0	-98.089	0	-98.089
PGR.5202 : Leistungen zum Lebensunterh.	1.127.020	2.650.701	-1.523.681	0	-1.523.681	0	-1.523.681
PGR.5203 : Beratung u. sonst. Leistungen	0	45.944	-45.944	0	-45.944	0	-45.944
PGR.5302 : Grundsicher. f. Arbeitssuchende	1.105.000	1.476.854	-371.854	0	-371.854	0	-371.854
PGR.5402 : Ordnungsdienste	187.960	353.823	-165.863	0	-165.863	0	-165.863
PGR.5403 : Bauen in Sundern	338.400	378.112	-39.712	0	-39.712	0	-39.712
FB.5 : Arbeiten u. Leben in Sundern	3.987.120	7.323.011	-3.335.891	0	-3.335.891	0	-3.335.891
MND.430 : Stadt Sundern	63.285.941	71.859.341	-8.573.400	8.100	-8.565.300	8.600.500	35.200

Erträge des Haushaltes 2021 ff

Steuern und ähnliche Abgaben (BAB- Zeile 1)

Die Steuereinnahmen von Bund, Länder und Kommunen sind entgegen der Vorjahresplanung aufgrund nicht absehbaren Auswirkungen der pandemischen Lage und Entwicklung für die Planung 2021, aber auch für 2022 ff schwer einzuschätzen.

Die trifft vor allem auf die Gewerbesteuererträge, die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und auf die Umsatzsteuer zu, während für die Grundsteuern die bisherigen Entwicklungsdaten zugrunde gelegt werden können.

Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern, die sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes bezieht, werden aufgrund der tatsächlichen Erträge 2019 und 2020 sowie der Entwicklung in 2021

- für die Grundsteuer A mit einer leichten Erhöhung um 2.000 € auf 130.000 € jährlich
und für die Grundsteuer B mit einer Erhöhung um 70.000 € auf 5.140.000 € in 2021
(mit Steigerungen von 0,9% jährlich in den Folgejahren, Empfehlung der gpa)

ingeplant.

Die Auswirkungen der Grundsteuerreform, die erstmals in 2025 spürbar werden, sind aufgrund des Zeithorizonts und mangels konkreter Daten zur Neugestaltung im Haushaltsplan und in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt. Die grundlegende Neuregelung des Landes bleibt hier noch abzuwarten.

Neben den weitgehend über spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) finanzierten Leistungen ist die Grundsteuer als Finanzierungsinstrument für das den Bürgern und Unternehmern nicht direkt zurechenbare Leistungsangebot der Stadt Sundern besonders geeignet, da sie aufgrund ihrer Bemessungsgrundlage alle Bürger und Unternehmen direkt (Grundbesitzer) oder indirekt (Mieter) erreicht. Außerdem handelt es sich um eine verlässliche und nachhaltige Finanzierungsquelle, da ihr Aufkommen im Konjunkturverlauf nur wenig schwankt.

Eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern ist im Haushalt 2021 und in der Finanzplanung bis 2024 im Plan nicht vorgesehen.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die Entwicklung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B im Vergleich mit den anderen Städten / Gemeinden im Hochsauerlandkreis sowie mit dem Landesdurchschnitt und dem fiktiven Hebesatz ersichtlich.

Steuerhebesätze 2010-2021												Stand: 23.02.2021		
Grundsteuer A														
Städte/ Gemeinden im HSK														
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Prozentpunkte														
Arnsberg	227	232	249	249	249	249	249	249	249	249	249	249	313	
Bestwig	192	202	230	230	230	235	239	239	239	246	246	246		
Brilon	220	243	243	243	243	243	270	270	270	270	270	270		
Eslohe	192	211	211	211	211	226	226	226	226	226	226	226		
Hallenberg	247	247	247	247	247	247	247	247	247	247	k.A.	k.A.		
Marsberg	280	280	280	280	280	321	321	380	380	380	380	380		
Medebach	200	200	209	209	209	250	250	250	250	290	290	k.A.		
Meschede	228	228	248	248	248	248	248	260	260	260	260	260		
Olsberg	260	260	260	260	260	264	304	316	325	325	325	325		
Schmallenberg	190	190	209	209	209	213	213	213	213	200	200	200		
Sundern	249	249	259	274	274	274	304	304	304	304	304	304		
Winterberg	222	270	270	270	270	270	310	310	310	310	310	310		
Durchschnittswert HSK	226	234	243	244	244	253	265	272	273	276	276	281		
Fiktiver Hebesatz	192	209	209	209	209	213	217	217	217	223	k.A.	k.A.		
*vorläufige Angaben des MIK NRW zu den Eckdaten GFG 2020														
Hebesatzdurchschnitt in NRW	223	232	238	250	253	265	277	283	298	k.A.	293	k.A.		
(Landesbetrieb IT.NRW Gewogene Durchschnittshebesätze Realsteuern, Stand: 30.09.2020)														

Steuerhebesätze 2011-2021												Stand: 23.02.2021		
Grundsteuer B														
Städte/ Gemeinden im HSK														
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
Prozentpunkte														
Arnsberg	421	441	463	523	523	523	523	523	523	558	523	570		
Bestwig	381	391	455	455	455	466	472	472	472	488	488	488		
Brilon	390	426	426	426	426	426	480	480	480	480	480	480		
Eslohe	381	419	419	419	419	449	449	449	449	449	449	449		
Hallenberg	403	403	413	413	413	423	440	440	440	440	k.A.	k.A.		
Marsberg	443	443	443	443	443	484	484	600	600	600	600	600		
Medebach	381	381	413	413	413	450	450	450	450	490	490	k.A.		
Meschede	396	396	430	430	430	430	430	475	475	475	475	475		
Olsberg	412	412	412	412	412	423	486	505	520	520	520	520		
Schmallenberg	380	380	411	411	411	421	421	421	421	400	400	400		
Sundern	442 (*)	442 (*)	452 (*)	452 (*)	467 (*)	467 (*)	497 (*)	497 (*)	497 (*)	497 (*)	497 (*)	497 (*)		
Winterberg	381	425	425	425	425	425	490	490	490	490	490	490		
(*) inkl. 46%-P. Winterdienst														
Durchschnittswert HSK	401	413	430	435	436	449	469	484	485	491	488	492		
Fiktiver Hebesatz	381	413	413	413	413	423	429	429	429	443	k.A.	k.A.		
*vorläufige Angaben des MIK NRW zu den Eckdaten GFG 2020														
Hebesatzdurchschnitt in NRW	444	457	471	496	501	538	557	567	540	k.A.	577	k.A.		
(Landesbetrieb IT.NRW Gewogene Durchschnittshebesätze Realsteuern, Stand: 30.09.2020)														

Gewerbsteuer

Entscheidend für das Aufkommen der Gewerbsteuer in Sundern sind die wirtschaftliche Entwicklung der gewerbsteuerzahlenden heimischen Unternehmen und deren Möglichkeiten der Steuergestaltung. Generell unterliegt die Gewerbsteuer aber sehr starken Schwankungen, so dass Gewerbsteuerprognosen immer nur unter erheblicher Unsicherheit getroffen werden können. Die Vergangenheit zeigt, dass Ausschläge nach oben als auch nach unten kaum einschätzbar sind und sich die Gewerbsteuer von Kommune zu Kommune sehr individuell entwickelt. Zur Bereitstellung von Infrastruktur und Dienstleistungen für das Gemeinwesen ist die Gewerbsteuer die wichtigste originäre Einnahmequelle auch der Stadt Sundern.

Für die Planung 2021 ff ergibt sich für die Gewerbesteuer die Besonderheit der nicht einschätzbaren Auswirkungen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, die sich in 2020 mit rd. 8 Mio. € durch Vorauszahlungsherabsetzungen bemerkbar gemacht haben und auch in 2021 und 2022 zu noch nicht absehbaren Ertragsausfällen führen können und voraussichtlich werden.

Für 2021 – 2024 wird mit folgenden corona-bedingten Ausfällen und tatsächlichem Gewerbesteueraufkommen geplant:

Corona-bedingter Ausfall	Gewerbesteueraufkommen
2021: 6.900.000 €	15.900.000 €
2022: 7.200.000 €	16.500.000 €
2023: 7.100.000 €	17.100.000 €
2024: 6.700.000 €	18.100.000 €

Die Planung orientiert sich insgesamt an den in 2019 für 2021 ff eingeplantem Gewerbesteueraufkommen mit dem Hinweis, dass die tatsächlichen corona-bedingten Ausfälle derzeit nicht realistisch eingeschätzt, sondern nur in der Entwicklung des Haushaltes beurteilt werden können.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist für 2021 und die Finanzplanung bis 2024 mit unverändert 460%-Punkten eingeplant.

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklung der Hebesätze für die Gewerbesteuer im Vergleich mit den anderen Städten / Gemeinden im Hochsauerlandkreis sowie mit dem Landesdurchschnitt und dem fiktiven Hebesatz ersichtlich.

Steuerhebesätze 2010-2021		Stand: 23.02.2021										
Gewerbesteuer												
Städte/ Gemeinden im HSK												
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozentpunkte												
Amsberg	423	431	439	459	459	459	459	459	459	459	459	459
Bestwig	403	413	453	453	453	457	459	459	459	460	460	460
Brlon	420	434	434	434	434	434	434	434	434	434	434	434
Eslohe	403	439	439	439	439	445	445	445	445	445	445	445
Hallenberg	414	414	414	414	414	414	440	440	440	440	k.A.	k.A.
Marsberg	440	440	440	440	440	464	464	470	470	470	470	470
Medebach	403	403	411	411	411	440	440	440	440	440	440	k.A.
Meschede	423	423	435	435	435	435	435	435	435	435	435	435
Olsberg	435	435	435	435	435	438	460	478	492	492	492	492
Schmallenberg	400	400	411	411	411	414	414	414	414	400	400	400
Sundern	418	435	435	450	450	450	450	460	460	460	460	460
Winterberg	403	435	435	435	435	435	450	450	450	450	450	450
Durchschnittswert HSK	414	425	432	435	435	440	446	449	450	449	449	449
Fiktiver Hebesatz	403	411	411	411	412	415	417	417	417	418	k.A.	k.A.
*vorläufige Angaben des MIK NRW zu den Eckdaten GFG 2020												
Hebesatzdurchschnitt in NRW	436	442	442	444	446	449	452	452	450	k.A.	451	k.A.
(Landesbetrieb IT.NRW Gewogene Durchschnittshebesätze der Realsteuern, Stand: 30.09.2020)												

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer

Eine weitere wichtige Steuerertragsgröße für Sundern ist der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

Bei der Planung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer wird davon ausgegangen, dass die geltende Gesetzeslage nicht verändert wird und der Bund z. B. keine Entlastungen für die Einkommenssteuerzahler vornimmt. Als Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer steht den Städten und Gemeinden ein

Anteil des landesweiten Aufkommens in Höhe von 15 % zu. Von diesem Betrag wird über einen Schlüssel der Gemeindeanteil auf die Städte verteilt.

Die Planung des Haushaltes 2021 basiert auf dem voraussichtlichen Ergebnis des Jahres 2020, wobei für die Jahre 2021 ff die Steigerungsraten nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW fortgeschrieben werden.

Für die Planung 2021 ff ergeben sich auch für die Einkommenssteuer die Besonderheit der nicht einschätzbaren Auswirkungen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, die sich in 2020 mit rd. 1,1 Mio. € (gegenüber dem Ansatz) bemerkbar gemacht haben und auch in 2021 und 2022 zu noch nicht absehbaren Ertragsausfällen führen können und voraussichtlich werden.

Für 2021 – 2024 wird mit folgenden corona-bedingten Ausfällen und tatsächlichem Erträgen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer geplant:

<u>Corona-bedingter Ausfall</u>	<u>Einkommensteueranteil</u>
2021: 1.200.000 €	13.700.000 €
2022: 1.600.000 €	14.100.000 €
2023: 1.600.000 €	14.900.000 €
2024: 700.000 €	15.800.000 €

Die Planung orientiert sich insgesamt an den in 2019 für 2021 ff eingeplanten Anteilen an der Einkommenssteuer mit dem Hinweis, dass die tatsächlichen corona-bedingten Ausfälle derzeit nicht realistisch eingeschätzt, sondern nur in der Entwicklung des Haushaltes beurteilt werden können.

Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer

Die Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer erfolgt ähnlich wie bei der Einkommenssteuer über eine festgelegte Schlüsselzahl. Der Planansatz für 2021 wird - wie bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer - auf der Basis der Entwicklungsgrößen bis Ende 2020 mit den Steigerungsraten aus dem Orientierungserlass des Landes NRW fortgeschrieben.

Im Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind seit 2015 Beträge des Bundes im Rahmen der „Entlastungsmilliarde“ für die Kommunen enthalten.

Corona-bedingt haben sich bei den Erträgen aus den Anteilen an der Umsatzsteuer für Sundern in 2020 keine Ausfälle ergeben, sondern leichte Zuwächse.

Für 2021 – 2024 werden nach der bisherigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes folgende Erträge eingeplant:

2021:	2.820.000 €
2022:	2.500.000 €
2023:	2.550.000 €
2024:	2.600.000 €

Die Planwerte für 2022 - 2024 liegen rd. 40.000 € unter den in 2019 für 2022 ff eingeplanten Werten. Angesichts der nicht realistischen Prognosen im weiteren Corona-Pandemieverlauf werden für 2022 ff hier zunächst keine corona-bedingten Ausfälle isoliert, sondern zunächst die Entwicklung 2021 abgewartet.

Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Die Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (sogenannter Einkommenssteuerersatz) werden aus einem Umsatzsteueranteil, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleich-

gesetzes zugewiesen wird, gespeist. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommenssteuer ausgeglichen, die die Kommunen durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen.

Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastung ein Anteil von rd. 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in NRW entfallenen Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer verteilt.

Die Planung der Ansätze 2021 ff basiert auf der Entwicklung bis 2020 und den Daten der Modellrechnung des Landes NRW für diese Leistungen.

Für 2021 – 2024 wird mit folgenden corona-bedingten Ausfällen und tatsächlichem Erträgen aus dem Familienleistungsausgleich geplant:

<u>Corona-bedingter Ausfall</u>	<u>Familienleistungsausgleich</u>
2021: 280.000 €	1.110.000 €
2022: 280.000 €	1.140.000 €
2023: 290.000 €	1.170.000 €
2024: 300.000 €	1.200.000 €

Die Planung orientiert sich insgesamt an den in 2019 für 2021 ff eingeplanten Erträgen aus dem Familienleistungsausgleich mit dem Hinweis, dass die tatsächlichen corona-bedingten Ausfälle derzeit nicht realistisch eingeschätzt, sondern nur in der Entwicklung des Haushaltes beurteilt werden können.

Örtliche Aufwandssteuern

Die örtlichen Aufwandssteuern werden auf der Grundlage von geltenden Satzungen erhoben. Die Erträge aus den Steuern werden nicht in die Umlagegrundlagen im Finanzausgleich oder zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen.

Im Haushalt der Stadt Sundern umfassen die örtlichen Aufwandssteuern ein Ertragsvolumen jährlich zwischen 400.000 € und 420.000 €. Für 2021 sind 409.000 € eingeplant.

Bei den Steuern handelt es sich um folgende Steuerarten

Vergnügungssteuer	Planansatz 2021:	120.000 €	(Vj.: 140.000 €)
	Ausfall corona-bedingt	20.000 €	
Hundesteuer	Planansatz 2021:	189.000 €	(Vj.: 186.900 €)
Zweitwohnungssteuer	Planansatz 2021:	70.000 €	(Vj.: 95.000 €)
Wettbürosteuer	Planansatz 2021:	8.000 €	(Vj. 10.000 €)
	Ausfall corona-bedingt	2.000 €	

Der Planansatz für die Erträge aus der Zweitwohnungssteuer werden nach dem Ergebnis 2020 deutlich geringer angesetzt. Nach der Satzungsanpassung (aufgrund Rechtsprechung) zum 01.01.2020 und Einzelüberprüfungen sind von einem großen Teil der Steuerschuldner geringere Beträge zu zahlen. Eine Überarbeitung der Satzung im Zusammenhang mit anderen örtlichen Abgaben ist in 2021 vorgesehen.

Die Planansätze 2021 werden (bis auf die Zweitwohnungssteuer) für die Folgejahre konstant angenommen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (BAB-Zeile 2)

Schlüsselzuweisungen

Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten nach den Festlegungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Schlüsselzuweisungen werden nach dem Finanzbedarf und nach der Steuer- oder Umlagekraft der Gemeinden bemessen. Neben der Einwohnerzahl werden für die Bedarfsermittlung

1. die Trägerschaft von Schulen,
2. die Soziallasten,
3. die Zentralitätsfunktion und
4. das Verhältnis von Fläche und Einwohnerzahl berücksichtigt.

Dabei wird die Zuweisung aus der Gegenüberstellung einer Ausgangsmesszahl (= Bedarfsmesszahl) und einer Steuerkraftmesszahl oder Umlagekraftmesszahl ermittelt. 90% des Unterschiedsbetrages zwischen der maßgeblichen Ausgangsmesszahl und der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl werden als Schlüsselzuweisung an die jeweilige Gemeinde gewährt. Erreicht oder überschreitet die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisung.

Auf dieser Grundlage und nach dem vorliegenden GFG werden der Stadt Sundern für 2021 keine Schlüsselzuweisungen gewährt.

Allgemeine Zuweisungen vom Bund

Die Gemeinden zahlen im Rahmen der Beteiligung am Fonds Dt. Einheit seit Jahren eine Umlage, die sich an den Erträgen aus der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr orientiert. Die auch „Gewerbesteuerumlage, Teil 2“ genannte Umlage wurde noch bis 2019 erhoben.

Die Grundlage für die Berechnung der Umlagebelastung der Gemeinden, das Einheitslastenabrechnungsgesetz 2010 musste nach erfolgreicher Verfassungsbeschwerde der Gemeinden geändert werden. Nach einer entsprechenden Vereinbarung des Landes NRW mit den Gemeinden erfolgt seit 2013 eine um jeweils 2 Jahre zeitversetzte Nachberechnung der Umlage mit Erstattungen an oder Nachforderungen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Für die Jahre vor 2013 wurde auf eine Rückforderung gegenüber den Gemeinden verzichtet.

Die Stadt Sundern hat seit 2013 folgende Erstattungsbeträge aus der Einheitslastenabrechnung (ELAG) erhalten:

für 2013:	480.233 €
für 2014:	280.674 €
für 2015:	558.171 €
für 2016:	1.426.561 €
für 2017:	1.236.685 €
für 2018:	1.376.593 €

Für 2019 ist der (letztmalige) Erstattungsbetrag in 2021 in Höhe von 1.572.600 € eingeplant.

Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die leistungsbezogenen Zuweisungen (für Kindertageseinrichtungen, offene Ganztagschulen) enthalten und ggfs. Anteile der Schul- und Bildungspauschale, soweit diese nicht im Finanz B zu veranschlagen sind. Außerdem werden Zuwendungen aus zusätzlichen Förderprogrammen (korrelierend mit den Aufwendungen) ausgewiesen, sofern die Maßnahmen nicht investiv zu veranschlagen sind.

Ein Großteil der Zuweisungen für laufende Zwecke entfällt mit mehr als 7,14 Mio. € auf die Kindertagesstätten und offenen Ganztagschulen im Fachbereich 4.

Daneben werden allgemeine Zuweisungen in Höhe von mehr als 1,37 Mio. € in 2021 eingeplant.

Hierzu gehören u.a. die Schul- und Bildungspauschale (rd. 787.000 € in 2021 ff) und auch die Unterhaltungspauschale (2021: rd. 504.000 €), die für bestimmte Bereiche, aber auch zur Deckung im Gesamthaushalt eingesetzt werden kann.

Daneben werden weitere Erträge aus Förderprogrammen in Korrelation mit den eingeplanten Maßnahmen im Ergebnishaushalt ausgewiesen. (z.B. Kommunalinvestitionsförderungsgesetze).

Die Verwendung der Zuweisungen bzw. Fördermittel in der Gesamtplanung stellt sich wie folgt dar:

KommInvFöG I										
Höhe des Fördermittelvolumens	Höhe des Fördermittelabrufes	Fördersatz	Art der Fördermittel	Abruf	Tats. Inanspruchnahme	Maßnahmen-volumen	Maßnahmen	Frist Abwicklung	Frist Verwendungs-nachweis	Planung Umsetzung
108.371,00	108.371,00	90%	konsumtiv	Ja	108.371,00	184.989,00	Sanierungs- und Baumaßnahmen U3-Ausbau Kita Amecke	31.12.2021	30.06.2022 bzw. halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme	erfolgt 2021
36.880,00	36.880,00	90%	konsumtiv	Ja	36.880,00	53.200,00	Sanierungs- und Baumaßnahmen U3-Ausbau Kita Brandhagen			
144.772,64	-	90%	konsumtiv	Nein	-	-	Brandschutzkonzepte und -maßnahmen Kita			
290.023,64					145.251,00	238.189,00				

KommInvFöG II										
Höhe des Fördermittelvolumens	Höhe des Fördermittelabrufes	Fördersatz	Art der Fördermittel	Abruf	Tats. Inanspruchnahme	Maßnahmen-volumen	Maßnahmen	Frist Abwicklung	Frist Verwendungs-nachweis	Planung Umsetzung
90.818,00	90.818,00	90%	konsumtiv	Ja	90.818,00	111.000,00	Freie Schule am See - Asbestsanierung und Umbau Betreuungsbereich	31.12.2023	30.06.2024 bzw. halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme	erfolgt 2022
145.672,00	-	90%	konsumtiv	Nein	-	-	Sanierung Sanitäranlagen Gymnasium			
100.000,00	-	90%	konsumtiv	Nein	-	-	Sanierung Sanitäranlagen Realschule			
341.000,00	-	90%	konsumtiv	Nein	-	-	Sanierung Sanitäranlagen Sporthallen Schulzentrum			2022
677.490,00	90.818,00				90.818,00	111.000,00				

Digitalpakt										
Höhe des Fördermittelvolumens	Höhe des Fördermittelabrufes	Fördersatz	Art der Fördermittel	Abruf	Tats. Inanspruchnahme	Maßnahmen-volumen	Maßnahmen	Frist Abwicklung	Frist Verwendungs-nachweis	Planung Umsetzung
407.347,00	-	90%	konsumtiv	Nein	-	-	Digitale Bildungsinfrastruktur an Grundschulen	31.12.2024	Halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme	2021/2022
112.500,00	-	90%	investiv	Nein	-	-	Digitale Bildungsinfrastruktur an Grundschulen			
54.810,00	-	90%	konsumtiv	Nein	-	-	Digitale Bildungsinfrastruktur an der Hauptschule			
33.282,00	-	90%	investiv	Nein	-	-	Digitale Bildungsinfrastruktur an der Hauptschule			
39.105,00	-	90%	konsumtiv	Nein	-	-	Digitale Bildungsinfrastruktur an der Realschule			
75.690,00	-	90%	konsumtiv	Nein	-	-	Digitale Bildungsinfrastruktur am Gymnasium			
722.734,00	-				-	-				

Achtung: Abruf bis 31.12.2021!

Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale dienen der allgemeinen Deckung

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Sonderposten sind Passivposten für eine investive Förderung durch Dritte, die über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden.

Von den für Investitionen im Haushalt 2021 erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen sind an Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten 2.285.960 € eingeplant. Die Erträge aus Sonderposten beziehen sich auf den letzten festgestellten Jahresabschluss, für den Haushalt 2021 sind die Sonderposten aus dem bereits erfolgten Abschreibungslauf 2019 (vorbehaltlich der Jahresabschlussprüfung) berücksichtigt.

Sonstige Transfererträge (BAB-Zeile 3)

Zu den sonstigen Transfererträgen zählen der Ersatz von sozialen Leistungen und die Rückzahlung von gewährten Hilfen oder Unterhaltsansprüchen.

Zu den sonstigen Transfererträgen gehören auch die Schuldendiensthilfen vom Land im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“.

Die Landesregierung hat 2017 in Kooperation mit der NRW.Bank das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ mit der Zielsetzung und gleichzeitigen Zweckbindung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen. Dazu werden in den Jahren 2017 bis 2020 insgesamt jährlich 500 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Verteilung auf die einzelnen Kommunen erfolgt je zur Hälfte über die Kriterien des GFG (Methodik der Berechnung der Schlüsselzuweisungen) und die Schülerzahlen. Die Auszahlung erfolgt durch die NRW.Bank und ist mit einer Kreditaufnahme der einzelnen Kommune bei der Bank verbunden. Die Darlehensverpflichtungen trägt zu 100% das Land direkt gegenüber der Bank.

Für Sundern bedeutet das, dass 2017 bis 2020 jeweils ein Betrag von 372.091 € per Kreditantrag abgerufen werden konnte und wurde. Die Verwendung kann sowohl als Aufwand in der Ergebnisrechnung als auch für investive Zwecke im Finanzplan erfolgen. Nach dem konkreten geplanten Einsatz wurde mit der NRW.Bank ein Darlehensvertrag über einen Kassenkredit oder über ein Investitionsdarlehen abgeschlossen.

Die Mittelverwendung der Kontingente 2017-2020 stellt sich folgendermaßen dar:

Höhe des Darlehensabrufes	Kontingent	Art des Darlehens	Abruf	Zusage	Tatsächliche Inanspruchnahme	Maßnahmen
110.000,00	2017	konsumtiv	Ja	13.06.2017	126.150,16	Fenstererneuerung GS Johannesschule
120.000,00	2017	konsumtiv	Ja	13.06.2017	111.365,84	Fenstererneuerung GS Allendorf
10.000,00	2017	konsumtiv	Ja	13.06.2017	-	Erstellung Breitbandkonzept alle Schulen im Stadtgebiet
132.091,00	2017	konsumtiv	Ja	13.06.2017	134.575,00	Breitbandanbindung der weiterführenden Schulen im Schulzentrum
372.091,00					372.091,00	
372.091,00	2018	konsumtiv	Ja	27.11.2019	-	Brandschutzkonzepte und -maßnahmen für Schulen im Stadtgebiet Sundern
200.000,00	2019	investiv	Ja	29.03.2019	133.358,19	Anschaffung von Medien im Rahmen der digitalen Schulinfrastruktur für alle Schulen im Stadtgebiet
172.091,00	2019	investiv	Ja	10.05.2019	21.995,71	Erneuerung der wissenschaftlichen Räume (Realschule und Gymnasium)
372.091,00					155.353,90	
120.400,00	2020	konsumtiv	Ja	12.11.2020	-	Sanitäranlagen Grundschulen
120.000,00	2020	konsumtiv	Ja	12.11.2020	-	Zuleitungen Na-Wi-Räume
131.691,00	2020	investiv	Ja	12.11.2020	-	Erneuerung der wissenschaftlichen Räume (Realschule und Gymnasium)

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (BAB-Zeile 4)

Hierunter werden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge gebucht.

Gebühren und Entgelte sind nach der GO NRW ausdrücklich vorrangige Finanzmittel im Rahmen der Finanzmittelbeschaffung der Gemeinde. Nach § 77 GO NRW hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil hierfür die gebührenrechtlichen Regelungen durch Bund oder Land weitestgehend vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren ein größerer Selbstverwaltungsspielraum vorhanden, wobei kostenrechnende Einrichtungen vollständig über Gebühren zu finanzieren sind.

Der größte Anteil der eingeplanten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte entfällt mit 1,4 Millionen auf Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. An Verwaltungsgebühren sind rd. 577.000 € eingeplant.

Die Erträge aus Sonderposten für Beiträge mit rd. 1.091.530 € orientieren sich an den Investitionen im Straßenbau, basierend im Plan 2021 auf den letzten Abschreibungsläufen (2019).

Privat-rechtliche Leistungsentgelte (BAB-Zeile 5)

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus privat-rechtlichen Entgelten für erbrachte Leistungen. Hierunter fallen die Erträge aus Mieten und Pachten oder Erträge aus Verkäufen und sonstigen privat-rechtlichen Leistungsentgelten.

Der Planansatz 2021 von rd. 1,4 Mio. € setzt sich zusammen aus Mieten und Pachten sowie den Vorratsverkäufen im Bereich des Stadtwaldes.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (BAB-Zeile 6)

Bei dieser Position handelt es sich um solche Leistungen, die von der Gemeinde für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere die Erstattungen für Leistungen nach SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II und die Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Erstattungen für Personal, wenn dies beispielsweise durch Personalgestellung vereinbart ist.

Die veranschlagten Kostenerstattungen entfallen damit hauptsächlich auf den Fachbereich 5 und sind dort näher erläutert.

In 2021 sind hier auch die Erstattungen, die aufgrund von corona-bedingten Ertragsausfällen geleistet werden, wie die hälftige Erstattung für corona-bedingte Ausfälle in den Bereichen der Elternbeiträge (KiTa und OGS). Die Erstattungen werden bei den corona-bedingten Mehraufwendungen angerechnet. Die konkreten Zahlen sind unter den Corona-Abrechnungsobjekten erläutert.

Sonstige ordentliche Erträge (BAB-Zeile 7)

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich zusammen aus Konzessionsabgaben, Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken, Buß- und Zwangsgeldern sowie Nebenforderungen und Säumniszuschlägen.

Der Planansatz von 1,3 Mio. € verteilt sich auf die veranschlagten Erträge aus Konzessionsabgaben (rd. 940.000 €) sowie auf Mahngebühren, Säumniszuschläge u.ä.

Aufwendungen des Haushaltes 2021 ff Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen (BAB-Zeilen 11, 12)

Aufwandsgrößen Personal und Versorgung

Der Personalaufwand der Stadt Sundern stellt auch in 2021 mit mehr als 17,5 Mio. € nach den Transferaufwendungen die größte Aufwandsgröße dar.

Zu beachten ist dabei, dass die Personalaufwendungen für den aus dem städtischen Haushalt ausgegliederten Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern und für das abgeordnete Personal in der Sorpesees GmbH nicht in den Personalaufwendungen enthalten sind.

Aufgrund des Ratsbeschlusses ist eine Personalreduzierung für die örtliche Rechnungsprüfung bei gleichzeitigem Ansatz von Kostenübernahme für den Hochsauerlandkreis in der Berechnung berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr enthält der Stellenplan insgesamt 14,5 Stellen mehr für den Bereich der KiTas aufgrund der gesetzlichen Neuregelung zur Sicherstellung zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung in den Kindertagesstätten. Die bereits in 2020 mit Vorbehaltsvermerken eingeplanten Stellen zur Verstärkung des Personals im Bereich des Gebäudemanagements (1 Technikerstelle) und zur IT-Betreuung in den Schulen (1 Vollzeitstelle) sind ebenfalls im Stellenplan 2021 enthalten.

Weitere Stellenveränderungen sind in der Überprüfung und Optimierung für die Neuplanung ab 2022. Grundlage hierfür sind u.a. strukturelle Änderungen auf der Basis der Empfehlungen nach der Organisationsuntersuchung.

Die Personalaufwendungen sind für die ausgewiesenen Stellen einschl. der v.g. neuen Stellen kalkuliert. Nach entsprechendem Ratsbeschluss ist der Personalaufwand in 2021 für noch nicht wiederbesetzte Stellen entsprechend anteilig, in den Folgejahren vollständig eingeplant.

Berücksichtigt sind in den Personalaufwendungen für 2021 die bereits feststehende gesetzliche Erhöhung von 1,08% ab 01/2021 und die tarifliche Erhöhung von 1,4% ab 04/2021. Für die Folgejahre sind Erhöhungen von 2% eingeplant.

Bei den Beamten ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass Besoldungs- und Versorgungserhöhungen einen weiteren Effekt auf die Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen haben und diese Auswirkungen vorab nur überschlägig berechnet werden können.

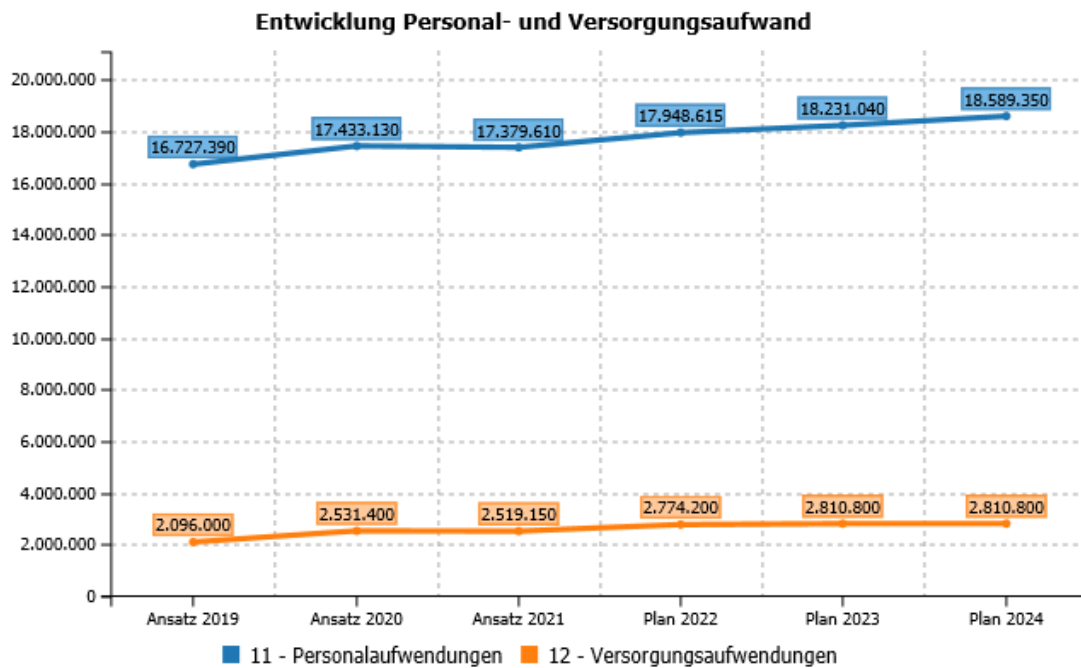
Dies resultiert auf der Tatsache, dass mit jedem aktiven Dienstjahr ein anteiliger Pensionsanspruch erhoben wird. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Beträge anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamte im Ruhestand haben Versorgungsansprüche, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden. Für diese werden ebenfalls jährlich ergebniswirksame Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen vorgenommen.

In der Personalaufwandsplanung für 2021 ff sind deshalb folgende Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen eingerechnet.

Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2021:	532.000 €
	2022:	558.000 €
	2023:	519.000 €
	2024:	519.000 €
Beihilferückstellungen für Beschäftigte	2021:	161.000 €
	2022:	166.000 €
	2023:	157.000 €
	2024:	157.000 €

Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt auch Personalaufwand für Ausbildungsstellen in den Folgejahren.

In der Entwicklung bis 2020 (vorbehaltlich Jahresabschluss) und in der Planung 2021 – 2024 stellen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen wie folgt dar:

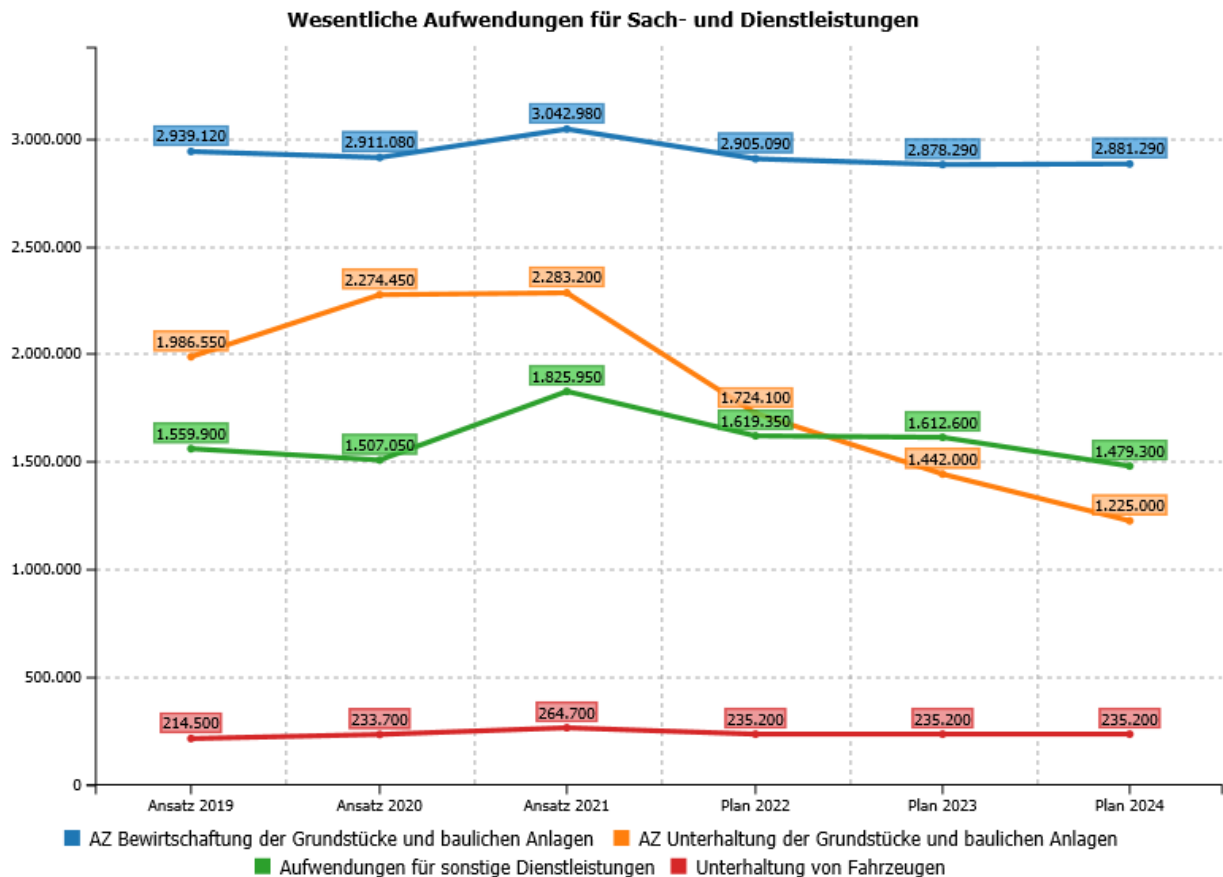


Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (BAB-Zeile 13)

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für materielle und immaterielle Güter, die als Fremdleistungen beschafft werden und der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen.

Die Plandaten beinhalten die entsprechenden Aufwendungen aller Fachbereiche einschl. Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit geförderten Instandhaltungs- und Baumaßnahmen, die in den Teilplänen der jeweiligen Fachbereiche erläutert sind.

Die wesentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2019 bis 2024 teilen sich auf die folgenden Größen auf:



Bei den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen ist zu beachten, dass derzeit nur die bereits geplanten und umsetzungsreifen Maßnahmen enthalten sind, für einen Teil der Maßnahmen Rückstellungsbildungen erfolgen und in 2021 eine konkrete Umsetzungsplanung für die Folgejahre erfolgen soll.

Bilanzielle Abschreibungen (BAB-Zeile 14)

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch dar, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht und werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet.

Die Abschreibungen 2021 im Plan in Höhe von 5.773.330 € sind nach den Abschreibungsabläufen des Jahresabschlusses 2019 (vorbehaltlich Prüfung) enthalten.

Transferaufwendungen (BAB-Zeile 15)

Unter Transferaufwendungen sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu verstehen, die keine direkten Gegenleistungen beinhalten.

Die Transferaufwendungen stellen die größte Aufwandsposition des städtischen Ergebnishaushaltes dar und teilen sich wesentlich auf folgende Positionen auf:

Kreisumlage

Die größte Transferleistung für Sundern bildet die Kreisumlage.

Die sozialen Leistungen werden zu einem erheblichen Teil durch den Landschaftsverband und den Hochsauerlandkreis erbracht und der Kreis sowie die Kommunen werden wesentlich im Umlageverfahren an der Finanzierung beteiligt. Über die Umlageverfahren und über die Kreisumlage trägt die Stadt Sundern

letztlich – steuerertragskraftabhängig – die sozialen Leistungen, die nicht vom Bund und / oder vom Land finanziert sind. Dies hat bis 2017 zu kontinuierlichen Hebesatzerhöhen und – aufgrund der steigenden Steuerertragskraft Sunderns zu steigenden Kreisumlagezahlungen geführt. Nach 2018, 2019 und 2020 ist eine weitere Senkung des Hebesatzes für die Kreisumlage in der Planung des Kreises vorgesehen.

Für die Planung 2021 ff ist der für die Beratung im Kreistag vorgeschlagene Hebesatz von 34,42%-Punkten berücksichtigt. Die mittelfristige Planung des Kreishaushaltes sieht aktuell keine Änderung des Hebesatzes vor. Allerdings wird in der Vorlage für den Kreistag auf die künftigen wahrscheinlichen höheren Soziallasten hingewiesen.

Für den städtischen Haushalt wird 2021 derzeit mit einem Hebesatz von 34,42%-Punkten, für die Folgejahre mit leicht höheren Hebesätzen geplant.

Im Plan sind für die Jahre 2021 – 2024 folgende Hebesätze und Beträge für die Kreisumlage enthalten:

2021: 33,72%-Punkte	Kreisumlage:	13.884.000 €
2022: 34,00%-Punkte	Kreisumlage	14.064.000 €
2023: 34,92%-Punkte	Kreisumlage	12.768.000 €
2024: 35,00%-Punkte	Kreisumlage	13.472.000 €

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage werden nach den Steuererträgen der Gemeinden berechnet. Maßgeblich sind die tatsächlichen Steuerzahlungen im sog. Referenzzeitraum, d.h. im 2. Halbjahr des Vorjahres und dem 1. Halbjahr des Vorjahres.

Für 2021 sind deshalb die Erträge aus dem 2. Halbjahr 2019 und dem 1. Halbjahr 2020 maßgebend. Dabei wird für 2021 und 2022 jeweils hälftig die Gewerbesteuer ausgleichszahlung aus 2020 mit eingerechnet, die die Stadt Sundern aufgrund der corona-bedingten Ertragsausfälle erhalten hat.

Die Entwicklung der tatsächlichen Steuererträge und der corona-bedingten Ausfälle in 2021 und 2022 ist aktuell noch schwierig. Auch ist bisher nicht erkennbar, ob die Kommunen ggfs. nochmals eine Ausgleichszahlung erhalten werden.

Für die Planung der Jahre 2023 und 2024 ist daher zu beachten, dass die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage nach den geplanten Zahlungen (=ohne Corona-Ausfälle nicht enthalten) deutlich geringer sind und deshalb die Kreisumlage niedriger ist. Dies wird sich in der weiteren Entwicklung 2021 und 2022 voraussichtlich wieder ändern, zudem für die Folgejahre auch zu beachten ist, dass die Auswirkungen der Pandemie auf die sozialen Leistungen und die künftigen Mittelbedarfe beim Kreis noch nicht absehbar sind.

Bildung und Betreuung

Für pflichtige Zuschussleistungen im Bereich der Kindertagesstätten und der Tagespflege sind nach gesetzlichen Regelungen und aufgrund der Betreuungsbedarfe im Plan 2021 rd. 1,3 Mio. € Mehraufwendungen als im Vorjahr eingeplant. Die konkreten Leistungen sind in der entsprechenden Produktgruppe des Teilergebnisplanes des Fachbereiches 4 erläutert.

Bereich Jugend

Die Stadt Sundern ist Trägerin der Jugendhilfe für Sundern.

Ein weiterer hoher Anteil an den Transferaufwendungen entfällt deshalb auf familienersetzende und familienergänzende Hilfen im Bereich der Jugendhilfe. Für 2021 sind hier mehr als 730.000 € an Mehraufwendungen für Transferleistungen aufgrund von Kostensteigerungen und der Fallzahlen vorzusehen. Erläuterungen auch zu diesen zu den Aufwandsgrößen sind dem Teilergebnisplan des Fachbereichs 4 zu entnehmen.

Weitere Umlagen

Unter den Transferaufwendungen werden des Weiteren

- die Gewerbesteuerumlage
- die Beteiligung am Fonds Dt. Einheit (Gewerbesteuerumlage, Teil II) und
- die Krankenhausumlage

veranschlagt.

Die Gewerbsteuerumlage wurde auf Basis der prognostizierten Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen unter Berücksichtigung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbsteuerumlage nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes NRW berechnet.

Für die Gewerbsteuerumlage (Teil I) wird ein Vervielfältiger von 35, für die Gewerbsteuerumlage Teil II ein Vervielfältiger von 33,5 zugrunde gelegt.

Für die Planjahre sind die Gewerbsteuerumlagen in Korrelation zu den Gewerbesteuererträgen dargestellt eingerechnet.

Unter dem Corona-Abrechnungsobjekt sind die auf die corona-bedingten Steuerertragsfälle entfallenden Umlagebelastungen entsprechend als Minderaufwendungen berücksichtigt.

Die Beteiligung am Fonds. Dt. Einheit wurde nur bis einschl. 2019 erhoben und ist entsprechend nicht mehr eingeplant.

Als weitere Umlage ist von den Gemeinden die Krankenhausumlage als Transferleistung an das Land für Investitionsförderungskosten der Krankenhäuser zu zahlen. Die Umlage ist nach den Orientierungsdaten mit jährlich 417.000 € ab 2021 eingeplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (BAB-Zeile 16)

Hierunter werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die anderen Aufwandspostitionen nicht zuzuordnen sind. Die höchsten Aufwandsblöcke fallen auf die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (OGS-Träger, andere Dienstleistungen), Geschäftsaufwendungen über alle Fachbereiche („Verbrauchsmaterialien“) sowie Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (u. a. Entschädigungen Rats- und Ausschusssitzungen).

Für 2021 ist aufgrund eines Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses (anstelle des Rates) ein Erstattungsbetrag in Höhe von 125.000 € an den Eigenbetrieb Stadtwerke Sondern eingeplant. Hierauf wird weiter unten unter „Finanzbeziehungen Stadt und wesentliche Beteiligungen“ eingegangen.

Mehrere Jahre betreffende Aufwendungen

Im Haushaltsplan sind verschiedene Maßnahmen enthalten, die zu Aufwendungen in 2021 und 2022 führen. Die Ausschreibung und Beauftragung soll in 2021 erfolgen. Ein Teil des Gesamtbetrages wird in 2021 aufwands- und zahlungswirksam, der Restbetrag erst in 2022.

Im Hinblick auf eine wirklichkeitsgetreue Darstellung der Haushaltsausführung wird die konkrete Aufteilung der Beträge für die nachfolgend gelisteten Leistungen bereits entsprechend eingeplant.

Maßnahme	Gesamtbetrag	Aufteilung auf 2021	Aufteilung auf 2022
Forsteinrichtungswerk	25.000,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
Grundreinigungsleistungen Ausschreibung	33.000,00 €	16.000,00 €	17.000,00 €
Klimaschutzkonzepterstellung	80.000,00 €	60.000,00 €	20.000,00 €
Büroräume Rathausplatz 7	20.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Artenschutzgutachten und Planung Teil-Flächennutzungsplan Wind	150.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €

Finanzerträge (BAB-Zeile 19)

Zu den Finanzerträgen gehören Zinserträge einschl. der Zinserträge bei Steuernacherhebungen, etwaige Gewinnausschüttungen und Verzinsung von Eigenkapital verbundener Unternehmen.

Im Plan sind folgende Finanzerträge von verbundenen Unternehmen enthalten:

	2021	2022	2023	2024
Ausschüttung der Sparkasse Arnsberg-Sundern	0 €			
Verzinsung des Eigenkapitals durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern	733.300 €	733.300 €	733.300 €	733.300 €

Eine Ausschüttung der Sparkasse Arnsberg-Sundern wird aufgrund des seit längerem niedrigen Zinsniveaus und nach den letzten Ergebnissen nicht mehr eingeplant.

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern erwirtschaftet seit Jahren eine Verzinsung des Eigenkapitals (Stammkapitals), die an den städtischen Haushalt abgeführt wird.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung und nach Empfehlung der gpa wurde die Verzinsung des Eigenkapital in 2020 von 6,5% auf 5,56% gesenkt. Der von den Stadtwerken abzuführende Betrag und damit der Ertrag für die Stadt Sundern verringerte sich von 879.450 € auf 752.310 € (-127.140 €).

Wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus empfiehlt die gpa eine weitere Senkung des Zinssatzes auf 5,42%. Danach ändert sich der abzuführende Betrag um -19.010 € auf 733.300 €.

Der geringere Betrag ist für 2021 und die Folgejahre in den Plan aufgenommen worden.

Ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag (wie er 2016 und 2018 von den Stadtwerken erhoben wurde) ist in der Planung 2021 ff nicht vorgesehen.

Auf die hälftige Rückerstattung des für 2018 gezahlten zusätzlichen Betrages in Höhe von 250.000 € wird unter Finanzbeziehungen Stadt und Gesellschaften eingegangen.

Finanzaufwendungen (BAB-Zeile 20)

Aufwendungen für Zinsen sind in 2021 mit insgesamt 732.000 € eingeplant.

Davon entfallen rd. 60.000 € auf Zinsaufwendungen, die bei der Rückerstattung von Gewerbesteuerzahlungen an die Gewerbesteuerpflichtigen entfallen.

Der überwiegende Zinsaufwand ist für Zinszahlungen für Liquiditäts- und Investitionsdarlehen eingeplant.

Wie auch in 2020 laufen in 2021 ff verschiedene Investitionskredite und Liquiditätskredite aus, so dass sich der Zinsaufwand dadurch verringert.

Zur Absicherung der Liquidität bei Ertragsausfällen (insbesondere auch corona-bedingten Steuerertragsausfällen) wird für 2021 die Aufnahme von den Liquiditätskrediten (unabhängig von Umschuldungen) eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass das Zinsniveau auch 2021 weiterhin niedrig bleiben wird, so dass kein zusätzlicher Zinsaufwand eingeplant werden muss. Investitionskredite sind – in Abhängigkeit von den Investitionsmaßnahmen – erst ab 2022 mit entsprechendem Zinsaufwand vorgesehen.

Leistungen der Stadt an wesentliche Beteiligungen in 2021

Die Wirtschaftspläne 2021 und die Jahresabschlüsse 20219 der wesentlichen Beteiligungen, der Sorpesee GmbH und des Eigenbetriebs Stadtwerke Sundern, sind dem Plan als Anlagen beigefügt. Im Folgenden wird auf die geplanten Finanzleistungen an die Beteiligungen in 2021 eingegangen, weil die

Erläuterungen zum Abrechnungsobjekt Beteiligungsmanagement (Fachbereich Finanzen, Produktgruppe 2301) nur kurz gefasst sind.

Sorpensee GmbH

Die Sorpensee GmbH ist eine 80%-ige Tochter der Stadt Sondern und betreibt im Auftrag der Stadt Sondern den Bereich des Kurbetriebes (Haus des Gastes, Kuranlagen einschl. Promenade Langscheid, Strandbad Langscheid) und die Bäder (Hallenbad Sondern und Lehrschwimmbecken Hachen) sowie den Bereich des AirLebnisweges am Vorbecken in Amecke.

Diese Bereiche, insbesondere die Bäder können durch die GmbH aufgrund der regelmäßig hohen Sach- und Personalaufwendungen nicht kostendeckend betrieben werden.

Für den Betrieb und die Verwaltung erhält die GmbH daher unterjährig laufende Abschlagszahlungen, die von der GmbH als „Zuschüsse“ und im städtischen Haushalt als Transferleistungen unter dem Abrechnungsobjekt 2301301 (Fachbereich 2, Produktgruppe 2301) eingeplant werden.

Soweit nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsplanes noch ein Verlust bei der GmbH verbleibt, wird dieser vereinbarungsgemäß durch die Stadt Sondern ausgeglichen (hierfür werden Rückstellungen gebildet).

Neben diesen Zahlungen trägt die Stadt Sondern die Aufwendungen für notwendige große Instandsetzungen und Investitionen in den v.g. Bereichen (nach konkreten Belegen) und leitet als Umsatzerlöse Kurbeiträge an die GmbH weiter.

Für das originäre Geschäft der Sorpensee GmbH, den Bereich Camping und Touristik am Sorpensee, werden keine Abschlags- und Verlustausgleichszahlungen durch die Stadt Sondern geleistet. Diese – im Wettbewerb stehenden – Bereiche werden durch die GmbH aus eigener Kraft bewirtschaftet und finanziert. Etwaige Überschüsse in den Bereichen werden nach dem Gesellschaftervertrag nicht ausgeschüttet, sondern für Investitionen oder Rücklagen im originären Geschäft eingesetzt.

Die von der Stadt Sondern an die Sorpensee GmbH zu leistenden Zahlungen werden im städtischen Haushalt eingeplant.

Die Planwerte für **corona-bedingte Mehraufwendungen** basieren auf Schätzwerten aufgrund der Mindererträge in den Bereichen Kurbetrieb und Bäder unter Berücksichtigung von tlw. sinkenden Aufwendungen.

Im städtischen Haushalt werden die corona-bedingten Mehraufwendungen der GmbH ebenso isoliert eingeplant wie die übrigen für den städtischen Haushalt entstehenden corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge und durch den außerordentlichen Ertrag „neutralisiert“.

Wirtschafts- und Investitionsplan der Sorpesee GmbH für 2021		Transferleistung im Haushalt der Stadt Sundern für 2021 FB 2, PG 2301, AO 2301301 (Beteiligungsma- nagement)		
	Betrag (einschl. corona- bedingter Auf- wendungen)	Betrag	Corona- bedingte Auf- wendungen	Gesamt
Erfolgsplan, Ziff. 3 sonstige betrieb- liche Erträge und Investitionsplan Sparte Kurbetrieb (Anteil Stadt) Investitionszuschuss Haus des Gastes Parkplätze (Fertigstel- lung)	35.000 €	35.000 €		35.000 €
Erfolgsplan Ziff. 4 Zuschüsse Be- triebskosten für das Hallenbad Sundern	660.000 €	605.000 €	55.000 €	660.000 €
für das Lehrschwimmb.Hachen	50.000 €	50.000 €		
für den Kurbetrieb	562.000 €	460.000 €	102.000 €	562.000 €
für die Uferpromenade	5.000 €	5.000 €		
Summe Abschlagszahlungen	1.277.000 €	1.120.000 €	157.000 €	1.277.000 €
Erfolgsplan, Ziff. 01. In Umsatzerlö- sen enthalten: Kurbeträge	40.000 €	40.000 €		40.000 €
Zusätzliche Maßnahmen: Der Investitionsplan der Sparte Bäder beinhaltet das zum Pla- nungszeitraum vorgesehene Ge- samtpaket „Filteranlage, Hubboden, Dachsanierung und Attraktivität Hallenbad Sundern“. <u>Mit dem Entwurf des städtischen Haushaltsplanes sind abgestimmt:</u>				
a) Geförderte Maßnahme: Erneuerung Filteranlage Hallen- bad Sundern (100% Refinanzie- rung über Förderung)	366.194 €	244.400 € (+ 121.800 € in 2022)		244.400 € (+ 121.800 € in 2022)
b) Mit Förderung vorgesehene Maßnahme (Förderantrag läuft): Erneuerung Hubboden Hallenbad (Refinanzierung über Förderung und Anteil Stadt)	343.940 €	344.000 € (vorbehaltlich Förderung)		344.000 € (vorbehaltlich Förderung)
Gesamtsummen 2021	2.082.134 €	1.783.400 €	157.000 €	1.940.400 €

(Eigenbetrieb) Stadtwerke Sundern

Auf die Verzinsung des Eigenkapitals wurde unter Finanzerträgen (sh. oben) eingegangen.

Basierend auf einer Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus 2014, wurde für die Jahre 2016 und 2018 in der Haushaltssicherung vom Rat ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag der Stadtwerke in Höhe von jeweils 250.000 € beschlossen und von den Stadtwerken an die Stadt entrichtet.

Auf Empfehlung des Betriebsausschusses hat der Haupt- und Finanzausschuss (aufgrund der Pandemielage anstelle des Rates) am 21.02.2021 die Satzung über die Erhebung der Entwässerungsgebühren für 2021 beschlossen. Die Gebührenkalkulation beruht auf einer hälftigen Rückzahlung des Konsolidierungsbeitrages für 2018 durch die Stadt Sundern an die Stadtwerke Sundern. Aufgrund der v.g. Beschlussfassung ist eine Rückerstattung von 125.000 € in den Plan 2021 eingestellt (Fachbereich Finanzen, Produktgruppe 2301, Abrechnungsobjekt 2301301, BAB-Zeile 16).

2.3 Gesamtfinanzplanung

Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung 2021 - 2024 -

Der Gesamtfinanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen des städtischen Haushaltes aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2021 - 2024.

2.3.1 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Soweit mit den unter 2.2 dargestellten Erträgen und Aufwendungen Zahlungen verbunden sind, entsprechen die jeweiligen Erträge und Aufwendungen den Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Im Finanzplan erscheinen dementsprechend nicht die kalkulatorischen Beträge

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Zuführungen zu Rückstellungen
- Bilanzielle Abschreibungen.

Der Plan 2021 enthält

alle Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	68.982.091 €
und	
<u>alle Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von</u>	<u>65.073.211 €.</u>
Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von	3.908.880 €
stellt im Finanzplan einen Liquiditätsmittelüberschuss dar.	

2.3.2 Investitionstätigkeit

Haushaltsquerschnitt Finanzplanung

Der Haushaltsquerschnitt der Finanzplanung stellt die Ein- und Auszahlungen der Verwaltungs- sowie Investitionstätigkeit inklusive Verpflichtungsermächtigungen aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche für 2021 dar.

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstät.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstät.	Saldo aus laufender Verwaltungstät.	Summe der investiven Einzahlungen	Summe der investiven Auszahlungen	Saldo aus Investitions-tätigkeit	Finanzmittel-überschuss/-fehlbetrag	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	Tilgung und Gewährung von Darlehen	Saldo aus Finanzierungs-tätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
PGR.1101 : Politikorganisation	35.500	512.265	-476.765	0	0	0	-476.765	0	0	0	0
PGR.1101 : Invest. Politikorganisation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.1201 : Personalmanagement	116.530	2.807.634	-2.691.104	0	0	0	-2.691.104	0	0	0	0
PGR.1201 : Invest. Personalmanagement	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.1202 : Gleichstellung	0	45.192	-45.192	0	0	0	-45.192	0	0	0	0
PGR.1301 : Orea, IT u. Projektmanagement	21.270	843.125	-821.855	0	44.000	-44.000	-865.855	0	0	0	0
PGR.1301 : Inv. Orea, IT u. Projektm.	0	0	0	0	76.000	-76.000	-76.000	0	0	0	0
PGR.1401 : Logistik	23.700	952.717	-929.017	0	0	0	-929.017	0	0	0	0
PGR.1401 : Investitionen Logistik	0	0	0	0	48.750	-48.750	-48.750	0	0	0	0
FB.1 : Organisation und Personal	197.000	5.160.933	-4.963.933	0	168.750	-168.750	-5.132.683	0	0	0	0
PGR.2101 : Controlling	0	3.653	-3.653	0	0	0	-3.653	0	0	0	0
PGR.2221 : Auftrags- u. Verqabeservice	0	108.226	-108.226	0	0	0	-108.226	0	0	0	0
PGR.2222 : Buchhaltung	45.500	491.474	-445.974	0	0	0	-445.974	0	0	0	0
PGR.2301 : Finanzmanagement	53.131.300	19.208.943	33.922.357	1.800	0	1.800	33.924.157	0	1.900.000	-1.900.000	0
PGR.2301 : Investitionen	0	0	0	2.781.700	70.000	2.711.700	2.711.700	0	0	0	0
PGR.2302 : Sonstige Leistungen	0	122.721	-122.721	0	0	0	-122.721	0	0	0	0
PGR.2303 : Corona	443.300	443.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FB.2 : Finanzen	53.620.100	20.378.317	33.241.783	2.783.500	70.000	2.713.500	35.955.283	0	1.900.000	-1.900.000	0
PGR.3110 : Stadtentw., Umwelt	103.000	679.293	-576.293	0	0	0	-576.293	0	0	0	0
PGR.3111 : Wirtschaftsförderung	0	159.689	-159.689	0	0	0	-159.689	0	0	0	0
PGR.3210 : Grünanlagen/ Gewässer	44.200	245.300	-201.100	0	0	0	-201.100	0	0	0	0
PGR.3210 : Inv. Grünflächen u. Gewässer	0	0	0	240.000	1.294.000	-1.054.000	-1.054.000	0	0	0	1.130.000
PGR.3220 : Verkehrsflächen	828.750	2.860.601	-2.031.851	0	0	0	-2.031.851	0	0	0	0
PGR.3220 : Inv. Straßen	0	0	0	2.320.000	4.856.000	-2.536.000	-2.536.000	0	0	0	6.310.000
PGR.3230 : Winterdienst	3.100	190.737	-187.637	0	0	0	-187.637	0	0	0	0
PGR.3230 : Inv. Winterdienst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.3310 : GM Gemeinschaftseinrichtung	0	171.467	-171.467	0	0	0	-171.467	0	0	0	0
PGR.3317 : GM Übergangsheime	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.3320 : GM Mietwohnungen	181.900	275.113	-93.213	0	0	0	-93.213	0	0	0	0
PGR.3320 : Inv. GM Mietwohnungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.3321 : GR Stadtwald	339.200	328.605	10.595	0	0	0	10.595	0	0	0	0
PGR.3321 : Inv. Stadtwald	0	0	0	0	4.000	-4.000	-4.000	0	0	0	0
PGR.3322 : GR Bewirtschaftung v. Liegens.	134.100	306.993	-172.893	0	0	0	-172.893	0	0	0	0
PGR.3322 : Inv. Grundstücksmanagement	0	0	0	10.000	178.000	-168.000	-168.000	0	0	0	0
PGR.3410 : TD Verwalt. u. Werkstatt	55.000	824.116	-769.116	0	0	0	-769.116	0	0	0	0
PGR.3410 : Inv. TD Verwalt. u. Werkstatt	0	0	0	0	3.844.000	-3.844.000	-3.844.000	0	0	0	5.500.000
PGR.3420 : TD Gärtnerei	0	1.153.309	-1.153.309	0	0	0	-1.153.309	0	0	0	0
PGR.3420 : Inv. TD Gärtnerei	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.3430 : TD Straßenbau	0	560.091	-560.091	0	0	0	-560.091	0	0	0	0
PGR.3430 : Inv. TD Straßenbau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.3440 : TD Hausmeisterpool	0	458.400	-458.400	0	0	0	-458.400	0	0	0	0
PGR.3510 : Stadwerke	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FB.3 : Stadtentw./ öffentl. Infrastru	1.689.250	8.213.714	-6.524.464	2.570.000	10.176.000	-7.606.000	-14.130.464	0	0	0	0
PGR.4101 : Bildung und Betreuung	6486.770	12.144.788	-5.658.018	0	8.000	-8.000	-5.666.018	0	0	0	0
PGR.4101 : Inv. Kindertagesbetreuung	0	0	0	0	97.000	-97.000	-97.000	0	0	0	520.000
PGR.4102 : Schulen	2.142.271	4.899.734	-2.757.463	0	11.800	-11.800	-2.769.263	0	0	0	0
PGR.4102 : Inv. Schulen	0	0	0	225.010	616.490	-391.480	-391.480	0	0	0	0
PGR.4103 : Stadtbibliothek	22.000	240.518	-218.518	0	17.000	-17.000	-235.518	0	0	0	0
PGR.4103 : Inv. Stadtbibliothek	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.4104 : Sport	147.300	704.223	-556.923	0	9.000	-9.000	-565.923	0	0	0	0
PGR.4104 : Inv. Sport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.4201 : Familiensetzende Hilfen	416.900	3.861.109	-3.444.209	0	0	0	-3.444.209	0	0	0	0
PGR.4202 : Kinder- und Jugendförderung	57.200	455.772	-398.572	0	0	0	-398.572	0	0	0	0
PGR.4202 : Inv. Jugendförderung	0	0	0	0	245.000	-245.000	-245.000	0	0	0	0
PGR.4203 : Familienergänzende Hilfen	72.500	1.583.487	-1.510.987	0	0	0	-1.510.987	0	0	0	0
PGR.4301 : Unterhaltsvorschuss	384.000	622.935	-238.935	0	0	0	-238.935	0	0	0	0
FB.4 : Bildung, Jugend, Familie	9.728.941	24.512.566	-14.783.625	225.010	1.004.290	-779.280	-15.562.905	0	0	0	0
PGR.5101 : Bürgerbüro/ Standesamt	206.000	561.628	-355.628	0	0	0	-355.628	0	0	0	0
PGR.5101 : Invest. Bürgerbüro/Standesamt	0	0	0	5.000	5.000	0	0	0	0	0	0
PGR.5102 : Bestattungswesen	725.000	291.248	433.752	0	0	0	433.752	0	0	0	0
PGR.5102 : Invest. Bestattungswesen	0	0	0	0	15.000	-15.000	-15.000	0	0	0	0
PGR.5103 : Kultur	19.200	238.379	-219.179	0	0	0	-219.179	0	0	0	0
PGR.5103 : Invest. Kultur	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.5104 : Sportförderung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.5104 : Investitionen Sport	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.5105 : Wohnungsvermittlung	2.500	24.232	-21.732	0	0	0	-21.732	0	0	0	0
PGR.5201 : Bildung, Teilhabe und Wohnquell	0	98.089	-98.089	0	0	0	-98.089	0	0	0	0
PGR.5202 : Leistungen zum Lebensunterh.	1.101.000	2.602.471	-1.501.471	0	0	0	-1.501.471	0	0	0	0
PGR.5202 : Invest. Soziale Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.5203 : Beratung u. sonst. Leistungen	0	45.944	-45.944	0	0	0	-45.944	0	0	0	0
PGR.5302 : Grundsicher. f. Arbeitssuchende	1.105.000	1.476.854	-371.854	0	0	0	-371.854	0	0	0	0
PGR.5401 : Sicherheit und Schutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.5401 : Invest. Feuerwehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.5402 : Ordnungsdienste	185.500	350.473	-164.973	0	0	0	-164.973	0	0	0	0
PGR.5402 : Invest. öffentl. Ordnung	0	0	0	0	4.100	-4.100	-4.100	0	0	0	0
PGR.5403 : Bauen in Sondern	338.400	378.112	-39.712	0	0	0	-39.712	0	0	0	0
PGR.5501 : Sicherheit und Schutz	64.200	740.249	-676.049	0	80.000	-80.000	-756.049	0	0	0	0
PGR.5501 : Invest. Feuerwehr	0	0	0	115.000	675.000	-560.000	-560.000	0	0	0	450.000
FB.5 : Arbeiten u. Leben in Sondern	3.746.800	6.807.681	-3.060.881	120.000	779.100	-659.100	-3.719.981	0	0	0	0
PGR.P.001 : Projekt Innenstadtentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PGR.P.001 : Investitionen Projekt	0	0	0	0	25.000	-25.000	-25.000	0	0	0	0
FB.P. : Projektteams	0	0	0	0	25.000	-25.000	-25.000	0	0	0	0
MND.430 : Stadt Sondern	68.982.091	65.073.211	3.908.880	5.698.510	12.223.140	-6.524.630	-2.615.750	0	1.900.000	-1.900.000	13.910.000

Die wesentlichen Investitionsmaßnahmen für den Planungszeitraum 2021-2024 sind der folgenden **Übersicht über wesentliche Investitionen in der Finanzplanung 2021-2024** zu entnehmen:

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
INV.3220I_9_3220000I : Invest. Straßen unterh. Wertgr	80.000	170.000	75.000	75.000	75.000
INV.3220I_3220002I : Straßenbau Stühlhahnsweg II	200.000	80.000	0	0	0
INV.3220I_3220005I : Straßenbau Krähenberg	0	31.000	0	0	0
INV.3220I_3220007I : Straßenbau Am Rehberg	100.000	55.000	600.000	500.000	25.000
INV.3220I_3220008I : Straßenbau Hengstenberg	115.000	30.000	300.000	35.000	0
INV.3220I_3220012I : Straßenbau Buchweg	520.000	320.000	0	0	0
INV.3220I_3220013I : Straßenbau Hasenkopf	135.000	0	0	0	0
INV.3220I_3220014I : Straßenbau Mescheder Str./Bypa	0	0	0	0	65.000
INV.3220I_3220015I : Straßenbau Sassenhagen	325.000	330.000	300.000	30.000	0
INV.3220I_3220016I : Straßenbau Echterfeldweg	0	0	5.000	30.000	300.000
INV.3220I_3220023I : Straßenbau Hudeweg	0	0	0	35.000	300.000
INV.3220I_3220024I : Straßenbau Kreuzberg	60.000	25.000	1.000.000	0	0
INV.3220I_3220025I : Straßenbau Verl. Wolfkamp	10.000	0	0	0	0
INV.3220I_3220031I : Straßenbau Bourhahn, Kanal	50.000	50.000	0	0	0
INV.3220I_3220034I : Brücke Zur Krausen Eiche	220.000	150.000	25.000	0	0
INV.3220I_3220035I : Straßenbau Martinusweg	20.000	30.000	480.000	48.000	0
INV.3220I_3220037I : Gehweg OD Hövel	0	70.000	10.000	0	0
INV.3220I_3220038I : Straßenbau Erfthagen	30.000	15.000	0	230.000	23.000
INV.3220I_3220039I : Barrierefreie Bushaltestellen	750.000	1.000.000	0	0	0
INV.3220I_3220040I : Straßenbau In den Schlerken	32.000	0	0	0	0
INV.3220I_3220044I : Stützwand Brunnenstraße Langscheid	10.000	0	0	0	0
INV.3220I_3220045I : Fußweg Hohenberge	75.000	0	0	0	0
INV.3220I_3220046I : OD Enkhausen, Gehwege	220.000	500.000	25.000	5.000	0
INV.3220I_3220047I : OD Westenfeld, Gehwege	25.000	25.000	80.000	390.000	3.000
INV.3220I_3220048I : OD Sundern - Flamke L685, Gehwege	0	0	0	37.000	0
INV.3220I_3220049I : Kreisverkehr Röhre/ Göckeler Straße, Gehwege	315.000	75.000	0	0	0
INV.3220I_3220051I : Gewerbegebiet Illingheim VII	525.000	840.000	650.000	650.000	20.000
INV.3220I_3220053I : Straßenbau Rothländerweg	0	0	0	0	20.000
INV.3220I_3220058I : Radweg Sorpesee-Mellen	25.000	25.000	25.000	0	0
INV.3220I_3220059I : Böschungssicherung Settmckeckstraße 62	4.000	1.000	0	0	0
INV.3220I_3220060I : Fußgängerbrücke Sportplatz Hachen	50.000	300.000	30.000	0	0
INV.3220I_3220062I : Erneuerung Fußgängerbrücke Selscheder Weg	200.000	0	0	0	0
INV.3220I_3220063I : Butter-Bettgen-Straße, Hellefeld (Bau GB)	100.000	20.000	300.000	30.000	0
INV.3220I_3220064I : Verbindungsstraße Röhrenspring - Faule Butter	70.000	80.000	1.300.000	13.000	0
INV.3220I_3220065I : Neubau/Sanierung Brücke zur Hubertushalle	50.000	0	50.000	250.000	25.000
INV.3220I_3220066I : Sanierung Brücke Grünwaldstraße	40.000	0	40.000	200.000	0
INV.3220I_3220067I : Neubau Brücke Wirtschaftsweg Ramberg-PP Homert	50.000	0	50.000	250.000	25.000
INV.3220I_3220068I : Neubau Fußgängerbrücke Endorferhütte	30.000	0	0	0	0
INV.3220I_3220069I : Sanierung Brücke Wirtschaftsweg - Auf dem Bohm	0	30.000	70.000	0	0
INV.3220I_3220070I : Brücke Anbindung Radweg - GE Dümpel	5.000	5.000	50.000	0	0
INV.3220I_3220071I : Straßenbau Am Franziskus (Bau GB)	0	0	0	50.000	500.000
INV.3220I_3220072I : Straßenbau Ringstraße, Langscheid (KAG)	0	0	0	0	100.000
INV.3220I_3220073I : Querungshilfe Langscheider Straße L 544	35.000	51.000	0	0	0

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
INV.3220I_3220074I : Linksabbiegehilfer Hauptstraße	205.000	20.000	0	0	0
INV.3220I_3220075I : Mobilfunkmasten Brenschede und Röhrenspring	60.000	0	0	0	0
INV.3220I_3220077I : Maßnahme Siepenstraße	0	60.000	0	0	0
INV.3220I_3220078I : In der Schlaa, Langscheid (BauGB)	0	0	25.000	0	0
INV.3220I_3220079I : Brücke Schimmerlingshof	0	50.000	0	0	0
INV.3220I_3220080I : Erneuerung Stützmauer Johannesstraße	0	240.000	20.000	0	0
INV.3220I_3220081I : Straßenbau Merfker Weg	0	0	5.000	0	0
INV.3220I_3220083I : Altstadtstraßen, Allendorf (KAG)	0	0	30.000	0	0
INV.3220I_3220084I : Dorfplatz Enkhausen	0	36.000	0	0	0
INV.3220I_3220085I : Ersatzneubau Stützwand Taubenstück	0	0	30.000	300.000	0
INV.3220I_3220086I : Straßenausbau Unterm Knapp	0	36.000	0	0	0
INV.3220I_3220087I : Straßenbau Obere Parkstraße (BauGB)	0	56.000	0	0	0
INV.3220I_3220088I : OD L 687 Allendorf	0	0	0	0	50.000
INV.3220I_3220089I : Radweg K5, Anbindung an alte Seidfelder Straße	0	10.000	105.000	0	0
INV.3220I_3220090I : Innovative Beleuchtung Röhrrandweg	0	40.000	0	0	0
INV.3410I_9_3410000I : Inv. TD Werkst. u. Verwaltung	82.000	64.000	68.000	58.000	60.000
INV.3410I_3410002I : Holzhacker	0	0	0	35.000	0
INV.3410I_3410004I : Salzsilo Baubetriebsamt	0	320.000	0	0	0
INV.3410I_3410005I : LKW Kipper	70.000	90.000	0	0	0
INV.3410I_3410008I : Holder Zugmaschine	0	0	0	90.000	0
INV.3410I_3410009I : Lkw Multicar	120.000	0	0	0	0
INV.3410I_3410012I : Neubau Baubetriebshof	4.720.000	2.920.000	4.500.000	1.000.000	0
INV.3410I_3410013I : Anschaffung Minibagger 2,5to	0	60.000	0	0	0
INV.3410I_3410015I : Holzhacker	0	35.000	0	0	0
INV.3410I_3410018I : Kipper Weisser STA 95	0	35.000	0	0	0
INV.3410I_3410021I : Radlader Friedhof	50.000	50.000	0	0	0
INV.3410I_3410022I : Holzhäcksler	0	0	35.000	0	0
INV.3410I_3410023I : Containeranhänger	0	0	0	45.000	0
INV.3410I_3410025I : Mähauflieger für Unimog	70.000	70.000	0	0	0
INV.3410I_3410026I : Hubsteiger für Baumpflege/Straßenlaternen	125.000	0	0	0	0
INV.3410I_3410027I : Ladewagen mit Greifarm	60.000	60.000	0	0	0
INV.3410I_3410028I : Holder Schmalspurschlepper Zugmaschine	0	0	0	90.000	0
INV.3410I_3410029I : Fällgreifer für Bagger	0	20.000	0	0	0
INV.3410I_3410030I : Kompressor	0	0	30.000	0	0
INV.3410I_3410031I : Valmet Ackerschlepper	0	0	160.000	0	160.000
INV.3410I_3410032I : Pritsche Kipper	50.000	50.000	0	0	0
INV.3410I_3410033I : Hako Citymaster	0	0	0	120.000	0
INV.3410I_3410034I : Dienstfahrzeug Einsatzleitung Technische Dienste	0	30.000	0	0	0
INV.3410I_3410035I : Carraro Ackerschlepper	0	40.000	0	0	0
INV.4101100I : Erweiterung Kita Hövel	0	50.000	520.000	0	0
INV.5501I_5501001I : Anschaffung Digitalfunk	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
INV.5501I_5501008I : Digitale Alarmierung	25.000	10.000	10.000	10.000	10.000
INV.5501I_5501009I : LG Hachen LF 20	116.000	0	0	0	0
INV.5501I_5501012I : Anb/Erw FwGH Meinkenbracht	20.000	80.000	0	0	0
INV.5501I_5501016I : LZ Sundern RW 2	300.000	0	0	0	0

	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
INV.5501I_5501017I : LG Altenhellefeld LF 10 (light)	260.000	0	0	0	0
INV.5501I_5501018I : LG Linnepe LF 10 (light)	0	100.000	200.000	0	0
INV.5501I_5501019I : LG Meinkenbracht LF 10 (light)	0	0	100.000	200.000	0
INV.5501I_5501020I : LG Hagen TLF 3000	0	0	0	0	100.000
INV.5501I_5501021I : FwGH Sundern	130.000	130.000	0	115.000	0
INV.5501I_5501023I : Anb./Erw. FwGH Stockum	100.000	100.000	0	0	0
INV.5501I_5501024I : LG Endorf TLF 3000	0	100.000	250.000	0	0
INV.5501I_5501025I : Rüsttechnik	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
INV.5501I_5501026I : Prüftechnik Atemschutzwerkstatt	35.000	0	0	0	0
INV.5501I_5501027I : Kommandowagen C-Dienst	0	60.000	0	0	0
INV.5501I_5501028I : LZ Sundern DLK 23/12 (Drehleiter)	0	0	0	400.000	400.000
INV.5501I_5501032I : LG Stemel LF 10 kompakt	0	0	0	0	100.000
INV.5501I_9_5501000I : Inv. Feuerwehr	58.000	55.000	15.000	15.000	15.000

Die **konkreten Investitionstätigkeiten** werden in den **Teilfinanzplänen B** mit Angaben zu den einzelnen Abrechnungsobjekten dargestellt.

Die Einzahlungen im Finanzplan aus Investitionstätigkeit umfassen

- Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
Neben den zweckgebundene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden hier auch ganz oder anteilig Pauschalzuweisungen veranschlagt wie die Allgemeine Investitionspauschale, die Sportpauschale, die Schul- und Bildungspauschale.
- Einzahlungen aus der Veräußerung von (Sach-)Anlagen
Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Einzahlung bei Grundstücksverkäufen.
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen und
- Einzahlungen aus Beiträgen u.a. Entgelten
Hierunter fallen im Wesentlichen die Einzahlungen aus den Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB.

Die Auszahlungen im Finanzplan aus Investitionstätigkeit umfassen

- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken
- Auszahlung für Baumaßnahmen
- Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen
- Sonstige Investitionsauszahlungen (Auszahlungen für Festwerte)

Der Plan 2021 enthält

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	5.698.510 €
und	
<u>Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von</u>	<u>12.223.140 €.</u>
Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-6.524.630 €

stellt im Finanzplan einen **Liquiditätsmittelbedarf** dar.

2.3.3 Ergebnisse aus der Finanzierungstätigkeit

Die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzergebnisses (vgl. BAB-Zeilen 19 und 20 des Ergebnisplanes) werden im Finanzplan unter Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sowie unter Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen erfasst, nicht unter der Finanzierungstätigkeit.

Unter der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan werden ausgewiesen die Einzahlungen (Mittelzugang)

- durch Kreditaufnahmen (Neuaufnahme und / oder Umschuldung)
- durch Rückflüsse von vergebenen Darlehen

und die Auszahlungen (Mittelabgang)

- zur Rückzahlung (Tilgung) von Krediten oder
- zur Gewährung von Darlehen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten

Der Plan 2021 enthält aktuell

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0 €
und	
<u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von</u>	<u>1.900.000 €</u>
Der negative Saldo in Höhe von	- 1.900.000 €

stellt im Finanzplan einen **Liquiditätsmittelbedarf** dar.

Im Plan ist in den v.g. Beträgen die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Umschuldung und die Aufnahme von neuen Krediten noch nicht enthalten.

Zur Abdeckung von corona-bedingten Einzahlungsausfällen und für Auszahlungen bei der Inanspruchnahme von Rückstellungen sind aktuell 4.000.000 € an zusätzlichen Liquiditätskrediten geplant, die in der Endfassung des Haushaltes mit ausgewiesen werden.

Die Nutzung günstiger Finanzierungsbedingungen erfolgt auch in 2021 weiterhin unter regelmäßiger Beobachtung des Zinsfinanzmarktes.

Auch für 2021ff ist es beabsichtigt, das Risiko ansteigender Zinsen im Liquiditätskreditbereich zu minimieren und die Liquiditätskredite nicht zu erhöhen bzw. zu reduzieren.

Der Plan zeigt zunächst den weiteren planmäßigen Verlauf des Abbaus von Verbindlichkeiten an. Soweit sich in 2021 die weitere Möglichkeit der Reduzierung von Liquiditätskrediten und / oder der längerfristigen Absicherung von Zinsen aufzeigt, werden sich die Verbindlichkeiten in diesem Bereich weiter reduzieren lassen.

Ausgehend von den voraussichtlichen Einzahlungen und Liquiditätsbedarfen in 2021 wird die Obergrenze für die Aufnahme von Liquiditätskrediten auf 40.000.000 € (+ 2.000.000 € gegenüber 2020) festgesetzt.

Für Investitionen in 2021 ergibt sich voraussichtlich kein zusätzlicher Finanzmittelbedarf über Investitionskredite.

Für 2022 und 2023 sind zunächst zusätzliche Investitionskreditaufnahmen vorgesehen, für die ein höherer Zinsaufwand im Ergebnisplan berücksichtigt ist.

Dabei wird angenommen, dass weiterhin niedrige Zinssätze aufgrund der Marktsituation genutzt und eine günstige Finanzierung gesichert werden kann.

2.3.4 Verbindlichkeiten der Stadt Sundern

Die Gesamtverschuldung der Stadt (ohne Tochtergesellschaften) setzt sich aus den investiven und den konsumtiven Krediten zusammen. Der Plan 2021 weist folgenden Stand der Verbindlichkeiten aus:

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2019 TEUR	01.01.2021 TEUR	31.12.2021 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.950	18.083	17.900
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich	13.470	12.256	12.200
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt	11.480	5.827	5.700
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	11.480	5.827	5.700
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.715	15.805	19.800
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	20.715	15.805	19.800
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten			
8. Summe aller Verbindlichkeiten	45.665	33.888	37.700

Ausgehend von den vorstehenden Daten zeigen insbesondere die Liquiditätskredite als ein wichtiger Indikator für die Haushaltslage der Stadt, dass dringender Handlungsbedarf für einen weiteren Abbau der Verbindlichkeiten besteht, denn hier steht den Krediten im Gegensatz zu den Investitionskrediten kein Anlagevermögen gegenüber.

Für den Bereich der Investitionskredite wurde in der Haushaltssicherung eine kontinuierliche Reduzierung durch die 2/3 Kreditlinie umgesetzt.

Ein Liquiditätsüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit (sh. oben 2.3.1) trägt dazu bei, dass Investitionen nicht oder nur mit einem geringeren Teil an Fremdkapital finanziert werden müssen.

Die weitere Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Sundern sieht aufgrund der möglichen corona-bedingten Einzahlungsausfälle für 2021 die Aufnahme von Liquiditätskrediten vor.

Investitionskredite sind für 2021 nicht eingeplant, werden aber ab voraussichtlich ab 2022 erforderlich werden, da mit dem Neubau des städtischen Betriebshofes u.a. anderen größeren Investitionsmaßnahmen (Straßenbau, Rettungswache) zusätzliche Finanzmittel erforderlich werden können.

Mit der Haushaltsplanung 2021 ff ist aktuell folgende Entwicklung der Verbindlichkeiten geplant:

Übersicht Entwicklung Investitionskredite für den Zeitraum 01.01.2020-30.12.2024 (Stand: 23.02.2021)

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbestand zum 01.01	19.217.530	17.587.313	15.980.976	18.385.302	19.160.091
Gesamtzinsen*	510.000	490.000	475.000	440.000	410.000
Gesamttilgung	1.630.217	1.606.337	1.625.365	1.785.211	1.929.603
Gesamtbestand zum 31.12	17.587.313	15.980.976	18.385.302	19.160.091	16.820.488

*vorbehaltlich schwankender Zinsen durch 3M-Euribor im Swap

Kreditaufnahme in 2022 geplant: 4.000.000 € über 30 Jahre

Kreditaufnahme in 2023 geplant: 3.000.000 € über 30 Jahre

Übersicht Entwicklung Liquiditätskredite für den Zeitraum 01.01.2020-30.12.2024 (Stand: 23.02.2021)

	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbestand zum 01.01	17.000.000	19.000.000	23.000.000	25.000.000	27.000.000
Gesamtzinsen*	30.175	171.403	157.944	217.933	257.978
Gesamttilgung	3.000.000	10.000.000	-	5.000.000	4.000.000
Gesamtbestand zum 31.12	19.000.000	23.000.000	25.000.000	27.000.000	29.000.000

Kreditaufnahmen in 2021 geplant: 10.000.000 € über 5 Jahre Umschuldung

4.000.000 € über 2 Jahre Neuaufnahme

Kreditaufnahmen in 2022 geplant: 2.000.000 € über 2 Jahre Neuaufnahme

Kreditaufnahmen in 2023 geplant: 6.000.000 € über 4 Jahre Neuaufnahme

5.000.000 € über 2 Jahre Umschuldung

Kreditaufnahmen in 2024 geplant: 4.000.000 € über 2 Jahre Neuaufnahme

4.000.000 € über 3 Jahre Umschuldung

Die bestehenden Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften stellen sich wie folgt dar:

Übersicht über die Bürgschaften der Stadt Sundern

	Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen zum 01.01.2020	Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen zum 01.01.2021	Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften für Kreditaufnahmen zum 31.12.2021
Sorpesee GmbH	2.766.884,76 €	2.593.958,65 €	2.425.786,47 €

**(vorbehaltlich der
tatsächlichen Entwicklung)*

Thomas-Morus-Kreis (Heizungsanlage)	Ausfallbürgschaft für Fördermittel	54.099,50 €	<i>(Maximalbetrag)</i>
Thomas-Morus-Kreis (Brandschutzmaßnahmen)	Ausfallbürgschaft für Fördermittel	105.553,00 €	<i>(Maximalbetrag)</i>
Bürgerbus Sundern e.V.	Ausfallbürgschaft für Verlustausgleiche	5.000,00 €	
Bürgerbus Sorpesee e.V.	Ausfallbürgschaft für Verlustausgleiche	5.000,00 €	

2.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesetzgeber hat das bereits in der Kameralistik für den Bereich der Investition zulässige Instrument der Verpflichtungsermächtigungen uneingeschränkt in die gesetzlichen Vorgaben der NKF -Haushaltsplanung übernommen. Das bedeutet, neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen können maßnahmenbezogene Ansätze für Auftragserteilungen eingeplant werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität. Die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre.

Im Plan 2021 ist mit 13,91 Mio. € die Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen in erheblichem Umfang vorgesehen, um im kurzen Ausführungszeitraum möglichst flexibel mit den geplanten Investitionsmaßnahmen umgehen zu können. Die einzelnen Ermächtigungen und die daraus voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	2021 und Vorjahre TEUR	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	Folgejahre TEUR
1		2	3	4	5	6
Abrechnungsobjekt						
32100111 Gewässerentwicklung Sorpe Allendorf	360.000	300.000	30.000			
32100121 Hochwasserschutz Hoffmansches Gelände	340.000	750.000	550.000	550.000		
32200071 Straßenbau Am Rehberg	1.400.000	40.000	600.000	500.000		
32200081 Straßenbau Hengstenberg	270.000	25.000	300.000			
32200151 Straßenbau Sassenhagen			300.000			
32200241 Straßenbau Kreuzberg	550.000	15.000	1.000.000			
32200341 Brücke zur krausen Eiche, Seidfeld	20.000	150.000	25.000			
32200351 Straßenbau Martinusweg	480.000	30.000	480.000			
32200371 Gehweg OD Hövel			5.000			
32200381 Straßenbau Erfhagen	200.000					
32200461 OD Enkhausen, Gehwege			25.000			
32200511 Gewerbegebiet Illingheim VII			650.000	650.000		
32200581 Radweg Sorpese-Mellen			25.000			
32200601 Fußgängerbrücke Sportplatz Hachen			30.000			
32200621 Brücke Selscheder Weg	200.000					
32200631 Butter-Bettgen-Straße, Hellefeld (Bau BG)			300.000			
32200641 Verbindungsstraße Röhrenspring - Faule Butter			1.300.000			
32200691 Sanierung Brücke Wirtschaftsweg - Auf dem Bohm			70.000			
32200701 Brücke Anbindung Radweg - GE Dümpel			50.000			
34100041 Salzsilo Baubetriebsamt	320.000	320.000				
34100121 Neubau Baubetriebshof	2.920.000	2.920.000	4.500.000	1.000.000		
41011001 Erweiterung Kita Hövel			520.000			
9-41021001 Inv. Grundschulen unterhalb der Wertgrenze	457.220					
9-41022001 Inv. Hauptschule unterhalb der Wertgrenze	90.870					
9-41023001 Inv. Realschule unterhalb der Wertgrenze	97.620					
9-41024001 Inv. Gymnasium unterhalb der Wertgrenze	97.620					
54010091 LG Hachen LF20	116.000					
54010161 LZ Sundern RW	300.000					
55010181 LG Linnepe LF 10 (Light)			200.000			
55010241 LG Endorf TLF 3000			250.000			
Summe	8.349.330	4.550.000	11.210.000	2.700.000	0	0
Nachrichtlich:						
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	6.700.000	0	4.000.000	3.000.000	0	0

Die Auszahlungsbeträge in der Spalte 2021 resultieren aus den Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres sowie der Anpassung der Ansätze in der Haushaltsplanung 2021. Die Auszahlungsbeträge in der Spalte 2022 und 2023 resultieren aus den Verpflichtungsermächtigungen 2021.

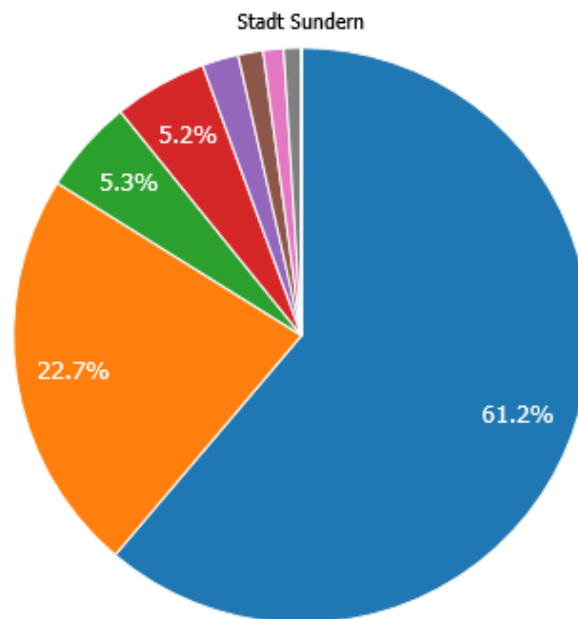
3. Pläne

3.1 Gesamtpläne

3.1.1 Gesamtergebnisplan - 430

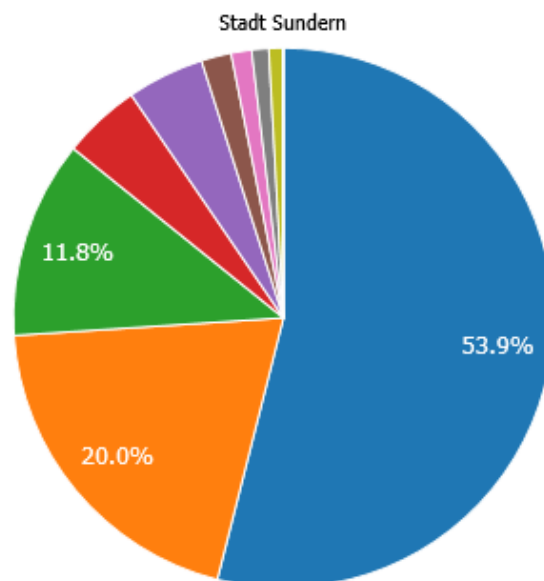
430 - Stadt Sundern	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	43.932.000	45.909.900	39.177.000	39.952.000	41.472.000	44.092.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.270.330	12.273.830	14.537.401	11.848.000	10.717.060	10.597.060
03 + Sonstige Transfererträge	1.171.400	1.137.000	892.000	570.500	420.000	420.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.417.450	3.962.840	3.355.940	3.590.140	3.527.140	3.527.140
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	647.620	600.820	603.600	707.400	707.500	707.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.406.550	3.306.120	3.389.930	2.918.430	2.897.930	2.916.030
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.354.600	1.389.380	1.305.070	1.392.070	1.392.070	1.392.070
08 + Aktivierte Eigenleistungen	10.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10 = Ordentliche Erträge	64.209.950	68.604.890	63.285.941	61.003.540	61.158.700	63.676.800
11 - Personalaufwendungen	16.727.390	17.433.130	17.379.610	17.948.615	18.231.040	18.589.350
12 - Versorgungsaufwendungen	2.096.000	2.531.400	2.519.150	2.774.200	2.810.800	2.810.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.824.320	8.155.550	8.601.879	7.467.190	7.142.940	6.796.040
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.430.700	5.783.330	5.773.330	5.773.330	5.773.330	5.773.330
15 - Transferaufwendungen	29.764.980	29.604.390	32.487.000	31.393.800	30.033.350	30.822.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.942.820	4.462.910	5.098.372	4.244.985	4.029.490	4.011.990
17 = Ordentliche Aufwendungen	65.786.210	67.970.710	71.859.341	69.602.120	68.020.950	68.803.610
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.576.260	634.180	-8.573.400	-8.598.580	-6.862.250	-5.126.810
19 + Finanzerträge	1.066.300	759.110	740.100	740.100	740.100	740.100
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.062.000	1.042.000	732.000	702.000	722.000	732.000
21 = Finanzergebnis	4.300	-282.890	8.100	38.100	18.100	8.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.571.960	351.290	-8.565.300	-8.560.480	-6.844.150	-5.118.710
23 + Außerordentliche Erträge			8.600.500	8.579.000	8.492.000	6.632.000
25 = Außerordentliches Ergebnis			8.600.500	8.579.000	8.492.000	6.632.000
26 = Jahresergebnis	-1.571.960	351.290	35.200	18.520	1.647.850	1.513.290
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.571.960	351.290	35.200	18.520	1.647.850	1.513.290
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.600					
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.600					
Ergebnis	-1.571.960	351.290	35.200	18.520	1.647.850	1.513.290

Ordentliche Erträge 2021



- 01 + Steuern und ähnliche Abgaben
- 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 07 + Sonstige ordentliche Erträge
- 03 + Sonstige Transfererträge
- 19 + Finanzerträge
- 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte
- 08 + Aktivierte Eigenleistungen
- 09 +/- Bestandsveränderungen

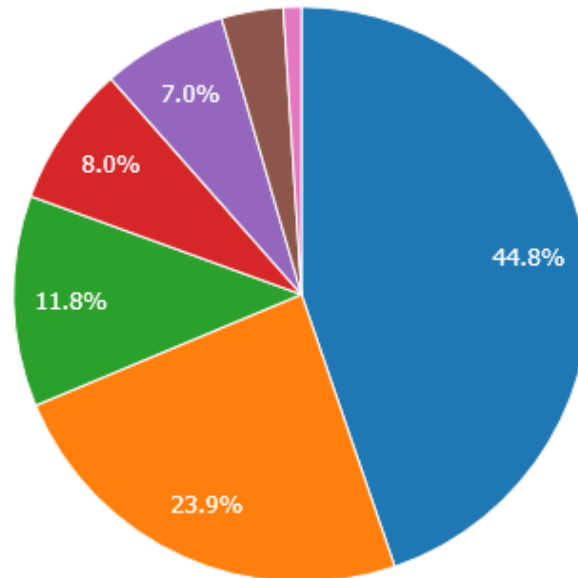
Ordentliche und Außerordentliche Erträge 2021



- 01 + Steuern und ähnliche Abgaben
- 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 23 + Außerordentliche Erträge
- 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 07 + Sonstige ordentliche Erträge
- 03 + Sonstige Transfererträge
- 19 + Finanzerträge
- 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte
- 08 + Aktivierte Eigenleistungen
- 09 +/- Bestandsveränderungen

Ordentliche Aufwendungen 2021

Stadt Sondern



- 15 - Transferaufwendungen
- 11 - Personalaufwendungen
- 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 14 - Bilanzielle Abschreibungen
- 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 12 - Versorgungsaufwendungen
- 20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen

Gesamtergebnisplan ohne Corona

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	43.932.000	45.909.900	47.589.000	49.064.000	50.494.000	51.224.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.270.330	12.273.830	14.085.001	11.848.000	10.717.060	10.597.060
03 + Sonstige Transfererträge	1.171.400	1.137.000	892.000	570.500	420.000	420.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.417.450	3.962.840	3.587.940	3.590.140	3.527.140	3.527.140
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	647.620	600.820	605.600	707.400	707.500	707.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.406.550	3.306.120	3.246.530	2.918.430	2.897.930	2.916.030
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.354.600	1.389.380	1.412.070	1.392.070	1.392.070	1.392.070
08 + Aktivierte Eigenleistungen	10.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10 = Ordentliche Erträge	64.209.950	68.604.890	71.443.141	70.115.540	70.180.700	70.808.800
11 - Personalaufwendungen	16.727.390	17.433.130	17.379.610	17.948.615	18.231.040	18.589.350
12 - Versorgungsaufwendungen	2.096.000	2.531.400	2.519.150	2.774.200	2.810.800	2.810.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.824.320	8.155.550	8.381.879	7.467.190	7.142.940	6.796.040
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.430.700	5.783.330	5.773.330	5.773.330	5.773.330	5.773.330
15 - Transferaufwendungen	29.764.980	29.604.390	32.534.900	31.933.800	30.563.350	31.322.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.942.820	4.462.910	4.827.172	4.237.985	4.029.490	4.011.990
17 = Ordentliche Aufwendungen	65.786.210	67.970.710	71.416.041	70.135.120	68.550.950	69.303.610
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.576.260	634.180	27.100	-19.580	1.629.750	1.505.190
19 + Finanzerträge	1.066.300	759.110	740.100	740.100	740.100	740.100
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.062.000	1.042.000	732.000	702.000	722.000	732.000
21 = Finanzergebnis	4.300	-282.890	8.100	38.100	18.100	8.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.571.960	351.290	35.200	18.520	1.647.850	1.513.290
26 = Jahresergebnis	-1.571.960	351.290	35.200	18.520	1.647.850	1.513.290
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.571.960	351.290	35.200	18.520	1.647.850	1.513.290
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.600					
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.600					
Ergebnis	-1.571.960	351.290	35.200	18.520	1.647.850	1.513.290

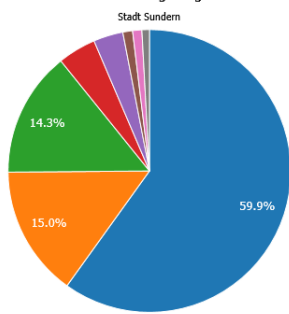
Gesamtergebnisplan nur Corona

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01 + Steuern und ähnliche Abgaben			-8.412.000	-9.112.000	-9.022.000	-7.132.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			452.400			
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-232.000			
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.000			
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			143.400			
07 + Sonstige ordentliche Erträge			-107.000			
10 = Ordentliche Erträge			-8.157.200	-9.112.000	-9.022.000	-7.132.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			220.000			
15 - Transferaufwendungen			-47.900	-540.000	-530.000	-500.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			271.200	7.000		
17 = Ordentliche Aufwendungen			443.300	-533.000	-530.000	-500.000
18 = Ordentliches Ergebnis			-8.600.500	-8.579.000	-8.492.000	-6.632.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			-8.600.500	-8.579.000	-8.492.000	-6.632.000
23 + Außerordentliche Erträge			8.600.500	8.579.000	8.492.000	6.632.000
25 = Außerordentliches Ergebnis			8.600.500	8.579.000	8.492.000	6.632.000

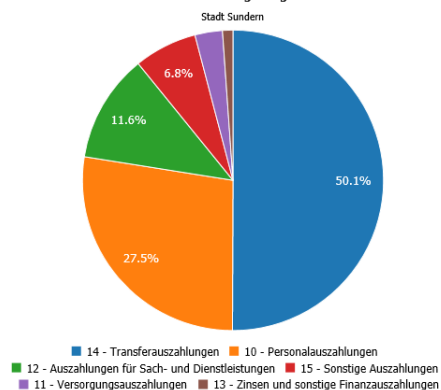
3.1.2 Gesamtfinanzplan - 430

430 - Stadt Sondern	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01 Steuern und ähnliche Abgaben	43.932.000	45.909.900	39.177.000	39.952.000	41.472.000	44.092.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.401.530	9.987.870	12.251.441	9.562.040	8.431.100	8.311.100
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.171.400	1.137.000	892.000	570.500	420.000	420.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.493.250	2.631.150	2.024.250	2.258.450	2.195.450	2.195.450
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	647.620	605.020	603.600	707.400	707.500	707.500
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.406.550	3.336.120	3.389.930	2.918.430	2.897.930	2.916.030
07 + Sonstige Einzahlungen	1.349.800	1.387.080	9.903.770	9.969.270	9.882.270	8.022.270
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.066.300	759.110	740.100	740.100	740.100	740.100
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.468.450	65.753.250	68.982.091	66.678.190	66.746.350	67.404.450
10 - Personalauszahlungen	15.777.390	17.045.350	16.686.610	17.224.615	17.555.040	17.913.350
11 - Versorgungsauszahlungen	1.622.000	1.679.900	1.637.150	1.852.200	1.944.800	1.944.800
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.682.420	8.246.750	8.432.079	7.302.390	6.978.140	6.631.240
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.062.000	1.042.000	732.000	702.000	722.000	732.000
14 - Transferauszahlungen	29.764.980	29.604.390	32.487.000	31.393.800	30.033.350	30.822.100
15 - Sonstige Auszahlungen	3.942.820	4.462.910	5.098.372	4.244.985	4.029.490	4.011.990
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.851.610	62.081.300	65.073.211	62.719.990	61.262.820	62.055.480
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.616.840	3.671.950	3.908.880	3.958.200	5.483.530	5.348.970
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.747.500	4.946.100	4.496.710	4.396.900	4.768.300	4.958.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	314.000	10.000	260.000	260.000	260.000	10.000
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.646.000	1.011.000	940.000	556.000	791.000	1.140.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.709.300	5.968.900	5.698.510	5.214.700	5.821.100	6.110.300
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	130.400	611.000	1.098.000	25.000	20.000	15.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.895.500	10.938.500	8.635.000	11.555.500	7.879.500	5.297.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.276.900	2.213.700	2.320.340	1.610.400	1.377.600	1.149.600
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	141.900	246.900	169.800	164.800	164.800	164.800
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.444.700	14.010.100	12.223.140	13.355.700	9.441.900	6.626.400
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.735.400	-8.041.200	-6.524.630	-8.141.000	-3.620.800	-516.100
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.118.560	-4.369.250	-2.615.750	-4.182.800	1.862.730	4.832.870
33 Einz. aus der Aufn. und durch Rückfl. von Krediten für Invest. und diesen wirtschaftlich	2.000.000	6.700.000		4.000.000	3.000.000	
35 Ausz. für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Invest. und diesen wirtschaftlich	1.900.000	1.925.000	1.900.000	1.900.000	2.000.000	2.000.000
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	100.000	4.775.000	-1.900.000	2.100.000	1.000.000	-2.000.000
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.018.560	405.750	-4.515.750	-2.082.800	2.862.730	2.832.870
40 = Liquide Mittel	-1.018.560	405.750	-4.515.750	-2.082.800	2.862.730	2.832.870

Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit 2021



Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit 2021



4. Teilergebnispläne

4.1 Fachbereich 1

Fachbereich: 1 - Organisation und Personal

(für den Haushalt 2021 wird noch die bisherige Struktur der Fachbereiche 1 und 2 dargestellt)

Budgetverantwortlich: Frau Schnelle

Abteilungen:

1.1 - Politikorganisation

1.2 - Personalmanagement

1.3 - Organisation, IT und Projektmanagement

1.4 - Logistik

Kurzbeschreibung der Aufgabenfelder:

Der Fachbereich 1 unterstützt die politische Arbeit des Rates und der Ausschüsse, erledigt repräsentative Aufgaben des Bürgermeisters und ist Ansprechpartner für alle Mandatsträger sowie die Ortsvorsteher und Ortsvorsteherinnen.

Des Weiteren werden von hier aus die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie sämtliche Satzungsangelegenheiten dokumentiert.

Im Rahmen eines Ratsinformationssystems werden sämtliche Sitzungsdienste organisiert, die Beschlüsse dokumentiert und überwacht. Wahlen auf allen Ebenen werden in diesem Fachbereich organisiert, hinzukommen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

Der Fachbereich 1 ist für über 300 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verantwortlich, des Weiteren für die Auszubildenden, Beamtenanwärter/innen und zahlreiche Praktikanten/innen. Personalplanung, Personalentwicklung und Entgeltabrechnungen sind hierbei wichtige Bestandteile. Ein Personal- und Personalkostencontrolling wird in diesem Fachbereich zentral betrieben.

Der Fachbereich 1 versteht sich als zentrale Organisationsstelle und ist verantwortlich für die gesamte IT-Struktur, den IT-Support und Internetauftritt der Stadt Sundern. Die IT-Mitarbeiter sind ständige Ansprechpartner aller Mitarbeiter/-innen in sämtlichen Fragen der EDV. Alle Dienstvorschriften und betrieblichen Regelungen werden koordiniert und aktualisiert.

Weiterer wichtiger Aufgabenbereich des Fachbereichs 1 sind alle logistischen Angelegenheiten, wie z.B. die Poststelle, Druckerei und das Archiv. Der zentrale Einkauf, alle Versicherungsangelegenheiten, Statistiken und Sekretariatsdienste des Bürgermeisters und Beigeordneten sind dem Fachbereich 1 ebenso zugeordnet.

Die Gleichstellungsberatung sowie die Unterhaltung/Bewirtschaftung des Rathauses gehören ebenfalls zum Aufgabenspektrum des Fachbereichs 1.

Produktgruppe 1101 - Politikorganisation

Produktgruppe 1201 - Personalmanagement

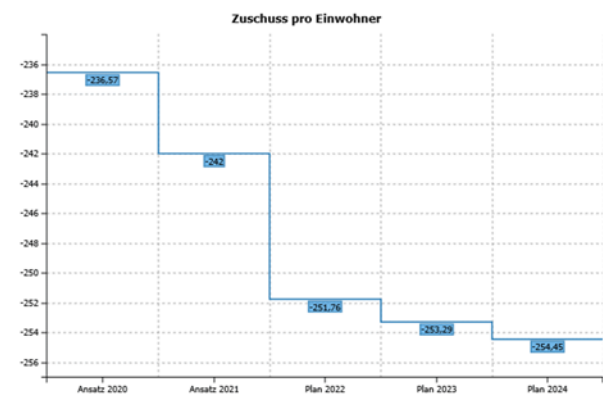
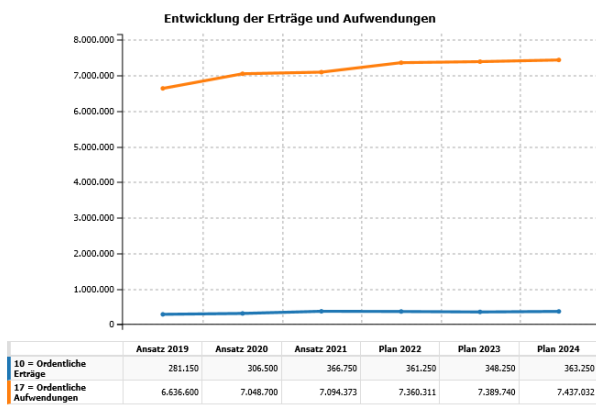
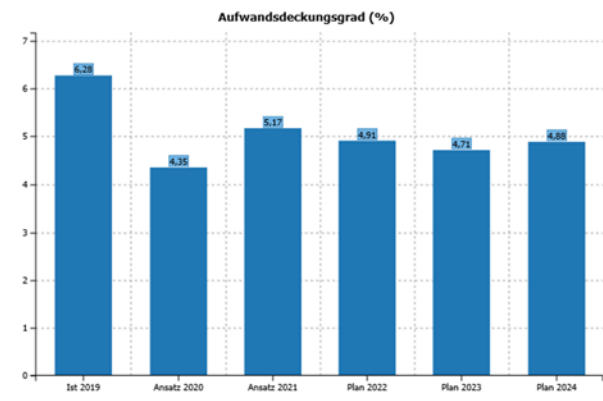
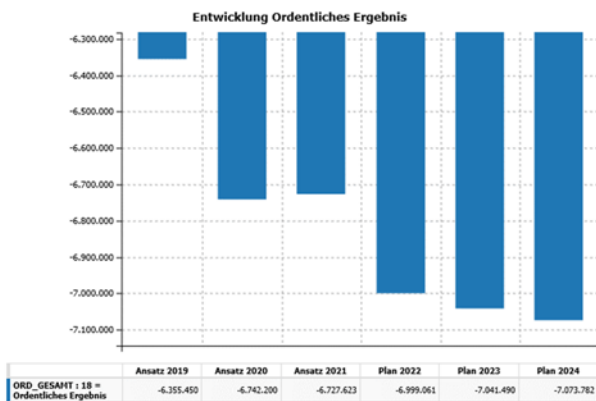
Produktgruppe 1202 - Gleichstellung

Produktgruppe 1301 - Organisation, IT und Projektmanagement

Produktgruppe 1401 - Logistik

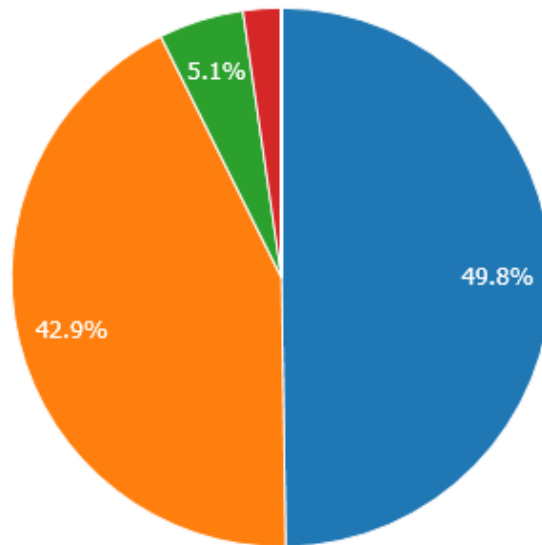
FB 1 - Organisation und Personal

FB 1 - Organisation und Personal	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	136.400	169.750	183.250	179.750	179.750	179.750
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400	18.400
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	119.050	111.050	156.830	154.830	141.830	156.830
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.300	7.300	8.270	8.270	8.270	8.270
10 = Ordentliche Erträge	281.150	306.500	366.750	361.250	348.250	363.250
11 - Personalaufwendungen	2.396.860	2.256.090	2.243.758	2.315.196	2.295.620	2.324.612
12 - Versorgungsaufwendungen	2.096.000	2.531.400	2.519.150	2.774.200	2.810.800	2.810.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	539.600	565.720	497.100	492.100	520.100	493.100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	282.200	314.440	314.440	314.440	314.440	314.440
15 - Transferaufwendungen	166.000	173.000	170.000	177.200	184.700	192.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.155.940	1.208.050	1.349.925	1.287.175	1.264.080	1.301.580
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.636.600	7.048.700	7.094.373	7.360.311	7.389.740	7.437.032
18 = Ordentliches Ergebnis	-6.355.450	-6.742.200	-6.727.623	-6.999.061	-7.041.490	-7.073.782
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.355.450	-6.742.200	-6.727.623	-6.999.061	-7.041.490	-7.073.782
26 = Jahresergebnis	-6.355.450	-6.742.200	-6.727.623	-6.999.061	-7.041.490	-7.073.782
Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung	7.600					
Ergebnis	-6.347.850	-6.742.200	-6.727.623	-6.999.061	-7.041.490	-7.073.782



Ordentliche Erträge 2021

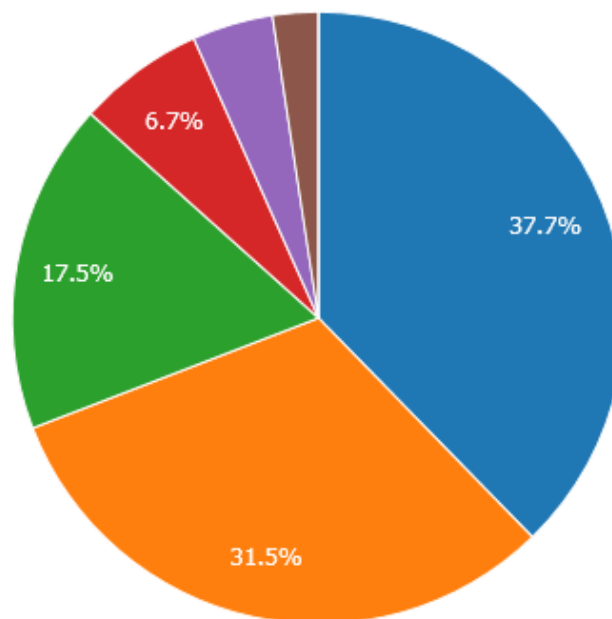
Organisation und Personal



- 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte
- 07 + Sonstige ordentliche Erträge
- 01 + Steuern und ähnliche Abgaben
- 03 + Sonstige Transfererträge
- 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 08 + Aktivierete Eigenleistungen
- 09 +/- Bestandsveränderungen
- 19 + Finanzerträge

Ordentliche Aufwendungen 2021

Organisation und Personal



- 12 - Versorgungsaufwendungen
- 11 - Personalaufwendungen
- 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 14 - Bilanzielle Abschreibungen
- 15 - Transferaufwendungen
- 20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen

PG 1101 - Politikorganisation

Produktgruppendifinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Organisation der Rats- und Ausschusssitzungen Beschlussdokumentation und -überwachung Betrieb des Ratsinformationssystems, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Betreuung der Mandatsträger, Auszahlung von Entschädigungen und Sitzungsgeldern Koordination aller Satzungsangelegenheiten Erledigung repräsentativer Aufgaben des Bürgermeisters Organisation von Wahlen auf allen Ebenen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
<u>Aufgaben Grundlagen:</u> GO NRW, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlgesetze, Hauptsatzung, EntschVO
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Alle Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner. Mandatsträger, Fraktionen, Parteien, Wählervereinigungen
<u>Wirkungsziele:</u> Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse werden frist- und formgerecht einberufen und abgewickelt. Die Entschädigungen der Mandatsträger werden rechtmäßig und fristgerecht abgerechnet. Die Beschlüsse der politischen Gremien werden ausgeführt. Wahlen, Bürgerbegehren und -entscheide werden rechtskonform durchgeführt. Beschlossene Satzungen werden rechtssicher veröffentlicht Die Öffentlichkeit wird zeitnah und umfassend informiert.
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Dauerhafte Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt Sundern im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

PG 1101 - Politikorganisation	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.490	1.490	1.490	1.490	1.490
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.500	14.500	29.500	27.500	14.500	29.500
10 = Ordentliche Erträge	28.500	21.990	36.990	34.990	21.990	36.990
11 - Personalaufwendungen	165.770	159.980	151.165	154.188	157.272	160.417
14 - Bilanzielle Abschreibungen		1.430	1.430	1.430	1.430	1.430
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	342.900	371.100	361.100	338.300	314.300	339.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	508.670	532.510	513.695	493.918	473.002	501.147
18 = Ordentliches Ergebnis	-480.170	-510.520	-476.705	-458.928	-451.012	-464.157
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-480.170	-510.520	-476.705	-458.928	-451.012	-464.157
26 = Jahresergebnis	-480.170	-510.520	-476.705	-458.928	-451.012	-464.157
Ergebnis	-480.170	-510.520	-476.705	-458.928	-451.012	-464.157

PG 1101 - Politikorganisation	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	8,97 %	4,13 %	7,20 %	7,08 %	4,65 %	7,38 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	2,70	2,70

Zur Produktgruppe PG 1101 - Politikorganisation gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

1101101	Rats- und Ausschussarbeit etc.
1101201	Wahlen
1101301	Öffentlichkeitsarbeit etc.

1101101 - Rats-u. Ausschussarbeit etc.Kurzbeschreibung:

Rats- und Ausschussarbeit, Angelegenheiten der Gemeindeverfassung

1101101 - Rats-u. Ausschussarbeit etc.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		1.490	1.490	1.490	1.490	1.490
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
10 = Ordentliche Erträge	12.500	13.990	13.990	13.990	13.990	13.990
11 - Personalaufwendungen	131.860	125.310	119.295	121.681	124.114	126.596
14 - Bilanzielle Abschreibungen		1.430	1.430	1.430	1.430	1.430
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	301.000	317.000	305.100	292.300	292.300	292.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	432.860	443.740	425.825	415.411	417.844	420.326
18 = Ordentliches Ergebnis	-420.360	-429.750	-411.835	-401.421	-403.854	-406.336
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-420.360	-429.750	-411.835	-401.421	-403.854	-406.336
26 = Jahresergebnis	-420.360	-429.750	-411.835	-401.421	-403.854	-406.336
Ergebnis	-420.360	-429.750	-411.835	-401.421	-403.854	-406.336

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
Jhrl.	Vereinbarte Kostenerstattung für Dienstleistungen (Sitzungsdienste) durch Eigenbetrieb	6	12.500			
2021	Planungskorrektur aufgrund Neuberechnung er Sitzungsgelder			16	-15.000	-15.000
2022ff	Planungskorrektur aufgrund Neuberechnung er Sitzungsgelder einschließlich der bereits eingeplanten zusätzlichen gesetzlichen Anpassungen			16	-17.500	-17.500
2021	Zuschuss zur Anschaffung von Tablets für die sachkundigen Bürger (RIS)			16	6.000	6.000
2021ff	Bedarfsanpassung aus 2018			16	800	800
2022ff	Zuschuss zur Anschaffung von Tablets für die sachkundigen Bürger (RIS) bei Wechsel			16	1.000	1.000
2021ff	Preisanpassung Catering Rats- und Ausschusssitzungen			16	300	300
2022	Gesetzliche Anpassung der Sitzungsgelder			16	2.500	2.500
2021	Erhöhung der Fraktionszuwendungen, Prüfung Raumbedarfe in 2021 vorgesehen			16	12.800	12.800

1101201 - Wahlen

1101201 - Wahlen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000		15.000	13.000		15.000
10 = Ordentliche Erträge	8.000		15.000	13.000		15.000
11 - Personalaufwendungen	10.630	11.050	11.203	11.427	11.655	11.889
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.000	33.000	24.000	24.000		25.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	31.630	44.050	35.203	35.427	11.655	36.889
18 = Ordentliches Ergebnis	-23.630	-44.050	-20.203	-22.427	-11.655	-21.889
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-23.630	-44.050	-20.203	-22.427	-11.655	-21.889
26 = Jahresergebnis	-23.630	-44.050	-20.203	-22.427	-11.655	-21.889
Ergebnis	-23.630	-44.050	-20.203	-22.427	-11.655	-21.889

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Bundestagswahl			16	21.000	21.000
2022	Landtagswahl			16	21.000	21.000
2024	Europawahl			16	20.000	20.000
2024	Europawahl (Aufwandsentschädigung Wahlhelfer)			16	5.000	5.000
2024	Erstattung Europawahl durch Land	6	15.000			

1101301 - Öffentlichkeitsarbeit etc.Kurzbeschreibung:

Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften, etc.
--

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
1101301 - Öffentlichkeitsarbeit etc.						
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10 = Ordentliche Erträge	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11 - Personalaufwendungen	23.280	23.620	20.667	21.081	21.502	21.932
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.900	21.100	32.000	22.000	22.000	22.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	44.180	44.720	52.667	43.081	43.502	43.932
18 = Ordentliches Ergebnis	-36.180	-36.720	-44.667	-35.081	-35.502	-35.932
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.180	-36.720	-44.667	-35.081	-35.502	-35.932
26 = Jahresergebnis	-36.180	-36.720	-44.667	-35.081	-35.502	-35.932
Ergebnis	-36.180	-36.720	-44.667	-35.081	-35.502	-35.932

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Treffen aller Partnerstädte der Stadt Sundern in Sundern			16	3.000	3.000
2021	Treffen der Partnerstädte in Sundern entfällt			16	-3.000	-3.000
2021	Durchführung eines Veranstaltungsprogramms anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft			16	10.000	10.000
2021-2024	Umbuchung Verfügungsmittel BM auf 1201401			16	-1.500	-1.500

PG 1201 - Personalmanagement

Produktgruppendefinition:

Kurzbeschreibung/ Aufgaben: Personalsteuerung, Personalcontrolling, Personalentwicklung, Personalausbildung und -qualifizierung, Personalbetreuung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Entgeltabrechnungen für rund 360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Aufgabengrundlagen: TVöD, Beamtenrecht, GO NRW, LPVG, Beschlüsse des Rates und des HFA
Ziele: <u>Zielgruppe:</u> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bewerberinnen und Bewerber
<u>Wirkungsziele:</u> Bereitstellung des zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Personals; qualifizierte Fortbildung; Optimierung der Personalkosten. Korrekte Berechnung und Auszahlung der Entgelte. Gewährleistung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Das für die Aufgaben der Stadt Sundern erforderliche Personal steht quantitativ und qualitativ ausreichend zur Verfügung.

PG 1201 - Personalmanagement	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	800	70	3.570	70	70	70
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.250	82.250	113.030	113.030	113.030	113.030
10 = Ordentliche Erträge	83.050	82.320	116.600	113.100	113.100	113.100
11 - Personalaufwendungen	1.714.790	1.534.820	1.508.109	1.564.834	1.530.250	1.543.935
12 - Versorgungsaufwendungen	2.096.000	2.531.400	2.519.150	2.774.200	2.810.800	2.810.800
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.500	2.000	2.000	2.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen		70	70	70	70	70
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	280.050	268.550	352.875	324.425	344.430	344.430
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.090.840	4.334.840	4.382.704	4.665.529	4.687.550	4.701.235
18 = Ordentliches Ergebnis	-4.007.790	-4.252.520	-4.266.104	-4.552.429	-4.574.450	-4.588.135
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.007.790	-4.252.520	-4.266.104	-4.552.429	-4.574.450	-4.588.135
26 = Jahresergebnis	-4.007.790	-4.252.520	-4.266.104	-4.552.429	-4.574.450	-4.588.135
Ergebnis	-4.007.790	-4.252.520	-4.266.104	-4.552.429	-4.574.450	-4.588.135

PG 1201 - Personalmanagement	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	3,19 %	1,90 %	2,66 %	2,42 %	2,41 %	2,41 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	7,77	8,86

Zur Produktgruppe PG 1201 - Personalmanagement gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

1201101	Personalwirtschaft / Controlling
1201201	Sonstiger Personal- und Sachaufwand
1201301	Personalverwaltung
1201401	Verwaltungsführung

1201101 - Personalwirtsch./ ControllingKurzbeschreibung:

Die Personalwirtschaft umfasst wesentlich sämtliche Abrechnungen sowie Planung und Kontrolle der Personalaufwendungen einschließlich Stellenplanung.

Die Aufwendungen sind ab 2020 unter dem Abrechnungsobjekt 1201301 (Personalverwaltung) mitgeführt.

1201101 - Personalwirtsch./ Controlling	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	71.850					
17 = Ordentliche Aufwendungen	71.850					
18 = Ordentliches Ergebnis	-71.850					
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.850					
26 = Jahresergebnis	-71.850					
Ergebnis	-71.850					

1201201 - Sonst. Personal-u. Sachaufwand

Kurzbeschreibung:

Im sonstigen Personal- und Sachaufwand werden die Versorgungsaufwendungen und alle Aufwendungen erfasst, die zentral für die gesamte Verwaltung abgerechnet werden (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst – und Schutzkleidung u.a.) sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen für Leistungen des Personalmanagements. Dieses Abrechnungsobjekt wird in der Endfassung aufgelöst und das Zahlenwerk unter dem Abrechnungsobjekt 1201301 mit ausgewiesen.

1201201 - Sonst. Personal-u. Sachaufwand	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	800	70	3.570	70	70	70
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.750	60.750	91.530	91.530	91.530	91.530
10 = Ordentliche Erträge	61.550	60.820	95.100	91.600	91.600	91.600
11 - Personalaufwendungen	1.224.810	935.730	917.785	949.880	902.998	904.138
12 - Versorgungsaufwendungen	2.096.000	2.531.400	2.519.150	2.774.200	2.810.800	2.810.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen		70	70	70	70	70
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	224.750	219.750	269.430	245.980	265.980	265.980
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.545.560	3.686.950	3.706.435	3.970.130	3.979.848	3.980.988
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.484.010	-3.626.130	-3.611.335	-3.878.530	-3.888.248	-3.889.388
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.484.010	-3.626.130	-3.611.335	-3.878.530	-3.888.248	-3.889.388
26 = Jahresergebnis	-3.484.010	-3.626.130	-3.611.335	-3.878.530	-3.888.248	-3.889.388
Ergebnis	-3.484.010	-3.626.130	-3.611.335	-3.878.530	-3.888.248	-3.889.388

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Ausbildungszuschuss bei vorliegender Behinderung	2	3.500			
2021ff	Erstattungsbetrag für Beamtenversorgung (Stadtwerke und Sorpesee GmbH)	6	30.780			
2021	Anpassung Versorgungsbeitrag Beamte (KVB)			12	-126.750	-126.750
jährlich	Ansatz für Fortbildungsbudget von 80.000 € fortgeschrieben mit dem Vorbehalt der zentralen Steuerungsregelung			16	80.000	80.000
2021ff	Anpassung der Versorgungsaufwendungen für Beamte (Stadtwerke und Sorpesee GmbH)			16	30.780	
2021	Sonstiger Personalaufwand für zusätzlichen Personalbedarf bei personellen Ausfällen in städtischen Kindertageseinrichtungen (zweckgebunden)			16	30.000	30.000
2021ff	Aufwand für die Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung (Technische Dienste)			16	7.000	7.000
2021/2023	Zuschuss für Sonnenschutzbrillen für MA im Außendienst (150,00 pro Einzelfall)			16	6.900	6.900
2022/2024	Zuschuss für Sonnenschutzbrillen für MA im Außendienst (150,00 pro Einzelfall)			16	3.450	3.450
2021ff	Aufwand für die Fachkraft für Arbeitssicherheit			16	11.480	11.480
2021ff	Zuschuss für Arbeitsplatzbrillen			16	520	520

1201301 - PersonalverwaltungKurzbeschreibung:

Neben den Personalaufwendungen für das Personalmanagement sind unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen u.a. Geschäftsaufwendungen für Rechtsberatungen und –vertretungen, Werkarztzentrum etc. enthalten.
Ab 2020: Einschl. der Personalaufwendungen aus dem bisherigen Abrechnungsobjekt 1201101 (Personalwirtschaft und Personalaufwandscontrolling einschl. Stellenplanung).

1201301 - Personalverwaltung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
10 = Ordentliche Erträge	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
11 - Personalaufwendungen	170.840	345.310	348.825	315.817	322.133	328.576
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.500	2.000	2.000	2.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.400	34.900	74.445	69.445	69.450	69.450
17 = Ordentliche Aufwendungen	212.240	380.210	425.770	387.262	393.583	400.026
18 = Ordentliches Ergebnis	-190.740	-358.710	-404.270	-365.762	-372.083	-378.526
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-190.740	-358.710	-404.270	-365.762	-372.083	-378.526
26 = Jahresergebnis	-190.740	-358.710	-404.270	-365.762	-372.083	-378.526
Ergebnis	-190.740	-358.710	-404.270	-365.762	-372.083	-378.526

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
Jhrl.	Vereinbarte Kostenerstattung für Dienstleistungen Eigenbetrieb	6	21.500			
2021	Aufwand für externe Stellenbewertungen			13	2.500	2.500
2022ff	Aufwand für externe Stellenbewertungen			13	2.000	2.000
2021	Anpassung der Gerichts- und Rechtsanwaltskosten			16	15.600	15.600
2022ff	Anpassung der Gerichts- und Rechtsanwaltskosten			16	10.600	10.600
2021ff	Aufwand für Alters- und Dienstjubiläen			16	645	645
2021ff	Nutzung Internetportal für Stellenausschreibungen			16	800	800
2021ff	Veröffentlichung Stellenausschreibungen in der lokalen Presse			16	20.000	20.000
2021ff	Veröffentlichung von Nachrufen in der lokalen Presse			16	2.500	2.500

1201401 - VerwaltungsführungKurzbeschreibung:

Das Abrechnungsobjekt umfasst die Personalaufwendungen für die kommunalen Wahlbeamten, die gesetzlich geregelte Aufwandsentschädigung und Reisekosten.

1201401 - Verwaltungsführung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	247.290	253.780	241.500	299.136	305.119	311.221
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.900	13.900	9.000	9.000	9.000	9.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	261.190	267.680	250.500	308.136	314.119	320.221
18 = Ordentliches Ergebnis	-261.190	-267.680	-250.500	-308.136	-314.119	-320.221
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-261.190	-267.680	-250.500	-308.136	-314.119	-320.221
26 = Jahresergebnis	-261.190	-267.680	-250.500	-308.136	-314.119	-320.221
Ergebnis	-261.190	-267.680	-250.500	-308.136	-314.119	-320.221

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2020ff	Aufwandsentschädigung nach gesetzlicher Vorgabe			16	6.400	6.400
2021ff	Umbuchung Aufwandsentschädigung (Gegenkonto 5011)			16	-6.400	-6.400
2021ff	Verfüungsmittel Bürgermeister			16	1.500	1.500

PG 1202 - Gleichstellung

Produktgruppendefinition:

Kurzbeschreibung/ Aufgaben: Mitwirkung bei Personalangelegenheiten Grundsatzangelegenheiten und -entscheidungen in Gleichstellungsfragen Entwicklung und Mitwirkung bei der Umsetzung von Konzepten (z. B. Gleichstellungsplan) Einbringung gleichstellungsrelevanter Belange in alle Bereiche der Verwaltung Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit Verbänden, Institutionen, Vereinen sowie Frauengruppen und -initiativen Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
Aufgabengrundlagen: Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, § 5 Gemeindeordnung NRW, § 6 Hauptsatzung, Landesgleichstellungsgesetz, Gleichstellungsplan der Stadt Sundern
Ziele: Zielgruppe: Beschäftigte der Stadtverwaltung Sundern, Führungskräfte, Politik und Öffentlichkeit
Wirkungsziele: Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, quantitative und qualitative Verbesserung der Beschäftigtenstruktur von Frauen in der Verwaltung, Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gleichstellung von Frauen und Männern
Globalziele (übergeordnete Zielsetzung): Chancengleichheit von Frauen und Männern

PG 1202 - Gleichstellung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	39.960	40.660	41.992	42.832	43.688	44.562
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	43.160	43.860	45.192	46.032	46.888	47.762
18 = Ordentliches Ergebnis	-43.160	-43.860	-45.192	-46.032	-46.888	-47.762
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-43.160	-43.860	-45.192	-46.032	-46.888	-47.762
26 = Jahresergebnis	-43.160	-43.860	-45.192	-46.032	-46.888	-47.762
Ergebnis	-43.160	-43.860	-45.192	-46.032	-46.888	-47.762

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	0,50	0,50

Zur Produktgruppe PG 1202 - Gleichstellung gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

1202101 Gleichstellungsberatung.

1202101 - Gleichstellungsberatung

Hinweis: Für die Stadt Sundern (Sauerland) liegt gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ein Gleichstellungsplan für den Zeitraum von 2021-2025 vor.

1202101 - Gleichstellungsberatung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	39.960	40.660	41.992	42.832	43.688	44.562
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	43.160	43.860	45.192	46.032	46.888	47.762
18 = Ordentliches Ergebnis	-43.160	-43.860	-45.192	-46.032	-46.888	-47.762
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-43.160	-43.860	-45.192	-46.032	-46.888	-47.762
26 = Jahresergebnis	-43.160	-43.860	-45.192	-46.032	-46.888	-47.762
Ergebnis	-43.160	-43.860	-45.192	-46.032	-46.888	-47.762

PG 1301 - Orga., IT u. Projektmanagement

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Planung und Pflege von Datenverarbeitungsverfahren, Betrieb zentraler Systeme, System- und Netzwerktechnik, Beschaffung, Installation, Wartung der Hardware sowie der Betriebs- und Anwendungssoftware, Anwenderbetreuung (Beratung, Schulung, Unterstützung) Erstellung und Aktualisierung von Dienstvorschriften und anderen betrieblichen Regelungen. Organisation der Aufgabenwahrnehmung (Arbeitsablauforganisation, Aufgabengliederung, Dienstverteilung)
<u>Aufgaben Grundlagen:</u> GO NRW, Datenschutzgesetze u.a., Beschlüsse der politischen Gremien
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Sondern
<u>Wirkungsziele:</u> Gewährleistung technikerunterstützter Betriebs- und Arbeitsabläufe in der gesamten Verwaltung zur wirtschaftlichen und ergebnisorientierten Aufgabenerledigung; Qualität, Funktionalität und Stabilität der installierten Hardware und der angewandten Software sicherstellen; Datensicherheit und Datenschutz gewährleisten
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Die Arbeitsabläufe innerhalb der Stadtverwaltung Sondern sind optimal organisiert und werden durch die EDV optimal und sicher unterstützt.

PG 1301 - Orga., IT u. Projektmanagement	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.100	146.670	146.670	146.670	146.670	146.670
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.300	7.300	8.270	8.270	8.270	8.270
10 = Ordentliche Erträge	140.900	166.970	167.940	167.940	167.940	167.940
11 - Personalaufwendungen	223.860	270.680	281.135	286.758	292.493	298.343
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	333.200	307.100	276.800	263.800	263.800	263.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	278.900	284.910	284.910	284.910	284.910	284.910
15 - Transferaufwendungen	166.000	173.000	170.000	177.200	184.700	192.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	133.190	153.740	159.190	153.290	154.190	172.190
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.135.150	1.189.430	1.172.035	1.165.958	1.180.093	1.211.743
18 = Ordentliches Ergebnis	-994.250	-1.022.460	-1.004.095	-998.018	-1.012.153	-1.043.803
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-994.250	-1.022.460	-1.004.095	-998.018	-1.012.153	-1.043.803
26 = Jahresergebnis	-994.250	-1.022.460	-1.004.095	-998.018	-1.012.153	-1.043.803
Ergebnis	-994.250	-1.022.460	-1.004.095	-998.018	-1.012.153	-1.043.803

PG 1301 - Orga., IT u. Projektmanagement	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	16,72 %	14,04 %	14,33 %	14,40 %	14,23 %	13,86 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	3,85	3,85

Zur Produktgruppe PG 1301 - Orga., IT u. Projektmanagement gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

1301101	Organisationsberatung
1301201	Informationstechnische Infrastruktur

1301101 - Organisationsberatung etc.Kurzbeschreibung:

Allgemeine Verwaltungsorganisation

1301101 - Organisationsberatung etc.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.700					
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
10 = Ordentliche Erträge	112.200	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
11 - Personalaufwendungen	370	45.960	45.262	46.167	47.090	48.032
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	100.000	55.000	13.000			
14 - Bilanzielle Abschreibungen	236.300					
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.000	16.000	19.300	19.300	19.300	19.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	352.670	116.960	77.562	65.467	66.390	67.332
18 = Ordentliches Ergebnis	-240.470	-104.460	-65.062	-52.967	-53.890	-54.832
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-240.470	-104.460	-65.062	-52.967	-53.890	-54.832
26 = Jahresergebnis	-240.470	-104.460	-65.062	-52.967	-53.890	-54.832
Ergebnis	-240.470	-104.460	-65.062	-52.967	-53.890	-54.832

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
Jhrl.	Vereinbarte Kostenerstattung für Dienstleistungen Eigenbetrieb	6	12.500			
2021	Mittel für die Begleitung bei der Umsetzung der Empfehlungen der externen Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung			13	10.000	10.000
2021ff	Anpassung Beiträge für Städte- und Gemeindebund, KGST und Kommunalen Arbeitgeberverband			16	3.000	3.000
2021ff	Mitgliedsbeitrag „HANSE“			16	300	300

1301201 - Informationstechn. Infrastrukt

Kurzbeschreibung:

Steuerung und Unterhaltung der IT-Infrastruktur

1301201 - Informationstechn. Infrastrukt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.400	146.670	146.670	146.670	146.670	146.670
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		500	500	500	500	500
07 + Sonstige ordentliche Erträge	7.300	7.300	8.270	8.270	8.270	8.270
10 = Ordentliche Erträge	28.700	154.470	155.440	155.440	155.440	155.440
11 - Personalaufwendungen	223.490	224.720	235.874	240.591	245.403	250.311
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.200	252.100	263.800	263.800	263.800	263.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	42.600	284.910	284.910	284.910	284.910	284.910
15 - Transferaufwendungen	166.000	173.000	170.000	177.200	184.700	192.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.190	137.740	139.890	133.990	134.890	152.890
17 = Ordentliche Aufwendungen	782.480	1.072.470	1.094.474	1.100.491	1.113.703	1.144.411
18 = Ordentliches Ergebnis	-753.780	-918.000	-939.034	-945.051	-958.263	-988.971
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-753.780	-918.000	-939.034	-945.051	-958.263	-988.971
26 = Jahresergebnis	-753.780	-918.000	-939.034	-945.051	-958.263	-988.971
Ergebnis	-753.780	-918.000	-939.034	-945.051	-958.263	-988.971

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
Jährlich	Erträge aus der Auflösung Sopo	2	146.670			
2021ff	Erstattung 2 x IWAN Home AP Stadtwerke	7	365			
2021ff	Erstattung Hostingentgelt sw.sundern.de	7	606			
2021	Ø 2,5 % Erhöhung der Lizenz- und Wartungskosten für die S-IT Verfahren für 2021			13	5000	5000
2021ff	Aufwendungen für S-IT Verfahren (Zusammenführung der Einzelposten aus 2020)			13	14000	14000
2021ff	Steigerung Verbandsumlage (abzgl. abweichenden Steigerung (-10.000) aus 2020)			15	2.500	2.500
2021	Verlängerung Support VMWare für weitere 3 Jahre			16	9.000	9.000
2021ff	Umstellung der Anbindung an die S-IT über Darkline			16	-3.600	-3.600
Jährlich	2,5%ige jährliche Steigerungsrate für die SW-Pflege/Wartung (Drittanbieter)			16	2.400	2.400
2024	Verlängerung Virenschutzsoftware (G-Data) um 3 Jahre			16	9.000	9.000

PG 1401 - Logistik

Produktgruppendefinition:

Kurzbeschreibung/ Aufgaben: Innerbetriebliche Logistik zur Ausführung städtischer Dienstleistungen im Rathaus - Hausverwaltung - Büromaterialbeschaffung und -verwaltung - Druckerei- und Postdienste - Versicherungsmanagement - Telekommunikation - Sekretariatsdienste - Stadtarchiv
Aufgaben Grundlagen: GO NRW und weitere Gesetze, Beschlussfassung Rat, Anforderung der Verwaltungsleitung und Fachbereiche
Ziele: Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Sundern Anspruchstellerinnen und Anspruchsteller bei Schadensfällen
Wirkungsziele: Bereitstellung von anforderungsgerechten Arbeitsplätzen und -materialien. Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung. Wirtschaftliche Bewirtschaftung des Rathauses. Absicherung gegen Schadensersatzforderungen.
Globalziele (übergeordnete Zielsetzung): Die Stadtverwaltung Sundern ist hinsichtlich ihrer materiellen Ausstattung arbeitsfähig

PG 1401 - Logistik	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500	21.520	31.520	31.520	31.520	31.520
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.400	12.400	12.400	12.400	12.400	12.400
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.800	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
10 = Ordentliche Erträge	28.700	35.220	45.220	45.220	45.220	45.220
11 - Personalaufwendungen	252.480	249.950	261.357	266.584	271.916	277.354
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	206.400	258.620	217.800	226.300	254.300	227.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.300	28.030	28.030	28.030	28.030	28.030
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	396.600	411.460	473.560	467.960	447.960	442.460
17 = Ordentliche Aufwendungen	858.780	948.060	980.747	988.874	1.002.206	975.144
18 = Ordentliches Ergebnis	-830.080	-912.840	-935.527	-943.654	-956.986	-929.924
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-830.080	-912.840	-935.527	-943.654	-956.986	-929.924
26 = Jahresergebnis	-830.080	-912.840	-935.527	-943.654	-956.986	-929.924
Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung	7.600					
Ergebnis	-822.480	-912.840	-935.527	-943.654	-956.986	-929.924

PG 1401 - Logistik	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	5,24 %	3,71 %	4,61 %	4,57 %	4,51 %	4,64 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	5,07	5,07

Zur Produktgruppe PG 1401 - Logistik gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

1401101	Logistik
1401201	Archiv
1401301	Statistiken
1401401	Unterhaltung Rathaus

1401101 - LogistikKurzbeschreibung:

Innerbetriebliche Logistik zur Ausführung städt. Dienstleistungen im Rathaus

- Hausverwaltung
- Büromaterialbeschaffung und Verwaltung
- Zentraler Dienst für Druck- und Postwesen
- Versicherungsmanagement
- Telekommunikation
- Sekretariatsdienst
- Stadtarchiv

1401101 - Logistik	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500	21.520	31.520	31.520	31.520	31.520
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.800	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
10 = Ordentliche Erträge	16.300	22.820	32.820	32.820	32.820	32.820
11 - Personalaufwendungen	227.390	223.880	212.904	217.162	221.506	225.936
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.800	35.300	35.800	36.300	36.300	36.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.300	28.030	28.030	28.030	28.030	28.030
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	396.600	411.460	447.560	441.960	447.960	442.460
17 = Ordentliche Aufwendungen	661.090	698.670	724.294	723.452	733.796	732.726
18 = Ordentliches Ergebnis	-644.790	-675.850	-691.474	-690.632	-700.976	-699.906
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-644.790	-675.850	-691.474	-690.632	-700.976	-699.906
26 = Jahresergebnis	-644.790	-675.850	-691.474	-690.632	-700.976	-699.906
Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung	7.600					
Ergebnis	-637.190	-675.850	-691.474	-690.632	-700.976	-699.906

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021ff	Ertrag aus Reha- und Fördermaßnahmen durch den HSK oder Dritter	2	10.000			
2021	Servicevertrag inkl. Lizenzen für Telefonanlage (2 Jahre)			16	9.100	9.100
2021ff	Fortschreibung Anpassung an Mehrbedarf aus Vorjahren			13	1.000	1.000
2021ff	Fortschreibung Bedarfsanpassungen aus Vorjahren			16	6.855	6.855
2021ff	Anpassung an GWG Grenzwerte (Kompensation - 5.000,00 Investiv)			16	5.000	5.000
2021ff	Beitragsanpassung Unfallkasse NRW			16	10.000	10.000
2023	Lizenzkosten Telefonanlage (2 Jahre)			16	5.500	5.500
2022ff	jährliche Anpassung Zeile 13			13	500	500
2022ff	Anpassung Preisentwicklung Zeile 16			16	3.500	3.500
2021ff	Maßnahmen im Bereich BEM			16	5.000	5.000
2021ff	Reha- und Fördermaßnahmen Maßnahmen mit anteiliger Erstattung durch Dritte			16	10.000	

1401201 - Archiv

1401201 - Archiv	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	22.960	23.860	23.993	24.473	24.963	25.462
17 = Ordentliche Aufwendungen	22.960	23.860	23.993	24.473	24.963	25.462
18 = Ordentliches Ergebnis	-22.960	-23.860	-23.993	-24.473	-24.963	-25.462
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.960	-23.860	-23.993	-24.473	-24.963	-25.462
26 = Jahresergebnis	-22.960	-23.860	-23.993	-24.473	-24.963	-25.462
Ergebnis	-22.960	-23.860	-23.993	-24.473	-24.963	-25.462

1401301 - StatistikenKurzbeschreibung:

Organisation von statistischen Erhebungen

1401301 - Statistiken	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	2.130	2.210	2.241	2.285	2.331	2.378
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.130	2.210	2.241	2.285	2.331	2.378
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.130	-2.210	-2.241	-2.285	-2.331	-2.378
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.130	-2.210	-2.241	-2.285	-2.331	-2.378
26 = Jahresergebnis	-2.130	-2.210	-2.241	-2.285	-2.331	-2.378
Ergebnis	-2.130	-2.210	-2.241	-2.285	-2.331	-2.378

1401401 - Unterhaltung Rathaus

Kurzbeschreibung:

Unterhaltung Rathaus (Bewirtschaftung und Instandhaltung)

1401401 - Unterhaltung Rathaus	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.400	12.400	12.400	12.400	12.400	12.400
10 = Ordentliche Erträge	12.400	12.400	12.400	12.400	12.400	12.400
11 - Personalaufwendungen			22.219	22.663	23.116	23.579
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.600	223.320	182.000	190.000	218.000	191.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			26.000	26.000		
17 = Ordentliche Aufwendungen	172.600	223.320	230.219	238.663	241.116	214.579
18 = Ordentliches Ergebnis	-160.200	-210.920	-217.819	-226.263	-228.716	-202.179
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-160.200	-210.920	-217.819	-226.263	-228.716	-202.179
26 = Jahresergebnis	-160.200	-210.920	-217.819	-226.263	-228.716	-202.179
Ergebnis	-160.200	-210.920	-217.819	-226.263	-228.716	-202.179

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
Jhrl.	Vergütung für BHKW (bisherige Buchung unter BAB-Zeile 6)	5	12.400			
2021ff	Maßnahmen im Rahmen barrierefreies Rathaus			13	5.000	5.000
2021	Erneuerung Fluchtwegebeschilderung (Sicherheitslichtgerät + Piktogramme) Konnte seitens Abt. 3.3 in 2020 nicht umgesetzt werden.			13	30.000	30.000
2021	Maßnahmen hinsichtlich Unterhaltung Rathaus, Brandschutz etc. aufgrund der Prüfungen in 2020			13	40.000	40.000
2021ff	Mietkosten für Fluchttreppe Innenhof			16	16.000	16.000
2022/ 2024	Wiederkehrende Prüfung elektrischer Anlagen (Kontrollprüfung alle 2 Jahre)			13	5.000	5.000
2024	Fortschreibung Preissteigerung Bewirtschaftungskosten			13	3.000	3.000
2021 2022	Aus- / Umbau Büroräume Rathausplatz 7			16	10.000	10.000
					10.000	10.000

4.2 Fachbereich 2

Fachbereich: 2 - Finanzen

Budgetverantwortlich: Kämmerin, Frau Schnelle

Abteilungen:

2.1 - Controlling

2.2 - Auftragservice, Buchhaltung

2.3 - Finanzmanagement

Kurzbeschreibung der Aufgabenfelder:

Der Fachbereich 2 ist zuständig für die Finanzmittelplanung, Finanzmittelbeschaffung und Finanzmittelverwaltung zur Liquiditätssicherung der Stadt Sundern.

Die Stadtwerke Sundern und die Sorpesee GmbH führen als "Töchter" der Stadt Sundern gesonderte Finanz- und Rechnungswesen. Für Leistungen der Stadt Sundern erfolgen Erstattungen durch die Tochtergesellschaften (Beteiligungen) an den Kernhaushalt.

Die Auftrags- und Finanzbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt Sundern werden im Fachbereich 2, im Beteiligungsmanagement (Abteilung 2.3) betreut.

Alle Finanzbewegungen einer Gemeinde sind gesetzlich reglementiert und unterliegen der Kontrolle durch Rechnungs- und die Wirtschaftsprüfung.

Außerdem sind dem Fachbereich Finanzen die zentralen Servicestellen Controlling und Vergabeservice zugeordnet.

Produktgruppe 2101 - Controlling

Produktgruppe 2221 - Auftrags- und Vergabeservice

Produktgruppe 2222 - Buchhaltung

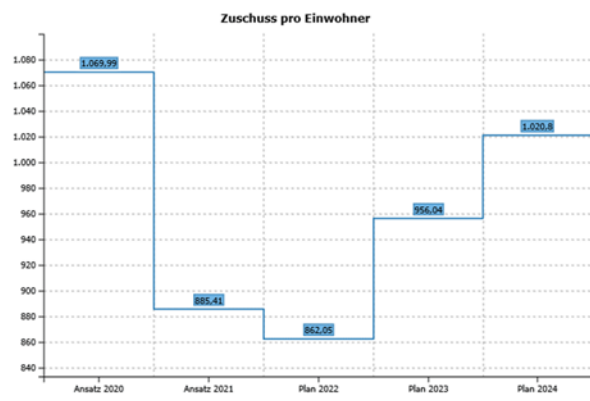
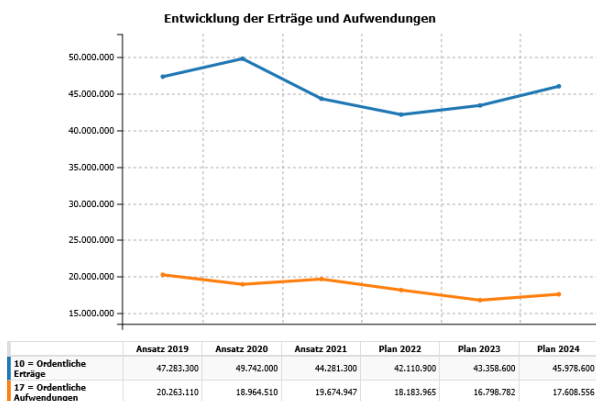
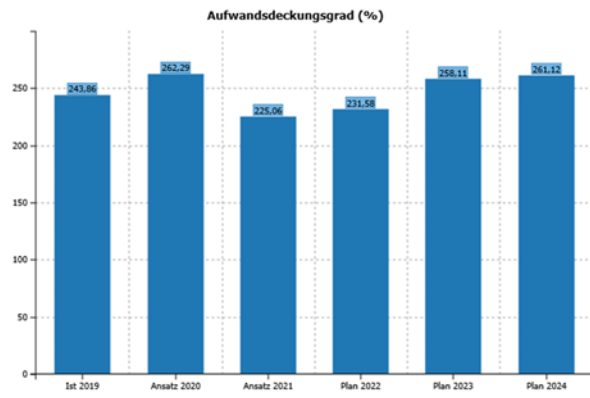
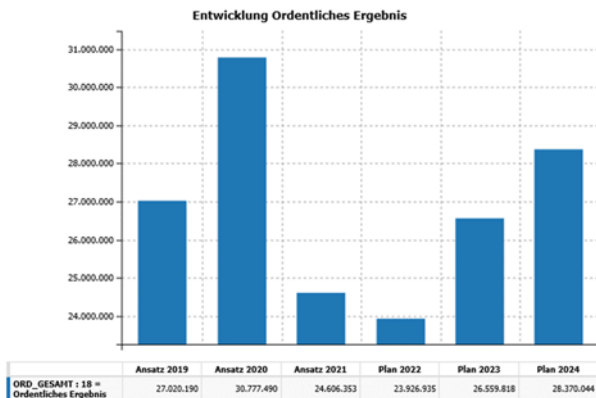
Produktgruppe 2301 - Finanzmanagement

Produktgruppe 2302 - Sonstige Leistungen

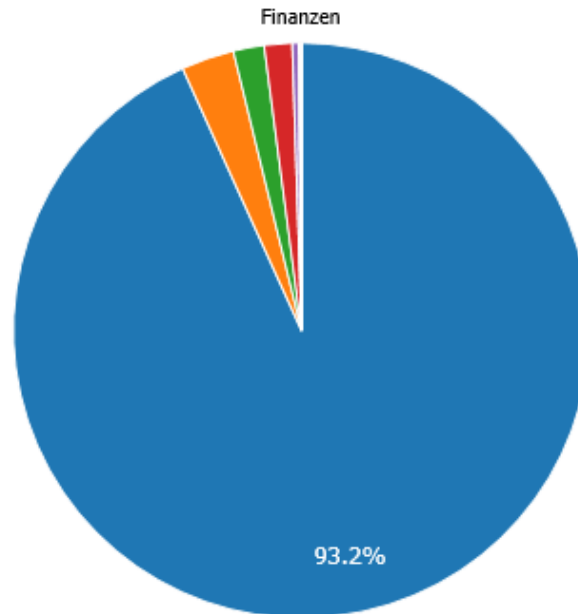
Produktgruppe 2303 - Corona (ab 2021)

FB 2 - Finanzen

FB 2 - Finanzen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	43.932.000	45.909.900	39.177.000	39.952.000	41.472.000	44.092.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.673.000	1.880.700	3.195.400	671.000	549.200	549.200
03 + Sonstige Transfererträge	373.000	613.400	462.000	150.500		
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.000	60.100	-171.900	60.100	60.100	60.100
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.000			
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	8.000	438.500	8.000	8.000	8.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.237.300	1.269.900	1.182.300	1.269.300	1.269.300	1.269.300
10 = Ordentliche Erträge	47.283.300	49.742.000	44.281.300	42.110.900	43.358.600	45.978.600
11 - Personalaufwendungen	1.025.260	1.125.330	830.367	927.985	936.002	965.476
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	513.050	351.950	391.100	42.100	25.000	25.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	28.700	28.630	28.630	28.630	28.630	28.630
15 - Transferaufwendungen	18.570.600	17.342.100	18.002.450	17.151.550	15.782.950	16.563.250
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.500	116.500	422.400	33.700	26.200	26.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	20.263.110	18.964.510	19.674.947	18.183.965	16.798.782	17.608.556
18 = Ordentliches Ergebnis	27.020.190	30.777.490	24.606.353	23.926.935	26.559.818	28.370.044
19 + Finanzerträge	1.066.300	759.110	740.100	740.100	740.100	740.100
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.062.000	1.042.000	732.000	702.000	722.000	732.000
21 = Finanzergebnis	4.300	-282.890	8.100	38.100	18.100	8.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	27.024.490	30.494.600	24.614.453	23.965.035	26.577.918	28.378.144
23 + Außerordentliche Erträge			8.600.500	8.579.000	8.492.000	6.632.000
25 = Außerordentliches Ergebnis			8.600.500	8.579.000	8.492.000	6.632.000
26 = Jahresergebnis	27.024.490	30.494.600	33.214.953	32.544.035	35.069.918	35.010.144
Ergebnis	27.024.490	30.494.600	33.214.953	32.544.035	35.069.918	35.010.144

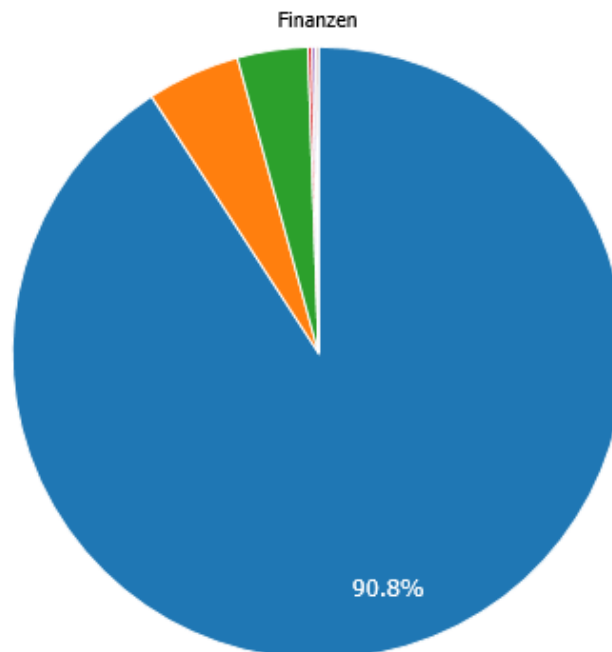


Ordentliche Erträge 2021



- 01 + Steuern und ähnliche Abgaben
- 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 03 + Sonstige Transfererträge
- 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte
- 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 07 + Sonstige ordentliche Erträge
- 08 + Aktivierte Eigenleistungen
- 09 +/- Bestandsveränderungen
- 19 + Finanzerträge

Ordentliche Aufwendungen 2021



- 10 - Zinsen und sonstige Aufwendungen
- 11 - Personalaufwendungen
- 12 - Versorgungsaufwendungen
- 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 14 - Bilanzielle Abschreibungen
- 15 - Transferaufwendungen
- 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen

PG 2101 - Controlling

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Servicestelle Controlling (Unterstützung des Fach- und Finanzcontrollings der Fachbereiche und der Führung, Berichtswesen im Controlling, Zentrales Controlling, Prüfberichte, Risikomanagement)
<u>Aufabengrundlagen:</u>
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Leitungskräfte, interne Dienststellen (alle Fachbereiche), politische Gremien
<u>Wirkungsziele:</u>
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Kurze Entscheidungsprozesse

PG 2101 - Controlling	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	72.480	78.300	3.653	3.726	3.800	3.876
17 = Ordentliche Aufwendungen	72.480	78.300	3.653	3.726	3.800	3.876
18 = Ordentliches Ergebnis	-72.480	-78.300	-3.653	-3.726	-3.800	-3.876
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-72.480	-78.300	-3.653	-3.726	-3.800	-3.876
26 = Jahresergebnis	-72.480	-78.300	-3.653	-3.726	-3.800	-3.876
Ergebnis	-72.480	-78.300	-3.653	-3.726	-3.800	-3.876

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	1,05	1,05

Zur Produktgruppe PG 2101 - Controlling gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

2101101 Controlling, Risikom, Berichte

2101101 - Controlling, Risikom, BerichteKurzbeschreibung:

Die Serviceabteilung Controlling unterstützt hauptsächlich die Fachbereiche, insbesondere die Leitungsebenen in ihrem Fach- und Finanzcontrolling.
Unter dem Abrechnungsobjekt sind nur die Personalaufwendungen für die Unterstützung im Controlling sowie andere Aufgaben in der Abteilung ausgewiesen.

2101101 - Controlling, Risikom, Berichte	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	72.480	78.300	3.653	3.726	3.800	3.876
17 = Ordentliche Aufwendungen	72.480	78.300	3.653	3.726	3.800	3.876
18 = Ordentliches Ergebnis	-72.480	-78.300	-3.653	-3.726	-3.800	-3.876
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-72.480	-78.300	-3.653	-3.726	-3.800	-3.876
26 = Jahresergebnis	-72.480	-78.300	-3.653	-3.726	-3.800	-3.876
Ergebnis	-72.480	-78.300	-3.653	-3.726	-3.800	-3.876

PG 2221 - Auftrags- u. Vergabeservice

Produktgruppendefinition:

Kurzbeschreibung/ Aufgaben: Zentraler Auftragservice (Grundsätze des Auftragswesens, Verwaltung von Aufträgen) - im Aufbau Zentraler Vergabeservice (Beratung/Unterstützung der Fachbereiche vor Ausschreibungen und Vergaben, Ausschreibungen, Vergabevorschläge in Abstimmung mit Fachbereichen)
Aufgaben Grundlagen: Gesetzliche Vorgaben für Ausschreibungen und Vergaben (VOL, VOB, Europarecht), Vergabeordnung der Stadt Sondern, auch Complainceregeln
Ziele: <u>Zielgruppe:</u> interne Dienststellen (alle Fachbereiche), die Aufträge vergeben
<u>Wirkungsziele:</u> Gewährleistung der Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben und Grundsätze
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Gewährleistung der Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben und Grundsätze

PG 2221 - Auftrags- u. Vergabeservice	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	56.290	60.320	62.226	63.471	64.740	66.035
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.000	5.000	46.000	17.000	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	91.290	65.320	108.226	80.471	69.740	71.035
18 = Ordentliches Ergebnis	-91.290	-65.320	-108.226	-80.471	-69.740	-71.035
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-91.290	-65.320	-108.226	-80.471	-69.740	-71.035
26 = Jahresergebnis	-91.290	-65.320	-108.226	-80.471	-69.740	-71.035
Ergebnis	-91.290	-65.320	-108.226	-80.471	-69.740	-71.035

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	1,04	1,04

Zur Produktgruppe PG 2221 - Auftrags- u. Vergabeservice gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

2221101 Vergabeservice

2221101 - VergabeserviceKurzbeschreibung:

Der zentrale Vergabeservice berät und unterstützt alle Fachbereiche und den Eigenbetrieb bei Ausschreibungen und Auftragsvergaben, führt Ausschreibungen bis zum Vergabevorschlag durch, verwaltet und betreut die grundlegenden und formalrechtlichen Unterlagen.

2221101 - Vergabeservice	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	56.290	60.320	62.226	63.471	64.740	66.035
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.000	5.000	46.000	17.000	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	91.290	65.320	108.226	80.471	69.740	71.035
18 = Ordentliches Ergebnis	-91.290	-65.320	-108.226	-80.471	-69.740	-71.035
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-91.290	-65.320	-108.226	-80.471	-69.740	-71.035
26 = Jahresergebnis	-91.290	-65.320	-108.226	-80.471	-69.740	-71.035
Ergebnis	-91.290	-65.320	-108.226	-80.471	-69.740	-71.035

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021 2022	Beratungsleistung EU-weite Ausschreibung Gebäudereinigung			13	16.000 17.000	16.000 17.000
2021	Vorstudie (10.000 €) und Beratung/Begleitung Ausschreibung Contracting Schulzentrum (20.000€) (läuft in 12/2021 aus)			13	30.000	30.000

PG 2222 - Buchhaltung

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Finanzbuchhaltung mit der Geschäftsbuchhaltung (Buchung Geschäftsvorfälle, Sach- und Personenkontenführung), der Anlagenbuchhaltung (Erfassung, Wertfeststellung und Buchung des Anlagevermögens) und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Kontenführungen, Verwahrtgelass, Abschlüsse, Zentrale Adressdatei, Liquiditätssicherung - Kassenmittel [Stadtkasse]) Zentrales Forderungsmanagement für den Konzern Stadt Sundern (u.a. Niederschlagungen, Stundungen, Erlasse, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde für eigene und fremde Forderungen)
<u>Aufgaben Grundlagen:</u> GO NRW, KomHVO, GemkVO, KAG NRW, Abgabenordnung, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht, Dienstanweisungen zur Finanzbuchhaltung
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Mittelverwaltende Dienststellen, Verwaltungsleitung, Zahlungsempfänger/innen, Schuldner/innen
<u>Wirkungsziele:</u> Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und termingerechten Abwicklung von Buchhaltung und Zahlungsverkehr Durchsetzung von Forderungen Aufrechterhaltung der Zahlungsmoral
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Liquiditätssicherung

PG 2222 - Buchhaltung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	50.500	48.100	37.500	37.500	37.500	37.500
10 = Ordentliche Erträge	58.500	56.100	45.500	45.500	45.500	45.500
11 - Personalaufwendungen	458.590	474.850	486.974	496.714	506.648	516.781
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.500	4.600	4.500	4.500	4.500	4.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	463.090	479.450	491.474	501.214	511.148	521.281
18 = Ordentliches Ergebnis	-404.590	-423.350	-445.974	-455.714	-465.648	-475.781
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-404.590	-423.350	-445.974	-455.714	-465.648	-475.781
26 = Jahresergebnis	-404.590	-423.350	-445.974	-455.714	-465.648	-475.781
Ergebnis	-404.590	-423.350	-445.974	-455.714	-465.648	-475.781

PG 2222 - Buchhaltung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	9,32 %	11,70 %	9,26 %	9,08 %	8,90 %	8,73 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	8,71	8,71

Zur Produktgruppe PG 2222 - Buchhaltung gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

2222101	Geschäftsbuchhaltung
2222201	Forderungsmanagement

2222101 - GeschäftsbuchhaltungKurzbeschreibung:

Veranschlagt sind sämtliche Personal- und Sachaufwendungen sowie Erträge im Zusammenhang mit der Finanzbuchhaltung (Geschäftsbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Zahlungsverkehr [Stadtkasse]).

2222101 - Geschäftsbuchhaltung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	321.440	321.540	333.632	340.305	347.111	354.053
17 = Ordentliche Aufwendungen	321.440	321.540	333.632	340.305	347.111	354.053
18 = Ordentliches Ergebnis	-321.440	-321.540	-333.632	-340.305	-347.111	-354.053
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-321.440	-321.540	-333.632	-340.305	-347.111	-354.053
26 = Jahresergebnis	-321.440	-321.540	-333.632	-340.305	-347.111	-354.053
Ergebnis	-321.440	-321.540	-333.632	-340.305	-347.111	-354.053

2222201 - ForderungsmanagementKurzbeschreibung:

Veranschlagt sind sämtliche Personal- und Sachaufwendungen im Zusammenhang mit dem Forderungsmanagement der Stadt Sundern (für den Konzern) einschl. der Vollstreckung im Innen- und Außendienst.

2222201 - Forderungsmanagement	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	50.500	48.100	37.500	37.500	37.500	37.500
10 = Ordentliche Erträge	58.500	56.100	45.500	45.500	45.500	45.500
11 - Personalaufwendungen	137.150	153.310	153.342	156.409	159.537	162.728
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.500	4.600	4.500	4.500	4.500	4.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	141.650	157.910	157.842	160.909	164.037	167.228
18 = Ordentliches Ergebnis	-83.150	-101.810	-112.342	-115.409	-118.537	-121.728
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-83.150	-101.810	-112.342	-115.409	-118.537	-121.728
26 = Jahresergebnis	-83.150	-101.810	-112.342	-115.409	-118.537	-121.728
Ergebnis	-83.150	-101.810	-112.342	-115.409	-118.537	-121.728

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
Lfd.	Erstattungsleistungen der Stadtwerke für Vollstreckungstätigkeiten der Stadtkasse	6	8.000 €			
Lfd.	Sonstige ordentliche Erträge = Mahngebühren, Säumniszuschläge und Erstattungen für Banklastrückschriften	7	50.500 €			
Lfd.	Aufwendungen für Bankgebühren in der Vollstreckung			16	4.500 €	

PG 2301 - Finanzmanagement

Produktgruppendefinition:

<p><u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Finanzwirtschaftsplanung (u.a. Unterstützung/Beratung der Fachbereiche und Verwaltungsleitung in betriebswirtschaftlichen Fragen sowie bei Prüfung und Darstellung finanzwirtschaftlicher Auswirkungen, Beobachtung relevanter regionaler und überregionaler finanzwirtschaftlicher Entwicklungen, Maßnahmen zur Steuerung der Finanzentwicklung)</p> <p>Haushaltsplan, Haushaltsausführung, Haushaltssicherung (u.a. Planaufstellungsverfahren, Finanzcontrolling, Haushaltsüberschreitungen, Haushaltssicherungskonzept und -maßnahmen)</p> <p>Jahresabschlüsse, Gesamtabchlüsse (Aufstellung, Verfahrensabwicklung)</p> <p>Beteiligungsmanagement (Beteiligungsberichte, Prüfung und Abwicklung Finanzbeziehungen, Beratung von Verwaltungsleitung und Mandatsträgern, Vorbereitung von Steuerungsmaßnahmen, Beteiligungscontrolling)</p> <p>Steuern und Beiträge (Veranlagungsverfahren Grundsteuern, Gewerbesteuern, Zweitwohnungssteuern, Hundesteuern, Vergnügungssteuern, Wettbürosteuern, Kurbeiträge)</p> <p>Zentrales Fördermittelmanagement (Beobachtung, Akquise, Verfahren zur Erlangung von Drittmitteln) Zins- und Kreditmanagement (Maßnahmen zur Steuerung und Optimierung der Fremdkapitalfinanzierung und der Bewirtschaftung des Geld- und Kapitalvermögens)</p> <p>Subventions- und EU-Beihilfenrecht (Grundlagenprüfung und -abwicklung)</p>
<p><u>Aufgaben Grundlagen:</u> GO NRW, KomHVO NRW, Vorschriften des NKF, Steuergesetze, beschlossenes und fortgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept der Stadt Sundern, Hauptsatzung der Stadt Sundern / Regelungen zur Budgetierung und zur Haushaltsausführung, Dienstanweisungen für das Kreditmanagement, für die Buchhaltung und für die Submissionstelle</p>
<p><u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Bürger/innen Sunderns, politische Gremien, Verwaltungsleitung, interne Dienststellen (alle Fachbereiche), Unternehmen in Sundern, Finanzverwaltung (Finanzamt) und Finanzdienstleister (Kreditinstitute), Beteiligungsgesellschaften</p>
<p><u>Wirkungsziele:</u> Gewährleistung einer geordneten Haushalts- und Finanzwirtschaft Sicherstellung einer sach- und termingerechten Steuer- und Abgabenerhebung zur Erzielung von Erträgen Liquiditätssicherung nachhaltiger Haushaltsausgleich bis spätestens 2022 Gewährleistung einer gesetzmäßigen wirtschaftlichen Beteiligung, die dem öffentlichen Aufgabezweck entspricht und der Sicherstellung des Gesamtinteresses der Stadt</p>
<p><u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> wirtschaftliches und wirksames Handeln durch Politik und Verwaltung Steuerung und Kontrolle in finanzwirtschaftlichen Fragen Optimierung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsteuerung der Stadt Sundern strategische dauerhafte Sicherung der Leistungsfähigkeit</p>

Im Fachbereich Finanzen werden in der gesonderten Produktgruppe 2303 die corona-bedingten Mehrbelastungen aller Fachbereiche für den Haushalt geplant und gebucht.

**Im Plan enthalten dadurch die Übersichten in der Produktgruppe 2301 auch die corona-bedingten Mehrbelastungen, die nochmals in der Produktgruppe 2303 gesondert angegeben sind.
 Für die Eckdaten wird auf die eingehenderen Erläuterungen des Vorberichts verwiesen.**

PG 2301 - Finanzmanagement	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Grundsteuer A	126.000	128.000	130.000	130.000	130.000	130.000
Grundsteuer B	5.010.000	5.070.000	5.140.000	5.180.000	5.220.000	5.260.000
Gewerbesteuer	20.800.000	22.100.000	22.800.000	23.700.000	24.200.000	24.800.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.900.000	14.400.000	14.900.000	15.700.000	16.500.000	16.500.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.380.000	2.440.000	2.820.000	2.500.000	2.550.000	2.600.000
Vergnügungssteuer	125.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Hundesteuer	185.000	186.900	189.000	189.000	189.000	189.000
Zweitwohnungssteuer	96.000	95.000	70.000	95.000	95.000	95.000
Wettbürosteuer	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.300.000	1.340.000	1.390.000	1.420.000	1.460.000	1.500.000
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	43.932.000	45.909.900	47.589.000	49.064.000	50.494.000	51.224.000
Bedarfszuweisungen vom Land	40.000	41.700	44.200	44.200	44.200	44.200
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	1.200.000	1.370.000	1.572.600			
Allgemeine Zuweisungen vom Land			554.000	121.800		
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	433.000	469.000	572.200	505.000	505.000	505.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.673.000	1.880.700	2.743.000	671.000	549.200	549.200
03 + Sonstige Transfererträge	373.000	613.400	462.000	150.500		
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.000	60.100	60.100	60.100	60.100	60.100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			287.100			
Konzessionsabgaben	1.020.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
Säumniszuschläge	165.000	170.000	200.000	180.000	180.000	180.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.186.800	1.221.800	1.251.800	1.231.800	1.231.800	1.231.800
10 = Ordentliche Erträge	47.224.800	49.685.900	52.393.000	51.177.400	52.335.100	53.065.100
11 - Personalaufwendungen	292.310	360.890	244.993	302.792	298.304	315.025
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	443.050	311.950	55.100	5.100		
14 - Bilanzielle Abschreibungen	28.700	28.630	28.630	28.630	28.630	28.630
Zuschüsse für lfd. Zwecke an verb. Untern., Beteilig., Sondervermögen		1.400.000	1.783.400	1.281.800	1.160.000	1.160.000
Zuschüsse für lfd. Zwecke an verb. Untern., Beteilig., Sondervermögen FR	1.100.000					
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	13.500		67.500			
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche FR		110.000	82.050	2.050	2.050	2.050
Gewerbesteuerumlage	1.590.000	1.690.000	1.733.000	1.802.000	1.840.000	1.885.000
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.330.000					
Kreisumlage allgemein	14.051.000	13.660.000	13.884.000	14.064.000	12.768.000	13.472.000
Zweckverbandsumlagen	69.100	69.100	63.400	64.000	64.000	64.000
Sonstige Transferaufwendungen	417.000	413.000	417.000	417.000	417.000	417.000
15 - Transferaufwendungen	18.570.600	17.342.100	18.030.350	17.630.850	16.251.050	17.000.050
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	121.000	111.700	146.500	22.000	21.500	21.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	19.455.660	18.155.270	18.505.573	17.989.372	16.599.484	17.365.205
18 = Ordentliches Ergebnis	27.769.140	31.530.630	33.887.427	33.188.028	35.735.616	35.699.895
19 + Finanzerträge	1.066.300	759.110	740.100	740.100	740.100	740.100
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.062.000	1.042.000	732.000	702.000	722.000	732.000
21 = Finanzergebnis	4.300	-282.890	8.100	38.100	18.100	8.100
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	27.773.440	31.247.740	33.895.527	33.226.128	35.753.716	35.707.995
26 = Jahresergebnis	27.773.440	31.247.740	33.895.527	33.226.128	35.753.716	35.707.995
Ergebnis	27.773.440	31.247.740	33.895.527	33.226.128	35.753.716	35.707.995

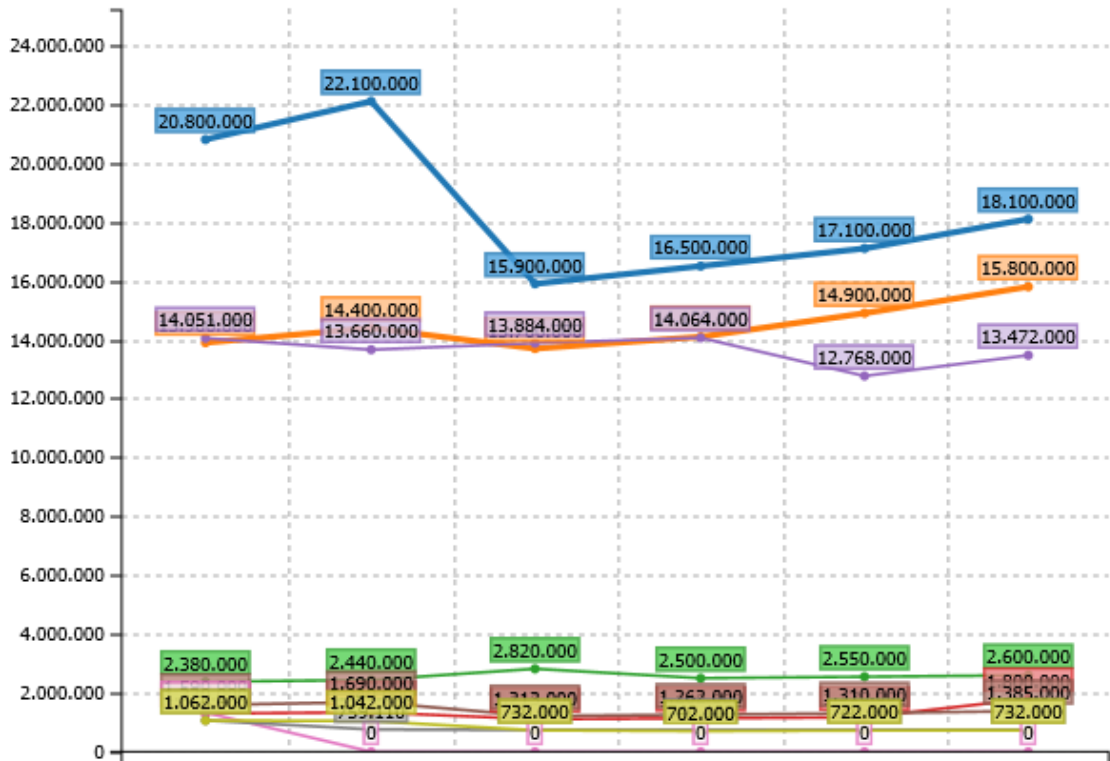
PG 2301 - Finanzmanagement	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	251,76 %	273,67 %	283,12 %	284,49 %	315,28 %	305,58 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	5,08	5,08

Zur Produktgruppe PG 2301 - Finanzmanagement gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

2301101 Finanzwirtschaftsplanung
 2301301 Beteiligungsmanagement
 2301401 Zins- und Kreditmanagement
 2301701 Steuern und Beiträge

Entwicklung der Eckdaten



	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gewerbesteuer	20.800.000	22.100.000	15.900.000	16.500.000	17.100.000	18.100.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.900.000	14.400.000	13.700.000	14.100.000	14.900.000	15.800.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.380.000	2.440.000	2.820.000	2.500.000	2.550.000	2.600.000
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.300.000	1.340.000	1.110.000	1.140.000	1.170.000	1.800.000
Kreisumlage allgemein	14.051.000	13.660.000	13.884.000	14.064.000	12.768.000	13.472.000
Gewerbesteuerumlage	1.590.000	1.690.000	1.213.000	1.262.000	1.310.000	1.385.000
Finanzierungsbeteiligungs-Fonds Deutsche Einheit	1.330.000	0	0	0	0	0
19 + Finanzerträge	1.066.300	759.110	740.100	740.100	740.100	740.100
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.062.000	1.042.000	732.000	702.000	722.000	732.000

2301101 - Finanzwirtschaftsplanung

Kurzbeschreibung:

In der Finanzwirtschaftsplanung werden unter den ordentlichen Erträgen die Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer- und Umsatzsteuer, Familienleistungsausgleich), etwaige Schlüsselzuweisungen und andere Zuweisungen sowie Schuldendiensthilfen und Konzessionsabgaben veranschlagt.

Auf der Seite der ordentlichen Aufwendungen werden die im Zusammenhang mit der Finanzwirtschaftsplanung (einschl. Haushaltsplanung-, -abwicklung und –sicherung sowie Abschlüsse und Fördermittelmanagement) stehenden Personal- und Sachaufwendungen sowie die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlagen, Krankenhausumlage) ausgewiesen.

Außerdem sind unter den Finanzerträgen evtl. Zinserträge von verbundenen Unternehmen (z.B. Sparkasse) dargestellt.

2301101 - Finanzwirtschaftsplanung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	17.580.000	18.180.000	19.110.000	19.620.000	20.510.000	20.600.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.633.000	1.839.000	2.144.800	505.000	505.000	505.000
03 + Sonstige Transfererträge	373.000	613.400	462.000	150.500		
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			287.100			
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.020.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000	1.050.000
10 = Ordentliche Erträge	20.606.000	21.682.400	23.053.900	21.325.500	22.065.000	22.155.000
11 - Personalaufwendungen	144.470	173.640	141.615	165.608	168.920	172.299
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	443.050	311.950	10.100	5.100		
15 - Transferaufwendungen	17.401.500	15.763.000	16.103.550	16.285.050	15.027.050	15.776.050
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	17.989.020	16.258.590	16.265.265	16.465.758	15.205.970	15.958.349
18 = Ordentliches Ergebnis	2.616.980	5.423.810	6.788.635	4.859.742	6.859.030	6.196.651
19 + Finanzerträge	180.000					
21 = Finanzergebnis	180.000					
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	2.796.980	5.423.810	6.788.635	4.859.742	6.859.030	6.196.651
26 = Jahresergebnis	2.796.980	5.423.810	6.788.635	4.859.742	6.859.030	6.196.651
Ergebnis	2.796.980	5.423.810	6.788.635	4.859.742	6.859.030	6.196.651

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Sh. Vorbericht mit näheren Erläuterungen	01				
2021	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer Sh. Vorbericht mit näheren Erläuterungen	01				
2021	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich Sh. Vorbericht mit näheren Erläuterungen	01				
2021 ff	Schlüsselzuweisungen werden nach dem GFG 2021 nicht erwartet	02				
2021 ff	Allgemeine Zuweisungen vom Bund im Rahmen des Einheitslagenausgleiches (ELAG) – letztmalige Erstattung, sh. Vorbericht	02				
2021 2022 ff	Aufwands-/ Unterhaltungspauschale des Landes NRW..	02	504.700 € 505.000 € jhrl.			
2021	Anteilige Fördermittel aus dem Programm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I zur Weiterleitung an die Freie Schule am See	02	67.500	15	67.500	0
2021	Sonstige Transfererträge: Schuldendiensthilfen vom Land im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ Eine Übersicht über die Verwendung der Kontingente ist im Vorbericht enthalten.	03				
2021	Einmalige Erstattung HSK an Kommunen	06	287.100 €			
2021 ff	Konzessionsabgaben (abzüglich corona-bedingt, sh. Corona-AO)	07	1.050.000 € jhrl.			
2021 2022	Anteil Stadt Sundern am LEADER-Regionalmanagement			13	10.050 € 5.100 €	
2021	Gewerbesteuerumlage in Abhängigkeit von dem Gewerbesteuererträgen			15		
2021 ff	Kreisumlage			15		

	Sh. Erläuterungen im Vorbericht					
2021 ff	Krankenhausumlage Sh. Erläuterungen im Vorbericht			15	417.000 € jhrl.	
2021	Finanzerträge Ausschüttung der Sparkasse Arnsberg-Sundern ist nicht zu erwarten	19	0€			

2301301 - Beteiligungsmanagement

Kurzbeschreibung:

Im Abrechnungsobjekt werden alle Erträge aus Bedarfszuweisungen (z.B. Kurortebeihilfe), zweckgebundene Abgaben (z.B. Kurbeiträge), Personal- und Sachaufwendungen (u.a. Verlustausgleichszahlungen, Umlagen an Zweckverbände o.a. Beteiligungen) im Zusammenhang mit mittelbaren und unmittelbaren städtischen Beteiligungen erfasst.

Unter den Finanzerträgen werden etwaige Verzinsungen oder Gewinnausschüttungen von verbundenen Unternehmen oder Sondervermögen (Stadtwerke Sundern) dargestellt.

2301301 - Beteiligungsmanagement	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.000	41.700	598.200	166.000	44.200	44.200
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10 = Ordentliche Erträge	100.000	101.700	658.200	226.000	104.200	104.200
11 - Personalaufwendungen	39.610	56.460	30.909	47.398	37.803	49.313
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			25.000			
14 - Bilanzielle Abschreibungen	26.900	26.830	26.830	26.830	26.830	26.830
15 - Transferaufwendungen	1.169.100	1.579.100	1.926.800	1.345.800	1.224.000	1.224.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.000	96.000	131.000	6.000	6.000	6.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.351.610	1.758.390	2.140.539	1.426.028	1.294.633	1.306.143
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.251.610	-1.656.690	-1.482.339	-1.200.028	-1.190.433	-1.201.943
19 + Finanzerträge	879.500	752.310	733.300	733.300	733.300	733.300
21 = Finanzergebnis	879.500	752.310	733.300	733.300	733.300	733.300
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-372.110	-904.380	-749.039	-466.728	-457.133	-468.643
26 = Jahresergebnis	-372.110	-904.380	-749.039	-466.728	-457.133	-468.643
Ergebnis	-372.110	-904.380	-749.039	-466.728	-457.133	-468.643

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021 ff	Kurortebeihilfe des Landes NRW nach Modellrechnung	02	44.200 € jhrl.			
2021 ff	Kurbeiträge (abzgl. Corona-bedingt, sh. Corona-AO)	04	60.000 € jhrl.			
2021	Dienstleistungen zur Unterstützung/Beratung Umsetzung Neustrukturierung Stadt mit Gesellschaften			13	25.000 €	
2021 ff	Fördermittel für Hallenbad (Filteranlage, Hubboden) und Zahlungen an die Sorpeseesee GmbH: Wegen der corona-bedingten Mehrbelastungen und eingeplanter Maßnahmen mit Fördermitteln sind die eingeplanten Zahlungen im Vorbericht ausführlicher dargestellt.	2		15		
2021 2022ff	Verbandsumlage Zweckverband vhs Arnsberg / Sundern			15	63.400 € 64.000 € jhrl.	
2021	Transferaufwendungen für Marketingleistungen Vor dem Hintergrund der weiterhin nur eingeschränkt möglichen Maßnahmen/Leistungen und der Beratung über die Ausrichtung Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung wird auf der Basis eines Betrauungsaktes eine weitere Ausgleichszahlung an die Genossenschaft vorgesehen.			15	80.000 €	
2021	Rückerstattung des hälftigen Konsolidierungsbeitrages 2018 der Stadt Sundern an die Stadtwerke (sh. auch Erläuterungen im Vorbericht)			16	125.000 €	
2021 ff	Finanzerträge, Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke, sh. Vorbericht	19	733.300 € jhrl.			

2301401 - Zins- u. KreditmanagementKurzbeschreibung:

Unter dem Abrechnungsobjekt werden die Personalaufwendungen und die Finanzerträge und –aufwendungen im Zins- und Kreditmanagement geplant.

2301401 - Zins- u. Kreditmanagement	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
10 = Ordentliche Erträge	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
11 - Personalaufwendungen	14.620	22.800	10.162	18.299	18.665	19.039
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
17 = Ordentliche Aufwendungen	16.420	24.600	11.962	20.099	20.465	20.839
18 = Ordentliches Ergebnis	-14.620	-22.800	-10.162	-18.299	-18.665	-19.039
19 + Finanzerträge	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	1.002.000	982.000	672.000	642.000	662.000	672.000
21 = Finanzergebnis	-995.200	-975.200	-665.200	-635.200	-655.200	-665.200
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.009.820	-998.000	-675.362	-653.499	-673.865	-684.239
26 = Jahresergebnis	-1.009.820	-998.000	-675.362	-653.499	-673.865	-684.239
Ergebnis	-1.009.820	-998.000	-675.362	-653.499	-673.865	-684.239

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021 ff	Die Zinsaufwendungen werden nach Auslaufen weiterer Investitionskredite in 2020 und 2021 gesenkt. Die Entwicklung der Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung neuer Kreditaufnahmen ist ausführlicher im Vorbericht erläutert.			20		

2301701 - Steuern u. Beiträge

Kurzbeschreibung:

Das Abrechnungsobjekt umfasst alle Steuererträge einschl. Säumniszuschläge sowie alle Personal- und Sachaufwendungen (Bekanntmachungen) im Zusammenhang mit der Veranlagung von Steuern.
Zu den Erträgen zählen

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbsteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Zweitwohnungssteuer
- Wettbürosteuer
- Säumniszuschläge

2301701 - Steuern u. Beiträge	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01 + Steuern und ähnliche Abgaben	26.352.000	27.729.900	28.479.000	29.444.000	29.984.000	30.624.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	165.000	170.000	200.000	180.000	180.000	180.000
10 = Ordentliche Erträge	26.517.000	27.900.000	28.679.100	29.624.100	30.164.100	30.804.100
11 - Personalaufwendungen	93.610	107.990	62.307	71.487	72.916	74.375
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			20.000			
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	5.700	5.500	6.000	5.500	5.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	98.610	113.690	87.807	77.487	78.416	79.875
18 = Ordentliches Ergebnis	26.418.390	27.786.310	28.591.293	29.546.613	30.085.684	30.724.225
20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
21 = Finanzergebnis	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	26.358.390	27.726.310	28.531.293	29.486.613	30.025.684	30.664.225
26 = Jahresergebnis	26.358.390	27.726.310	28.531.293	29.486.613	30.025.684	30.664.225
Ergebnis	26.358.390	27.726.310	28.531.293	29.486.613	30.025.684	30.664.225

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
Da die Steuererträge wesentlich von den corona-bedingten Einschränkungen betroffen sind, sind die Planansätze eingehender im Vorbericht erläutert!						
2021 ff	Grundsteuer A Aufgrund der Entwicklung der Vorjahre wird der Ansatz gegenüber der Vorjahresplanung für 2021 um 2.000 € jhrl. reduziert; der Hebesatz liegt wie im Vorjahr bei 304%-P (einschl. 25%-P. für Winterdienst).	01	130.000 €			
2021ff	Grundsteuer B Aufgrund der Entwicklung wird der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 70.000 € angehoben. In den Folgejahren wird mit einer Steigerung um 0,9 % jährlich gerechnet. Der Hebesatz liegt wie im Vorjahr bei 497%-P (einschl. 46%-P. für Winterdienst).	01	5.140.000 €			
2021 ff	Gewerbsteuer Sh. Vorbericht mit Darstellung der geplanten corona-bedingten Ertragsausfälle und des Steueraufkommens Der Hebesatz liegt wie im Vorjahr bei 460%-P.	01				
2021 ff	Vergnügungssteuer Sh. Vorbericht mit Darstellung der geplanten corona-bedingten Ertragsausfälle und des Steueraufkommens	01				
2021 ff	Hundesteuer auf der Grundlage der geltenden Satzung und unter Berücksichtigung der bisherigen Entwicklung.	01	187.000 €			
2021 ff	Zweitwohnungssteuer sh. auch Vorbericht aufgrund der Entwicklung 2020 wird der Ansatz reduziert, für 2021 wird eine Überprüfung der Satzung geplant. Ab 2022 werden wieder erhöhte Beträge eingeplant.	01	70.000 €			

2021 ff	Säumniszuschläge aufgrund der bisherigen Entwicklung wird der Ansatz erhöht	01	200.000 €			
---------	--	----	-----------	--	--	--

PG 2302 - sonstige Leistungen

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Rechnungs- und Finanzprüfung (Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach GO NRW und Beauftragung durch RPA, BM; Prüfung der Abschlüsse, Beratung in Finanzangelegenheiten)
<u>Aufgabengrundlagen:</u> GO NRW, KomHVO, NKF
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Bürgermeister/in , Rechnungsprüfungsausschuss, Rat
<u>Wirkungsziele:</u> Noch keine Angabe
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Noch keine Angabe

PG 2302 - sonstige Leistungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	145.590	150.970	32.521	61.283	62.509	63.759
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.000	35.000	70.000	20.000	20.000	20.000
15 - Transferaufwendungen			20.000	60.700	61.900	63.200
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		200	200	200	200	200
17 = Ordentliche Aufwendungen	180.590	186.170	122.721	142.183	144.609	147.159
18 = Ordentliches Ergebnis	-180.590	-186.170	-122.721	-142.183	-144.609	-147.159
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-180.590	-186.170	-122.721	-142.183	-144.609	-147.159
26 = Jahresergebnis	-180.590	-186.170	-122.721	-142.183	-144.609	-147.159
Ergebnis	-180.590	-186.170	-122.721	-142.183	-144.609	-147.159

PG 2302 - sonstige Leistungen	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	0,92 %					

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	2,28	0,51

Zur Produktgruppe PG 2302 - sonstige Leistungen gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsbjekte:

2302101 Rechnungsprüfung

2302101 - RechnungsprüfungKurzbeschreibung:

Das Abrechnungsobjekt umfasst die Personal- und Sachaufwendungen für die örtliche Rechnungsprüfung und Aufwendungen für externe Rechnungsprüfungen und Beratungsleistungen.

2302101 - Rechnungsprüfung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	145.590	150.970	32.521	61.283	62.509	63.759
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.000	35.000	70.000	20.000	20.000	20.000
15 - Transferaufwendungen			20.000	60.700	61.900	63.200
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		200	200	200	200	200
17 = Ordentliche Aufwendungen	180.590	186.170	122.721	142.183	144.609	147.159
18 = Ordentliches Ergebnis	-180.590	-186.170	-122.721	-142.183	-144.609	-147.159
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-180.590	-186.170	-122.721	-142.183	-144.609	-147.159
26 = Jahresergebnis	-180.590	-186.170	-122.721	-142.183	-144.609	-147.159
Ergebnis	-180.590	-186.170	-122.721	-142.183	-144.609	-147.159

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021 ff	Für externe Beratungs- und Prüfleistungen (Abschlüsse) sind jährlich 20.000 € eingeplant.			13	20.000 €	
2021	Aufgrund des Beschlusses des RPA erfolgt in 2021 eine Überprüfung der Stellenbewertungen. Hierfür sind 50.000 € vorgesehen.			13	50.000 €	
2021 ff	Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung werden ab 09/2021 durch den HSK mitwahrgenommen. Für die Personal- und Sachaufwendungen sind ab 2021 entsprechende Erstattungsbeiträge an den Kreis eingestellt. Personalaufwendungen sind für 0,5 Stellen technischer Prüfer und 0,01 Stellenanteile für Koordinierungsarbeiten berücksichtigt.			11 16		

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Isolierung der Coronaschäden je Fachbereich nach CIG
<u>Aufgabengrundlagen:</u> GO NRW, KomHVO, NKF, NKF-CIG
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u>
<u>Wirkungsziele:</u>
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u>

PG 2303 - Corona	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01 + Steuern und ähnliche Abgaben			-8.412.000	-9.112.000	-9.022.000	-7.132.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			452.400			
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-232.000			
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.000			
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			143.400			
07 + Sonstige ordentliche Erträge			-107.000			
10 = Ordentliche Erträge			-8.157.200	-9.112.000	-9.022.000	-7.132.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			220.000			
15 - Transferaufwendungen			-47.900	-540.000	-530.000	-500.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			271.200	7.000		
17 = Ordentliche Aufwendungen			443.300	-533.000	-530.000	-500.000
18 = Ordentliches Ergebnis			-8.600.500	-8.579.000	-8.492.000	-6.632.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			-8.600.500	-8.579.000	-8.492.000	-6.632.000
23 + Außerordentliche Erträge			8.600.500	8.579.000	8.492.000	6.632.000
25 = Außerordentliches Ergebnis			8.600.500	8.579.000	8.492.000	6.632.000

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)			-1840,11 %	1709,57 %	1702,26 %	1426,40 %

Zur Produktgruppe gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

2303001	Corona Fachbereich 1
2303002	Corona Fachbereich 2
2303003	Corona Fachbereich 3
2303004	Corona Fachbereich 4
2303005	Corona Fachbereich 5

2303001 - Corona Fachbereich 1Kurzbeschreibung:

--

2303001 - Corona Fachbereich 1	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			176.200	7.000		
17 = Ordentliche Aufwendungen			176.200	7.000		
18 = Ordentliches Ergebnis			-176.200	-7.000		
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			-176.200	-7.000		
23 + Außerordentliche Erträge			176.200	7.000		
25 = Außerordentliches Ergebnis			176.200	7.000		

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	1.3 UMTS-Verträge für SAE (Feuerwehr u. Ordnungsamt)			16	600,00	600,00
2021	1.3 Videokonferenzsystem (Nutzungsentgelt Zoom)			16	500,00	500,00
2021	1.1 Bundestagswahl (Hygienemaßnahmen Corona)			16	7.500	7.500
2021	1.4 Unterhaltung SAE Handybetrieb			16	1.500	1.500
2021	1.2 Personalmehraufwand Beamte			16	42.000	42.000
2021	1.2 Personalmehraufwand tariflich Beschäftigte			16	43.600	43.600
2021	1.2 FFP2 Schutzmasken			16	22.000	22.000
2021	1.4 Anpassung der Telefonanlage für ein mobiles Arbeiten (IP-Telefonie)			16	2.500	2.500
2021	1.4 Anschaffung von IP Telefonen für das mobile Arbeiten			16	9.000	9.000
2021	1.3 Anschaffung von Notebooks für das mobile Arbeiten			16	30.000	30.000
2021	1.3 VPN Lösung für die mobile Arbeit (Anbindung der mobilen Endgeräte an die IT-Infrastruktur im Rathaus)			16	10.000	10.000
2021f	Reinigung Dienst- und Schutzkleidung			16	7.000	7.000

2303002 - Corona Fachbereich 2Kurzbeschreibung:

--

2303002 - Corona Fachbereich 2	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01 + Steuern und ähnliche Abgaben			-8.412.000	-9.112.000	-9.022.000	-7.132.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-20.000			
07 + Sonstige ordentliche Erträge			-107.000			
10 = Ordentliche Erträge			-8.539.000	-9.112.000	-9.022.000	-7.132.000
15 - Transferaufwendungen			-363.000	-540.000	-530.000	-500.000
17 = Ordentliche Aufwendungen			-363.000	-540.000	-530.000	-500.000
18 = Ordentliches Ergebnis			-8.176.000	-8.572.000	-8.492.000	-6.632.000
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			-8.176.000	-8.572.000	-8.492.000	-6.632.000
23 + Außerordentliche Erträge			8.176.000	8.572.000	8.492.000	6.632.000
25 = Außerordentliches Ergebnis			8.176.000	8.572.000	8.492.000	6.632.000

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021 2022 2023 2024	Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer, bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer, dem Familienlastenausgleich, der Vergnügungssteuer und der Wettbürosteuer	2	-8.412.000 € -9.112.000 € -9.022.000 € -7.132.000 €			
2022	Ertragsausfälle bei den Kurbetrieben	4	-20.000 €			
2021	Ertragsausfälle bei Konzessionsabgaben	7	-107.000 €			
2021 2022 ff	Mehraufwendungen Verlustausgleich Sorpensee GmbH Minderaufwand Gewerbesteuerumlage (wg. Ausfälle Gewerbesteuer) Minderaufwand Gewerbesteuerumlagen	15	157.000 € -520.000 €			

2303003 - Corona Fachbereich 3

Kurzbeschreibung:

2303003 - Corona Fachbereich 3	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
17 = Ordentliche Aufwendungen						

2303004 - Corona Fachbereich 4

Kurzbeschreibung:

--

2303004 - Corona Fachbereich 4	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			367.400			
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-210.000			
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			143.400			
10 = Ordentliche Erträge			300.800			
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			217.000			
15 - Transferaufwendungen			315.100			
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			10.000			
17 = Ordentliche Aufwendungen			542.100			
18 = Ordentliches Ergebnis			-241.300			
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			-241.300			
23 + Außerordentliche Erträge			241.300			
25 = Außerordentliches Ergebnis			241.300			

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Fördermittel Alltagshelfer	2	236.900			
	Helferprogramm Ganztags- und Betreuungsangebote an Schulen		16.200			
	50% Erstattung-Anteil Land an Erlass Elternbeiträge OGS u. a.		30.000			
	50% Erstattung-Anteil Land an Erlass Elternbeiträge Tagespflege		9.300			
	50% Erstattung-Anteil Land an Erlass Elternbeiträge Kitas		75.000			
2021	Erlass Elternbeiträge OGS und andere Betreuungen für 3 Monate	4	-60.000			
	Erlass Elternbeiträge Kitas für 3 Monate		-150.000			
2021	Zusätzliche Busse für Schülerbeförderung zur Entzerrung - bis zu 4 Monate mit Erstattung	6	120.000			
	Erlass Elternbeiträge Tagespflege für 3 Monate		-18.600			
	Rückerstattung Alltagshelfer aus 2020 kath. Kitas		42.000			
2021	zusätzl. Desinfektionsreinigungen an Schulen, Bücherei etc. für 8 Monate- nach Istkosten 2020 hochgerechnet			13	96.000	
	Bereitstellung von Räumen für die Musikschule				1.000	
	Zusätzliche Busse Schülerbeförderung zur Entzerrung - bis zu 4 Monate mit Erstattung				120.000	
2021	Förderprogramm Alltagshelfer			15	236.900	
	Helferprogramm Ganztags- und Betreuungsangebote an Schulen				16.200	
	Rückerstattung Alltagshelfer aus 2020				62.000	
2021	Hygienemaßnahmen an Kitas- Mundschutz etc.			16	10.000	

2303005 - Corona Fachbereich 5Kurzbeschreibung:

--

2303005 - Corona Fachbereich 5	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			85.000			
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-2.000			
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			-2.000			
10 = Ordentliche Erträge			81.000			
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.000			
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen			85.000			
17 = Ordentliche Aufwendungen			88.000			
18 = Ordentliches Ergebnis			-7.000			
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			-7.000			
23 + Außerordentliche Erträge			7.000			
25 = Außerordentliches Ergebnis			7.000			

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Betrieb eines städtischen Corona-Testzentrums	02	85.000	16	85.000	
2021	Friedhofskapellen; Konto 4321: Benutzungsgebühren für die Auferstehungskapelle auf dem Neuen Friedhof in Sundern	04	-2.000			
2021	Städt. Kulturelle Projekte; Konto 4461001 Erträge aus Teilnehmergebühren Workshops, Zirkus usw.	05	-2.000			
2021	Beschaffung von FFP2-Schutzmasken			13	3.000	

4.3 Fachbereich 3

Fachbereich: 3 - Stadtentwicklung und öffentliche Infrastruktur

Budgetverantwortlich: Herr Ohlig

Abteilungen:

3.1 - Stadtentwicklung und Umwelt Stabstelle "Wirtschaftsförderung"

3.2 - Verkehrsflächen und Grünanlagen

3.3 - Grundstücke, Gebäude und Forst

3.4 - Technische Dienste

Kurzbeschreibung der Aufgabenfelder:

Der Fachbereich 3 ist zuständig für Aufgaben der städtebaulichen Entwicklung, der Bauleitplanung, der Umweltbelange, der Planung und Unterhaltung der Verkehrsflächen und der Grünanlagen, der Planung und Unterhaltung städtischer Gebäude, der Grundstücksgeschäfte sowie des Forstes. Die Wirtschaftsförderung ist dem Fachbereich finanztechnisch zugeordnet, inhaltlich fungiert diese als Stabstelle des Bürgermeisters.

Die Aufgaben sind zu den einzelnen Produktgruppen näher erläutert.

Produktgruppe 3110 - Stadtentwicklung und Umwelt

Produktgruppe 3111 - Wirtschaftsförderung

Produktgruppe 3210 - Grünanlagen / Gewässer

Produktgruppe 3220 - Verkehrsflächen

Produktgruppe 3230 - Winterdienst

Produktgruppe 3310 - Gebäudemanagement Gemeinschaftseinrichtungen

Produktgruppe 3317 - Gebäudemanagement Übergangsheime

Produktgruppe 3320 - Gebäudemanagement Mietwohnungen

Produktgruppe 3321 - Gebäudemanagement Stadtwald

Produktgruppe 3322 - Gebäudemanagement Bewirtschaftung von Liegenschaften

Produktgruppe 3410 - Technische Dienste Verwaltung und Werkstatt

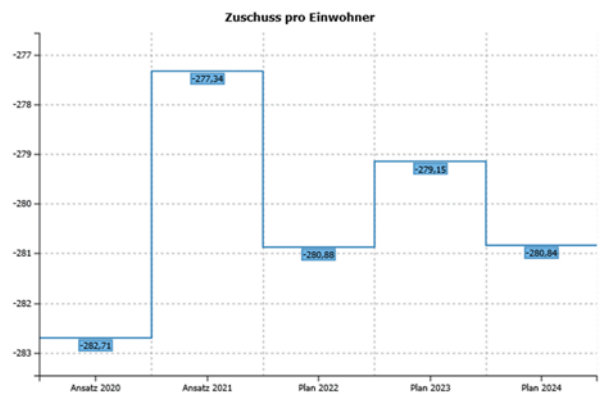
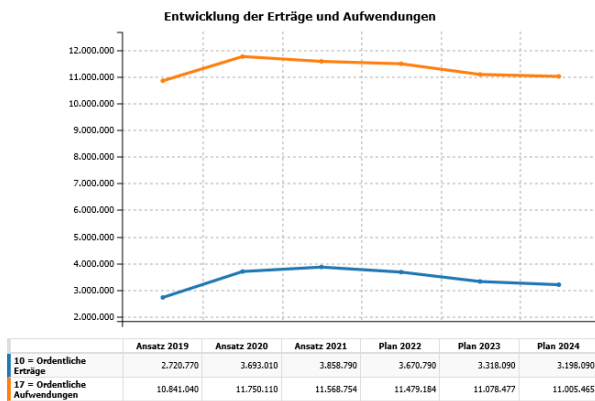
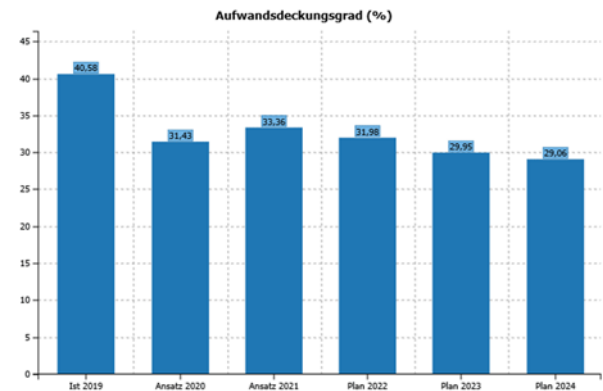
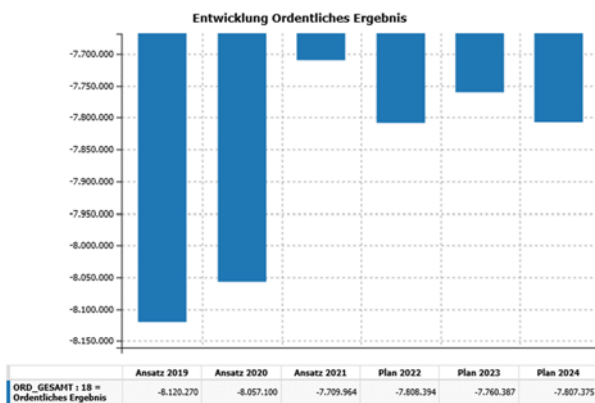
Produktgruppe 3420 - Technische Dienste Gärtnerei

Produktgruppe 3430 - Technische Dienste Straßenbau

Produktgruppe 3440 - Technische Dienste Hausmeisterpool

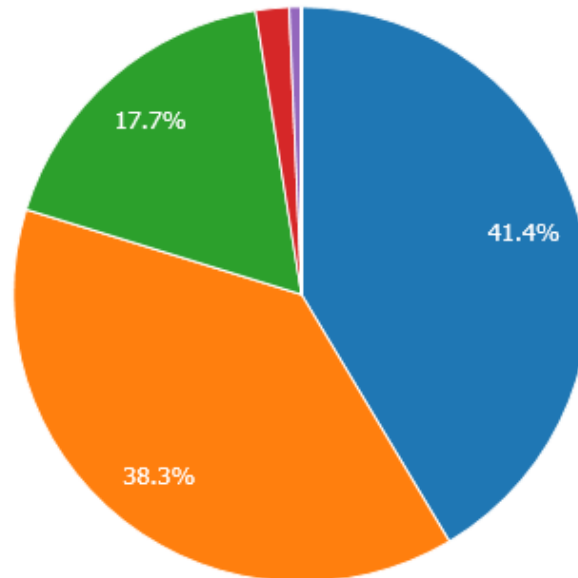
FB 3 - Stadtentw./ öffentl. Infrastruktur

FB 3 - Stadtentw./ öffentl. Infrastruktur	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.073.500	1.587.850	1.790.750	1.520.550	1.167.850	1.047.850
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	979.250	1.406.740	1.387.740	1.407.740	1.407.740	1.407.740
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	579.020	530.020	547.800	648.500	648.500	648.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.000	143.400	107.500	69.000	69.000	69.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	10.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10 = Ordentliche Erträge	2.720.770	3.693.010	3.858.790	3.670.790	3.318.090	3.198.090
11 - Personalaufwendungen	4.267.640	4.446.210	4.273.255	4.362.144	4.449.387	4.538.375
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.011.000	3.341.460	3.398.039	3.249.150	2.835.000	2.673.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.130.600	3.365.040	3.355.040	3.355.040	3.355.040	3.355.040
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	431.800	597.400	542.420	512.850	439.050	439.050
17 = Ordentliche Aufwendungen	10.841.040	11.750.110	11.568.754	11.479.184	11.078.477	11.005.465
18 = Ordentliches Ergebnis	-8.120.270	-8.057.100	-7.709.964	-7.808.394	-7.760.387	-7.807.375
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit	-8.120.270	-8.057.100	-7.709.964	-7.808.394	-7.760.387	-7.807.375
26 = Jahresergebnis	-8.120.270	-8.057.100	-7.709.964	-7.808.394	-7.760.387	-7.807.375
Ergebnis	-8.120.270	-8.057.100	-7.709.964	-7.808.394	-7.760.387	-7.807.375



Ordentliche Erträge 2021

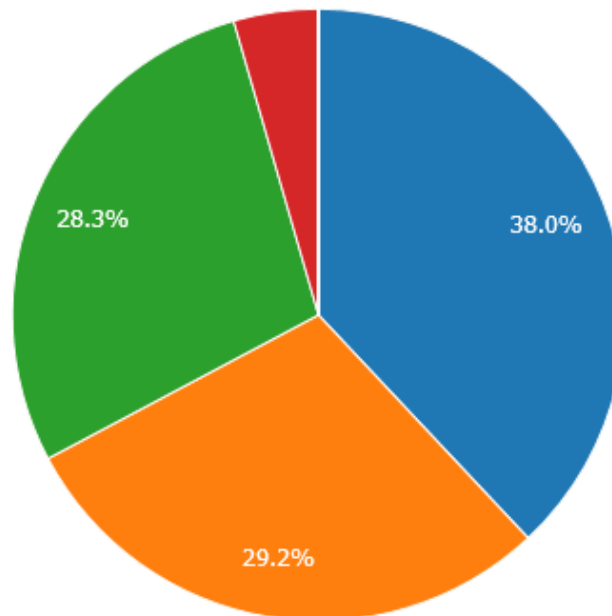
Stadtentwicklung und öffentliche Infrastruktur



- 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte
- 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 08 + Aktivierte Eigenleistungen
- 01 + Steuern und ähnliche Abgaben
- 03 + Sonstige Transfererträge
- 07 + Sonstige ordentliche Erträge
- 09 +/- Bestandsveränderungen
- 19 + Finanzerträge

Ordentliche Aufwendungen 2021

Stadtentwicklung und öffentliche Infrastruktur



- 11 - Personalaufwendungen
- 14 - Bilanzielle Abschreibungen
- 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 12 - Versorgungsaufwendungen
- 15 - Transferaufwendungen
- 20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen

PG 3110 - Stadtentw., Umwelt

Produktgruppendefinition:

<p><u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Stadtentwicklung: Bauleitplanung mit informeller, vorbereitender und verbindlicher Planung einschl. Beratungsleistungen zu Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen, Konzeptentwicklung und -planung insbesondere zur Stadtentwicklung und zur Dorferwicklung einschl. z.B. Verkehrsplanungen, Einzelhandelsplanung, etc. Gebühren für Lichtpausen, Vorkaufsrechtsbescheinigungen, Straßennamensschilder, Gutachten, Pachten, Mitgliedsbeiträge Umwelt: Beratungen, Stellungnahmen, Koordinierung bei u.a. landespflegerischem Begleitplan im Zuge von Einzelmaßnahmen, Umsetzung Landschaftsplan, Stadtgrünbelange sowie Wahrnehmung von Aufgaben des Gewässerschutzbeauftragten und des Umweltschutzbeauftragten.</p>
<p><u>Aufgabengrundlagen:</u> ROG, LEP, Regionalplan, BauGB, BauNVO, BauO NRW, BImSchG, BNatSchG, BBodSchG, Klimaschutzgesetz NRW, u.a..</p>
<p><u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Zielgruppen sind die gesamte Bevölkerung und Besucher der Stadt Sundern. In verschiedenen Planungsprozessen werden Zielgruppen wie beispielsweise Familien, Frauen und Kinder, ältere Menschen, Jugendliche, Migranten und Migrantinnen, Tourismus, Unternehmen und Betriebe berücksichtigt. Förderung eines gemeinsamen Grundverständnisses und Problembewusstsein für die Belange des Umweltschutzes bei allen Bürgern und Bürgerinnen der Stadt Sundern.</p>
<p><u>Wirkungsziele:</u> Verbesserung der Lebensbedingungen, Verbesserung der Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft und Integration, Sicherung einer hohen Lebensqualität für Einwohnerinnen und Einwohner, Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Eigenaktivität der Bürger/innen, Abbau bzw. Beseitigung städtebaulicher Defizite, Weiterentwicklung durch städtebauliche Maßnahmen, Gewährleistung der Nachhaltigkeit von städtebaulichen Prozessen, Erarbeitung von Leitlinien für den kommunalen Umweltschutz, Stärkung des Grundgedankens, dass der Umweltschutz eine Gemeinschaftsaufgabe aller Bürger der Stadt Sundern ist, Integration der Leitlinien, Konzeptionen und Ziele des kommunalen Umweltschutzes in die Stadtplanung und Stadtentwicklung, Beratung und Begleitung der Orte im Sinne einer umweltorientierten Stadt- und Dorferwicklung, Beratung der Orte zu Fragen und Themen des Natur- und Umweltschutzes sowie der Stadt- und Dorfökologie, Initiieren von Maßnahmen und Projekten zur Verbesserung des Umweltschutzes und zur Förderung des Umweltbewusstseins.</p>
<p><u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Umsetzung nachhaltiger städtebaulicher Leitbilder und Zielvorstellungen. Ausgehend von der lokalen Ebene lässt sich die Stärkung des Grundverständnisses und des Problembewusstseins für Natur und Umwelt sowie die vielschichtigen Aufgaben des Umweltschutzes nicht mehr national lösen. Der Erhalt der Lebensgrundlagen ist nur über einen ganzheitlichen, also globalen Denkansatz und globalen Umsetzungskatalog zu gewährleisten. Unter dem Blickwinkel des Großen und Ganzen ist die lokale Ebene die Handlungsbasis für eine nachhaltige Entwicklung. Die globalen Nachhaltigkeitsziele sind nur über eine sehr maßvolle Wirtschaftsentwicklung und ressourcenschonende Umsetzung zu erreichen. Die Städte und Gemeinden bilden hierbei die Basis für das Erreichen der globalen Umweltschutzziele.</p>

PG 3110 - Stadtentw., Umwelt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		32.500	77.500	15.000		
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	52.900	14.500	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	11.000	95.400	103.000	27.000	12.000	12.000
11 - Personalaufwendungen	325.500	355.520	365.793	426.009	434.529	443.220
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	104.000	169.000	232.750	273.250	277.000	142.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.500	130.250	80.750	17.500	17.500	17.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	447.000	654.770	679.293	716.759	729.029	602.720
18 = Ordentliches Ergebnis	-436.000	-559.370	-576.293	-689.759	-717.029	-590.720
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-436.000	-559.370	-576.293	-689.759	-717.029	-590.720
26 = Jahresergebnis	-436.000	-559.370	-576.293	-689.759	-717.029	-590.720
Ergebnis	-436.000	-559.370	-576.293	-689.759	-717.029	-590.720

PG 3110 - Stadtentw., Umwelt	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	13,62 %	14,57 %	15,16 %	3,77 %	1,65 %	1,99 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	5,03	7,03

Zur Produktgruppe PG 3110 - Stadtentw., Umwelt gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsbjekte:

3110201	Informelle räumliche Planung
3110301	Vorbereitende Bauleitplanung
3110401	Verbindliche Bauleitplanung
3110501	Planungsrechtliche Stellungnahmen
3110601	Umwelt- und Gewässerschutz

3110201 - Informelle räuml. Planung

Kurzbeschreibung:

Städtebauliche Rahmenpläne, gutachterliche Untersuchungen, Beschaffung Straßennamenschilder, allgemeine Planungskosten, LEADER, IKEK

3110201 - Informelle räuml. Planung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		32.500	77.500	15.000		
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		13.000	13.500			
10 = Ordentliche Erträge		45.500	91.000	15.000		
11 - Personalaufwendungen	77.780	78.030	80.462	82.072	83.713	85.387
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.000	71.000	114.750	87.250	51.000	51.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.500	129.000	79.250	16.500	16.500	16.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	105.280	278.030	274.462	185.822	151.213	152.887
18 = Ordentliches Ergebnis	-105.280	-232.530	-183.462	-170.822	-151.213	-152.887
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-105.280	-232.530	-183.462	-170.822	-151.213	-152.887
26 = Jahresergebnis	-105.280	-232.530	-183.462	-170.822	-151.213	-152.887
Ergebnis	-105.280	-232.530	-183.462	-170.822	-151.213	-152.887

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Beschaffung Straßennamenschilder			13	1.000	1.000
2022	Neuaufstellung Einzelhandelskonzept Aufgrund der nicht absehbaren Auswirkungen der Pandemie auf den Einzelhandel ist eine Erstellung in 2021 nicht sinnvoll. Die Bearbeitung wird für 2022 eingeplant (50.000 €).			13	50.000	50.000
2021 2022	Klimaschutzteilkonzept Mobilität Neuansatz aus politischen Erfordernissen	2	45.000 15.000	13	60.000 20.000	15.000 5.000
2021	Bereitstellung von Mitteln für die Bedarfsermittlung und Konzeption für Stellenbesetzung Klimaschutzmanager ab 2022 Mittel stehen nur zweckgebunden zur Verfügung.			13	15.000	15.000
2021	Mehrgenerationenplatz Amecke Westufer Übertragung aus 2020, Maßnahme nicht umgesetzt (Corona)			13	20.000	20.000
2021	Planungskosten allgemein, Öffentlichkeitsarbeit (3.250), Quantum GIS Schulung (2.500), Europäische Mobilitätswoche (2.500)			16	8.250	8.250
2021	LEADER Projekt – Radwege im Sorpeland Übertrag aus 2020, coronabedingt begonnen aber nicht zu Ende geführt.	2 6	32.500 13.500	16	50.000	4.000
2021	LEADER Kleinprojekte u. verschiedene Maßnahmen			16	20.000	20.000
2021	Regionale 2025, Kooperation Sauerland Seen, Anteil der Stadt Sundern			16	18.000	18.000
2021	Netzwerk Innenstadt und Sonstiges			16	3.000	3.000

3110301 - Vorbereitende BauleitplanungKurzbeschreibung:

Flächennutzungsplanänderungen

3110301 - Vorbereitende Bauleitplanung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	65.750	58.570	102.769	157.724	160.879	164.097
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	10.000	55.000	105.000	110.000	10.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	75.750	68.570	157.769	262.724	270.879	174.097
18 = Ordentliches Ergebnis	-75.750	-68.570	-157.769	-262.724	-270.879	-174.097
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-75.750	-68.570	-157.769	-262.724	-270.879	-174.097
26 = Jahresergebnis	-75.750	-68.570	-157.769	-262.724	-270.879	-174.097
Ergebnis	-75.750	-68.570	-157.769	-262.724	-270.879	-174.097

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Gutachterliche Untersuchungen FNP-Änderungen (Reduzierung Ansatz aufgrund anderer Prioritäten)			13	5.000	5.000
2021 2022 2023	Neuaufstellung Teilflächennutzungsplan Windenergie (Ratsbeschluss v. 25.06.2020): - Artenschutzprüfung Der Betrag von 200.000 € wird auf 2022 und 2023 aufgeteilt.			13	50.000 100.000 100.000	50.000 100.000 100.000

3110401 - Verbindliche BauleitplanungKurzbeschreibung:

Gutachten zu Bebauungsplänen, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Ökokonto

3110401 - Verbindliche Bauleitplanung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	89.610	83.690	87.328	89.075	90.856	92.673
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.000	80.000	57.000	75.000	110.000	75.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	164.610	163.690	144.328	164.075	200.856	167.673
18 = Ordentliches Ergebnis	-164.610	-163.690	-144.328	-164.075	-200.856	-167.673
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-164.610	-163.690	-144.328	-164.075	-200.856	-167.673
26 = Jahresergebnis	-164.610	-163.690	-144.328	-164.075	-200.856	-167.673
Ergebnis	-164.610	-163.690	-144.328	-164.075	-200.856	-167.673

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Gutachten und Umweltprüfungen zu Bebauungsplänen			13	30.000	30.000
2021	Angebotsplanungen Gewerbe etc.(urspr. 45.000 – Reduzierung um 18.000 - B-Pläne werden in Eigenleistung erstellt)			13	27.000	27.000
2023	Altlastenuntersuchung Betriebshofareal Schwemker Ring (30.000 €, Übertragung nach 2023 aufgrund Verzögerung Neubau)			13	35.000	35.000

3110501 - Planungsrechtl. StellungnahmenKurzbeschreibung:

Gebühren für Bescheinigungen

3110501 - Planungsrechtl. Stellungnahmen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
10 = Ordentliche Erträge	10.000	10.000	11.000	11.000	11.000	11.000
11 - Personalaufwendungen	55.930	55.520	56.616	57.748	58.903	60.081
17 = Ordentliche Aufwendungen	55.930	55.520	56.616	57.748	58.903	60.081
18 = Ordentliches Ergebnis	-45.930	-45.520	-45.616	-46.748	-47.903	-49.081
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.930	-45.520	-45.616	-46.748	-47.903	-49.081
26 = Jahresergebnis	-45.930	-45.520	-45.616	-46.748	-47.903	-49.081
Ergebnis	-45.930	-45.520	-45.616	-46.748	-47.903	-49.081

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Gebühren für Vorkaufsrechtsbescheinigungen	4	11.000			

3110601 - Umwelt- u. GewässerschutzKurzbeschreibung:

Kostenerstattungen von Verursachern bei Umweltschäden, Baum-Sanierungen, bedarfsorientierte Umweltuntersuchungen, Sofortmaßnahmen bei Umweltschäden, Öffentlichkeitsarbeit

3110601 - Umwelt- u. Gewässerschutz	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	39.900	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	1.000	39.900	1.000	1.000	1.000	1.000
11 - Personalaufwendungen	36.430	79.710	38.617	39.390	40.178	40.981
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.000	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000	1.250	1.500	1.000	1.000	1.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	45.430	88.960	46.117	46.390	47.178	47.981
18 = Ordentliches Ergebnis	-44.430	-49.060	-45.117	-45.390	-46.178	-46.981
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-44.430	-49.060	-45.117	-45.390	-46.178	-46.981
26 = Jahresergebnis	-44.430	-49.060	-45.117	-45.390	-46.178	-46.981
Ergebnis	-44.430	-49.060	-45.117	-45.390	-46.178	-46.981

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Kostenerstattung von Verursachern	6	1.000			
2021	Umweltuntersuchungen und Sofortmaßnahmen bei Umweltschäden, Pflege von Landschaftsräumen			13	3.000	3.000
2021	Baumsanierung, Baumneupflanzung (Reduzierung urspr. Ansatz um 2.000)			13	3.000	3.000
2021	Pacht für gefährdete Landschaftsteile			16	500	500
2021	Öffentlichkeitsarbeit Umweltschutz			16	1.000	1.000

PG 3111 - Wirtschaftsförderung

Produktgruppendefinition

Produktgruppendefinition:

Kurzbeschreibung/ Aufgaben:

Wirtschaftsförderung: die zentrale kommunale Anlaufstelle für wirtschaftsrelevante Themen und unternehmerische Belange. Sie unterstützt durch die Umsetzung von Maßnahmen dabei, die Wirtschaftskraft am Standort zu stärken, um vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Dabei werden sowohl harte als auch weiche Standortfaktoren in den Blick genommen.

Aufabengrundlagen:

Ziele:

1. Zielgruppe:

- ansässige sowie ansiedlungswillige Unternehmen
- Fachkräfte
- Investoren
- Existenzgründer
- Gesamte städtische Bevölkerung
- Institutionen, Einrichtungen, Organisationen

2. Wirkungsziele:

Folgende Ziele wurden in vier Handlungsfeldern festgelegt:

Handlungsfeld Standortentwicklung

Bereitstellung und Verfügbarkeit von bedarfsorientierten Gewerbeflächen

Handlungsfeld Unternehmensservice

kontinuierliche Erfassung der Bedürfnislagen und Bearbeitung von Anliegen

Umsetzung von Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und –sicherung

Unterstützung von Gründern und Start-Ups

Vernetzung und Kooperation mit der örtlichen Wirtschaft bzw. den Unternehmen untereinander sowie mit Dritten (Hochschulen, Initiativen)

MeDiKuS – gesundheitliche Versorgung

Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Sundern

Unterstützung bei der Ansiedlung von Gesundheitsakteuren

Handlungsfeld Standortmarketing

Strukturierung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sorpesee GmbH und Stadtmarketing eG

Die Vermarktung der Stadt Sunderns als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort

Hohe Qualität des Internetauftrittes der Stadt Sundern und der Wirtschaftsförderung

Querschnittsthemen wie bspw. Mobilität, Bürgerbeteiligung, neuen Arbeitsformen, Digitalisierung etc. werden ebenfalls bearbeitet.

3. Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):

Insgesamt sollen wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, sodass die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Sunderns gesteigert wird und damit das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bevölkerung sichergestellt werden kann.

PG 3111 - Wirtschaftsförderung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	96.930	101.180	104.689	106.783	108.918	111.097
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.000	86.000	55.000	30.000	30.000	30.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	132.930	187.180	159.689	136.783	138.918	141.097
18 = Ordentliches Ergebnis	-132.930	-187.180	-159.689	-136.783	-138.918	-141.097
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-132.930	-187.180	-159.689	-136.783	-138.918	-141.097
26 = Jahresergebnis	-132.930	-187.180	-159.689	-136.783	-138.918	-141.097
Ergebnis	-132.930	-187.180	-159.689	-136.783	-138.918	-141.097

PG 3111 - Wirtschaftsförderung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	34,04 %					

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	1,35	1,35

Zur Produktgruppe PG 3111 - Wirtschaftsförderung gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

3111101 Wirtschaftsförderung

3111101 - WirtschaftsförderungKurzbeschreibung:

Diverse Aufwendungen Wirtschaftsförderung

3111101 - Wirtschaftsförderung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	96.930	101.180	104.689	106.783	108.918	111.097
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.000	86.000	55.000	30.000	30.000	30.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	132.930	187.180	159.689	136.783	138.918	141.097
18 = Ordentliches Ergebnis	-132.930	-187.180	-159.689	-136.783	-138.918	-141.097
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-132.930	-187.180	-159.689	-136.783	-138.918	-141.097
26 = Jahresergebnis	-132.930	-187.180	-159.689	-136.783	-138.918	-141.097
Ergebnis	-132.930	-187.180	-159.689	-136.783	-138.918	-141.097

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021 2022ff	Allg. Geschäftsaufwendungen (u.a. Partizipation, Software, Gutachten / Studien, Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen etc.); laufende Leistungen, jährlich wiederkehrend			16	20.000 30.000	20.000 30.000
2021	Co-Working Space Abschlagszahlung der laufenden Maßnahme: 15.000 EUR Öffentlichkeitsarbeit/Werbung: 5.000 EUR Weitere Untersuchungen: 5.000 EUR Projekt wurde 2020 unter Beteiligung der Wirtschaft initiiert, daher Neuansatz 2021			16	25.000	25.000
2021	Unternehmensservice Veranstaltungen (z.B. Ausbildungsmesse, Wirtschaftsforum etc.): 2.500 EUR, Beschilderung Gewerbegebiete: 4.000 EUR, Innenstadt/Citylab: 3.500 EUR, laufende Leistungen, jährlich wiederkehrend			16	10.000	10.000

PG 3210 - Grünanlagen/ Gewässer

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Unterhaltung der Grünanlagen und Gewässer
Grünschnittmaßnahmen und Entsorgung Bepflanzungen Wasserkosten Grundbesitzabgaben für städt. Anlagen Instandsetzung von Brunnen
<u>Aufgaben Grundlagen:</u> Verträge
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Bürger
<u>Wirkungsziele:</u> Einhaltung von vertraglichen Verpflichtungen
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Erhalt von Aufenthaltsqualität in städtischen Anlagen

PG 3210 - Grünanlagen/ Gewässer	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.100	124.650	18.350	2.150	2.150	2.150
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		12.500	25.000			
10 = Ordentliche Erträge	127.100	140.150	46.350	5.150	5.150	5.150
11 - Personalaufwendungen	38.940	57.360	60.400	61.608	62.840	64.097
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	220.700	297.800	166.900	112.000	112.100	112.100
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.500	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	280.140	376.510	248.650	194.958	196.290	197.547
18 = Ordentliches Ergebnis	-153.040	-236.360	-202.300	-189.808	-191.140	-192.397
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-153.040	-236.360	-202.300	-189.808	-191.140	-192.397
26 = Jahresergebnis	-153.040	-236.360	-202.300	-189.808	-191.140	-192.397
Ergebnis	-153.040	-236.360	-202.300	-189.808	-191.140	-192.397

PG 3210 - Grünanlagen/ Gewässer	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	3,85 %	37,22 %	18,64 %	2,64 %	2,62 %	2,61 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	0,69	0,69

Zur Produktgruppe PG 3210 - Grünanlagen/ Gewässer gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

3210201	Gewässerbewirtschaftung
3210301	Geschäftsführung Fischereigenossenschaft (wird in Endfassung aufgelöst)
3210101	Unterhaltung / Pflege Grünanlagen

3210201 - GewässerbewirtschaftungKurzbeschreibung:

Unterhaltung Grünanlagen durch Abt. 3.4 an Gewässer, Brunnen, Flüssen, jährliche Bekämpfung Herkulesstaude
 Erträge aus Fischereipacht
 Jährliche TV-Untersuchung und Unterhaltungen der städtischen Rohrleitungen

3210201 - Gewässerbewirtschaftung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120.000	122.500	16.200			
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		12.500	25.000			
10 = Ordentliche Erträge	123.000	138.000	44.200	3.000	3.000	3.000
11 - Personalaufwendungen	36.300	46.170	50.782	51.798	52.834	53.891
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.500	263.500	127.500	77.500	77.500	77.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	194.800	309.670	178.282	129.298	130.334	131.391
18 = Ordentliches Ergebnis	-71.800	-171.670	-134.082	-126.298	-127.334	-128.391
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-71.800	-171.670	-134.082	-126.298	-127.334	-128.391
26 = Jahresergebnis	-71.800	-171.670	-134.082	-126.298	-127.334	-128.391
Ergebnis	-71.800	-171.670	-134.082	-126.298	-127.334	-128.391

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Es handelt sich um eine einmalige Maßnahme in 2020 im Rahmen der Fließwegeanalyse (Starkregengefahrenkarte). Die Maßnahme wird zu 50% gefördert und zu 50% von den Stadtwerken Sondern erstattet. Die Mittel stehen zweckgebunden und in Abhängigkeit von Fördermitteln und Erstattung zur Verfügung. Förderanteil Fließwegeanalyse; Förderabruf in 2020: 8.100€, in 2021 Ansatz Restsumme: 16.200€	02 06	16.200 25.000	13	50.000	8.800
2021ff	10.000 jährlich wg. TV-Untersuchung von städt. Rohrleitungen und Verrohrungen von Gewässern Einmalige Reduzierung des Ansatzes f. d. Fremdwasserbeseitigung von 100.000 auf 50.000 aufgrund des geringen Ausführungszeitraums (HH-Freigabe)			13	60.000	
2021ff	Erhöhung für -Beseitigung Herkulesstaude (jährlich wiederkehrende Aufgabe) -Mäharbeiten RRB Eichendorffstr.+ Brühlbach			13	9.000	

3210301 - Geschäftsführung Fischereigen.Kurzbeschreibung:

Dieses AOBJ wird aufgelöst.

3210301 - Geschäftsführung Fischereigen.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	2.640	2.190				
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.640	2.190				
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.640	-2.190				
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.640	-2.190				
26 = Jahresergebnis	-2.640	-2.190				
Ergebnis	-2.640	-2.190				

3210101 - Unterhalt./ Pflege Grünanlagen

Kurzbeschreibung:

(Dienst-) Leistungen für die Unterhaltung der Grünflächen und Gewässer.
 -Grünschnitt (-entsorgung)
 -Lieferung von Rindenmulch
 -Banklatten
 -Containermiete
 -Stromkosten Brunnen und Ehrenmale sowie Fußgängerzone

3210101 - Unterhalt./ Pflege Grünanlagen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.100	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150
10 = Ordentliche Erträge	4.100	2.150	2.150	2.150	2.150	2.150
11 - Personalaufwendungen		9.000	9.617	9.810	10.006	10.206
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62.200	34.300	39.400	34.500	34.600	34.600
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.500	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	82.700	64.650	70.367	65.660	65.956	66.156
18 = Ordentliches Ergebnis	-78.600	-62.500	-68.217	-63.510	-63.806	-64.006
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-78.600	-62.500	-68.217	-63.510	-63.806	-64.006
26 = Jahresergebnis	-78.600	-62.500	-68.217	-63.510	-63.806	-64.006
Ergebnis	-78.600	-62.500	-68.217	-63.510	-63.806	-64.006

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021ff	Erhöhung Ansatz für Baumschnittarbeiten			13	5.000	

PG 3220 - Verkehrsflächen

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Unterhaltung der Verkehrsflächen
Instandsetzung von Straßen und Gehwegen Flicken von Schlaglöchern Straßenreinigung Reinigung der Straßenabläufe Straßenkontrolle Brückeninstandsetzungen Brückenprüfungen Betrieb, Unterhaltung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung Abschluss von Miet- und Pachtverträgen für z. B. Geh- und Radwegbau Niederschlagswassergebühr Stromverbrauch
<u>Aufgabengrundlagen:</u> Straßen- und Wegegesetz NRW, ZTV-A
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Bürger
<u>Wirkungsziele:</u> Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Schaffung einer zukunftsfähigen Infrastruktur

PG 3220 - Verkehrsflächen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	848.100	1.275.750	1.445.750	1.363.450	1.025.750	905.750
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	968.950	1.396.440	1.376.440	1.396.440	1.396.440	1.396.440
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.000	17.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	10.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10 = Ordentliche Erträge	1.846.050	2.716.190	2.856.190	2.793.890	2.456.190	2.336.190
11 - Personalaufwendungen	528.430	531.050	479.001	487.333	497.080	507.021
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.092.200	2.281.900	2.362.200	2.317.900	1.899.900	1.872.900
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.976.600	3.124.580	3.124.580	3.124.580	3.124.580	3.124.580
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.000	18.350	19.400	79.400	19.400	19.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.613.230	5.955.880	5.985.181	6.009.213	5.540.960	5.523.901
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.767.180	-3.239.690	-3.128.991	-3.215.323	-3.084.770	-3.187.711
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.767.180	-3.239.690	-3.128.991	-3.215.323	-3.084.770	-3.187.711
26 = Jahresergebnis	-3.767.180	-3.239.690	-3.128.991	-3.215.323	-3.084.770	-3.187.711
Ergebnis	-3.767.180	-3.239.690	-3.128.991	-3.215.323	-3.084.770	-3.187.711

PG 3220 - Verkehrsflächen	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	52,73 %	45,61 %	47,72 %	46,49 %	44,33 %	42,29 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	7,55	7,55

Zur Produktgruppe PG 3220 - Verkehrsflächen gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

3220201	Neubau von Verkehrswegen (wird in Endfassung aufgelöst)
3220301	Betrieb, Unterhaltung Verkehrswege
3220401	Tiefbaurechtliche Verwaltungsleistungen (wird in Endfassung aufgelöst)
3220501	Straßenreinigung

3220601

Seepromenade Langscheid (konsumtiv, beinhaltet nur Abschreibungen)

3220101 - Refinanz. v. BaumaßnahmenKurzbeschreibung:

Dieses AOBJ wird aufgelöst. Die Erträge sind bereits unter 3220201 und 3220301 verbucht.
--

3220101 - Refinanz. v. Baumaßnahmen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	78.710	14.250				
17 = Ordentliche Aufwendungen	78.710	14.250				
18 = Ordentliches Ergebnis	-78.710	-14.250				
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-78.710	-14.250				
26 = Jahresergebnis	-78.710	-14.250				
Ergebnis	-78.710	-14.250				

3220201 - Neubau v. VerkehrswegenKurzbeschreibung:

In diesem Abrechnungsobjekt werden Personalkostenumbuchungen „Aktivierte Eigenleistungen“ und Maßnahmen, die nicht im Finanzplan abgebildet werden können (z. B. Baumaßnahmen auf fremden Flächen (Landes- oder Kreisstraßen), (Bürger-) Radwege, etc.) gebucht.

3220201 - Neubau v. Verkehrswegen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	333.000	575.570	795.570	713.270	375.570	255.570
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen	10.000					
10 = Ordentliche Erträge	344.000	576.570	796.570	714.270	376.570	256.570
11 - Personalaufwendungen	190.010	332.180	337.603	321.201	327.625	334.178
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	379.000	610.000	714.000	685.000	267.000	240.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	200	20.570	20.570	20.570	20.570	20.570
17 = Ordentliche Aufwendungen	569.210	962.750	1.072.173	1.026.771	615.195	594.748
18 = Ordentliches Ergebnis	-225.210	-386.180	-275.603	-312.501	-238.625	-338.178
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-225.210	-386.180	-275.603	-312.501	-238.625	-338.178
26 = Jahresergebnis	-225.210	-386.180	-275.603	-312.501	-238.625	-338.178
Ergebnis	-225.210	-386.180	-275.603	-312.501	-238.625	-338.178

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Bürgerradweg Sundern-Balve vorbehaltlich der konkreten Darstellung der Gesamtmaßnahme (Erträge, Aufwendungen einschl. Folgeaufwendungen)	2	25.000	13	25.000	0
2021	KV Röhre	2	111.000	13	30.000	-81.000
2021	OD Enkhausen	2	100.000	13	90.000	-10.000
2021	OD Westenfeld	2	35.000	13	35.000	0
2021	Querungshilfe Langscheid	2	200.000	13	200.000	0
2021	Radweg K5 – Restbetrag des Eigenanteils der Stadt Sundern für die abgeschlossene Maßnahme wird in 2021 abgerechnet			13		
2021	Radweg K34, Sorpesee-Mellen	2	0	13	25.000	25.000
2021	BRw Sundern-Sorpesee, 1. Bauabschnitt	2	259.000	13	259.000	0
2021	Inklusionsradweg Airlebnisweg-K 28, Amecke	2	45.000	13	50.000	5.000
2022	Bürgerradweg Sundern-Balve vorbehaltlich der konkreten Darstellung der Gesamtmaßnahme	2	400.000	13	400.000	0
2022	OD Enkhausen	2	40.000	13	40.000	0
2022	OD Westenfeld	2	85.000	13	45.000	-40.000
2022	Eigenanteil Radweg K24 Meinkenbracht Die Mittel sind nach konkreter Maßnahmenprüfung einschl. Darstellung der Erträge und Aufwendungen verfügbar. Bei Folgeaufwendungen und/oder Verpflichtungen für die Stadt Sundern ist eine vorherige Einzelbeschlussfassung des Rates notwendig. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme stehen die Mittel nicht im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung.			13	60.000	60.000
2022	BRw Sundern-Sorpesee, 2. Bauabschnitt	2	90.000	13	90.000	0
2022	BRw Amecke-Bruchhausen, Ausbaustufe II	2	50.000	13	50.000	0
2023	OD Enkhausen	2	0	13	2.000	2.000
2023	OD Westenfeld	2	110.000	13	30.000	-80.000
2023	BRw Sundern-Sorpesee, 2. Bauabschnitt	2	125.000	13	125.000	0
2023	BRw Endorf-Recklinghausen	2	110.000	13	110.000	0

3220301 - Betrieb, Unterhalt. Verkehrsw.Kurzbeschreibung:

Über dieses Abrechnungsobjekt werden alle Fremdleistungen und der Kauf von Materialien für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen (Verkehrs-) Anlagen gebucht.
 Z. B.:

- Jahresvertrag Straßenbau
- Jahresvertrag Ingenieurbau
- Brückenprüfungen
- Setzen von Lichtmasten
- Instandsetzungsmaßnahmen
- Baumfällarbeiten
- Straßenbeleuchtung
- Unterhaltung von Fahrzeugen
- Reinigung der Sinkkästen (Straßenabläufe)
- Unterhaltung von Durchlässen
- Sommerbepflanzungen von Straßengrünflächen
- Stromkosten für die Straßenbeleuchtung
- Standortsicherheitsprüfungen von Lichtmasten
- Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

3220301 - Betrieb, Unterhalt. Verkehrsw.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	515.100	700.180	650.180	650.180	650.180	650.180
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	924.950	1.332.440	1.332.440	1.332.440	1.332.440	1.332.440
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.000	17.000	7.000	7.000	7.000	7.000
08 + Aktivierte Eigenleistungen		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10 = Ordentliche Erträge	1.459.050	2.076.620	2.016.620	2.016.620	2.016.620	2.016.620
11 - Personalaufwendungen	138.110	176.170	133.310	157.883	161.040	164.261
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.678.000	1.618.900	1.595.200	1.579.900	1.579.900	1.579.900
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.976.000	3.104.010	3.104.010	3.104.010	3.104.010	3.104.010
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.000	18.350	19.400	79.400	19.400	19.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.808.110	4.917.430	4.851.920	4.921.193	4.864.350	4.867.571
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.349.060	-2.840.810	-2.835.300	-2.904.573	-2.847.730	-2.850.951
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.349.060	-2.840.810	-2.835.300	-2.904.573	-2.847.730	-2.850.951
26 = Jahresergebnis	-3.349.060	-2.840.810	-2.835.300	-2.904.573	-2.847.730	-2.850.951
Ergebnis	-3.349.060	-2.840.810	-2.835.300	-2.904.573	-2.847.730	-2.850.951

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Erstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen: Neuplanung anhand von Ist-Werten Vorjahre	6	-10.000			
2021	Erhöhung Ansatz für Reinigung der Sinkkästen auf 59.000 €			13	1.000	
2021	Erhöhung aufgrund bereits geplanter, absehbarer Maßnahmen auf 375.000 €			13	10.300	
2021	Erhöhung Ansatz aufgrund von Ist-Werten Vorjahre auf 135.000 €			13	35.000	
2021	Erhöhung aufgrund neuer Mobilfunkverträge			16	1.300	
2022	Kostenbeteiligung an der Kanalbaumaßnahme Unter'm Knapp			16	60.000	

3220401 - Tiefbaurechtl. Verwaltungsl.Kurzbeschreibung:

Dieses AOBJ wird aufgelöst. Die Erträge sind bereits unter 3220301 verbucht.
--

3220401 - Tiefbaurechtl. Verwaltungsl.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	117.780					
17 = Ordentliche Aufwendungen	117.780					
18 = Ordentliches Ergebnis	-117.780					
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-117.780					
26 = Jahresergebnis	-117.780					
Ergebnis	-117.780					

3220501 - StraßenreinigungKurzbeschreibung:

Kosten für Straßenreinigung gemäß Satzung; Einnahmen aus Gebühren

3220501 - Straßenreinigung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.000	63.000	43.000	63.000	63.000	63.000
10 = Ordentliche Erträge	43.000	63.000	43.000	63.000	63.000	63.000
11 - Personalaufwendungen	3.820	8.450	8.087	8.249	8.414	8.582
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	35.200	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	39.020	61.450	61.087	61.249	61.414	61.582
18 = Ordentliches Ergebnis	3.980	1.550	-18.087	1.751	1.586	1.418
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	3.980	1.550	-18.087	1.751	1.586	1.418
26 = Jahresergebnis	3.980	1.550	-18.087	1.751	1.586	1.418
Ergebnis	3.980	1.550	-18.087	1.751	1.586	1.418

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Einnahmen aus der Straßenreinigungsgebühr werden anhand von Ist-Werten aus Vorjahren gesenkt; Die Satzung muss immer noch entsprechend angepasst werden. Das ist nicht trivial und hierfür sind umfangreiche Vorarbeiten notwendig.	4	43.000			

3220601 - Seepromenade LS (konsumtiv)

3220601 - Seepromenade LS (konsumtiv)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
14 - Bilanzielle Abschreibungen	400					
17 = Ordentliche Aufwendungen	400					
18 = Ordentliches Ergebnis	-400					
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-400					
26 = Jahresergebnis	-400					
Ergebnis	-400					

PG 3230 - Winterdienst

Produktgruppendifinition:

Kurzbeschreibung/ Aufgaben: Winterdienst auf städtischen Verkehrsflächen
Sicherstellen des Winterdienstes Abschließen und Überwachen von Winterdienstverträgen mit privaten Dienstleistern Auszahlung von Winterdienstgebühren und Streumaterial an klassifizierten Straßen Betrieb und Unterhaltung von GPS-Geräten zur Überwachung und Sicherstellung des Winterdienstes
Aufgabengrundlagen: Straßen- und Wegegesetz NRW
Ziele: <u>Zielgruppe:</u> Bürger
<u>Wirkungsziele:</u> Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u>

PG 3230 - Winterdienst	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.300	4.020	4.020	4.020	4.020	4.020
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
10 = Ordentliche Erträge	12.400	7.120	7.120	7.120	7.120	7.120
11 - Personalaufwendungen	12.930	16.730	15.737	16.052	16.373	16.701
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.500	5.530	5.530	5.530	5.530	5.530
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	197.430	197.260	196.267	196.582	196.903	197.231
18 = Ordentliches Ergebnis	-185.030	-190.140	-189.147	-189.462	-189.783	-190.111
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-185.030	-190.140	-189.147	-189.462	-189.783	-190.111
26 = Jahresergebnis	-185.030	-190.140	-189.147	-189.462	-189.783	-190.111
Ergebnis	-185.030	-190.140	-189.147	-189.462	-189.783	-190.111

PG 3230 - Winterdienst	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	7,60 %	3,61 %	3,63 %	3,62 %	3,62 %	3,61 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	0,22	0,22

Zur Produktgruppe PG 3230 - Winterdienst gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

3230101 Winterdienst

3230101 - WinterdienstKurzbeschreibung:

--

3230101 - Winterdienst	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.300	4.020	4.020	4.020	4.020	4.020
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
10 = Ordentliche Erträge	12.400	7.120	7.120	7.120	7.120	7.120
11 - Personalaufwendungen	12.930	16.730	15.737	16.052	16.373	16.701
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000	170.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.500	5.530	5.530	5.530	5.530	5.530
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	197.430	197.260	196.267	196.582	196.903	197.231
18 = Ordentliches Ergebnis	-185.030	-190.140	-189.147	-189.462	-189.783	-190.111
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-185.030	-190.140	-189.147	-189.462	-189.783	-190.111
26 = Jahresergebnis	-185.030	-190.140	-189.147	-189.462	-189.783	-190.111
Ergebnis	-185.030	-190.140	-189.147	-189.462	-189.783	-190.111

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2020ff	Entgelte für Winterdienst werden über die Erhebung der Grundsteuern A (25%-Punkte) und B (46%-Punkte) berechnet. Die Beträge sind nicht in den v.g. Zahlen enthalten.					

PG 3310 - GM Gemeinschaftseinrichtung

Produktgruppendifinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Maßnahmen zur Bewahrung und Herstellung des Sollzustandes von technischen Systemen und Objekten. hier: öffentliche Toilette "Levi Klein Platz 7" und „Allendorfer Str. 87“ (Tennisanlage)
<u>Aufgaben Grundlagen:</u>
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Einwohner/innen der Stadt Sundern und auswärtige Besucher
<u>Wirkungsziele:</u> Vorhaltung öffentlicher WC-Anlagen
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Sicherheit und Ordnung

PG 3310 - GM Gemeinschaftseinrichtung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	71.500	71.080	152.967	156.026	159.146	162.329
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.000	19.590	18.500	19.000	19.000	19.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	94.500	90.670	171.467	175.026	178.146	181.329
18 = Ordentliches Ergebnis	-94.500	-90.670	-171.467	-175.026	-178.146	-181.329
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-94.500	-90.670	-171.467	-175.026	-178.146	-181.329
26 = Jahresergebnis	-94.500	-90.670	-171.467	-175.026	-178.146	-181.329
Ergebnis	-94.500	-90.670	-171.467	-175.026	-178.146	-181.329

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	1,83	2,83

Zur Produktgruppe PG 3310 - GM Gemeinschaftseinrichtung gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

3310101 GM Gemeinschaftseinrichtungen

3310101 - GM GemeinschaftseinrichtungenKurzbeschreibung:

Bewirtschaftung und Instandhaltung von Gebäuden sowie Technischen Gebäudeanlagen der Gemeinschaftseinrichtungen

Öffentliche Toilette „Levi Klein Platz 7“
 Öffentliche Toilette „Allendorfer Straße 87“ (Tennisanlage)

3310101 - GM Gemeinschaftseinrichtungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	71.500	71.080	152.967	156.026	159.146	162.329
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.000	19.590	18.500	19.000	19.000	19.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	94.500	90.670	171.467	175.026	178.146	181.329
18 = Ordentliches Ergebnis	-94.500	-90.670	-171.467	-175.026	-178.146	-181.329
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-94.500	-90.670	-171.467	-175.026	-178.146	-181.329
26 = Jahresergebnis	-94.500	-90.670	-171.467	-175.026	-178.146	-181.329
Ergebnis	-94.500	-90.670	-171.467	-175.026	-178.146	-181.329

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Bewirtschaftung und Unterhaltung der öffentlichen WC-Anlagen im Stadtgebiet Geringerer Ansatz aufgrund Buchungen in der Vergangenheit			13	14.000	14.000
2021	3.000,-€ Mehraufwand für 2 neue Außentüren Ö-WC-Herren, Levi-Klein-Platz 7			13	4.500	4.500

PG 3317 - GM Übergangsheime

PG 3317 - GM Übergangsheime	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	40.670	38.790				
17 = Ordentliche Aufwendungen	40.670	38.790				
18 = Ordentliches Ergebnis	-40.670	-38.790				
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.670	-38.790				
26 = Jahresergebnis	-40.670	-38.790				
Ergebnis	-40.670	-38.790				

Zur Produktgruppe PG 3317 - GM Übergangsheime gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

3317101 GM Übergangsheime

3317101 - GM Übergangsheime

3317101 - GM Übergangsheime	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	40.670	38.790				
17 = Ordentliche Aufwendungen	40.670	38.790				
18 = Ordentliches Ergebnis	-40.670	-38.790				
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.670	-38.790				
26 = Jahresergebnis	-40.670	-38.790				
Ergebnis	-40.670	-38.790				

PG 3320 - GM Mietwohnungen

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Bewirtschaftung und Vermietung von städt. Mietwohnungen und städt. Teileigentumsflächen
<u>Aufgabengrundlagen:</u> BGB (Bürgerliche Gesetzbuch); WEG (WohnungseigentumsGesetz)
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Mieter, Nutzergruppen, Eigentümergemeinschaften
<u>Wirkungsziele:</u> Vorhaltung städtischen Mietwohnraumes
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> - nicht definiert -

PG 3320 - GM Mietwohnungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	190.420	174.420	170.900	170.900	170.900	170.900
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
10 = Ordentliche Erträge	202.920	186.870	183.350	183.350	183.350	183.350
11 - Personalaufwendungen	120.510	121.580	149.343	152.330	155.377	158.485
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	130.300	153.880	124.100	108.000	108.000	108.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.100	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	500	1.670	850	850	850
17 = Ordentliche Aufwendungen	263.110	314.360	313.513	299.580	302.627	305.735
18 = Ordentliches Ergebnis	-60.190	-127.490	-130.163	-116.230	-119.277	-122.385
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-60.190	-127.490	-130.163	-116.230	-119.277	-122.385
26 = Jahresergebnis	-60.190	-127.490	-130.163	-116.230	-119.277	-122.385
Ergebnis	-60.190	-127.490	-130.163	-116.230	-119.277	-122.385

PG 3320 - GM Mietwohnungen	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	71,64 %	59,44 %	58,48 %	61,20 %	60,59 %	59,97 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	2,44	2,44

Zur Produktgruppe PG 3320 - GM Mietwohnungen gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

3320101	GM Mietwohnungen
3320102	GM Teileigentum Mescheder Straße
3320103	GM Leerstandsmanagement

3320101 - GM Mietwohnungen

Kurzbeschreibung:

Vermietung, Bewirtschaftung und Instandhaltung von städt. Mietwohngebäuden und städt. Mietwohnungen in gemischt genutzten Gebäuden (z.B. in Schulen, Sporthallen, Feuerwehrgerätehäusern..).

3320101 - GM Mietwohnungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.500	172.500	169.000	169.000	169.000	169.000
10 = Ordentliche Erträge	180.000	173.950	170.450	170.450	170.450	170.450
11 - Personalaufwendungen	93.270	92.270	79.662	81.256	82.881	84.538
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92.500	108.930	88.000	82.500	82.500	82.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.100	38.400	38.400	38.400	38.400	38.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	500	1.670	850	850	850
17 = Ordentliche Aufwendungen	198.070	240.100	207.732	203.006	204.631	206.288
18 = Ordentliches Ergebnis	-18.070	-66.150	-37.282	-32.556	-34.181	-35.838
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.070	-66.150	-37.282	-32.556	-34.181	-35.838
26 = Jahresergebnis	-18.070	-66.150	-37.282	-32.556	-34.181	-35.838
Ergebnis	-18.070	-66.150	-37.282	-32.556	-34.181	-35.838

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021 ff	Mindererträge aufgrund von Wohnungskündigungen -3.500 € bzw. Anpassung an tats. Erträge	5	169.000€ jährl.			
2021	Instandhaltungspauschale für Wohngebäude + Außenanlagen, einmalig 5.500 € zusätzlich für neue Heiztherme Mietwohnung,			13	36.000 €	
2022	Dacherneuerung Rathausplatz 7 (Rückstellung wird geprüft)					
2021	Bewirtschaftung Grundst./baul. Anlagen, Ansatz aus Vorjahren			13	52.000 €	
2021ff.	Werkzeug / Material – Reduz. Ansatz aus Vorjahren			16	150 € jährl.	
2021ff.	Handyverträge, Post, Bekanntmachungen Erhöhung, da zwei neue Handyverträge - Überschneidung			16	1.200 € jährl	
2021	Einm. Aufwand GWG (Handy-Neugeräteanschaffung)			16	320 € jährl	

3320102 - GM Teileigent. Mescheder Str.Kurzbeschreibung:
 Bewirtschaftung und Instandhaltung Gebäude und Technische Gebäudeanlagen des Gemeinschaftseigentums „Mescheder Str. 20“
 Verwaltung und Abrechnung mit der Eigentümergemeinschaft

3320102 - GM Teileigent. Mescheder Str.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.920	1.920	1.900	1.900	1.900	1.900
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
10 = Ordentliche Erträge	22.920	12.920	12.900	12.900	12.900	12.900
11 - Personalaufwendungen	22.700	24.590	29.656	30.250	30.855	31.472
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.800	27.170	25.500	25.500	25.500	25.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	50.500	51.760	55.156	55.750	56.355	56.972
18 = Ordentliches Ergebnis	-27.580	-38.840	-42.256	-42.850	-43.455	-44.072
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-27.580	-38.840	-42.256	-42.850	-43.455	-44.072
26 = Jahresergebnis	-27.580	-38.840	-42.256	-42.850	-43.455	-44.072
Ergebnis	-27.580	-38.840	-42.256	-42.850	-43.455	-44.072

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021ff	Mindererträge PVA (-20 EUR)	5	1.900 €			
2021ff	Hausgeld „HDW“ (wiederkehrend)	6	11.000 €			
2021 ff	Bewirtschaftung baul. Anlagen (wiederkehrende Prüfung Tor)	13	200 €			
2021	Erneuerung Gastherme DRK, Reduzierung um 1.200 EUR da nur eine neue Therme erforderlich	13	4.800 €			
2022	Erneuerung Gastherme Förderzentrum	13	6.000 €			
2021	Bewirtschaftung Grundst./bauliche Anlagen (Erhöhung um 500 EUR auf realen Ansatz aus Vorjahren)	13	19.500 €			

3320103 - GM LeerstandsmanagementKurzbeschreibung:

Leerstandsmanagement städt. Gebäude

Bewirtschaftung und Instandhaltung Gebäude ohne zugeordnete Nutzung; aktuell sind ausschließlich Aufwendungen für das Gebäude Huxenweg 4 (Schulgebäude Endorf) angeführt.

3320103 - GM Leerstandsmanagement	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	4.540	4.720	40.025	40.825	41.642	42.475
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	17.780	10.600			
17 = Ordentliche Aufwendungen	14.540	22.500	50.625	40.825	41.642	42.475
18 = Ordentliches Ergebnis	-14.540	-22.500	-50.625	-40.825	-41.642	-42.475
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.540	-22.500	-50.625	-40.825	-41.642	-42.475
26 = Jahresergebnis	-14.540	-22.500	-50.625	-40.825	-41.642	-42.475
Ergebnis	-14.540	-22.500	-50.625	-40.825	-41.642	-42.475

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Abschlagsforderungen Gas/Strom/Wasser, Gebäudeversicherung, Schornsteinfegergebühren „Huxenweg 4“ und Instandhaltungspauschale , Anpassung an tatsächlichen Aufwand			13	8.000	
2021	Anlagenprüfung der elektrischen Anlagen in städtischen Gebäuden nach DIN Anpassung an tatsächlichen Aufwand			13	2.600	

PG 3321 - GR Stadtwald

Produktgruppendifinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Auf der Grundlage der Vorgaben des Landesforstgesetzes sollen die Ertragskraft des Waldes erhalten, die Nachhaltigkeit der Holznutzung gewahrt und die Walderzeugnisse nach wirtschaftlichen Grundsätzen verwertet werden.
Dabei soll sichergestellt werden, dass der Wald seine Erholungsfunktion behält.
<u>Aufabengrundlagen:</u> Landesforstgesetzes
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> _Einwohner/innen der Stadt Sundern und auswärtige Besucher
<u>Wirkungsziele:</u> Nachhaltige Nutzung der Waldfunktionen (Wirtschaft, Ökologie, Erholung)
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Erhalt der Wirkungen des Ökosystems

PG 3321 - GR Stadtwald	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500	16.060	110.260	1.060	1.060	1.060
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	252.500	212.500	230.000	332.500	332.500	332.500
10 = Ordentliche Erträge	255.000	228.560	340.260	333.560	333.560	333.560
11 - Personalaufwendungen	119.990	185.970	132.905	135.563	138.274	141.039
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.700	80.700	107.000	81.200	81.200	81.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.500	1.510	1.510	1.510	1.510	1.510
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.800	74.200	88.700	88.700	76.200	76.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	276.990	342.380	330.115	306.973	297.184	299.949
18 = Ordentliches Ergebnis	-21.990	-113.820	10.145	26.587	36.376	33.611
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.990	-113.820	10.145	26.587	36.376	33.611
26 = Jahresergebnis	-21.990	-113.820	10.145	26.587	36.376	33.611
Ergebnis	-21.990	-113.820	10.145	26.587	36.376	33.611

PG 3321 - GR Stadtwald	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	108,93 %	66,76 %	103,07 %	108,66 %	112,24 %	111,21 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	2,05	2,05

Zur Produktgruppe PG 3321 - GR Stadtwald gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

3321101	Forstbetrieb
3321102	Jagdbetrieb

3321101 - ForstbetriebKurzbeschreibung:

Bewirtschaftung der städtischen Waldflächen und Vermarktung der Holzerte

3321101 - Forstbetrieb	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.500	16.060	110.260	1.060	1.060	1.060
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	220.000	180.000	200.000	300.000	300.000	300.000
10 = Ordentliche Erträge	222.500	196.060	310.260	301.060	301.060	301.060
11 - Personalaufwendungen	119.990	185.970	132.905	135.563	138.274	141.039
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.700	80.700	107.000	81.200	81.200	81.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.500	1.510	1.510	1.510	1.510	1.510
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.500	73.200	87.700	87.700	75.200	75.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	275.690	341.380	329.115	305.973	296.184	298.949
18 = Ordentliches Ergebnis	-53.190	-145.320	-18.855	-4.913	4.876	2.111
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-53.190	-145.320	-18.855	-4.913	4.876	2.111
26 = Jahresergebnis	-53.190	-145.320	-18.855	-4.913	4.876	2.111
Ergebnis	-53.190	-145.320	-18.855	-4.913	4.876	2.111

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Landeszuweisung aus dem Förderprogramm „Extremwetter“	2	15.000 €			
2021 ff	Holzeinschlagsreduzierung + Holzpreisverfall nach Borkenkäferplage 2021 Ansatz aus Planung Vorjahr Reduzierung auf Einnahmen 2020 2022 und 2023: Mehrertrag 100 TEUR, voraussichtlich steigende Holzpreise + vermehrter Einschlag	5	200.000 €			
2021	10 TEUR Mehraufwand für Wegeinstandsetzung nach Käferholzabtransporten			13	12.700 €	
2021	Aufforstung Stadtwald			13	10.000 €	
2021 ff	500 EUR höherer Unterhaltungsaufwand Fahrzeuge, da 2 Kfz			13	3.500 €	
2021	Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen, 5.000 EUR Mehrverbrauch wegen Käferbekämpfung wie Trinetfallen und Verbrauchsmaterial etc.			13	10.800 €	
2021	Hälfte von 25 TEUR zusätzl. für Erstellung Forsteinrichtungswerk (alle 10 Jahre), zweite Hälfte in 2022			13	52.500 €	
2021 ff	500 EUR zusätzliche Erstattung an das Land			16	6.300 €	
2021 ff	700 EUR höhere DL-Kosten Förster gem. Vertrag			16	52.700 €	
2021	12.500 EUR Reduzierung durch Entfall Flurbereinigung aus 2020			16	12.000 €	
2021 ff	Post, Telefon etc.			16	300 €	
2021 ff	Aufwand GWG, jährlich			16	400 €	
2021 ff	800 EUR Zusätzliche Kfz-Steuer für 2. Fahrzeug			16	3.500 €	

3321102 - JagdbetriebKurzbeschreibung:

Bewirtschaftung der städtischen Eigenjagdbezirke und sonstigen städtischen Flächen
 Erträge durch die Verpachtung der städtischen Eigenjagdbezirke Hagen und Allendorf
 Erträge aus der Regiejagd Langscheid (Einzelabschüsse, Begehungsscheine, usw.)
 Aufwendungen durch Auszahlungen an die Eigentümer von angegliederten Flächen.

3321102 - Jagdbetrieb	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.500	32.500	30.000	32.500	32.500	32.500
10 = Ordentliche Erträge	32.500	32.500	30.000	32.500	32.500	32.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
18 = Ordentliches Ergebnis	31.200	31.500	29.000	31.500	31.500	31.500
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	31.200	31.500	29.000	31.500	31.500	31.500
26 = Jahresergebnis	31.200	31.500	29.000	31.500	31.500	31.500
Ergebnis	31.200	31.500	29.000	31.500	31.500	31.500

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021 ff	Jährliche Jagdpachteinnahmen + durchschnittliche jährliche Erlöse aus Begehungsscheinen und Wildbret-Verkauf im Eigenjagdbezirk Langscheid Reduzierung um 2500 EUR gegenüber 2020 aufgrund Mindererträgen	5	30.000 €			
2021 ff	Jährliche Weiterleitung der Jagdpacht für die angegliederten Flächen an die Grundstückseigentümer			16	1.000 €	

PG 3322 - GR Bewirtschaftung v. Liegens.

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Kauf, Verkauf, Tausch, Vergabe von Erbbau- Untererbbaurechten An- und Verpachtung von Flächen im Rahmen der Vertragsrechte
<u>Aufgaben Grundlagen:</u> Bürgerliches Gesetzbuch, Erbbaurechtsgesetz
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Einwohner/innen der Stadt Sundern und auswärtige Interessenten
<u>Wirkungsziele:</u> Bereitstellung von Grundstücken
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Bereitstellung von Grundstücken für die öffentliche, gewerbliche und private Nutzung

PG 3322 - GR Bewirtschaftung v. Liegens.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		6.230	6.230	6.230	6.230	6.230
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	300	300	300	300	300
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	123.000	130.000	133.800	132.000	132.000	132.000
10 = Ordentliche Erträge	123.300	136.530	140.330	138.530	138.530	138.530
11 - Personalaufwendungen	202.700	203.970	177.404	216.747	221.082	225.503
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.600	13.200	28.089	13.000	13.000	13.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.300	17.520	7.520	7.520	7.520	7.520
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.200	101.000	101.500	101.000	101.000	101.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	326.800	335.690	314.513	338.267	342.602	347.023
18 = Ordentliches Ergebnis	-203.500	-199.160	-174.183	-199.737	-204.072	-208.493
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-203.500	-199.160	-174.183	-199.737	-204.072	-208.493
26 = Jahresergebnis	-203.500	-199.160	-174.183	-199.737	-204.072	-208.493
Ergebnis	-203.500	-199.160	-174.183	-199.737	-204.072	-208.493

PG 3322 - GR Bewirtschaftung v. Liegens.	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	145,10 %	40,67 %	44,62 %	40,95 %	40,43 %	39,92 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	3,20	3,20

Zur Produktgruppe PG 3322 - GR Bewirtschaftung v. Liegens. gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

3322101	GR Bewirtschaftung von Liegenschaften
3322102	Grundstücksmanagement

3322101 - GR Bewirts. v. LiegenschaftenKurzbeschreibung:

Erträge aus der Bereitstellung von städtischen Grundstücken an Dritte
 Aufwendungen für die Übernahme von Wohnbau- und Gewerbeflächen im Erbbaurecht
 (Erträge aus der Weitergabe der Flächen im Untererbbaurecht im AOR 3322102)

3322101 - GR Bewirts. v. Liegenschaften	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		6.230	6.230	6.230	6.230	6.230
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.000	35.000	36.000	36.000	36.000	36.000
10 = Ordentliche Erträge	104.000	41.230	42.230	42.230	42.230	42.230
11 - Personalaufwendungen	90.120	90.120	84.229	93.072	94.934	96.832
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.000	9.000	24.089	9.000	9.000	9.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.300	17.520	7.520	7.520	7.520	7.520
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	208.420	216.640	215.838	209.592	211.454	213.352
18 = Ordentliches Ergebnis	-104.420	-175.410	-173.608	-167.362	-169.224	-171.122
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-104.420	-175.410	-173.608	-167.362	-169.224	-171.122
26 = Jahresergebnis	-104.420	-175.410	-173.608	-167.362	-169.224	-171.122
Ergebnis	-104.420	-175.410	-173.608	-167.362	-169.224	-171.122

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021ff	Systembedingte Neuordnung der personenbezogenen Kassenzahlen für Mieten und Pachten (siehe auch AO 3322102, Zeile 5) Anpassung an reale Werte (+1.000 EUR)	5	36.000 €			
2021ff	Aufwendungen für Verkehrssicherungspflicht Grundstück Freibad Amecke			13	1.000 €	
2021 ff	Notarkosten, Grenzanzeigen und Vermessungen ohne Maßnahmenzuordnung (jährlich)			13	8.000€	
2021	Kosten-Nutzen-Analyse im Bereich Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Dachbegrünung bzw. Solaranlagen)			13	15.089 €	
2021 ff	Erbbauzinszahlungen für Wohn- + Gewerbeflächen; Erhöhung aufgrund vertraglicher Anpassungen			16	100.000 €	

3322102 - GR GrundstücksmanagementKurzbeschreibung:

Erträge (i.d.R. Untererbbauszinslöse) aus der Bereitstellung der sich im Erbbaurecht zugunsten der Stadt Sundern befindlichen und an Dritte im Untererbbaurecht weitergegebenen Wohnbau- und Gewerbeflächen

Aufwendungen für Grundstücke zur Nutzung für die Allgemeinheit (z.B. Dorfgemeinschaftsplätze) bei gleichzeitiger Kompensation der Aufwendungen durch Vereine

3322102 - GR Grundstücksmanagement	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	300	300	300	300	300
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.000	95.000	97.800	96.000	96.000	96.000
10 = Ordentliche Erträge	19.300	95.300	98.100	96.300	96.300	96.300
11 - Personalaufwendungen	112.580	113.850	93.175	123.674	126.148	128.671
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.600	4.200	4.000	4.000	4.000	4.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200	1.000	1.500	1.000	1.000	1.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	118.380	119.050	98.675	128.674	131.148	133.671
18 = Ordentliches Ergebnis	-99.080	-23.750	-575	-32.374	-34.848	-37.371
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-99.080	-23.750	-575	-32.374	-34.848	-37.371
26 = Jahresergebnis	-99.080	-23.750	-575	-32.374	-34.848	-37.371
Ergebnis	-99.080	-23.750	-575	-32.374	-34.848	-37.371

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021 ff	Verwaltungsgebühren (jährlich)	4	200 €			
2021 ff	Benutzungsgebühren etc. (jährlich)	4	100 €			
2021ff	Systembedingte Neuordnung der personenbezogenen Kassenzahlen für Mieten und Pachten (siehe auch AOR 3322101, Zeile 5) Anpassung an Vorjahr (+2.800 EUR)	5	97.800 €			
2021 ff	Mieten Pachten, 200 EUR Red. Anpassung Vorjahre			13	4.000 €	
2021ff	Pachten Dorfgemeinschaftsplätze, Schutzhütten, etc. - Erhöhung aufgrund vertraglicher Anpassung			16	800 €	
2021	Geschäftsaufwendungen, Erhöhung einmalig um 500 EUR wegen Ausschreibung Jagdpacht (Anzeigen)			16	700 €	

PG 3410 - TD Verwalt. u. Werkstatt

Produktgruppendefinition:

Kurzbeschreibung/ Aufgaben: Planung, Koordinierung, Überwachung von operativen Arbeiten der TD Verwaltung und Abwicklung interner und externer Aufträge, Verwaltungsarbeiten Schlosser- und Schreinerarbeiten für städt. Einrichtungen Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der operativen Arbeiten der TD Pflege und Instandhaltung von Straßen-, Grün- und Außenflächen und städt. Einrichtungen einschl. städt. Brunnen Pflege Friedhöfe Aufstellen und Abbau von Weihnachtsbeleuchtung Unterhaltung von Verkehrswegen und Wirtschaftswegen Dienstleistungen für den Straßenverkehr Gewässerunterhaltung nach dem LWG Städt. Hausmeisterdienste (Hausmeisterpool)
Aufgaben Grundlagen: Auftraggeber sind die einzelnen Fachabteilungen der Stadt Sundern
Ziele: Zielgruppe: Abteilungen der Stadt Sundern und Nutzer der Anlagen und Immobilien im Stadtgebiet
Wirkungsziele: Erhaltung und Reparatur der Infrastruktur und Anlagen im Stadtgebiet
Globalziele (übergeordnete Zielsetzung): Den Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung der Infrastruktur, Anlagen, Immobilien und des öffentlichen Mobiliars zu ermöglichen

PG 3410 - TD Verwalt. u. Werkstatt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.000	127.190	127.190	127.190	127.190	127.190
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10 = Ordentliche Erträge	143.000	182.190	182.190	182.190	182.190	182.190
11 - Personalaufwendungen	479.650	445.120	463.216	396.462	404.391	412.479
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.500	155.390	188.500	154.800	154.800	154.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	116.100	174.150	174.150	174.150	174.150	174.150
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.100	164.100	172.400	172.400	171.100	171.100
17 = Ordentliche Aufwendungen	937.350	938.760	998.266	897.812	904.441	912.529
18 = Ordentliches Ergebnis	-794.350	-756.570	-816.076	-715.622	-722.251	-730.339
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-794.350	-756.570	-816.076	-715.622	-722.251	-730.339
26 = Jahresergebnis	-794.350	-756.570	-816.076	-715.622	-722.251	-730.339
Ergebnis	-794.350	-756.570	-816.076	-715.622	-722.251	-730.339

PG 3410 - TD Verwalt. u. Werkstatt	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	20,26 %	19,41 %	18,25 %	20,29 %	20,14 %	19,97 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	5,85	5,85

Zur Produktgruppe PG 3410 - TD Verwalt. u. Werkstatt gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

3410101 TD Verwaltung und Werkstatt

3410101 - TD Verwaltung u. Werkstatt

Kurzbeschreibung:

Kostenerstattungen von Dritten (Ölspuren, Unfälle usw.)
 Erstattungen v. Kostenumlagen v. verbundenen Unternehmen (Sorpesee GmbH, Stadtwerke Sundern)
 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen (Unterhaltung u. Bewirtschaftung Gebäude, Grundstücke, Maschinen und Fuhrpark der Technischen Dienste)
 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Mieten, Pachten, Leasing, Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle)

3410101 - TD Verwaltung u. Werkstatt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.000	127.190	127.190	127.190	127.190	127.190
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10 = Ordentliche Erträge	143.000	182.190	182.190	182.190	182.190	182.190
11 - Personalaufwendungen	479.650	445.120	463.216	396.462	404.391	412.479
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	177.500	155.390	188.500	154.800	154.800	154.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	116.100	174.150	174.150	174.150	174.150	174.150
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.100	164.100	172.400	172.400	171.100	171.100
17 = Ordentliche Aufwendungen	937.350	938.760	998.266	897.812	904.441	912.529
18 = Ordentliches Ergebnis	-794.350	-756.570	-816.076	-715.622	-722.251	-730.339
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-794.350	-756.570	-816.076	-715.622	-722.251	-730.339
26 = Jahresergebnis	-794.350	-756.570	-816.076	-715.622	-722.251	-730.339
Ergebnis	-794.350	-756.570	-816.076	-715.622	-722.251	-730.339

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Kostensteigerung um 5.000,00€ durch Verschiebung des Neubaus der Technischen Dienste. Kosten für fällige Reparaturen an Gebäuden			13	8.000	8.000
2021	Anpassung der Haushaltsplanung um 29.200,00€ aufgrund v. Vergleichszahlen aus den Jahren 2017-2020 incl. Kostensteigerung für Reparaturen, Ersatzteilen u. Material			13	180.500	180.500
2021	Kostensteigerung um 1.300,00€ durch Handyverträge der Hausmeister und GPS Datenübermittlung			16	4.000	4.000
2021	Anpassung der Kosten für Kleingeräte um 3.000,00€ unterhalb der Wertgrenze			16	8.000	8.000
2021	Kostensteigerung um 4.000,00€ durch höhere Steuern u. Versicherungen im Kfz- Bereich			16	39.000	39.000

PG 3420 - TD Gärtnerei

PG 3420 - TD Gärtnerei	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	1.167.770	1.248.360	1.153.309	1.177.874	1.201.432	1.225.460
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.167.770	1.248.360	1.153.309	1.177.874	1.201.432	1.225.460
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.167.770	-1.248.360	-1.153.309	-1.177.874	-1.201.432	-1.225.460
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.167.770	-1.248.360	-1.153.309	-1.177.874	-1.201.432	-1.225.460
26 = Jahresergebnis	-1.167.770	-1.248.360	-1.153.309	-1.177.874	-1.201.432	-1.225.460
Ergebnis	-1.167.770	-1.248.360	-1.153.309	-1.177.874	-1.201.432	-1.225.460

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	18,65	18,65

Zur Produktgruppe PG 3420 - TD Gärtnerei gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

3420101 TD Gärtnerei

3420101 - TD Gärtnerei

3420101 - TD Gärtnerei	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	1.167.770	1.248.360	1.153.309	1.177.874	1.201.432	1.225.460
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.167.770	1.248.360	1.153.309	1.177.874	1.201.432	1.225.460
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.167.770	-1.248.360	-1.153.309	-1.177.874	-1.201.432	-1.225.460
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.167.770	-1.248.360	-1.153.309	-1.177.874	-1.201.432	-1.225.460
26 = Jahresergebnis	-1.167.770	-1.248.360	-1.153.309	-1.177.874	-1.201.432	-1.225.460
Ergebnis	-1.167.770	-1.248.360	-1.153.309	-1.177.874	-1.201.432	-1.225.460

PG 3430 - TD Straßenbau

PG 3430 - TD Straßenbau	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	619.150	575.940	560.091	561.790	573.026	584.487
17 = Ordentliche Aufwendungen	619.150	575.940	560.091	561.790	573.026	584.487
18 = Ordentliches Ergebnis	-619.150	-575.940	-560.091	-561.790	-573.026	-584.487
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-619.150	-575.940	-560.091	-561.790	-573.026	-584.487
26 = Jahresergebnis	-619.150	-575.940	-560.091	-561.790	-573.026	-584.487
Ergebnis	-619.150	-575.940	-560.091	-561.790	-573.026	-584.487

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	10,15	9,15

Zur Produktgruppe PG 3430 - TD Straßenbau gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

3430101 TD Straßenbau
3430201 TD Gemeindestraßen

3430101 - TD Straßenbau

3430101 - TD Straßenbau	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	563.140	541.830	484.167	484.348	494.035	503.915
17 = Ordentliche Aufwendungen	563.140	541.830	484.167	484.348	494.035	503.915
18 = Ordentliches Ergebnis	-563.140	-541.830	-484.167	-484.348	-494.035	-503.915
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-563.140	-541.830	-484.167	-484.348	-494.035	-503.915
26 = Jahresergebnis	-563.140	-541.830	-484.167	-484.348	-494.035	-503.915
Ergebnis	-563.140	-541.830	-484.167	-484.348	-494.035	-503.915

3430201 - TD Gemeindestraßen

3430201 - TD Gemeindestraßen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	56.010	34.110	75.924	77.443	78.991	80.571
17 = Ordentliche Aufwendungen	56.010	34.110	75.924	77.443	78.991	80.571
18 = Ordentliches Ergebnis	-56.010	-34.110	-75.924	-77.443	-78.991	-80.571
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-56.010	-34.110	-75.924	-77.443	-78.991	-80.571
26 = Jahresergebnis	-56.010	-34.110	-75.924	-77.443	-78.991	-80.571
Ergebnis	-56.010	-34.110	-75.924	-77.443	-78.991	-80.571

PG 3440 - TD Hausmeisterpool

PG 3440 - TD Hausmeisterpool	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	442.970	493.560	458.400	467.568	476.919	486.457
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000					
17 = Ordentliche Aufwendungen	443.970	493.560	458.400	467.568	476.919	486.457
18 = Ordentliches Ergebnis	-443.970	-493.560	-458.400	-467.568	-476.919	-486.457
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-443.970	-493.560	-458.400	-467.568	-476.919	-486.457
26 = Jahresergebnis	-443.970	-493.560	-458.400	-467.568	-476.919	-486.457
Ergebnis	-443.970	-493.560	-458.400	-467.568	-476.919	-486.457

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	8,46	8,46

Zur Produktgruppe PG 3440 - TD Hausmeisterpool gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

3440101 Hausmeisterpool

3440101 - Hausmeisterpool

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
3440101 - Hausmeisterpool						
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	442.970	493.560	458.400	467.568	476.919	486.457
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000					
17 = Ordentliche Aufwendungen	443.970	493.560	458.400	467.568	476.919	486.457
18 = Ordentliches Ergebnis	-443.970	-493.560	-458.400	-467.568	-476.919	-486.457
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-443.970	-493.560	-458.400	-467.568	-476.919	-486.457
26 = Jahresergebnis	-443.970	-493.560	-458.400	-467.568	-476.919	-486.457
Ergebnis	-443.970	-493.560	-458.400	-467.568	-476.919	-486.457

4.4 Fachbereich 4

Fachbereich: 4 - Bildung, Jugend und Familie

Budgetverantwortlich: Herr Hustadt

Abteilungen:

4.1 - Bildung und Betreuung

4.2 - Jugend und Familie

4.3 - Finanzleistungen Bildung, Jugend und Familie

Kurzbeschreibung der Aufgabenfelder:

Bildung und Betreuung:

Schulentwicklungsplanung, Betreuung und Unterstützung von Qualitätsentwicklung, Sprach- und Leseförderung, Übergangmanagement Schule - Beruf, schulische Projektarbeit, inklusive Bildung, Medienentwicklung und Weiterbildung.

Allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten, Angelegenheiten der Schülerbeförderung und Schulaufsicht, Verwaltung der Einrichtungen einschl. offener Ganztagschulen und Sporthallen, Organisation und Verwaltung der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und der offenen Kinderbetreuung

Jugend und Familie:

Angelegenheiten der Jugendförderung, insbesondere Jugendarbeit, Jugendschutz und Einrichtungen in der Jugendarbeit, alle Angelegenheiten der Jugend- und Familienberatung, -förderung und -unterstützung, Kinder- und Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit

Finanzleistungen:

Alle finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten in Vorbereitung und Abwicklung für die Bereiche Bildung und Betreuung, Jugend und Familie, Unterhaltsvorschussleistungen

Die einzelnen Aufgaben werden zu den jeweiligen Produktgruppen eingehend erläutert.

Produktgruppe 4101 - Bildung und Betreuung

Produktgruppe 4102 - Schulen

Produktgruppe 4103 - Stadtbibliothek

Produktgruppe 4104 - Sport (einschl. bisherige PG 5104 - Sportförderung)

Produktgruppe 4201 - Familienersetzende Hilfe

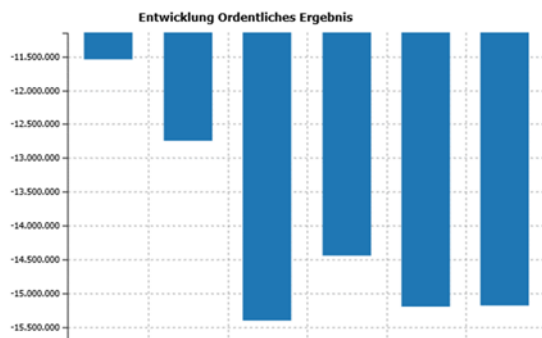
Produktgruppe 4202 - Jugendförderung

Produktgruppe 4203 - Familienergänzende Hilfe

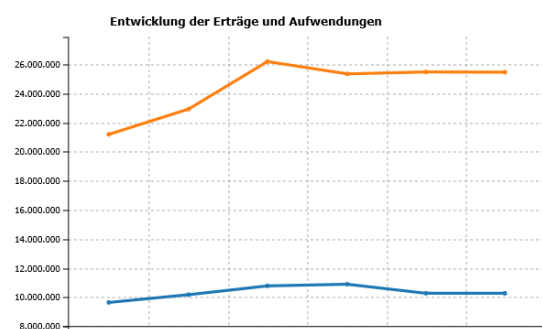
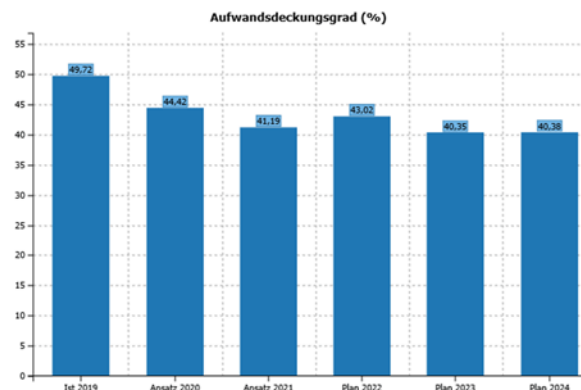
Produktgruppe 4301 - Unterhaltsvorschuss

FB 4 - Bildung, Jugend, Familie

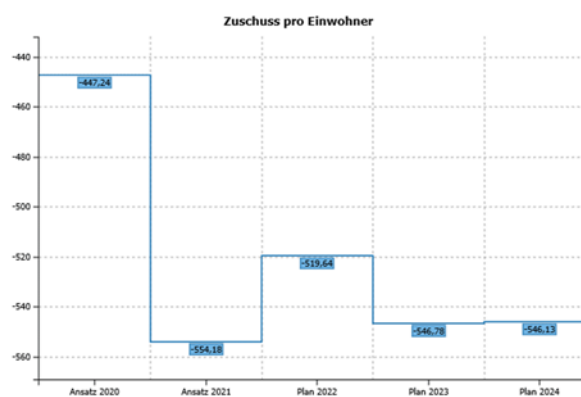
FB 4 - Bildung, Jugend, Familie	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.162.130	8.002.490	9.087.461	9.202.260	8.575.820	8.575.820
03 + Sonstige Transfererträge	783.400	508.600	415.000	405.000	405.000	405.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.005.700	1.060.500	615.600	617.800	619.800	619.800
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	41.900	42.100	31.100	32.200	32.300	32.300
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	656.500	568.470	638.200	644.400	645.500	646.600
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10 = Ordentliche Erträge	9.653.630	10.186.160	10.791.361	10.905.660	10.282.420	10.283.520
11 - Personalaufwendungen	6.077.110	6.343.490	6.730.679	6.937.178	7.075.797	7.217.167
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.258.620	3.289.710	3.677.410	3.113.140	3.191.640	3.033.340
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.555.100	1.639.270	1.639.270	1.639.270	1.639.270	1.639.270
15 - Transferaufwendungen	8.394.180	9.506.790	11.740.750	11.560.550	11.610.600	11.610.650
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.913.030	2.153.360	2.409.527	2.101.560	1.965.460	1.965.460
17 = Ordentliche Aufwendungen	21.198.040	22.932.620	26.197.636	25.351.698	25.482.767	25.465.887
18 = Ordentliches Ergebnis	-11.544.410	-12.746.460	-15.406.275	-14.446.038	-15.200.347	-15.182.367
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.544.410	-12.746.460	-15.406.275	-14.446.038	-15.200.347	-15.182.367
26 = Jahresergebnis	-11.544.410	-12.746.460	-15.406.275	-14.446.038	-15.200.347	-15.182.367
Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung	-7.600					
Ergebnis	-11.552.010	-12.746.460	-15.406.275	-14.446.038	-15.200.347	-15.182.367



	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
ORD_GESAMT : 18 = Ordentliches Ergebnis	-11.544.410	-12.746.460	-15.406.275	-14.446.038	-15.200.347	-15.182.367

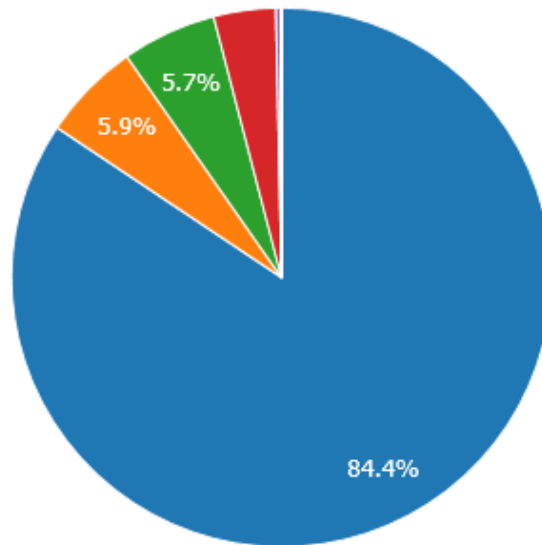


	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge	9.653.630	10.186.160	10.791.361	10.905.660	10.282.420	10.283.520
17 = Ordentliche Aufwendungen	21.198.040	22.932.620	26.197.636	25.351.698	25.482.767	25.465.887



Ordentliche Erträge 2021

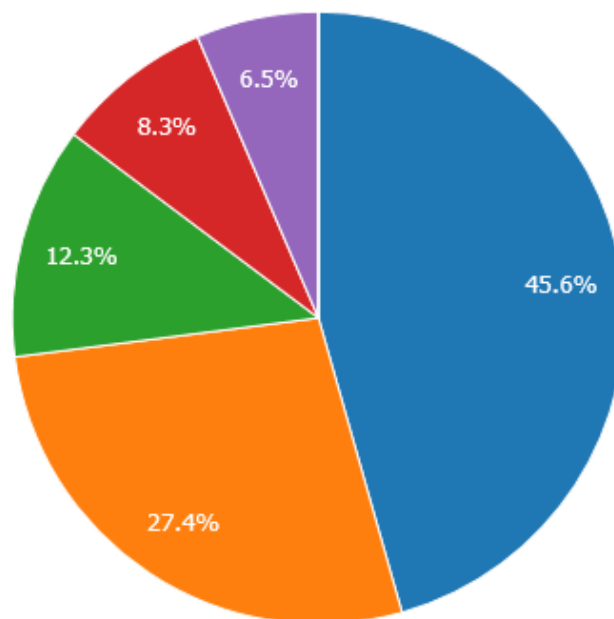
Bildung, Jugend und Familie



- 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 03 + Sonstige Transfererträge
- 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte
- 07 + Sonstige ordentliche Erträge
- 01 + Steuern und ähnliche Abgaben
- 08 + Aktivierte Eigenleistungen
- 09 +/- Bestandsveränderungen
- 19 + Finanzerträge

Ordentliche Aufwendungen 2021

Bildung, Jugend und Familie



- 15 - Transferaufwendungen
- 11 - Personalaufwendungen
- 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 14 - Bilanzielle Abschreibungen
- 12 - Versorgungsaufwendungen
- 20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen

PG 4101 - Bildung und Betreuung

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Förderung von Kindern in Tagespflegeeinrichtungen und in Kindertagespflege
<u>Aufgaben Grundlagen:</u> §§ 22 ff Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) und Beschlüsse des Rates der Stadt Sundern und des Jugendhilfeausschusses
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Kinder ab 1 Jahr bis zum Beginn der Schulpflicht mit Hauptwohnsitz in Sundern. Familien Wirtschaft
<u>Wirkungsziele:</u> 1. Alle Kinder im Vorschulalter (ein Jahr vor Beginn der Schulpflicht) besuchen eine Kita. 2. Für alle Kinder im Alter ab 3 Jahre, bis zum Beginn der Schulpflicht, gibt es einen Kita-Platz, überwiegend in erreichbarer Nähe zur Wohnung. 3. Die Zahl der Kinder ab 1 Jahr bis unter 3 Jahre auf Wartelisten reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr. 4. Alle Kinder, bei denen wegen einer Berufstätigkeit der Eltern eine Randzeitenbetreuung notwendig ist, erhalten ein Angebot der Kindertagesbetreuung. 5. Alle Kinder im Alter ab 1 Jahr, die noch keinen Kita-Platz haben, deren Eltern aber wegen einer Erwerbstätigkeit ein Betreuungsangebot benötigen, erhalten ein Angebot der Kindertagesbetreuung. 6. Zur Qualität der Bildungsarbeit, der Inklusion, der Integration und der Elternarbeit werden Ziele definiert und Standards und Controllingverfahren entwickelt.)
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Rechtsansprüche erfüllen. Notwendige Infrastruktur vorhalten. Bildungschancen für alle Kinder verbessern. Familienfreundlichkeit der Stadt Sundern steigern.

PG 4101 - Bildung und Betreuung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.039.640	5.369.900	5.989.670	6.010.400	6.077.400	6.077.400
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	839.100	901.500	465.100	467.300	469.300	469.300
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.600		3.000	3.000	3.000	3.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	118.000	160.000	155.000	155.000	155.000	155.000
10 = Ordentliche Erträge	6.006.340	6.431.400	6.612.770	6.635.700	6.704.700	6.704.700
11 - Personalaufwendungen	4.292.060	4.353.160	4.675.178	4.784.897	4.880.595	4.978.207
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.950	282.990	399.110	300.720	255.720	255.720
14 - Bilanzielle Abschreibungen	173.200	187.020	187.020	187.020	187.020	187.020
15 - Transferaufwendungen	4.598.140	5.664.700	6.871.000	6.961.000	6.871.000	6.871.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	172.500	203.000	207.500	207.500	207.500	207.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	9.505.850	10.690.870	12.339.808	12.441.137	12.401.835	12.499.447
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.499.510	-4.259.470	-5.727.038	-5.805.437	-5.697.135	-5.794.747
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.499.510	-4.259.470	-5.727.038	-5.805.437	-5.697.135	-5.794.747
26 = Jahresergebnis	-3.499.510	-4.259.470	-5.727.038	-5.805.437	-5.697.135	-5.794.747
Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung	-1.600					
Ergebnis	-3.501.110	-4.259.470	-5.727.038	-5.805.437	-5.697.135	-5.794.747

PG 4101 - Bildung und Betreuung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	62,62 %	60,16 %	53,59 %	53,34 %	54,06 %	53,64 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	74,63	87,98

Zur Produktgruppe PG 4101 - Bildung und Betreuung gehören die nachfolgend dargestellten Produkte / Abrechnungsobjekte:

41011	Produkt Kindergärten
4101201	Tagespflege etc.
4101401	Mittagsbetreuung
4101501	Spielgruppen für Flüchtlinge

41011 - Kindergärten

Kurzbeschreibung:

Abwicklung aller Kindertagesstätten.
 Vereinnahmung und Weiterleitung von Landeszuschüssen an kirchliche u. freie Träger. Gewährung freiwilliger Zuschüsse an kirchliche und freie Träger.
 Personalaufwendungen der städt. Kitas. Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Abwicklung der Geschäftsaufwendungen der städt. Kitas. Ohne Aufwendungen der Technischen Dienste für Hausmeistertätigkeiten und für die Pflege der Außenanlagen.

41011 - Kindergärten	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.979.240	5.264.900	5.870.170	5.890.900	5.957.900	5.957.900
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	839.100	901.500	465.100	467.300	469.300	469.300
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.600					
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		15.000				
10 = Ordentliche Erträge	5.827.940	6.181.400	6.335.270	6.358.200	6.427.200	6.427.200
11 - Personalaufwendungen	4.188.940	4.277.060	4.624.380	4.733.083	4.827.745	4.924.300
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.950	282.990	392.610	298.720	253.720	253.720
14 - Bilanzielle Abschreibungen	173.200	187.020	187.020	187.020	187.020	187.020
15 - Transferaufwendungen	4.188.140	5.169.700	6.126.000	6.216.000	6.126.000	6.126.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.700	98.000	102.500	102.500	102.500	102.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	8.892.930	10.014.770	11.432.510	11.537.323	11.496.985	11.593.540
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.064.990	-3.833.370	-5.097.240	-5.179.123	-5.069.785	-5.166.340
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.064.990	-3.833.370	-5.097.240	-5.179.123	-5.069.785	-5.166.340
26 = Jahresergebnis	-3.064.990	-3.833.370	-5.097.240	-5.179.123	-5.069.785	-5.166.340
Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung	-1.600					
Ergebnis	-3.066.590	-3.833.370	-5.097.240	-5.179.123	-5.069.785	-5.166.340

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Landeszuschüsse aufgrund aktueller Kinderzahlen u. KiBiz-Reform	02	5.666.900			
2021	Erträge aus der Auflösung Sonderposten	02	126.000			
2021	Anteilige Fördermittel aus dem Programm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I für (Brandschutz-) Maßnahmen im Kitabereich (Abwicklung über Rückstellungen)	02	77.270			
2021	Erträge aus Elternbeiträgen - aufgrund des zweiten beitragsfreien Kindergartenjahres fallen diese erheblich niedriger aus- teilweise erfolgt ein Ausgleich durch höhere Landeszuwendungen (KiBiz-Reform)	04	465.100			
2021	Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude			13	76.900	
2021	Bereitstellung von Mitteln für externe Bauleitung- und Planung im Bereich der Kindertagesstätten Die Mittel sind für den vorgesehenen Zweck gebunden.			13	80.000	
2021	Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Reinigung etc.)			13	200.410	
2021	Bilanzielle Abschreibungen			14	187.020	
2021	Neukalkulation der weiter zu leitenden Zuschüsse aufgrund aktueller Kinderzahlen u. KiBiz-Reform			15	5.977.500	
2021	Neukalkulation der freig. Zuschüsse an freie Träger incl. neue Kita			15	148.500	
2021	Sonstige ordentliche Aufwendungen u. a. Geschäftsaufwand, Aufwendungen bei der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern, Versicherungen etc.			16	102.500	

4101201 - Tagespflege etc.Kurzbeschreibung:

Förderung von Kindern in Tagespflege.
Erträge aus Landezuwendungen nach dem KiBiz und Abwicklung Elternbeiträge. Auszahlung der Vergütung an die Tagesmütter.

4101201 - Tagespflege etc.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.400	80.000	94.500	94.500	94.500	94.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			3.000	3.000	3.000	3.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.000	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000
10 = Ordentliche Erträge	68.400	120.000	147.500	147.500	147.500	147.500
11 - Personalaufwendungen	94.080	70.540	46.393	47.321	48.268	49.233
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.500	2.000	2.000	2.000
15 - Transferaufwendungen	390.000	470.000	720.000	720.000	720.000	720.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.800					
17 = Ordentliche Aufwendungen	493.880	540.540	772.893	769.321	770.268	771.233
18 = Ordentliches Ergebnis	-425.480	-420.540	-625.393	-621.821	-622.768	-623.733
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-425.480	-420.540	-625.393	-621.821	-622.768	-623.733
26 = Jahresergebnis	-425.480	-420.540	-625.393	-621.821	-622.768	-623.733
Ergebnis	-425.480	-420.540	-625.393	-621.821	-622.768	-623.733

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Höhere Zuweisungen da mehr Kinder in Tagespflege u. KiBiz-Reform	2	94.500			
2021	Entgelt Großtagespflege	5	3.000			
2021	Höhere Elternbeiträge da mehr Kinder in Tagespflege	6	50.000			
2021	Bewirtschaftungsaufwand Großtagespflege			13	6.500	
2021	Entgelte an Tagesmütter			15	720.000	

4101401 - MittagsbetreuungKurzbeschreibung:

Aufwendungen und Erträge für das gemeinsame Mittagessen in den acht städtischen Kindertageseinrichtungen.

4101401 - Mittagsbetreuung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
10 = Ordentliche Erträge	90.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
11 - Personalaufwendungen	3.520	3.700	3.175	3.239	3.303	3.370
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	90.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	93.520	108.700	108.175	108.239	108.303	108.370
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.520	-3.700	-3.175	-3.239	-3.303	-3.370
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.520	-3.700	-3.175	-3.239	-3.303	-3.370
26 = Jahresergebnis	-3.520	-3.700	-3.175	-3.239	-3.303	-3.370
Ergebnis	-3.520	-3.700	-3.175	-3.239	-3.303	-3.370

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021ff	Mehr Kinder in Mittagsbetreuung	6	105.000	16	105.000	

4101501 - Spielgruppen f. FlüchtlingeKurzbeschreibung:

Spielgruppe für Kinder aus Flüchtlingsfamilien im Lukas-Familienzentrum - zu 100% vom Land refinanziert.
--

4101501 - Spielgruppen f. Flüchtlinge	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10 = Ordentliche Erträge	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11 - Personalaufwendungen	1.850	1.860	1.229	1.254	1.279	1.304
15 - Transferaufwendungen	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	21.850	26.860	26.229	26.254	26.279	26.304
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.850	-1.860	-1.229	-1.254	-1.279	-1.304
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.850	-1.860	-1.229	-1.254	-1.279	-1.304
26 = Jahresergebnis	-1.850	-1.860	-1.229	-1.254	-1.279	-1.304
Ergebnis	-1.850	-1.860	-1.229	-1.254	-1.279	-1.304

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021ff	Spielgruppe 100 % Refinanzierung	2	25.000	15	25.000	

PG 4102 - Schulen

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Vorhalten, unterhalten und bewirtschaften von Schulgebäuden, sicherstellen der Schülerbeförderung und weiterer gesetzlicher Aufgaben der Stadt Sundern als Schulträger.
<u>Aufgabengrundlagen:</u> §§ 78 ff Schulgesetz NRW (SchulG), Schülerbeförderungs- u. a. Verordnungen und Erlasse, Beschlüsse des Rates der Stadt Sundern, des Fachausschusses Bildung und Familie sowie Verträge
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter Familien Schulleitungen u. Lehrerkollegien Wirtschaft
<u>Wirkungsziele:</u> 1. Für alle schulpflichtigen Kinder werden bedarfsgerechte und nachfrageorientierte Schulangebote (Schulformen und Schulstandorte) vorgehalten. 2. Schülerbeförderung, Lernmittel u. a. Hilfsmittel sowie der notwendige Geschäftsaufwand der Schulen werden im Rahmen der Gesetze, Verordnungen u. Erlasse sichergestellt. 3. Die Gebäudeinfrastruktur und die Ausstattung der Schulen, einschl. zeitgemäßer IT-Technik, werden erhalten und soweit wie möglich verbessert. 4. Der erforderliche Geschäftsaufwand sowie das vom Schulträger zur Verfügung zu stellende nichtpädagogische Personal werden im Rahmen der Gesetze, Verordnungen u. Erlasse sichergestellt. 5. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben wird mit den Schulen in den Bereichen Inklusion, Integration und den Übergängen von Kita in die Grundschule und von Schule in den Beruf kooperiert und zusammengearbeitet. 6. Es werden bedarfsgerechte u. nachfrageorientierte, außerschulische Betreuungsangebote vorgehalten und ausgebaut (z. B. OGS). 7. Die Wirtschaftlichkeit wird im Vergleich zum Vorjahr gesteigert (z. B. Aufwand verringern, Erträge verbessern, Kooperationen ausbauen).
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Gesetzliche Aufgaben des Schulträgers erfüllen. Notwendige Infrastruktur vorhalten, sanieren und modernisieren. Bildungschancen für alle Kinder und Jugendliche verbessern. Attraktivität der Stadt Sundern als Schulstandort steigern.

PG 4102 - Schulen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.743.690	2.029.380	2.613.881	2.369.050	2.015.810	2.015.810
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	139.300	134.000	126.500	126.500	126.500	126.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.600	800	700	700	700	700
10 = Ordentliche Erträge	1.894.590	2.164.180	2.741.081	2.496.250	2.143.010	2.143.010
11 - Personalaufwendungen	441.380	466.130	508.427	567.149	578.492	590.062
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.474.800	2.364.320	2.717.130	2.282.950	2.299.250	2.245.550
14 - Bilanzielle Abschreibungen	848.300	925.680	925.680	925.680	925.680	925.680
15 - Transferaufwendungen	28.000	28.250	32.050	32.050	32.050	32.050
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.132.130	1.361.200	1.653.927	1.345.960	1.199.860	1.199.860
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.924.610	5.145.580	5.837.214	5.153.789	5.035.332	4.993.202
18 = Ordentliches Ergebnis	-3.030.020	-2.981.400	-3.096.133	-2.657.539	-2.892.322	-2.850.192
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.030.020	-2.981.400	-3.096.133	-2.657.539	-2.892.322	-2.850.192
26 = Jahresergebnis	-3.030.020	-2.981.400	-3.096.133	-2.657.539	-2.892.322	-2.850.192
Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung	-6.000					

PG 4102 - Schulen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Ergebnis	-3.036.020	-2.981.400	-3.096.133	-2.657.539	-2.892.322	-2.850.192

PG 4102 - Schulen	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	41,59 %	42,06 %	46,96 %	48,44 %	42,56 %	42,92 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	8,35	9,41

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Anzahl Schüler/innen	2.237	2.463
Anzahl Klassen	98	118
Zuschuss je Schüler/in	-1.333	-1.257

Zur Produktgruppe PG 4102 - Schulen gehören die nachfolgend dargestellten Produkte / Abrechnungsbjekte:

41021	Produkt Grundschulen
41022	Produkt Hauptschule
41023	Produkt Realschule
41024	Produkt Gymnasium
4102601	Schülerbeförderung Grundschulen
4102602	Schülerbeförderung Hauptschule
4102603	Schülerbeförderung Realschule
4102604	Schülerbeförderung Gymnasium
4102701	Volkshochschule (vhs)

41021 - Grundschulen

Kurzbeschreibung:

Vorhalten, Unterhalten und Bewirtschaften der Grundschulgebäude. Weitere gesetzliche Aufgaben als Schulträger nach dem Schulgesetz NRW, z. B. Lernmittelfreiheit. Ohne Aufwendungen der Technischen Dienste für Hausmeisterarbeiten und für die Pflege der Außenanlagen.

Offene Ganztagschulen und weitere Betreuungsformen z. B. „8-13 Uhr“. Elternbeiträge offene Ganztagschulen.

41021 - Grundschulen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	594.580	845.410	1.177.691	711.980	664.000	664.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	139.000	134.000	126.500	126.500	126.500	126.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300	300	300	300	300	300
10 = Ordentliche Erträge	733.880	979.710	1.304.491	838.780	790.800	790.800
11 - Personalaufwendungen	202.680	203.650	213.395	217.663	222.016	226.457
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	351.100	469.200	782.780	371.980	361.980	331.980
14 - Bilanzielle Abschreibungen	276.000	315.140	315.140	315.140	315.140	315.140
15 - Transferaufwendungen	22.500	22.750	25.850	25.850	25.850	25.850
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	810.800	1.019.910	1.103.812	922.410	849.110	849.110
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.663.080	2.030.650	2.440.977	1.853.043	1.774.096	1.748.537
18 = Ordentliches Ergebnis	-929.200	-1.050.940	-1.136.486	-1.014.263	-983.296	-957.737
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-929.200	-1.050.940	-1.136.486	-1.014.263	-983.296	-957.737
26 = Jahresergebnis	-929.200	-1.050.940	-1.136.486	-1.014.263	-983.296	-957.737
Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung	-1.500					
Ergebnis	-930.700	-1.050.940	-1.136.486	-1.014.263	-983.296	-957.737

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Anzahl Schüler/innen	829	833
Anzahl Klassen	39	43
Zuschuss je Schüler/in	-1.268	-1.364

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Förderprogramm Digitalpakt (90%)	02	360.000	13	261.000	
2022			48.100	16	138.100	
2021	Andere Förderungen u.a. OGS, Schul- und Bildungspauschale etc.	02	613.040		53.600	
2021	Förderprogramm „Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung“	02	67.490	16	79.400	11.910
2021	Elternbeiträge OGS	04	126.500			
Lfd.	Aufwendungen Festwerte			13	3.800	
2021	Johannesschule- Heizungsanlage (über anteilige Schul- und Bildungspauschale gegenfinanziert)			13	40.000	
2021	Bewirtschaftung der Gebäude			13	255.600	
2021	Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögens			13	9.400	
2021	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz			13	23.000	
2021	Aufwendungen sonst. Dienstleistungen			13	10.900	
2021	Bereitstellung von Mitteln für externe Bauleitung- und Planung im Bereich Schulen für 2021. Die Mittel sind für den vorgesehenen Zweck gebunden.			13	80.000	
2021	Weiterleitung Zuschüsse OGS u.a.			16	693.700	
2021	Sozialpädagogische Frühförderung in der Schuleingangsphase			16	13.000	
2021	Geschäftsaufwendungen der Grundschulen nach tats. Verbrauch			16	50.570	
2021	Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern			16	27.000	
2021	Steuern, Versicherungen			16	75.600	

41022 - HauptschuleKurzbeschreibung:

Vorhalten, Unterhalten und Bewirtschaften des Hauptschulgebäudes. Weitere gesetzliche Aufgaben als Schulträger nach dem Schulgesetz NRW, z. B. Lernmittelfreiheit. Ohne Aufwendungen der Technischen Dienste für Hausmeister Tätigkeiten und für die Pflege der Außenanlagen.

41022 - Hauptschule	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	196.960	262.550	306.690	274.050	263.790	263.790
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200					
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000					
10 = Ordentliche Erträge	200.160	262.550	306.690	274.050	263.790	263.790
11 - Personalaufwendungen	62.770	62.180	67.973	69.333	70.719	72.134
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	437.400	446.420	442.400	446.300	452.000	447.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen	225.300	230.440	230.440	230.440	230.440	230.440
15 - Transferaufwendungen	2.750	2.750	3.100	3.100	3.100	3.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	98.060	116.670	202.450	153.050	135.750	135.750
17 = Ordentliche Aufwendungen	826.280	858.460	946.363	902.223	892.009	889.124
18 = Ordentliches Ergebnis	-626.120	-595.910	-639.673	-628.173	-628.219	-625.334
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-626.120	-595.910	-639.673	-628.173	-628.219	-625.334
26 = Jahresergebnis	-626.120	-595.910	-639.673	-628.173	-628.219	-625.334
Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung	-1.500					
Ergebnis	-627.620	-595.910	-639.673	-628.173	-628.219	-625.334

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Anzahl Schüler/innen	431	440
Anzahl Klassen	21	22
Zuschuss je Schüler/in	-1.383	-1.454

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Inklusionspauschale, Geld od. Stelle u. Kultur u. Schule	02	60.800			
2021	Fördermittel Digitalpakt (90%-Förderung)	02	43.300			
2022			11.500			
2021	Maßnahmen aus Digitalpakt			16	48.100	
2022					12.800	
2021ff	Lfd. Unterhaltung des Gebäudes			13	45.000	
2023	Dachsanierung zentrale Raumgruppe 5.000€			13	5.000	
2021ff	Lfd. Bewirtschaftung			13	349.300	
2021ff	Weiterleitung „Kultur und Schule“ inkl. Eigenanteil (305€)			15	3.100	
2021ff	Mittel für pädagogische Übermittagsbetreuung, Weiterleitung schulische Inklusion			16	61.200	
2021ff	Mieten u. Pachten			16	9.000	
2021ff	Geschäftsaufwendungen			16	14.040	
2021ff	Anschaffung GWG			16	12.500	
2021ff	Steuern, Versicherungen			16	45.000	

41023 - Realschule

Kurzbeschreibung:

Vorhalten, Unterhalten und Bewirtschaften des Realschulgebäudes. Weitere gesetzliche Aufgaben als Schulträger nach dem Schulgesetz NRW, z. B. Lernmittelfreiheit. Ohne Aufwendungen der Technischen Dienste für Hausmeister Tätigkeiten und für die Pflege der Außenanlagen.

41023 - Realschule	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	747.750	710.560	894.660	1.018.660	907.160	907.160
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100					
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.100	100	100	100	100	100
10 = Ordentliche Erträge	749.950	710.660	894.760	1.018.760	907.260	907.260
11 - Personalaufwendungen	56.640	74.320	58.423	59.591	60.783	61.999
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	337.200	225.910	193.100	182.100	182.700	183.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	137.000	137.920	137.920	137.920	137.920	137.920
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	106.300	108.200	153.500	114.600	100.800	100.800
17 = Ordentliche Aufwendungen	637.140	546.350	542.943	494.211	482.203	484.019
18 = Ordentliches Ergebnis	112.810	164.310	351.817	524.549	425.057	423.241
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	112.810	164.310	351.817	524.549	425.057	423.241
26 = Jahresergebnis	112.810	164.310	351.817	524.549	425.057	423.241
Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung	-1.500					
Ergebnis	111.310	164.310	351.817	524.549	425.057	423.241

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Anzahl Schüler/innen	547	490
Anzahl Klassen	21	21
Zuschuss je Schüler/in	300	718

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Mittel der Schul- u. Bildungspauschale für Maßnahmen an allen Schulen	02	747.300			
2021ff	Geld o. Stelle, Übermittagsbetreuung	02	29.000			
2022	Fördermittel aus KomInvFöG II für Sanierung Sanitäranlagen Realschule (Maßnahme über Rückstellung)	02	100.000			
2021 2022	Fördermittel aus Digitalpakt	02	27.500 11.500			
2021 2022	Maßnahmen aus Digitalpakt			16	30.600 12.800	
2021 2022ff	Instandhaltungspauschale			13	28.000 16.000	
2021ff	Gebäudebewirtschaftung			13	114.100	
2021ff	Unterhaltung des sonst. Beweglichen Vermögens			13	8.000	
2021ff	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz			13	24.000	
2021ff	IT-Support			13	18.000	
2021ff	Pädagogische Übermittagsbetreuung			16	29.000	
2021ff	Aufwand Anschaffung GWG			16	17.000	
2020	Geschäftsaufwendungen			16	30.400	
2020	Steuern, Versicherungen			16	46.000	

41024 - Gymnasium

Kurzbeschreibung:

Vorhalten, Unterhalten und Bewirtschaften des Schulgebäudes. Weitere gesetzliche Aufgaben als Schulträger nach dem Schulgesetz NRW, z. B. Lernmittelfreiheit. Ohne Aufwendungen der Technischen Dienste für Hausmeister Tätigkeiten und für die Pflege der Außenanlagen.

41024 - Gymnasium	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	192.400	198.860	206.560	352.360	168.860	168.860
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.800					
10 = Ordentliche Erträge	198.200	198.860	206.560	352.360	168.860	168.860
11 - Personalaufwendungen	68.640	72.400	111.634	162.419	165.668	168.981
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	398.800	339.140	333.600	333.600	353.600	333.600
14 - Bilanzielle Abschreibungen	210.000	217.100	217.100	217.100	217.100	217.100
15 - Transferaufwendungen	2.750	2.750	3.100	3.100	3.100	3.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	115.870	115.320	193.265	155.000	113.300	113.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	796.060	746.710	858.699	871.219	852.768	836.081
18 = Ordentliches Ergebnis	-597.860	-547.850	-652.139	-518.859	-683.908	-667.221
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-597.860	-547.850	-652.139	-518.859	-683.908	-667.221
26 = Jahresergebnis	-597.860	-547.850	-652.139	-518.859	-683.908	-667.221
Ergebnis nach interner Leistungsabrechnung	-1.500					
Ergebnis	-599.360	-547.850	-652.139	-518.859	-683.908	-667.221

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Anzahl Schüler/innen	430	700
Anzahl Klassen	17	32
Zuschuss je Schüler/in	-1.274	-932

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Zuschüsse des Landes	02	25.000			
2021	Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	02	143.860			
2021	Fördermittel aus Digitalpakt	02	37.700			
2022			37.900			
2021	Maßnahmen aus Digitalpakt			16	42.000	
2022				42.200		
2021	Laufende Gebäudeunterhaltung			13	19.000	
2021	Laufende Unterhaltung des Inventars			13	6.700	
2021	Bewirtschaftung Gebäude			13	250.000	
2021	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz			13	31.900	
2021	Sonstige Aufwendungen			13	26.000	
2021	Weiterleitung Fördermittel Projekt Kultur u. Schule			15	3.100	
2021	Pädagogische Übermittagsbetreuung			16	24.000	
2021	Geschäftsaufwendungen			16	28.800	
2021	Ausstattung von Fachräumen			16	10.000	
2021	Anschaffungen aus dem Digitalpakt			16	41.900	
2021	Sonstige IT-Anschaffungen			16	25.565	
2021	Anschaffungen GWG			16	13.000	
2021	Steuern, Versicherungen nach tats. Aufwand			16	60.000	

4102601 - Schülerbeförd. Grundschulen

4102601 - Schülerbeförd. Grundschulen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	100				
10 = Ordentliche Erträge	100	100				
11 - Personalaufwendungen	12.230	12.540	13.674	13.947	14.226	14.511
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.500	206.650	230.470	230.470	230.470	230.470
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	200				
17 = Ordentliche Aufwendungen	233.930	219.390	244.144	244.417	244.696	244.981
18 = Ordentliches Ergebnis	-233.830	-219.290	-244.144	-244.417	-244.696	-244.981
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-233.830	-219.290	-244.144	-244.417	-244.696	-244.981
26 = Jahresergebnis	-233.830	-219.290	-244.144	-244.417	-244.696	-244.981
Ergebnis	-233.830	-219.290	-244.144	-244.417	-244.696	-244.981

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Schülerbeförderungskosten Basis akt. Schülerzahlen			13	210.000	
2021	Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung für Grundschulen: - Enkhausen zur GS Hachen - Teilbereiche in Sundern zur GS Johannesschule - Seidfeld zur GS Stockum			13	20.470	

4102602 - Schülerbeförd. Hauptschule

4102602 - Schülerbeförd. Hauptschule	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			16.280			
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	100	100	100	100	100
10 = Ordentliche Erträge	100	100	16.380	100	100	100
11 - Personalaufwendungen	10.910	11.710	12.486	12.736	12.991	13.251
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.800	160.000	204.280	188.000	188.000	188.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	300	300	300	300	300
17 = Ordentliche Aufwendungen	188.010	172.010	217.066	201.036	201.291	201.551
18 = Ordentliches Ergebnis	-187.910	-171.910	-200.686	-200.936	-201.191	-201.451
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-187.910	-171.910	-200.686	-200.936	-201.191	-201.451
26 = Jahresergebnis	-187.910	-171.910	-200.686	-200.936	-201.191	-201.451
Ergebnis	-187.910	-171.910	-200.686	-200.936	-201.191	-201.451

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Landeszuschuss für das Projekt E-Mobil auf dem Bildungshügel	2	16.280			
2021	Schülerbeförderungskosten auf Basis akt. Schülerzahlen; Freiwillige Schülerfahrtkosten			13	185.000 3.000	
2021	Aufwand für das Projekt E-Mobilität auf dem Bildungshügel (100% Refinanzierung)			13	16.280	

4102603 - Schülerbeförd. Realschule

4102603 - Schülerbeförd. Realschule	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	100	100	100	100	100
10 = Ordentliche Erträge	100	100	100	100	100	100
11 - Personalaufwendungen	12.970	14.340	14.672	14.965	15.264	15.570
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.000	170.000	181.000	181.000	181.000	181.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	300	300	300	300	300
17 = Ordentliche Aufwendungen	203.270	184.640	195.972	196.265	196.564	196.870
18 = Ordentliches Ergebnis	-203.170	-184.540	-195.872	-196.165	-196.464	-196.770
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-203.170	-184.540	-195.872	-196.165	-196.464	-196.770
26 = Jahresergebnis	-203.170	-184.540	-195.872	-196.165	-196.464	-196.770
Ergebnis	-203.170	-184.540	-195.872	-196.165	-196.464	-196.770

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Schülerbeförderungskosten auf Basis akt. Schülerzahlen			13	181.000	

4102604 - Schülerbeförd. Gymnasium

4102604 - Schülerbeförd. Gymnasium	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	100	100	100	100	100	100
10 = Ordentliche Erträge	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100	12.100
11 - Personalaufwendungen	14.540	14.990	16.171	16.494	16.824	17.160
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	346.000	331.000	333.500	333.500	333.500	333.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	300	300	300	300	300	300
17 = Ordentliche Aufwendungen	360.840	346.290	349.971	350.294	350.624	350.960
18 = Ordentliches Ergebnis	-348.740	-334.190	-337.871	-338.194	-338.524	-338.860
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-348.740	-334.190	-337.871	-338.194	-338.524	-338.860
26 = Jahresergebnis	-348.740	-334.190	-337.871	-338.194	-338.524	-338.860
Ergebnis	-348.740	-334.190	-337.871	-338.194	-338.524	-338.860

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Belastungsausgleich G8	02	12.000			
2021	Schülerbeförderungskosten auf Basis akt. Schülerzahlen			13	319.000	
2021	Schülerbeförderungsaufwendungen Stadtgebiet Balve und Brenschede/Röhrenspring, die nach der Schülerfahrkostenverordnung nicht zu übernehmen sind			13	14.500	

4102701 - Volkshochschule (VHS)

4102701 - Volkshochschule (VHS)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen		25.080	25.080	25.080	25.080	25.080
17 = Ordentliche Aufwendungen	16.000	41.080	41.080	41.080	41.080	41.080
18 = Ordentliches Ergebnis	-16.000	-41.080	-41.080	-41.080	-41.080	-41.080
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.000	-41.080	-41.080	-41.080	-41.080	-41.080
26 = Jahresergebnis	-16.000	-41.080	-41.080	-41.080	-41.080	-41.080
Ergebnis	-16.000	-41.080	-41.080	-41.080	-41.080	-41.080

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Bewirtschaftungskosten			13	15.000	
2021	Instandhaltungspauschale			13	1.000	

PG 4103 - Stadtbibliothek

Produktgruppendifinition:

Kurzbeschreibung/ Aufgaben: Angebote einer Stadtbibliothek für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sundern sowie besondere Angebote für Kindertageseinrichtungen und Schulen.
Aufgaben Grundlagen: Beschlüsse des Rates der Stadt Sundern und des Fachausschusses Bildung und Familie
Ziele: Zielgruppe: Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sundern Kindertageseinrichtungen Schulen
Wirkungsziele: 1. Medienausleihe im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. 2. Zahl der Kunden in der Altersgruppe Kinder u. Jugendliche im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. 3. Zuschussbedarf im Vergleich zum Vorjahr halten oder verringern.
Globalziele (übergeordnete Zielsetzung): 1. Attraktive und zeitgemäße Angebote einer Stadtbibliothek vorhalten und weiterentwickeln. 2. Bildungschancen für alle Kinder verbessern. 3. Familienfreundlichkeit und Attraktivität der Stadt Sundern steigern.

PG 4103 - Stadtbibliothek	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.600	23.590	23.590	23.590	23.590	23.590
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.000	25.000	22.000	22.000	22.000	22.000
10 = Ordentliche Erträge	48.600	48.590	45.590	45.590	45.590	45.590
11 - Personalaufwendungen	179.420	188.140	198.848	202.825	206.882	211.019
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.970	43.860	40.270	35.270	60.270	35.270
14 - Bilanzielle Abschreibungen	33.000	32.530	32.530	32.530	32.530	32.530
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.000	18.000	18.400	18.400	18.400	18.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	273.390	282.530	290.048	289.025	318.082	297.219
18 = Ordentliches Ergebnis	-224.790	-233.940	-244.458	-243.435	-272.492	-251.629
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-224.790	-233.940	-244.458	-243.435	-272.492	-251.629
26 = Jahresergebnis	-224.790	-233.940	-244.458	-243.435	-272.492	-251.629
Ergebnis	-224.790	-233.940	-244.458	-243.435	-272.492	-251.629

PG 4103 - Stadtbibliothek	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	18,54 %	17,20 %	15,72 %	15,77 %	14,33 %	15,34 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	3,10	3,08

Zur Produktgruppe PG 4103 - Stadtbibliothek gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

4103101 Stadtbibliothek

4103101 - Stadtbibliothek

Kurzbeschreibung:

Angebote der Stadtbibliothek Sundern als teilweise freiwillige Leistung im Rahmen der Daseinsvorsorge (u. a. § 8 GO NRW).

4103101 - Stadtbibliothek	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.600	23.590	23.590	23.590	23.590	23.590
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.000	25.000	22.000	22.000	22.000	22.000
10 = Ordentliche Erträge	48.600	48.590	45.590	45.590	45.590	45.590
11 - Personalaufwendungen	179.420	188.140	198.848	202.825	206.882	211.019
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.970	43.860	40.270	35.270	60.270	35.270
14 - Bilanzielle Abschreibungen	33.000	32.530	32.530	32.530	32.530	32.530
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.000	18.000	18.400	18.400	18.400	18.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	273.390	282.530	290.048	289.025	318.082	297.219
18 = Ordentliches Ergebnis	-224.790	-233.940	-244.458	-243.435	-272.492	-251.629
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-224.790	-233.940	-244.458	-243.435	-272.492	-251.629
26 = Jahresergebnis	-224.790	-233.940	-244.458	-243.435	-272.492	-251.629
Ergebnis	-224.790	-233.940	-244.458	-243.435	-272.492	-251.629

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Lesegebühren nach akt. Gebührenordnung	02	22.000			
2021	Anschaffung Medien 12.000 € + Aufstockung in 2021 um 5.000 €			13	17.000	
2021	Instandhaltungspauschale			13	2.500	
2021	Unterhaltung des Inventars			13	2.900	
2021	Gebäudebewirtschaftung			13	17.870	
2021	Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen			13	2.900	
2021	Geschäftsaufwendungen			16	14.000	
2021	Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter			16	2.600	
2021	Versicherungen			16	1.800	

PG 4104 - Sport

Produktgruppendifinition:

<p><u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Sicherstellen ausreichender Angebote an Sportstätten für den Schulsport als Pflichtaufgaben n. d. Schulgesetz NRW. Bereitstellung, Instandhaltung und Betrieb von Sportanlagen im Rahmen der Sportförderung. Freiwillige Zuschüsse an Sportvereine, insbesondere zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.</p>
<p><u>Aufgaben Grundlagen:</u> §§ 78 ff Schulgesetz NRW (SchulG), Verordnungen und Erlasse, Beschlüsse des Rates der Stadt Sundern und des Fachausschusses Bildung und Familie; Sportförderrichtlinien der Stadt Sundern</p>
<p><u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Kinder u. Jugendliche Familien Schulleitungen u. Lehrerkollegien Sportvereine in Sundern, Stadtsportverband, Kreissportbund, aktive und passive Sportler/innen</p>
<p><u>Wirkungsziele:</u> 1. Für den Schulsport werden bedarfsgerechte Sportstätten vorgehalten und entsprechend den Bevölkerungsentwicklungen angepasst und ggfls. zurückgebaut (demografischer Wandel). 2. Die Infrastruktur und die Ausstattung der Sportstätten im Übrigen wird erhalten und soweit wie möglich verbessert. 3. Die Wirtschaftlichkeit wird im Vergleich zum Vorjahr mindestens erhalten, soweit möglich gesteigert (z. B. Aufwand verringern, Erträge verbessern, Kooperationen ausbauen).</p>
<p><u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Gesetzliche Aufgaben des Schulträgers erfüllen. Notwendige Infrastruktur vorhalten. Attraktivität der Stadt Sundern als Schulstandort steigern. Familienfreundlichkeit der Stadt Sundern steigern. Verbesserung der „weichen“ Faktoren der Wirtschaftsförderung. Unterstützung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Sportvereine durch Zurverfügungstellung geeigneter sportlicher Infrastruktur (Sporthallen, Sportplätze).</p>

PG 4104 - Sport	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	278.300	481.210	368.210	709.210	368.210	368.210
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.300	25.000	24.000	24.000	24.000	24.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.500	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10 = Ordentliche Erträge	385.400	539.510	425.510	766.510	425.510	425.510
11 - Personalaufwendungen	52.170	52.160	58.523	59.693	60.887	62.105
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	428.200	509.450	413.100	413.100	494.400	414.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	457.500	452.680	452.680	452.680	452.680	452.680
15 - Transferaufwendungen	73.040	66.840	208.300	68.100	68.150	68.200
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.900	34.400	33.300	33.300	33.300	33.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.043.810	1.115.530	1.165.903	1.026.873	1.109.417	1.030.685
18 = Ordentliches Ergebnis	-658.410	-576.020	-740.393	-260.363	-683.907	-605.175
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-658.410	-576.020	-740.393	-260.363	-683.907	-605.175
26 = Jahresergebnis	-658.410	-576.020	-740.393	-260.363	-683.907	-605.175
Ergebnis	-658.410	-576.020	-740.393	-260.363	-683.907	-605.175

PG 4104 - Sport	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	33,83 %	48,36 %	36,50 %	74,65 %	38,35 %	41,28 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	0,81	0,82

Zur Produktgruppe PG 4104 - Sport gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

- 4104101 (Schul-)Sporthallen
- 4104201 Sonstige Sportanlagen (bis 31.12.2017 im FB 5)
- 4104301 Sportförderung (bis 31.12.2017 im FB 5)

4104101 - SporthallenKurzbeschreibung:

Bereitstellung, Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Sporthallen im Stadtgebiet sowohl für schulische Nutzung als auch für Sportvereine und private Sportgruppen. Ohne Aufwendungen der Abt. 3.4 Technischen Dienste für Hausmeister Tätigkeiten und für die Pflege der Außenanlagen.
Abrechnung der Nutzungsgebühren der Sporthallennutzer.

4104101 - Sporthallen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	159.000	359.880	223.680	564.680	238.380	238.380
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.300	25.000	24.000	24.000	24.000	24.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.500	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
10 = Ordentliche Erträge	266.100	418.180	280.980	621.980	295.680	295.680
11 - Personalaufwendungen	26.400	25.940	28.245	28.810	29.386	29.974
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	423.700	483.080	386.700	386.700	482.700	402.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen	287.300	284.450	284.450	284.450	284.450	284.450
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.100	10.600	8.500	8.500	8.500	8.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	746.500	804.070	707.895	708.460	805.036	725.624
18 = Ordentliches Ergebnis	-480.400	-385.890	-426.915	-86.480	-509.356	-429.944
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-480.400	-385.890	-426.915	-86.480	-509.356	-429.944
26 = Jahresergebnis	-480.400	-385.890	-426.915	-86.480	-509.356	-429.944
Ergebnis	-480.400	-385.890	-426.915	-86.480	-509.356	-429.944

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021f 2023/ 2024	Sportpauschale	02	66.800 81.500			
2022	Fördermittel aus KomInvFöG II für Sanierung der Sanitär- anlagen Sporthallen Schulzentrum	02	341.000			
2021	Nutzungsgebühren Sporthallen- Wegfall zweier privater Sportgruppen	04	24.000			
2021	Privatrechtl. Leistungsentgelte	05	3.300			
2021	Kostenanteile der Sorpese See GmbH (Hallenbad u. Lehr- schwimmbecken), Einspeisevergütungen u. Abrech- nungsguthaben Energiekosten	06	30.000			
2021	Lfd. Unterhaltung der Gebäude			13	40.700	
2021	Bewirtschaftung der Sporthallen			13	323.500	
2021	Unterhaltung des Inventars			13	12.000	
2021	Sonstiger Aufwand			13	1.500	
2021	Mieten u. Pachten			16	2.500	
2021	Geschäftsaufwendungen			16	3.000	
2021	Geringwertige Wirtschaftsgüter			16	1.500	
2021	Versicherungen u. a.			16	1.500	

4104201 - Sonstige SportanlagenKurzbeschreibung:

Sportplätze im Stadtgebiet Sundern, Zuschüsse aus der Sportförderung zu den Betriebskosten für die Unterhaltung der Umkleidegebäude an die Sportvereine; Mieten/ Pachten gem. vertraglicher Verpflichtungen.

4104201 - Sonstige Sportanlagen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.300	121.330	144.530	144.530	129.830	129.830
10 = Ordentliche Erträge	119.300	121.330	144.530	144.530	129.830	129.830
11 - Personalaufwendungen	13.160	13.490	15.129	15.432	15.740	16.055
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.500	26.370	26.400	26.400	11.700	11.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen	170.200	168.230	168.230	168.230	168.230	168.230
15 - Transferaufwendungen	36.500	36.500	36.500	36.500	36.500	36.500
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.600	18.600	19.600	19.600	19.600	19.600
17 = Ordentliche Aufwendungen	242.960	263.190	265.859	266.162	251.770	252.085
18 = Ordentliches Ergebnis	-123.660	-141.860	-121.329	-121.632	-121.940	-122.255
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-123.660	-141.860	-121.329	-121.632	-121.940	-122.255
26 = Jahresergebnis	-123.660	-141.860	-121.329	-121.632	-121.940	-122.255
Ergebnis	-123.660	-141.860	-121.329	-121.632	-121.940	-122.255

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021f 2023f	Sportpauschale	02	23.200 8.500			
2021/ 2022	Standsicherheitsprüfung 55 Flutlichtmasten			13	9.630 9.630	
2021	Instandhaltung Flutlichtanlagen			13	5.000	
2021	Bewirtschaftung			13	3.200	
2021	Prüfung elektrischen Anlagen in städtischen Gebäuden und Flutlichtmasten			13	8.500	
2021	Betriebskostenzuschüsse			15	36.500	
2021	Mieten, Pachten gem. vertraglicher Verpflichtung			16	18.900	

4104301 - SportförderungKurzbeschreibung:

Sportförderung nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Sundern.

4104301 - Sportförderung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	12.610	12.730	15.149	15.452	15.761	16.076
15 - Transferaufwendungen	36.540	30.340	171.800	31.600	31.650	31.700
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200
17 = Ordentliche Aufwendungen	54.350	48.270	192.149	52.252	52.611	52.976
18 = Ordentliches Ergebnis	-54.350	-48.270	-192.149	-52.252	-52.611	-52.976
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-54.350	-48.270	-192.149	-52.252	-52.611	-52.976
26 = Jahresergebnis	-54.350	-48.270	-192.149	-52.252	-52.611	-52.976
Ergebnis	-54.350	-48.270	-192.149	-52.252	-52.611	-52.976

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Lfd. Zuschüsse nach Sportförderrichtlinien und Erstattung Erbbauzinsen			15	30.300	
2021 2022 2023 2024	Aufstockung der lfd. Zuschüsse im Bereich Sport (24.700 €) um jährlich 5%			15	1.200 1.300 1.350 1.400	
2021	Bereitstellung von Mitteln für die Bewilligung der Anträge der Sportvereine aus 2019 und 2020 (Mittel sind zweckgebunden)			15	140.300	
2021	Erbpachtzahlung Sportpark Langscheid			16	3.400	
2021	Sportlerehrung			16	1.800	

PG 4201 - Familienersetzende Hilfen

Produktgruppendifinition:

<p><u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Hilfen zur Erziehung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Familien, in Vollzeitpflege (Pflegefamilien), in Heimen oder in betreuten Wohnformen.</p>
<p><u>Aufgaben Grundlagen:</u> §§ 27 ff Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Rechtsverordnungen und Erlasse des Landes sowie Rahmenvorgaben und Empfehlungen des Landesjugendamtes.</p>
<p><u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Kinder Jugendliche junge Volljährige Eltern Familienangehörige Pflegefamilien Freie Jugendhilfeträger Heime und sonstige Einrichtungen</p>
<p><u>Wirkungsziele:</u> 1. Alle Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erhalten zeitnah die ihnen nach ihren individuellen Bedürfnissen zustehenden Hilfen und Hilfsangebote. 2. Der Kinderschutz auftrag hat höchste Priorität, alle Angebote, Strukturen und Dienste orientieren sich an daran und gewährleisten größtmöglichen Schutz für Kinder und Jugendliche unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. 3. Die Zusammenarbeit und Kooperation mit Netzwerkpartnern im Bereich des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung wird laufend bedarfsgerecht ausgebaut und ständig verbessert. 4. Die Zusammenarbeit und Kooperation mit Eltern, Pflegeeltern und Einrichtungen wird laufend ausgebaut und verbessert. 5. Hilfepläne und Dokumentationen werden im Rahmen besonderer Ziele und Standards erstellt. Diese Standards werden zu 90% eingehalten. 6. Im Rahmen der Auswahl von Hilfemaßnahmen werden immer auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt und ebenfalls dokumentiert.</p>
<p><u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> 1. Rechtsansprüche der Kinder, Jugendlichen, Eltern und jungen Volljährigen erfüllen. 2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung erfüllen. 3. Inklusion, Teilhabe und Integration von Kindern und Jugendlichen fördern. 4. Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen fördern.</p>

PG 4201 - Familienersetzende Hilfen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		10.000	1.900			
03 + Sonstige Transfererträge	783.400	508.600	415.000	405.000	405.000	405.000
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	10.000				
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.000					
10 = Ordentliche Erträge	830.900	528.600	416.900	405.000	405.000	405.000
11 - Personalaufwendungen	358.610	403.230	338.509	349.158	356.141	363.264
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.500	6.000	5.200	5.000	5.000	5.000
15 - Transferaufwendungen	2.728.000	2.700.000	3.517.400	3.372.400	3.512.400	3.512.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.000	30.000				
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.158.110	3.139.230	3.861.109	3.726.558	3.873.541	3.880.664
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.327.210	-2.610.630	-3.444.209	-3.321.558	-3.468.541	-3.475.664
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.327.210	-2.610.630	-3.444.209	-3.321.558	-3.468.541	-3.475.664
26 = Jahresergebnis	-2.327.210	-2.610.630	-3.444.209	-3.321.558	-3.468.541	-3.475.664
Ergebnis	-2.327.210	-2.610.630	-3.444.209	-3.321.558	-3.468.541	-3.475.664

PG 4201 - Familienersetzende Hilfen	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	47,19 %	16,84 %	10,80 %	10,87 %	10,46 %	10,44 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	6,80	6,22

Zur Produktgruppe PG 4201 - Familienersetzende Hilfen gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

- 4201101 Vollzeitpflege, Adoptionsvermittlung
- 4201201 Heimerziehung etc.
- 4201301 Hilfen für junge Volljährige
- 4201401 Hilfen für minderjährige Flüchtlinge

4201101 - Vollzeitpflege, Adoptionsverm.Kurzbeschreibung:

Erziehungshilfen und vollständige Deckung des Lebensunterhaltes für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien leben n. d. Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Betreuung, Fortbildung und Netzwerk der Pflegefamilien in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Arnsberg.
Adoptionsberatung und Adoptionsvermittlung n. d. Adoptionsvermittlungsgesetz – gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Jugendämter Arnsberg und Sundern.

4201101 - Vollzeitpflege, Adoptionsverm.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03 + Sonstige Transfererträge	255.000	255.000	190.000	190.000	190.000	190.000
10 = Ordentliche Erträge	255.000	255.000	190.000	190.000	190.000	190.000
11 - Personalaufwendungen	143.230	138.350	142.975	147.386	150.334	153.341
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	500	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
15 - Transferaufwendungen	755.000	755.000	892.400	762.400	792.400	792.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	898.730	898.350	1.040.375	914.786	947.734	950.741
18 = Ordentliches Ergebnis	-643.730	-643.350	-850.375	-724.786	-757.734	-760.741
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-643.730	-643.350	-850.375	-724.786	-757.734	-760.741
26 = Jahresergebnis	-643.730	-643.350	-850.375	-724.786	-757.734	-760.741
Ergebnis	-643.730	-643.350	-850.375	-724.786	-757.734	-760.741

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Kostenbeiträge von anderen Jugendhilfeträgern, Sozialleistungsträgern und Eltern.	03	190.000			
2021	Supervisionen und Fachberatungen – Pflichtleistungen n. § 72 SGB VIII			13	5.000	
2021	Anpassung aufgrund aktueller Fallzahlen und Prognosen			15	887.400	
2021	Fachberatungen, Gruppengespräche und Supervisionen für Pflegeeltern			15	5.000	

4201201 - Heimerziehung etc.Kurzbeschreibung:

Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche, die in einer stationären Kinder- u. Jugendhilfeeinrichtung untergebracht, versorgt und betreut werden müssen, einschl. vollständiger Deckung des notwendigen Lebensunterhaltes, n. d. Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).
Daneben vorübergehende Unterbringung von in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen n. d. SGB VIII.

4201201 - Heimerziehung etc.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03 + Sonstige Transfererträge	142.000	142.000	200.000	200.000	200.000	200.000
10 = Ordentliche Erträge	142.000	142.000	200.000	200.000	200.000	200.000
11 - Personalaufwendungen	99.360	95.240	91.307	95.461	97.370	99.317
15 - Transferaufwendungen	1.500.000	1.700.000	2.400.000	2.400.000	2.500.000	2.500.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.599.360	1.795.240	2.491.307	2.495.461	2.597.370	2.599.317
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.457.360	-1.653.240	-2.291.307	-2.295.461	-2.397.370	-2.399.317
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.457.360	-1.653.240	-2.291.307	-2.295.461	-2.397.370	-2.399.317
26 = Jahresergebnis	-1.457.360	-1.653.240	-2.291.307	-2.295.461	-2.397.370	-2.399.317
Ergebnis	-1.457.360	-1.653.240	-2.291.307	-2.295.461	-2.397.370	-2.399.317

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Kostenbeiträge von anderen Jugendhilfeträgern, Sozialleistungsträgern und Eltern.	03	200.000			
2021	Anpassung aufgrund aktueller Fallzahlen und Prognosen			15	2.400.000	

4201301 - Hilfen f. junge VolljährigeKurzbeschreibung:

Hilfen für junge Volljährige n. d. Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII, § 41), in der Regel in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus.

4201301 - Hilfen f. junge Volljährige	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
03 + Sonstige Transfererträge	11.400	11.600	15.000	15.000	15.000	15.000
10 = Ordentliche Erträge	11.400	11.600	15.000	15.000	15.000	15.000
11 - Personalaufwendungen	30.190	40.740	34.918	35.616	36.328	37.055
15 - Transferaufwendungen	168.000	145.000	210.000	210.000	220.000	220.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	198.190	185.740	244.918	245.616	256.328	257.055
18 = Ordentliches Ergebnis	-186.790	-174.140	-229.918	-230.616	-241.328	-242.055
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-186.790	-174.140	-229.918	-230.616	-241.328	-242.055
26 = Jahresergebnis	-186.790	-174.140	-229.918	-230.616	-241.328	-242.055
Ergebnis	-186.790	-174.140	-229.918	-230.616	-241.328	-242.055

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Kostenbeiträge	03	15.000			
2021	Anpassung aufgrund aktueller Fallzahlen und Prognosen			15	210.000	

4201401 - Hilfen f. minderj. FlüchtlingeKurzbeschreibung:

Hilfen nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (VIII, §§ 42a ff) für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit, die ohne Eltern in Deutschland eingereist sind (UMA – unbegleitete minderjährige Ausländer), einschl. vollständiger Deckung des Lebensunterhaltes und Übernahme der gesamten Kosten für Krankenbehandlungen.

Die UMA leben in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, in betreuten Wohngemeinschaften und in Pflegefamilien, in enger Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern Arnsberg und Sundern.

4201401 - Hilfen f. minderj. Flüchtlinge	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		10.000	1.900			
03 + Sonstige Transfererträge	375.000	100.000	10.000			
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	10.000				
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	47.000					
10 = Ordentliche Erträge	422.500	120.000	11.900			
11 - Personalaufwendungen	85.830	128.900	69.309	70.695	72.109	73.551
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	1.000	200			
15 - Transferaufwendungen	305.000	100.000	15.000			
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.000	30.000				
17 = Ordentliche Aufwendungen	461.830	259.900	84.509	70.695	72.109	73.551
18 = Ordentliches Ergebnis	-39.330	-139.900	-72.609	-70.695	-72.109	-73.551
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-39.330	-139.900	-72.609	-70.695	-72.109	-73.551
26 = Jahresergebnis	-39.330	-139.900	-72.609	-70.695	-72.109	-73.551
Ergebnis	-39.330	-139.900	-72.609	-70.695	-72.109	-73.551

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Sinkende Fallzahlen – geringere Verwaltungskostenerstattung des Landes für UMA	02	1.900			
2021	Sinkende Fallzahlen- geringere Erstattung aller Aufwendungen für UMA durch das Land	03	10.000			
2021	Sinkende Fallzahlen			15	15.000	

PG 4202 - Kinder- und Jugendförderung

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Kinder- u. Jugendförderung, offene Kinder- u. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit. Jugendbüro, Jugendcafé Gammon, Spiel-, Bolzplätze u.a. Freizeitanlagen sowie Jugendräume in den Ortsteilen Amecke, Hövel, Linnepe und Westenfeld. Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz. Förderung der Jugendverbände.
<u>Aufgaben Grundlagen:</u> §§ 11 ff Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Rechtsverordnungen und Erlasse des Landes, Rahmenvorgaben und Empfehlungen des Landesjugendamtes. Beschlüsse des Rates der Stadt Sundern und des Jugendhilfeausschusses.
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Kinder Jugendliche Eltern Jugendverbände und Vereine
<u>Wirkungsziele:</u> 1. Es nehmen mehr Kinder und Jugendliche als im Vorjahr an den Angeboten des Jugendbüros teil. 2. Die Zahl der Besucher des Jugendcafés Gammon steigt im Vergleich zum Vorjahr, die Angebote werden zielgruppenorientiert differenziert und mit Beteiligung der Jugendlichen weiterentwickelt. 3. Die Freizeit- und Ferienangebote des Jugendbüros werden in Abstimmung mit den freien Jugendhilfeträgern, Jugendverbänden und Vereinen bedarfsgerecht entwickelt. 4. Die Infrastruktur an Spiel-, Bolzplätzen, Jugendräumen und sonstigen Freizeiteinrichtungen wird bedarfs- und nachfragerecht sowie unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen weiterentwickelt; daran werden Kinder und Jugendliche beteiligt. 5. Die Förderung der Jugendverbände erfolgt nach den entsprechenden Richtlinien des Jugendhilfeausschusses und im Rahmen der vom Rat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> 1. Gesetzliche Aufgaben als öffentlicher Jugendhilfeträger erfüllen. 2. Bedarfsgerechte Infrastruktur vorhalten. 3. Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen verbessern. 4. Attraktivität und Familienfreundlichkeit der Stadt Sundern steigern

PG 4202 - Kinder- und Jugendförderung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	76.900	88.410	90.210	90.010	90.810	90.810
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	3.800	2.800	3.900	4.000	4.000
10 = Ordentliche Erträge	80.400	92.210	93.010	93.910	94.810	94.810
11 - Personalaufwendungen	206.630	252.680	301.072	310.332	316.538	322.869
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.200	77.090	83.200	56.500	57.100	57.300
14 - Bilanzielle Abschreibungen	43.100	41.360	41.360	41.360	41.360	41.360
15 - Transferaufwendungen	17.000	17.000	12.000	17.000	17.000	17.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	52.200	59.300	59.500	59.500	59.500	59.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	355.130	447.430	497.132	484.692	491.498	498.029
18 = Ordentliches Ergebnis	-274.730	-355.220	-404.122	-390.782	-396.688	-403.219
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-274.730	-355.220	-404.122	-390.782	-396.688	-403.219
26 = Jahresergebnis	-274.730	-355.220	-404.122	-390.782	-396.688	-403.219
Ergebnis	-274.730	-355.220	-404.122	-390.782	-396.688	-403.219

PG 4202 - Kinder- und Jugendförderung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	25,87 %	20,61 %	18,71 %	19,38 %	19,29 %	19,04 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	4,90	3,89

Zur Produktgruppe PG 4202 - Kinder- und Jugendförderung gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

- 4202101 Kinder- und Jugendarbeit
- 4202102 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- 4202103 Spielplätze und andere Freizeitanlagen

4202101 - Kinder- u. Jugendarbeit

Kurzbeschreibung:

Offene Kinder- u. Jugendarbeit als Pflichtaufgabe n. d. Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).
Angebote des Jugendbüros, Freizeit- u. Ferienprogramme für verschiedene Altersgruppen, Jugendsozialarbeit.

4202101 - Kinder- u. Jugendarbeit	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.400	67.320	69.120	68.920	69.720	69.720
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	3.500	2.500	3.600	3.700	3.700
10 = Ordentliche Erträge	61.900	70.820	71.620	72.520	73.420	73.420
11 - Personalaufwendungen	127.140	165.610	207.573	211.724	215.958	220.278
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.200	5.500	3.500	3.500	3.500	3.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	8.500	16.280	16.280	16.280	16.280	16.280
15 - Transferaufwendungen	17.000	17.000	12.000	17.000	17.000	17.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.800	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	199.640	239.890	274.853	284.004	288.238	292.558
18 = Ordentliches Ergebnis	-137.740	-169.070	-203.233	-211.484	-214.818	-219.138
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-137.740	-169.070	-203.233	-211.484	-214.818	-219.138
26 = Jahresergebnis	-137.740	-169.070	-203.233	-211.484	-214.818	-219.138
Ergebnis	-137.740	-169.070	-203.233	-211.484	-214.818	-219.138

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Zuschüsse n. d. Kinder- u. Jugendförderplan NRW	02	54.400			
2021	Erträge aus Veranstaltungen des Jugendbüros Coronabedingt in 2020 u. 2021 niedrigere Erträge	05	2.500 €			
2021	Unterhaltungsaufwand Jugendbüro sowie Supervisionen und Fachberatungen (Pflichtleistungen n. d. SGB VIII)			13	3.500 €	
2021	Richtlinien zur Förderung der Kinder- u. Jugendarbeit Coronabedingt in 2021 5.000 € geringer. Die Fortschreibung u. ggfl. Änderungen der Richtlinien müssen noch vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.			15	12.000 €	
2021	Geschäftsaufwendungen Jugendbüro, einschl. Ange- bote. "x-tra-Heft" sowie Ferienbetreuungen			16	33.500 €	
2021	Versicherungsprämien u. sonstige Aufwendungen			16	2.000 €	

4202102 - Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit

Kurzbeschreibung:

Betrieb des Jugendcafé Gammon einschl. zielgruppenorientierter Angebote sowie Bewirtschaftung u. Unterhaltung der Jugendräume in den Ortsteilen Amecke, Hövel, Linnepe und Westenfeld.

4202102 - Einrichtungen der Kinder- u. Jugendarbeit	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	300	780	780	780	780	780
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		300	300	300	300	300
10 = Ordentliche Erträge	300	1.080	1.080	1.080	1.080	1.080
11 - Personalaufwendungen	55.720	62.960	68.988	73.606	75.079	76.580
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.500	26.090	19.200	16.900	17.200	17.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.100	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.900	14.300	15.100	15.100	15.100	15.100
17 = Ordentliche Aufwendungen	78.220	104.370	104.308	106.626	108.399	110.100
18 = Ordentliches Ergebnis	-77.920	-103.290	-103.228	-105.546	-107.319	-109.020
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-77.920	-103.290	-103.228	-105.546	-107.319	-109.020
26 = Jahresergebnis	-77.920	-103.290	-103.228	-105.546	-107.319	-109.020
Ergebnis	-77.920	-103.290	-103.228	-105.546	-107.319	-109.020

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021ff	Unterhaltung u. Bewirtschaftung „Gammon“ u. Jugendräume (Amecke, Hövel, Linnepe u. Westenfeld)			13	19.200	
2021ff	Miete u. Geschäftsaufwendungen, Steuern u. Versicherungen „Gammon“ und Jugendräume			16	15.100	

4202103 - Spielplätze u. andere FreizeitanlagenKurzbeschreibung:

Spielplätze, Bolzplätze, Kleinspielfelder, Skateranlage u. a. Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Ohne Aufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Anlagen durch die Abt. 3.4 Technischen Dienste.

4202103 - Spielplätze u. andere Freizeitanlagen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.200	20.310	20.310	20.310	20.310	20.310
10 = Ordentliche Erträge	18.200	20.310	20.310	20.310	20.310	20.310
11 - Personalaufwendungen	23.770	24.110	24.511	25.001	25.501	26.011
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.500	45.500	60.500	36.100	36.400	36.400
14 - Bilanzielle Abschreibungen	33.500	24.060	24.060	24.060	24.060	24.060
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.500	9.500	8.900	8.900	8.900	8.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	77.270	103.170	117.971	94.061	94.861	95.371
18 = Ordentliches Ergebnis	-59.070	-82.860	-97.661	-73.751	-74.551	-75.061
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-59.070	-82.860	-97.661	-73.751	-74.551	-75.061
26 = Jahresergebnis	-59.070	-82.860	-97.661	-73.751	-74.551	-75.061
Ergebnis	-59.070	-82.860	-97.661	-73.751	-74.551	-75.061

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Spiel- u. Bolzplätze einschl. durch Erlass vorgeschriebene Sandaustausche			13	35.800	
2021	Erhöhung des Etats für die Instandhaltung von Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen in 2021 (anteilig auch im Finanzplan)			13	4.700	
2021	Bereitstellung von Mitteln für die externe Fachplanung von Kinderspielplätzen Im Spree und im Bereich östliches Unter-Sundern (Mittel sind zweckgebunden)			13	20.000	
2021	Mieten u. Pachten gem. vertraglicher Verpflichtungen für Spiel- u. Bolzplätze			16	3.900	
2021ff	Geringwertige Wirtschaftsgüter			16	5.000	

PG 4203 - Familienergänzende Hilfen

Produktgruppendefinition:

Kurzbeschreibung/ Aufgaben: Ambulante und präventive Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche. Beratungen, Unterstützung und Förderung von Eltern und deren Erziehungskompetenzen. Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften, Jugendhilfe in Strafverfahren u. a. Aufgaben n. d. Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
Aufgabengrundlagen: §§ 27 ff SGB VIII, Rechtsverordnungen, Erlasse des Landes sowie Rahmenvorgaben und Empfehlungen des Landesjugendamtes.
Ziele: Zielgruppe: Kinder Jugendliche Eltern Familienangehörige freie Jugendhilfeträger Gerichte
Wirkungsziele: 1. Alle Kinder und Jugendliche erhalten zeitnah die ihnen nach ihren individuellen Bedürfnissen zustehenden Hilfen und Hilfsangebote. 2. Die Zusammenarbeit und Kooperation mit freien u. öffentlichen Jugendhilfeträgern u. a. Netzwerkpartnern im Bereich des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung wird laufend bedarfsgerecht ausgebaut und ständig verbessert. 3. Die Zusammenarbeit und Kooperation mit Eltern, Beratungsstellen, Kitas, Schulen und sonstigen Einrichtungen wird laufend ausgebaut und verbessert. 4. Hilfepläne und Dokumentationen werden im Rahmen besonderer Ziele und Standards erstellt. Diese Standards werden zu 90% eingehalten. 5. Im Rahmen der Auswahl von Hilfemaßnahmen werden immer auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt und ebenfalls dokumentiert.
Globalziele (übergeordnete Zielsetzung): 1. Rechtsansprüche der Kinder, Jugendlichen, Eltern und jungen Volljährigen erfüllen. 2. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung erfüllen. 3. Inklusion, Teilhabe und Integration von Kindern und Jugendlichen fördern. 4. Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen fördern.

PG 4203 - Familienergänzende Hilfen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.400	71.670	72.500	73.700	74.800	75.900
10 = Ordentliche Erträge	67.400	71.670	72.500	73.700	74.800	75.900
11 - Personalaufwendungen	510.570	588.600	572.187	583.631	595.179	606.937
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000	6.000	19.400	19.600	19.900	20.100
15 - Transferaufwendungen	510.000	580.000	580.000	580.000	580.000	580.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	412.300	422.460	411.900	411.900	421.900	421.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.435.870	1.597.060	1.583.487	1.595.131	1.616.979	1.628.937
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.368.470	-1.525.390	-1.510.987	-1.521.431	-1.542.179	-1.553.037
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.368.470	-1.525.390	-1.510.987	-1.521.431	-1.542.179	-1.553.037
26 = Jahresergebnis	-1.368.470	-1.525.390	-1.510.987	-1.521.431	-1.542.179	-1.553.037
Ergebnis	-1.368.470	-1.525.390	-1.510.987	-1.521.431	-1.542.179	-1.553.037

PG 4203 - Familienergänzende Hilfen	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	3,79 %	4,49 %	4,58 %	4,62 %	4,63 %	4,66 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	8,19	9,71

Zur Produktgruppe PG 4203 - Familienergänzende Hilfen gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

4203101	Vormundschaften etc.
4203201	Familiengerichtshilfe etc.
4203301	Ambulante Erziehungshilfen etc.
4203401	BuT Schulsozialarbeit

4203101 - Vormundschaften etc.Kurzbeschreibung:

Übernahme von Beistandschaften, Pflegschaften und Vormundschaften für Kinder und Jugendliche nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch i. V. m. d. Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).
 Der Personaleinsatz ist im Rahmen max. Fallzahlen in § 55 SGB VIII vorgegeben.

4203101 - Vormundschaften etc.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	105.950	108.700	87.561	89.313	91.099	92.921
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	1.000	12.400	12.600	12.900	13.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.300	1.350	1.400	1.400	1.400	1.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	108.250	111.050	101.361	103.313	105.399	107.421
18 = Ordentliches Ergebnis	-108.250	-111.050	-101.361	-103.313	-105.399	-107.421
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-108.250	-111.050	-101.361	-103.313	-105.399	-107.421
26 = Jahresergebnis	-108.250	-111.050	-101.361	-103.313	-105.399	-107.421
Ergebnis	-108.250	-111.050	-101.361	-103.313	-105.399	-107.421

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Vertraglich geregelte Übernahme von 10 Vormundschaften durch den Sozialdienst kath. Frauen Hochsauerland e. V.			13	11.400	
2021	Sonstige Dienstleistungen			13	1.000	
2021	Mitgliedsbeitrag Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.			16	1.400	

4203201 - Familiengerichtshilfe etc.

Mitwirkungspflichten im Rahmen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) bei Familiengerichtsverfahren und, in Verbindung mit dem Jugendgerichtsgesetz, in Jugendstrafverfahren.

4203201 - Familiengerichtshilfe etc.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	90.720	155.930	131.658	134.291	136.977	139.717
17 = Ordentliche Aufwendungen	90.720	155.930	131.658	134.291	136.977	139.717
18 = Ordentliches Ergebnis	-90.720	-155.930	-131.658	-134.291	-136.977	-139.717
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-90.720	-155.930	-131.658	-134.291	-136.977	-139.717
26 = Jahresergebnis	-90.720	-155.930	-131.658	-134.291	-136.977	-139.717
Ergebnis	-90.720	-155.930	-131.658	-134.291	-136.977	-139.717

4203301 - Ambul. Erziehungshilfen etc.

Kurzbeschreibung:

Ambulante Erziehungshilfen und Prävention, Erziehungs- und Familienberatungen, Frühe Hilfen und Kinderschutzmaßnahmen als Pflichtleistungen n. d. Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i. v. m. d. Bundeskinderschutzgesetz, d. Bundesteilhabegesetz u. v. a. gesetzlichen Regelungen.

4203301 - Ambul. Erziehungshilfen etc.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
10 = Ordentliche Erträge	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
11 - Personalaufwendungen	259.000	265.410	290.857	296.674	302.608	308.660
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000
15 - Transferaufwendungen	510.000	580.000	580.000	580.000	580.000	580.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	411.000	420.500	410.500	410.500	420.500	420.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.182.000	1.270.910	1.288.357	1.294.174	1.310.108	1.316.160
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.169.500	-1.258.410	-1.275.857	-1.281.674	-1.297.608	-1.303.660
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.169.500	-1.258.410	-1.275.857	-1.281.674	-1.297.608	-1.303.660
26 = Jahresergebnis	-1.169.500	-1.258.410	-1.275.857	-1.281.674	-1.297.608	-1.303.660
Ergebnis	-1.169.500	-1.258.410	-1.275.857	-1.281.674	-1.297.608	-1.303.660

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Landeszuschuss „Frühe Hilfen“	06	12.500			
2021	Supervisionen u. Fachberatungen (Pflichtleistungen)			13	7.000	
2021	Familien-, Schul- u. Erziehungsberatungsstelle des SkF			15	360.000	
2021	Ambulante Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche			15	220.000	
2021	Sozialpädagogische Familienhilfe			16	400.000	
2021	Aus- und Fortbildungen			16	10.000	

4203401 - BuT SchulsozialarbeitKurzbeschreibung:

Schulsozialarbeit im Kontext von Bildung und Teilhabe.
 Freiwillige Leistung auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Land NRW und dem Hochsauerlandkreis sowie dem Hochsauerlandkreis und der Stadt Sundern.
 Die Refinanzierung ist bis 2021 sichergestellt, das Land hat eine dauerhafte Finanzierung ab 2022 angekündigt.
 Ab 2021 sind die Mittel für die Stelle Schulsozialarbeit ergebnisneutral eingeplant.

4203401 - BuT Schulsozialarbeit	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.900	59.170	60.000	61.200	62.300	63.400
10 = Ordentliche Erträge	54.900	59.170	60.000	61.200	62.300	63.400
11 - Personalaufwendungen	54.900	58.560	62.110	63.352	64.495	65.639
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		610				
17 = Ordentliche Aufwendungen	54.900	59.170	62.110	63.352	64.495	65.639
18 = Ordentliches Ergebnis			-2.110	-2.152	-2.195	-2.239
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit			-2.110	-2.152	-2.195	-2.239
26 = Jahresergebnis			-2.110	-2.152	-2.195	-2.239
Ergebnis			-2.110	-2.152	-2.195	-2.239

PG 4301 - Unterhaltsvorschuss

Produktgruppendefinition:

Kurzbeschreibung/ Aufgaben: Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG). Heranziehung von Unterhaltspflichtigen. Vermeidung von Leistungsmissbrauch.
Aufgaben Grundlagen: Unterhaltsvorschussgesetz, Rechtsverordnungen und Erlasse.
Ziele: Zielgruppe: Kinder Jugendliche Unterhaltspflichtige Eltern
Wirkungsziele: 1. Über einen vollständig vorliegenden Antrag auf Leistungen n. d. UVG wird innerhalb von 7 Arbeitstagen entschieden. 2. Innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Entscheidung über eine Leistungsgewährung erhält der Unterhaltspflichtige Elternteil eine Rechtswahrungsanzeige (bei eigener Zuständigkeit) bzw. erhält das Land die notwendigen Informationen zur Geltendmachung der Unterhaltsforderungen. 3. Soweit zuständig: Innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage aller notwendigen Nachweise erfolgt eine Unterhaltsberechnung, und der unterhaltspflichtige Elternteil erhält eine entsprechende schriftliche Nachricht und/oder Zahlungsaufforderung.
Globalziele (übergeordnete Zielsetzung): 1. Rechtsansprüche von Kindern und Jugendlichen werden erfüllt. 2. Bei eigener Zuständigkeit: Unterhaltspflichtige Elternteile werden zum Unterhalt herangezogen. 3. Bei eigener Zuständigkeit: Unterhaltsansprüche werden konsequent verfolgt, dabei werden immer die Wirtschaftlichkeit und die Erfolgsaussichten berücksichtigt.

PG 4301 - Unterhaltsvorschuss	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.000	306.000	380.000	385.000	385.000	385.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10 = Ordentliche Erträge	340.000	310.000	384.000	389.000	389.000	389.000
11 - Personalaufwendungen	36.270	39.390	77.935	79.494	81.084	82.706
15 - Transferaufwendungen	440.000	450.000	520.000	530.000	530.000	530.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	501.270	514.390	622.935	634.494	636.084	637.706
18 = Ordentliches Ergebnis	-161.270	-204.390	-238.935	-245.494	-247.084	-248.706
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-161.270	-204.390	-238.935	-245.494	-247.084	-248.706
26 = Jahresergebnis	-161.270	-204.390	-238.935	-245.494	-247.084	-248.706
Ergebnis	-161.270	-204.390	-238.935	-245.494	-247.084	-248.706

PG 4301 - Unterhaltsvorschuss	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	73,77 %	60,27 %	61,64 %	61,31 %	61,16 %	61,00 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	0,76	0,86

Zur Produktgruppe PG 4301 - Unterhaltsvorschuss gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsbjekte:

4301101 Unterhaltsvorschuss

4301101 - UnterhaltsvorschussKurzbeschreibung:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für Kinder und Jugendliche von 0 – 17 Jahren, deren Eltern nicht oder nicht vollständig ihrer Unterhaltungspflicht nachkommen. Die Aufwendungen werden teilweise vom Land erstattet.

Ab dem 01.07.2019 übernimmt das Land die Geltendmachung und Beitreibung der Unterhaltsforderungen in den Fällen, in denen vor diesem Datum noch nie Leistungen gewährt wurden. In einer Übergangszeit vom 01.07.2019 bis voraussichtlich 30.06.2037 gehen diese Aufgaben sukzessive von der Stadt Sundern auf das Land über.

4301101 - Unterhaltsvorschuss	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	336.000	306.000	380.000	385.000	385.000	385.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10 = Ordentliche Erträge	340.000	310.000	384.000	389.000	389.000	389.000
11 - Personalaufwendungen	36.270	39.390	77.935	79.494	81.084	82.706
15 - Transferaufwendungen	440.000	450.000	520.000	530.000	530.000	530.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	501.270	514.390	622.935	634.494	636.084	637.706
18 = Ordentliches Ergebnis	-161.270	-204.390	-238.935	-245.494	-247.084	-248.706
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-161.270	-204.390	-238.935	-245.494	-247.084	-248.706
26 = Jahresergebnis	-161.270	-204.390	-238.935	-245.494	-247.084	-248.706
Ergebnis	-161.270	-204.390	-238.935	-245.494	-247.084	-248.706

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Erstattungen des Landes	2	320.000			
2021	Heranziehung Unterhaltspflichtiger	2	60.000			
2021	Rückzahlung zu Unrecht erhaltener Leistungen	7	4.000			
2021	Höhere Fallzahlen UVG			15	520.000	
2021	Erstattung an das Land			16	25.000	

4.5 Fachbereich 5

Fachbereich: 5 - Arbeiten und Leben in Sundern

Budgetverantwortlich: Herr Urny

Abteilungen:

5.1 - Bürgerservice

5.2 - Soziale Leistungen und Beratungen

5.3 - Jobcenter

5.4 - Sicherheit, Schutz und Ordnung

Kurzbeschreibung der Aufgabenfelder:

Die Aufgabenfelder sind eingehend zu den einzelnen Produktgruppen erläutert.

Produktgruppe 5101 - Bürgerbüro / Standesamt

Produktgruppe 5102 - Bestattungswesen

Produktgruppe 5103 - Kultur

Produktgruppe 5104 - Sportförderung (seit 2018 unter 4104 Sport)

Produktgruppe 5105 - Wohnungsmarkt und Vermittlung

Produktgruppe 5201 - Bildung, Teilhabe und Wohngeld

Produktgruppe 5202 - Leistungen zum Lebensunterhalt

Produktgruppe 5203 - Beratung und sonstige Leistungen

Produktgruppe 5302 - Grundsicherung für Arbeitssuchende

Produktgruppe 5401 - Sicherheit und Schutz

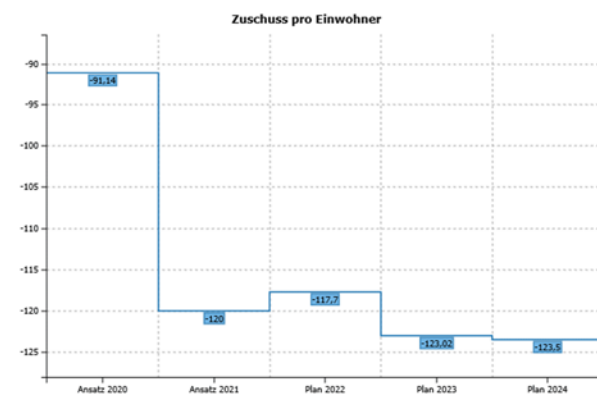
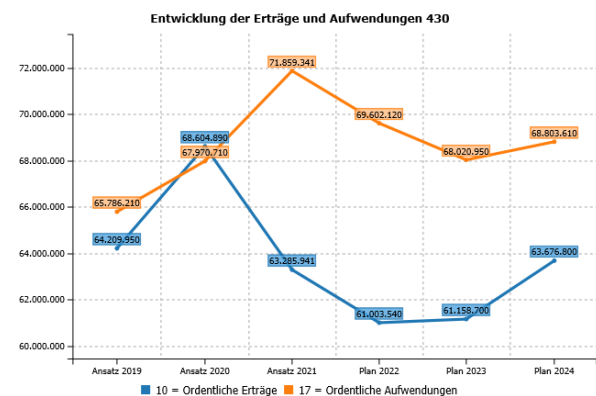
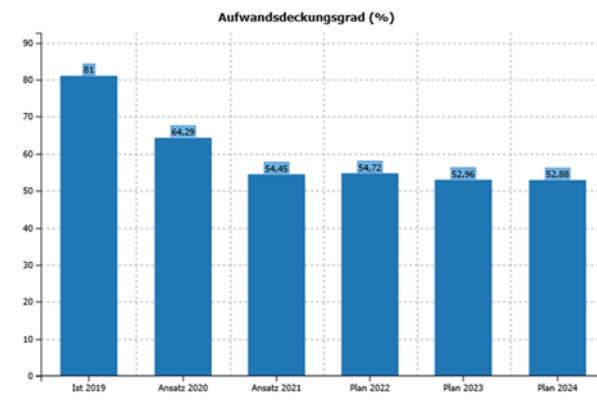
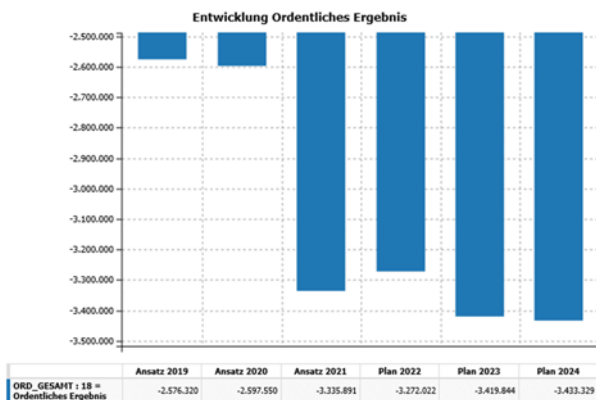
Produktgruppe 5402 - Ordnungsdienste

Produktgruppe 5403 - Bauen in Sundern

Produktgruppe 5501 - Sicherheit und Schutz

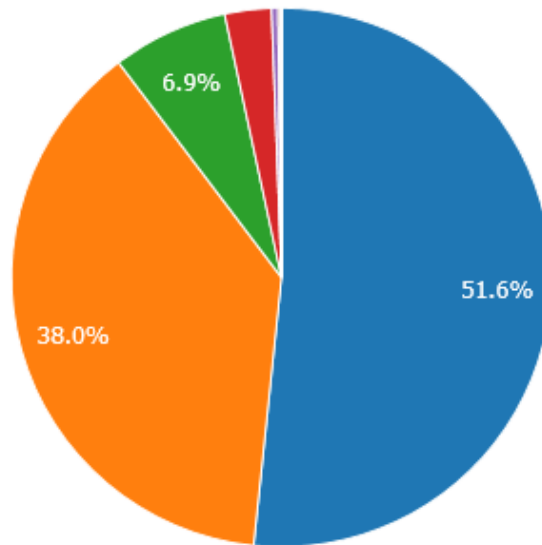
FB 5 - Arbeiten u. Leben in Sondern

FB 5 - Arbeiten u. Leben in Sondern	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	225.300	632.420	279.920	273.820	243.820	243.820
03 + Sonstige Transfererträge	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.372.500	1.435.500	1.524.500	1.504.500	1.439.500	1.439.500
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.300	10.300	8.300	8.300	8.300	8.300
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.544.000	2.475.200	2.048.900	2.042.200	2.033.600	2.035.600
07 + Sonstige ordentliche Erträge	106.000	108.180	110.500	110.500	110.500	110.500
10 = Ordentliche Erträge	4.271.100	4.676.600	3.987.120	3.954.320	3.850.720	3.852.720
11 - Personalaufwendungen	2.960.520	3.262.010	3.301.551	3.406.112	3.474.234	3.543.719
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	502.050	606.710	638.230	570.700	571.200	571.600
14 - Bilanzielle Abschreibungen	434.100	435.330	435.330	435.330	435.330	435.330
15 - Transferaufwendungen	2.634.200	2.582.500	2.573.800	2.504.500	2.455.100	2.455.700
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	316.550	387.600	374.100	309.700	334.700	279.700
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.847.420	7.274.150	7.323.011	7.226.342	7.270.564	7.286.049
18 = Ordentliches Ergebnis	-2.576.320	-2.597.550	-3.335.891	-3.272.022	-3.419.844	-3.433.329
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.576.320	-2.597.550	-3.335.891	-3.272.022	-3.419.844	-3.433.329
26 = Jahresergebnis	-2.576.320	-2.597.550	-3.335.891	-3.272.022	-3.419.844	-3.433.329
Ergebnis	-2.576.320	-2.597.550	-3.335.891	-3.272.022	-3.419.844	-3.433.329



Ordentliche Erträge 2021

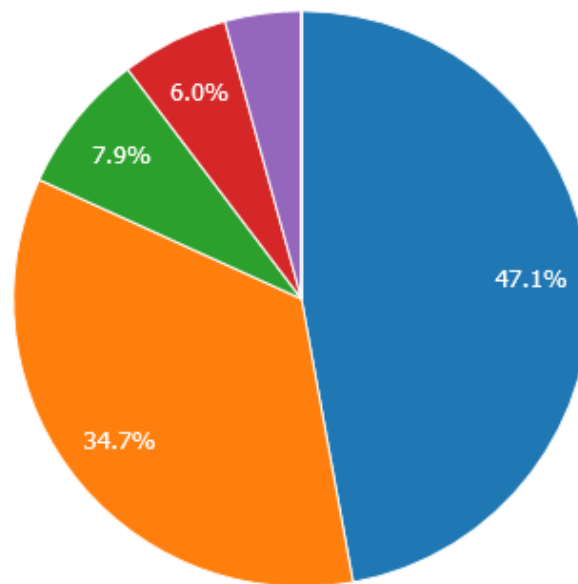
Arbeiten und Leben in Sundern



- 06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 07 + Sonstige ordentliche Erträge
- 03 + Sonstige Transfererträge
- 05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte
- 01 + Steuern und ähnliche Abgaben
- 08 + Aktivierte Eigenleistungen
- 09 +/- Bestandsveränderungen
- 19 + Finanzerträge

Ordentliche Aufwendungen 2021

Arbeiten und Leben in Sundern



- 11 - Personalaufwendungen
- 15 - Transferaufwendungen
- 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 14 - Bilanzielle Abschreibungen
- 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 12 - Versorgungsaufwendungen
- 20 - Zinsen und sonstige Aufwendungen

PG 5101 - Bürgerbüro/ Standesamt

Produktgruppendefinition:

<p><u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Pflichtige Aufgaben: Verarbeitung jedes melderechtlichen Vorgangs, insbesondere An-, Rück- und Ummeldungen. Mitteilungen an andere Behörden. Auskünfte an Berechtigte, Erteilung von Reisepässen und Personalausweisen. Antragsannahme und Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen und Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen. Annahme und Weiterleitung von Anträgen auf Erteilung von Führungszeugnissen. Ausstellen von Fischereischeinen. Annahme und Weiterleitung von Anträgen für die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren. Annahme und Verwaltung von Fundsachen. Ermittlung der rechtmäßigen Eigentümer/innen. Annahme und Weiterleitung von Anträgen für die Änderung von Müllgefäßen, Amtshilfeersuchen. Freiwillige Aufgaben: Bürgerinformation zu kommunalen Angelegenheiten, Verkauf von Chroniken, Wanderkarten, Veranstaltungskarten u.ä, Bürger- und Beschwerdetelefon</p> <p>Standesamt: Pflichtige Aufgaben: Vor-, Nachbereitung und Beurkundung von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften. Beurkundungen von Geburten und Sterbefällen, sonstige Beurkundungen (z.B. namensrechtliche Erklärungen, Fortführung der Personenstandsbücher, Führung der Personenstandsregister). Erfüllung der Mitteilungspflicht an andere Behörden. Ausstellen von Urkunden. Korrespondenz (telefonisch und schriftlich) mit anderen Stellen (Botschaften, Fachberatern, Standesamtsaufsicht, Ausländerbehörde, Oberlandesgericht, etc.). Freiwillige Aufgaben: Alters- und Ehejubiläen</p> <p><u>Aufgaben Grundlagen:</u> Meldegesetz, Wehrpflichtgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Pass- und Personalausweisgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, §§ 965 ff. Bürgerliches Gesetzbuch</p> <p>Standesamt: Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Einführungsgesetz zum BGB, Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz, Lebenspartnerschaftsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Gesetz über Verfahren in Familiensachen/freiwillige Gerichtsbarkeit, Bundesvertriebenengesetz, Ausländergesetz, Konsulargesetz, Internationale Vereinbarungen.</p> <p><u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Bürgerbüro: Einwohnerinnen und Einwohner, Behörden und andere Auskunftsberechtigte. Eigentümerinnen und Eigentümer der Fundsachen. Standesamt: Einwohnerinnen und Einwohner sowie auswärtige Personen, die in Sundern eine Ehe oder eine Lebenspartnerschaft eingehen wollen.</p> <p><u>Wirkungsziele:</u> Bürgerbüro: Erledigung von An-, Rück- und Ummeldungen innerhalb eines Arbeitstages. Sofortige Ausstellung von vorläufigen Reisepässen und Kinderreisepässen. Ausstellung von Fischereischeinen innerhalb eines Arbeitstages.</p> <p><u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Sicherstellen der rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung.</p>

PG 5101 - Bürgerbüro/ Standesamt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	175.500	185.500	206.000	206.000	206.000	206.000
10 = Ordentliche Erträge	175.500	185.500	206.000	206.000	206.000	206.000
11 - Personalaufwendungen	455.590	638.680	459.628	510.799	521.015	531.435
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.000	100.000	102.000	102.000	102.000	102.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	551.590	738.680	561.628	612.799	623.015	633.435
18 = Ordentliches Ergebnis	-376.090	-553.180	-355.628	-406.799	-417.015	-427.435
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-376.090	-553.180	-355.628	-406.799	-417.015	-427.435
26 = Jahresergebnis	-376.090	-553.180	-355.628	-406.799	-417.015	-427.435
Ergebnis	-376.090	-553.180	-355.628	-406.799	-417.015	-427.435

PG 5101 - Bürgerbüro/ Standesamt	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	38,01 %	25,11 %	36,68 %	33,62 %	33,07 %	32,52 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	9,33	8,51

Zur Produktgruppe PG 5101 - Bürgerbüro/ Standesamt gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

5101101	Bürgerinformation
5101201	Meldeangelegenheiten
5101301	Personalausweise, Pässe etc.
5101401	Eheschließungen
5101501	Geburten, Sterbefälle etc.
5101601	Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

5101101 - BürgerinformationKurzbeschreibung:

Infoschalter, Telefonzentrale, Beschwerdetelefon, Ausgabe von Broschüren etc.

5101101 - Bürgerinformation	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge			500	500	500	500
11 - Personalaufwendungen	115.350	185.210	131.026	159.257	162.443	165.691
17 = Ordentliche Aufwendungen	115.350	185.210	131.026	159.257	162.443	165.691
18 = Ordentliches Ergebnis	-115.350	-185.210	-130.526	-158.757	-161.943	-165.191
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-115.350	-185.210	-130.526	-158.757	-161.943	-165.191
26 = Jahresergebnis	-115.350	-185.210	-130.526	-158.757	-161.943	-165.191
Ergebnis	-115.350	-185.210	-130.526	-158.757	-161.943	-165.191

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4311: Gebührenerträge Fischereischeine und ähnliches	4	500			

5101201 - MeldeangelegenheitenKurzbeschreibung:

An-, Um- und Abmeldungen, Auskünfte aus dem Melderegister

5101201 - Meldeangelegenheiten	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
10 = Ordentliche Erträge	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
11 - Personalaufwendungen	141.480	209.450	119.139	126.583	129.115	131.697
17 = Ordentliche Aufwendungen	141.480	209.450	119.139	126.583	129.115	131.697
18 = Ordentliches Ergebnis	-91.480	-154.450	-64.139	-71.583	-74.115	-76.697
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-91.480	-154.450	-64.139	-71.583	-74.115	-76.697
26 = Jahresergebnis	-91.480	-154.450	-64.139	-71.583	-74.115	-76.697
Ergebnis	-91.480	-154.450	-64.139	-71.583	-74.115	-76.697

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4311:Gebühren Führungszeugnisse, Auskünfte aus dem Melderegister, Beglaubigungen, Fotokopien	4	55.000			

5101301 - Personalausweise, Pässe etc.Kurzbeschreibung:

Annahme von Anträgen auf Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen, Weiterleitung an die Bundesdruckerei, Ausgabe der Dokumente nach Lieferung

5101301 - Personalausweise, Pässe etc.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.000	105.000	125.000	125.000	125.000	125.000
10 = Ordentliche Erträge	100.000	105.000	125.000	125.000	125.000	125.000
11 - Personalaufwendungen	78.980	116.590	93.930	98.821	100.798	102.814
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	94.000	98.000	100.000	100.000	100.000	100.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	172.980	214.590	193.930	198.821	200.798	202.814
18 = Ordentliches Ergebnis	-72.980	-109.590	-68.930	-73.821	-75.798	-77.814
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-72.980	-109.590	-68.930	-73.821	-75.798	-77.814
26 = Jahresergebnis	-72.980	-109.590	-68.930	-73.821	-75.798	-77.814
Ergebnis	-72.980	-109.590	-68.930	-73.821	-75.798	-77.814

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4311: Gebühren-/Bareinnahmen des Bürgerbüros für Reisepässe, Personalausweise, Kinderausweise [ab 2021: Erhöhung Personalausweisgebühr ab 1.1.2021 um ca. 8 €. Einführung eID-Karte für EU-Ausländer ab 1.1.2021 (Korrespondiert mit BABZ 16)]	4	125.000			
2021	5431: Aufwendungen an die Bundesdruckerei für Passdokumente [Ab 2021 Mehraufwand möglich wg eID-Karte für EU-Ausländer. (Korrespondiert mit BABZ 4)]			16	100.000	

5101401 - EheschließungenKurzbeschreibung:

Durchführung und Beurkundung von Eheschließungen

5101401 - Eheschließungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
10 = Ordentliche Erträge	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11 - Personalaufwendungen	80.370	86.330	77.356	84.827	86.523	88.254
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	82.370	88.330	79.356	86.827	88.523	90.254
18 = Ordentliches Ergebnis	-57.370	-63.330	-54.356	-61.827	-63.523	-65.254
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-57.370	-63.330	-54.356	-61.827	-63.523	-65.254
26 = Jahresergebnis	-57.370	-63.330	-54.356	-61.827	-63.523	-65.254
Ergebnis	-57.370	-63.330	-54.356	-61.827	-63.523	-65.254

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4311: Gebühren für die Beurkundung von Eheschließungen; Beglaubigungen für Personenstandsangelegenheiten; Verkauf von Stammbüchern	4	25.000			
2021	5431: Aufwand für den Ankauf von Familienstammbüchern (Ertrag bei Verkauf BABZ 4 Konto 4311)			16	2.000	

5101501 - Geburten, Sterbefälle etc.Kurzbeschreibung:

Beurkundung von Geburten und Sterbefällen

5101501 - Geburten, Sterbefälle etc.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	500	500	500	500	500	500
10 = Ordentliche Erträge	500	500	500	500	500	500
11 - Personalaufwendungen	25.520	26.920	24.579	26.848	27.385	27.932
17 = Ordentliche Aufwendungen	25.520	26.920	24.579	26.848	27.385	27.932
18 = Ordentliches Ergebnis	-25.020	-26.420	-24.079	-26.348	-26.885	-27.432
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.020	-26.420	-24.079	-26.348	-26.885	-27.432
26 = Jahresergebnis	-25.020	-26.420	-24.079	-26.348	-26.885	-27.432
Ergebnis	-25.020	-26.420	-24.079	-26.348	-26.885	-27.432

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4311: Gebühren für Geburts- und Sterbeurkunden	4	500			

5101601 - Staatsangehörigkeitsang.Kurzbeschreibung:

Mitwirkung bei der Feststellung von Staatsangehörigkeiten (zuständig: Ausländeramt HSK)

5101601 - Staatsangehörigkeitsang.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	13.890	14.180	13.599	14.463	14.752	15.047
17 = Ordentliche Aufwendungen	13.890	14.180	13.599	14.463	14.752	15.047
18 = Ordentliches Ergebnis	-13.890	-14.180	-13.599	-14.463	-14.752	-15.047
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.890	-14.180	-13.599	-14.463	-14.752	-15.047
26 = Jahresergebnis	-13.890	-14.180	-13.599	-14.463	-14.752	-15.047
Ergebnis	-13.890	-14.180	-13.599	-14.463	-14.752	-15.047

PG 5102 - Bestattungswesen

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Bestattungen, Beratung von Angehörigen über Kauf, Einebnung, Wiedererwerb und Grabpflegeverträge. Vergabe von Nutzungsrechten (inkl. Erstellen von Gebührenbescheiden) für Begräbnisstätten der Erd- und Urnenbestattungen als Wahl- und Reihengräber. Unterhaltung und Entwicklung von Friedhöfen, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Auferstehungskapelle auf dem "Neuen Friedhof". Betreuung des Jüdischen Friedhofes im OT Stockum
<u>Aufgaben Grundlagen:</u> Bestattungsgesetz, Friedhofssatzung, Verträge
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Nutzungsberechtigte, Einwohnerinnen und Einwohner, Bestatter
<u>Wirkungsziele:</u> Alle Sterbefälle werden in der gesetzlich vorgesehenen Zeit bestattet. Die Friedhofsflächen sind gepflegt und Verkehrssicher.
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Sicherstellen der rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Anpassung des Bestattungswesens an eine sich verändernde Friedhofskultur.

PG 5102 - Bestattungswesen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.400	6.930	6.930	6.930	6.930	6.930
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	681.000	722.500	725.000	725.000	725.000	725.000
10 = Ordentliche Erträge	689.400	729.430	731.930	731.930	731.930	731.930
11 - Personalaufwendungen	112.920	110.490	105.048	107.149	109.292	111.478
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.000	169.590	185.500	176.800	177.300	177.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen	65.100	69.430	69.430	69.430	69.430	69.430
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	700	700	700	700	700	700
17 = Ordentliche Aufwendungen	348.720	350.210	360.678	354.079	356.722	359.308
18 = Ordentliches Ergebnis	340.680	379.220	371.252	377.851	375.208	372.622
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	340.680	379.220	371.252	377.851	375.208	372.622
26 = Jahresergebnis	340.680	379.220	371.252	377.851	375.208	372.622
Ergebnis	340.680	379.220	371.252	377.851	375.208	372.622

PG 5102 - Bestattungswesen	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	207,29 %	208,28 %	202,93 %	206,71 %	205,18 %	203,71 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	1,94	1,94

Zur Produktgruppe PG 5102 - Bestattungswesen gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

5202101	Bestattungen
5102201	Friedhofsplanung / -pflege
5102301	Friedhofskapellen
5102401	Einebnungen

5102101 - BestattungenKurzbeschreibung:

Durchführung von Bestattungen, Erhebung von Bestattungsgebühren

5102101 - Bestattungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.200	2.680	2.680	2.680	2.680	2.680
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
10 = Ordentliche Erträge	264.200	282.680	282.680	282.680	282.680	282.680
11 - Personalaufwendungen	38.760	38.850	50.968	51.988	53.028	54.088
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.500	31.500	38.200	38.400	38.600	38.800
14 - Bilanzielle Abschreibungen	53.400	54.070	54.070	54.070	54.070	54.070
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	100	100	100	100	100	100
17 = Ordentliche Aufwendungen	122.760	124.520	143.338	144.558	145.798	147.058
18 = Ordentliches Ergebnis	141.440	158.160	139.342	138.122	136.882	135.622
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	141.440	158.160	139.342	138.122	136.882	135.622
26 = Jahresergebnis	141.440	158.160	139.342	138.122	136.882	135.622
Ergebnis	141.440	158.160	139.342	138.122	136.882	135.622

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4321: Bestattungsgebühren	4	280.000			
2021	5221: Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Bestattungen anfallen: Namensschilder für Baumgräber, Abfallentsorgung (überschüssiger Erdaushub u.ä.)			13	5.000	
2021	5255: Geräteinstandhaltung			13	200	
2021	5291: Aufwendungen für Privatunternehmer, die im Auftrag der FH-Verwaltung Bestattungen durchführen. Bis zu Aufstellung eines Gesamtkonzeptes wird der Ansatz aus 2020 zunächst um 7.000 € aufgestockt.			13	33.000	
2021	5441: Erstattungsleistungen für Schadensfälle			16	100	

5102201 - Friedhofsplanung/-pflegeKurzbeschreibung:

Organisation der Pflege auf allen städt. Friedhöfen, Erhebung von Nutzungsrechtsgebühren
--

5102201 - Friedhofsplanung/-pflege	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.200	4.250	4.250	4.250	4.250	4.250
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.000	420.000	420.000	420.000	420.000	420.000
10 = Ordentliche Erträge	404.200	424.250	424.250	424.250	424.250	424.250
11 - Personalaufwendungen	45.270	43.530	18.558	18.929	19.308	19.694
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.500	106.500	110.200	106.200	106.200	106.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	200	4.180	4.180	4.180	4.180	4.180
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	200	200	200	200	200
17 = Ordentliche Aufwendungen	154.170	154.410	133.138	129.509	129.888	130.274
18 = Ordentliches Ergebnis	250.030	269.840	291.112	294.741	294.362	293.976
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	250.030	269.840	291.112	294.741	294.362	293.976
26 = Jahresergebnis	250.030	269.840	291.112	294.741	294.362	293.976
Ergebnis	250.030	269.840	291.112	294.741	294.362	293.976

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4321: Nutzungsrechtsgebühren. Das sind die Gebühren, die für die "Miete" des Grabes erhoben werden. Diese Gebühren dienen zur Deckung der allgemeinen Pflegekosten der Friedhöfe.	4	420.000			
2021	5221: Aufwendungen für die Pflege der Friedhöfe (Wegeinstandhaltung, Beet-/Rasenpflege usw.) Bis zur Aufstellung eines Gesamtkonzeptes wird der Ansatz gegenüber 2020 um 4.000 € erhöht.			13	90.000	
2021	5241: Abfallentsorgung; Grünschnitt			13	20.000	
2021	5255: Instandhaltung von Geräten für die Friedhofspflege			13	200	
2021	5422: Mieten und Pachten für Friedhofsgrundstücke (Erinnerungsgebühren, daher insgesamt niedrig)			16	200	

5102301 - FriedhofskapellenKurzbeschreibung:

Unterhaltung der Auferstehungskapelle, Erhebung von Leichenhallengebühren

5102301 - Friedhofskapellen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10 = Ordentliche Erträge	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11 - Personalaufwendungen	8.090	7.830	7.612	7.764	7.920	8.078
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.000	16.590	17.100	17.200	17.500	17.700
14 - Bilanzielle Abschreibungen	11.500	11.180	11.180	11.180	11.180	11.180
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	400	400	400	400	400
17 = Ordentliche Aufwendungen	35.990	36.000	36.292	36.544	37.000	37.358
18 = Ordentliches Ergebnis	-25.990	-26.000	-26.292	-26.544	-27.000	-27.358
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-25.990	-26.000	-26.292	-26.544	-27.000	-27.358
26 = Jahresergebnis	-25.990	-26.000	-26.292	-26.544	-27.000	-27.358
Ergebnis	-25.990	-26.000	-26.292	-26.544	-27.000	-27.358

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4321: Benutzungsgebühren für die Auferstehungskapelle auf dem Neuen Friedhof in Sundern	4	10.000			
2021	5211: Instandhaltungsaufwand			13	3.100	
2021	5241: Bewirtschaftungsaufwand			13	13.000	
2021	5291: Kleinere Unterstützungsarbeiten (Desinfektion der Räume, Aufräumarbeiten etc). Da die Technischen Dienste (3.4) diese Arbeiten laut eigener Aussage (bis auf Neuer Friedhof Sundern) nicht mehr ausführen können, müssen die erforderlichen Aufwendungen hier veranschlagt werden.			13	1.000	
2021	5431: Telefongebühren Auferstehungskapelle			16	300	
2021	5441: Inventarversicherung			16	100	

5102401 - EinebnungenKurzbeschreibung:

Annahme von Einebnungsanträgen, Durchführung der Einebnungen, Erhebung von Einebnungsgebühren

5102401 - Einebnungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.000	12.500	15.000	15.000	15.000	15.000
10 = Ordentliche Erträge	11.000	12.500	15.000	15.000	15.000	15.000
11 - Personalaufwendungen	20.800	20.280	27.910	28.468	29.037	29.618
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.000	15.000	20.000	15.000	15.000	15.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	35.800	35.280	47.910	43.468	44.037	44.618
18 = Ordentliches Ergebnis	-24.800	-22.780	-32.910	-28.468	-29.037	-29.618
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-24.800	-22.780	-32.910	-28.468	-29.037	-29.618
26 = Jahresergebnis	-24.800	-22.780	-32.910	-28.468	-29.037	-29.618
Ergebnis	-24.800	-22.780	-32.910	-28.468	-29.037	-29.618

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4311: Gebühren für Einebnungen Hinweis: Verstärkter Trend zu Einebnungen. Diese werden nur fällig, wenn die Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist (daher schwer prognostizierbar). Die Gebühren werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Sundern erhoben.	4	15.000			
2021	5221: Aufwendungen im Rahmen von Einebnungen. Bis zur Aufstellung eines Gesamtkonzeptes im Zusammenhang mit den Technischen Diensten wird der Ansatz gegenüber 2020 um 5.000 € erhöht.			13	20.000	

PG 5103 - Kultur

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Kulturelles Angebot in vielfältiger und ansprechender Form für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche. Dies beinhaltet die Konzeption, Planung, Finanzierung, Organisation, Durchführung und Abwicklung von Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen (auch in lokaler, regionaler und überregionaler Kooperation mit Dritten) einschließlich Planung, Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Veranstaltungen werden für Erwachsene unterschiedlicher Interessengruppen in den Bereichen Musik, Kabarett/Kleinkunst, Theater, Literatur, Kunst, Medien, Geschichte, Interdisziplinäres und Sonstiges sowie für Kinder und Jugendliche in den Bereichen von Theater-, Kunst- und Tanztheaterprojekten durchgeführt. Es bestehen hierbei Kooperationen mit Schulen und Kindergärten sowie mit dem "Gammon", der Volkshochschule, der Bücherei und anderen. Vernetzung von Aktivitäten der im kulturellen Erwachsenen-, Kinder- und Jugendbereich tätigen Stellen und Organisationen. Regelmäßige Pflege eines kommunalen Veranstaltungskalenders. Kulturförderung, Beratung und Information über das kulturelle Leben in der Kommune.
<u>Aufgaben Grundlagen:</u> Kulturförderungsgesetz NRW; Kulturkonzept der Stadt Sundern; Ratsbeschlüsse
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Bürgerinnen und Bürger; Einwohnerinnen und Einwohner (Kinder, Erwachsene, Jugendliche), Kulturinteressierte regional und überregional
<u>Wirkungsziele:</u> Durchführung von X Veranstaltungen für Erwachsene Durchführung von X Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Vielfältiges, lebendiges Kulturleben als Standortfaktor entwickeln.

PG 5103 - Kultur	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.400	6.370	12.870	6.770	6.770	6.770
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.100	6.100	4.100	4.100	4.100	4.100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.500	33.500	5.500	5.500	5.500	5.500
10 = Ordentliche Erträge	82.000	45.970	22.470	16.370	16.370	16.370
11 - Personalaufwendungen	88.870	88.490	91.149	92.972	94.831	96.728
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.650	53.940	50.530	9.200	9.200	9.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	33.600	10.540	10.540	10.540	10.540	10.540
15 - Transferaufwendungen	37.000	37.000	48.900	38.900	39.000	39.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.650	42.700	47.800	13.400	13.400	13.400
17 = Ordentliche Aufwendungen	251.770	232.670	248.919	165.012	166.971	168.968
18 = Ordentliches Ergebnis	-169.770	-186.700	-226.449	-148.642	-150.601	-152.598
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-169.770	-186.700	-226.449	-148.642	-150.601	-152.598
26 = Jahresergebnis	-169.770	-186.700	-226.449	-148.642	-150.601	-152.598
Ergebnis	-169.770	-186.700	-226.449	-148.642	-150.601	-152.598

PG 5103 - Kultur	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	9,71 %	19,76 %	9,03 %	9,92 %	9,80 %	9,69 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	1,20	1,20

Zur Produktgruppe PG 5103 - Kultur gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

5103101	Kulturförderung allgemein
5103102	Kulturelle Einrichtungen
5103103	Städtische kulturelle Projekte

5103101 - Kulturförderung allgemein

Kurzbeschreibung:

Förderung der Kultur (allg.), Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt, Unterhaltung von Ehrengräbern und des jüdischen Friedhofes (Stockum)

5103101 - Kulturförderung allgemein	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.400	3.320	3.720	3.720	3.720	3.720
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	100	100	100	100
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.500	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
10 = Ordentliche Erträge	49.000	8.920	9.320	9.320	9.320	9.320
11 - Personalaufwendungen	34.100	34.030	35.038	35.739	36.454	37.183
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.200	6.490	18.330	7.000	7.000	7.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	32.500	7.440	7.440	7.440	7.440	7.440
15 - Transferaufwendungen	37.000	37.000	48.900	38.900	39.000	39.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.600	9.600	10.100	9.600	9.600	9.600
17 = Ordentliche Aufwendungen	159.400	94.560	119.808	98.679	99.494	100.323
18 = Ordentliches Ergebnis	-110.400	-85.640	-110.488	-89.359	-90.174	-91.003
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-110.400	-85.640	-110.488	-89.359	-90.174	-91.003
26 = Jahresergebnis	-110.400	-85.640	-110.488	-89.359	-90.174	-91.003
Ergebnis	-110.400	-85.640	-110.488	-89.359	-90.174	-91.003

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4141: Zuschuss Land NRW für die Pflege der Kriegsgräber (2.800 EUR) und für die Pflege des jüdischen Friedhofes in Stockum (700 EUR) Nachrichtlicher Hinweis: In 2020 einmaliger Zuschuss von 11.300 € für Kriegsgräber Hachen – Umsetzung in 2021. (Korrespondiert mit BABZ 13; Konto 5221)	2	3.500			
2021	4461: Verkauf von Chroniken etc.		100			
2021	4488: Heimatpreis	6	5.500			
2021	5201001: Transport- und Veranstaltungskosten			13	500	
2021	5221: lfd. Unterhaltung der Kriegsgräber und Ehrengräber (Pflichtaufgabe). Teilweise Refinanzierung durch Erträge Konto BABZ 2			13	17.330	
2021	5241: Unterhaltung Bürgerräume			13	500	
2021	5318001: Zuschüsse für Seniorenveranstaltungen, Zuschüsse für Chöre und Musikvereine, Zuschüsse an Verbände (z.B. Seniorenbeirat).			15	37.000	
2021	Erhöhung der Zuschüsse im Bereich Kultur um jährlich 5%.			15	1.900	
2022					1.900	
2023					2.000	
2024					2.100	
2021	Unterstützungsfond Kultur und Ehrenamt in 2021 (Mittel sind zweckgebunden)			15	10.000	
2021	5422001: Miete Bürgerraum Hövel.			16	2.600	
2021	5431001: Heimatpreis (5.500), Veranstaltung Preisübergabe Heimatpreis (500), Geschäftsaufwendungen Kulturbüro (1.500)			16	7.500	

5103102 - Kulturelle Einrichtungen

Kurzbeschreibung:

Unterhaltung der kulturellen Einrichtungen (Stadtgalerie, Heinrich-Lübke-Haus etc.)

5103102 - Kulturelle Einrichtungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000	3.050	3.050	3.050	3.050	3.050
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.000	28.000				
10 = Ordentliche Erträge	30.000	34.050	4.050	4.050	4.050	4.050
11 - Personalaufwendungen	34.810	34.710	35.729	36.444	37.173	37.916
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.450	46.450	31.200	1.200	1.200	1.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.100	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.550	28.600	8.800	300	300	300
17 = Ordentliche Aufwendungen	66.910	112.860	78.829	41.044	41.773	42.516
18 = Ordentliches Ergebnis	-36.910	-78.810	-74.779	-36.994	-37.723	-38.466
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-36.910	-78.810	-74.779	-36.994	-37.723	-38.466
26 = Jahresergebnis	-36.910	-78.810	-74.779	-36.994	-37.723	-38.466
Ergebnis	-36.910	-78.810	-74.779	-36.994	-37.723	-38.466

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4461001: Erträge aus Vermietung Aula der Realschule	5	1.000			
2021	5211: Reinigungsaufwendungen für Kreativwerkstatt und Ausstellungsraum Röhre (Übergangslösung)			13	1.200	
2021	Bereitstellung von Mitteln für eine grundlegende Konzeptentwicklung für ein Kunst- und Begegnungshaus (Mittel sind zweckgebunden)			13	30.000	
2021	Anteilige Übernahme der Mietaufwendungen der vom Kulturverein angemieteten Räumlichkeiten (Mittel sind zweckgebunden)			16	8.500	
2021	5441: Versicherungsleistungen: Inventar- und Sachversicherung Stadtgalerie (nur 2020) und Heinrich-Lübke-Haus (hier nur Anteil für die Weiterbewirtschaftung bis zur endgültigen Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Gebäudes und der Gedenkstätte).			16	300	

5103103 - Städt. kulturelle ProjekteKurzbeschreibung:

Planung und Durchführung kultureller Projekte, Workshops, Veranstaltungen etc.
--

5103103 - Städt. kulturelle Projekte	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen			6.100			
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10 = Ordentliche Erträge	3.000	3.000	9.100	3.000	3.000	3.000
11 - Personalaufwendungen	19.960	19.750	20.381	20.789	21.205	21.629
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.500	4.500	28.900	3.500	3.500	3.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	25.460	25.250	50.281	25.289	25.705	26.129
18 = Ordentliches Ergebnis	-22.460	-22.250	-41.181	-22.289	-22.705	-23.129
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.460	-22.250	-41.181	-22.289	-22.705	-23.129
26 = Jahresergebnis	-22.460	-22.250	-41.181	-22.289	-22.705	-23.129
Ergebnis	-22.460	-22.250	-41.181	-22.289	-22.705	-23.129

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4141: Landesförderung Kulturrucksack. Korrespondiert mit BABZ 13; Konto 5431001)	2	6.100			
2021	4461001: Erträge aus Teilnehmergebühren Workshops, Zirkus usw. Nicht kostendeckend.	4	3.000			
2021	5201001: Aufwendungen für sonst. Sach-/Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ausstellungen, Workshops etc.			13	1.000	
2021	5431001: 3.500 € Geschäftsaufwendungen für eigene Projekte 6.100 € Kulturrucksack (100% Förderung vom Land)			16	9.600	
2021	Mittel für die Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts (Kulturfest) (Mittel sind zweckgebunden)			16	19.300	

PG 5104 - Sportförderung

PG 5104 - Sportförderung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
17 = Ordentliche Aufwendungen						

Ab 2018 im FB 4 unter der Produktgruppe 4104 Sport ausgewiesen.

PG 5105 - Wohnungsmarkt- u. Vermittlung

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Aufgaben nach dem Wohnungsrecht
<u>Aufgabengrundlagen:</u> Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW)
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Inhaber öffentlich geförderter Wohnungen
<u>Wirkungsziele:</u> Überwachung der öffentlich geförderten Wohnungen
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Sicherstellen einer rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung.

PG 5105 - Wohnungsmarkt- u. Vermittlung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
11 - Personalaufwendungen	23.070	22.710	24.232	24.717	25.211	25.716
17 = Ordentliche Aufwendungen	23.070	22.710	24.232	24.717	25.211	25.716
18 = Ordentliches Ergebnis	-20.570	-20.210	-21.732	-22.217	-22.711	-23.216
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-20.570	-20.210	-21.732	-22.217	-22.711	-23.216
26 = Jahresergebnis	-20.570	-20.210	-21.732	-22.217	-22.711	-23.216
Ergebnis	-20.570	-20.210	-21.732	-22.217	-22.711	-23.216

PG 5105 - Wohnungsmarkt- u. Vermittlung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	9,02 %	11,01 %	10,32 %	10,11 %	9,92 %	9,72 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	0,69	0,69

Zur Produktgruppe PG 5105 - Wohnungsmarkt- u. Vermittlung gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

5105201 Wohnraumförderung / Wohnungsaufsicht
5105101 Wohnen in Sundern

5105201 - Wohnraumförd./WohnungsaufsichtKurzbeschreibung:

Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen, Einkommensbescheinigungen, Freistellungsgenehmigungen, Bestands- und Besetzungskontrolle bei öffentlich geförderten Wohnungen

5105201 - Wohnraumförd./Wohnungsaufsicht	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
11 - Personalaufwendungen	4.320	4.090	4.243	4.328	4.414	4.503
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.320	4.090	4.243	4.328	4.414	4.503
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.820	-1.590	-1.743	-1.828	-1.914	-2.003
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.820	-1.590	-1.743	-1.828	-1.914	-2.003
26 = Jahresergebnis	-1.820	-1.590	-1.743	-1.828	-1.914	-2.003
Ergebnis	-1.820	-1.590	-1.743	-1.828	-1.914	-2.003

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Verwaltungsgebühren Wohnungsaufsicht; (Wohnberechtigungsscheine, Zinssenkungsanträge etc.)	04	1.500			
2021	Verwaltungskostenbeitrag vom Land für Wohnungsaufsicht (Bestands- und Besetzungskontrolle öffentlich geförderter Wohnungen). Verringerung der Ansätze aufgrund geringeren Bestandes öffentlich geförderter Wohnungen. Förderung richtet sich nach den von uns gemeldeten Bestandszahlen	04	1.000			

5105101 - Wohnen in Sundern

Kurzbeschreibung:

Wohnungsmarkt, Wohnungsvermittlung

5105101 - Wohnen in Sundern	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	18.750	18.620	19.989	20.389	20.797	21.213
17 = Ordentliche Aufwendungen	18.750	18.620	19.989	20.389	20.797	21.213
18 = Ordentliches Ergebnis	-18.750	-18.620	-19.989	-20.389	-20.797	-21.213
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.750	-18.620	-19.989	-20.389	-20.797	-21.213
26 = Jahresergebnis	-18.750	-18.620	-19.989	-20.389	-20.797	-21.213
Ergebnis	-18.750	-18.620	-19.989	-20.389	-20.797	-21.213

PG 5201 - Bildung, Teilhabe und Wohngeld

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, die einkommensabhängig dem Mieter als Mietzuschuss, dem Eigentümer selbstgenutzten Wohnraumes als Lastenzuschuss auf Antrag gewährt werden. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) sind Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung (§ 1 Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG- SGB II NRW). Die Stadt Sundern nimmt diese Aufgabe als Delegationskommune des Hochsauerlandkreises wahr. Die Personalkostenanteile werden vom HSK erstattet: siehe Produktgruppe 5302; BAB Zeile 6. Die eigentlichen BuT - Leistungen werden direkt aus dem Bundeshaushalt gezahlt
<u>Aufgabengrundlagen:</u> SGB II; SGB XII, BKKG; AsylbLG
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Transferleistungsempfänger
<u>Wirkungsziele:</u> Rechtmäßige Entscheidung über vollst. Anträge innerhalb einer Woche in 100% der Fälle. Bei vollständiger und rechtzeitiger Hereingabe (6 Wochen vor Ablauf des vorherigen Antrags) der Wiederholungsanträge ununterbrochene Anschlusszahlung der Anträge in 100% der Fälle.
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Sicherstellen der rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung

PG 5201 - Bildung, Teilhabe und Wohngeld	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	84.540	88.200	98.089	100.051	102.052	104.093
17 = Ordentliche Aufwendungen	84.540	88.200	98.089	100.051	102.052	104.093
18 = Ordentliches Ergebnis	-84.540	-88.200	-98.089	-100.051	-102.052	-104.093
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-84.540	-88.200	-98.089	-100.051	-102.052	-104.093
26 = Jahresergebnis	-84.540	-88.200	-98.089	-100.051	-102.052	-104.093
Ergebnis	-84.540	-88.200	-98.089	-100.051	-102.052	-104.093

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	1,60	1,60

Zur Produktgruppe PG 5201 - Bildung, Teilhabe und Wohngeld gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

5201101 Wohngeld

5201101 - WohngeldKurzbeschreibung:

Bearbeitung von Wohngeldanträgen; Beratung von Antragstellern

5201101 - Wohngeld	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	84.540	88.200	98.089	100.051	102.052	104.093
17 = Ordentliche Aufwendungen	84.540	88.200	98.089	100.051	102.052	104.093
18 = Ordentliches Ergebnis	-84.540	-88.200	-98.089	-100.051	-102.052	-104.093
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-84.540	-88.200	-98.089	-100.051	-102.052	-104.093
26 = Jahresergebnis	-84.540	-88.200	-98.089	-100.051	-102.052	-104.093
Ergebnis	-84.540	-88.200	-98.089	-100.051	-102.052	-104.093

PG 5202 - Leistungen zum Lebensunterh.

Produktgruppendefinition:

<p><u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Einzelfallbearbeitung durch die Leistungssachbearbeiter/in (Antragsaufnahme, Prüfung, Bewilligung, Ablehnung). Gewährung sämtlicher Leistungen nach dem AsylbLG, insbesondere Gewährung von Grundleistungen (§ 3), Leistungen in besonderen Fällen (§ 2) -entsprechende Anwendung des SGB XII-, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4), Abrechnung der Krankenhilfekosten mit dem Hochsauerlandkreis im Rahmen der Geschäftsbesorgung. Abgleich und Abrechnung der Erstattungspauschalen mit dem Land (gem. Flüchtlingsaufnahmegesetz -FlüAG-). Beratung und Beantragung der Rückkehrhilfen für Flüchtlinge (Asylbewerber/innen) bei der International Organisation for Migration (IOM). Unterbringung von Menschen auf der Flucht; Anmietung, Instandhaltung und Bewirtschaftung von Unterkünften Integrationsplanung und -durchführung; Netzworkebildung mit den ehrenamtlichen Flüchtlingshilfen</p> <p>Sämtliche Leistungen nach dem SGB XII, insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt (§§ 27 bis 40), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 bis 46), Hilfen zur Gesundheit (§§ 47 bis 52), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69), Hilfe in anderen Lebenslagen (§§ 70 bis 74) sowie die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung. Bearbeitung von Kostenersatz- (§§ 102 bis 105) und Kostenerstattungsansprüchen (§§ 106 bis 115). Antragsaufnahme auf Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG).</p>
<p><u>Aufgabengrundlagen:</u> Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), Gesetz zur Ausführung des AsylbLG (AGAsylbLG),</p> <p>Sozialgesetzbuch XII, Richtlinien des HSK, Empfehlungen des LWL, SGB I, SGB II, SGB V, SGB VI, SGB X, SGB XI, SGB XII</p>
<p><u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Menschen auf der Flucht, Transferleistungsempfänger</p> <p>Einwohnerinnen und Einwohner mit Einkommensdefiziten, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, voll erwerbsgemindert sind, über Behinderungen verfügen oder bei denen gesundheitliche Defizite vorliegen und die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Sundern haben.</p>
<p><u>Wirkungsziele:</u> Sofortige Unterbringung von Menschen auf der Flucht nach der Zuweisung Sofortige Leistungserbringung (Bar- oder Sachleistungen) bei notwendigem Bedarf</p>
<p><u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Sicherstellen der rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung Bereitstellen von angemessenem Wohnraum zur konfliktfreien Unterbringung von Flüchtlingen Integration von Menschen auf der Flucht in Sundern</p>

PG 5202 - Leistungen zum Lebensunterh.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.500	415.020	56.020	56.020	26.020	26.020
03 + Sonstige Transfererträge	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	230.000	220.000	230.000	210.000	200.000	200.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.300.000	1.250.000	826.000	800.000	790.000	790.000
10 = Ordentliche Erträge	1.566.500	1.900.020	1.127.020	1.081.020	1.031.020	1.031.020
11 - Personalaufwendungen	371.630	443.160	505.871	515.988	526.308	536.834
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	3.650	1.500	1.500	1.500	1.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	45.300	48.230	48.230	48.230	48.230	48.230
15 - Transferaufwendungen	2.193.600	2.146.500	2.090.600	2.025.600	1.975.600	1.975.600
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.500	84.500	4.500	4.500	4.500	4.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.616.030	2.726.040	2.650.701	2.595.818	2.556.138	2.566.664
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.049.530	-826.020	-1.523.681	-1.514.798	-1.525.118	-1.535.644
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.049.530	-826.020	-1.523.681	-1.514.798	-1.525.118	-1.535.644
26 = Jahresergebnis	-1.049.530	-826.020	-1.523.681	-1.514.798	-1.525.118	-1.535.644
Ergebnis	-1.049.530	-826.020	-1.523.681	-1.514.798	-1.525.118	-1.535.644

PG 5202 - Leistungen zum Lebensunterh.	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	95,19 %	69,70 %	42,52 %	41,64 %	40,34 %	40,17 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	7,16	7,24

Zur Produktgruppe PG 5202 - Leistungen zum Lebensunterh. gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

5202101	Leistungen für Asylbewerber
5202103	Grundversorgung soziale Leistungen SGB XII
5202102	Asyl – Flüchtlingsunterkünfte
5202104	Soziale Einrichtungen

5202101 - Leistungen für Asylbewerber

Kurzbeschreibung:

Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG (§ 3 Grundleistungen; § 4 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt; § 6 sonstige Leistungen); Leistungen im Rahmen der Betreuung und Unterbringung von Menschen auf der Flucht

5202101 - Leistungen für Asylbewerber	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		391.460	32.460	32.460	2.460	2.460
03 + Sonstige Transfererträge	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.300.000	1.250.000	826.000	800.000	790.000	790.000
10 = Ordentliche Erträge	1.315.000	1.656.460	873.460	847.460	807.460	807.460
11 - Personalaufwendungen	241.820	243.450	302.913	308.971	315.150	321.453
14 - Bilanzielle Abschreibungen		2.460	2.460	2.460	2.460	2.460
15 - Transferaufwendungen	2.168.000	2.120.900	2.065.000	2.000.000	1.950.000	1.950.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		80.000				
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.409.820	2.446.810	2.370.373	2.311.431	2.267.610	2.273.913
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.094.820	-790.350	-1.496.913	-1.463.971	-1.460.150	-1.466.453
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.094.820	-790.350	-1.496.913	-1.463.971	-1.460.150	-1.466.453
26 = Jahresergebnis	-1.094.820	-790.350	-1.496.913	-1.463.971	-1.460.150	-1.466.453
Ergebnis	-1.094.820	-790.350	-1.496.913	-1.463.971	-1.460.150	-1.466.453

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4141: Integrationspauschale: Aufteilung durch FB 2 erfolgt	2	30.000			
2021	4211: Unterhaltszahlungen; Erstattungen v. vorrangigen Leistungsträgern (Kindergeld)	3	15.000			
2021	4481: Erstattungen des Landes NRW nach Flüchtlingsaufnahmegesetz & Integrationspauschale für Aus- und Übersiedler	4	826.000			
2021	5339: Leistungen zum Lebensunterhalt und für die Betreuung von Menschen auf der Flucht			15	2.065.000	

5202102 - Asyl- Flüchtlingsunterkünfte

Kurzbeschreibung:

Unterbringung von Menschen auf der Flucht in städt. und angemietete Objekte zur Vermeidung von Obdachlosigkeit; Verwaltung des Wohnungsbestandes; Abrechnung von Benutzungsgebühren

5202102 - Asyl- Flüchtlingsunterkünfte	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.200	17.260	17.260	17.260	17.260	17.260
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	230.000	220.000	230.000	210.000	200.000	200.000
10 = Ordentliche Erträge	245.200	237.260	247.260	227.260	217.260	217.260
11 - Personalaufwendungen	3.910	3.400	3.953	4.032	4.112	4.195
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.000	3.650	1.500	1.500	1.500	1.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	39.000	39.470	39.470	39.470	39.470	39.470
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
17 = Ordentliche Aufwendungen	48.410	51.020	49.423	49.502	49.582	49.665
18 = Ordentliches Ergebnis	196.790	186.240	197.837	177.758	167.678	167.595
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	196.790	186.240	197.837	177.758	167.678	167.595
26 = Jahresergebnis	196.790	186.240	197.837	177.758	167.678	167.595
Ergebnis	196.790	186.240	197.837	177.758	167.678	167.595

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4321: Gebühren für die Unterbringung in Übergangsheimen und sonstigen Notunterkünften (Personengruppe z.B. anerkannte Flüchtlinge, Wohnungslose). Refinanzierte Kosten der Unterkunft aus dem SGB II	4	210.000			
2021	5251: Einsatzfahrzeug Asyl (Kraftstoff)			13	1.500	
2021	5431: Internet Anschlüsse für die Sammelunterkünfte (Telekom, Unitymedia)			16	3.500	
2021	5441: Einsatzfahrzeug Asyl (Versicherung)			16	1.000	

5202103 - Grundvers. soz. Leist. SGB XIIKurzbeschreibung:

Gewährung von Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des Sozialgesetzbuches 12. Buch; Beratung von Antragstellern.

5202103 - Grundvers. soz. Leist. SGB XII	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	125.120	195.630	198.215	202.179	206.223	210.347
15 - Transferaufwendungen	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600	25.600
17 = Ordentliche Aufwendungen	150.720	221.230	223.815	227.779	231.823	235.947
18 = Ordentliches Ergebnis	-150.720	-221.230	-223.815	-227.779	-231.823	-235.947
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-150.720	-221.230	-223.815	-227.779	-231.823	-235.947
26 = Jahresergebnis	-150.720	-221.230	-223.815	-227.779	-231.823	-235.947
Ergebnis	-150.720	-221.230	-223.815	-227.779	-231.823	-235.947

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Drogen- und Suchtberatung; Interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Arnsberg			15	25.600	

5202104 - Soziale EinrichtungenKurzbeschreibung:

Abschreibungen und Sonderposten Objekt Hochstraße 8

5202104 - Soziale Einrichtungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
10 = Ordentliche Erträge	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
11 - Personalaufwendungen	780	680	791	806	823	839
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.080	6.980	7.091	7.106	7.123	7.139
18 = Ordentliches Ergebnis	-780	-680	-791	-806	-823	-839
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-780	-680	-791	-806	-823	-839
26 = Jahresergebnis	-780	-680	-791	-806	-823	-839
Ergebnis	-780	-680	-791	-806	-823	-839

PG 5203 - Beratung u. sonst. Leistungen

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Inklusion, Behinderteninteressenvertretung; Ehrenamt, Netzworkebildung Ehrenamt; Sozialberichterstattung und -monitoring (KECK-Atlas) .
<u>Aufabengrundlagen:</u> Inklusionsgrundsätzegezet NRW; Behindertengleichstellungsgesetz NRW
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Menschen mit Behinderungen; alle an Sozialraummonitoring-Interessierte
<u>Wirkungsziele:</u>
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Sicherstellen der rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung

PG 5203 - Beratung u. sonst. Leistungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	88.100	44.060	45.944	46.863	47.800	48.756
17 = Ordentliche Aufwendungen	88.100	44.060	45.944	46.863	47.800	48.756
18 = Ordentliches Ergebnis	-88.100	-44.060	-45.944	-46.863	-47.800	-48.756
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-88.100	-44.060	-45.944	-46.863	-47.800	-48.756
26 = Jahresergebnis	-88.100	-44.060	-45.944	-46.863	-47.800	-48.756
Ergebnis	-88.100	-44.060	-45.944	-46.863	-47.800	-48.756

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	0,55	0,55

Zur Produktgruppe PG 5203 - Beratung u. sonst. Leistungen gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

5203101 Sozialversicherung u.a.

5203101 - Sozialversicherung u. a.Kurzbeschreibung:

Inklusion, Behinderten-Interessen-Vertretung, Sozialmonitoring
--

5203101 - Sozialversicherung u. a.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	88.100	44.060	45.944	46.863	47.800	48.756
17 = Ordentliche Aufwendungen	88.100	44.060	45.944	46.863	47.800	48.756
18 = Ordentliches Ergebnis	-88.100	-44.060	-45.944	-46.863	-47.800	-48.756
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-88.100	-44.060	-45.944	-46.863	-47.800	-48.756
26 = Jahresergebnis	-88.100	-44.060	-45.944	-46.863	-47.800	-48.756
Ergebnis	-88.100	-44.060	-45.944	-46.863	-47.800	-48.756

PG 5302 - Grundsicher. f. Arbeitssuchende

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Gewährung von Arbeitslosengeld II (ALG II) -Leistungsgewährung Grundsicherung für Arbeitssuchende; Fallmanagement (Fördern und Fordern), Integration in den Arbeitsmarkt; Arbeitgeberservice; besondere Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren; Netzwerkarbeit u.a. mit Jugendberufsagentur, Bundesanstalt für Arbeit; Integration-Point, HWK, IHK; ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe (bei Rechtskreiswechslern AsylbLG->SGB II; Arbeitgebern, Zeitarbeitsfirmen
<u>Aufgaben Grundlagen:</u> SGB II
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Antragsberechtigte nach dem SGB II
<u>Wirkungsziele:</u>
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Sicherstellen einer rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung

PG 5302 - Grundsicher. f. Arbeitssuchende	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.090.000	1.110.000	1.105.000	1.138.000	1.138.000	1.140.000
10 = Ordentliche Erträge	1.090.000	1.110.000	1.105.000	1.138.000	1.138.000	1.140.000
11 - Personalaufwendungen	987.840	940.230	1.056.054	1.077.175	1.098.718	1.120.693
15 - Transferaufwendungen	375.000	380.000	414.800	420.000	420.000	420.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.368.840	1.326.230	1.476.854	1.503.175	1.524.718	1.546.693
18 = Ordentliches Ergebnis	-278.840	-216.230	-371.854	-365.175	-386.718	-406.693
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-278.840	-216.230	-371.854	-365.175	-386.718	-406.693
26 = Jahresergebnis	-278.840	-216.230	-371.854	-365.175	-386.718	-406.693
Ergebnis	-278.840	-216.230	-371.854	-365.175	-386.718	-406.693

PG 5302 - Grundsicher. f. Arbeitssuchende	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	98,32 %	83,70 %	74,82 %	75,71 %	74,64 %	73,71 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	15,57	15,57

Zur Produktgruppe PG 5302 - Grundsicher. f. Arbeitssuchende gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

5302101 Grundsicherungsleistungen SGB II

5302101 - Grundsich.-Leist. SGB II

Kurzbeschreibung:

s. Produktgruppendefinition

5302101 - Grundsich.-Leist. SGB II	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.090.000	1.110.000	1.105.000	1.138.000	1.138.000	1.140.000
10 = Ordentliche Erträge	1.090.000	1.110.000	1.105.000	1.138.000	1.138.000	1.140.000
11 - Personalaufwendungen	987.840	940.230	1.056.054	1.077.175	1.098.718	1.120.693
15 - Transferaufwendungen	375.000	380.000	414.800	420.000	420.000	420.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.368.840	1.326.230	1.476.854	1.503.175	1.524.718	1.546.693
18 = Ordentliches Ergebnis	-278.840	-216.230	-371.854	-365.175	-386.718	-406.693
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-278.840	-216.230	-371.854	-365.175	-386.718	-406.693
26 = Jahresergebnis	-278.840	-216.230	-371.854	-365.175	-386.718	-406.693
Ergebnis	-278.840	-216.230	-371.854	-365.175	-386.718	-406.693

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4482: Erstattung der Verwaltungs- und Personalkosten durch den Hochsauerlandkreis (Personalkosten, Personalnebenkosten, Versorgungszuschlag für Beamte, Gemeinkosten, Sachkosten)	6	1.105.000			
2021	5331: 25%iger Finanzierungsanteil der Stadt Sondern an den Kosten der Unterkunft SGB II			15	414.800	
2021	541102: Fortbildungsaufwand Jobcenter			16	3.000	
2021	5431: Gerichts- und Anwaltskosten			16	3.000	

PG 5401 - Sicherheit und Schutz

Die Produktgruppe 5401 und das Abrechnungsobjekt 5401101 werden aufgrund der Ausweisung der Vorjahreszahlen weiterhin informativ angegeben.

Die neue Ausweisung erfolgt unter der Produktgruppe 5501 und dem Abrechnungsobjekt 5501101.

Produktgruppendefinition:

<u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Feuerschutz, vorbeugender Brandschutz; Freiwillige Feuerwehr; Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen; Brandschauen (auch: Interkommunale Kooperation mit der Gemeinde Eslohe); Zivilschutz
<u>Aufabengrundlagen:</u> Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG; Zivilschutznormen)
<u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Einwohner und Bürger in Sundern; brandschulpflichtige Firmen; Feuerwehrmänner und -frauen
<u>Wirkungsziele:</u> 70 % aller Einsätze mit Gefährdung von Personen sollen innerhalb der 1. Hilfsfrist erfolgen.
<u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Sicherstellen einer rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung Unterhalten einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr

PG 5401 - Sicherheit und Schutz	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.700					
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.200					
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.000					
10 = Ordentliche Erträge	222.900					
11 - Personalaufwendungen	127.750					
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	298.900					
14 - Bilanzielle Abschreibungen	286.900					
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.200					
17 = Ordentliche Aufwendungen	833.750					
18 = Ordentliches Ergebnis	-610.850					
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-610.850					
26 = Jahresergebnis	-610.850					
Ergebnis	-610.850					

PG 5401 - Sicherheit und Schutz	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	21,90 %					

Zur Produktgruppe PG 5401 - Sicherheit und Schutz gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

5401101 Brandbekämpfung etc.

5401101 - Brandbekämpfung etc.Kurzbeschreibung:

s. Produktgruppendefinition;
Die Produktgruppe 5401 sowie das Abrechnungsobjekt 5401101 heißen ab 2020 Produktgruppe 5501 sowie Abrechnungsobjekt 5501101. Die Ansätze der Vorjahre bis einschließlich 2019 werden unter der alten Produktgruppe 5401 bzw. dem alten Abrechnungsobjekt 5401101 ausgewiesen.

5401101 - Brandbekämpfung etc.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.700					
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.200					
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.000					
10 = Ordentliche Erträge	222.900					
11 - Personalaufwendungen	127.750					
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	298.900					
14 - Bilanzielle Abschreibungen	286.900					
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.200					
17 = Ordentliche Aufwendungen	833.750					
18 = Ordentliches Ergebnis	-610.850					
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-610.850					
26 = Jahresergebnis	-610.850					
Ergebnis	-610.850					

PG 5402 - Ordnungsdienste

Produktgruppendefinition:

<p><u>Kurzbeschreibung/ Aufgaben:</u> Ordnungsbehördliche Angelegenheiten nach allgemeinem Ordnungsrecht und Sonderordnungsrecht: Immissionsschutz; Lärmbekämpfung privater und gewerblicher Art; Überwachung Abfallbeseitigung; Schädlingsbekämpfung; Tierschutz; Tierseuchen, Fundtiere; Jugendschutz; Feuerwerksgenehmigungen; Abbrand von Traditionsfeuern; Überwachung Preisangaben Straßenverkehrsbehörde: Anordnen von verkehrlichen Maßnahmen; Überwachung ruhender Verkehr; Ausstellen von Verwarnungs- und Bußgeldern; Durchführen notwendiger Abschleppmaßnahmen; Unterbringung von Obdachlosen; Gewerbean-, -ab-, und -ummeldungen; Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe; Reisegewerbe; Spielhallen, Wettvermittlungsstellen; Überwachung und Einhaltung des Landeshundegesetzes; ordnungsbehördliche Bestattungen, Durchführen des Wochenmarktes; Angelegenheiten des Schiedmannwesens</p>
<p><u>Aufgaben Grundlagen:</u> Landeshundegesetz; Immissionsschutzgesetz; AbfallG; KrWG; GewO; VV GewO; GastG; JSchG; Straßenverkehrsgesetz; StVO, Ordnungswidrigkeitengesetz; Ordnungsbehördengesetz; BGB; privatrechtlicher Vertrag mit dem Tierheim Iserlohn; LHundG; GewO</p>
<p><u>Ziele:</u> <u>Zielgruppe:</u> Einwohner und Bürger; Störer im Sinne des Ordnungsrechtes</p>
<p><u>Wirkungsziele:</u> LHundG: 90 % der eingereichten, vollständigen Anzeigen werden innerhalb von 5 Werktagen abschließend bearbeitet Sondernutzungen: 100 % der eingereichten, vollständigen Anträge werden innerhalb von 5 Werktagen abschließend bearbeitet Wochenmarkt: Angebot von 52 Markttagen im Jahr</p>
<p><u>Globalziele (übergeordnete Zielsetzung):</u> Sicherstellen einer rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung</p>

PG 5402 - Ordnungsdienste	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.300	2.460	2.460	2.460	2.460	2.460
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	66.500	88.000	78.000	78.000	83.000	83.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	103.000	105.180	107.500	107.500	107.500	107.500
10 = Ordentliche Erträge	171.800	195.640	187.960	187.960	192.960	192.960
11 - Personalaufwendungen	268.550	244.380	298.373	300.893	306.911	313.049
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.500	27.000	26.000	26.000	26.000	26.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.200	3.350	3.350	3.350	3.350	3.350
15 - Transferaufwendungen	28.600	19.000	19.500	20.000	20.500	21.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500	6.500	6.600	6.600	6.600	6.600
17 = Ordentliche Aufwendungen	321.350	300.230	353.823	356.843	363.361	369.999
18 = Ordentliches Ergebnis	-149.550	-104.590	-165.863	-168.883	-170.401	-177.039
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-149.550	-104.590	-165.863	-168.883	-170.401	-177.039
26 = Jahresergebnis	-149.550	-104.590	-165.863	-168.883	-170.401	-177.039
Ergebnis	-149.550	-104.590	-165.863	-168.883	-170.401	-177.039

PG 5402 - Ordnungsdienste	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	70,78 %	65,16 %	53,12 %	52,67 %	53,10 %	52,15 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	4,68	5,30

Zur Produktgruppe PG 5402 - Ordnungsdienste gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsjekte:

- 5402101 Ordnungsbehördliche Maßnahmen
- 5402102 Überwachung ruhender Verkehr

5402201 Gewerbeangelegenheiten
5402301 Wochenmarkt

5402101 - Ordnungsbehördl. Maßnahmen

Kurzbeschreibung:

s. Produktgruppendefinition

5402101 - Ordnungsbehördl. Maßnahmen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.300	150	150	150	150	150
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.500	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
10 = Ordentliche Erträge	37.300	61.650	51.650	51.650	51.650	51.650
11 - Personalaufwendungen	127.190	117.840	157.313	160.459	163.669	166.942
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.500	25.000	26.000	26.000	26.000	26.000
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.200	150	150	150	150	150
15 - Transferaufwendungen	28.600	19.000	19.500	20.000	20.500	21.000
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000	2.000	2.600	2.600	2.600	2.600
17 = Ordentliche Aufwendungen	173.490	163.990	205.563	209.209	212.919	216.692
18 = Ordentliches Ergebnis	-136.190	-102.340	-153.913	-157.559	-161.269	-165.042
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-136.190	-102.340	-153.913	-157.559	-161.269	-165.042
26 = Jahresergebnis	-136.190	-102.340	-153.913	-157.559	-161.269	-165.042
Ergebnis	-136.190	-102.340	-153.913	-157.559	-161.269	-165.042

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4311: Anmeldung von großen Hunden gem. LHundG (1.000 €); Genehmigung von Plakatierungen (1.000 €); Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen (4.000 €); Erteilung verkehrlicher Anordnungen (14.000€)	4	20.000			
	4321: Benutzungsgebühren Unterbringung Räumungsschuldner/Obdachlose	4	20.000			
2021	4561: Bußgelder für ordnungsbehördliche Verfahren	7	1.500			
2021	5221: Ersatzbeschaffung von Verkehrszeichen			13	10.000	
2021	5251: Unterhaltung Einsatzfahrzeug Ordnungsamt (Kraftstoff und Reparaturen) Einsatzfahrzeug OAm: Beklebung Fahrzeug u. Installation Lichtwarnbalken = 3.500 €			13	5.500	
2021	5291: Ordnungsbehördliche Bestattungen, Tierarztrechnungen, Schädlingsbekämpfung u.a.			13	14.000	
2021	5318: Unterbringungs pauschale Tierheim Iserlohn (19.500 EUR); Zuschuss Tierauffangstation Sondern (4.000 EUR) – Beschluss AuL			15	23.500	
2021	5331: Unterhaltung Obdachlosenunterkünfte, Kostenersatz für Inanspruchnahme von Wohnraum zur Unterbringung von Räumungsschuldnern/Obdachlosen			15	10.000	
2021	5421: Aufwendung für Schiedspersonen - Aufwandsentschädigung, Fortbildungskosten inkl. Fahrt- und Übernachtungskosten			16	2.000	
2021	5441: Steuern und Versicherung Einsatzfahrzeug Ordnungsamt			16	600	

5402102 - Überwachung ruhender Verkehr

Kurzbeschreibung:

s. Produktgruppendefinition

5402102 - Überwachung ruhender Verkehr	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.310	2.310	2.310	2.310	2.310
07 + Sonstige ordentliche Erträge	100.000	102.680	105.000	105.000	105.000	105.000
10 = Ordentliche Erträge	100.000	104.990	107.310	107.310	107.310	107.310
11 - Personalaufwendungen	104.100	96.180	108.164	106.880	109.018	111.198
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.000	2.000				
14 - Bilanzielle Abschreibungen		3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.500	4.500	4.000	4.000	4.000	4.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	110.600	105.880	115.364	114.080	116.218	118.398
18 = Ordentliches Ergebnis	-10.600	-890	-8.054	-6.770	-8.908	-11.088
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-10.600	-890	-8.054	-6.770	-8.908	-11.088
26 = Jahresergebnis	-10.600	-890	-8.054	-6.770	-8.908	-11.088
Ergebnis	-10.600	-890	-8.054	-6.770	-8.908	-11.088

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4561: Bußgelder ruhender Verkehr	7	105.000			
2021	5431: Gebühren für Smartphones der Überwachungs- kräfte; Ersatzbeschaffung von Geräten			16	4.000	

5402201 - GewerbeangelegenheitenKurzbeschreibung:

s. Produktgruppendefinition

5402201 - Gewerbeangelegenheiten	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.000	20.000	20.000	20.000	25.000	25.000
07 + Sonstige ordentliche Erträge	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10 = Ordentliche Erträge	26.500	21.000	21.000	21.000	26.000	26.000
11 - Personalaufwendungen	36.480	26.920	28.976	29.555	30.146	30.749
17 = Ordentliche Aufwendungen	36.480	26.920	28.976	29.555	30.146	30.749
18 = Ordentliches Ergebnis	-9.980	-5.920	-7.976	-8.555	-4.146	-4.749
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.980	-5.920	-7.976	-8.555	-4.146	-4.749
26 = Jahresergebnis	-9.980	-5.920	-7.976	-8.555	-4.146	-4.749
Ergebnis	-9.980	-5.920	-7.976	-8.555	-4.146	-4.749

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Erträge aus Gewerbeangelegenheiten	4	20.000			
2021	Bußgelder aus Gewerbeangelegenheiten	7	1.000			

5402301 - Wochenmarkt

Kurzbeschreibung:

s. Produktgruppendefinition

5402301 - Wochenmarkt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10 = Ordentliche Erträge	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11 - Personalaufwendungen	780	3.440	3.920	3.998	4.078	4.160
17 = Ordentliche Aufwendungen	780	3.440	3.920	3.998	4.078	4.160
18 = Ordentliches Ergebnis	7.220	4.560	4.080	4.002	3.922	3.840
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	7.220	4.560	4.080	4.002	3.922	3.840
26 = Jahresergebnis	7.220	4.560	4.080	4.002	3.922	3.840
Ergebnis	7.220	4.560	4.080	4.002	3.922	3.840

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Marktstandsgebühren	04	8.000			

PG 5403 - Bauen in Sundern

Produktgruppendifinition:

Kurzbeschreibung/ Aufgaben: Erteilung von Baugenehmigungen, Teilungsgenehmigungen; Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis; Bauüberwachungen; Ahndung von Baurechtsverstößen (Einleiten von verwaltungsrechtlichen Verfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren); Denkmalschutz- und -pflege; Erteilen von Steuerbescheinigungen nach dem DSchG/ESTG; Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Eslohe
Aufgaben Grundlagen: Bauordnung NRW; Baugesetzbuch; DenkmalschutzG NRW; Einkommenssteuergesetz
Ziele: Zielgruppe: Bauherren, Architekten, Denkmaleigentümer
Wirkungsziele: Baurecht: 90% der vollständigen Bauantragsunterlagen werden innerhalb von 4 Wochen genehmigt Bauüberwachung: 90 % der laufenden Bauvorhaben werden gemäß der gesetzlichen Vorschriften gebührenpflichtig überwacht (Rohbauüberwachungen, Schlussabnahmen)
Globalziele (übergeordnete Zielsetzung): Sicherstellen einer rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung

PG 5403 - Bauen in Sundern	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	218.000	218.000	284.000	284.000	224.000	224.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.500	50.700	51.400	52.700	54.100	54.100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10 = Ordentliche Erträge	270.500	271.700	338.400	339.700	281.100	281.100
11 - Personalaufwendungen	351.660	361.890	370.112	377.514	385.065	392.766
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	359.660	369.890	378.112	385.514	393.065	400.766
18 = Ordentliches Ergebnis	-89.160	-98.190	-39.712	-45.814	-111.965	-119.666
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-89.160	-98.190	-39.712	-45.814	-111.965	-119.666
26 = Jahresergebnis	-89.160	-98.190	-39.712	-45.814	-111.965	-119.666
Ergebnis	-89.160	-98.190	-39.712	-45.814	-111.965	-119.666

PG 5403 - Bauen in Sundern	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)	102,04 %	73,45 %	89,50 %	88,12 %	71,51 %	70,14 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	5,11	5,11

Zur Produktgruppe PG 5403 - Bauen in Sundern gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

5403101	Baugenehmigungen und Aufsicht
5403102	Teilungsgenehmigungen
5403103	Beratung außerhalb von Verfahren
5403104	Auskünfte (Baulastenverzeichnis / Archiv)
5403106	Überprüfungen
5403201	Denkmalschutz/-pflege

5403101 - Baugenehmigungen u. AufsichtKurzbeschreibung:

Beratung, Prüfung und Entscheidung bei Verfahren (Bauanträge, Bauvoranfragen, Befreiungen), Durchführung von Bauzustandsbesichtigungen (Rohbau- und Schlussabnahmen) sowie ordnungsbehördliche Maßnahmen bei Bauverstößen, Führung von Verwaltungsstreitverfahren (z.B. Klagen vor dem Verwaltungsgericht)

5403101 - Baugenehmigungen u. Aufsicht	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210.000	210.000	270.000	270.000	210.000	210.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.500	45.700	46.400	47.700	49.100	49.100
07 + Sonstige ordentliche Erträge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10 = Ordentliche Erträge	257.500	258.700	319.400	320.700	262.100	262.100
11 - Personalaufwendungen	232.510	239.730	244.503	249.393	254.380	259.468
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	235.510	242.730	247.503	252.393	257.380	262.468
18 = Ordentliches Ergebnis	21.990	15.970	71.897	68.307	4.720	-368
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	21.990	15.970	71.897	68.307	4.720	-368
26 = Jahresergebnis	21.990	15.970	71.897	68.307	4.720	-368
Ergebnis	21.990	15.970	71.897	68.307	4.720	-368

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	4311: Gebühren für Baugenehmigungen und Abnahme von Bauvorhaben	4	270.000			
2021	4482: Erstattung von Personalkosten der Gemeinde Eslohe im Rahmen Interkommunaler Kooperation	6	43.400			
2021	4488: Erstattung von Kosten der Ersatzvornahme (Korrespondiert mit BABZ 13; Konto 5291)	6	3.000			
2021	4561: Bußgelder	7	3.000			
2021	5291: Kosten der Ersatzvornahme (Ertragskonto s. BABZ 6; Konto 4488)			13	3.000	

5403102 - TeilungsgenehmigungenKurzbeschreibung:

Prüfung und ggf. Genehmigung von Grundstücksteilungsanträgen bei bebauten Grundstücken
--

5403102 - Teilungsgenehmigungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.000	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 = Ordentliche Erträge	3.000	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
11 - Personalaufwendungen	3.560	3.410	3.777	3.852	3.929	4.008
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.560	3.410	3.777	3.852	3.929	4.008
18 = Ordentliches Ergebnis	-560	-410	1.223	1.148	1.071	992
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-560	-410	1.223	1.148	1.071	992
26 = Jahresergebnis	-560	-410	1.223	1.148	1.071	992
Ergebnis	-560	-410	1.223	1.148	1.071	992

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Gebühren für Grundstücksteilungen - Teilungsgenehmigungen	4	5.000			

5403103 - Beratung außerh. v. VerfahrenKurzbeschreibung:

Beratung von Bauherren, Architekten und Dritten außerhalb förmlicher Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren) zu Fragen des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts.

5403103 - Beratung außerh. v. Verfahren	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	22.560	23.000	23.689	24.163	24.646	25.139
17 = Ordentliche Aufwendungen	22.560	23.000	23.689	24.163	24.646	25.139
18 = Ordentliches Ergebnis	-22.560	-23.000	-23.689	-24.163	-24.646	-25.139
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-22.560	-23.000	-23.689	-24.163	-24.646	-25.139
26 = Jahresergebnis	-22.560	-23.000	-23.689	-24.163	-24.646	-25.139
Ergebnis	-22.560	-23.000	-23.689	-24.163	-24.646	-25.139

5403104 - Auskünfte (Baulastenv./Archiv)Kurzbeschreibung:

Erteilung gebührenpflichtiger Auskünfte und Abschriften aus dem Baulastenverzeichnis an Eigentümer, Entwurfsverfasser, Vermessungsbüros sowie Fertigung von Kopien aus den Archivakten für Eigentümer bzw. deren Bevollmächtigte

5403104 - Auskünfte (Baulastenv./Archiv)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.000	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10 = Ordentliche Erträge	4.000	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11 - Personalaufwendungen	21.580	20.780	22.386	22.834	23.291	23.756
17 = Ordentliche Aufwendungen	21.580	20.780	22.386	22.834	23.291	23.756
18 = Ordentliches Ergebnis	-17.580	-16.780	-14.386	-14.834	-15.291	-15.756
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.580	-16.780	-14.386	-14.834	-15.291	-15.756
26 = Jahresergebnis	-17.580	-16.780	-14.386	-14.834	-15.291	-15.756
Ergebnis	-17.580	-16.780	-14.386	-14.834	-15.291	-15.756

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Gebühren für Auskünfte aus dem Archiv, Akteneinsicht und Baulastenverzeichnis	4	8.000			

5403106 - ÜberprüfungenKurzbeschreibung:

In gesetzlich festgelegten zeitlichen Abständen erfolgen sog. wiederkehrende Überprüfungen von Versammlungsstätten, Schulen, Geschäftshäusern usw. nach den Vorschriften der Sonderbauverordnung

5403106 - Überprüfungen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
10 = Ordentliche Erträge						
11 - Personalaufwendungen	13.330	13.710	14.040	14.321	14.608	14.900
17 = Ordentliche Aufwendungen	13.330	13.710	14.040	14.321	14.608	14.900
18 = Ordentliches Ergebnis	-13.330	-13.710	-14.040	-14.321	-14.608	-14.900
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-13.330	-13.710	-14.040	-14.321	-14.608	-14.900
26 = Jahresergebnis	-13.330	-13.710	-14.040	-14.321	-14.608	-14.900
Ergebnis	-13.330	-13.710	-14.040	-14.321	-14.608	-14.900

5403201 - Denkmalschutz/-pflegeKurzbeschreibung:

Eintragung von Bau-, Boden- und beweglichen Denkmälern in die Denkmalliste; Erteilung von Erlaubnissen; Erteilung von Steuerbescheinigungen

5403201 - Denkmalschutz/-pflege	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
10 = Ordentliche Erträge	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
11 - Personalaufwendungen	58.120	61.260	61.718	62.952	64.211	65.495
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
17 = Ordentliche Aufwendungen	63.120	66.260	66.718	67.952	69.211	70.495
18 = Ordentliches Ergebnis	-57.120	-60.260	-60.718	-61.952	-63.211	-64.495
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-57.120	-60.260	-60.718	-61.952	-63.211	-64.495
26 = Jahresergebnis	-57.120	-60.260	-60.718	-61.952	-63.211	-64.495
Ergebnis	-57.120	-60.260	-60.718	-61.952	-63.211	-64.495

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Gebühren für denkmalrechtliche Steuerbescheinigungen, die erteilten Genehmigungen/ Erlaubnisse sind gebührenfrei	4	1.000			
2021	Erstattung von Kosten der Ersatzvornahme (Korrespondiert mit BABZ 13)	6	5.000			
2021	Kosten der Ersatzvornahme (Ertragskonto s. BABZ 6)			13	5.000	

PG 5501 - Sicherheit und Schutz

Produktgruppendifinition:

Kurzbeschreibung/ Aufgaben: Feuerschutz, vorbeugender Brandschutz; Freiwillige Feuerwehr; Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen; Brandschauen (auch: Interkommunale Kooperation mit der Gemeinde Eslohe); Zivilschutz
Aufgaben Grundlagen: Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG; Zivilschutznormen)
Ziele: Zielgruppe: Einwohner und Bürger in Sundern; brandschulpflichtige Firmen; Feuerwehrmänner und -frauen
Wirkungsziele: 70 % aller Einsätze mit Gefährdung von Personen sollen innerhalb der 1. Hilfsfrist erfolgen.
Globalziele (übergeordnete Zielsetzung): Sicherstellen einer rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung Unterhalten einer leistungsfähigen Freiwilligen Feuerwehr

PG 5501 - Sicherheit und Schutz	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		201.640	201.640	201.640	201.640	201.640
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		30.000	60.000	45.000	45.000	45.000
10 = Ordentliche Erträge		235.840	265.840	250.840	250.840	250.840
11 - Personalaufwendungen		279.720	247.049	251.990	257.030	262.171
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		344.530	366.700	349.200	349.200	349.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen		303.780	303.780	303.780	303.780	303.780
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		147.200	206.500	176.500	201.500	146.500
17 = Ordentliche Aufwendungen		1.075.230	1.124.029	1.081.470	1.111.510	1.061.651
18 = Ordentliches Ergebnis		-839.390	-858.189	-830.630	-860.670	-810.811
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		-839.390	-858.189	-830.630	-860.670	-810.811
26 = Jahresergebnis		-839.390	-858.189	-830.630	-860.670	-810.811
Ergebnis		-839.390	-858.189	-830.630	-860.670	-810.811

PG 5501 - Sicherheit und Schutz	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Aufwandsdeckungsgrad (ADG) (%)		21,93 %	23,65 %	23,19 %	22,57 %	23,63 %

Kennzahlen	Ansatz 2020	Ansatz 2021
001 : Stellenanteile	4,16	4,16

Zur Produktgruppe PG 5501 - Sicherheit und Schutz gehören die nachfolgend dargestellten Abrechnungsobjekte:

5501101 Brandbekämpfung etc.

5501101 - Brandbekämpfung etc.

Kurzbeschreibung:

s. Produktgruppendefinition;
Die Produktgruppe 5401 sowie das Abrechnungsobjekt 5401101 werden in der Endfassung zu Produktgruppe 5501 und zu Abrechnungsobjekt 5501101.

5501101 - Brandbekämpfung etc.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		201.640	201.640	201.640	201.640	201.640
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		30.000	60.000	45.000	45.000	45.000
10 = Ordentliche Erträge		235.840	265.840	250.840	250.840	250.840
11 - Personalaufwendungen		279.720	247.049	251.990	257.030	262.171
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		344.530	366.700	349.200	349.200	349.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen		303.780	303.780	303.780	303.780	303.780
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		147.200	206.500	176.500	201.500	146.500
17 = Ordentliche Aufwendungen		1.075.230	1.124.029	1.081.470	1.111.510	1.061.651
18 = Ordentliches Ergebnis		-839.390	-858.189	-830.630	-860.670	-810.811
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit		-839.390	-858.189	-830.630	-860.670	-810.811
26 = Jahresergebnis		-839.390	-858.189	-830.630	-860.670	-810.811
Ergebnis		-839.390	-858.189	-830.630	-860.670	-810.811

Erläuterung:

HHJ	Maßnahme/Leistung	Zeile	Ertrag	Zeile	Aufwand	Eigenanteil
2021	Vermietung Anbau FwGH Stockum; Vermietung Dachflächen für Photovoltaikanlagen	5	4.200			
2021	Unterhaltung Katastrophenschutzfahrzeug - Neuzuweisung steht an; das alte wurde ausgemustert und in den eigenen Bestand übernommen	6	1.000			
2021	Erstattung von Fahrtkosten und Lohnausfall bei Teilnahme an Lehrgängen am Institut der Feuerwehr Münster Münster - Aufwand wird gebucht bei Sachkonto 5421 Zuschuss für Abbiegeassistenten an Feuerwehrfahrzeugen (10 x 1.500 EUR = 15.000 EUR); Korrespondiert mit BABZ 13; Konto 5251)	6	25.000			
2021	Gebührenaufkommen für die Durchführung von Brandschau inkl. Eslohe (interkommunale Zusammenarbeit)	6	4.000			
2021	Abrechnung von ersatzpflichtigen Feuerwehreinsätzen	6	30.000			
2021	Löschwasserpauschale für aus dem Trinkwassernetz entnommenes Löschwasser (500 EUR); Aufwand für Breitbandanschluss (700 EUR) – IT-Vernetzung Löschgruppen/FWGH Sundern/Verwaltung; erforderliche Werkstattausrüstung für Kfz. – Werkstatt (6.300).			13	7.500	
2021	Anpassung des Schutzniveaus der persönlichen Schutzausrüstung an die Bestimmungen der VO EU 2016/425 (60.000 EUR) Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte (10.000 EUR) Persönliche Schutzausrüstung Jugendfeuerwehr (10.000 EUR)			13	80.000	
2021	Instandhaltungspauschale Feuerwehrgerätehäuser			13	20.000	
2021	Instandhaltung und Unterhaltung Sirenen und Feuerlöschteiche			13	10.000	
2021	Bewirtschaftungsaufwand Feuerwehrgerätehäuser			13	93.700	
2021	Ein höheres Einsatzaufkommen bedingt die höhere Inanspruchnahme der Fahrzeuge (Kraftstoffkosten, Reparaturkosten der Einsatzfahrzeuge); Wechsel von Reifensätzen, die älter als 10 Jahre sind (10.000 EUR); Ausrüstung von Fahrzeugen mit Abbiegeassistent (10.000 EUR).			13	90.000	
2021	Wartung, Prüfung u. Reparatur Atemschutzgeräte 20.000, Prüfung von sächl. Ausrüstung (10.000), Rep. Und Anschaffung sächl. Ausrüstung (20.000 €)			13	50.000	
2021	Überprüfung der Hydranten durch die Stadtwerke Sundern			13	15.500	

2021	Kostenbeteiligung Stadt für Hochbehälter Langscheid,			16	60.000	
2022	Kostenbeteiligung Stadt für Hochbehälter Am Knick,				30.000	
2023	Kostenbeteiligung Stadt für Hochbehälter Estinghausen				55.000	
2021	Beteiligung der Stadt Sundern an den Kosten des Not- rufs 112			16	3.000	
2021	Aufwendungsersatz Wehrführung und Einsatzführungs- dienst			16	12.000	
2021	Erstattungsleistungen an Arbeitgeber für fortgewährten Arbeitsverdienst (50.000 EUR) Zuschuss zu Führerscheinen der Einsatzkräfte (Bedarf 10 x 2.000,00 EUR = 20.000 EUR)			16	70.000	
2021	Erbpachtzahlung für FwGH Hellefeld			16	500	
2021	Sukzessive Ausstattung von FwGH mit Telefonanschlüs- sen ab 2018 ff je 3 FwGH/a für Büroarbeiten; Software MP-Feuer, Einsatzberichte, Kleiderkammer etc			16	15.000	
2021	Versicherungen für Fahrzeuge und Feuerwehrrgeräte- häuser (gebucht in 2018 Versicherungen für FwGH hier – korrekt wäre es aber in BABZ 13 -> BWK; prüfen)			16	46.000	

5. Teilfinanzpläne B

430 - Stadt Sundern	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamt- bedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.747.500	4.946.100	4.496.710		4.396.900	4.768.300	4.958.500	7.992.697	26.613.107
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	314.000	10.000	260.000		260.000	260.000	10.000	426.965	1.216.965
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.800	1.800	1.800		1.800	1.800	1.800	3.087	10.287
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.646.000	1.011.000	940.000		556.000	791.000	1.140.000	1.794.211	5.221.211
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.709.300	5.968.900	5.698.510		5.214.700	5.821.100	6.110.300	10.216.960	33.061.570
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	130.400	611.000	1.098.000		25.000	20.000	15.000	654.594	1.812.594
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.895.500	10.938.500	8.635.000	13.460.000	11.555.500	7.879.500	5.297.000	13.813.371	47.180.371
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.276.900	2.213.700	2.320.340	450.000	1.610.400	1.377.600	1.149.600	3.592.096	10.050.036
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	141.900	246.900	169.800		164.800	164.800	164.800	617.254	1.281.454
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.444.700	14.010.100	12.223.140	13.910.000	13.355.700	9.441.900	6.626.400	18.677.315	60.324.455
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.735.400	-8.041.200	-6.524.630	-13.910.000	-8.141.000	-3.620.800	-516.100	-8.460.355	-27.262.885

PG 13011 - Inv. Organis., IT u. Projektman.	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.089							1.089	1.089
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.089							1.089	1.089
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	131.594	101.000	76.000		75.000	25.000		232.594	408.594
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	131.594	101.000	76.000		75.000	25.000		232.594	408.594
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-130.505	-101.000	-76.000		-75.000	-25.000		-231.505	-407.505

9_13010001 - Inv. Organi., IT u. Projektman	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.089							1.089	1.089
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.089							1.089	1.089
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	47.585	56.000	76.000		75.000	25.000		103.585	279.585
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.585	56.000	76.000		75.000	25.000		103.585	279.585
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.496	-56.000	-76.000		-75.000	-25.000		-102.496	-278.496

Erläuterung:

0111
2021: 13.000 EUR Programm DATEV (wurde in 2020 nicht eingeführt)
27.000 EUR E-Akte (Doxis) FB5 (SBG12 und Asyl)
0711
2021: -50.000 EUR, Server-Nutzungszeit wird von 4 auf 5 Jahre erhöht, nächster Austausch in 2022 geplant!
2022: 50.000 EUR für Austausch VM-Server
0811
2021: 25.000 EUR (jährlicher Austausch von Netzwerkkomponenten bei Bedarf)
6.000 EUR Plotter für Fachbereich 3
5.000 EUR Medienausstattung Besprechungsraum 402 (wurde in 2020 nicht umgesetzt)

13010011 - Anlegung E-Akte SGB II Archivierung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.912							21.912	21.912
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.912							21.912	21.912
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.912							-21.912	-21.912

Erläuterung:

Maßnahme in 2019 umgesetzt.

13010021 - Umstellung auf MACH2	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	48.495							48.495	48.495
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.495							48.495	48.495
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-48.495							-48.495	-48.495

13010031 - Software Gebäudemanagement	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	13.602							13.602	13.602
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.602							13.602	13.602
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.602							-13.602	-13.602

Erläuterung:

30.000 EUR für ein Gebäudemanagementtool in der Abt. 3.3
(Wahrnehmung der gesetzlich geforderten Betreiberverantwortung)

13010041 - Software Anpassung Gedok	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		45.000						45.000	45.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		45.000						45.000	45.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-45.000						-45.000	-45.000

Erläuterung:

45.000 EUR Umstellung und Anpassung Gedok im FB4 an neue gesetzliche Bedingungen

PG 14011 - Investitionen Logistik	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32.491	47.500	48.750		15.000			79.991	143.741
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.491	47.500	48.750		15.000			79.991	143.741
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.491	-47.500	-48.750		-15.000			-79.991	-143.741

9_14010001 - Inv. Logistik	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32.491	38.500	38.750		15.000			70.991	124.741
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.491	38.500	38.750		15.000			70.991	124.741
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.491	-38.500	-38.750		-15.000			-70.991	-124.741

Erläuterung:

2.500 € jährliche Ersatzbeschaffung von Mobilfunkgeräten (Wertgrenze über GWG)
12.500 € jährliche Bedarfsanschaffung Büroausstattung (Wertgrenze über GWG)
15.000 € in 2021 für die Anschaffung von Mobiliar für den Besprechungsraum 402 (wurde in 2020 nicht umgesetzt!)
2.500 € in 2021 für die Neuanschaffung eines Goldenen Buches (wurde in 2020 nicht angeschafft!)
1.250 € in 2021 für die Anschaffung eines elektrischen Brieföffners für die Briefwahl
5.000 € in 2021 für die Erstaussattung Büromöbel Rathausplatz 7

14010041 - Fluchttreppe Teileigentum Mescheder Straße	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		9.000	10.000					9.000	19.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		9.000	10.000					9.000	19.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-9.000	-10.000					-9.000	-19.000

Erläuterung:

2021: 10.000,00 Euro für die Planung der Errichtung eines zweiten Fluchtweg im Bereich Teileigentum Mescheder Straße (gemäß Bauordnung sind zwei voneinander unabhängige Fluchtwegen vorgeschrieben). Derzeit ist ein Provisorium aufgestellt.

PG 23011 - Investitionen Finanzmanagement	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.568.317	2.938.600	2.781.700		2.998.400	2.725.000	2.730.000	5.506.917	16.742.017
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.568.317	2.938.600	2.781.700		2.998.400	2.725.000	2.730.000	5.506.917	16.742.017
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.052							18.052	18.052
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	134.047	351.600	70.000		278.400			485.647	834.047
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	152.099	351.600	70.000		278.400			503.699	852.099
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	2.416.217	2.587.000	2.711.700		2.720.000	2.725.000	2.730.000	5.003.217	15.889.917

23011011 - Investitionspauschale	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.487.293	2.561.000	2.711.700		2.720.000	2.725.000	2.730.000	5.048.293	15.934.993
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.487.293	2.561.000	2.711.700		2.720.000	2.725.000	2.730.000	5.048.293	15.934.993
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	2.487.293	2.561.000	2.711.700		2.720.000	2.725.000	2.730.000	5.048.293	15.934.993

Erläuterung:

Veranschlagt ist die voraussichtliche Allgemeine Investitionspauschale nach der Modellrechnung des Landes NRW.

23011021 - Andere Pauschalzuwendungen	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	81.024	26.000						107.024	107.024
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	81.024	26.000						107.024	107.024
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	81.024	26.000						107.024	107.024

Erläuterung:

Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale werden in den Jahren 2021ff vollständig konsumtiv unter Fachbereich 4 ausgewiesen.

23011031 - Investitionsmittel Gute Schule 2020	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		351.600	70.000		278.400			351.600	700.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		351.600	70.000		278.400			351.600	700.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.052							18.052	18.052
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	134.047	351.600	70.000		278.400			485.647	834.047
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	152.099	351.600	70.000		278.400			503.699	852.099
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-152.099							-152.099	-152.099

Erläuterung:

Die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ setzen sich aus dem Kontingent 2019 (216.800 €) und aus dem Kontingent 2020 (131.600 €) zusammen.
Die bereits laufende Maßnahme Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume der Realschule und des Gymnasiums soll über das Programm fortgeführt und endabgewickelt werden.

PG 32101 - Inv. Grünflächen u. Gewässer	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120.000	480.000	240.000		24.000			480.000	744.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000	480.000	240.000		24.000			480.000	744.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	55.000	35.000	4.000					35.000	39.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	236.000	1.116.000	1.290.000	1.130.000	601.000	551.000	51.000	1.195.563	3.688.563
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	291.000	1.151.000	1.294.000	1.130.000	601.000	551.000	51.000	1.230.563	3.727.563
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-171.000	-671.000	-1.054.000	-1.130.000	-577.000	-551.000	-51.000	-750.563	-2.983.563

9_32100001 - Inv. Grünfl. u. Gewässer	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000	1.000	30.000		1.000	1.000	1.000	1.000	34.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	1.000	30.000		1.000	1.000	1.000	1.000	34.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.000	-1.000	-30.000		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-34.000

Erläuterung:

Sammel AO

- Erneuerung Ehrenmal Hövel (25.000 EUR)
- Renaturierung Gewässer Siepenstraße (5.000 EUR)

32100031 - Regionale Amecke Promenade	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.000	10.000	2.000					10.000	12.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.000								
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000	10.000	2.000					10.000	12.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.000	-10.000	-2.000					-10.000	-12.000

Erläuterung:

Grunderwerb Böschungsankauf (2.000 EUR)

32100041 - Bachmauer- Stockumer Bach	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			10.000					4.649	14.649
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			10.000					4.649	14.649
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-10.000					-4.649	-14.649

Erläuterung:

Bruchsteinvormauerung (10.000 EUR)

32100081 - Parkplatzbau Amecke	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	25.000	25.000	2.000					25.000	27.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			200.000		20.000				220.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000	25.000	202.000		20.000			25.000	247.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-25.000	-25.000	-202.000		-20.000			-25.000	-247.000

Erläuterung:

Die Maßnahme wurde 2020 durchgeführt. Ansatz für Schlussvermessung und Restabwicklung (20.000EUR)

2021: Errichtung des Parkplatzes an der K28 in Amecke. Gemäß Kostenschätzung eines Ingenieurbüros liegen die Gesamtkosten bei rd. 200.000 €.

32100111 - Gewässerentwicklung Sorpe Allendorf	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	120.000	480.000	240.000		24.000			480.000	744.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000	480.000	240.000		24.000			480.000	744.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000	600.000	300.000	30.000	30.000			653.582	983.582
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	600.000	300.000	30.000	30.000			653.582	983.582
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000	-120.000	-60.000	-30.000	-6.000			-173.582	-239.582

Erläuterung:

Die Planung und der Förderantrag der Maßnahme musste aufgrund Rückmeldung BR Arnsberg überarbeitet werden. Die Ausführung des flussaufwärts liegenden Teilabschnittes soll in 2021 stattfinden. Maßnahme kann beginnen sobald der vorz. Maßnahmenbeginn vorliegt.

3210012I - Hochwasserschutz Hoffm. Gelände	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.000	480.000	750.000	1.100.000	550.000	550.000	50.000	492.143	2.392.143
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	480.000	750.000	1.100.000	550.000	550.000	50.000	492.143	2.392.143
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	-480.000	-750.000	-1.100.000	-550.000	-550.000	-50.000	-492.143	-2.392.143

Erläuterung:

Die Planung der Maßnahme hat in 2020 stattgefunden; die Ausschreibung soll in 2021 erfolgen. Die Ausführung ist für 2021 und 2022 vorgesehen.

Die Planung hat zu deutliche höheren Kosten geführt. Der Ausschuss ist Ende 2020 informiert worden.

Folgeaufwendungen für die Gewässerunterhaltung liegen bei rd. 20.000 € jährlich (unter 3220301).

3210014I - Neubau Durchlass H.-M.-Schleyer-Straße	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.000								
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	60.000	35.000						44.189	44.189
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000	35.000						44.189	44.189
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-80.000	-35.000						-44.189	-44.189

Erläuterung:

Die Zuständigkeit liegt beim HSK. Daher keine Bildung eines HH-Ansatzes.

PG 3220I - Inv. Straßen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	205.000	890.000	1.130.000		948.000	240.000	181.000	1.060.374	3.559.374
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			250.000		250.000	250.000		12.654	762.654
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.636.000	1.011.000	940.000		556.000	791.000	1.140.000	1.792.051	5.219.051
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.841.000	1.901.000	2.320.000		1.754.000	1.281.000	1.321.000	2.865.079	9.541.079
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	64.900	566.000	916.000		15.000	10.000	5.000	607.076	1.553.076
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.592.000	4.175.000	3.940.000	6.310.000	5.665.000	3.148.000	1.526.000	6.840.417	21.119.417
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								15.472	15.472
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.656.900	4.741.000	4.856.000	6.310.000	5.680.000	3.158.000	1.531.000	7.462.965	22.687.965
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.815.900	-2.840.000	-2.536.000	-6.310.000	-3.926.000	-1.877.000	-210.000	-4.597.886	-13.146.886

9_3220000I - Invest. Straßen unterh. Wertgr	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten								21.913	21.913
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								21.913	21.913
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	29.900	5.000						34.917	34.917
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	75.000	75.000	170.000		75.000	75.000	75.000	101.017	496.017
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen								14.011	14.011
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.900	80.000	170.000		75.000	75.000	75.000	149.945	544.945
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-104.900	-80.000	-170.000		-75.000	-75.000	-75.000	-128.032	-523.032

Erläuterung:

Sammel AO

- Netzerweiterungen Straßenbeleuchtung 12 Stück (35.000 EUR)
- Erneuerung Stützmauer Obere Kampstraße (25.000 EUR)
- Mauererhöhung Taubenstück (25.000 EUR)
- Asphaltarbeiten Grüner Weg (20.000 EUR)
- Erneuerung Treppenanlage Bogenstr./Michaelstr. (15.000 EUR)
- Erweiterung Straßenentwässerung Auf der Woort (5.000 EUR)
- Erweiterung Straßenentwässerung Roseneck (5.000 EUR)
- Brücke Selbecke Hagen, Ringbalken und Geländer (7.000 EUR)
- Zaunanlage KiTa Amecke (2.000 EUR)
- Zaunanlage Kirchberg (7.000 EUR)
- Zaunanlage Christian-Wiesen-Str. (3.000 EUR)
- Settmeckestr. 62, Geländer auf Stützwand (5.000 EUR)

- Grunderwerb Michaelstraße, Grünfläche (3.000 EUR)
- Grunderwerb Roseneck, Grünfläche (5.000 EUR)

32200021 - Straßenbau Stühlhahnsweg II	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen								3.167	3.167
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	100.000	100.000	230.000					100.000	330.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	100.000	230.000					103.167	333.167
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000	200.000	80.000					773.788	853.788
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000	200.000	80.000					773.788	853.788
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-900.000	-100.000	150.000					-670.621	-520.621

Erläuterung:

Restzahlungen Schlussvermessung etc.

Ertrag: keine Einnahmen in 2020, daher neu angesetzt für 2021

32200041 - Straßenbau Am Roden	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	250.000	250.000	250.000					250.000	500.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	250.000	250.000	250.000					250.000	500.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000						15.467	15.467
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000							15.467	15.467
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	230.000	250.000	250.000					234.533	484.533

Erläuterung:

keine Einnahmen in 2019 und 2020 (Personalmangel), daher neu angesetzt für 2021

32200051 - Straßenbau Krähenberg	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen								9.487	9.487
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	70.000	80.000						80.000	80.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000	80.000						89.487	89.487
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.000		5.000						5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000		26.000					51.258	77.258
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.000		31.000					51.258	82.258
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	25.000	80.000	-31.000					38.229	7.229

Erläuterung:

Die Maßnahme ist endabgerechnet. Die Gesamtkosten liegen bei rd. 467.000 €.

26 TEUR zuviel eingenommene Beiträge müssen zurück gezahlt werden

32200071 - Straßenbau Am Rehberg	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							400.000		400.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							400.000		400.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			15.000						15.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000	100.000	40.000	1.100.000	600.000	500.000	25.000	112.047	1.277.047
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000	100.000	55.000	1.100.000	600.000	500.000	25.000	112.047	1.292.047
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.000	-100.000	-55.000	-1.100.000	-600.000	-500.000	375.000	-112.047	-892.047

Erläuterung:

Ansatz in 2021 f. Planung. Auftragserteilung und Gesamtmaßnahme in 2022 wegen KAG-Moratorium. VE Ansatz, weil Ausschreibung in 2021 geplant.

32200081 - Straßenbau Hengstenberg	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	210.000						150.000		150.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	210.000						150.000		150.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.000	10.000	5.000			5.000		10.000	20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000	105.000	25.000	300.000	300.000	30.000		105.000	460.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	310.000	115.000	30.000	300.000	300.000	35.000		115.000	480.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-100.000	-115.000	-30.000	-300.000	-300.000	-35.000	150.000	-115.000	-330.000

Erläuterung:

Ansatz in 2021 f. Planung. Auftragserteilung und Gesamtmaßnahme in 2022 wegen KAG-Moratorium

32200121 - Straßenbau Buchweg	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	810.000	5.000						764.138	764.138
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	810.000	5.000						764.138	764.138
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	20.000	20.000	20.000					20.000	40.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.300.000	500.000	300.000					1.363.993	1.663.993
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.320.000	520.000	320.000					1.383.993	1.703.993
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-510.000	-515.000	-320.000					-619.855	-939.855

Erläuterung:

Die Maßnahme wurde in 2020 fertiggestellt.
Schlussvermessung, Schlussrechnung Hilgenroth in 2021,
Anteil Kanalbau Straßenentwässerung 240.000

Notarkosten und Grunderwerb werden erst nach der Schlussvermessung 2921 fällig (20.000 EUR)

32200131 - Straßenbau Hasenkopf	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		10.000						20.030	20.030
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		125.000						125.000	125.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		135.000						145.030	145.030
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-135.000						-145.030	-145.030

Erläuterung:

In 2020 erfolgen der Grunderwerb sowie die Ausführung der Maßnahme. Kosten waren ursprünglich für den anteiligen Kanalbau für die Straßenentwässerung eingeplant. Diese werden im Ergebnisplan veranschlagt.

32200141 - Straßenbau Mescheder Str./Bypa	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden							5.000		5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen							60.000		60.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							65.000		65.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit							-65.000		-65.000

32200151 - Straßenbau Sassenhagen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		170.000				250.000	250.000	170.000	670.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		170.000				250.000	250.000	170.000	670.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		5.000	5.000					5.000	10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000	320.000	325.000	300.000	300.000	30.000		337.751	992.751
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	325.000	330.000	300.000	300.000	30.000		342.751	1.002.751
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.000	-155.000	-330.000	-300.000	-300.000	220.000	250.000	-172.751	-332.751

Erläuterung:

Die Planung der Maßnahme wurde in 2019 abgeschlossen.
Die Ausführung wurde aufgrund fehlendem Grunderwerb von 2020 auf 2021 und 2022 geschoben. Die Abrechnung (Erträge) erfolgt in den Jahren 2023 und 2024.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200161 - Straßenbau Echterfeldweg									
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					5.000				5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						30.000	300.000		330.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					5.000	30.000	300.000		335.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit					-5.000	-30.000	-300.000		-335.000

Erläuterung:

Zu Durchführung fehlt die Umschreibung der Separationsinteressenten.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200231 - Straßenbau Hudeweg									
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					5.000				5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						30.000	300.000		330.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					5.000	30.000	300.000		335.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit					-5.000	-30.000	-300.000		-335.000

Erläuterung:

Die Verschiebung erfolgt aufgrund der Bauleitplanung (Baugebiet) und der Einstufung als KAG-Maßnahme.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200241 - Straßenbau Kreuzberg									
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					406.000	406.000			812.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					406.000	406.000			812.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		10.000	10.000					10.000	20.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000	50.000	15.000	1.000.000	1.000.000			57.825	1.072.825
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	60.000	25.000	1.000.000	1.000.000			67.825	1.092.825
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000	-60.000	-25.000	-1.000.000	-594.000	406.000		-67.825	-280.825

Erläuterung:

Der frühestmögliche Baubeginn ist aufgrund der laufenden Bauleitplanung III. Quartal 2021

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200251 - Straßenbau Verl. Wolfkamp									
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	165.000	165.000	320.000					165.000	485.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	165.000	165.000	320.000					165.000	485.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	310.000	10.000						340.054	340.054
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	310.000	10.000						340.054	340.054
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-145.000	155.000	320.000					-175.054	144.946

Erläuterung:

Keine Einnahmen n 2019/2020 wegen Personalmangel, Neuansatz in 2021

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200291 - Brücke Linnepe, Linnepe									
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000							17.206	17.206
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000							17.206	17.206
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000							-17.206	-17.206

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200311 - Straßenbau Bourhahn, Kanal									
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000	50.000	50.000					50.000	100.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	50.000	50.000					50.000	100.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	-50.000	-50.000					-50.000	-100.000

Erläuterung:

Die Maßnahme wurde in 2020 nicht ausgeführt; für 2021 wird die Maßnahme neu veranschlagt.

32200331 - Straßenbau Am Herscheid	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	31.000	31.000						31.000	31.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	31.000	31.000						31.000	31.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen								1.721	1.721
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								1.721	1.721
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	31.000	31.000						29.279	29.279

32200341 - Brücke Zur Krausen Eiche	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	220.000	220.000	150.000	25.000	25.000			245.941	420.941
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	220.000	220.000	150.000	25.000	25.000			245.941	420.941
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-220.000	-220.000	-150.000	-25.000	-25.000			-245.941	-420.941

Erläuterung:

Neuplanung in 2019+2020; Bau in 2021; Restsumme Schlusszahlung in 2022

32200351 - Straßenbau Martinusweg	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						120.000	120.000		240.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						120.000	120.000		240.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000	20.000	30.000	480.000	480.000	48.000		21.488	579.488
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	20.000	30.000	480.000	480.000	48.000		21.488	579.488
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	-20.000	-30.000	-480.000	-480.000	72.000	120.000	-21.488	-339.488

Erläuterung:

Restsumme Planung in 2021, Ansatz in 2022 voll wg. Auftragserteilung, Verschiebung wg. KAG

32200371 - Gehweg OD Hövel	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			25.000		5.000				30.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			25.000		5.000				30.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			5.000		5.000				10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			65.000	5.000	5.000				70.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			70.000	5.000	10.000				80.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-45.000	-5.000	-5.000				-50.000

Erläuterung:

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßen. NRW.
Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2021 begonnen.

32200381 - Straßenbau Erftthagen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							115.000		115.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							115.000		115.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			15.000						15.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000	30.000				230.000	23.000	30.000	283.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	30.000	15.000			230.000	23.000	30.000	298.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000	-30.000	-15.000			-230.000	92.000	-30.000	-183.000

Erläuterung:

Verschiebung wegen ausstehendem Grunderwerb und KAG

32200391 - Barrierefreie Bushaltestellen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	160.000	675.000	900.000					675.000	1.575.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	160.000	675.000	900.000					675.000	1.575.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.000	750.000	1.000.000					950.012	1.950.012
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000	750.000	1.000.000					950.012	1.950.012
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.000	-75.000	-100.000					-275.012	-375.012

Erläuterung:

In 2021 werden folgende Bushaltestellen geplant und gebaut:

- Sundern Berliner Straße
- Sundern Grüne Hoffnung I & II
- Sundern Silmecke I & II
- Sundern Kahlenberg I & II
- Hagen Zur Waldeshöhe
- Hellefeld Post I & II
- Amecke Schulte I & II

Die Maßnahmen unterliegen einer 90%-igen Förderung.

32200401 - Straßenbau In den Schlerken	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			2.000					2.000	2.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000	30.000						30.000	30.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	30.000	32.000					32.000	32.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000	-32.000						-32.000	-32.000

Erläuterung:

Kein Grunderwerb möglich, daher auch kein Ausbau möglich.

32200431 - Stützwand Burgstraße Hachen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	330.000							208.575	208.575
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	330.000							208.575	208.575
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-330.000							-208.575	-208.575

32200441 - Stützwand Brunnenstraße Langscheid	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								274	274
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								274	274
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000	10.000						131.077	131.077
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000	10.000						131.077	131.077
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-100.000	-10.000						-130.803	-130.803

Erläuterung:

Für die Maßnahme ist abgeschlossen

32200451 - Fußweg Hohenberge	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000	75.000						143.000	143.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000	75.000						143.000	143.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.000	-75.000						-143.000	-143.000

Erläuterung:

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200461 - OD Enkhausen, Gehwege									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		170.000	178.000		45.000			170.000	393.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		170.000	178.000		45.000			170.000	393.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		220.000	500.000	25.000	25.000	5.000		220.000	750.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		220.000	500.000	25.000	25.000	5.000		220.000	750.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-50.000	-322.000	-25.000	20.000	-5.000		-50.000	-357.000

Erläuterung:

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßen.NRW.
In 2021 ist die Durchführung angesetzt.

Im Ergebnisplan sind ebenfalls Mittel für die Maßnahme OD Enkhausen in 2020 und 2021 unter 3220201 geplant.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200471 - OD Westenfeld, Gehwege									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					28.000	240.000	66.000		334.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					28.000	240.000	66.000		334.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		25.000	25.000		80.000	390.000	3.000	25.000	523.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		25.000	25.000		80.000	390.000	3.000	25.000	523.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-25.000	-25.000		-52.000	-150.000	63.000	-25.000	-189.000

Erläuterung:

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßen.NRW.

In 2020 sind Auszahlungen für topographische Geländeaufnahmen vorgesehen.

In 2021 sind die Planungskosten und in 2022 sowie 2023 die Ausführungskosten geplant., sofern laut Abstimmung mit Straßen NRW möglich.

Im Ergebnisplan sind ebenfalls Mittel für die Maßnahme OD Westenfeld unter 3220201 ausgewiesen.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200481 - OD Sundern - Flamke L685, Gehwege									
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.000					37.000			37.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000					37.000			37.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-40.000					-37.000			-37.000

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200491 - Kreisverkehr Röhre/ Göckeler Straße, Gehwege									
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			210.000	140.000				210.000	350.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			210.000	140.000				210.000	350.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				10.000					10.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000	315.000	65.000					329.247	394.247
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	315.000	65.000					329.247	404.247
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	-105.000	65.000					-119.247	-54.247

Erläuterung:

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßen.NRW.

Die Planung der Maßnahme erfolgte in 2019, die Ausführung in 2020. Für 2021 ist ein Betrag für die Restabwicklung vorgesehen (Schlussrechnung Hilgenroth+Kostenanteil MW-Kanal Stadtwerke)

In 2021 sind 5.000€ für die Umsetzung der Gestaltung des Kreisverkehrs vorgesehen.

Im Ergebnisplan sind ebenfalls Mittel für die Maßnahme Kreisverkehr Röhre/ Göckeler Straße in 2020 unter 3220201 eingeplant.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200511 - Gewerbegebiet Illingheim VII									
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen			250.000		250.000	250.000			750.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			250.000		250.000	250.000			750.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		475.000	775.000					475.000	1.250.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	150.000	50.000	65.000	1.300.000	650.000	650.000	20.000	52.975	1.437.975
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000	525.000	840.000	1.300.000	650.000	650.000	20.000	527.975	2.687.975
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-150.000	-525.000	-590.000	-1.300.000	-400.000	-400.000	-20.000	-527.975	-1.937.975

Erläuterung:

Die Maßnahme beinhaltet die Gesamtplanung, Erschließung, Ausweisung und Vermarktung des Gewerbegebiets. Für 2021 sind Planungskosten sowie, vorbehaltlich der konkreten Gesamtplanung, Auszahlungen für Grunderwerb eingeplant. Der Bau soll abhängig von der Bauleitplanung in 2022 beginnen.

32200521 - Gewerbegebiet Illingheim VIII	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	50.000								
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000								
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000								

Erläuterung:

Maßnahme ist bisher nicht erfolgt.

32200531 - Straßenbau Rothländerweg	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen							20.000		20.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							20.000		20.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit							-20.000		-20.000

Erläuterung:

Ausbau in Abhängigkeit von dem Baugebiet.

32200581 - Radweg Sorpesee-Mellen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		25.000	25.000	25.000	25.000			25.000	75.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		25.000	25.000	25.000	25.000			25.000	75.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-25.000	-25.000	-25.000	-25.000			-25.000	-75.000

Erläuterung:

Zwischen dem Radweg am Sorpesee und Balve-Mellen möchte der HSK/MK den Lückenschluss des Radwegenetzes realisieren. Die Baumaßnahme wird federführend vom Kreis geplant und ausgeschrieben. Die Stadt Sundern trägt einen Eigenanteil von 25.000 €.

Die Planung soll in 2021, die Ausführung in 2022 erfolgen.

32200591 - Böschungssicherung Settmackestr. 62	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			4.000	1.000				4.000	5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen								10.130	10.130
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			4.000	1.000				14.130	15.130
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-4.000	-1.000				-14.130	-15.130

Erläuterung:

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

32200601 - Fußgängerbrücke Sportplatz Hachen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	35.000	50.000	300.000	30.000	30.000			70.050	400.050
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.000	50.000	300.000	30.000	30.000			70.050	400.050
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.000	-50.000	-300.000	-30.000	-30.000			-70.050	-400.050

Erläuterung:

Teil-Planung in 2020; Restplanung in 2021; Bau in 2021; Restsumme Schlusszahlung in 2022. Die Kosten für die Bauausführung werden aufgenommen, sobald diese hinreichend konkret gem. § 13 KomHVO vorliegen.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200611 - Radweg Wacholderheide									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	45.000							33.500	33.500
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	45.000							33.500	33.500
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.000							47.838	47.838
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.000							47.838	47.838
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.000							-14.338	-14.338

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200621 - Erneuerung Fußgängerbrücke Selscheder Weg									
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		200.000						222.306	222.306
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		200.000						222.306	222.306
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-200.000						-222.306	-222.306

Erläuterung:

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200631 - Butter-Bettgen-Straße, Hellefeld (BauGB)									
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					150.000	15.000			165.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					150.000	15.000			165.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000	20.000	300.000	300.000	30.000		100.000	450.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		100.000	20.000	300.000	300.000	30.000		100.000	450.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-100.000	-20.000	-300.000	-150.000	-15.000		-100.000	-285.000

Erläuterung:

Für 2021 sind Planungskosten sowie ein VE-Ansatz für die Ausschreibung eingeplant. Umsetzung ist abhängig von der BM Martinusweg (KAG). Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit den SWS.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200641 - Verbindungsstraße Röhrenspring - Faule Butter									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					870.000				870.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					870.000				870.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		20.000	20.000					20.000	40.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000	60.000	1.300.000	1.300.000	13.000		50.000	1.423.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		70.000	80.000	1.300.000	1.300.000	13.000		70.000	1.463.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-70.000	-80.000	-1.300.000	-430.000	-13.000		-70.000	-593.000

Erläuterung:

Für 2021 sind Planungskosten sowie Kosten für Grunderwerb eingeplant.
Die konkrete Ausführungsplanung wird eingeplant, sobald gem. § 13 KomHVO die entsprechend notwendigen Angaben vorliegen.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200651 - Neubau/Sanierung Brücke zur Hubertushalle									
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000			50.000	250.000	25.000	50.000	375.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		50.000			50.000	250.000	25.000	50.000	375.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-50.000			-50.000	-250.000	-25.000	-50.000	-375.000

Erläuterung:

Für 2022 sind Planungskosten eingeplant.
Vorbehaltlich einer konkreten Ausführungsplanung gem. § 13 KomHVO soll die Maßnahme in 2023/2024 abgewickelt werden.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200661 - Sanierung Brücke Grünewaldstraße									
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		40.000			40.000	200.000		40.000	280.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		40.000			40.000	200.000		40.000	280.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-40.000			-40.000	-200.000		-40.000	-280.000

Erläuterung:

Für 2022 sind Planungskosten eingeplant.
Vorbehaltlich einer konkreten Ausführungsplanung gem. § 13 KomHVO soll die Maßnahme in 2023/2024 abgewickelt werden.

32200671 - Neubau Brücke Wirtschaftsweg Ramberg-PP Homert	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		50.000			50.000	250.000	25.000	50.000	375.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		50.000			50.000	250.000	25.000	50.000	375.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-50.000			-50.000	-250.000	-25.000	-50.000	-375.000

Erläuterung:

Für 2022 sind Planungskosten eingeplant.
Vorbehaltlich einer konkreten Ausführungsplanung gem. § 13 KomHVO soll die Maßnahme in 2023/2024 abgewickelt werden.

32200681 - Neubau Fußgängerbrücke Endorferhütte	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000						30.000	30.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		30.000						30.000	30.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-30.000						-30.000	-30.000

Erläuterung:

Die Maßnahme kann ggf. durch Wasserbausteine ersetzt werden.

32200691 - Sanierung Brücke Wirtschaftsweg - Auf dem Bohm	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			30.000	70.000	70.000				100.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			30.000	70.000	70.000				100.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-30.000	-70.000	-70.000				-100.000

Erläuterung:

Für 2021 sind Planungskosten eingeplant.
Die konkreten Ausführungskosten werden vorbehaltlich der entsprechend notwendigen Angaben gem. § 13 KomHVO für 2022 vorgesehen.

32200701 - Brücke Anbindung Radweg - GE Dümpel	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		5.000	5.000	50.000	50.000			5.000	60.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		5.000	5.000	50.000	50.000			5.000	60.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-5.000	-5.000	-50.000	-50.000			-5.000	-60.000

Erläuterung:

Für 2021 sind Planungskosten eingeplant. Es sind VE-Mittel für die Ausschreibung in 2021 vorgesehen.
Die konkreten Ausführungskosten werden vorbehaltlich der entsprechend notwendigen Angaben gem. § 13 KomHVO für 2022 vorgesehen.

32200711 - Straßenbau Am Franziskus (BauGB)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten							220.000		220.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							220.000		220.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						50.000	500.000		550.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						50.000	500.000		550.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit						-50.000	-280.000		-330.000

Erläuterung:

Planung in 2023, Bau in 2024 ff.

32200721 - Straßenbau Ringstraße, Langscheid (KAG)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen							100.000		100.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							100.000		100.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit							-100.000		-100.000

Erläuterung:

Planung in 2024, Bau in 2025

32200731 - Querungshilfe Langscheider Straße L 544	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		25.000	27.000					25.000	52.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		25.000	27.000					25.000	52.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		35.000	51.000					35.000	86.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		35.000	51.000					35.000	86.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-10.000	-24.000					-10.000	-34.000

Erläuterung:

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßen.NRW.
Für 2021 ist die Durchführung des Gehwegeumbaus geplant.

Im Ergebnisplan sind ebenfalls Mittel für 2021 unter 3220201 eingeplant.

32200741 - Linksabbiegehelfer Hauptstraße	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		20.000						20.000	20.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		20.000						20.000	20.000
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		5.000						5.000	5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		200.000	20.000					200.000	220.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		205.000	20.000					205.000	225.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-185.000	-20.000					-185.000	-205.000

Erläuterung:

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Es handelt sich um Restzahlungen.

32200751 - Mobilfunkmasten Brenschede u. Röhrenspring	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		60.000						60.000	60.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		60.000						60.000	60.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-60.000						-60.000	-60.000

Erläuterung:

Die Maßnahme ist aufgrund anderweitiger Lösungs-Überlegungen der Telekom bis auf weiteres ruhend gestellt.

32200771 - Maßnahme Siepenstraße	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			18.000						18.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			42.000						42.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			60.000						60.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-60.000						-60.000

Erläuterung:

Ansatz in 2021 vorbehaltlich konkreter Vorbereitung und Planung.

3220078I - In der Schlaa, Langscheid (BauGB)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen					25.000				25.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					25.000				25.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit					-25.000				-25.000

Erläuterung:

Planungskosten für 2022; Ausbau in Verbindung mit Echterfeldweg, Baukosten werden nach vorliegender Planung eingeplant.

3220079I - Brücke Schimmerlingshof	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000						50.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			50.000						50.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-50.000						-50.000

Erläuterung:

Planungskosten für 2021, Baukosten werden nach vorliegender Planung neu eingeplant.

3220080I - Erneuerung Stützmauer Johannesstraße	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			240.000		20.000				260.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			240.000		20.000				260.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-240.000		-20.000				-260.000

Erläuterung:

Aufgrund dringenden Handlungsbedarfes wird die Maßnahme in 2021 geplant und umgesetzt.

3220081I - Straßenbau Merfker Weg	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen					5.000				5.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					5.000				5.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit					-5.000				-5.000

Erläuterung:

Die Straße ist mittlerweile irreparabel geschädigt, Planung für 2022 vorgesehen.

3220083I - Altstadtstraßen, Allendorf (KAG)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen					30.000				30.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					30.000				30.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit					-30.000				-30.000

Erläuterung:

Es gibt zwischenzeitlich Absenkungen im Natursteinpflasterbereich. Die Planung ist für 2022 vorgesehen. Die Baukosten werden nach Vorliegen der Planung für 2023 ff. eingeplant.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200841 - Dorfplatz Enkhausen									
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			36.000						36.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			36.000						36.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-36.000						-36.000

Erläuterung:

Es handelt sich um Planungskosten für die Umgestaltung des Bereiches vor der Kirche. Umsetzung soll mit Fördermitteln erfolgen. Baukosten werden nach Vorliegen der Planung für 2022 eingeplant.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200851 - Ersatzneubau Stützwand Taubenstück									
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen					30.000	300.000			330.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					30.000	300.000			330.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit					-30.000	-300.000			-330.000

Erläuterung:

Es besteht akuter Handlungsbedarf, die Planung ist für 2022 eingestellt, Bau 2023

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200861 - Straßenausbau Unterm Knapp									
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			6.000						6.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			30.000						30.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			36.000						36.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-36.000						-36.000

Erläuterung:

Planungs- und Vermessungskosten für 2021, Baukosten werden nach vorliegender Planung für 2023 eingeplant.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200871 - Straßenbau Obere Parkstraße (BauGB)									
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			6.000						6.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000						50.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			56.000						56.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-56.000						-56.000

Erläuterung:

Planungs- und Vermessungskosten für 2021, Baukosten werden nach vorliegender Planung für 2023 neu eingeplant. 6.000 € für Grundstückserwerb in 2021.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200881 - OD L 687 Allendorf									
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen							50.000		50.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							50.000		50.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit							-50.000		-50.000

Erläuterung:

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit Straßen NRW. Für 2024 sind Planungskosten für städt. Gehwege etc. eingestellt.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
32200891 - Radweg K5, Anbindung an alte Seidfelder Straße									
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					5.000				5.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			10.000		100.000				110.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			10.000		105.000				115.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-10.000		-105.000				-115.000

Erläuterung:

Planung in 2021, Grunderwerb /Bau in 2022

32200901 - Innovative Beleuchtung Röhrtrandweg	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			40.000						40.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			40.000						40.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-40.000						-40.000

Erläuterung:

Die Umsetzung ist im Zusammenhang mit dem 1. BA des Röhrthalradweges (Sundern – Stemeler Viadukt, Maßnahme des Landes) vorgesehen.

PG 33211 - Inv. Stadtwald	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.000	3.600	4.000		4.000	3.600	3.600	33.863	49.063
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	3.600	4.000		4.000	3.600	3.600	33.863	49.063
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	-3.600	-4.000		-4.000	-3.600	-3.600	-33.863	-49.063

9_33210001 - Inv. Stadtwald	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.000	3.600	4.000		4.000	3.600	3.600	33.863	49.063
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	3.600	4.000		4.000	3.600	3.600	33.863	49.063
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	-3.600	-4.000		-4.000	-3.600	-3.600	-33.863	-49.063

Erläuterung:

2021 / 2022

Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen (Motorsägen, etc.): 4.000,00 € jährlich

wegen der Kalamitäten und ganzjähriger Waldarbeit wird das Werkzeug mehr beansprucht, so dass vermehrt Ausrüstungsgegenstände erneuert werden müssen

PG 33221 - Inv. Grundstücksmanagement	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	314.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	405.761	445.761
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.000								
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	324.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	405.761	445.761
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.500	10.000	178.000		10.000	10.000	10.000	12.518	220.518
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.500	10.000	178.000		10.000	10.000	10.000	12.518	220.518
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	313.500		-168.000					393.243	225.243

9_33220001 - Inv. Grundstücksmanagement	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen		10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	100.391	140.391
21 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.000								
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	100.391	140.391
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	12.141	52.141
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	12.141	52.141
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit								88.250	88.250

Erläuterung:

Einzahlungen aus der Veräußerung kleinerer Grundstücksflächen allgemein in Höhe von jährlich 10.000 €

Auszahlungen für den Erwerb kleinerer Grundstücksflächen allgemein in Höhe von jährlich 10.000 €

33220031 - Verkauf Gastrofläche Amecke	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	314.000							305.370	305.370
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	314.000							305.370	305.370
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	314.000							305.370	305.370

Erläuterung:

Verkauf von 2.349 qm zu einem Preis von 130,00 € pro qm.

33220201 - Bürgerradweg Silmecke/Seidfeld	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	500							377	377
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	500							377	377
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-500							-377	-377

33220211 – Rückübertragung Grundstücke Amecke (Tennisplätze)	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			168.000						168.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			168.000						168.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-168.000						-168.000

Erläuterung:

Rückkauf des Grundstückes, da vereinbarte Nutzung des Grundstücks (Tennisplatzerneuerung) durch Investor nicht mehr erfüllt werden muss aufgrund Auflösung des Tennisvereins (Rückauffassungsvormerkung Tennisplätze Clubheim)

PG 34101 - Inv. TD Verwalt. u. Werkstatt	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen								8.550	8.550
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								8.550	8.550
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.400.000	4.720.000	2.920.000	5.500.000	4.500.000	1.000.000		4.771.505	13.191.505
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	720.000	627.000	924.000		293.000	438.000	220.000	839.936	2.714.936
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.120.000	5.347.000	3.844.000	5.500.000	4.793.000	1.438.000	220.000	5.611.441	15.906.441
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.120.000	-5.347.000	-3.844.000	-5.500.000	-4.793.000	-1.438.000	-220.000	-5.602.891	-15.897.891

9_34100001 - Inv. TD Werkst. u. Verwaltung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen								8.550	8.550
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								8.550	8.550
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.000	82.000	64.000		68.000	58.000	60.000	104.238	354.238
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	82.000	64.000		68.000	58.000	60.000	104.238	354.238
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-50.000	-82.000	-64.000		-68.000	-58.000	-60.000	-95.688	-345.688

Erläuterung:

Austausch von folgenden Geräten:

Bezeichnung	2021	2022	2023	2024
Pflegegeräte f. Grün u. Straßenanlagen	15.000,00€	15.000,00€	15.000,00€	15.000,00 €
Mähdeck f. Großflächenmäher		28.000,00€ Bj. 2000		
Winterdienststreuer	25.000,00€ Bj. 2002			
Schneepflug Kleinschlepper	10.000,00€ Bj.2004	10.000,00€ BJ. 2005 Unfall-schaden	10.000,00€ Bj.2005	10.000,00 € keine Altersangabe
Schneepflug Unimogs		15.000,00€ Bj. 2001	15.000,00€ Bj. 2001	15.000,00€ Keine Altersangabe
Schneepflug LKW			18.000,00€ Bj. 2001	
PKW Anhänger	4.000,00 € Bj 1992 u. 1998			
Aufsitzmäher	10.000,00€			

	Bj. 2007				
Siebschaufel für Radbagger					20.000,00 €

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
34100021 - Holzhacker									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						35.000			35.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						35.000			35.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit						-35.000			-35.000

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
34100041 - Salzsilo Baubetriebsamt									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	320.000		320.000						320.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	320.000		320.000						320.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-320.000		-320.000						-320.000

Erläuterung:

Der Bau des Salzsilos geschieht in Abhängigkeit des Neubaus der Technischen Dienste nach Fertigstellung des Geländes am neuen Standort.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
34100051 - LKW Kipper									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70.000	70.000	90.000					70.000	160.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	70.000	70.000	90.000					70.000	160.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-70.000	-70.000	-90.000					-70.000	-160.000

Erläuterung:

Vorbehaltlich einer konkreten Kostenberechnung bzw. eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches vor der Ausschreibung gem. § 13 KomHVO.

Kostensteigerung in Höhe von 20.000,00€ durch Vorrüstung einer Leistungsstärkeren Hydraulikanlage zum Betrieb v. Asphaltbox und Winterdienstgeräten.

Maßnahme wird, sobald ein positives Ergebnis der Organisationsuntersuchung fest steht, in 2021 umgesetzt

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
34100081 - Holder Zugmaschine									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						90.000			90.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						90.000			90.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit						-90.000			-90.000

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
34100091 - Lkw Multicar									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	80.000	120.000						120.000	120.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000	120.000						120.000	120.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-80.000	-120.000						-120.000	-120.000

Erläuterung:

Vorbehaltlich einer konkreten Kostenberechnung bzw. eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches vor der Ausschreibung gem. § 13 KomHVO.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
34100121 - Neubau Baubetriebshof									
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.400.000	4.720.000	2.920.000	5.500.000	4.500.000	1.000.000		4.771.505	13.191.505
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400.000	4.720.000	2.920.000	5.500.000	4.500.000	1.000.000		4.771.505	13.191.505
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.400.000	-4.720.000	-2.920.000	-5.500.000	-4.500.000	-1.000.000		-4.771.505	-13.191.505

Erläuterung:

Die Ansätze sind nach konkreter Bauplanung neu veranschlagt.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rd.8,2 Mio.

Vorbehaltlich einer konkreten Maßnahmenplanung und Kostenkalkulation vor der Ausschreibung gem. § 13 KomHVO.

34100131 - Anschaffung Minibagger 2,5to	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			60.000						60.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			60.000						60.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-60.000						-60.000

34100151 - Holzhacker	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			35.000						35.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			35.000						35.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-35.000						-35.000

34100171 - Unimog	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	200.000							190.698	190.698
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000							190.698	190.698
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-200.000							-190.698	-190.698

34100181 - Kipper Weisser STA 95	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			35.000						35.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			35.000						35.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-35.000						-35.000

34100211 - Radlader Friedhof	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		50.000	50.000					50.000	100.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		50.000	50.000					50.000	100.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-50.000	-50.000					-50.000	-100.000

Erläuterung:

Austausch des Radladers aus dem Jahre 2011.
Maßnahme wird in 2021 umgesetzt

34100221 - Holzhäcksler	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen					35.000				35.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					35.000				35.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit					-35.000				-35.000

Erläuterung:

Austausch der Maschine aus dem Jahre 2010. Die Maschine ist durch das Alter und die Abnutzung reparaturanfällig.

34100231 - Containeranhänger	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						45.000			45.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						45.000			45.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit						-45.000			-45.000

Erläuterung:

Austausch des Anhängers aus dem Jahre 1998.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
34100251 - Mähauseleger für Unimog									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		70.000	70.000					70.000	140.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		70.000	70.000					70.000	140.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-70.000	-70.000					-70.000	-140.000

Erläuterung:

Anbaugerät am Unimog, zum mähen und schneiden der Wegeränder an Straßen und Wirtschaftswegen. (Verkehrssicherungspflicht). Durch den Einsatz eines Mäharms kann das Straßenbegleitgrün Zeitsparend und mit geringem Personaleinsatz bearbeitet werden.

Maßnahme wird, sobald ein positives Ergebnis der Organisationsuntersuchung feststeht, in 2021 umgesetzt

Vor Ausschreibung ist die Wirtschaftlichkeitsanalyse durchzuführen.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
34100261 - Hubsteiger für Baumpflege/Straßenlaternen									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		125.000						125.000	125.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		125.000						125.000	125.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-125.000						-125.000	-125.000

Erläuterung:

Geplanter Einsatz zur Unterhaltung der Straßenlaternen und zur Sicherung von Baumkronen im Verkehrsraum. (Verkehrssicherungspflicht).

Vorbehaltlich einer konkreten Kostenberechnung bzw. eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches vor der Ausschreibung gem. § 13 KomHVO.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
34100271 - Ladewagen mit Greifarm									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		60.000	60.000					60.000	120.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		60.000	60.000					60.000	120.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-60.000	-60.000					-60.000	-120.000

Erläuterung:

Anhänger zum Abfahren von Strauchschnitt und Baumstämmen, dadurch Zeit und Personaleinsparung.

Maßnahme wird, sobald ein positives Ergebnis der Organisationsuntersuchung fest steht, in 2021 umgesetzt

Vorbehaltlich einer konkreten Kostenberechnung bzw. eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches vor der Ausschreibung gem. § 13 KomHVO.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
34100281 - Holder Schmalspurschlepper Zugmaschine									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						90.000			90.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						90.000			90.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit						-90.000			-90.000

Erläuterung:

Vorbehaltlich einer konkreten Kostenberechnung bzw. eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches vor der Ausschreibung gem. § 13 KomHVO.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit- gestellt	Gesamtbedarf
34100291 - Fällgreifer für Bagger									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			20.000						20.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			20.000						20.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-20.000						-20.000

Erläuterung:

Anbaugerät für 7,5 to Bagger. Fällgreifer werden zum entfernen von Büschen und Bäumen eingesetzt. Effizienzsteigerung durch Zeit und Personaleinsparung.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
34100301 - Kompressor									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen					30.000				30.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					30.000				30.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit					-30.000				-30.000

Erläuterung:

Austausch der Maschine aus dem Jahr 2002. Ggf. sollte der Austausch auch schon im Jahre 2021 erfolgen, da einzelne Ersatzteile nicht mehr zu beschaffen sind.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
34100311 - Valmet Ackerschlepper									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen					160.000		160.000		320.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					160.000		160.000		320.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit					-160.000		-160.000		-320.000

Erläuterung:

Austausch der Maschine aus dem Jahre 2010. Verschleiß am Getriebe Hydraulik und Fahrwerk
Ersatz der Maschine ins Jahr 2024 verschoben!
Vorbehaltlich einer konkreten Kostenberechnung bzw. eines Wirtschaftlichkeitsvergleiches vor der Ausschreibung gem. § 13 KomHVO.

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
34100321 - Pritsche Kipper									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		50.000	50.000					50.000	100.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		50.000	50.000					50.000	100.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-50.000	-50.000					-50.000	-100.000

Erläuterung:

Austausch des Fahrzeugs aus dem Jahre 2006. Notwendig durch Schäden am Motor, Getriebe und Aufbau.
Maßnahme wird im Jahr 2021 umgesetzt

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
34100331 - Hako Citymaster									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						120.000			120.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						120.000			120.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit						-120.000			-120.000

Erläuterung:

Austausch der Kehrmaschine aus dem Jahr 2013. Erforderlich durch Abnutzung und Verschleiß

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
34100341 - Dienstfahrzeug Einsatzleitung Technische Dienste									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			30.000						30.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			30.000						30.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-30.000						-30.000

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
34100351 - Carraro Ackerschlepper									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			40.000						40.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			40.000						40.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-40.000						-40.000

PG 41011 - Inv. Kindertagesbetreuung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbeford
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000	33.000			180.000			73.000	253.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	33.000			180.000			73.000	253.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000	520.000	520.000				570.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.000	33.000	47.000		77.000	25.000	25.000	52.322	226.322
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	33.000	97.000	520.000	597.000	25.000	25.000	52.322	796.322
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-97.000	-520.000	-417.000	-25.000	-25.000	20.678	-543.322

41011001 - Erweiterung Kita Hövel	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbeford
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					180.000				180.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					180.000				180.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			50.000	520.000	520.000				570.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			50.000	520.000	520.000				570.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-50.000	-520.000	-340.000				-390.000

Erläuterung:

Umbau der Kita Hövel gem. Anforderungen des Raumprogramms des LWL.
 In 2021 Planungskosten in Höhe von 50.000 €.
 In 2022 Umsetzung der Maßnahme (VE in 2021) unter Voraussetzung hinreichend konkreter Angaben gem. § 13 KomHVO.
 Es ist von einer Förderung durch den LWL auszugehen- Einzahlung in 2022 in Höhe von 180.000 €.

9_41010001 - Inv. Kindertagesbetreuung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbeford
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.000	33.000						73.000	73.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	33.000						73.000	73.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.000	33.000	47.000		77.000	25.000	25.000	52.322	226.322
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	33.000	47.000		77.000	25.000	25.000	52.322	226.322
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-47.000		-77.000	-25.000	-25.000	20.678	-153.322

Erläuterung:

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (Büromöbel, IT-Ausstattung etc.)
 Anschaffung eines neuen Spielgerätes für den Spielplatz der Kita Westenfeld- 20.000 €.
 Verringerung des investiven Ansatzes aufgrund der gesetzlichen Erhöhung der Wertgrenze für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG). Die Ansätze im Ergebnisplan für GWG sind im Aufwand entsprechend erhöht.

PG 41021 - Inv. Schulen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbeford
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	77.000	161.000	225.010					238.000	463.010
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.000	161.000	225.010					238.000	463.010
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000	100.000					30.000	130.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	77.000	161.000	516.490		208.000	171.000	186.000	213.245	1.294.735
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.000	191.000	616.490		208.000	171.000	186.000	243.245	1.424.735
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-30.000	-391.480		-208.000	-171.000	-186.000	-5.245	-961.725

9_41021001 - Inv. Grundschulen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbeford
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.000	84.000	150.910					109.000	259.910
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000	84.000	150.910					109.000	259.910
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	25.000	84.000	232.190		76.000	69.000	75.000	99.828	552.018
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.000	84.000	232.190		76.000	69.000	75.000	99.828	552.018
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-81.280		-76.000	-69.000	-75.000	9.172	-292.108

Erläuterung:

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (Büromöbel, IT-Ausstattung etc.)
 Die Ansätze für GWG werden entsprechend der Neuregelung der Wertgrenzen und der entsprechenden Umverteilung der Mittel auf Ergebnis- und Finanzplan B um 6.000 € jährlich in diesem Abrechnungsobjekt reduziert.

Umsetzung des Förderprogramms Digitalpakt-125.000 €.
 Für 2021 sind Fördermittel über Digitalpakt in Höhe von 112.500 € (90% Förderung) eingeplant.

Einzahlungen (38.410€) und Auszahlungen (45.190 €) für Einrichtung etc. in den Grundschulen Marienschule/Hellefeld, Allendorf, Hachen und Stockum im Rahmen des Förderprogramms „Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung“.

9_4102400I - Inv. Gymnasium	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	20.000	30.000						47.375	47.375
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	30.000						47.375	47.375
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.000	30.000	47.000		52.000	45.000	48.000	45.029	237.029
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	30.000	47.000		52.000	45.000	48.000	45.029	237.029
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-47.000		-52.000	-45.000	-48.000	2.346	-189.654

Erläuterung:

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (Büromöbel, IT-Ausstattung etc.).
Anschaffungen Digitalpakt- 2.000 €- Fördermittel sind für andere Maßnahmen bereits vollständig verwendet worden.
Anschaffung Ipad-Koffer- 2.000 €

9_4102200I - Inv. Hauptschule	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.000	22.000	33.200					41.625	74.825
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.000	22.000	33.200					41.625	74.825
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	17.000	22.000	99.200		50.000	27.000	30.000	36.103	242.303
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.000	22.000	99.200		50.000	27.000	30.000	36.103	242.303
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-66.000		-50.000	-27.000	-30.000	5.522	-167.478

Erläuterung:

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (Büromöbel, IT-Ausstattung etc.)
Außerdem dringend notwendige Anschaffungen Pyhsikraum- 6.200 €.
Die Ansätze für GWG werden entsprechend der Neuregelung der Wertgrenzen und der entsprechenden Umverteilung der Mittel auf Ergebnis- und Finanzplan B um 5.000 € jährlich in diesem Abrechnungsobjekt reduziert.

Für 2021 sind Fördermittel über Digitalpakt (90% Förderung) eingeplant, denen entsprechend Auszahlungen entgegenstehen für das Medienentwicklungskonzept an den jew. Schulen.
Auszahlung Digitalpakt- 71.000 €- Förderung (Restbetrag): 33.200 €

4102301I - Sanierung Realschule	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		30.000	100.000					30.000	130.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		30.000	100.000					30.000	130.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-30.000	-100.000					-30.000	-130.000

Erläuterung:

In 2021 sind Auszahlungen für die Prüfung bzw. Planung der Maßnahme Sanierung Realschulgebäude eingeplant.
Für 2021 ist geplant, mit der Umsetzung zu beginnen- die Weiterführung soll in 2022 und 2023 unter Vorlage von hinreichend konkreten Angaben gem. § 13 KomHVO erfolgen.

9_4102300I - Inv. Realschule	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.000	25.000						40.000	40.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000	25.000						40.000	40.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	15.000	25.000	90.000		30.000	30.000	33.000	32.285	215.285
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000	25.000	90.000		30.000	30.000	33.000	32.285	215.285
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-90.000		-30.000	-30.000	-33.000	7.715	-175.285

Erläuterung:

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen (Büromöbel, IT-Ausstattung etc.)
Außerdem dringend notwendige Ausstattung der Fachräume – 5.000 €

Für 2021 ist die Umsetzung der Fördermittel über Digitalpakt (90% Förderung) eingeplant- 45.000 €

Für 2021 ist die Errichtung eines Zaunes (10.000 €) im Bereich der Betreuungsräume Realschule notwendig.

PG 41031 - Inv. Stadtbibliothek	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.000								
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000								
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.000								

9_41030001 - Inv. Stadtbibliothek	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.000								
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.000								
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.000								

PG 41041 - Inv. Sport	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.000								
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000								
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.500								
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.500								
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.500								

9_41040001 - Inv. Sporthallen	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.000								
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000								
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.500								
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.500								
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-500								

9_41042001 - Inv. Sportplätze	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.000								
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000								
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000								

PG 42021 - Inv. Jugendförderung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen								9.568	9.568
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.000	30.000	245.000		30.000	35.000	35.000	36.402	381.402
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	30.000	245.000		30.000	35.000	35.000	45.971	390.971
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000	-30.000	-245.000		-30.000	-35.000	-35.000	-45.971	-390.971

9_42020001 - Inv. Jugendförderung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen								9.568	9.568
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.000	30.000	245.000		30.000	35.000	35.000	36.402	381.402
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000	30.000	245.000		30.000	35.000	35.000	45.971	390.971
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-30.000	-30.000	-245.000		-30.000	-35.000	-35.000	-45.971	-390.971

Erläuterung:

30.000 € für die Anschaffung von Kinderspielgeräten auf öffentl. Spielplätzen und Ausstattung des Jugendcafes Gammon.
15.000 € Zusätzlich für Neuanschaffungen von Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen in 2021.

Vorbehaltlich hinreichend konkreter Angaben gem. § 13 KomHVO:
100.000 € für die Anlegung eines neuen Kinderspielplatzes in der Settmeckestraße.
100.000 € für den Bau einer Skater-Anlage.

PG 51021 - Invest. Bestattungswesen	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.369							2.369	2.369
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.202	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	21.202	81.202
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.571	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	23.571	83.571
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.571	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000	-23.571	-83.571

9_51020001 - Inv. Bestattungswesen	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.369							2.369	2.369
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.202	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	21.202	81.202
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.571	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000	23.571	83.571
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.571	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000	-23.571	-83.571

Erläuterung:

15.000	Erneuerung von Friedhofswegen
--------	-------------------------------

PG 54011 - Invest. Feuerwehr	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	175.744							175.744	175.744
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	175.744							175.744	175.744
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.218							22.218	22.218
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	737.422							737.422	737.422
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	759.640							759.640	759.640
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-583.895							-583.895	-583.895

Die Produktgruppe 54011 inklusive der Abrechnungsobjekte ist ab dem Haushaltsjahr 2020 unter der Produktgruppe 55011 inklusive Abrechnungsobjekten geplant.

5401005I - LG Hagen STLF	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	19.900							19.900	19.900
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	40.000							40.000	40.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.900							59.900	59.900
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-59.900							-59.900	-59.900

5401008I - Digitale Alarmierung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	45.205							45.205	45.205
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.205							45.205	45.205
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-45.205							-45.205	-45.205

5401009I - LG Hachen LF 20	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	124.853							124.853	124.853
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	124.853							124.853	124.853
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	200.000							200.000	200.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.000							200.000	200.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-75.147							-75.147	-75.147

5401015I - Anb/Erw FwGH Hagen	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.318							2.318	2.318
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.318							2.318	2.318
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.318							-2.318	-2.318

5401016I - LZ Sundern RW 2	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	300.000							300.000	300.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000							300.000	300.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-300.000							-300.000	-300.000

54010221 - Ersatzbeschaffung Rüstsätze LG Hellefeld_LG Altenhellefeld	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	49.557							49.557	49.557
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.557							49.557	49.557
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-49.557							-49.557	-49.557

9_54010001 - Inv. Feuerwehr	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	50.892							50.892	50.892
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.892							50.892	50.892
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	102.661							102.661	102.661
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	102.661							102.661	102.661
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-51.769							-51.769	-51.769

PG 54021 - Invest. öffentl. Ordnung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			4.100						4.100
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			4.100						4.100
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-4.100						-4.100

9_54020001 - Inv. öffentliche Ordnung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			4.100						4.100
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			4.100						4.100
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-4.100						-4.100

PG 55011 - Invest. Feuerwehr	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		115.000	115.000		115.000	115.000	115.000	115.000	575.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		115.000	115.000		115.000	115.000	115.000	115.000	575.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		250.000	310.000			115.000		250.000	675.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		844.000	365.000	450.000	615.000	665.000	665.000	844.000	3.154.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.094.000	675.000	450.000	615.000	780.000	665.000	1.094.000	3.829.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-979.000	-560.000	-450.000	-500.000	-665.000	-550.000	-979.000	-3.254.000

55010011 - Anschaffung Digitalfunk	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		20.000	10.000		10.000	10.000	10.000	20.000	60.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		20.000	10.000		10.000	10.000	10.000	20.000	60.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-20.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	-20.000	-60.000

Erläuterung:

Jahr	EUR	Beschreibung
2021ff	10.000	Digitalfunk

55010081 - Digitale Alarmierung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		25.000	10.000		10.000	10.000	10.000	25.000	65.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		25.000	10.000		10.000	10.000	10.000	25.000	65.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-25.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	-25.000	-65.000

Erläuterung:

Jahr	EUR	Beschreibung
2021ff	10.000	Digitale Alarmierung, Umrüstung zur Warnung der Bevölkerung, Beschaffung Digitale Meldeempfänger (DM) zur Alarmierung der Feuerwehr

5501009I - LG Hachen LF 20	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		116.000						116.000	116.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		116.000						116.000	116.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-116.000						-116.000	-116.000

Erläuterung:

Preissteigerung im Rahmen der Ausschreibung; aufgrund der in 2019 gestellten überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zur Auftragsvergabe über 16.000,00 € wird der Ansatz in 2020 entsprechend auf 116.000,00 € erhöht.

5501012I - Anb/Erw FwGH Meinkenbracht	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		20.000	80.000					20.000	100.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		20.000	80.000					20.000	100.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-20.000	-80.000					-20.000	-100.000

Erläuterung:

2020: 20.000€: Planungskosten

5501016I - LZ Sundern RW 2	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		300.000						300.000	300.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		300.000						300.000	300.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-300.000						-300.000	-300.000

Erläuterung:

Anschaffung eines Rüstwagens (VE aus 2019).
In 2019 erfolgt die Ausschreibung, Vergabe sowie Zahlungen für bereits gelieferte/ausgelieferte Lose (z.B. Fahrgestell, Beladung) und in 2020 erfolgt Zahlung der Schlussrechnung.
Die Gesamtkosten betragen 600.000,00 €.

5501017I - LG Altenhellefeld LF 10 (light)	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		115.000						115.000	115.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		115.000						115.000	115.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		260.000						260.000	260.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		260.000						260.000	260.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-145.000						-145.000	-145.000

Erläuterung:

2020: 115.000 € Einzahlung: Feuerschutzpauschale
2020: 260.000 € Auszahlung: Anschaffung eines LF10 für die Löschgruppe Altenhellefeld; Preissteigerung um 60.000,00 €

5501018I - LG Linnepe LF 10 (light)	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			115.000						115.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			115.000						115.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			100.000	200.000	200.000				300.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			100.000	200.000	200.000				300.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			15.000	-200.000	-200.000				-185.000

Erläuterung:

Jahr	EUR	Beschreibung
2021	100.000	<p>Auszahlung: Anschaffung eines LF 10 als Ersatzbeschaffung für das im Jahr 1998 zugelassene TSF-W. Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Preissteigerungen</p> <p>Angaben nach § 13 Abs. 1 GemHVO: Es handelt sich um ein Sonderfahrzeug, das gemäß des vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes individuell nach der Risikobewertung anhand der Gefährdungspotentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsgröße • Topografie • Verkehr • Bebauung, Industrie • Sonstige Risiken • Löschwasserversorgung • Risikobewertung in Risikogruppen <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsätze ○ Einsatzdichte ○ Einwohner und Einwohnerdichte ○ Fläche ○ Bebauung ○ Brandschaupflichtiger Objekte und Objektdichte <p>geplant ist. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erfolgt im Rahmen der Ausschreibung des Fahrzeuges nach dem Vergaberecht. Die Folgekosten sind im Ergebnisplan ausgewiesen – sie orientieren sich an den Aufwendungen der Fahrzeuge aus Vorjahren und sind u.a. abhängig von der Einsatzhäufigkeit des Jahres.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Der Standort des Fahrzeugs ist nachrichtlich benannt und kann sich durch die Anpassung der Risikobewertung im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ändern. Eine Garantie, dass das Fahrzeug an den im Betreff genannten Standort eingesetzt wird, besteht nicht.</p>
2021	200.000	Verpflichtungsermächtigung zur Fortführung der Maßnahme aus 2021
2021	115.000	Einzahlung: Feuerschutzpauschale
2022	200.000	Auszahlung: Anschaffung eines LF 10 für die Löschgruppe Linnepe

55010191 - LG Meinkenbracht LF 10 (light)	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					115.000				115.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					115.000				115.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen					100.000	200.000			300.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					100.000	200.000			300.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit					15.000	-200.000			-185.000

Erläuterung:

Jahr	EUR	Beschreibung
2022	100.000	<p>Auszahlung: Anschaffung eines LF 10 als Ersatzbeschaffung für das im Jahr 1993 zugelassene TSF-W. Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Preissteigerungen</p> <p>Angaben nach § 13 Abs. 1 GemHVO: Es handelt sich um ein Sonderfahrzeug, das gemäß des vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes individuell nach der Risikobewertung anhand der Gefährdungspotentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsgröße • Topografie • Verkehr • Bebauung, Industrie • Sonstige Risiken • Löschwasserversorgung • Risikobewertung in Risikogruppen <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsätze ○ Einsatzdichte ○ Einwohner und Einwohnerdichte ○ Fläche ○ Bebauung ○ Brandschaulpflichtiger Objekte und Objektdichte <p>geplant ist. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erfolgt im Rahmen der Ausschreibung des Fahrzeuges nach dem Vergaberecht. Die Folgekosten sind im Ergebnisplan ausgewiesen – sie orientieren sich an den Aufwendungen der Fahrzeuge aus Vorjahren und sind u.a. abhängig von der Einsatzhäufigkeit des Jahres.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Der Standort des Fahrzeugs ist nachrichtlich benannt und kann sich durch die Anpassung der Risikobewertung im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ändern. Eine Garantie, dass das Fahrzeug an den im Betreff genannten Standort eingesetzt wird, besteht nicht.</p>
2022	115.000	Einzahlung: Feuerschutzpauschale
2023	200.000	Auszahlung: Anschaffung eines LF 10 für die Löschgruppe Meinkenbracht

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
55010201 - LG Hagen TLF 3000									
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							100.000		100.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							100.000		100.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit							-100.000		-100.000

Erläuterung:

Jahr	EUR	Beschreibung
2024	100.000	<p>Beschaffung verschoben auf 2024 ff, Gesamtkosten 350.000, VE 250.000 in 2024, Ersatz für TLF aus 1996 (vormals TLF Endorf)</p> <p>Angaben nach § 13 Abs. 1 GemHVO: Es handelt sich um ein Sonderfahrzeug, das gemäß des vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes individuell nach der Risikobewertung anhand der Gefährdungspotentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsgröße • Topografie • Verkehr • Bebauung, Industrie • Sonstige Risiken • Löschwasserversorgung • Risikobewertung in Risikogruppen <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsätze ○ Einsatzdichte ○ Einwohner und Einwohnerdichte ○ Fläche ○ Bebauung ○ Brandschaulpflichtiger Objekte und Objektdichte <p>geplant ist. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erfolgt im Rahmen der Ausschreibung des Fahrzeuges nach dem Vergaberecht. Die Folgekosten sind im Ergebnisplan ausgewiesen – sie orientieren sich an den Aufwendungen der Fahrzeuge aus Vorjahren und sind u.a. abhängig von der Einsatzhäufigkeit des Jahres.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Der Standort des Fahrzeuges ist nachrichtlich benannt und kann sich durch die Anpassung der Risikobewertung im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ändern. Eine Garantie, dass das Fahrzeug an den im Betreff genannten Standort eingesetzt wird, besteht nicht.</p>
2024	250.000	Verpflichtungsermächtigung für 2025 zur Fortführung der Maßnahme

	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
55010211 - FwGH Sundern									
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						115.000			115.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						115.000			115.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		130.000	130.000			115.000		130.000	375.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		130.000	130.000			115.000		130.000	375.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-130.000	-130.000					-130.000	-260.000

Erläuterung:

Jahr	EUR	Beschreibung
2021	130.000	Kosten für Leistungsphase 0 und das Vergabeverfahren nach VgV, Beauftragung konnte in 2020 nicht erfolgen

Sobald gem. § 13 KomHVO hinreichend konkrete Angaben zur Maßnahmenplanung und – ausführung vorliegen, werden die entsprechenden Mittel in der nächsten Planung ausgewiesen.

Für 2023 werden die Mittel der Feuerschutzpauschale i.H.v. 115.000 € sowohl in der Einzahlung als auch in der Auszahlung ausgewiesen.

5501023I - Anb./Erw. FWGH Stockum	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		100.000	100.000					100.000	200.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		100.000	100.000					100.000	200.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-100.000	-100.000					-100.000	-200.000

Erläuterung:

2021: 100.000 €: Anbau einer Fahrzeughalle für ein LF20KatS das 2020 ff von Land oder Bund ausgeliefert wird. Die Beauftragung der Leistung konnte in 2020 nicht erfolgen.

5501024I - LG Endorf TLF 3000	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			100.000	250.000	250.000				350.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			100.000	250.000	250.000				350.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-100.000	-250.000	-250.000				-350.000

Erläuterung:

Jahr	EUR	Beschreibung
2021	100.000	Vorgezogene Beschaffung <i>anstelle</i> des TLF 3000 LG Hagen siehe Abrechnungsobjekt 5401020I, Erhöhung des Ansatzes aufgrund von Preissteigerungen, Ersatz für TLF aus 1986 (TLF Hagen) Angaben nach § 13 Abs. 1 GemHVO: Es handelt sich um ein Sonderfahrzeug, das gemäß des vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes individuell nach der Risikobewertung anhand der Gefährdungspotentiale <ul style="list-style-type: none"> • Ortsgröße • Topografie • Verkehr • Bebauung, Industrie • Sonstige Risiken • Löschwasserversorgung • Risikobewertung in Risikogruppen <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsätze ○ Einsatzdichte ○ Einwohner und Einwohnerdichte ○ Fläche ○ Bebauung ○ Brandschaulpflichtiger Objekte und Objektdichte geplant ist. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erfolgt im Rahmen der Ausschreibung des Fahrzeuges nach dem Vergaberecht. Die Folgekosten sind im Ergebnisplan ausgewiesen – sie orientieren sich an den Aufwendungen der Fahrzeuge aus Vorjahren und sind u.a. abhängig von der Einsatzhäufigkeit des Jahres. Wichtiger Hinweis: Der Standort des Fahrzeugs ist nachrichtlich benannt und kann sich durch die Anpassung der Risikobewertung im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ändern. Eine Garantie, dass das Fahrzeug an den im Betreff genannten Standort eingesetzt wird, besteht nicht.
2021	250.000	<i>Verpflichtungsermächtigung</i> für 2022
2022	250.000	Fortführung der Maßnahme aus dem Jahr 2021

5501025I - Rüsttechnik	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereit-gestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		30.000	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	150.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		30.000	30.000		30.000	30.000	30.000	30.000	150.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-30.000	-30.000		-30.000	-30.000	-30.000	-30.000	-150.000

Erläuterung:

2020ff. 30.000 € Fortführung des Technikkonzepts gem. Brandschutzbedarfsplan

55010261 - Prüftechnik Atemschutzwerkstatt	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		35.000						35.000	35.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		35.000						35.000	35.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-35.000						-35.000	-35.000

Erläuterung:

2020: 35.000 € Prüftechnik für die Atemschutzwerkstatt

55010271 – Kommandowagen C-Dienst	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			60.000						60.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			60.000						60.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit			-60.000						-60.000

Erläuterung:

Jahr	EUR	Beschreibung
2021	60.000	Ersatzbeschaffung Kdow, Ansatz anhand Marktanalyse und vergleichbarer Beschaffungen anderer Feuerwehren

55010281 – LZ Sundern DLK – 23/12 (Drehleiter)	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							115.000		115.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							115.000		115.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen					400.000	400.000			800.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					400.000	400.000			800.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit					-400.000	-285.000			-685.000

Erläuterung:

Jahr	EUR	Beschreibung
2023	400.000	Ersatzbeschaffung des Drehleiterfahrzeuges aus dem Jahr 1997, Ansatz anhand Marktanalyse und vergleichbarer Beschaffungen anderer Feuerwehren
2024	400.000	Fortführung der Maßnahme aus 2023

55010321 – LG Stemel LF 10 kompakt	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							100.000		100.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							100.000		100.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit							-100.000		-100.000

Erläuterung:

Jahr	EUR	Beschreibung
2024	100.000	<p>Auszahlung: Ersatzbeschaffung eines LF 10 kompakt; Gesamtkosten 300.000, VE 200.000 in 2024 als Ersatzbeschaffung</p> <p>Angaben nach § 13 Abs. 1 KomHVO: Es handelt sich um ein Sonderfahrzeug, das gemäß des vom Rat beschlossenen Brandschutzbedarfsplanes individuell nach der Risikobewertung anhand der Gefährdungspotentiale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsgröße • Topografie • Verkehr • Bebauung, Industrie • Sonstige Risiken • Löschwasserversorgung • Risikobewertung in Risikogruppen <ul style="list-style-type: none"> ○ Einsätze ○ Einsatzdichte ○ Einwohner und Einwohnerdichte ○ Fläche ○ Bebauung ○ Brandschulpflichtiger Objekte und Objektdichte <p>geplant ist. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erfolgt im Rahmen der Ausschreibung des Fahrzeuges nach dem Vergaberecht. Die Folgekosten sind im Ergebnisplan ausgewiesen – sie orientieren sich an den Aufwendungen der Fahrzeuge aus Vorjahren und sind u.a. abhängig von der Einsatzhäufigkeit des Jahres.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Der Standort des Fahrzeugs ist nachrichtlich benannt und kann sich durch die Anpassung der Risikobewertung im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ändern. Es gibt keine Garantie, dass das Fahrzeug an den im Betreff genannten Standort eingesetzt wird, besteht nicht.</p>
2024	200.000	<i>Verpflichtungsermächtigung</i> zur Fortführung der Maßnahme aus 2024

9_55010001 - Inv. Feuerwehr	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		58.000	55.000		15.000	15.000	15.000	58.000	158.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		58.000	55.000		15.000	15.000	15.000	58.000	158.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit		-58.000	-55.000		-15.000	-15.000	-15.000	-58.000	-158.000

Erläuterung:

Erläuterung:

Jahr	EUR	Beschreibung
2020ff	7.000	Sirenenanlagen
2020	18.000	Technische Ausstattung Stabsraum/Einsatzleitung
2020	25.000	Beschaffung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung (Waldbrand-, Unwetterlagen, Starkregenereignisse)
2020ff	8.000	Absauganlagen
2021	14.000	Sirenenanlagen – für 2021 doppelter Ansatz, da 2020 pandemiebedingt keine Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgen konnte
2021	16.000	Absauganlagen – für 2021 doppelter Ansatz, da 2020 pandemiebedingt keine Ausschreibung und Auftragsvergabe erfolgen konnte
2021	25.000	Beschaffung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung (Hygiene- & Logistikkonzept)

6. Projekte - Integrierte Innenstadtentwicklung

6.1 Teilergebnisplan - Projekt Innenstadtentwicklung

Das Projekt Innenstadt ist konsumtiv im Vorjahr sowie mittelfristig nicht beplant.

6.2 Teilfinanzplan B - Projekt Innenstadtentwicklung

PG P_0011 - Investitionen Projekt Innenstadtentwicklung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	328.500	328.500			131.500	1.688.300	1.932.500	328.500	4.080.800
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	328.500	328.500			131.500	1.688.300	1.932.500	328.500	4.080.800
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	647.500	647.500	25.000		269.500	3.065.500	3.720.000	673.680	7.753.680
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	647.500	647.500	25.000		269.500	3.065.500	3.720.000	673.680	7.753.680
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-319.000	-319.000	-25.000		-138.000	-1.377.200	-1.787.500	-345.180	-3.672.880

P_0000001 - Innenstadtent. "Städtebau"	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	131.500	131.500			131.500	640.500	928.500	131.500	1.832.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	131.500	131.500			131.500	640.500	928.500	131.500	1.832.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	269.500	269.500	25.000		269.500	1.177.500	1.747.500	295.680	3.515.180
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	269.500	269.500	25.000		269.500	1.177.500	1.747.500	295.680	3.515.180
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-138.000	-138.000	-25.000		-138.000	-537.000	-819.000	-164.180	-1.683.180

P_0000002 - Innenstadtent. "Röhr"	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	149.000	149.000				500.000	310.000	149.000	959.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	149.000	149.000				500.000	310.000	149.000	959.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	298.000	298.000				1.000.000	620.000	298.000	1.918.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	298.000	298.000				1.000.000	620.000	298.000	1.918.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-149.000	-149.000				-500.000	-310.000	-149.000	-959.000

P_0000003 - Innenstadtent. "Verkehr"	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.000	48.000				487.800	84.000	48.000	619.800
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.000	48.000				487.800	84.000	48.000	619.800
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	80.000	80.000				813.000	140.000	80.000	1.033.000
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.000	80.000				813.000	140.000	80.000	1.033.000
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.000	-32.000				-325.200	-56.000	-32.000	-413.200

P_0000004 - Innenstadtentwicklung INSEK	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	bisher bereitgestellt	Gesamtbedarf
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						60.000	610.000		670.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						60.000	610.000		670.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						75.000	1.212.500		1.287.500
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						75.000	1.212.500		1.287.500
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit						-15.000	-602.500		-617.500

Erläuterung:

Vorbehaltlich der Genehmigung des INSEK als Voraussetzung für die Förderung.
Es bedarf einer konkreten Maßnahmenplanung und Kostenkalkulation vor der Ausschreibung gem. § 13 KomHVO.

7. Anlagen

7.1 Stellenpläne und -übersichten

Stellenplan 2021

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		insgesamt	ausgesondert			
I. Stadt Sundern						
Beamte auf Zeit						
Bürgermeister/in	B5	1	1			
Bürgermeister/in	B4			1	1	
L2.2						
Beigeordnete/r	A16	1	1			
Beigeordnete/r	A15			1		
Oberrat/Oberrätin	A14	3		3	3	1,0 Geschäftsleitung Sorpesee GmbH
L2.1						
Rat/Rätin	A13 gD	3		3,78	3	-0,78 Leitung öRP
Amtsrat/Amtsärztin	A12	5,79	1	9,28	6,39	-1,0 Umwandlung nach EG 12, -2,0 Umwandlung nach EG 11, -0,488 Verwaltungsprüfung
Amtmann/Amtfrau	A11	11,23	1	11,912	10,73	-0,682 Umwandlung nach EG 9b; -0,5 Verwaltungsprüfung; +0,5 Personalrat
Oberinspektor/Oberinspektorin	A10	9,245		8,468	9,097	-0,223 Arbeitszeitveränderungen; +1,0 Umwandlung von EG 10
L1.2						
Amtsinspektor/Amtsinspektorin	A9 mD	4,549		4,415	4,549	+0,134 Arbeitszeitveränderung
Zwischensumme:		38,814	4	42,855	37,766	
Übertrag		38,814	4	42,855	37,766	
L1.2						
Hauptsekretär/Hauptsekretärin	A8	2,293		2,293	1,854	
Obersekretär/Obersekretärin	A7	0,513		0,513	0,513	
Endsumme:		41,62	4	46,881	40,133	0 x KW; 0 x KU
davon						
Eigenbetrieb Stadtwerke			2			
Sorpesee GmbH		1				
Kernhaushalt		41,11				
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		-4,771				

Stellenübersicht zum Stellenplan 2021

Teil D: Aufteilung der Gliederung

Beamte														
UA	Gliederungsp	BaZ		L2.2		L2.1				L1.2			Ges.	Erläuterungen
		B5	A16	A14	A13 gD	A12	A11	A10	A9 mD	A8	A7			
1101201	Wahlen									0,25 *			0,25	*0,25 x KU
1201301	Personalverwaltung							1,5					1,5	
1201401	Verwaltungsführung	1 *	1 **										2	*1 x ausgesondert; **1 x ausgesondert
1301101	Organisationsberatung etc.									1			1	
1401101	Logistik									0,7 *			0,7	*0,7 x KU
1401301	Statistiken									0,05 *			0,05	*0,05 x KU
2101101	Controlling, Risikomanagement			0,05									0,05	
2221101	Auftrags- u. Vergabeservice					0,4	0,637						1,037	
2222101	Buchhaltung			0,15		0,3	0,314				0,2	0,513 *	1,477	*0,513 x KU
2222201	Forderungsmanagement					0,3				1	0,8		2,1	
2301101	Finanzwirtschaft			0,6		1,58							2,18	
2301301	Beteiligungsmanagement			1,2		0,1							1,3	

Beamte														
UA	Gliederungsp	BaZ	L2.2			L2.1				L1.2			Ges.	Erläuterungen
		B5	A16	A14	A13 gD	A12	A11	A10	A9 mD	A8	A7			
2301401	Zins- u. Kreditmanagem ent					0,1							0,1	
2301701	Steuern und Beiträge								0,5 *				0,5	*0,5 x KU
2302101	Rechnungsprüfu ng					0,01							0,01	
3110301	Vorbereitende Bauleitplanung						0,1						0,1	
3110401	Verbindliche Bauleitplanung						0,3						0,3	
3110501	Planungsrechtl. Stellungnahmen						0,55						0,55	
3110601	Umw elt- u. Gew ässerschutz						0,05						0,05	
3220301	Betrieb, Unterhalt. Verkehrsw .									0,439			0,439	
3310101	GM Gemeinschaftsei nrichtungen							0,3					0,3	
3320101	GM Mietw ohnungen							0,1					0,1	
3320102	GM Teileigent. Mescheder Str.							0,4					0,4	
3320103	Scheidw eg 10							0,2					0,2	
3321101	GR Stadtw ald/Jagdp acht							0,05					0,05	

Beamte													
UA	Gliederungsp	BaZ	L2.2			L2.1			L1.2			Ges.	Erläuterungen
			B5	A16	A14	A13 gD	A12	A11	A10	A9 mD	A8		
3322101	GR Bewirts. v. Liegenschaften						0,2	0,05				0,25	
3322102	GR Grundstücksmanagement						0,8	0,9				1,7	
3510101	Stadtwerke - Abfall					0,1						0,1	
3510201	Stadtwerke - Abwasser					0,45	0,7					1,15	
3510301	Stadtwerke - Wasser					0,45	0,3					0,75	
4101101	Kita Amecke					0,02						0,02	
4101102	Kita Allendorf					0,02						0,02	
4101103	Kita Brandhagen					0,02						0,02	
4101104	Kita St. Johannes					0,02						0,02	
4101105	Kita Hagen					0,02						0,02	
4101106	Kita Endorf					0,02						0,02	
4101107	Kita Linnepe					0,02						0,02	
4101108	Kita Christkönig					0,02						0,02	
4101109	Kita Westenfeld					0,02						0,02	

Beamte													
UA	Gliederungsp	BaZ	L2.2			L2.1			L1.2			Ges.	Erläuterungen
		B5	A16	A14	A13 gD	A12	A11	A10	A9 mD	A8	A7		
4101110	Kita Stockum					0,02						0,02	
4101111	Kita Hövel					0,02						0,02	
4101112	Kita Hachen (kirchlich)					0,02						0,02	
4101113	Kita Langscheid					0,02						0,02	
4101114	Kita Stemel					0,02						0,02	
4101115	Kita Eichendorffstraß e					0,02						0,02	
4101116	Kita Hachen (städtisch)					0,02						0,02	
4101201	Tagespflege etc.					0,02		0,76				0,78	
4101401	Mittagsbetreuung					0,02						0,02	
4102101	GS Allendorf					0,02				0,137		0,157	
4102102	GS Stockum					0,02				0,06		0,08	
4102106	GS Hachen					0,02				0,137		0,157	
4102107	GS Johannesschule					0,02				0,137		0,157	
4102108	GS Marienschule Sundern					0,04				0,154		0,194	

Beamte															
UA	Gliederungsp	BaZ			L2.2			L2.1			L1.2			Ges.	Erläuterungen
		B5	A16	A14	A13 gD	A12	A11	A10	A9 mD	A8	A7				
4102201	Hauptschule					0,02						0,068	0,088		
4102301	Realschule					0,02						0,068	0,088		
4102401	Gymnasium					0,02						0,068	0,088		
4103101	Stadtbibliothek					0,02						0,026	0,046		
4201101	Vollzeitpflege, Adoptionsvermittlung					0,03	0,95 *	0,381					1,361	*0,95 x KU, 0,7 x ausgesondert	
4201201	Heimerziehung etc.					0,03		0,601					0,631		
4201301	Hilfen f. junge Volljährige					0,03	0,05 *	0,116					0,196	*0,05 x KU	
4201401	Hilfen f. Minderjähr. a.d. Flucht					0,03	0,2	0,554					0,784		
4202101	Jugendarbeit (362)					0,03	0,1						0,13		
4202102	Einrichtungen der Jugendarbeit (366)					0,02							0,02		
4202103	Einr. z. Förderung j.Menschen u. Fam. (367)					0,03							0,03		
4203101	Vormundschaften etc.					0,03	0,6	0,973					1,603		
4203201	Familiengerichtshilfe etc.					0,03							0,03		

Beamte													
UA	Gliederungsp	BaZ		L2.2		L2.1			L1.2			Ges.	Erläuterungen
		B5	A16	A14	A13 gD	A12	A11	A10	A9 mD	A8	A7		
4203301	Ambul. Erziehungshilfen etc.					0,03	0,1	0,273				0,403	
4203401	BuT Schulsozialarbeit					0,03						0,03	
4301101	Unterhaltsvorschuss					0,12		0,588				0,708	
5101101	Bürgerinformation			0,01	0,1							0,11	
5101201	Meldeangelegenheiten			0,01	0,1							0,11	
5101301	Personalausweise, Pässe etc.			0,01	0,1							0,11	
5101401	Eheschließungen			0,01	0,1							0,11	
5101501	Beurkundungen v. Geburten, Sterbefällen, etc.			0,01	0,05							0,06	
5101601	Staatsangehörigkeitsang.			0,01	0,05							0,06	
5102101	Bestattungen			0,01	0,08							0,09	
5102201	Friedhofsplanung /-pflege			0,01	0,1							0,11	
5102301	Friedhofskapellen			0,01	0,04							0,05	
5102401	Einebnungen			0,01	0,04							0,05	

Beamte													
UA	Gliederungsp	BaZ	L2.2		L2.1				L1.2			Ges.	Erläuterungen
			B5	A16	A14	A13 gD	A12	A11	A10	A9 mD	A8		
5103101	Kulturförderung allgemein			0,02	0,04							0,06	
5103102	Kulturelle Einrichtungen			0,02	0,05							0,07	
5103103	Städt. kulturelle Projekte			0,02	0,05							0,07	
5105101	Wohnen in Sondern			0,01	0,05							0,06	
5105201	Wohnraumförderung/Wohnungsaufsicht			0,01	0,05							0,06	
5201101	Wohngeld			0,01								0,01	
5202101	Leistungen für Asylbewerber			0,2				1				1,2	
5202102	Asyl-Flüchtlingsunterkünfte			0,05								0,05	
5202103	Grundversorgung u. soziale Leistungen SGB XII			0,1					1,049			1,149	
5202104	Soziale Einrichtungen			0,01								0,01	
5203101	Sonstige soziale Leistungen			0,05								0,05	
5302101	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II			0,15	1		1,779	1				3,929	
5402101	Ordnungsbehördliche Maßnahmen			0,05	0,75			0,32				1,12	
5402102	Überwachung ruhender Verkehr			0,05	0,05							0,1	

Beamte													
UA	Gliederungsp	BaZ		L2.2		L2.1			L1.2			Ges.	Erläuterungen
		B5	A16	A14	A13 gD	A12	A11	A10	A9 mD	A8	A7		
5402201	Gewerbeangelegenheiten			0,02	0,05			0,6				0,67	
5402301	Wochenmarkt			0,01				0,08				0,09	
5403101	Baugenehmigungen			0,04	0,05	0,8	0,5					1,39	
5403102	Teilungsgenehmigungen			0,01			0,1					0,11	
5403103	Beratung außerh. v. Verfahren					0,15	0,1					0,25	
5403106	Überprüfungen					0,05						0,05	
5403201	Denkmalschutz-/Pflege			0,01			0,3					0,31	
5501101	Brandbekämpfung etc.			0,06	0,1		1					1,16	
Endsumme:		1	1	3	3	0,2	11,23	9,246	4,549	2,294	0,513	1,88	

Stellenplan 2021

Tariflich Beschäftigte

Vergütungsgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
	Tariflich Beschäftigte	Tariflich Beschäftigte	Tariflich Beschäftigte	
14	3,00	3,00	3,00	
12	7,00	6,00	6,00	+1,0 Umwandlung von A12
11	20,50	19,50	16,50	+2,0 Umwandlung von A12; 1,0 Klimamanager enthalten; -1,0 Umwandlung von EG 10; 1,0 Stadtplaner (KW - abhängig von Organuntersuchung)
10	13,67	14,74	11,67	-1,0 Umwandlung nach A10; -1,0 Umwandlung nach EG 9c; +1,0 Umwandlung von EG 11; -0,077 Stellenanpassung; 1,0 IT-Fachkraft für Schulen (Bewertung noch ausstehend)
09c	11,39	10,22	9,22	+1,0 Umwandlung von EG 10; -0,33 Stellenanpassung nach EG 9a; +0,5 Stellenanpassung
09b	9,19	8,71	9,19	+0,682 Umwandlung von A11 sowie +0,036 Stellenanpassung Arbeitszeit; -0,18 Stellenanpassung nach EG 8; -0,051 Stellenanpassung nach EG 6
09a	12,56	10,01	9,96	+ 0,33 Stellenanpassung von EG 9c; +0,089 Arbeitszeitveränderung; +2,46 Stellenanpassung von EG 8
08	26,63	27,95	25,18	-2,46 Stellenanpassung nach EG 9a; +0,18 Stellenanpassung; +0,462 FRW Stadtwerke Beschluss aus Sep 2020; +0,5 Personalrat
07	10,00	10,00	10,00	
06	48,65	46,86	41,48	+1,79 Stellenanpassung
05	18,24	18,88	18,22	-0,76 Stellenanpassung; +0,118 Sorpekontrollen
04	4,25	2,58	2,62	
03	4,22	5,22	5,04	-1,0 Stelle weggefallen
S14	8,31	8,31	6,31	
S13	8,00	8,00	8,00	
S11	3,50	3,00	2,00	+0,5 Qualitätsmanagement Kita (vorbehaltlich Bewertung), Schulsozialarbeit enthalten
S09	0,49	1,49	1,49	-1,0 Stellenanpassung nach S08
S08	62,56	54,68	55,24	+7,88 Bedarf Kita
S04	7,31	4,21	4,59	+3,1 Bedarf Kita
S03	3,90	0,82	1,82	+3,08 Bedarf Kita
Endsumme:	283,37	262,04	247,51	
davon				
Eigenbetrieb Stadtwerke	38,22			
Sorpensee GmbH	4,00			
Kernhaushalt	241,14			

Stellenübersicht zum Stellenplan 2021

Teil D: Aufteilung der Gliederung

Tariflich Beschäftigte	UA	Gliederungsplan																	Ges.	Erläuterungen										
		S14	S13	S11	S09	S08	S04	S03	14	12	11	10	09a	09b	09c	8	7	6			5	4	3							
	1101101	Rats- u. Ausschussarbeit etc.												1 *			1										2	*1 x KU		
	1101301	Öffentlichkeitsarbeit etc.													0,05							0,4					0,45			
	1201301	Personalverwaltung													1		1,615 *				1,141						3,756	*1,526 x KU		
	1201401	Verwaltungsführung																					1,6 *				1,6	*0,8 x KU		
	1202101	Gleichstellungsberatung																									0,5			
	1301201	Informationstechnische Infrastruktur													0,85	1	1											2,85		
	1401101	Logistik													0,15						1		2,25 *					3,4	*2 x KU	
	1401201	Archiv																			0,423							0,423		
	1401401	Unterhaltung Rathaus																					0,5					0,5		
	2101101	Controlling, Risikomanagement																										1		
	2222101	Buchhaltung															0,8	1,7			0,369		1,519 *					4,388	*1,519 x KU	
	2222201	Forderungsmanagement															0,2	0,3			0,246							0,746		
	2301101	Finanzwirtschaft																										0,4		
	2301301	Beteiligungsmanagement																				2			2			4,3		
	2301401	Zins- u. Kreditmanagement																										0,15		
	2301701	Steuern und Beiträge															1											1,15		
	2302101	Rechnungsprüfung																										0,5		
	3110201	Informelle räuml. Planung													0,15	0,4	0,15										0,314 *		1,014	*0,314 x KU
	3110301	Vorbereitende Bauleitplanung																								0,269		0,179	2,098	
	3110401	Verbindliche Bauleitplanung																								0,179			1,029	
	3110501	Planungsrechtl. Stellungnahmen																											0,3	
	3110601	Umwelt- u. Gewässerschutz																									0,135		1,585	

Tariflich Beschäftigte		Gliederungsplan																	Ges.	Erläuterungen					
UA		S14	S13	S11	S09	S08	S04	S03	14	12	11	10	09a	09b	09c	8	7	6			5	4	3		
3111101	Wirtschaftsförderung								0,15	0,2	1													1,35	
3210101	Unterhalt./Pflege Grünanlagen									0,1														0,1	
3210201	Gewässerbewirtschaftung								0,15	0,1	0,3				0,036									0,586	
3220201	Neubau v. Verkehrswegen								0,15	0,4	2,6	0,85			0,61									4,61	
3220301	Betrieb, Unterhalt. Verkehrsw.									0,3	1,1								1					2,4	
3220501	Straßenreinigung									0,05		0,05												0,1	
3230101	Winterdienst									0,05		0,1			0,072									0,222	
3310101	GM Gemeinschaftseinrichtungen								0,05	0,2	0,4					1,72		0,164						2,534	
3320101	GM Mietwohnungen								0,05	0,2	0,4					0,01		0,493						1,153	
3320102	GM Teileigent. Mescheder Str.									0,1						0,02								0,12	
3320103	Scheedweg 10									0,1	0,2							0,164						0,464	
3321101	GR Stadtwald/Jagdparc								0,05	0,2						1,75								2	
3322101	GR Bewirts. v. Liegenschaften								0,05	0,1						0,7								0,85	
3322102	GR Grundstücksmanagement									0,1						0,3								0,4	
3410101	TD Verwaltung u. Werkstatt								0,05		0,8		1			2		2						5,85	
3420101	TD Gärtnerei								0,05		0,1					1,5	2	10	1	1	3			18,65	
3430101	TD Straßenbau								0,05		0,1							6	2		1			9,15	
3440101	Hausmeisterpool								0,05								1	5,41	2					8,46	
3510101	Stadtwerte - Abfall								0,05			1,1	0,3			0,489	0,05	3,014			2,29			7,293	
3510201	Stadtwerte - Abwasser								0,3		1	1,75	0,8	1,1		2,012	0,6	5,441			0,145			13,148	
3510301	Stadtwerte - Wasser								0,65		1	1,15*	0,9	1,9		1,629	6,35	3,058			0,145			16,782	*0,6 x KU

Tariflich Beschäftigte		Gliederungsplan																	Ges.	Erläuterungen				
UA		S14	S13	S11	S09	S08	S04	S03	14	12	11	10	09a	09b	09c	8	7	6			5	4	3	
4101101	Kita Amecke		1	0,5		7,77	0,59		0,02 *	0,04		0,01	0,06		0,04	0,053 **			0,321				10,404	*0,02 x KU; **0,023 x KU
4101102	Kita Allendorf									0,01			0,04			0,033 *							0,083	*0,023 x KU
4101103	Kita Brandhagen		1			10,1	1	0,615	0,02 *	0,04		0,01	0,06		0,04	0,063 **				0,359			13,297	*0,02 x KU; **0,023 x KU
4101104	Kita St. Johannes									0,01			0,04			0,033 *							0,083	*0,023 x KU
4101105	Kita Hagen		1			4,64	0,9		0,02 *	0,04		0,01	0,06		0,04	0,053 **							6,761	*0,02 x KU; **0,023 x KU
4101106	Kita Endorf									0,03			0,04			0,033 *							0,103	*0,023 x KU
4101107	Kita Linnepe		1			5,39	0,85	0,436	0,02 *	0,04		0,01	0,06		0,04	0,053 **				0,308			8,198	*0,02 x KU; **0,023 x KU
4101108	Kita Christkönig									0,01			0,04			0,033 *							0,083	*0,023 x KU
4101109	Kita Westenfeld		1			8,86	1,33		0,02 *	0,04		0,01	0,06		0,04	0,063 **			0,321				11,746	*0,02 x KU; **0,023 x KU
4101110	Kita Stockum									0,01			0,04			0,033 *							0,083	*0,023 x KU
4101111	Kita Hövel		1		0,487	7,62	1	1	0,02 *	0,06		0,01	0,06		0,04	0,053 **			0,308				11,654	*0,02 x KU; **0,023 x KU
4101112	Kita Hachen (kirchlich)									0,01			0,04			0,033 *							0,083	*0,023 x KU
4101113	Kita Langscheid									0,01			0,04			0,033 *							0,083	*0,023 x KU
4101114	Kita Stemel		1			5,77	1	1	0,02 *	0,04		0,01	0,06		0,04	0,053 **			0,385				9,377	*0,02 x KU; **0,023 x KU
4101115	Kita Eichendorffstraße									0,01			0,04			0,033 *							0,083	*0,023 x KU
4101116	Kita Hachen (städtisch)		1			11,1	0,64	0,846	0,02 *	0,04		0,01	0,06		0,04	0,063 **			0,385				14,232	*0,02 x KU; **0,023 x KU
4101117	Kita Settmecke									0,01													0,01	
4101201	Tagespflege etc.								0,02 *	0,02			0,305			0,015 **							0,36	*0,02 x KU; **0,015 x KU
4101401	Mittagsbetreuung												0,1					0,02					0,12	
4101501	Spielgruppen f. Kinder a.d. Flucht															0,02							0,02	
4102101	GS Allendorf								0,02 *	0,04		0,08			0,06	0,01			0,282				0,492	*0,02 x KU
4102102	GS Stockum								0,02 *	0,04		0,05			0,06	0,01			0,231				0,411	*0,02 x KU
4102104	GS Altes Testament											0,04											0,04	

Tariflich Beschäftigte																																				
UA	Gliederungsplan	Gliederungsplan																	Ges.	Erläuterungen																
		S14	S13	S11	S09	S08	S04	S03	14	12	11	10	09a	09b	09c	8	7	6			5	4	3													
4102106	GS Hachen										0,02 *	0,04			0,08			0,06	0,01						0,462								0,672	*0,02 x KU		
4102107	GS Johannesschule										0,02 *	0,04			0,15			0,06	0,01							0,402								0,682	*0,02 x KU	
4102108	GS Marienschule Sundern										0,04 *	0,04			0,15			0,12	0,02							0,51								0,88	*0,04 x KU	
4102201	Hauptschule										0,02 *	0,05			0,1			0,08	0,03							0,795								1,075	*0,02 x KU	
4102301	Realschule										0,02 *	0,05			0,05			0,08	0,03							0,821								1,051	*0,02 x KU	
4102401	Gymnasium										0,02 *	0,05			1,03			0,08	0,06							0,96								2,2	*0,02 x KU	
4102601	Schülerbeförd. Grundschulen										0,02 *	0,02						0,01	0,04							0,113 **	0,008							0,211	*0,02 x KU; **0,113 x KU	
4102602	Schülerbeförd. Hauptschule										0,02 *	0,02							0,02							0,122 **								0,182	*0,02 x KU; **0,092 x KU	
4102603	Schülerbeförd. Realschule										0,02 *	0,02							0,02							0,148 **								0,208	*0,02 x KU; **0,118 x KU	
4102604	Schülerbeförd. Gymnasium										0,02 *	0,02							0,02							0,24 **								0,3	*0,02 x KU; **0,19 x KU	
4103101	Stadtbibliothek										0,04 *	0,02			0,18	1,769		1,02																3,029	*0,04 x KU	
4104101	Schulsporthallen										0,01 *	0,04			0,01			0,02	0,35															0,43	*0,01 x KU	
4104201	Sonstige Sportanlagen										0,04 *	0,04				0,103																			0,183	*0,04 x KU
4104301	Sportförderung															0,205																			0,205	
4201101	Vollzeitpflege, Adoptionsvermittlung	0,67									0,01 *	0,05 **																							0,73	*0,01 x KU; **0,05 x KU
4201201	Heimerziehung etc.	0,902									0,04 *	0,15 **																							1,092	*0,04 x KU; **0,15 x KU
4201301	Hilfen f. junge Volljährige	0,393									0,01 *	0,05 **																							0,453	*0,01 x KU; **0,05 x KU
4201401	Hilfen f. Minderjähr. a.d. Flucht	0,855									0,02 *	0,1 **																							0,975	*0,02 x KU; **0,1 x KU
4202101	Jugendarbeit (362)				1						0,1 *	0,1 **																							1,2	*0,1 x KU; **0,1 x KU
4202102	Einrichtungen der Jugendarbeit (366)				1		1,23				0,05 *	0,1 **																							2,381	*0,05 x KU; **0,1 x KU
4202103	Einr. z. Förderung j. Menschen u. Fam. (367)										0,1 *							0,03																	0,13	*0,1 x KU
4203101	Vormundschaften etc.											0,05 **						0,61 *																	0,66	*0,58 x KU; **0,05 x KU

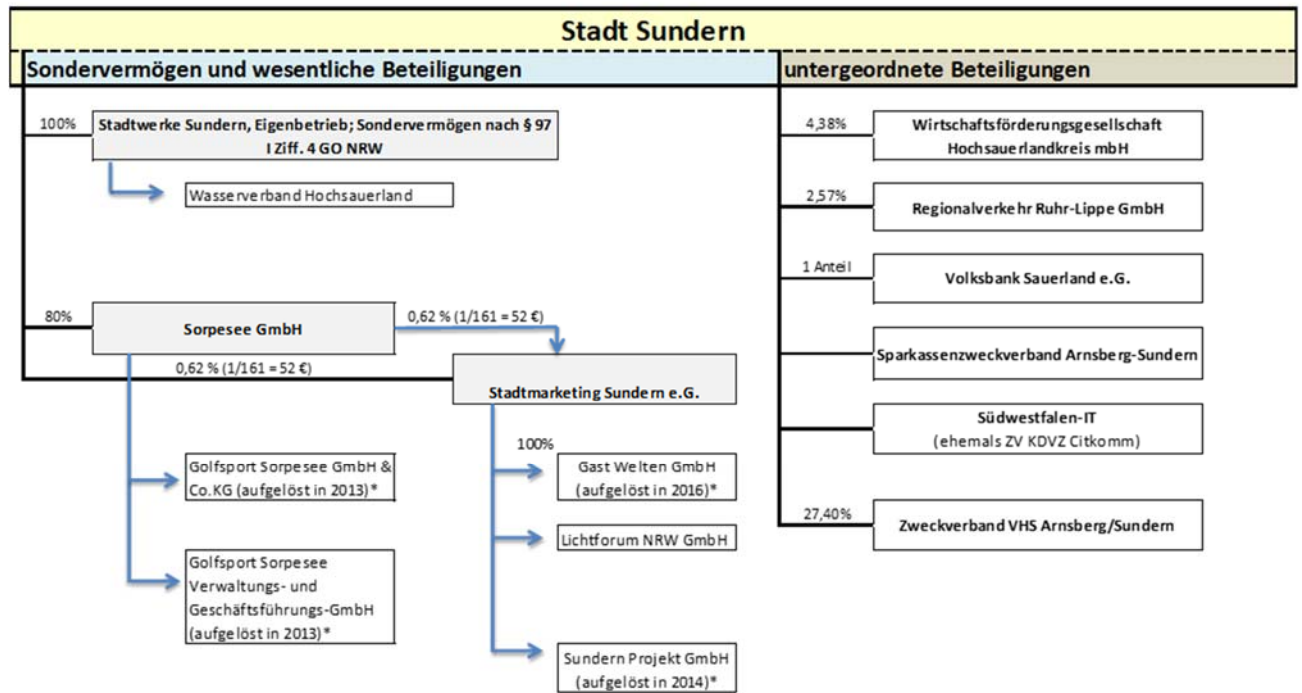
Tariflich Beschäftigte		Gliederungsplan																		Ges.		Erläuterungen		
UA		S14	S13	S11	S09	S08	S04	S03	14	12	11	10	09a	09b	09c	8	7	6	5	4	3			
4203201	Famliengerichtshilfe etc.	1,831								0,1 *													1,931	*0,1 x KU
4203301	Ambul. Erziehungshilfen etc.	3,656							0,1 *	0,3 **													4,056	*0,1 x KU; **0,3 x KU
4203401	BUt			1																			1	
4301101	Unterhaltsvorschuss								0,04 *					0,11									0,148	*0,04 x KU
5101101	Bürgerinformation																	1,1 *	0,85				1,95	*0,349 x KU
5101201	Meldeangelegenheiten															0,3		2,1 *	0,05				2,45	*0,369 x KU
5101301	Personalausweise, Pässe etc.																	1,8	0,1				1,9	
5101401	Eheschließungen												0,66 *			0,5							1,16	*0,66 x KU
5101501	Beurkundungen v. Geburten, Sterbefällen, etc.												0,19			0,15							0,34	
5101601	Staatsangehörigkeitserlang.												0,1			0,05							0,15	
5102101	Bestattungen															0,156			0,452				0,608	
5102201	Friedhofsplanung /-pflege															0,508			0,082		0,038		0,628	
5102301	Friedhofskapellen															0,039			0,041				0,08	
5102401	Enebnungen															0,078			0,246				0,324	
5103101	Kulturförderung allgemein													0,4									0,4	
5103102	Kulturelle Einrichtungen													0,4									0,4	
5103103	Städt. kulturelle Projekte													0,2									0,2	
5105101	Wohnen in Sundern															0,305							0,305	
5105201	Wohnraumförderung/Wohnungsaufsicht															0,262							0,262	
5201101	Wohngeld															1,587							1,587	
5202101	Leistungen für Asylbewerber									0,5 *			0,821	0,77	1								3,09	
5202103	Grundversorgung u. soziale Leistungen SGB XII									0,5 *				0,24		1							1,741	
5203101	Sonstige soziale Leistungen									0,5													0,5	
5302101	Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II											3,667 *	0,846	1,46	5,667								11,644	*3,667 x KU

Tariflich Beschäftigte																								
UA	Gliederungsplan	S14	S13	S11	S09	S08	S04	S03	14	12	11	10	09a	09b	09c	8	7	6	5	4	3	Ges.	Erläuterungen	
5402101	Ordnungsbehördliche Maßnahmen														0,9			0,128					1,028	
5402102	Überwachung ruhender Verkehr														0,1			1,013	1,181				2,294	
5403101	Baugenehmigungen										1,35					0,65							2	
5403103	Beratung außerh. v. Verfahren										0,25					0,05							0,3	
5403104	Auskünfte (Baulastenverz., Archiv)										0,05					0,3							0,35	
5403106	Überprüfungen										0,05												0,05	
5403201	Denkmalschutz-/Pflege										0,3												0,3	
5501101	Brandbekämpfung etc.											1				2							3	
Endsumme:		8,307	8	3,5	0,487	62,5	7,31	3,897	3	7	20,5	13,67	12,56	9,19	11,385	26,627	10	48,654	18,233	4,247	4,217	8,294		

7.2 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Sundern

Zum Haushaltsplan 2021 wird die nachfolgende Übersicht zum aktuellen Stand der Beteiligungen der Stadt Sundern gegeben.

Detaillierte Angaben zu den Beteiligungen finden sich im Beteiligungsbericht der Stadt Sundern.



Es wird aktuell geklärt, ob die Tochtergesellschaften der Sorpesee GmbH sowie der Stadtmarketing Sundern e.G. (*) bereits im Handelsregister sowie im GewerbeRegister als gelöscht eingetragen sind.

7.3 Darstellung der Inanspruchnahme der Allg. Rücklage und der Ausgleichsrücklage

**Darstellung der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage
zum Haushaltsausgleich in den Jahren 2008-2024**

Haushaltsjahr	(Vorauss.) Eigenkapital am Jahresanfang	davon Allgemeine Rücklage	davon Ausgleichsrück- lage	(erwarteter) Haushalts fehlbedarf/ -überschuss	Abdeckung durch Ausgleichsrück- lage	Abdeckung durch Allgemeine Rücklage	Eigenkapital- verlust aus Vermögens- abgängen	Veränderung des Eigenkapitals	(Vorauss.) Eigenkapital am Jahresende	Reduzierung der Allgemeinen Rücklage
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in %
2008 (EB)	²⁾ 77.354.955,37	³⁾ 65.914.824,37	11.440.131,00	472.099,18	0,00	0,00	0,00	472.099,18	77.989.014,55	-00
2009	77.989.014,55	66.548.883,55	11.440.131,00	-6.115.509,84	6.115.509,84	0,00	0,00	-6.115.509,84	71.873.504,71	-00
2010	71.873.504,71	66.548.883,55	5.324.621,16	-7.104.188,34	5.324.621,16	1.779.567,18	0,00	-7.104.188,34	64.769.316,37	2,67
2011	64.769.316,37	64.769.316,37	0,00	-4.855.963,32	0,00	4.855.963,32	0,00	-4.855.963,32	59.913.353,05	7,50
2012	59.913.353,05	59.913.353,05	0,00	-5.754.004,10	0,00	5.754.004,10	0,00	-5.754.004,10	54.159.348,95	9,60
2013	54.159.348,95	51.244.843,31	0,00	-4.379.430,53	0,00	4.379.430,53	-2.914.506,00	-4.379.430,53	46.865.412,42	8,55
2014	46.865.412,78	46.206.479,12	0,00	-2.575.533,22	0,00	2.575.533,22	-658.934,00	-2.575.533,22	43.630.945,56	5,57
2015	43.630.945,90	43.630.945,90	0,00	-2.411.783,00	0,00	2.411.783,00	-834.628,00	-2.411.783,00	40.384.534,90	5,53
2016	40.384.534,90	40.384.534,90	0,00	-1.133.959,00	0,00	2.238.300,00	78.424,00	-1.133.959,00	39.328.999,90	5,54
2017	39.328.999,90	39.328.999,90	0,00	-1.551.547,00	0,00	1.551.547,00	-356.999,00	-1.551.547,00	37.420.453,90	3,95
2018	37.420.453,90	37.420.453,90	0,00	1.896.007,86	0,00	0,00	562.329,00	1.896.007,86	39.878.790,76	-00
2019	39.878.790,76	39.878.790,76	0,00	-1.571.960,00	0,00	1.571.960,00	0,00	-1.571.960,00	38.306.830,76	3,94
2020	38.306.830,79	38.306.830,79	0,00	351.290,00	0,00	0,00	0,00	351.290,00	38.658.120,79	-00
2021	38.658.120,79	38.658.120,79	0,00	35.200,00	0,00	0,00	0,00	35.200,00	38.693.320,79	-00
2022	38.693.320,79	38.693.320,79	0,00	18.520,00	0,00	0,00	0,00	18.520,00	38.711.840,79	-00
2023	38.711.840,79	38.711.840,79	0,00	1.647.850,00	0,00	0,00	0,00	1.647.850,00	40.359.690,79	-00
2024	40.359.690,79	40.359.690,79	0,00	1.513.290,00	0,00	0,00	0,00	1.513.290,00	41.872.980,79	-00

Anmerkungen:

- 1) Die angegebenen Werte gelten ab dem Haushaltsjahr 2019 vorbehaltlich der Jahresabschlüsse bzw. der künftigen Haushaltsplanung
- 2) Das Eigenkapital zu Jahresanfang und zu Jahresende mit Verrechnung des Jahresüberschusses stimmen nicht überein
- 3) Der angegebene Wert der Allg. Rücklage in 2008 ist der Korrekturwert aus der Eröffnungsbilanz aus dem Jahresabschluss 2008

Gesetzliche Grundlage § 76 GO NRW - Aufstellungserfordernis eines Haushaltssicherungskonzeptes

1. Der in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesene Ansatz der allgemeinen Rücklage wird um mehr als 25 % verringert - **oder** -
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren ist geplant, den in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesenen Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5 % zu verringern - **oder** -
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird die allgemeine Rücklage aufgebraucht

7.4 Zuwendungen an die Fraktionen

Teil A:

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2021 €	2020 €	2019 €	
1	2	3	4	6	7
1	CDU	3.050,00	2.925,00	2.900,00	
2	SPD	1.550,00	1.800,00	1.850,00	
3	Bündnis90 / Die Grünen	1.400,00	1.025,00	950,00	
4	FDP	1.100,00	1.100,00	1.100,00	
5	WiSu	950,00	825,00	800,00	
6	BfS	950,00	950,00	263,50	

Teil B:

Fraktion: CDU						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		2021	2020	2019	mehr weniger (-)	
		€	€	€	€	
	1	2	3	4	5	6
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsbetrieb)					
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2	Bereitstellung von Fahrzeugen					
3	Bereitstellung von Räumen					
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.700,00	4.700,00	4.700,00		

4	Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1	Büromöbeln und -maschinen					
4.2	sonstiges Büromaterial					
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellt Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	650,00	650,00	650,00		
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	685,50	685,50	685,50		
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6	Sonstiges (Apple iPad für Ratsinformationssystem)					
Fraktion: SPD						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		2021	2020	2019	mehr weniger (-)	
		€	€	€	€	
	1	2	3	4	5	6
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsbetrieb)					
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2	Bereitstellung von Fahrzeugen					
3	Bereitstellung von Räumen					
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	3.550,00	3.550,00	3.550,00		
4	Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1	Büromöbeln und -maschinen					
4.2	sonstiges Büromaterial					

5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellt Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	415,00	415,00	415,00		
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	300,00	300,00	300,00		
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6	Sonstiges (Apple iPad für Ratsinformationssystem)					
Fraktion: Bündnis 90/ Die Grünen						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		2021	2020	2019	mehr weniger (-)	
		€	€	€	€	
	1	3	4	5	6	7
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftstellenbetrieb)					
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2	Bereitstellung von Fahrzeugen					
3	Bereitstellung von Räumen					
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.700,00	1.700,00	1.700,00		
4	Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1	Büromöbeln und -maschinen					
4.2	sonstiges Büromaterial					
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellt Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	200,00	200,00	200,00		
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	60,00	60,00	60,00		

5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6	Sonstiges (Apple iPad für Ratsinformationssystem)					
Fraktion: WISU						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		2021	2020	2019	mehr weniger (-)	
		€	€	€	€	
	1	3	4	5	6	7
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftstellenbetrieb)					
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2	Bereitstellung von Fahrzeugen					
3	Bereitstellung von Räumen					
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.700,00	1.700,00	1.700,00		
4	Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1	Büromöbeln und -maschinen					
4.2	sonstiges Büromaterial					
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellt Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)					
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	90,00	90,00	90,00		
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6	Sonstiges (Apple iPad für Ratsinformationssystem)					

Fraktion: BFS						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		2021	2010	2019	mehr weniger (-)	
		€	€	€	€	
	1	3	4	5	6	7
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2	Bereitstellung von Fahrzeugen					
3	Bereitstellung von Räumen					
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	1.700,00	1.700,00	1.700,00		
4	Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1	Büromöbeln und -maschinen					
4.2	sonstiges Büromaterial					
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellt Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)					
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	90,00	90,00	90,00		
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6	Sonstiges (Apple iPad für Ratsinformationssystem)					

Fraktion: FDP						
Zweckbestimmung		Geldwert				Erläuterungen
		2021	2020	2019	mehr weniger (-)	
		€	€	€	€	
	1	2	3	4	5	6
1	Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)					
1.3	für Fahrer von Dienstfahrzeugen					
2	Bereitstellung von Fahrzeugen					
3	Bereitstellung von Räumen					
3.1	für die Fraktionsgeschäftsstelle					
3.2	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	2.075,00	2.075,00	2.075,00		
4	Bereitstellung einer Büroausstattung					
4.1	Büromöbeln und -maschinen					
4.2	sonstiges Büromaterial					
5	Übernahme laufender oder einmaliger Kosten					
5.1	bereitgestellt Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	250,00	250,00	250,00		
5.2	Fachliteratur und -zeitschriften	90,00	90,00	90,00		
5.3	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen					
5.4	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage					
6	Sonstiges (Apple iPad für Ratsinformationssystem)					

7.5 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der wesentlichen Beteiligungen

Stadtwerke Sundern und Sorpesee GmbH

Wirtschaftsplan



Am Wasserwerk 2
59846 Sundern

Tel.: 02933/9706-0
Fax: 02933/9706-26 oder 27

E-Mail: info@sw-sundern.de
Internet: www.sw-sundern.de

Wirtschaftsplan

STADTWERKE SUNDERN

2021

WIRTSCHAFTSPLAN des EIGENBETRIEBES

STADTWERKE SUNDERN

für das WIRTSCHAFTSJAHR 2021

Satzung	Seite 2
<u>Anlagen zum Wirtschaftsplan</u>	Seite 4
ABFALLENTSORGUNG	Seite 5
• Erfolgsplan	Seite 6
• Vermögensplan	Seite 10
• Übersicht Vermögensplan	Seite 12
• Investitionsprogramm 2020 – 2024	Seite 13
ABWASSERENTSORGUNG	Seite 15
• Erfolgsplan	Seite 16
• Vermögensplan	Seite 21
• Übersicht Vermögensplan	Seite 26
• Investitionsprogramm 2020 – 2024	Seite 27
• Übersicht Schulden 2020 – 2025	Seite 31
WASSERVERSORGUNG	Seite 32
• Erfolgsplan	Seite 33
• Vermögensplan	Seite 38
• Übersicht Vermögensplan	Seite 44
• Investitionsprogramm 2020 – 2024	Seite 45
• Übersicht Schulden 2020 – 2025	Seite 47
Stellenübersicht Stadtwerke Sundern	Seite 48
Entgeltgruppen Stadtwerke Sundern	Seite 50

WIRTSCHAFTSPLAN
des EIGENBETRIEBES "STADTWERKE SUNDERN"
für das WIRTSCHAFTSJAHR 2021

Wirtschaftsplan

Aufgrund des § 97 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) in der z. Z. gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung NW vom 16.11.2004 (GV.NRW S. 644) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Sundern am 21.01.2021 folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Sundern" für das Wirtschaftsjahr 2021 erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
1. Umsatzerlöse		12.018.850	
2. andere aktivierte Eigenleistungen		219.500	
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>2.355.400</u>	+ 14.593.750
davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>490.000</u>		
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	634.500		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.235.250</u>	7.869.750	
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.999.500		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>609.500</u>	2.609.000	
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.520.000		
b) auf Vermögensgegenstände des Umlauf- vermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>0</u>	2.520.000	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>755.000</u>	
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil			./ 13.753.750
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		822.000	
davon an verbundene Unternehmen		<u>0</u>	./ 14.575.750
9. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			+ 18.000
10. sonstige Steuern		<u>18.000</u>	./ 18.000
11. Jahresgewinn/Jahresverlust			<u><u>0</u></u>

Vermögensplan

	<u>EURO</u>	<u>EURO</u>
1. Eigenkapitalausstattung		
Stammkapital (Erhöhung)	0	
Übernahme Landeszuschüsse		
Anteile Straßenbaulastträger		
Rücklage Erfolgsszuschüsse		
2. Erlöse	<u>2.923.000</u>	+ 2.923.000
3. Übernahme der Anlagen		
4. Anlagezugänge	6.308.000	
5. sonstige Finanzaufwendungen	3.470.000	
Umschuldungen	<u>640.000</u>	./ 10.418.000
6. durch Ziffer 1 und 2 gedeckt	2.923.000	
davon Übernahme Altschulden	0	
Rücklagenentnahme	945.000	+ 945.000
Kreditaufnahme somit	5.910.000	
Kreditaufnahme für Umschuldungen	640.000	+ <u>6.550.000</u>
		<u><u>0</u></u>

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 5.910.000 € (davon Umschuldungen 640.000 €) festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, die zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.130.000 € festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € (Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung je 2.000.000 € und Abfallentsorgung mit 1.000.000 €) festgesetzt.

Sundern, den 25.01.2021

-Willeke-
Bürgermeister

-Sommer-
Schriftführer

Anlagen

zum

Wirtschaftsplan

der

STADTWERKE SUNDERN

Betriebszweig

Abfallentsorgung

Erfolgsplan

Abfallentsorgung

Wirtschaftsplan 2021 - Erfolgsplan Abfall - Brutto-Zahlen					
		2021	2020		2019
Konto- nummer	Kontobezeichnung	Plan- summe	Plan- summe	Istsumme (15.10.2020)	Istsumme (31.12.2019)
		€	€	€	€
Betriebsaufwand					
6499053	Lohn	96.500	0	0,00	0,00
6499063	ZVK Lohn	8.500	0	0,00	0,00
6499073	AG-Antl. Lohn	20.500	0	0,00	0,00
6231003	Kfz-Kosten (Kraftstoffe)	18.000	18.000	0,00	0,00
6231013	Kfz-Kosten (Versicherung)	3.000	3.000	0,00	0,00
6231023	Kfz-Kosten (Instandhaltung)	5.000	5.000	0,00	0,00
6472003	Kfz-Kosten (Steuern)	500	500	0,00	0,00
6236003	Ausschreibung der Abfallentsorgung	5.000	0	0,00	0,00
6236013	Behälterbewirtschaftung	60.000	60.000	55.378,24	40.462,40
6236023	Reinigung Abfallkörbe	55.000	50.000	13.085,37	50.313,70
6236033	Reinigung Uferlandschaft Sorpesee	77.500	77.500	77.350,00	71.400,00
6236043	illeg. Abfallentsorgung / Aktion SL	4.500	3.000	2.278,90	4.602,03
6236053	sonstiger Betriebsaufwand	1.750	8.250	350,08	0,00
6236063	anteilige Unterhaltung Betriebsgebäude	1.000	0	0,00	0,00
6291003	lfd. Unterhaltung Altdeponien	5.000	5.000	4.179,41	2.828,66
6291113	Sonderabfälle Haushalte	11.500	11.000	5.490,33	10.759,59
6291123	Abfuhrkosten Haushalte Restabfall	270.000	240.000	173.894,32	275.608,70
6291133	Abfuhrkosten Haushalte Bioabfall	200.000	180.000	135.102,65	197.061,00
6291143	Abfuhrkosten Sperrmüll/Schrott/E-Geräte	0	95.000	81.568,80	110.965,77
6291153	Abfuhrkosten 1,1er-Abfallbehälter	65.000	65.000	47.389,34	60.992,41
6291163	Abfuhrkosten Papier	120.000	120.000	105.652,57	122.467,92
6291173	Miete Annahme E-Geräte	15.000	15.000	3.332,00	12.376,00
6291183	Grundverteilung DSDGelbe Säcke	0	0	0,00	5.890,50
6291193	Reinigung/Instandhaltg. Glas-Iglu DSD	17.000	17.000	207,42	825,27
6291213	Deponiegebühren Restabfall	720.000	600.000	449.764,00	577.994,00
6291223	Deponiegebühren Sperrmüll	198.000	152.000	138.068,00	158.080,00
6291233	Deponiegebühren Sperrmüll 1,1er	0	0	0,00	0,00
6291243	Deponiegebühren Bioabfall	295.000	235.000	178.087,00	220.096,00
6291253	Deponiegebühren 1,1er-Abfallbehälter	90.000	70.000	58.158,00	65.302,00
6300003	Forderungsverluste lt. BM	0	0	1.682,97	197,75
6413003	Reisekosten und KM-Geld	500	500	0,00	11,70
6419003	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	3.500	1.000	433,40	403,38
6419013	sonstige personelle Nebenkosten	500	500	1,28	26,77
6435043	Telekom / Fernsteuerung Betrieb	1.000	0	5,58	0,00
6435053	EDV-Kosten Betrieb	2.000	1.000	0,00	693,48
6435063	Gebühr Nutzung Liegenschaftskataster	0	0	0,00	0,00
6449043	Weiterbildung Betrieb	0	0	0,00	0,00
Gesamtsumme Betriebsaufwand		2.370.750	2.033.250	1.531.459,66	1.989.359,03

Wirtschaftsplan 2021 - Erfolgsplan Abfall - Brutto-Zahlen					
		2021	2020		2019
Konto- nummer	Kontobezeichnung	Plan- summe	Plan- summe	Istsumme (15.10.2020)	Istsumme (31.12.2019)
		€	€	€	€
Geschäftsaufwand					
6499003	Besoldung	7.000	6.500	4.814,66	6.294,98
6499083	VK Beitr. Besoldung (KVW+Stadt Su.)	6.000	7.500	4.856,00	84,73
6499013	ZVK Gehälter	13.500	24.700	6.187,96	13.282,09
6499023	AG-Anteil Gehälter	34.000	59.900	16.088,95	26.445,35
6499043	Gehälter	170.000	313.500	80.018,17	124.997,74
6252013	Verwaltungskosten an Stadt	4.500	4.500	3.300,00	4.400,00
6252033	Prüfungs- und Beratungskosten	5.000	10.000	1.467,82	2.255,76
6252043	Post, Büro u. Sachausgaben	1.500	1.500	858,39	1.524,48
6252053	sonstiger Geschäftsaufwand	2.000	1.000	60,00	3,16
6252063	Erstattung Verwaltungsgebäude	17.500	17.500	13.328,81	17.755,13
6252073	Rechts- und Beratungskosten	5.000	7.000	87,07	14.809,55
6252083	Anzeigenwesen / Öffentlichkeitsarbeit	1.000	1.000	209,02	195,60
6252093	Reinigung Verwaltungsgebäude	2.000	1.500	1.384,65	2.209,81
6252103	Instandhaltung Verwaltungsgebäude	1.000	0	0,00	0,00
6431013	Bücher, Zeitschriften, Ergänzung Verwaltung	1.000	0	638,28	0,00
6435013	Telekom / Fernsteuerung Verwaltung	1.500	1.500	751,41	1.150,89
6435023	EDV-Kosten Verwaltung	3.500	3.000	2.915,89	3.316,63
6435033	Programmkosten EDV	7.500	7.000	8.168,05	5.315,88
6440013	Versicherungen (ohne Kfz)	1.500	1.500	1.650,48	1.362,05
6442003	Sonst. Gebühren u. Beiträge	500	500	38,23	109,65
6449033	Weiterbildung Verwaltung	2.500	2.500	59,24	370,56
6450003	Steuern u. Abgaben	5.500	5.500	3.602,00	4.738,32
6450013	Gewerbesteuer BgA DSD	1.000	1.000	-83,00	332,00
6481013	Körperschaftsteuer BgA DSD	1.000	1.000	0,00	0,00
Gesamtsumme Geschäftsaufwand		295.500	479.600	150.402,08	230.954,36
Finanzaufwand					
6489023	Zuführung zur Gebührenrücklage	0	0	0,00	0,00
6499033	Zinsen, Bankgebühren u.ä. Aufwendungen	1.500	500	104,06	144,54
6450043	Zinsen für Kassenkredite	500	0	0,00	0,00
6760003	Abschreibungen auf Sachanlagen	50.000	0	0,00	0,00
Gesamtsumme Finanzaufwand		52.000	500	104,06	144,54
Gesamtsumme Betriebsaufwand		2.370.750	2.033.250	1.531.459,66	1.989.359,03
Gesamtsumme Geschäftsaufwand		295.500	479.600	150.402,08	230.954,36
Gesamtsumme Finanzaufwand		52.000	500	104,06	144,54
Gesamtsumme Aufwand		2.718.250	2.513.350	1.681.965,80	2.220.457,93

Wirtschaftsplan 2021 - Erfolgsplan Abfall - Brutto-Zahlen					
		2021	2020		2019
Konto- nummer	Kontobezeichnung	Plan- summe	Plan- summe	Istsumme (15.10.2020)	Istsumme (31.12.2019)
		€	€	€	€
Rücklagenentnahme					
5583003	Entnahme aus der Gebührenrücklage	450.000	460.000	0,00	0,00
Gesamtsumme Rücklagenentnahme		450.000	460.000	0,00	0,00
Geschäftsertrag					
5323013	Abfall-Abfuhrgebühren Abschl. Haushalte	2.168.250	1.992.850	1.505.291,62	2.153.454,68
5323203	Abfall-Abfuhrgebühren Abrechn. Haushalte	0	0	0,00	0,00
5411013	Abfall-/Kompostsäcke Kleinanlieferungen, Kostenersta	500	500	0,00	0,00
5411033	Kostenerstattung für Geräteentsorgung	500	500	630,00	334,00
5411043	Kostenerst. für Behälterbewirtschaftung	1.000	1.000	1.133,55	530,32
Gesamtsumme Geschäftsertrag		2.170.250	1.994.850	1.507.055,17	2.154.319,00
Nebengeschäftsertrag					
5311003	Erlöse Verw.-geb. allgem	2.500	2.500	7.806,00	10.647,60
5411023	vermischte Einnahmen Kostenerstattung zusätzliche	1.500	1.000	17.640,64	1.440,48
5424003	Kostenerstattung Duale Systeme	74.000	35.000	39.198,00	41.776,97
5424013	KostenerstattungTransport PPK AHSK	5.000	5.000	0,00	5.864,81
5424023	Kostenerst.Transport RM/SPM AHSK	15.000	15.000	24.025,27	20.500,87
5599003	Gebühren Vollstreckung	0	0	0,00	0,00
5599013	sonst. Periodenfremde Erträge	0	0	0,00	0,00
5599023	sonst. periodenfremde Erlöse	0	0	0,00	6.175,24
5911003	außerordentliche Erträge	0	0	0,00	0,00
5911013	außerordentliche Erlöse	0	0	0,00	0,00
Gesamtsumme Nebengeschäftsertrag		98.000	58.500	88.669,91	86.405,97
Gesamtsumme Rücklagenentnahme		450.000	460.000	0,00	0,00
Gesamtsumme Geschäftsertrag		2.170.250	1.994.850	1.507.055,17	2.154.319,00
Gesamtsumme Nebengeschäftsertrag		98.000	58.500	88.669,91	86.405,97
Gesamtsumme Ertrag		2.718.250	2.513.350	1.595.725,08	2.240.724,97
Gesamtsumme Ertrag		2.718.250	2.513.350	1.595.725,08	2.240.724,97
Gesamtsumme Aufwand		2.718.250	2.513.350	1.681.965,80	2.220.457,93
Ergebnis		0	0	-86.240,72	20.267,04

Vermögensplan

Abfallentsorgung

Investitionen		Wirtschaftsplan 2021		- Vermögensplan Abfall -		Brutto - Zahlen		
		2021		2020		2020		2019
Objekt-Nr. Auftrags-Nr.	Bezeichnung / Maßnahme	Plan- summe	Plan- summe	Plan- summe	Ist-Summe (15.10.2020)	Ist-Summe (31.12.2019)	€	
		€	€	€	€	€	€	€
IM 30001300	Allgemeines							
IM 30001300	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000		21.000	0,00	0,00		0,00
IM 30001310	Neuanschaffung von Fahrzeugen (Müllfahrzeug)	250.000		245.000	0,00	0,00		0,00
IM 30001320	Dokumentenmanagementsystem	5.000		0	0,00	0,00		0,00
	Summe Allgemeines	265.000		266.000	0,00	0,00		0,00
	Gesamtsumme Investitionen netto (Objektplan)	265.000		266.000	0,00	0,00		0,00
	Tilgungen	0		0	0,00	0,00		0,00
	Umschuldungen	0		0	0,00	0,00		0,00
	Gesamtsumme Vermögensplan Ausgabe	265.000		266.000	0,00	0,00		0,00
	Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen (VE)	0		---	---	---		---

Wirtschaftsplan 2021 - Übersicht Vermögensplan Abfall -					
Konto- nummer	Kontobezeichnung	2021	2020		2019
		Plan- summe	Plan- summe	Ist-Summe (01.10.2020)	Ist-Summe (31.12.2019)
		€	€	€	€
	Einnahmen				
6760003	Erlöse aus Abschreibungen	50.000	50.000	0,00	0,00
4800013	Umsatzsteuererstattungen DSD	20.000	20.000	0,00	21.226,70
	Kapitalaufnahme	0	0	0,00	0,00
	Kapitalaufnahme für Umschuldungen	0	0	0,00	0,00
5583003	Entnahme aus der Gebührenrücklage	195.000	196.000	0,00	0,00
	Summe der Einnahmen	265.000	266.000	0,00	21.226,70
	Ausgaben				
	Investitionsaufwand	265.000	266.000	0,00	0,00
	Tilgungen	0	0	0,00	0,00
	Umschuldungen	0	0	0,00	0,00
	Summe der Ausgaben	265.000	266.000	0,00	0,00
	Zuschuss/Überschuss	0	0	0,00	21.226,70

I n v e s t i t i o n s p r o g r a m m

STADTWERKE SUNDERN

2020 – 2024

- Abfallentsorgung -

Investitionsprogramm

des Eigenbetriebes Stadtwerke Sundern "Abfallentsorgung"

für die Jahre 2020 - 2024

Objekt-Nr.	Bezeichnung / Maßnahme	insgesamt	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre
		TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
433	Abfallentsorgung							
IM 30001300	Betriebs- und Geschäftsausstattung	31 €	21 €	10 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IM 30001310	Neuanschaffung von Fahrzeugen	875 €	245 €	250 €	95 €	95 €	95 €	95 €
IM 30001320	Dokumentenmanagementsystem	5 €	0 €	5 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Investitionen		911 €	266 €	265 €	95 €	95 €	95 €	95 €
	Tilgungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Umschuldungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Ausgaben		911 €	266 €	265 €	95 €	95 €	95 €	95 €
Objekt-Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	insgesamt	2019	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre
		TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
	Deckungsmittel:							
6760003	Erlöse aus Abschreibungen	300 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €
4800013	Umsatzsteuererstattungen DSD	120 €	20 €	20 €	20 €	20 €	20 €	20 €
	Zuschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Einnahmen		420 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €	70 €
	Kapitalaufnahme	491 €	0 €	0 €	25 €	25 €	25 €	25 €
	Kapitalaufnahme f. Umschuldungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
5583003	Entnahme a.d. Gebührenrücklage	391 €	196 €	195 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Einnahmen		911 €	266 €	265 €	95 €	95 €	95 €	95 €

Betriebszweig

Abwasserentsorgung

Erfolgsplan

Abwasserentsorgung

Wirtschaftsplan 2021 - Erfolgsplan Abwasser - Brutto-Zahlen					
		2021	2020		2019
Konto- nummer	Kontobezeichnung	Plan- summe	Plan- summe	Istsumme (15.10.2020)	Istsumme (31.12.2019)
		€	€	€	€
Betriebsaufwand					
6012010	Gehälter Betrieb	510.000	549.500	401.346,12	517.051,29
6022000	ZVK Gehälter Betrieb	40.500	44.500	32.003,02	43.891,05
6032010	AG-Anteil Gehälter Betrieb	100.000	109.000	79.336,98	103.959,21
6221017	Stromkosten Kleinkläranlagen	2.000	2.000	1.194,00	1.353,71
6221027	Stromkosten Pumpstationen	22.000	22.000	14.164,08	18.633,81
6221037	sonstiger Strom Betrieb	0	0	0,00	136,04
6231007	Kfz-Kosten (Kraftstoffe)	7.000	7.500	3.865,56	6.142,43
6231017	Kfz-Kosten (Instandhaltung)	5.000	5.000	3.298,34	4.669,01
6231027	Kfz-Kosten (Versicherungen)	3.000	3.000	1.964,71	2.103,67
6472007	Kfz-Kosten (Steuern)	1.000	1.000	368,00	406,35
6234017	Reparaturaufwand Kanalnetz	100.000	100.000	80.557,86	96.927,27
6234027	Reparaturaufwand Hausanschlüsse	10.000	10.000	3.399,82	4.658,12
6234037	Reparatur- u. Laboraufwand KK-Anlagen	7.500	7.500	4.430,68	8.162,66
6234047	Reparaturaufwand Pumpstationen	25.000	20.000	38.907,10	35.484,92
6234057	Reparaturaufwand Schächte	75.000	75.000	50.667,07	60.591,09
6234067	sonstige Reparaturen	5.000	2.500	4.863,58	1.965,25
6234077	Entsorgung Dreikammergruben	7.500	10.000	3.835,65	8.530,24
6234087	Kanaluntersuchung TV (extern)	5.000	5.000	3.600,68	7.945,04
6234097	Kanalreinigung	50.000	50.000	34.906,85	22.143,87
6234107	Reparaturaufwand Regenrückhaltebecken	5.000	5.000	107,10	1.666,85
6234117	Dichtheitsprüfung Kanal	2.000	2.000	0,00	0,00
6234127	Hauswasserzählerwesen (anteilig)	80.000	80.000	68.450,80	64.138,69
6234137	Erstellung von Hausanschlüssen	50.000	50.000	44.227,91	72.150,59
6234147	Großwasserzählerwesen (anteilig)	36.000	1.500	0,00	0,00
6234157	Zählerablesung (anteilig)	1.000	2.500	686,06	0,00
6234167	Schädlingsbekämpfung	30.000	30.000	0,00	0,00
6235007	Werkzeuge und Kleingeräte (inkl. Rep.)	10.000	7.500	7.869,34	6.085,16
6235017	Material u. Werkzeuge Elektroinstallation	2.000	2.000	1.875,97	1.159,49
6235027	Material u. Werkzeuge Fernleittechnik	1.000	1.000	0,00	60,50
6252007	Schmutzwasserabgabe	1.000	1.000	644,40	0,00
6253007	Beitrag Ruhrverband	2.692.000	2.668.000	2.010.924,75	2.681.262,14
6300007	Forderungsverluste lt. BM	0	0	39.227,68	7.019,29
6412017	Weiterbildung Betrieb	7.500	7.500	5.564,56	7.726,48
6412037	Ausbildung Betrieb	5.000	5.000	3.586,04	2.836,65
6413007	Reisekosten und KM-Geld	500	500	0,00	0,00
6416007	Arbeits- u. Schutzkleidung (inkl. Reinigung)	4.000	4.000	2.310,98	3.567,30
6416017	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	7.500	5.000	2.867,73	5.815,35
6419007	sonstige personelle Nebenkosten	500	500	20,33	663,71
6421027	Erstattung Betriebskosten (Mieten, usw..)	0	0	0,00	0,00
6421057	anteilige Unterhaltung Betriebsgebäude	3.000	7.000	4.259,28	2.529,37
6435037	Telekom Handy Betrieb	3.500	2.500	1.994,89	2.655,00
6435047	Telekom / Fernsteuerung Betrieb	6.000	5.500	3.634,86	4.618,34
6435057	EDV-Kosten Betrieb	6.000	7.000	3.451,29	6.172,15
6435067	Bücher, Zeitschriften, Ergänzung Betrieb	2.000	2.000	690,83	1.892,95
6440017	Versicherungen (ohne Kfz)	6.500	6.500	5.892,52	6.295,68
6442007	sonst. Mitglieds- und Verbandsbeiträge	5.000	5.000	3.173,73	9.817,70
6442017	Gebühr Nutzung Liegenschaftskataster	3.500	3.500	0,00	0,00
6443007	sonstige Gebühren u. Beiträge Betrieb	2.000	2.000	1.210,65	955,91
6446007	Verluste aus Anlagenabgängen	100.000	7.500	0,00	312.852,35

Wirtschaftsplan 2021 - Erfolgsplan Abwasser - Brutto-Zahlen					
		2021	2020		2019
Konto- nummer	Kontobezeichnung	Plan- summe	Plan- summe	Istsumme (15.10.2020)	Istsumme (31.12.2019)
		€	€	€	€
6450007	Steuern und Abgaben	4.000	4.000	2.520,98	1.567,91
6499017	sonstiger Betriebsaufwand	2.000	2.000	0,00	0,00
Gesamtsumme Betriebsaufwand		4.054.000	3.951.000	2.977.902,78	4.148.264,59
Geschäftsaufwand					
6011020	Besoldung Verwaltung	70.500	69.500	54.344,70	68.499,14
6012020	Gehälter Verwaltung	142.000	147.500	24.440,68	80.731,88
6021010	VK-Beiträge Beamte (KVW)	18.000	27.500	13.970,00	16.433,21
6023000	ZVK Gehälter Verwaltung	11.500	11.500	1.614,27	7.518,80
6023010	Zugang Pensionsrückstellungen JA	25.000	30.000	0,00	22.958,24
6033020	AG-Anteil Gehälter Verwaltung	30.000	30.500	29.863,08	17.778,71
6041027	Beihilfen Verwaltung (Stadt Sundern)	30.000	25.000	24.280,00	28.153,51
6252027	Verwaltungskosten an Stadt (Sachkosten)	25.000	25.000	17.283,75	23.045,00
6412027	Weiterbildung Verwaltung	5.000	5.000	1.151,55	1.855,38
6421017	anteil. Miete Betriebs- u. Vw.-Gebäude	75.500	75.500	56.831,25	75.775,00
6421047	Pachten	500	500	250,00	250,00
6421067	Instandhaltung neues Vw.-geb.	1.500	0	3.638,52	1.551,30
6421097	Reinigung Verwaltungsgebäude	4.500	5.000	3.273,83	4.241,68
6423007	sonstige Gebühren u. Beiträge Verwaltung	1.000	1.000	0,00	221,58
6427017	Prüfungs- und Beratungskosten	15.000	25.000	4.007,39	11.361,25
6427027	Rechts- und Beratungskosten	5.000	5.000	1.636,27	0,00
6431007	Post, Büro und Sachausgaben	10.000	10.000	5.809,99	7.890,24
6431017	Benchmarking	in 2022 (?)	in 2021 (?)	0,00	0,00
6431027	TSM-Zertifizierung	0	0	0,00	0,00
6431037	Anzeigenwesen	1.000	1.500	274,51	601,63
6431047	Telekom Handy Verwaltung	1.500	500	598,83	0,00
6435017	Telekom/Fernsteuerung Verwaltung	3.000	2.500	1.424,93	2.525,14
6435027	EDV-Kosten Verwaltung	6.000	8.000	5.286,93	4.613,00
6435087	Programmkosten EDV	25.000	30.000	25.931,08	28.572,80
6435077	Bücher, Zeitschriften, Ergänzung Verwaltung	2.500	2.500	942,62	1.894,21
6499007	sonstiger Geschäftsaufwand	8.000	2.500	0,00	0,00
Gesamtsumme Geschäftsaufwand		517.000	541.000	276.854,18	406.471,70
Finanzaufwand					
6499027	Bankzinsen u. Bankgebühren	1.000	0	468,34	667,87
6499037	Zinsen für Kassenkredite	3.500	3.500	1.507,42	3.392,28
6449047	Zuführung zur Gebührenrücklage	0	0	0,00	0,00
6519007	Darlehnszinsen	340.000	420.000	290.443,73	432.058,99
6760017	AfA auf Sachanlagen	1.420.000	1.420.000	1.065.000,00	1.188.512,01
6910007	kalkulat. Verzinsung Anlagenvermögen	755.000	880.000	564.232,50	879.450,00
6910017	Gewinnausschüttung lt. Stadt Sundern	0	0	0,00	0,00
6911007	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00	0,00
Gesamtsumme Finanzaufwand		2.519.500	2.723.500	1.921.651,99	2.504.081,15

Wirtschaftsplan 2021 - Erfolgsplan Abwasser - Brutto-Zahlen					
		2021	2020		2019
Konto- nummer	Kontobezeichnung	Plan- summe	Plan- summe	Istsumme (15.10.2020)	Istsumme (31.12.2019)
		€	€	€	€
Gesamtsumme Betriebsaufwand		4.054.000	3.951.000	2.977.902,78	4.148.264,59
Gesamtsumme Geschäftsaufwand		517.000	541.000	276.854,18	406.471,70
Gesamtsumme Finanzaufwand		2.519.500	2.723.500	1.921.651,99	2.504.081,15
Gesamtsumme Aufwand		7.090.500	7.215.500	5.176.408,95	7.058.817,44
Rücklagenentnahme					
5583007	Entnahme aus der Gebührenrücklage	300.000	480.000	0,00	0,00
Gesamtsumme Rücklagenentnahme		300.000	480.000	0,00	0,00
Geschäftsertrag					
5311007	Verwaltungsgebühren	3.000	2.000	2.680,00	1.128,00
5323007	Kanalgebühren von Haushalten	0	0	0,00	0,00
5323107	Kanalgebühren Abschlag SW	3.947.500	3.915.000	3.041.357,40	3.886.877,85
5323117	Kanalgebühren Abschlag NSW	2.169.000	2.145.000	1.752.972,75	2.182.161,78
5323207	Kanalgebühren Abrechnung SW	0	0	0,00	0,00
5323217	Kanalgebühren Abrechnung NSW	0	0	0,00	0,00
5324007	Kanalgebühren von Großverbrauchern	100.000	100.000	58.494,35	98.624,90
5324017	Kanalgeb. Großverbr. eigengef. Wasser	75.000	75.000	0,00	88.323,25
5325007	Erstattung für Sonderabfuhr	5.000	5.000	3.174,60	6.269,96
Gesamtsumme Geschäftsertrag		6.299.500	6.242.000	4.858.679,10	6.263.385,74
Nebengeschäftsertrag					
5381007	Auflösung von Ertragszuschüssen	240.000	250.000	187.500,00	237.450,39
5423007	Erstattung RV-Beiträge	0	0	0,00	5.808,52
5423017	Erstattung RV-NSW-Behandlung	15.000	18.000	16.813,31	16.536,81
5424007	Erstattung für Straßenentwässerung	0	0	0,00	0,00
5424017	Erstattung von Hausanschlüssen	35.000	35.000	0,00	66.060,96
5427017	Kostenerst. für Rep.-Leistungen u. Sonst.	30.000	30.000	6.497,78	18.070,48
5427027	Erstattung für Ausschreibungsunterlagen	0	0	0,00	0,00
5428007	Erstattung für Schadensfälle	0	0	0,00	0,00
5513007	Erträge aus Anlageverkäufen	0	0	0,00	2.020,00
5599007	sonstige betriebliche Erträge	1.500	1.500	1.810,00	0,00
5599017	sonstige betriebliche Erlöse	125.000	125.000	0,00	1.800,00
5599027	Erträge aus der Herabsetzung PWB	0	0	0,00	0,00
5599037	Erträge aus der Herabsetzung EWB	0	0	0,00	64.911,97
5611007	aktivierte Planungs-/Baultgs.-kosten SW	20.000	15.000	0,00	43.317,36
5611017	aktivierte Gemeinkosten	0	0	209,50	6,52
5611027	aktivierte Planungs-/Baultgs.-kosten NSW	20.000	15.000	177,00	32.297,07
5611037	aktivierte Löhne	1.500	1.500	1.284,75	369,75
5718007	Stundungszinsen	1.000	1.000	0,00	-864,46
5718017	Säumniszuschläge und Mahngebühren	2.000	1.500	1.949,50	691,63
5911007	außerordentliche Erträge	0	0	0,00	0,00
Gesamtsumme Nebengeschäftsertrag		491.000	493.500	216.241,84	488.477,00

Wirtschaftsplan 2021 - Erfolgsplan Abwasser - Brutto-Zahlen					
		2021	2020		2019
Konto- nummer	Kontobezeichnung	Plan- summe	Plan- summe	Istsumme (15.10.2020)	Istsumme (31.12.2019)
		€	€	€	€
	Gesamtsumme Rücklagenentnahme	300.000	480.000	0,00	0,00
	Gesamtsumme Geschäftsertrag	6.299.500	6.242.000	4.858.679,10	6.263.385,74
	Gesamtsumme Nebengeschäftsertrag	491.000	493.500	216.241,84	488.477,00
	Gesamtsumme Ertrag	7.090.500	7.215.500	5.074.920,94	6.751.862,74
	Gesamtsumme Ertrag	7.090.500	7.215.500	5.074.920,94	6.751.862,74
	Gesamtsumme Aufwand	7.090.500	7.215.500	5.176.408,95	7.058.817,44
	Ergebnis	0	0	-101.488,01	-306.954,70

Vermögensplan

Abwasserentsorgung

Investitionen		2021		2020		2019	
		Plan- summe €	Plan- summe €	Ist-Summe (15.10.2020) €	Ist-Summe (31.12.2019) €		
Kanäle allgemein							
1. Kanäle-Baumaßnahmen allgemein							
I 30101017	Sanierung (SA), Erneuerung (EN) und Erweiterung (EW)	200.000	54.000	0,00	0,00	0,00	0,00
IA 20130101	Fremdwassersanierungen	70.000	250.000	0,00	0,00	0,00	0,00
IA 20150104	EW Langscheid, In der Schlaa (geänderte Planung, nur SW als Druckentwässerung)	0	0	0,00	0,00	5.739,88	19.607,14
IA 20170105	SA Hagen (inkl. Schächte)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
IA 20180106	SA Westenfeld und Stemel (inkl. Schächte)	0	100.000	0,00	0,00	0,00	0,00
IA 20210107	SA Langscheid (Fasanenweg/Hoolweg)	100.000	0	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Kanäle-Baumaßnahmen allgemein	370.000	404.000	0,00	0,00	25.347,02	25.347,02
2. Mischwasser (MW)-Kanäle							
IAM 20130006	SA MW-Kanal, Buchweg, Sundern (L~ 700m / DN 250-DN 500)	0	80.000	0,00	0,00	499.798,94	499.798,94
IAM 20130010	EW MW-Kanal, Wolfskamp, Sundern (L~ 150m / DN 300 / PP)	0	0	-8.576,44	0,00	86.075,55	86.075,55
IAM 20140016	EW MW-Kanal, Sassenhagen, Sundern (L~ 200m / DN 250-DN 300 / PP)	250.000	0	0,00	0,00	0,00	0,00
IAM 20150018	EN MW-Kanal, Hengstenberg, Sundern (L~ 160m / DN 300-DN 400 / PP / Maßnahme aus ZAP)	0	210.000	55.253,47	0,00	0,00	0,00
IAM 20150019	EN MW-Kanal, Flanke, Sundern (hydraulische Sanierung)	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
IAM 20150021	EN MW-Kanal, Krähenberg, Hachen (L~ 320m / DN 300-DN 400)	0	0	0,00	0,00	2.519,96	2.519,96
IAM 20170035	EN MW-Kanal, Jägerstraße, Sundern	0	0	0,00	0,00	14.966,89	14.966,89
IAM 20180040	EN MW-Kanal Hasenkopf, Sundern (L~ 500m / DN 250-DN 300 / PP)	0	0	0,00	0,00	370.685,71	370.685,71
IAM 20180041	EW MW-Kanal Stühlahnsweg, Hagen	0	0	0,00	0,00	201.040,99	201.040,99
IAM 20190044	EN MW-Kanal Silmecke 23	0	0	0,00	0,00	49.635,24	49.635,24
IAM 20190045	EN MW-Kanal Buchholz 4	0	20.000	18.297,09	0,00	101.629,00	101.629,00
IAM 20190046	MW Kanalschacht "Zum Alten Sundern 24"	0	0	0,00	0,00	11.222,84	11.222,84
IAM 20190047	EN MW-Kanal Martinusweg/Butter-Bettken-Straße (L ~ 550m)	200.000	0	0,00	0,00	8.059,15	8.059,15
IAM 20190048	EN MW-Kanal Michaelstraße/Ludwigstraße	0	0	0,00	0,00	11.141,24	11.141,24
IAM 20200049	EN MW-Kanal, Heinrich von Kleist Straße	0	50.000	0,00	0,00	0,00	0,00
IAM 20200050	EW Oberer Kreuzberg (L~ 340m / DN 250-DN 300 / PP)	250.000	10.000	0,00	0,00	0,00	0,00
IAM 20200051	EN MW-Kanal Am Rehberg (L ~ 700m)	250.000	10.000	0,00	0,00	3.143,90	3.143,90
IAM 20200052	EN MW-Kanal Meinkenbracht	230.000	230.000	0,00	0,00	0,00	0,00
IAM 20200053	EN MW-Kanal Golfplatz Armecke	0	15.000	12.752,42	0,00	0,00	0,00
IAM 20200054	EN MW-Kanal, Hauptstraße / Kurze Straße	0	25.000	24.841,36	0,00	0,00	0,00
IAM 20200055	EW MW-Kanal Liboriusweg, Hellefeld	0	50.000	42.542,24	0,00	0,00	0,00
IAM 20200056	EW MW-Kanal Westenfelder Straße	0	30.000	0,00	0,00	0,00	0,00
IAM 20200057	EW MW-Kanal Zum Alten Sundern	0	70.000	65.852,04	0,00	0,00	0,00
IAM 20200058	EW MW-Kanal Am Hölzchen 2-6	0	15.000	0,00	0,00	0,00	0,00
IAM_20200059	EN MW-Kanal Selbecke bei HsNr 6	0	15.000	13.076,59	0,00	0,00	0,00

Wirtschaftsplan 2021 - Vermögensplan Abwasser -		Brutto - Zahlen			
		2021	2020		2019
Investitionen	Bezeichnung / Maßnahme	Plan-	Plan-	Ist-Summe	Ist-Summe
Objekt-Nr. Auftrags-Nr.		summe	summe	(15.10.2020)	(31.12.2019)
		€	€	€	€
IAM 20200060	EN MW-Kanal Zur Lehmkuhle 9	0	10.000	8.220,39	0,00
IAM 20210061	SA MW-Kanal Ludwigstraße (L ~ 100 m)	75.000	0	0,00	0,00
IAM 20210062	SA MW-Kanal Mescheder Str. (L ~ 90m)	35.000	0	0,00	0,00
IAM 20210063	SA MW-Kanal Feldstraße unten (L ~ 350 m)	70.000	0	0,00	0,00
IAM 20210064	SA MW-Kanal Feldstraße oben (L ~ 270 m)	55.000	0	0,00	0,00
IAM 20210065	SA MW-Kanal Feldstraße (L ~ 215 m)	38.000	0	0,00	0,00
IAM 20210066	EW MW-Kanal Rothländer Weg	50.000	0	0,00	0,00
IAM 20210067	EN/EW MW-Kanal In der Flamke (Ersatz für RÜ Spreehang)	20.000	0	0,00	0,00
IAM 20210068	EN MW-Kanal Michaelstr./Kardinal von Galen Str. (Planung)	20.000	0	0,00	0,00
	Summe Mischwasser-Kanäle	1.543.000	970.000	339.377,97	1.359.919,41
	3. Regenwasser (RW)-Kanäle				
IAR 20180017	EW RW-Kanal, Rothländer Weg, Stockum	0	39.000	0,00	0,00
IAR 20180018	EW RW-Kanal, OD Linneperhütte, Linneperhütte	0	0	0,00	49.313,79
IAR 20190020	EN/EW RW-Kanal Hudeweg	20.000	113.000	0,00	3.094,00
IAR 20190021	EW RW-Kanal, An der Linnepe	0	0	0,00	9.153,22
IAR 20200022	EN RW-Kanal, Enkhauser Straße 23	0	60.000	51.428,70	0,00
IAR 20200023	EN RW-Kanal, Auf der Valstadt bei Nr. 1	0	8.000	0,00	0,00
IAR 20200024	EN RW-Kanal, Illingheim VII (Planung)	10.000	10.000	3.570,00	0,00
IAR 20200025	EN RW-Kanal, Am Heimkeweg/Am Herscheid	0	9.000	8.476,34	0,00
IAR 20200026	EN RW-Kanal, Enkhauser Straße 12	0	13.000	12.594,95	0,00
IAR 20200027	EN RW-Kanal, Brauckstraße bei HsNr 6	0	12.000	0,00	0,00
IAR 20200028	EN RW-Kanal, Kreisstraße bei Nr. 3	0	10.000	0,00	0,00
IAR 20210029	EN RW-Kanal OD Enkhausen (L ~ 25m)	20.000	0	0,00	0,00
	Summe Regenwasser-Kanäle	50.000	274.000	76.069,99	61.561,01
	4. Schmutzwasser (SW)-Kanäle				
IAS 20140008	EW SW-Kanal, Hessenweg, Hachen (L ~ 300 m Druckleitung)	0	5.000	3.480,76	3.534,27
IAS 20180014	EW SW-Kanal, Rothländer Weg, Stockum	0	40.000	0,00	0,00
IAS 20190015	EW SW-Kanal, An der Linnepe	0	0	0,00	9.153,22
IAS 20200016	EW SW-Kanal Hudeweg	20.000	75.000	0,00	0,00
IAS 20200017	EW SW-Kanal, Illingheim VII (Planung)	10.000	10.000	0,00	0,00
IAS 20200018	EN SW-Kanal Am Heimkeweg/Am Herscheid	0	12.000	10.013,21	0,00
	Summe Schmutzwasser-Kanäle	30.000	142.000	13.493,97	12.687,49
	Summe Kanäle allgemein	1.993.000	1.790.000	428.941,93	1.459.514,93

Investitionen		2021		2020		2019	
		Plan- summe €	Plan- summe €	Ist-Summe (15.10.2020)	Ist-Summe (31.12.2019)	€	€
Wirtschaftsplan 2021 - Vermögensplan Abwasser -		Brutto - Zahlen					
Objekt-Nr. Auftrags-Nr.	Bezeichnung / Maßnahme						
I 000127	Kanäle in Erschließungsgebieten (EG)						
I 30102007	Erneuerung und Erweiterung in Erschließungsgebieten, allgemein	0	0	0,00	0,00		0,00
	Summe Kanäle in Erschließungsgebieten	0	0	0,00	0,00		0,00
I 000147	Kanäle in Gewerbegebieten (GG)						
I 30103007	Erneuerung und Erweiterung in Gewerbegebieten, allgemein	0	0	0,00	0,00		0,00
	Summe Kanäle in Gewerbegebieten	0	0	0,00	0,00		0,00
I 000207	Schächte						
I 30201007	Schächte, allgemein	0	0	0,00	0,00		0,00
I 20101037	Schachtsanierungen	50.000	50.000	0,00	0,00		0,00
	Summe Schächte	50.000	50.000	0,00	0,00		0,00
I 000307	Pumpwerke (PW / einschließlich Druckrohrleitungen)						
I 30301007	Pumpwerke (einschließlich Druckrohrleitungen), allgemein	0	0	0,00	0,00		0,00
IA 20180307	PW Meinkenbrach	0	0	0,00	21.302,75		
IA 20190308	Migration / Erweiterung PLS (Upgrade WinCC)	0	0	0,00	8.975,83		
IA 20200309	PW Armecke Seestraße / Erneuerung Außenschrank	0	15.000	5.190,88	0,00		
IA 20200310	Ex-Schutz Pegelsonden (6 Stück)	0	5.000	3.791,37	0,00		
	Summe Pumpstationen (einschließlich Druckrohrleitungen)	0	20.000	8.982,25	30.278,58		
I 000407	Regenüberläufe (RÜ)						
I 30401007	Regenüberläufe, allgemein	0	0	0,00	0,00		0,00
	Summe Regenüberläufe	0	0	0,00	0,00		0,00
I 000507	Regenrückhaltebecken (RRB)						
I 30501007	Regenrückhaltebecken, allgemein	0	0	0,00	0,00		0,00
IA 20181008	RRB Strickeshagen	0	0	0,00	7.186,20		
	Summe Regenrückhaltebecken	0	0	0,00	7.186,20		
I 000607	Stauraumkanäle (SK)						
I 30601007	Stauraumkanäle, allgemein	0	0	0,00	0,00		0,00
	Summe Stauraumkanäle	0	0	0,00	0,00		0,00

Investitionen		Wirtschaftsplan 2021 - Vermögensplan Abwasser -			Brutto - Zahlen		
		Bezeichnung / Maßnahme			2021	2020	
Objekt-Nr. Auftrags-Nr.			Plan- summe €	Plan- summe €	Ist-Summe (15.10.2020) €	Ist-Summe (31.12.2019) €	
I 000707	Einleitungsbauwerke (EBW)						
I 30701007	Einleitungsbauwerke, allgemein		0	0	0,00	0,00	0,00
	Summe Einleitungsbauwerke		0	0	0,00	0,00	0,00
I 000807	Kleinkläranlagen (KKA)						
I 30801007	Kleinkläranlagen, allgemein		0	0	0,00	0,00	0,00
	Summe Kleinkläranlagen		0	0	0,00	0,00	0,00
I 001007	Allgemeines						
I 40101187	Betriebsgebäude		0	0	0,00	0,00	0,00
I 40301007	Neuanschaffung von Fahrzeugen		0	0	0,00	37.447,38	37.447,38
I 40301027	Kanalinformationssystem (Kanalinspektion (Kamerabefahrung))		50.000	50.000	3.372,35	74.182,04	74.182,04
I 40301037	Betriebs- und Geschäftsausstattung		25.000	37.000	11.632,76	6.963,47	6.963,47
I 40301047	geringwertige Wirtschaftsgüter		5.000	5.000	5.328,06	3.020,38	3.020,38
I 40301087	Anschaffung Gasmessgerät		0	6.000	5.644,54	0,00	0,00
I 40301097	Anschaffung "Fahrbare Schwenkkopfkamera"		50.000	50.000	0,00	0,00	0,00
I 80301007	Kanaluntersuchungen TV (Gewährleistung)		2.000	2.000	0,00	0,00	0,00
I 80301017	Fernübertragung (PLS --> Einbindung von Abwasseranlagen)		0	0	0,00	0,00	0,00
I 90301007	Vermögensbewertung Kanal		10.000	10.000	0,00	0,00	0,00
I 90301027	Erstellung ABK / NBK (in 2025)		0	0	0,00	0,00	0,00
I 90301037	Erstellung Starkregen-Gefahrenkarten (Starkregen-Risikomanagement)		25.000	15.000	0,00	0,00	0,00
I 90301047	Erstellung ZAP EG 4	(VE für 2022: 50.000 €)	50.000	0	0,00	0,00	0,00
I 90301057	Dokumentenmanagementsystem		15.000	0	0,00	0,00	0,00
	Summe Allgemeines		232.000	175.000	25.977,71	121.613,27	121.613,27
	Gesamtsumme Investitionen "brutto" (Objektplan)		2.275.000	2.035.000	463.901,89	1.618.592,98	1.618.592,98
	Tilgungen		1.450.000	1.425.000	1.117.250,09	1.252.988,51	1.252.988,51
	Umschuldungen		210.000	280.000	204.477,17	740.314,08	740.314,08
	Rückführung Ertragszuschüsse		240.000	250.000	187.500,00	237.450,39	237.450,39
	Gesamtsumme Vermögensplan Ausgabe		4.175.000	3.990.000	1.973.129,15	3.849.345,96	3.849.345,96
	Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen (VE)		650.000	0	---	---	---
	Gesamtsumme übertragener Maßnahmen aus 2020		1.571.098	---	---	---	---

I n v e s t i t i o n s p r o g r a m m

STADTWERKE SUNDERN

2020 – 2024

- Abwasserentsorgung -

Investitionsprogramm

des Eigenbetriebes Stadtwerke Sundern "Abwasserentsorgung"

für die Jahre 2020 - 2024

Auftrags-Nr.	Bezeichnung der Investition	insgesamt	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre
		TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
I	Kanäle							
	Kanäle - Baumaßnahmen allgemein							
I 30101017	Erneuerung und Erweiterung	1.854 €	54 €	200 €	400 €	400 €	400 €	400 €
IA 20130101	Fremdwassersanierung	720 €	250 €	70 €	100 €	100 €	100 €	100 €
IA 20150104	Erweiterung Kanalisation, In der Schlaa	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IA 20170105	Sanierung Hagen (inkl. Schächte)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IA 20180106	Sanierung Stemel (inkl. Schächte)	100 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IA 2021	Sanierung Langscheid (Fasanenweg/	100 €	0 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Kanäle Baumaßnahmen allgem.	2.774 €	404 €	370 €	500 €	500 €	500 €	500 €
	Mischwasser-Kanäle							
IAM 20110001	SA Mescheder Straße	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20130006	SA MW-Kanal Buchweg, Sundern	80 €	80 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20140016	EW MW-Kanal Sassenhagen, Sundern	0 €	0 €	250 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20150018	EN MW-Kanal Hengstenberg, Sundern	210 €	210 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20180040	EN MW-Kanal Hasenkopf	110 €	110 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20190045	EN MW-Kanal, Buchholz 4	20 €	20 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20190047	EN MW-Kanal Martinusweg/Butter-Bettken-Strasse (Planung)	420 €	20 €	200 €	200 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20200049	EN MW-Kanal, Heinrich von Kleist Straße	50 €	50 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20200050	EW Oberer Kreuzberg	260 €	10 €	250 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20200051	EN MW-Kanal Am Rehberg	660 €	10 €	250 €	400 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20200052	EN MW-Kanal Meinkenbracht	460 €	230 €	230 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20200053	EN MW-Kanal Golfplatz Amecke	15 €	15 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20200054	EN MW-Kanal, Hauptstraße / Kurze Straße	25 €	25 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20200055	EW MW-Kanal Liboriusweg, Hellefeld	50 €	50 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20200056	EW MW-Kanal Westenfelder Straße	30 €	30 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20200057	EW MW-Kanal Zum Alten Sundern	70 €	70 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20200058	EW MW-Kanal Am Hölzchen 2-6	15 €	15 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20200059	EN MW-Kanal Selbecke bei HsNr. 6	15 €	15 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 20200060	EN MW-Kanal Zur Lehmkuhle 9	10 €	10 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 2021	SA MW-Kanal Ludwigstraße (L ~ 100 m)	75 €	0 €	75 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 2021	SA MW-Kanal Mescheder Str. (L ~ 90m)	35 €	0 €	35 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 2021	SA MW-Kanal Feldstraße unten (L ~ 350 m)	70 €	0 €	70 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 2021	SA MW-Kanal Feldstraße oben (L ~ 270 m)	55 €	0 €	55 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 2021	SA MW-Kanal Feldstraße (L ~ 215 m)	38 €	0 €	38 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 2021	EW MW-Kanal Rothländer Weg	50 €	0 €	50 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 2021	EN/EW MW-Kanal In der Flamke (Ersatz für RÜ Spreehang)	20 €	0 €	20 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAM 2021	EN MW-Kanal Michaelstr./Kardinal von Galen Str. (Planung)	20 €	0 €	20 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Mischwasser-Kanäle	2.863 €	970 €	1.543 €	600 €	0 €	0 €	0 €
	Regenwasser-Kanäle							
IAR 20170016	EW RW-Kanal, Arnsberger Str. 1-5	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAR 20180017	EW RW-Kanal Rothländer Weg	39 €	39 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAR 20190020	EN/EW RW-Kanal Hudeweg	133	113 €	20 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAR 20190021	EW RW-Kanal, An der Linnepe	0	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAR 20200022	EN RW-Kanal, Enkhauser Straße 23	60	60 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAR 20200023	EN RW-Kanal, Auf der Valstadt bei Nr. 1	8	8	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAR 20200024	EN RW-Kanal, Illingheim VII (Planung)	20	10 €	10 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAR 20200025	EN RW-Kanal, Am Heimkeweg/Am Herscheid	9	9 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAR 20200026	EN RW-Kanal, Enkhauser Straße 12	13	13 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAR 20200027	EN RW-Kanal, Brauckstraße bei HsNr 6	12	12 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAR 20200028	EN RW-Kanal, Kreisstraße bei Nr. 3	10	10 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAR 2021	En RW-Kanal OD Enkhausen (L ~ 25m)	20	0 €	20 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Regenwasser-Kanäle	324 €	274 €	50 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Stadtwerke Sundern "Abwasserentsorgung" für die Jahre 2020 - 2024

Auftrags-Nr.	Bezeichnung der Investition	insgesamt	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre
	Schmutzwasser-Kanäle							
IAS 20140008	EW Hessenweg	5 €	5 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAS 20180014	EW SW-Kanal Rothländer Weg	40 €	40 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAS 20200016	EW SW-Kanal Hudeweg	95 €	75 €	20 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAS 20200017	EW SW-Kanal, Illingheim VII (Planung)	20 €	10 €	10 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IAS 20200018	EN SW-Kanal Am Heimkeweg/Am Herscheid	12 €	12 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Schmutzwasser-Kanäle	172 €	142 €	30 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Ausgaben I	6.133 €	1.790 €	1.993 €	1.100 €	500 €	500 €	500 €
I.I	Kanäle in Erschließungsgebieten							
I 30102007	Erneuerung und Erweiterung Erschließungsgebühren	60 €	0 €	0 €	15 €	15 €	15 €	15 €
	Summe Ausgaben I.I	60 €	0 €	0 €	15 €	15 €	15 €	15 €
I.II	Kanäle in Gewerbegebieten							
I 30103007	Erneuer. u. Erweiterung Gewerbegebieten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Ausgaben I.II	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
II.	Schächte							
I 20101037	Schachtsanierungen	220 €	50 €	50 €	30 €	30 €	30 €	30 €
	Summe Ausgaben II	220 €	50 €	50 €	30 €	30 €	30 €	30 €
III	Pumpstationen							
	Fernübertragungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
I 30301007	Pumpwerke (einschließlich Druckrohrleitungen), allgemein	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IA 20200309	PW Amecke Seestraße / Erneuerung Außenschrank	15 €	15 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IA 20200310	Ex-Schutz Pegelsonden (6 Stück)	5 €	5 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Ausgaben III	0 €	20 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IV	Regenüberläufe							
I 30401007	Regenüberläufe, allgemein	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IA 20150402	RÜ Spreehang (Einleitungsstelle Flamecke)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Ausgaben IV	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
V	Regenrückhaltebecken							
I 30501007	hinter der alten Kläranlage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IA 20181008	RRB Strickeshagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Ausgaben V	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VI	Stauraumkanäle							
I 30601007	vor der alten Kläranlage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Ausgaben VI	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VII	Einleitungsbauwerke							
I 30701007	Herrichtung Einleitungsstelle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Ausgaben VII	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VIII	Kleinkläranlagen							
I 30801007	Technische Ausstattung Kleinkläranlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Ausgaben VIII	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IX	Hausanschlüsse							
I 30901007	allgemein	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Ausgaben IX	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
X	allgemeine Arbeiten							
I 40101187	Betriebsgebäude	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
I 40301007	Neuanschaffung von Fahrzeugen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Stadtwerke Sundern "Abwasserentsorgung" für die Jahre 2020 - 2024

Auftrags-Nr.	Bezeichnung der Investition	insgesamt	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre
I 40301027	Kanalinformationssystem	270 €	50 €	50 €	50 €	40 €	40 €	40 €
I 40301037	Betriebs- und Geschäftsausstattung	102 €	37 €	25 €	10 €	10 €	10 €	10 €
I 40301047	Geringwertige Wirtschaftsgüter	10 €	5 €	5 €	0 €	0 €	0 €	0 €
I 40301087	Anschaffung Gasmessgerät	6 €	6 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
I 40301097	Anschaffung "Fahrbare Schwenkkopfkamera"	100 €	50 €	50 €	0 €	0 €	0 €	0 €
I 80301007	Kanaluntersuchungen TV (Gewährleistung)	4 €	2 €	2 €	0 €	0 €	0 €	0 €
I 80301017	Fernübertragung (PLS --> Einbindung von Abwasseranlagen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
I 90301007	Vermögensbewertung Kanal	20 €	10 €	10 €	0 €	0 €	0 €	0 €
I 90301027	Erstellung ABK/NBK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
I 90301037	Erstellung Starkregen-Gefahrenkarten (Starkregen-Risikomanagement)	40 €	15 €	25 €	0 €	0 €	0 €	0 €
I 90301047	Erstellung ZAP EG 4	100 €	0 €	50 €	50 €	0 €	0 €	0 €
I 90301057	Dokumentenmanagementsystem	15 €	0 €	15 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Ausgaben X		667 €	175 €	232 €	110 €	50 €	50 €	50 €
Finanzwirtschaft								
	Umschuldungen	955 €	280 €	210 €	110 €	0 €	190 €	165 €
	Tilgung	8.105 €	1.425 €	1.450 €	1.280 €	1.300 €	1.350 €	1.300 €
	Rückführung Ertragszuschüsse	1.430 €	250 €	240 €	240 €	240 €	230 €	230 €
Ausgaben Finanzwirtschaft		10.490 €	1.955 €	1.900 €	1.630 €	1.540 €	1.770 €	1.695 €
Zusammenstellung								
I	Kanäle allgemein	6.133 €	1.790 €	1.993 €	1.100 €	500 €	500 €	500 €
I.I	Kanäle in Erschließungsgebietenn	60 €	0 €	0 €	15 €	15 €	15 €	15 €
I.II	Kanäle in Gewerbegebieten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
II	Schächte	220 €	50 €	50 €	30 €	30 €	30 €	30 €
III	Pumpstationen	0 €	20 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IV	Regenüberläufe	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
V	Regenrückhaltebecken	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VI	Stauraumkanäle	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VII	Einleitungsbauwerke	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
VIII	Kleinkläranlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
IX	Hausanschlüsse	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
X	allgemeine Arbeiten	667 €	175 €	232 €	110 €	50 €	50 €	50 €
Investitionen gesamt		7.080 €	2.035 €	2.275 €	1.255 €	595 €	595 €	595 €
Finanzwirtschaft gesamt		10.490 €	1.955 €	1.900 €	1.630 €	1.540 €	1.770 €	1.695 €
Gesamtausgaben		17.570 €	3.990 €	4.175 €	2.885 €	2.135 €	2.365 €	2.290 €
Deckungsmittel:								
3500	Kostenerstattungen	51 €	5 €	6 €	10 €	10 €	10 €	10 €
3580	Kanalanschlussbeiträge	100 €	50 €	10 €	10 €	10 €	10 €	10 €
3610	Investitionspauschale	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3000	Erlöse aus Abschreibungen	8.520 €	1.420 €	1.420 €	1.420 €	1.420 €	1.420 €	1.420 €
3501	Kostenerstattung Hausanschlüsse	165 €	20 €	25 €	25 €	25 €	35 €	35 €
	Kredite Umschuldung	955 €	280 €	210 €	110 €	0 €	190 €	165 €
5583007	Entnahme aus der Gebührenrücklage	780 €	480 €	300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Einnahmen		10.571 €	2.255 €	1.971 €	1.575 €	1.465 €	1.665 €	1.640 €
Eigenmittel/Darlehen		6.999 €	1.735 €	2.204 €	1.310 €	670 €	700 €	650 €
Gesamteinnahmen		17.570 €	3.990 €	4.175 €	2.885 €	2.135 €	2.365 €	2.290 €

Auslaufende Zinsfestschreibungen Stadtwerke AW - 437 vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2025 (in EUR)

Akte/Nr.	GKZ	Zinsfestschreibung Kündigung	Zinssatz	Restlaufzeit	Restbetrag
437522722017	437	30.03.2020	3,46 %	10Y 9M 0T	287.481,49
Summe 2020					287.481,49
437514714150	437	15.02.2021	1,81 %	9Y 6M 0T	141.443,78
437505705033	437	30.04.2021	3,79 %	0Y 0M 0T	0,00
437514714061	437	30.09.2021	2,71 %	5Y 0M 0T	66.033,39
437528728030	437	30.10.2021	5,09 %	0Y 0M 0T	0,00
Summe 2021					207.477,17
437514714088	437	30.12.2022	1,60 %	6Y 0M 0T	66.212,33
437514714118	437	30.12.2022	1,60 %	5Y 0M 0T	42.603,43
Summe 2022					108.815,76
437521721030	437	15.02.2024	2,11 %	9Y 6M 0T	190.000,00
Summe 2024					190.000,00
437521721031	437	15.02.2025	4,00 %	9Y 6M 0T	165.300,00
Summe 2025					165.300,00

Betriebszweig

Wasserversorgung

Erfolgsplan

Wasserversorgung

Wirtschaftsplan 2021 - Erfolgsplan Wasser - Netto-Zahlen					
		2021	2020		2019
Konto- nummer	Kontobezeichnung	Plan- summe	Plan- summe	Istsumme (15.10.2020)	Istsumme (31.12.2019)
		€	€	€	€
Betriebsaufwand					
6012008	Gehälter Betrieb	705.000	681.500	420.932,01	652.536,07
6022008	ZVK Gehälter Betrieb	60.000	54.000	33.063,15	52.748,90
6032008	AG-Anteil Gehälter Betrieb	140.000	130.500	82.641,62	126.320,99
6215008	Lagermaterialentnahmen	0	0	0,00	0,00
6216008	Inventur-Preis-Bewert. Differenzen	0	0	0,00	7.240,14
6221008	Strombezugsaufwand Betrieb	330.000	330.000	230.434,54	280.696,80
6225008	Kfz-Kosten (Kraftstoffe)	13.000	13.000	8.353,89	11.335,96
6231008	Kfz-Kosten (Instandhaltung)	12.000	12.000	6.332,95	11.611,08
6231018	Kfz-Kosten (Versicherungen)	6.000	6.000	5.870,48	5.879,32
6472008	Kfz-Kosten (Steuern)	2.000	2.000	1.750,15	1.750,15
6231028	Fuhrparkleasing	0	0	0,00	0,00
6227008	Wasserbezugsaufwand	0	0	0,00	0,00
6232018	Abriss altes Gebäude Schäfer (GAB)	0	0	2.429,65	71.627,68
6232028	Instandhaltung Wasserwerke / Gebäude	20.000	15.000	9.734,84	14.215,24
6232068	Abriss alter HB Allendorf	0	0	0,00	7.534,89
6232078	Rückbau Langsamsandfilter WW LA	100.000	0	0,00	0,00
6234008	Material u. Werkzeug für E-Installation	5.000	5.000	3.155,81	3.140,89
6234078	Material u. Werkzeug für MSR- und FL-T	5.000	5.000	8.541,05	3.443,27
6234028	Wassergewinnung	10.000	20.000	15.995,30	6.556,99
6234038	Wasseraufbereitung	90.000	90.000	52.841,48	104.382,52
6234048	Wasserspeicherung	20.000	20.000	14.072,33	22.178,70
6234058	Wasserverteilung	450.000	500.000	194.390,19	232.321,91
6234068	Zählerablesung (anteilig)	2.000	2.000	581,25	0,00
6234108	Wasseruntersuchungen	25.000	25.000	17.245,50	22.508,75
6234088	Hauswasserzählerwesen (anteilig)	70.000	70.000	9.561,81	45.437,43
6234118	Großwasserzählerwesen (anteilig)	30.000	1.000	218,39	0,00
6235008	Werkzeuge und Kleingeräte (inkl. Rep.)	10.000	10.000	6.390,11	10.459,06
6413008	Reisekosten und KM-Geld	500	1.000	0,00	0,00
6412008	Weiterbildung Betrieb	12.000	12.000	1.264,89	5.136,85
6412028	Ausbildung Betrieb	0	0	0,00	1.540,00
6416008	Arbeits- u. Schutzkleidung (inkl. Reinigung)	4.500	4.500	1.608,04	4.627,92
6419008	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5.500	5.500	4.608,92	5.413,01
6419018	sonstige personelle Nebenkosten	500	500	0,00	133,50
6421008	Miet- und Pacht aufwendungen	32.000	32.000	27.333,44	30.741,16
6421018	Entschädigung WSG	5.000	5.000	1.600,00	2.969,56
6421028	Bereitstellungskosten Fläche WSG	2.500	2.500	0,00	0,00
6252008	Wasserentnahmeentgelt	100.000	80.000	99.325,01	97.057,60
6253018	Beiträge Ruhrverband	80.000	83.000	58.784,25	80.823,00
6253028	sonstige Gebühren u. Beiträge Betrieb	10.000	10.000	6.871,49	10.752,44
6427048	Gebühr Nutzung Liegenschaftskataster	2.500	2.500	0,00	0,00
6442008	Beiträge Berufsgenossenschaft	12.000	12.000	9.548,11	9.012,81
6471008	Grundbesitzabgaben	3.500	7.000	1.436,06	1.689,26
6431018	Bücher, Zeitschriften, Ergänzung Betrieb	4.000	4.000	2.879,75	3.983,09
6435028	EDV-Kosten Betrieb	6.000	7.000	4.269,36	4.211,90
6435058	Telekom / Fernsteuerung Betrieb	6.500	6.000	4.340,72	5.883,74
6435018	Telekom Handy Betrieb	6.500	4.500	4.244,19	4.292,00
6435078	anteilige Unterhaltung Betriebsgebäude	3.000	3.000	986,30	3.819,76
6440018	Versicherungen (ohne Kfz)	55.000	55.000	53.997,83	54.765,07
6472018	sonstige Steuern	500	500	0,00	0,00

Wirtschaftsplan 2021 - Erfolgsplan Wasser - Netto-Zahlen					
		2021	2020		2019
Konto- nummer	Kontobezeichnung	Plan- summe	Plan- summe	Istsumme (15.10.2020)	Istsumme (31.12.2019)
		€	€	€	€
6300008	Forderungsverluste 0% lt. BM	0	0	86,89	452,21
6300018	Forderungsverluste 7% lt. BM	0	0	5.852,37	462,75
6300028	Forderungsverluste 19% lt. BM	0	0	0,00	0,00
6446008	Verluste aus Anlageabgängen	80.000	7.500	0,00	40.233,00
6449008	Pauschalwertberichtigungen auf Forderung	0	0	0,00	0,00
6449018	Einzelwertberichtigungen auf Forderung	0	0	0,00	40.650,78
6481018	Körperschaftsteuer BgA TW	0	50.000	0,00	52.787,00
6499018	sonstiger Betriebsaufwand	5.500	2.500	0,00	0,00
6499038	durchl.Posten UST-Sorpesee GmbH	0	0	0,00	-1.640,03
6499058	durchl.Posten UST-Stadt Sundern	0	0	0,00	0,00
6499078	durchl.Posten Elektroarbeiten Stadt Su.	1.000	1.000	3.579,67	364,99
Gesamtsumme Betriebsaufwand		2.543.500	2.390.500	1.417.153,79	2.154.090,11
Geschäftsaufwand					
6011008	Besoldung	47.500	46.500	31.646,86	45.543,96
6012018	Gehälter Verwaltung	205.000	197.000	160.139,61	127.944,64
6021008	VK-Beiträge Beamte (KVW)	17.000	27.500	11.176,00	11.806,23
6023008	ZVK Gehälter Verwaltung	16.500	15.500	11.946,17	12.520,78
6033008	AG-Anteil Gehälter Verwaltung	42.500	41.000	32.332,19	34.168,28
6023020	Zugang Pensionsrückstellungen JA	15.000	12.500	0,00	-12.970,63
6041008	Beihilfen Verwaltung (Stadt Sundern)	27.000	25.000	19.424,00	25.762,95
6221018	Strombezugsaufwand Verwaltung	16.000	16.000	10.555,45	14.140,60
6222008	Gasbezugsaufwand	1.500	1.500	1.071,42	1.256,79
6232008	Instandhaltung Verwaltungsgebäude	6.000	6.000	13.264,33	6.165,41
6232058	Reinigung Verwaltungsgebäude	5.000	4.000	2.898,69	4.546,14
6252018	Verwaltungskosten an Stadt (Sachkosten)	28.500	28.500	20.673,09	27.579,82
6253038	sonstige Gebühren u. Beiträge Verwaltung	1.500	1.500	664,74	210,73
6412018	Weiterbildung Verwaltung	6.000	6.000	459,63	605,94
6427008	Prüfungs- und Beratungskosten	20.000	30.000	5.475,20	12.740,93
6427018	Rechts- und Beratungskosten	1.000	1.000	462,49	156,00
6431008	Bücher, Zeitschriften, Ergänzung Verwaltung	1.000	1.000	702,70	619,75
6431028	Post, Büro und Sachausgaben	10.000	10.000	5.939,84	6.993,86
6431038	Anzeigenwesen	2.500	2.500	1.122,55	1.775,89
6431048	Benchmarking	3.500	3.500	0,00	0,00
6435008	Telekom/Fernsteuerung Verwaltung	3.000	4.000	1.169,18	1.573,96
6435038	EDV-Kosten Verwaltung	10.000	10.000	5.511,96	7.766,05
6435048	Programmkosten EDV	30.000	35.000	27.943,26	6.657,25
6499008	sonstiger Geschäftsaufwand	10.000	2.500	0,00	0,00
Gesamtsumme Geschäftsaufwand		526.000	528.000	364.579,36	337.565,33
Finanzaufwand					
6253008	Beiträge WVH (Verbandsumlage)	190.000	190.000	133.125,00	175.590,09
6489028	Zuführung zur Gebührenrücklage	0	0	0,00	0,00
6499028	Zinsen, Bankgebühren u.ä. Aufwendungen	1.500	1.000	529,91	839,66
6499068	Zinsen für Kassenkredite	4.000	3.500	1.507,43	3.392,27
6519008	Darlehnszinsen	470.000	570.000	404.569,57	588.162,21
6760008	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.050.000	1.050.000	787.500,00	905.270,66
Gesamtsumme Finanzaufwand		1.715.500	1.814.500	1.327.231,91	1.673.254,89

Wirtschaftsplan 2021 - Erfolgsplan Wasser - Netto-Zahlen					
		2021	2020		2019
Konto- nummer	Kontobezeichnung	Plan- summe	Plan- summe	Istsumme (15.10.2020)	Istsumme (31.12.2019)
		€	€	€	€
Gesamtsumme Betriebsaufwand		2.543.500	2.390.500	1.417.153,79	2.154.090,11
Gesamtsumme Geschäftsaufwand		526.000	528.000	364.579,36	337.565,33
Gesamtsumme Finanzaufwand		1.715.500	1.814.500	1.327.231,91	1.673.254,89
Gesamtsumme Aufwand		4.785.000	4.733.000	3.108.965,06	4.164.910,33
Rücklagenentnahme					
5583008	Entnahme aus der Gebührenrücklage	450.000	550.000	0,00	0,00
Gesamtsumme Rücklagenentnahme		450.000	550.000	0,00	0,00
Geschäftsertrag					
4338001	Wassergeld NV lfd. Jahr	3.188.100	3.171.950	2.292.079,39	2.963.271,69
5323008	Wassergeld NV Vorjahr	0	0	0,00	0,00
5323018	sonstiger Wasserverkauf	0	0	0,00	0,00
5323038	Wassergeldeinnahmen WVH	160.000	165.000	192.126,50	226.648,88
5323068	Wasserentnahmeentgelt WVH	25.000	25.000	29.177,60	32.790,55
5323048	Erlöse WVH	0	0	0,00	0,00
5323058	Erlöse Abschläge Wasser	0	0	0,00	0,00
5324008	Wassergeldeinnahmen GV	100.000	100.000	74.966,30	108.896,55
5324018	Wassergeldeinnahmen GV Stadt	0	0	0,00	0,00
Gesamtsumme Geschäftsertrag		3.473.100	3.461.950	2.588.349,79	3.331.607,67
Nebengeschäftsertrag					
5311008	Erlöse Verwaltungsgebühren	0	0	0,00	0,00
5311108	Erlöse aus Mahngeb. u. Säumniszuschl.	5.000	7.500	2.886,10	3.385,19
5312028	Erlöse neues Gebäude (433, 437)	78.400	78.400	58.800,00	78.400,00
5381008	Auflösung von Ertragszuschüssen	250.000	250.000	187.500,00	257.124,23
5381018	Auflösung von Rückbauverpflichtungen	70.000	0	0,00	0,00
5412008	Pachteinnahmen	7.500	7.500	7.490,00	7.411,54
5412018	Miteinnahmen Stellfl. Antenne	1.000	1.000	-252,10	504,20
5412028	Miteinnahme Strom Antenne	500	500	0,00	123,20
5424008	Erst. Unterhaltung LW-Hydranten (430)	15.000	15.000	15.000,00	15.000,00
5424018	Kostenbeteiligung Stadt Neubau HB LA	50.000	0	0,00	0,00
5427008	Vorhaltekostenpauschale WVH	140.000	140.000	106.100,00	136.296,76
5427018	Erlöse Materialverkauf	8.000	8.000	10.780,21	13.367,42
5427028	Erlöse aus Reparaturen (7%)	10.000	10.000	8.919,57	3.075,21
5427038	Erlöse aus Reparaturen (19%)	0	0	0,00	0,00
5427068	Erlöse Standrohrvermietung (7%)	0	0	0,00	0,00
5427078	Erlöse Standrohrvermietung (19%)	5.000	5.000	2.436,90	10.099,64
5427088	Erlöse aus Schrottverkäufen	1.000	1.000	289,80	1.330,83
5427108	Erlöse Sorpesee GmbH Cascaden	0	0	886,53	1.789,21
5513008	Erträge aus Anlageverkäufen	0	0	4.311,00	1.764,71
5513018	Erträge aus Anlageabgängen	0	0	0,00	0,00
5514008	Zinserlöse Darlehen Sorpesee GmbH	14.500	16.150	12.261,62	17.754,78
5599008	sonstige Erlöse	2.000	2.000	703,15	3.081,36
5599018	sonstige betriebliche Erträge	0	0	4.543,74	20.485,05
5599028	Erträge Wertberichtig.Forderungen	0	0	0,00	38.262,26
5599038	Erstattung Versicherung Kfz-Schäden	0	0	0,00	254,43
5599048	sonstige periodenfremde Erträge	0	0	0,00	6.772,91
5599098	Erstattung aus A-Kohle-Reaktivierung	25.000	0	0,00	24.660,23
5611008	aktivierte Planungs- u. Bauleitungskosten	75.000	75.000	30.002,99	148.151,39
5611018	aktivierte Löhne	45.000	45.000	49.450,77	53.268,25

Wirtschaftsplan 2021 - Erfolgsplan Wasser - Netto-Zahlen					
		2021	2020		2019
Konto- nummer	Kontobezeichnung	Plan- summe	Plan- summe	Istsumme (15.10.2020)	Istsumme (31.12.2019)
		€	€	€	€
5611028	aktivierte Gehälter	35.000	35.000	27.204,97	40.933,15
5611038	aktivierte Gemeinkosten Material	18.000	18.000	17.953,95	20.159,80
5611048	aktivierte Gemeinkosten Lohn	5.000	5.000	11.458,69	5.895,04
5718008	Erlöse aus Stundungszinsen	1.000	1.000	0,00	16.009,50
Gesamtsumme Nebengeschäftsertrag		861.900	721.050	558.727,89	925.360,30
Gesamtsumme Rücklagenentnahme		450.000	550.000	0,00	0,00
Gesamtsumme Geschäftsertrag		3.473.100	3.461.950	2.588.349,79	3.331.607,67
Gesamtsumme Nebengeschäftsertrag		861.900	721.050	558.727,89	925.360,30
Gesamtsumme Ertrag		4.785.000	4.733.000	3.147.077,68	4.256.967,97
Gesamtsumme Ertrag		4.785.000	4.733.000	3.147.077,68	4.256.967,97
Gesamtsumme Aufwand		4.785.000	4.733.000	3.108.965,06	4.164.910,33
Ergebnis		0	0	38.112,62	92.057,64

Vermögensplan

Wasserversorgung

Investitionen		2021		2020		2019	
		Plan- summe €	Plan- summe €	Ist-Summe (15.10.2020) €	Ist-Summe (31.12.2019) €		
Wirtschaftsplan 2021 - Vermögensplan Wasser -							
Objekt-Nr.	Bezeichnung / Maßnahme						
Auftrags-Nr.							
I 100100	Wassergewinnung (Quellfassung, Tiefbrunnen, Talsperre)						
I 20110109	Flächenumwandlungen WSG Röhre	2.000	2.000	0,00	0,00		0,00
	Summe Wassergewinnung	2.000	2.000	0,00	0,00		0,00
I 100150	Wasseraufbereitung						
I 60000152	WW Allendorf (Entsäuerung, UFA (30m³/h), Desinfektion (UV-Technik) in Vorkammer neuer HB Allendorf (s.u.))	0	25.000	24.510,90			72.330,84
I 20120156	WW Langscheid (auf Grundlage einer umfangreichen Machbarkeitsstudie unter Beteiligung WWH): Erweiterung Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) mit dem Verfahrensschritt "Flockung" (72,5% Kostenanteil WWH)	50.000	30.000	0,00	0,00		0,00
I 20190159	WW Langscheid / DEA Talsperre, neu	0	0	0,00			12.952,50
I 20190160	WW Langscheid / Chlordioxidanlage, neu	0	5.000	4.966,68			28.393,88
I 20200161	WW Langscheid / Dacherneuerung (inkl. äußerer Blitzschutz) und Einbau Sektionaltor mit Schluftpür	130.000	120.000	0,00	0,00		0,00
I 20210162	WW Langscheid / PV-Anlage für Dach Gebäude (300 m³) und Dach Filterhalle (ca. 500 m²)	80.000	0	0,00	0,00		0,00
	Summe Wasseraufbereitung	260.000	180.000	29.477,58			113.677,22
I 100200	WW Sundern						
	keine Maßnahmen vorgesehen	0	0	0,00	0,00		0,00
	Summe WW Sundern	0	0	0,00	0,00		0,00
I 100400	Wasserspeicherung (Hoch- / Sammelbehälter)						
I 20100420	Neubau HB Allendorf (2 x 220m³ / inkl. LW Stadt (= +50m³), Stromanschluss, mit Raum für Aufbereitungstechnik (s.o. "WW Allendorf"), inkl. Außenanlagen)	0	5.000	4.211,53			5.463,38
I 20110422	Neubau HB Langscheid (2x310m³ / inkl. LW Stadt (= +100m³ + Abgang für HZ), Grundstück, Verfahrenstechnik, Außenanlagen, mit Raum zur Installation von zwei Druckerhöhungsanlagen (LA-Hövel und LA-HZ) (abzgl. 50.000 € Kostenbeteiligung Stadt Sundern wegen Löschwasserbereitstellung)	650.000	365.000	6.128,09			0,00
I 20120423	Neubau HB Meinkenbracht	0	0	2.447,01			0,00
I 20170424	Neubau HB Alte Sundern (2 x 220m³ / inkl. LW Stadt (= +50m³ ?), Verfahrenstechnik, Außenanlagen)	10.000	240.000	261.023,86			234.053,08
I 20210425	Neubau HB Knick in 2022 / VG Hachen (2 x 120m³ (?) / inkl. LW Stadt (= +50m³), Verfahrenstechnik, Außenanlagen als VE für 2022: 480.000 €	20.000	0	0,00	0,00		0,00
I 20210426	Neubau HB Estinghausen ab 2023(?) / VG Hachen (2 x 300m³ / inkl. LW Stadt (= + 100m³ ?), Verfahrenstechnik, Außenanlagen für Planung	10.000	0	0,00	0,00		0,00
	Summe Wasserspeicherung	690.000	610.000	273.810,49			239.516,46
I 100440	Betriebs- und Verwaltungsgebäude						
	keine Maßnahmen für 2021 vorgesehen	0	0	0,00	0,00		0,00
	Summe Betriebs- und Verwaltungsgebäude	0	0	0,00	0,00		0,00

Wirtschaftsplan 2021 - Vermögensplan Wasser -		Netto - Zahlen			
Investitionen		2021	2020		2019
Objekt-Nr. Auftrags-Nr.	Bezeichnung / Maßnahme	Plan- summe €	Plan- summe €	Ist-Summe (15.10.2020) €	Ist-Summe (31.12.2019) €
I 100450	Förderleitungen (FL) / Transportleitungen (TL)				
I 20150466	FL DEA AD --> HB AD NEU (L~ 300m / PE 100 / DA 110 / SDR 11) ~65€/m AL HB AD --> Netz "Molkerei" (L~ 300m / PE 100 / DA 160 / SDR 11) ~85€/m EL HB AD --> Vorfluter (L~ 300m / Fabekun / DN 100) ~50€/m	0	0	0,00	28.462,34
I 20180467	ZL und AL HB Alte Sundern <--> Zum Alten Sundern (L~ 200m / PE 100 / DA 160 / SDR 11) ~175€/m EL HB Alte Sundern --> Im Spring (RW-Kanal / L~ 200m / Fabekun / DN 150) ~60€/m AL HB Alte Sundern --> Strickeshagen (L~ 200m / PE 100 / DA 110 / SDR 11) ~100€/m	0	90.000	84.243,58	0,00
I 20200468	ZL/AL HB Langscheid <--> Netz Niederzone, (L~ 35m / PE 100 / DA 160 / SDR 11) AL HB Langscheid --> Netz Hochzone, (L~ 35m / PE 100 / DA 110 / SDR 11) EL HB Langscheid --> MW-Kanal / L~ 35m / PE 100 / DA 50 / SDR 11) AL HB Langscheid --> HB Hövel (L~ 110m / PE 100 / DA 110 / SDR 11)	30.000	20.000	0,00	0,00
	Summe VL: FL / TL	30.000	110.000	84.243,58	28.462,34
I 100500	Versorgungsleitungen (VL): Erschließungsgebiete (EG) / Rohrnetzerweiterungen (RNE) / ohne HAL				
I 10000500	Erschließungsgebiete / Rohrnetzerweiterung allgemein	20.000	10.000	0,00	0,00
I 20100547	RNE VL Sassenhagen (L~ 160m / PE / DA 110 / SDR 11 / 4 HA) 250 €/m	40.000	40.000	0,00	0,00
I 20100713	RNE VL Kamberweg bis Haus Nr. 3 (L~ 200m / PE / DA 110 / SDR 11 / +4 HA) 250 €/m	ab 2022	ab 2021(?)	0,00	0,00
I 20130550	RNE Ablauf HB Brandhagen, Sundern (L~ 250m / PE 100 / DA 160 / SDR 11) 250 €/m (Ergebnis Wasserversorgungskonzept)	ab 2023	ab 2021(?)	0,00	0,00
I 20160556	RNE Wolfskamp zu Joseph-Schwickardi-Straße (L~ 200m / PE 100 / DA 110 / SDR 11) 150 €/m	0	0	0,00	26.124,17
I 20180561	RNE Rothländerweg (L~ 170m / PE 100 / DA 90 / SDR 11) 150 €/m	25.000	25.000	0,00	0,00
I 20180562	RNE Stühlahnsweg (L~ 210m / PE 100 / DA 90 / SDR 11 +3 HA) 200 €/m	0	45.000	0,00	0,00
I 20190567	RNE Drostestraße 31	0	0	0,00	9.353,23
I 20200568	RNE Sassenhagen/Am Franz. (L~ 200m / PE 100 / DA 110 + DA 50 (60m) / SDR 11 / +3 HA) 200 €/m	50.000	0	0,00	0,00
I 20200569	RNE Im Kaltenborn 33-41	0	10.000	9.747,59	0,00
I 20200570	RNE Liboriusweg, Hellefeld	0	40.000	37.598,10	0,00
I 20200571	RNE Zur Lehmkuhle, Privaterschließung (Berg)	0	10.000	4.521,15	0,00
I 20210572	RNE Linneper Straße (L~ 450m / PE 100 / DA 110 / SDR 11 / +20 HA) 250 €/m	120.000	0	0,00	0,00
I 20210573	RNE Hudeweg (L~ 200m / PE 100 / DA 110 / SDR 11) 200 €/m	40.000	0	0,00	0,00
I 20210574	RNE Ringstraße-Wünnenbergstraße (L~ 200m / PE 100 / DA 160 / SDR 11) ~350 €/m	70.000	0	0,00	0,00
	Summe VL: EG / RNE	365.000	180.000	51.866,84	35.477,40
I 100600	Versorgungsleitungen (VL): Erneuerungen (EN) / ohne HAL				
I 10000600	allgemein	40.000	2.500	0,00	0,00
I 70000688	EN VL Hessenweg, Hachen (L~ 2 Leitungen je 500m / PE 100 / DA 110 / SDR 11) 200 €/m	0	40.000	125,07	130,50

Wirtschaftsplan 2021 - Vermögensplan Wasser -

Investitionen		Netto - Zahlen			
		2021		2020	
		Plan- summe €	Plan- summe €	Plan- summe €	Ist-Summe (31.12.2019) €
Objekt-Nr.	Bezeichnung / Maßnahme				
Auftrags-Nr.					
I 20140746	EN VL Am Rehberg, Stockum (L~ 185m in DA 110 / 490m in DA 90 / PE 100 / SDR 11 / +10 HA) 200 €/m	85.000	75.000	0,00	1.320,97
I 20150756	EN VL Erffhagen, Sundern (L~ 60m / PE 100 / DA 110 / SDR 11) 250 €/m	0	20.000	0,00	0,00
I 20150758	EN VL Hengstenberg, Sundern (L~ 300m / PE 100 / DA 110 / SDR 11) 250 €/m	0	75.000	14.643,86	0,00
I 20150759	EN VL Stemeler Straße, Stemel (ggf. Kostenbeteiligung an Nachtragskosten Stadt Sundern)	0	50.000	0,00	0,00
I 20160767	EN VL Krähenberg / Bahnübergang bis Josefstraße, Hachen (L~ 380m / PE 100 / DA 110 / SDR 11) 120€/m und (L~ 120m / PE 100 / DA 160 / SDR 11) 250 €/m	0	0	0,00	723,06
I 20170773	EN VL Buchweg, Sundern (L~ 1.100m; ca. 200m in 2018 / PE 100 / DA 160 / SDR 11 / +15 HA) 250 €/m	0	120.000	109.517,87	111.527,40
I 20170776	EN VL Amecke nach Sundern	0	0	0,00	65.949,14
I 20180780	EN VL Rothländerweg (L~ 130m / PE 100 / DA 110 / SDR 11) 200 €/m	ab 2022	26.000	0,00	0,00
I 20180781	EN VL Stühlahnsweg (L~ 400m / PE 100 / DA 90 / SDR 11 + 10 HA) 200 €/m	0	20.000	950,34	92.707,77
I 20180782	EN VL Allendorfer Straße (bei Nr. 32)	0	0	0,00	10.829,14
I 20180786	EN VL Lessingstraße von Hs-Nr. 11 (L~ 60m / PE 100 / DA 90 / SDR 11) 250 €/m	0	0	0,00	9.561,10
I 20190787	EN VL in der Flamke von Hs-Nr. 6a bis im Spree und von Hs-Nr. 3 bis Bushaltestelle (L~ 320m / PE 100 / DA 110 / SDR 11) 200 €/m	65.000	65.000	0,00	1.390,68
I 20190788	EN VL Hasenkopf (L~ 580m / PE 100 / DA 90 / SDR 11 / +8 HA) 250 €/m	0	50.000	29.446,84	111.225,41
I 20190789	EN VL Silmecke 23	0	0	6.585,72	30.261,57
I 20190790	EN VL Buchholz 4	0	0	0,00	17.469,77
I 20190791	EN RWL Umlegung Sorpestraße 86	0	0	0,00	62.577,95
I 20190792	EN VL Drosselweg von Hs-Nr. 13 bis 20 (L~35m / PE 100 / DA 90 / SDR 11 / +2 HA) 250€/m	0	10.000	3.628,32	0,00
I 20190793	EN HL Brunnenstraße bei Hs-Nr. 18	0	0	0,00	14.896,27
I 20190794	EN VL Martinusweg-Butter-B., Hellefeld (L~ 260m in DA 110 / 220m in DA 90 / PE 100 / SDR 11 / +20 HA) 200	100.000	0	0,00	2.886,20
I 20200795	EN VL im Spree von Holunderweg bis HsNr.27 (L ~105m / PE 100 / DA 90)	35.000	35.000	0,00	0,00
I 20200796	EN HL Enkhauser Str. Einmündung Laurentiusweg	0	7.500	4.827,75	0,00
I 20200797	EN HL Gökeler Straße Kreisverkehr (L~260m / PE 100 / DA 160 / SDR 11) 250 €/m	20.000	65.000	0,00	0,00
I 20200798	EN VL Klosterbrunnen bis Röhrensring 4 (L~1.600m / PE 100 / DA 63 / SDR 11) 70 €/m	0	110.000	1.100,64	0,00
I 20200799	EN VL Westenfelder Straße, Westenfeld (L~50m / PE 100 / DA 160 / SDR 11) 200 €/m	10.000	10.000	0,00	0,00
I 20200800	EN VL Kreuzberg von Hs-Nr. 44 bis 81 (L~530m / PE 100 / DA 110 / SDR 11) 200 €/m	105.000	95.000	0,00	0,00
I 20200801	EN HL Perlmühle 12 bis Tiefenhagener Str.	30.000	30.000	0,00	0,00
I 20200802	EN HL Am Roden / Am Hang 26-34	50.000	50.000	0,00	0,00
I 20200803	EN HL Am Beile	35.000	35.000	0,00	0,00
I 20200804	EN HL Wünnenbergstraße v. HsNr. 9 bis 12	ab 2022	10.000	0,00	0,00
I 20200805	EN HL Settmeeckestraße bei HsNr. 113	0	10.000	14.577,33	0,00
I 20200806	EN HL Kreisverkehr Röhre (L~260m / PE 100 / DA 160 / SDR 11) 250 €/m	70.000	50.000	26.907,31	0,00
I 20200807	EN HL Langscheider Straße bei Haus-Nr. 46	0	10.000	0,00	0,00
I 20210808	EN HL Enkhauser Str. OD, Enkhausen (L~2*300 m DA 110 / DA 160 / PE 100 / SDR 11 / +5 HA) 300 €/m	90.000	0	0,00	0,00

Wirtschaftsplan 2021 - Vermögensplan Wasser -

Investitionen		Netto - Zahlen			
		2021	2020		2019
Objekt-Nr.	Bezeichnung / Maßnahme	Plan-	Plan-	Ist-Summe	Ist-Summe
Auftrags-Nr.		summe	summe	(15.10.2020)	(31.12.2019)
		€	€	€	€
I 20210809	EN HL Hudeweg (L~220m / PE 100 / DA 110 / SDR 11) 200 €/m	45.000	0	0,00	0,00
I 20210810	EN HL Berliner Straße (Bushaltestelle), Sundern (L~200m / PE 100 / DA 160 / SDR 11) 200 €/m	40.000	0	0,00	0,00
I 20210811	EN HL Am Rehberg, Stockum (L~190 m DA 110 / 490m DA 90 / PE 100 / SDR 11 / +10 HA) 200 €/m	140.000	0	0,00	0,00
I 20210812	EN HL Stühlahnsweg bis Unterm Glasholz	ab 2023?	0	0,00	0,00
	Summe VL: EN	960.000	1.071.000	212.311,05	533.456,93
I 100650	Elektrotechnik (ET) / MSR-Technik (MSRT) / Fernleittechnik (FLT) / Prozessleitsystem (PLS)				
I 10000650	Fernleittechnik allgemein	3.000	3.000	0,00	5.063,69
I 60000660	Erweiterung Prozessleitsystem (PLS) zur Einbindung von Außenstationen	0	5.000	0,00	3.303,05
I 20130668	Neuinstallation Elektro- und MSR-Technik im HB Knick	0	0	0,00	8.207,03
I 20130669	Neuinstallation Elektro- und MSR-Technik HB Brandhagen (Ergebnis "WVK 2018" --> Neubau sinnvoll mit weniger Nutzvolumen, voraussichtlich in 2024(?))	0	ab 2021(?)	0,00	0,00
I 20160674	Einrichtung "Notstromspeisung WW Langscheid" (Kostenblock: "Verlegung 10 kV-Kabel vom RV-Kraftwerk bis WW Langscheid / ca. 700 m)	120.000	150.000	0,00	0,00
I 20180681	Umstellung SPS und Bediengeräte	10.000	10.000	5.090,55	9.963,08
I 20180682	Umstellung Melsys auf VoIP (Prozessleitsystem SWS)	8.000	8.000	11.402,00	0,00
I 20180683	Neubau HB Alte Sundern (Stromanschluss mit Zähleranschluss säule, Elektro-, MSR- und FL-Technik)	0	25.000	10.758,94	0,00
I 20180684	Stromanschluss HB Knick (--> Neubau in 2022 auf Grundlage WVK VG Hachen)	in 2022	0	0,00	121,52
I 20180685	Anschaffung von Notstromaggregaten (Sicherstellung Grundversorgung Außenbereiche)	50.000	0	0,00	0,00
I 20190687	Migration / Erweiterung PLS (Upgrade WinCC)	0	0	0,00	12.669,45
I 20200688	Neubau HB Langscheid (Stromanschluss ggf. mit Zähleranschluss säule, Elektro-, MSR- und FL-Technik / Anschluss DEA LA-HZ und DEA LA-Hövel / inkl. ca. 35m Steuerkabel)	25.000	10.000	0,00	0,00
I 20200689	Update PLS RITOP im WW Dörnholthausen	0	15.000	0,00	0,00
I 20210690	Einrichtung "Notstromspeisung WW Langscheid" (Kostenblock: Neubau und Erweiterung (= Notstrom-einspeisung über "Turbine RV") der 10 kV-Station (Trafo und Schaltanlage)	150.000	0	0,00	0,00
I 20210691	Einrichtung "Notstromspeisung WW Langscheid" (Kostenblock: Beteiligung an Mehr-Invest-Kosten vom RV für Umbau/Erweiterung der 10 kV-Station im Kraftwerk und Schwarzstartfähigkeit Turbine)	135.000	0	0,00	0,00
I 20210692	Hardwareerneuerung und Update PLS	30.000	0	0,00	0,00
I 20210693	DEA Teckelsberg (Einbindung neue Pumpen)	5.000	0	0,00	0,00
	Summe ET, MSRT, FLT, PLS	536.000	226.000	27.251,49	39.327,82
I 100900	Druckerhöhungs (DEA)- / Wassermeßregelanlagen (WMRA)				
I 20110930	DEA Allendorf (Umrüstung auf FU-Betrieb, neue Hauptverteilung wegen Neubau "WW Allendorf" / s.o.)	0	0	0,00	12.553,75
I 20120933	DEA Linneperhütte und DEA Meinkenbracht (Umstellung Versorgung VG Meinkenbracht auf VG Langscheid)	0	0	368,10	1.461,60
I 20150935	Neubau DEA Settmecke (inkl. Elektro-, MSR- und FL-Technik, Einbindung RN) (für Planung)	5.000	3.000	0,00	0,00

Investitionen		2021		2020		2019		
		Plan- summe €	Plan- summe €	Plan- summe €	Ist-Summe (15.10.2020) €	Ist-Summe (31.12.2019) €		
Wirtschaftsplan 2021 - Vermögensplan Wasser -		Netto - Zahlen						
Objekt-Nr.	Bezeichnung / Maßnahme							
Auftrags-Nr.								
I 20180941	Erweiterung DEA Kaiserhöhe-Sorpe im WW Langscheid (bis zu 50% Kostenbeteiligung WWH)	0	0	0	0,00	-17.691,71		
I 20200942	Erweiterung DEA Teckelsberg (zwei HD-Pumpen im Wechselbetrieb, Verfahrenstechnik)	20.000	2.000	2.000	0,00	0,00		
I 20210943	Neubau DEA Langscheid-Hövel	3.000	0	0	0,00	0,00		
I 20210944	Neubau DEA Langscheid-Hochzone (HZ)	7.000	0	0	0,00	0,00		
	Summe DEA / WMRA	35.000	5.000	5.000	368,10	-3.676,36		
I 101000	Hausanschlüsse (HAL)							
H-Aufträge	Auswechslung von HAL (4.800 €/St und ca. 120 St)	580.000	600.000	600.000	394.233,99	711.359,59		
N-Aufträge	Neubau von HAL (5.000 €/St und ca. 30 St)	150.000	120.000	120.000	118.470,71	122.364,26		
	Summe HAL	730.000	720.000	720.000	512.704,70	833.723,85		
	Gesamtsumme	3.608.000	3.104.000	3.104.000	1.192.033,83	1.819.965,66		
I 101400	Allgemeines							
I 10001400	Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.000	50.000	50.000	42.410,00	39.025,27		
I 70001420	Anschaffung von Fahrzeugen (Ersatz für HSK SU-102)	70.000	40.000	40.000	0,00	67.759,47		
I 20101410	Software (Technisches Risikomanagement)	5.000	0	0	0,00	0,00		
I 20131430	Fortschreibung/Neufassung Wasserversorgungskonzept (in 2023)	0	0	0	0,00	0,00		
I 20191460	Vermögensbewertung Rohnetz	15.000	10.000	10.000	0,00	0,00		
I 20191470	Aktualisierung WVK VG Hachen	0	0	0	2.302,50	0,00		
I 20201480	Anschaffung Gasmessgeräte	0	6.000	6.000	0,00	0,00		
I 20211490	Aktualisierung Rohrnetzanalyse (Rechenetzplan, Rechenetzmodell, Verbrauchsverteilung, Hydraulik)	15.000	0	0	0,00	0,00		
I 20211500	Dokumentenmanagementsystem	15.000	0	0	0,00	0,00		
	Summe Allgemeines	160.000	106.000	106.000	44.712,50	106.784,74		
	Gesamtsumme Investitionen netto (Objektplan)	3.768.000	3.210.000	3.210.000	1.236.746,33	1.926.750,40		
	Tilgungen	1.530.000	1.490.000	1.490.000	1.413.635,38	1.291.064,49		
	Umschuldungen	430.000	1.540.000	1.540.000	1.229.001,01	328.391,85		
	Rückzahlung Eigenkapital	0	0	0	0,00	0,00		
	Rückführung Ertragszuschüsse	250.000	250.000	250.000	187.500,00	257.124,23		
	Gesamtsumme Vermögensplan Ausgabe	5.978.000	6.490.000	6.490.000	4.066.882,72	3.803.330,97		
	Gesamtsumme der Verpflichtungsermächtigungen (VE)	480.000	780.000	780.000	---	---		
	Gesamtsumme übertragener Maßnahmen aus 2020	1.973.254	---	---	---	---		

I n v e s t i t i o n s p r o g r a m m

STADTWERKE SUNDERN

2020 – 2024

- Trinkwasserversorgung -

Investitionsprogramm

des Eigenbetriebes Stadtwerke Sundern "Wasserversorgung"

für die Jahre 2020 - 2024

Objekt-Nr.	Bezeichnung / Maßnahme	insgesamt	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre
		TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
438	Trinkwasserversorgung							
I 100100	Wassergewinnung	24 €	2 €	2 €	5 €	5 €	5 €	5 €
I 100150	Wasseraufbereitung	1.440 €	180 €	260 €	250 €	250 €	250 €	250 €
I 100400	Wasserspeicherung	3.750 €	610 €	690 €	950 €	750 €	500 €	250 €
I 100420	Betriebsgebäude	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
I 100450	Förderleitungen/Transportleitungen	440 €	110 €	30 €	100 €	100 €	50 €	50 €
I 100500	Wasserl. in Erschließungsgeb.	1.345 €	180 €	365 €	250 €	200 €	200 €	150 €
I 100600	Rohrnetzerw. / Auswechslung	5.331 €	1.071 €	960 €	900 €	800 €	800 €	800 €
I 100650	Fernleittechnik	782 €	226 €	536 €	5 €	5 €	5 €	5 €
I 100700	Bestandserfassung Wasserleitung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
I 100900	Druckerhöhungsanlagen	120 €	5 €	35 €	20 €	20 €	20 €	20 €
I 101000	Hausanschlüsse	4.150 €	720 €	730 €	700 €	700 €	650 €	650 €
I 101400	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	706 €	106 €	160 €	120 €	120 €	100 €	100 €
9000	Summe Investitionen	18.088 €	3.210 €	3.768 €	3.300 €	2.950 €	2.580 €	2.280 €
9770	Tilgungen	9.140 €	1.490 €	1.530 €	1.570 €	1.570 €	1.500 €	1.480 €
9780	Umschuldungen	2.325 €	1.540 €	430 €	0 €	0 €	355 €	0 €
9900	Rückf. Ertragszuschüsse	1.400 €	250 €	250 €	240 €	230 €	220 €	210 €
	Summe Ausgaben	30.953 €	6.490 €	5.978 €	5.110 €	4.750 €	4.655 €	3.970 €
Objekt-Nr.	Bezeichnung der Einnahmen	insgesamt	2020	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre
		TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro	TEuro
	Deckungsmittel:							
3000	Erlöse aus Abschreibungen	6.900 €	1.050 €	1.150 €	1.150 €	1.150 €	1.200 €	1.200 €
3010	Umsatzsteuererstattungen	300 €	100 €	100 €	50 €	50 €	0 €	0 €
3200	Erlös aus Grundstücksverk.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3270	Erstattung von Tilgungsleistungen	229 €	34 €	35 €	37 €	39 €	41 €	43 €
3500	Wasseranschlussbeiträge	75 €	25 €	20 €	15 €	15 €	0 €	0 €
3510	Wasseranschlusskosten	192 €	70 €	72 €	25 €	25 €	0 €	0 €
3518	Zuschuss Löschwasservers.	90 €	15 €	15 €	15 €	15 €	15 €	15 €
3630	Zuschuss des Wasserverband	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Einnahmen	7.786 €	1.294 €	1.392 €	1.292 €	1.294 €	1.256 €	1.258 €
3780	Kapitalaufnahme	20.842 €	3.106 €	3.706 €	3.818 €	3.456 €	3.044 €	2.712 €
3781	Kapitalaufnahme f. Umschuldungen	2.325 €	1.540 €	430 €	0 €	0 €	355 €	0 €
5583008	Entnahme a.d. Gebührrücklage	1.000 €	550 €	450 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe Einnahmen	30.953 €	6.490 €	5.978 €	5.110 €	4.750 €	4.655 €	3.970 €

Auslaufende Zinsfestschreibungen Stadtwerke TW - 438 vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2025 (in EUR)

Akte/Nr.	GKZ	Zinsfestschreibung	Kündigung	Zinssatz	Restlaufzeit	Restbetrag
438522822023	438	30.03.2020		3,46 %	10Y 9M 0T	574.964,40
438509809020	438	30.06.2020		5,87 %	0Y 3M 0T	4.036,61
438514814068	438	30.06.2020		2,89 %	20Y 12M 0T	650.000,00
Summe 2020						1.229.001,01
438531831004	438	30.03.2021		3,63 %	12Y 0M 0T	427.390,21
Summe 2021						427.390,21
438513813023	438	30.12.2022		4,65 %	0Y 0M 0T	0,00
Summe 2022						0,00
438514814031	438	30.12.2023		4,55 %	0Y 0M 0T	0,00
438520820020	438	30.12.2023		3,29 %	0Y 0M 0T	0,00
Summe 2023						0,00
438522822020	438	01.02.2024		2,88 %	4Y 10M 29T	164.182,62
438521821019	438	16.02.2024		2,11 %	9Y 5M 30T	190.000,00
438523823019	438	30.12.2024		4,87 %	0Y 0M 0T	0,00
Summe 2024						354.182,62
438512812023	438	30.06.2025		5,57 %	0Y 0M 0T	0,00
Summe 2025						0,00

S t e l l e n ü b e r s i c h t

2020

STADTWERKE SUNDERN

- Abfallentsorgung -

- Abwasserentsorgung -

- Trinkwasserversorgung -

Ifd. Nr.	Kernteams / Stellenbezeichnung	Soll-Stellen 2021	Soll-Stellen 2020	IST-Stellen 30.06.20
	Betriebsleitung			
1	Betriebsleiter	1,00	1,00	1,00
2	Sachbearbeiterin Sekretariat	0,77	0,77	0,77
3	Sachbearbeiter/-in Kundenservice und Abfall	0,58	0,58	0,00
4	Sachbearbeiter IT und TK	1,00	1,00	1,00
	Kaufmännischer Bereich			
5	Kaufmännischer Bereichsleiter (Beamter / nachrichtlich)	(1,00)	(1,00)	(1,00)
	Kernteam Finanz- und Rechnungswesen			
6	Teamleiterin	1,00	0,56	1,00
7	Sachbearbeiter/-in Finanz- und Rechnungswesen	0,46	0,51	0,00
8	Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung	1,00	1,00	1,00
9	Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung	1,00	1,00	1,00
	Kernteam Sonderkasse			
10	Teamleiter (in Personalunion zu 13) (Beamter / nachrichtlich)	(0,15)	(0,15)	(0,15)
11	Sachbearbeiterin Kassenwesen	1,00	1,00	1,00
12	Sachbearbeiterin Kassenwesen	0,56	0,67	0,67
	Kernteam Vertrieb			
13	Teamleiter (in Personalunion zu 10) (Beamter / nachrichtlich)	(0,85)	(0,85)	(0,85)
14	Sachbearbeiter Verbrauchsabrechnung	1,00	1,00	1,00
	Kernteam Abfall			
15	Teamleiter	1,00	1,00	1,00
16	Sachbearbeiter/-in Abfall	1,00	2,00	0,00
17	LKW-Fahrer/-in	1,00	0,00	0,00
18	Müllwerker/-in (2 Personen)	2,00	0,00	0,00
	Technischer Bereich			
19	Technischer Bereichsleiter (in Personalunion zu 1)	(s. 1)	(s. 1)	(s. 1)
	Kernteam Abwasser			
20	Teamleiter	1,00	1,00	1,00
21	Sachbearbeiter Kanalsanierung	1,00	1,00	1,00
22	Sachbearbeiterin Technische Dokumentation	1,00	1,00	1,00
23	Sachbearbeiterin Technische Dokumentation	0,74	0,74	0,74
24	Sachbearbeiter Grundstücksentwässerung	1,00	1,00	1,00
25	Abwassermeister	1,00	1,00	1,00
26	Monteure Abwasser (4 Personen und 1 Azubi ab 08/18)	4,00	4,00	3,00
	Kernteam Wasser			
27	Teamleiter	1,00	1,00	1,00
28	Sachbearbeiter Hausanschlusswesen	1,00	1,00	0,00
29	Sachbearbeiter Materialwesen und Rohrnetz Wasser	1,00	1,00	1,00
30	Wassermeister	1,00	1,00	1,00
31	Elektrotechnikermeister	1,00	1,00	1,00
32	Monteure Wasser (5 Personen)	5,00	5,00	5,00
33	Monteure Elektrotechnik (2 Personen)	2,00	2,00	2,00
	Anzahl Stellen tariflich Beschäftigte (ohne Azubis)	36,11	33,83	29,18
	Anzahl Stellen Beamte (nachrichtlich)	(2,00)	(2,00)	(2,00)

E n t g e l t g r u p p e n

2020

STADTWERKE SUNDERN

- Abfallentsorgung -

- Abwasserentsorgung -

- Trinkwasserversorgung -

Ifd. Nr.	Kernteams / Stellenbezeichnung	neu (*)	2021	2020	30.06.20
			Soll	Soll	Ist (**)
	Betriebsleitung				
1	Betriebsleiter	13	14	14	14
2	Sachbearbeiterin Sekretariat	5	5	5	5
3	Sachbearbeiter/-in Kundenservice und Abfall	4	4	4	4
4	Sachbearbeiter IT und TK	10	10	10	10
	Kaufmännischer Bereich				
5	Kaufmännischer Bereichsleiter (Beamter)	A 12	A 12	A 12	A 12
	Kernteam Finanz- und Rechnungswesen				
6	Teamleiterin	9c	10	10	10
7	Sachbearbeiter/-in Finanz- und Rechnungswesen	?	8	8	8
8	Sachbearbeiter Finanzbuchhaltung	9a	9a	9a	9a
9	Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung	9a	9a	9a	9a
	Kernteam Sonderkasse				
10	Teamleiter/-in (in Personalunion zu 13) (Beamter)	A11	A11	A11	A11
11	Sachbearbeiterin Kassenwesen	8	8	8	8
12	Sachbearbeiterin Kassenwesen	8	8	8	8
	Kernteam Vertrieb				
13	Teamleiter/-in (in Personalunion zu 10) (Beamter)	A11	A11	A11	A11
14	Sachbearbeiter Verbrauchsabrechnung	8	8	8	8
	Kernteam Abfall				
15	Teamleiter	9c	10	10	10
16	Sachbearbeiter/-in Abfall	6	6	6	6
17	LKW-Fahrer/-in	(***)	6	---	---
18	Müllwerker/-in (2 Personen)	(***)	4	---	---
	Technischer Bereich				
19	Technischer Bereichsleiter (in Personalunion zu 1)		(s. 1)	(s. 1)	(s. 1)
	Kernteam Abwasser				
20	Teamleiter	11	11	11	11
21	Sachbearbeiter Kanalsanierung	11	11	11	11
22	Sachbearbeiterin Technische Dokumentation	6	6	6	6
23	Sachbearbeiterin Technische Dokumentation	6	6	6	6
24	Sachbearbeiter Grundstücksentwässerung	9a	9a	9a	9a
25	Abwassermeister	9b	9b	9b	9b
26	Monteure Abwasser (4 Personen und 1 Azubi ab 08/18)	6	6	6	6
	Kernteam Wasser				
27	Teamleiter	11	11	11	11
28	Sachbearbeiter Hausanschlusswesen	6	6	6	6
29	Sachbearbeiter Materialwesen und Rohrnetz Wasser	7	7	7	7
30	Wassermeister	9b	9b	9b	9b
31	Elektrotechnikermeister	9b	9b	9b	9b
32	Monteure Wasser (5 Personen)	7	7	7	7
33	Monteure Elektrotechnik (2 Personen)	7	7	7	7

(*) = Ergebnisse der Stellenbewertungen 2017-18 und Neubewertungen / (**) = vergütete Entgeltgruppe / (***) = Bewertung liegt nicht vor

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2019
der
Stadtwerke Sundern
Sundern



Sundern

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
B.1 Lage des Eigenbetriebs	3
B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
C.1 Gegenstand der Prüfung	5
C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
D.1.2 Jahresabschluss	8
D.1.3 Lagebericht	9
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
D.2.2 Bewertungsgrundlagen	10
D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
D.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
D.3 Vermögens- und Ertragslage	13
D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	13
D.3.2 Ertragslage	16
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	17
E.1 Feststellungen zur Wasserbilanz 2019	17
E.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	17
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 7
Fragenkatalog nach § 53 HGrG	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

Hauptteil

A. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der Stadtwerke Sundern zum 31. Dezember 2019 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.

Die Betriebsleitung der

**Stadtwerke Sundern,
Sundern**

(im Folgenden auch "Stadtwerke Sundern" oder "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns mit Prüfvertrag vom 1. April 2020 den Auftrag erteilt den vorliegenden Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2019 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2019 zu prüfen.

Die Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) stimmte der Beauftragung schriftlich mit Datum vom 16. Juli 2020 gem. § 106 Abs. 2 Satz 5 GO NRW a.F. zu.

Erwartungsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.

Auf Grund § 106 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen a.F. (GO NRW a.F.) sind der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtwerke Sundern unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Entsprechend der Auflagen im Schreiben der GPA vom 16. Juli 2020 waren insbesondere folgende Fragen des Fragenkatalogs zur Prüfung nach § 53 HGrG zu beantworten:

- Korruptionsprävention und den getroffenen Maßnahmen (Fragenkreis 2)
- Ergebnis der Nachkalkulation nach § 6 KAG und deren Abbildung im Jahresabschluss (Fragenkreis 3c)
- Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems (Fragenkreis 4)
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Realisierung von Investitionen und zu Überschreitung bei abgeschlossenen Investitionen (Fragenkreis 8)
- Angemessenheit von Leistungsbeziehungen (Fragenkreis 14c)

Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in der Anlage 8.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten August 2020 bis Februar 2021 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Sundern sowie in unseren Geschäftsräumen durchgeführt und am 5. Februar 2021 beendet.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie personeller Veränderungen im Bereich der Finanzbuchhaltung des Mandanten konnte die Prüfung nicht bis zum 30. September 2020 abgeschlossen werden.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 5. Februar 2021 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2019 (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

B.1 Lage des Eigenbetriebs

B.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Das Betriebsergebnis vor Entnahme bzw. Zuführung aus/zur Gebührenaussgleichsrücklage betrug im Geschäftsjahr TEuro 190 für den Bereich Wasser, TEuro -307 für den Bereich Abwasser und TEuro 21 für den Bereich Abfall.
- Der Eigenbetrieb insgesamt erzielte im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEuro 879.
- Das Jahresergebnis wird als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Sundern ausgeschüttet.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Stadtwerke Sundern im Lagebericht basiert auf An-

nahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Im Bereich Wasser und Abwasser werden die geplanten Investitionen der nächsten Jahre sowohl innen- als auch fremdfinanziert.
- Im Bereich Abfall plant der Eigenbetrieb die Sperrmüllabfuhr in 2021 in Eigenregie durchzuführen. Erstmals wurden infolgedessen Investitionen, z.B. in ein Entsorgungsfahrzeug, vorgesehen.
- Das Risiko aus Zinsänderungen für Darlehen schätzt der Eigenbetrieb als eher gering ein.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

C.1 Gegenstand der Prüfung

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

C.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Betriebsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung des Anlagevermögens inkl. Sonderposten / Zuschüsse
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Erlösrealisation
- Prüfung Anhang und Lagebericht
- Prüfung der Wasserbilanz 2019
- von der GPA geforderte Schwerpunktthemen zum § 53 HGrG

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt.

Wesentliche Arbeiten anderer externer Prüfer wurden wie folgt verwertet:

Wir haben uns hinsichtlich der Verwertung und der Einschätzung auf die für die Beurteilung wesentlichen Untersuchungen Dritter gestützt.

Dabei wurden folgende Arbeiten von Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter als Prüfungsnachweise verwendet:

- Versicherungsmathematisches Gutachten zur Beurteilung der Pensions- und Beihilferückstellung

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir nicht teilgenommen, da der Vorratsbestand von untergeordneter Bedeutung ist. Durch geeignete Nachweise haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 5. Februar 2021 schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

D.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung der Software Microsoft Dynamics NAV 2009 durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

D.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Sundern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde. Bezüglich der Bezüge der Betriebsleitung ist im Anhang die Schutzklausel gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 EigVO NRW zu Recht in Anspruch genommen worden.

D.1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

D.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Es ist nicht Gegenstand unserer Feststellungen zur „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“, die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebs darzustellen.

Der Lagebericht war in die Gesamtschau der durch die Rechnungslegungsgrundsätze bestimmten Darstellung der wirtschaftlichen Lage nicht einzubeziehen; die von diesen Grundsätzen unabhängigen Darstellungen im Lagebericht konnten daher die erforderlichen Aussagen im Jahresabschluss nicht ersetzen. Unsere Feststellungen zur Prüfung des Lageberichts waren gesondert zu treffen.

Im Zusammenhang mit der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die

Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:

- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
- den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

Da es uns für die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses durch die Adressaten - insbesondere in Bezug auf die Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen - erforderlich erscheint, gliedern wir die Posten des Jahresabschlusses entsprechend § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB auf und erläutern sie ausreichend, soweit diese Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

D.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben durch Verknüpfung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmung sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertretung liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertretung eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Sundern zum 31. Dezember 2019 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden, die nachstehend erläutert werden.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen sind solche, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Bewer-

tungsgrundlagen für die Information der Berichtsadressaten von Bedeutung sind, weil sie die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich beeinflussen.

Im Bereich der folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist insbesondere auf die Ausübung von Ermessensspielräumen im Rahmen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hinzuweisen:

- Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Schätzung der Nutzungsdauern im Bereich des Anlagevermögens
- Schätzung der Höhe der Inanspruchnahme bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir darüber hinaus auf die entsprechenden Angaben im Anhang, weil ihre Aufnahme in den vorliegenden Prüfungsbericht nur zu einer Wiederholung führen würde.

Von uns vorgenommene Verweise auf den Anhang stehen in ihrer Art oder in ihrem Umfang nicht im Widerspruch zu der nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB gebotenen Klarheit der Berichterstattung.

Da der Anhang Angaben enthält, die berichtspflichtig nach § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB sind, haben wir im vorliegenden Einzelfall entschieden, dass eine Wiederholung oder Zusammenfassung dieser Angaben im Prüfungsbericht nicht zweckmäßig erscheint.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.

D.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

D.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Soweit zum Verständnis der Gesamtaussage bestimmte Posten des Jahresabschlusses von uns nachstehend aufgegliedert werden, erläutern wir dabei auch, welchen Einfluss die geänderte Ausübung eines Wahlrechts oder die Durchführung einer Sachverhaltsgestaltung auf den Ansatz, die Bewertung oder die Zusammensetzung einzelner Abschlussposten hat.

Im Rahmen dieser Aufgliederungen nehmen wir auch im Jahresabschluss bereits enthaltene Angaben in ei-

ner abweichenden Darstellung nachstehend in unseren Prüfungsbericht auf.

Neben den gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf der Grundlage zusätzlicher Erwartungen der Auftraggeber vor.

Betriebswirtschaftliche Auswertungen in Form zusammengefasster Tabellen, Strukturbilanzen, Gegenüberstellungen zusammengefasster, betriebswirtschaftlich aussagefähiger Zahlen des Geschäftsjahres mit Zahlen aus Vorjahren nehmen wir außerhalb der vorliegenden Ausführungen zur Gesamtaussage im eigenständigen Abschnitt "Vermögens- und Ertragslage" in unseren Prüfungsbericht auf, um die Lage und Entwicklung des Eigenbetriebs im Berichtsjahr zu verdeutlichen.

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können.

Die sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen nehmen wir in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

Sie durften nicht in den Berichtsabschnitt zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses aufgenommen werden, da sie sich nicht auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 3 bis 5 HGB beziehen. Eine Vermischung der sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen mit den Aufgliederungen und Erläuterungen nach § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB würde es erschweren, die gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen zu erkennen.

In die Anlagen zum vorliegenden Prüfungsbericht aufgenommene Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses unterlagen der Prüfung nach den allgemeinen Grundsätzen und durften von uns nicht ungeprüft aus Aufstellungen des Unternehmens übernommen werden. Hieraus ergab sich eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen im Rahmen dieser Abschlussprüfung.

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden sie zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2019 <u>Euro</u>	Anteil Bilanz- summe <u>%</u>	Änderung gegenüber 31.12.2018 <u>%</u>
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.495.806,25	88,8	0,6
	<u>68.495.806,25</u>	<u>88,8</u>	
<u>Aufstellung wesentlicher Passivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 10,0 %)	Bilanzansatz zum 31.12.2019 <u>Euro</u>	Anteil Bilanz- summe <u>%</u>	Änderung gegenüber 31.12.2018 <u>%</u>
Gezeichnetes Kapital	10.880.000,00	14,1	-, -
andere Gewinnrücklagen	9.435.139,99	12,2	-, -
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>38.578.734,99</u>	<u>50,0</u>	5,3
	<u>58.893.874,98</u>	<u>76,4</u>	
<u>Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019</u> (Anteil an den Umsatzerlösen größer 10,0 %)	Wertansatz Geschäfts- jahr 2019 <u>Euro</u>	Anteil Umsatz- erlöse <u>%</u>	Änderung gegenüber Vorjahr <u>%</u>
Umsatzerlöse	12.906.479,92	100,0	-2,7
Löhne und Gehälter	1.663.990,85	12,9	-0,6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen	2.093.782,67	16,2	-4,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	7.093.381,13	55,0	-5,1

D.3 Vermögens- und Ertragslage

D.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 31. Dezember 2018.

Entwicklung der Vermögenslage:

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.167,2	5,4	4.326,6	5,7	-159,4	-3,7
2. technische Anlagen und Maschinen	331,8	0,4	351,6	0,5	-19,8	-5,6
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.495,8	88,8	68.078,8	89,2	417,0	0,6
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.504,5	2,0	620,1	0,8	884,4	142,6
II. Finanzanlagen						
1. sonstige Ausleihungen	337,2	0,4	369,1	0,5	-31,9	-8,6
	<u>74.836,5</u>	<u>97,0</u>	<u>73.746,1</u>	<u>96,6</u>	<u>1.090,4</u>	<u>1,5</u>
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	231,0	0,3	242,6	0,3	-11,6	-4,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.617,9	2,1	1.761,5	2,3	-143,6	-8,2
2. sonstige Vermögensgegenstände	222,9	0,3	191,5	0,3	31,4	16,4
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						
	214,0	0,3	415,9	0,5	-201,9	-48,5
	<u>2.285,8</u>	<u>3,0</u>	<u>2.611,5</u>	<u>3,4</u>	<u>-325,7</u>	<u>-12,5</u>
	<u>77.122,3</u>	<u>100,0</u>	<u>76.357,6</u>	<u>100,0</u>	<u>764,7</u>	<u>1,0</u>

Entwicklung der Kapitalstruktur:

	<u>31.12.2019</u>		<u>31.12.2018</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	10.880,0	14,1	10.880,0	14,2	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	6.401,6	8,3	6.401,6	8,4	0,0	0,0
III. Gewinnrücklagen	9.435,1	12,2	9.435,1	12,4	0,0	0,0
IV. Bilanzgewinn	541,6	0,7	541,6	0,7	0,0	0,0
	<u>27.258,3</u>	<u>35,3</u>	<u>27.258,3</u>	<u>35,7</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	6.753,7	8,8	7.009,3	9,2	-255,6	-3,6
C. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.331,3	1,7	1.321,3	1,7	10,0	0,8
2. sonstige Rückstellungen	357,2	0,5	549,7	0,7	-192,5	-35,0
	<u>1.688,5</u>	<u>2,2</u>	<u>1.871,0</u>	<u>2,4</u>	<u>-182,5</u>	<u>-9,8</u>
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.578,7	50,0	36.620,3	48,0	1.958,4	5,3
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	502,7	0,7	1.041,4	1,4	-538,7	-51,7
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.340,3	3,0	2.557,3	3,3	-217,0	-8,5
	<u>41.421,7</u>	<u>53,7</u>	<u>40.219,0</u>	<u>52,7</u>	<u>1.202,7</u>	<u>3,0</u>
	<u>77.122,3</u>	<u>100,0</u>	<u>76.357,6</u>	<u>100,0</u>	<u>764,7</u>	<u>1,0</u>

D.3.2 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	12.906,5	100,0	13.262,4	100,0	-355,9	-2,7
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	196,3	1,5	183,2	1,4	13,1	7,2
+ Sonstige betriebliche Erträge	420,1	3,3	702,3	5,3	-282,2	-40,2
- Materialaufwand	<u>337,9</u>	<u>2,6</u>	<u>379,4</u>	<u>2,9</u>	<u>-41,5</u>	<u>-10,9</u>
= Rohergebnis	<u>13.185,0</u>	<u>102,2</u>	<u>13.768,5</u>	<u>103,8</u>	<u>-583,5</u>	<u>-4,2</u>
- Personalaufwand	2.166,1	16,8	2.169,6	16,4	-3,5	-0,2
- Abschreibungen	2.093,8	16,2	2.191,0	16,5	-97,2	-4,4
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>7.093,4</u>	<u>55,0</u>	<u>7.471,1</u>	<u>56,3</u>	<u>-377,7</u>	<u>-5,1</u>
= Betriebsergebnis	<u>-1.831,7</u>	<u>-14,2</u>	<u>-1.936,8</u>	<u>-14,6</u>	<u>-105,1</u>	<u>-5,4</u>
+ Finanzerträge	33,8	0,3	19,3	0,1	14,5	75,1
- Finanzaufwand	<u>1.028,5</u>	<u>8,0</u>	<u>1.074,5</u>	<u>8,1</u>	<u>-46,0</u>	<u>-4,3</u>
= Finanzergebnis	<u>-994,7</u>	<u>-7,7</u>	<u>-1.055,2</u>	<u>-8,0</u>	<u>60,5</u>	<u>-5,7</u>
- EE-Steuern	<u>-44,6</u>	<u>-0,3</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>-44,6</u>	<u>-,-</u>
= Ergebnis nach Steuern	<u>-881,6</u>	<u>6,8</u>	<u>881,6</u>	<u>-6,6</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
- Sonstige Steuern	2,2	0,0	2,2	0,0	0,0	0,0
= Jahresergebnis	<u>879,4</u>	<u>6,8</u>	<u>879,4</u>	<u>6,6</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen.

E.1 Feststellungen zur Wasserbilanz 2019

Unser Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung der Wasserbilanz 2019 der Stadtwerke Sundern erweitert. Die Angaben in der Wasserbilanz haben wir im Wesentlichen durch materielle Prüfungshandlungen geprüft. Im Geschäftsjahr 2019 betragen die realen Wasserverluste der Stadtwerke Sundern 8,0% und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 %-Punkte erhöht (Vj. 7,5 %).

E.2 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 8 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Darüber hinaus stellen wir die Eigenkapitalposten auftragsgemäß in ihrer Entwicklung dar.

	01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Entnahmen Euro	31.12.2019 Euro
a) Stammkapital				
Wasser	142.909,15 €	0,00 €	0,00 €	142.909,15 €
Abwasser	10.737.090,85 €	0,00 €	0,00 €	10.737.090,85 €
	10.880.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.880.000,00 €
b) Rücklagen				
Kapitalrücklagen				
Abwasser	6.341.434,96 €	0,00 €	0,00 €	6.341.434,96 €
Abfall	60.157,85 €	0,00 €	0,00 €	60.157,85 €
	6.401.592,81 €	0,00 €	0,00 €	6.401.592,81 €
Andere Gewinnrücklagen				
Abwasser	9.138.921,85 €	0,00 €	0,00 €	9.138.921,85 €
Abfall	296.218,14 €	0,00 €	0,00 €	296.218,14 €
	9.435.139,99 €	0,00 €	0,00 €	9.435.139,99 €
c) Bilanzgewinn				
Wasser	303.693,41 €	0,00 €	0,00 €	303.693,41 €
Abwasser	88.081,53 €	879.450,00 €	879.450,00 €	88.081,53 €
Abfall	149.786,10 €	0,00 €	0,00 €	149.786,10 €
	541.561,04 €	879.450,00 €	879.450,00 €	541.561,04 €
Gesamt	27.258.293,84 €	879.450,00 €	879.450,00 €	27.258.293,84 €

Nachfolgend gehen wir gesondert auf die von der GPA geforderten Schwerpunkte ein:

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention

Die Dienstanweisung für die zentrale Submissionsstelle der Stadt Sundern vom 01.07.2002 regelt die Submissionen. Die Submissionen von Auftragserteilung werden durch die Vergabestelle der Kämmerei abgewickelt. Es gilt grundsätzlich das 4-Augen-Prinzip. Nachverhandlungen sind ausgeschlossen. Ferner gibt es eine Regelung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken.

Im Übrigen sind unseres Erachtens die internen Kontrollen so gestaltet, dass dolose Handlungen durch Arbeitnehmer weitgehend ausgeschlossen werden können. Zudem finden unvermutetete Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

In § 4 der Betriebssatzung sind die Befugnisse des Betriebsleiters und in § 6 des Betriebsausschuss geregelt. Auftragsvergabe und –abwicklung werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sundern geprüft und sind in einer Vergabeordnung der Stadt Sundern geregelt. Ansonsten erfolgen Genehmigungen über die Wirtschaftspläne.

Ergebnis der Nachkalkulation gem. § 6 KAG

Das Rechnungswesen des Betriebes einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und besonderen Anforderungen des Betriebes.

Die Durchführung der Nachkalkulation erfolgte dabei wie folgt:

1. Ermittlung des tatsächlichen Aufwandes der Geschäftsjahre lt. handelsrechtlichen Jahresabschluss
2. Gegenüberstellung der geplanten Kosten gemäß Wirtschaftsplanung des Jahres
3. Aufteilung der Kosten gemäß Verteilungsschlüssel in Schmutzwasser Kanal und Regenwasser-Kanal
4. Eliminierung unabhängiger Gebührenerträge
5. Ermittlung Deckungskosten Verbrauchsgebühr mit und ohne Ruhrverbandsbeitrag (RV)
 - a. Schmutzwasser ohne RV-Beitrag
 - b. Regenwasser ohne RV-Beitrag
 - c. Schmutzwasser mit RV-Beitrag
 - d. Regenwasser mit RV-Beitrag
6. Gegenüberstellung der kalkulatorischen Gebühren zu Ist-Gebühren
7. Ermittlung der Unter-/Überdeckung (Abweichung)

Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Eigenbetrieb hat aufgrund von handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsatzgesetzes ein Risikofrüherkennungssystem eingeführt. Hierzu hat er die nach Auffassung der Betriebsleitung betriebsgefährdenden Risiken aufgelistet und die Auswirkungen bei Risikoeintritt, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Maßnahmen zur Vorbeugung und Gegensteuerung sowie Hinweise tabellarisch auf deren Umsetzung aufgelistet.

Risikodokumentation, Risikomanagement und Risikoüberwachung sind mit der Betriebsleitung erörtert worden und die Konsequenzen haben wir nachvollzogen.

Für das Jahr 2019 wurde das Risikomanagementsystem bezüglich der möglichen Risikofelder, der möglichen Risikoausprägung und der risikoeingrenzenden Maßnahmen überprüft. Änderungsbedarf wurde dabei nicht identifiziert.

Die Risikofelder wurden unterteilt in

1. strategische Ebene
2. operative Ebene
3. Informationstechnologie
4. interne/ externe Revision
5. Finanzen
6. Personal und Organisation

Die Risikoausprägungen wurden zu den jeweiligen Risikofeldern mehrheitlich mit gering und mittel bewertet; in einzelnen Bereichen wurde die Risikoausprägung hoch (beispielsweise Gebührenentwicklung) festgesetzt.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplans, bedarf der Zustimmung des Betriebsausschusses. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan gehen eine eingehende Prüfung der Maßnahme unter Berücksichtigung der vom zuständigen Fachbereich zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus. Zudem werden die geplanten Investitionen auf Wirtschaftlichkeit geprüft.

Angemessenheit der Leistungsbeziehungen

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen erhalten.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 5. Februar 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Stadtwerke Sundern, Sundern, zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Sundern

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Sundern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Sundern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deut-

schen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Sundern, 5. Februar 2021

ARTEMIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Gödde
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 7
Fragenkatalog nach § 53 HGrG	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 9

BILANZ zum 31.12.2019
Stadtwerke Sundern

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		10.880.000,00	10.880.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.167.227,60		4.326.632,67	II. Kapitalrücklage		6.401.592,81	6.401.592,81
2. technische Anlagen und Maschinen	331.782,64		351.557,64	III. Gewinnrücklagen			
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.495.806,25		68.078.770,78	andere Gewinnrücklagen		9.435.139,99	9.435.139,99
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.504.471,15</u>	74.499.287,64	620.062,88	IV. Bilanzgewinn		541.561,04	541.561,04
II. Finanzanlagen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		6.753.713,31	7.009.290,79
sonstige Ausleihungen		337.199,77	369.065,87	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.331.294,46		1.321.306,85
I. Vorräte				2. sonstige Rückstellungen	<u>357.200,00</u>	1.688.494,46	549.700,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		231.002,17	242.573,10	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.578.734,99		36.620.287,99
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.617.889,88		1.761.497,66	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	502.739,83		1.041.351,76
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>222.900,94</u>	1.840.790,82	191.545,03	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.340.335,98</u>	41.421.810,80	2.557.349,13
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		214.032,01	415.874,73				
		<u>77.122.312,41</u>	<u>76.357.580,36</u>			<u>77.122.312,41</u>	<u>76.357.580,36</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 zum 31.12.2019

Stadtwerke Sundern

 Anlage 2
 Seite 1

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	12.906.479,92	13.262.416,08
2. andere aktivierte Eigenleistungen	196.333,95	183.212,10
3. sonstige betriebliche Erträge	420.078,52	702.270,32
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	326.462,66	368.321,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.388,31</u>	<u>11.059,29</u>
	337.850,97	379.380,49
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.663.990,85	1.674.688,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>502.105,27</u>	<u>494.925,13</u>
	2.166.096,12	2.169.613,54
- davon für Altersversorgung Euro 154.906,58 (Euro 186.058,39)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.093.782,67	2.191.009,56
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.093.381,13	7.471.055,33
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 5.600,00 (Euro 0,00)	33.764,28	19.290,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.028.513,28	1.074.505,01
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-44.574,00</u>	<u>-0,52</u>
11. Ergebnis nach Steuern	881.606,50	881.625,62
12. sonstige Steuern	2.156,50	2.175,62
	<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss	879.450,00	879.450,00
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	541.561,04	541.561,04
15. Ausschüttung	879.450,00	879.450,00
	<hr/>	<hr/>
16. Bilanzgewinn	<u>541.561,04</u>	<u>541.561,04</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Der Jahresabschluss ist entsprechend § 21 EigVO nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Dabei sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften anzuwenden. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang (einschl. Forderungen- und Verbindlichkeitspiegel und dem Anlagennachweis).

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss 2019 ist in EURO aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Bestimmungen des § 22 EigVO; die nach Anlage 1 der EigVO vorgesehenen Positionen wurden ergänzt um betriebsbedingte Angaben. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden. Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden wurden gesondert in der Bilanz ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer Höchstsätze abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in der Regel im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Die von den Anschlussnehmern gezahlten Anschlussbeiträge und Hausanschlusskosten wurden bis 31.12.2002 passivisch in einem Sonderposten ausgewiesen. Von 2003 bis 2006 wurden die Herstellungskosten des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse um die Zuschüsse gekürzt. Auf Anweisung der Gemeindeprüfungsanstalt werden die Hausanschlüsse ab dem Wirtschaftsjahr 2007 wieder passivisch ausgewiesen.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche Forderungen wurden mit dem Barwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch Pauschalwertberichtigungen ausreichend Rechnung getragen. Des Weiteren wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden erstmalig die Gebührenüberschüsse für Wasser, Abwasser und Abfall, die den Gebührenzahlern zustehen, erstmals als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Bilanzierung wurde in den Folgejahren fortgeführt.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 879.450,00 €. Die Eigenkapitalverzinsung (Teilbereich Abwasser) an die Stadt Sundern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ausschüttung dargestellt. Die in der Vergangenheit dargestellten Bilanzgewinne/ Rücklagen werden weiterhin als Eigenkapital ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinssatz gem. § 37 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW von 5 % auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck bewertet. Dabei wurde der Einbaufaktor gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW berücksichtigt. Gemäß § 37 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung NRW werden erforderliche Zuführungen aufgrund von Besoldungsanpassungen im Jahr 2019 auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 verteilt. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2018, veröffentlicht von der BaFin am 20.12.2019).

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag ermittelt.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

2. Angaben zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

ANLAGENSPIEGEL zum 31.12.2019
Stadtwerke Sundern

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	
	Anfangs- bestand €	Zugänge €	Um- buchung €	Abgänge €	End- bestand €	Anfangs- bestand €	Zugänge €	Abgänge €	End- bestand €	Stand- 31.12.2019 €	Stand- 31.12.2018 €
A. Anlagevermögen											
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.277.878,82	41.346,38	0,00	187.257,00	10.131.968,20	5.951.246,15	189.741,45	176.247,00	5.964.740,60	4.167.227,60	4.326.632,67
2. technische Anlagen und Maschinen	657.343,46	0,00	0,00	33.956,71	623.386,75	305.785,82	15.097,00	29.278,71	291.604,11	331.782,64	351.557,64
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	108.098.354,92	2.643.377,04	0,00	629.639,64	110.112.092,32	40.019.584,14	1.888.944,22	292.242,29	41.616.286,07	68.495.806,25	68.078.770,78
4. geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	620.062,88	884.408,27	0,00	0,00	1.504.471,15	0,00	0,00	0,00	0,00	1.504.471,15	620.062,88
Sachanlagen Gesamt	119.653.640,08	3.569.131,69	0,00	850.853,35	122.371.918,42	46.276.616,11	2.093.782,67	497.768,00	47.872.630,78	74.499.287,64	73.377.023,97
II. Finanzanlagen											
1. Sonstige Ausleihungen	369.065,87	0,00	0,00	31.866,10	337.199,77	0,00	0,00	0,00	0,00	337.199,77	369.065,87
Finanzanlagen Gesamt	369.065,87	0,00	0,00	31.866,10	337.199,77	0,00	0,00	0,00	0,00	337.199,77	369.065,87
Anlagevermögen gesamt	120.022.705,95	3.569.131,69	0,00	882.719,45	122.709.118,19	46.276.616,11	2.093.782,67	497.768,00	47.872.630,78	74.836.487,41	73.746.089,84

2.2. Finanzanlagen

Der Betriebszweig Wasser hat zum Stichtag ein Darlehen an die Sorpese See GmbH ausgewiesen. Das Darlehen wurde zu gleichen Konditionen refinanziert und zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet, die den satzungsmäßigen Zwecken der Stadtwerke dienen.

2.3. Umlaufvermögen

2.3.1. Vorräte

Hier sind die vorrätigen Artikel für Hausanschlüsse, für das Rohrnetz und für Wasserzähler erfasst.

2.3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Ausnahmen bilden zinslos gestundete Forderungen aus Wasser- und Kanalanschlussbeiträgen. Diese werden im Einzelfall geprüft und je nach Sachlage zinslos gestundet. Zum 31.12.2019 ergeben sich hieraus zinslos gestundete Forderungen aus dem Bereich Wasser in Höhe von 34 T€ und Abwasser in Höhe von 87 T€, die eine Restlaufzeit von größer 1 Jahr aufweisen.

2.4. Eigenkapital

Die Entwicklung und Gliederung des Eigenkapitals ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

	01.01.2019 Euro	Zugänge Euro	Entnahmen Euro	31.12.2019 Euro
a) Stammkapital				
Wasser	142.909,15 €	0,00 €	0,00 €	142.909,15 €
Abwasser	10.737.090,85 €	0,00 €	0,00 €	10.737.090,85 €
	10.880.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.880.000,00 €
b) Rücklagen				
Kapitalrücklagen				
Abwasser	6.341.434,96 €	0,00 €	0,00 €	6.341.434,96 €
Abfall	60.157,85 €	0,00 €	0,00 €	60.157,85 €
	6.401.592,81 €	0,00 €	0,00 €	6.401.592,81 €
Andere Gewinnrücklagen				
Abwasser/ Abfall	811.950,73 €	0,00 €	0,00 €	811.950,73 €
Zweckgebundene Rücklage				
Abwasser	8.607.971,35 €	0,00 €	0,00 €	8.607.971,35 €
Abfall	15.217,91 €	0,00 €	0,00 €	15.217,91 €
	9.435.139,99 €	0,00 €	0,00 €	9.435.139,99 €
c) Bilanzgewinn				
Wasser	303.693,41 €	0,00 €	0,00 €	303.693,41 €
Abwasser	88.081,53 €	879.450,00 €	879.450,00 €	88.081,53 €
Abfall	149.786,10 €	0,00 €	0,00 €	149.786,10 €
	541.561,04 €	879.450,00 €	879.450,00 €	541.561,04 €
Gesamt	27.258.293,84 €	879.450,00 €	879.450,00 €	27.258.293,84 €

Im Bilanzgewinn ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 541.561,04 € ausgewiesen.

Die Entnahmen 2018 bestehen aus der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Sundern in Höhe von 879.450,00 €.

2.5. Pensionsrückstellungen

Für die Beamten, welchen ihren Rechtsanspruch vor dem 01. Januar 1987 erworben haben, wurde bis zum 31.12.2007 das Wahlrecht gemäß Art. 28 EGHGB in Anspruch genommen und keine Pensionsrückstellung gebildet.

Der Wert der Rückstellung wurde aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe vom 17.02.2020 ermittelt.

Aufgrund § 22 Abs. 3 der geänderten Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW vom 05.08.2009 sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Eigenbetrieb als Rückstellung zu bilanzieren, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt.

Das Wahlrecht für den Art. 28 EGHGB für Altfälle ist künftig für Eigenbetriebe nicht mehr anwendbar, sodass die Pensionsverpflichtungen für alle Beamten unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbes des Rechtsanspruchs spätestens zum 31.12.2011 zu passivieren sind.

Gemäß Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes NRW vom 26.07.2010 sind die Pensionsrückstellungen von Beamtinnen und Beamten nur für die Dauer der Beschäftigung im Eigenbetrieb zu bilden. Das Vorgehen wurde mit der Stadt Sundern abgestimmt.

2.6. Rückstellungen

Für das Berichtsjahr ergeben sich neben den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen folgende Rückstellungen:

- Bereich Wasser in Höhe von 277 T€ (im Wesentlichen für Rückbau- und Personalverpflichtungen, Prozesskosten, für die Kosten zur Prüfung des Jahresabschlusses und für Archivierung),
- Bereich Abwasser in Höhe von 70 T€ (im Wesentlichen für Personalverpflichtungen, Prozesskosten und Archivierung),
- Bereich Abfall in Höhe von 11 T€ (im Wesentlichen für Archivierung, Prüfung des Jahresabschlusses sowie Personalverpflichtungen)

Der Ausweis der Rückbauverpflichtungen erfolgt zum Barwert.

2.7. Verbindlichkeiten

Für das Geschäftsjahr 2019 wurde nachfolgender Verbindlichkeitspiegel entwickelt:

	31.12.2019 T€	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr T€	1-5 Jahre T€	> 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.578,7	4.115,4	9.827,0	24.636,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	502,8	502,8	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2.340,3	1.021,1	1.319,2	-
- davon <i>Gebührenaussgleichsrücklage</i>	2.222,7	903,5	1.319,2	-
- davon <i>aus Steuern</i>	0,5	0,5	-	-
- davon <i>i.R.d. soz. Sicherheit</i>	0,4	0,4	-	-
	<u>41.421,8</u>	<u>5.639,3</u>	<u>11.146,2</u>	<u>24.636,3</u>

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 23 Abs. 2 EGVVO wird die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig im Anhang wiedergegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnungen sind nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Zinserträge enthalten T€ 5,6 aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Stadtwerke Sundern

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Stadtwerke Sundern, Betriebszweig Wasser**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		4.061.146,62	3.985.325,68
2. andere aktivierte Eigenleistungen		120.343,25	160.235,45
3. sonstige betriebliche Erträge		40.036,11	98.926,47
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	306.475,14		348.096,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.443,27</u>	309.918,41	<u>2.907,60</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	826.024,67		814.519,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>259.503,81</u>	1.085.528,48	<u>258.298,03</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		905.270,66	994.843,49
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.405.002,42	1.226.832,37
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		33.764,28	19.290,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		592.394,14	616.542,74
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-44.574,00</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		1.750,15	1.737,97
12. sonstige Steuern		1.750,15	1.737,97
13. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		303.693,41	303.693,41
15. Bilanzgewinn		<u>303.693,41</u>	<u>303.693,41</u>

Stadtwerke Sundern

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019**Stadtwerke Sundern, Betriebszweig Abwasser**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		6.610.783,57	6.983.470,71
2. andere aktivierte Eigenleistungen		75.990,70	22.976,65
3. sonstige betriebliche Erträge		373.867,17	603.343,85
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.987,52		20.224,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>7.945,04</u>	27.932,56	<u>8.151,69</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	666.946,02		677.586,19
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>242.516,73</u>	909.462,75	<u>234.510,49</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.188.512,01	1.196.166,07
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.618.758,63	4.135.302,07
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>436.119,14</u>	<u>457.962,27</u>
9. Ergebnis nach Steuern		879.856,35	879.887,65
10. sonstige Steuern		406,35	437,65
11. Jahresüberschuss		879.450,00	879.450,00
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		88.081,53	88.081,53
13. Ausschüttung		879.450,00	879.450,00
14. Bilanzgewinn		<u>88.081,53</u>	<u>88.081,53</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Stadtwerke Sundern, Betriebszweig Abfall

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.234.549,73	2.293.619,69
2. sonstige betriebliche Erträge		6.175,24	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	171.020,16		182.582,71
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>84,73</u>	171.104,89	<u>2.116,61</u>
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.069.620,08	2.108.920,89
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>-0,52</u>
6. Ergebnis nach Steuern		0,00	0,00
7. Jahresüberschuss		0,00	0,00
8. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		149.786,10	149.786,10
9. Bilanzgewinn		<u>149.786,10</u>	<u>149.786,10</u>

3.1. Personal

Beamte	2
Tariflich Beschäftigte	38

3.2. Betriebsleitung

Der Betriebsleiter der Stadtwerke Sundern ist Herr Dipl.-Ing. Jürgen Schwarberg, 59846 Sundern.

Die Vergütungen der Betriebsleitung werden gem. § 286 IV HGB sowie analog zum Beschluss des Bayerischen VGH vom 14. Mai 2012 - 7 CE 12.370 nicht offengelegt.

Der Betriebsausschuss setzte sich im Jahr 2019 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Droste, Hans-Friedrich (Vorsitzender)	Dipl.-Ing.
Penz, Peter (stellvertr. Vorsitzender)	Studiendirektor i.R.
Behle, Ludger	Arbeiter
Fehling, Hanns-Rüdiger	Dipl.-Ing.
Franke, Sven	Qualitätsassistent
Hengesbach, Holger	Bachelor of Science
Hoffmann, Tim	kaufm. Angestellter
Kaufmann, Werner	Beamter a.D.
Kettler, Jörg	techn. Angestellter
Milewski, Friedrich	Kaufmann i.R.
Pötter, Heinz-Gerd	Maschinenbau-Ing.
Roters, Markus	techn. Angestellter
Schauerte, Marcus	Vermessungstechniker
Schäfer, Manfred	Rentner
Schlicker, Manfred	Lehrer
Simon, Guido	Landwirt
Vogt, Magnus	Kaufm. Angestellter

Der Betriebsausschuss tagte drei Mal im Jahr 2019. Die gewährten Gesamtbezüge betrugen 1.248,31 €. Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf 14 T€

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 24 T€

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die sich auf den Jahresabschluss 2019 auswirken.

Sundern, 15. Januar 2021

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. Jürgen Schwarberg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

Der Zusammenschluss der Betriebszweige Wasserversorgung (gewerblicher Bereich), Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung (hoheitlicher Bereich) in den Stadtwerken Sundern erfolgte zum 01.01.1997. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass Synergieeffekte genutzt und Rationalisierungsmaßnahmen leichter und schneller durchgeführt werden können.

Entsprechend der Vorgabe des Erlasses des Innenministeriums NW vom 13.12.1994 werden die Jahresabschlüsse zu einem konsolidierten Jahresabschluss zusammengefasst.

B. Wirtschaftsbericht

I. Entwicklung im Geschäftsjahr 2019

Die Stadtwerke Sundern schließen das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Betriebsergebnis vor Entnahme bzw. Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage ab, das sich wie folgt zusammensetzt:

Wasser	189.505,64€
Abwasser	-306.935,20€
Abfall	20.599,04€

Zu den drei Betriebszweigen sind folgende Ausführungen zu treffen:

a) Wasser

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert.

Die **Einnahmen** stellen sich gegenüber 2018 wie folgt dar:

	2019	2018
	T €	T €
Grundgebühr	1.646	1.692
Verbrauchsgebühr	1.426	1.441
Andere Umsatzerlöse	989	852
Aktivierete Eigenleistungen	120	160
Sonstige betriebliche Erträge	40	99
Summe	4.221	4.244

Für die **Ausgabenseite** ist folgendes zu vermerken:

Der Fokus im Wasserbereich ist nach wie vor auf die Eindämmung der Wasserverluste gerichtet. Entsprechend hoch sind die Aufwendungen für die Reparaturen am Leitungsnetz / Erneuerung Versorgungsleitungen (232 T€, Vorjahr 343 T€).

Die weitest gehende Fertigstellung des HB Allendorf ist ein weiterer Eckpunkt der Bautätigkeit gewesen.

Die Liquidität ist im Wesentlichen als ausgeglichen zu bezeichnen. Investitionen werden aus Abschreibungen, Kostenerstattungen und langfristigen Fremdmitteln finanziert. Die Aufnahme von Kassenkrediten sichert die kurzfristige Liquidität der Sonderkasse „Stadtwerke“, die am 01.01.2011 eingerichtet wurde. Die entsprechenden Ermächtigungen im Wirtschaftsplan decken die Aufnahme dieser Kredite.

Die laufende Fortschreibung des Wirtschaftsplanes gibt eine ausreichende Kontrolle über die Einhaltung der Liquiditäts- und Rentabilitätsziele. Die dem Betriebsausschuss vorgelegten Quartalsübersichten zu Ertrag und Aufwand sichern die Kontrolle der Wirtschaftsplanausführung.

Die Bilanzierung der Pensionsrückstellung für die Dauer der Beschäftigung von Beamten im Eigenbetrieb erfolgt entsprechend der Maßgabe der Eigenbetriebsverordnung

b) Abwasser

Seit dem 01.01.1997 ist der Betriebszweig Abwasser von Sundern Teil des Eigenbetriebes „Stadtwerke Sundern“. Er unterliegt in seiner Rechnungslegung den Vorschriften des HGB und der EigVO und hat einen Jahresabschluss nach handelsrechtlichen Vorschriften zu erstellen. Es werden Wirtschaftspläne mit ausgeglichenen Jahresergebnissen nach den Vorschriften der EigVO erstellt.

Hierbei werden die zu verdienenden Abschreibungen aus den -jährlich steigenden- fiktiven Wiederbeschaffungskosten der Abwasseranlagen errechnet. Dieser Ansatz der Abschreibungen wurde gewählt, um die Preissteigerungen zwischen den früheren Herstellungskosten der Abwasseranlagen und den Kosten der laufenden Erneuerung aus eigenen Mitteln bezahlen zu können.

Das HGB und die EigVO lassen diese Handhabung nicht zu.

Beide schreiben zwingend Abschreibungen von den tatsächlichen Herstellkosten vor. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Ansätze für 2019:

	<u>T€</u>
1) kalkulatorische AfA lt. Kameralistik und für Gebührenermittlung	1.420
2) AfA nach handelsrechtlichen Gewinnermittlungsvorschriften im Jahresabschluss	1.189

Auch für den Bereich Abwasser sind Pensionsrückstellungen zu bilanzieren.

Der Schwerpunkt der Kanalverlegung wird zukünftig weiterhin bei Sanierungsmaßnahmen liegen; wobei die Sanierungen sowohl in offener als auch geschlossener Bauweise durchgeführt werden.

Im WJ 2019 wurden Sonderabschreibungen für sanierte Kanäle durchgeführt. Über die Modalitäten der Abschreibungen bei sanierten oder teilsanierten Haltungen gab es unterschiedliche Ansichten. Dies führte dazu, dass nach Klärung dieser Modalitäten nunmehr aufgeschobene Abschreibungen aus den Vorjahren durchgeführt werden, was das Jahresergebnis natürlich verschlechtert.

Die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6,4% führt zu einer Zuführung zum städtischen Haushalt in Höhe von 879.450,00€. Diese Kapitalverzinsung ist handelsrechtlich Gewinnverwendung.

Es wird dem Betriebsausschuss und dem Rat vorgeschlagen, den nach der Eigenkapitalverzinsung verbleibenden Jahresverlust durch Entnahme aus der Gebührenrücklage auszugleichen.

Die Liquidität ist im Wesentlichen ausgeglichen und zufriedenstellend. Genehmigte Finanzierungspläne für die Investitionen der kommenden Jahre sichern auch zukünftig geordnete Liquiditätsverhältnisse.

Die laufende Fortschreibung des Wirtschaftsplanes gibt eine ausreichende Kontrolle über die Einhaltung der Liquiditäts- und Rentabilitätsziele.

c) Abfall

Im Wirtschaftsjahr 2019 ist ein Betriebsergebnis in Höhe von 20.599,04€ zu verzeichnen. Es wird dem Betriebsausschuss und dem Rat vorgeschlagen, diesen Gewinn der Gebührenrücklage zuzuführen.

Die Entnahmen aus der Gebührenrücklage ermöglichen es, die Gebühren zukünftig konstant zu halten.

Die laufende Fortschreibung des Wirtschaftsplanes gibt eine ausreichende Kontrolle über die Einhaltung der Liquiditäts- und Rentabilitätsziele.

C. Prognosebericht

Technischer Bereich

a) Wasser

Das im Jahr 2002 beschlossene und in den Folgejahren aktualisierte Wasserversorgungskonzept sieht vor, die Wasserversorgung künftig auf die Wasserwerke Langscheid (WGA Sorpesee), Sundern (WGA SBr Röhre) und Dörnholthausen (WGA TB Dörnholthausen), sowie auf die Tiefbrunnen Enkhausen I und II sowie

Stockum-Karweg und die Quelle in Allendorf-Hüttebrüchen zu beschränken. Die anderen Gewinnungsanlagen werden aus Gründen der Versorgungssicherheit und aus Rentabilitätsgründen stillgelegt. Dies geht mit einer Neuordnung der Belieferung einzelner Ortsteile einher.

Nach dem Investitionsprogramm 2019 – 2022 sind unter Einbeziehung der Aufwendungen für Maßnahmen nach dem Wasserversorgungskonzept folgende Investitionen vorgesehen:

	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€
Wassergewinnung	2	2	10	10
Wasseraufbereitung	75	150	15	15
Wasserspeicherung	445	640	100	100
Summe	522	792	125	125

	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€
Förder- und Transportleitungen	70	110	10	10
Rohrnetz	855	1.071	350	350
Druckerhöhungsanlagen	15	5	3	3
Hausanschlüsse	660	720	400	400
Wasserleitungen (Erschließ.Gebiete)	135	180	20	20
Sonstige	291	332	60	60
Summe	2.026	2.418	843	843

Diese Maßnahmen sollen wie folgt mitfinanziert werden:

	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.050	1.050	1.200	1.200
Anschlussbeiträge, Kostenerstattungen	112	144	90	92
Eigenmittel, Darlehen	2.736	3.656	1.263	1.296
Summe	3.898	4.850	2.553	2.588

b) Abwasser

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2022 sieht nachstehende Investitionen vor:

	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€
Kanalnetz	1.545	1.790	515	515
Kanalschächte	30	50	30	30
Kanalinformationssysteme	50	50	70	70
<u>Sonstige</u>	<u>110</u>	<u>125</u>	<u>7</u>	<u>10</u>
Summe	1.735	2.015	622	625

Diese Maßnahmen sollen wie folgt mitfinanziert werden:

	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€
Abschreibungen	1.420	1.420	1.420	1.420
Anschlussbeiträge, Kostenerstattungen	240	75	90	70
<u>Eigenmittel, Darlehen</u>	<u>1.600</u>	<u>2.215</u>	<u>662</u>	<u>535</u>
Summe	3.260	3.710	2.172	2.025

c) Abfall

Im Bereich Abfallentsorgung hat der Betriebsausschuss die Verwaltung beauftragt, Veranlassungen zu treffen, um in 2021 die Abfuhr des Sperrmülls in Eigenregie durchführen zu können. Um entsprechende Finanzmittel bereitstellen zu können, wurde ein Nachtragsplan aufgestellt. Erstmals wurden investive Mittel vorgesehen, um z.B. ein Entsorgungsfahrzeug erwerben zu können. Da anvisiert ist, ggf. auch die anderen Müllfraktionen zukünftig durch die Stadtwerke entsorgen zu können, war es erstmalig erforderlich ein Investitionsprogramm für den Bereich Abfall vorzulegen. Dieses Programm beginnt mit dem WJ 2020.

Wirtschaftlicher Bereich

a) Wasser

Die wirtschaftliche Lage ermöglichte es den SWS die Grundgebühr für das Wirtschaftsjahr 2019 konstant zum Vorjahr zu halten sowie die Verbrauchsgebühr für das Wirtschaftsjahr 2019 zu senken.

Die Grundgebühr wurde in 2017 von 8,50 € pro Monat und Wohneinheit auf 8,00€ und die Verbrauchsgebühr von 1,25€/m³ auf 1,10€/m³ verringert.

Die gute Ertragslage ermöglichte es die Verbrauchsgebühr für das WJ 2019 nochmals zu senken und zwar auf 1,05€/m³.

Maßgeblich war diese Entwicklung den historisch niedrigen Zinsen zu verdanken, aber auch die verringerten Wasserverluste trugen hierzu bei, da hier der erforderliche Aufwand für die verkaufte Wassermenge eine Reduzierung erfuhr. Wiederum war der Sommer 2019 historisch heiß und niederschlagsarm, was sich in den hohen, verkauften Frischwassermengen wieder spiegelt.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde eine Grundgebühr auf konstantem Vorjahresniveau sowie eine Anhebung der Verbrauchsgebühr von 1,05€/m³ auf 1,10€/m³ beschlossen.

b) Abwasser

Auch im Abwasserbereich konnten für das Jahr 2019 die Gebühren gesenkt werden. In 2018 wurden für den m³ Schmutzwasser noch 3,34€/m³ erhoben. In 2019 waren es noch 3,25€/m³. Auch die Niederschlagswassergebühr wurde von 0,71€/m auf 0,67€/m² reduziert.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde eine Erhöhung der Schmutzwassergebühr auf 3,35€/m³ sowie eine weitere Senkung der Niederschlagswassergebühr auf 0,65€/m³ beschlossen.

D. Chancen- und Risikobericht

Demografische Entwicklung in Sundern

Durch die Unterbringung von Menschen auf der Flucht waren die Wasserverbräuche in den städtischen Unterkünften naturgemäß höher. Den gestiegenen Einnahmen bei den Verbrauchsgebühren steht der erhöhte Aufwand im städtischen Haushalt gegenüber. Diese Entwicklung hat sich im WJ 2019 weiter abgeschwächt.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsniveau ist weiterhin als historisch niedrig einzuschätzen. Erfreulich ist für die Stadtwerke der Umstand, dass bei Umschuldungen deutlich bessere Konditionen erzielt werden. Dies ermöglicht die Darlehen höher zu tilgen und fast ausschließlich alle Verträge bis zum Ende der Laufzeit abzuschließen. Die politischen Aussagen der EZB lassen eine grundlegende Abkehr von dieser Niedrigzinspolitik weiterhin nicht erwarten. Das Risiko, dass zukünftig bei Aufnahme neuer Bankdarlehen mit steigenden Zinsen und somit mit höheren

Kapitaldiensten gerechnet werden muss, ist somit als eher gering einzustufen.

Die Folgen der Corona Pandemie lassen sich noch nicht absehen.

Erfreulich ist der Ausgang der Vergleichsverhandlungen mit den Beitragsschuldnern des geplanten Ferienparks Amecke. In 2020 konnten 1,2 Mio. € als Abschlag auf dem Konto der Stadtwerke als Einnahme verbucht werden.

E. Nachtragsbericht

Im neuen Geschäftsjahr 2020 sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die sich auf den Jahresabschluss 2019 auswirken.

Sundern, 15. Januar 2021

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. Jürgen Schwarberg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Sundern

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Sundern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Sundern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-

führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sundern, 5. Februar 2021

ARTEMIS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Gödde
Wirtschaftsprüfer

Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse 2019

I. Rechtliche Verhältnisse

Name des Betriebs:	Stadtwerke Sundern
Sitz:	Sundern
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Sundern
Anschrift:	Am Wasserwerk 2 59846 Sundern
Satzung:	Betriebssatzung in der Fassung vom 07. November 2007; in der aktuellen Fassung vom 17. Mai 2011
Betriebsgegenstand:	Zweck des Eigenbetriebes ist die Gewinnung und Lieferung von Trinkwasser sowie die Entsorgung von Abwasser und Abfall
Betriebsleitung:	Herr Dipl.-Ing. Jürgen Schwarberg
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	10.880.000 €
Vertretung:	In den Angelegenheiten der Stadtwerke Sundern wird die Stadt Sundern durch die Betriebsleitung vertreten, sofern die Kommunalhaushaltsverordnung oder die Eigenbetriebsordnung keine anderen Regelungen treffen.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtwerke Sundern sind im Rahmen ihres Betriebes gewerblicher Art, welcher den Betriebsteil "Wasser" umfasst, unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig. Mit Schreiben vom 08.09.1983 wurde der Betriebszweig Wasser von der Gewerbesteuer befreit. Zusätzlich ist der Bereich DSD in der Abfallentsorgung als Betrieb gewerblicher Art anzusehen.

Diese Betriebe gewerblicher Art unterliegen der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG 1993.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum 31.12.2019

Die Bilanz zum 31.12.2019 ist diesem Bericht als Anlage beigefügt und schließt mit einer Summe von Euro 77.122.312,41 (31.12.2018: Euro 76.357.580,36) ab.

A. Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden in einer EDV-gestützten Anlagenbuchführung ordnungsgemäß nachgewiesen.

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagennachweis, welcher von den Stadtwerken erstellt wurde und der im Anhang enthalten ist.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich anerkannten Abschreibungsgrundsätzen vorgenommen. Die Abschreibung erfolgt pro rata temporis. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden in der Regel im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

I. Sachanlagen

	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	<u>4.167.227,60</u>	<u>4.326.632,67</u>
	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
2. technische Anlagen und Maschinen	<u>331.782,64</u>	<u>351.557,64</u>
	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>68.495.806,25</u>	<u>68.078.770,78</u>
	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.504.471,15</u>	<u>620.062,88</u>
	31.12.2019 <u>Euro</u>	31.12.2018 <u>Euro</u>
Summe Sachanlagen	<u>74.499.287,64</u>	<u>73.377.023,97</u>

II. Finanzanlagen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. sonstige Ausleihungen	<u>337.199,77</u>	<u>369.065,87</u>
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Darlehen Sorpesee GmbH	<u>337.199,77</u>	<u>369.065,87</u>
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Summe Anlagevermögen	<u>74.836.487,41</u>	<u>73.746.089,84</u>

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>231.002,17</u>	<u>242.573,10</u>

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu durchschnittlichen Einkaufspreisen. Die Ermittlung erfolgte aufgrund körperlicher Bestandsaufnahme.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>1.617.889,88</u>	<u>1.761.497,66</u>
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>222.900,94</u>	<u>191.545,03</u>
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>214.032,01</u>	<u>415.874,73</u>
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Summe Aktiva	<u>77.122.312,41</u>	<u>76.357.580,36</u>

A. Eigenkapital

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
I. Gezeichnetes Kapital	<u>10.880.000,00</u>	<u>10.880.000,00</u>

Das Stammkapital entspricht der Betriebssatzung. Es ist zum Berichtszeitpunkt voll einbezahlt.

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
II. Kapitalrücklage	<u>6.401.592,81</u>	<u>6.401.592,81</u>

III. Gewinnrücklagen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. andere Gewinnrücklagen	<u>9.435.139,99</u>	<u>9.435.139,99</u>

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
IV. Bilanzgewinn	<u>541.561,04</u>	<u>541.561,04</u>

Der Bilanzgewinn beinhaltet einen Gewinnvortrag aus 2018 in Höhe von € 541.561,04

Im Bilanzgewinn sind folgende Ausschüttungen enthalten:

- Eigenkapitalverzinsung 879.450,00 €

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	<u>6.753.713,31</u>	<u>7.009.290,79</u>

C. Rückstellungen

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>1.331.294,46</u>	<u>1.321.306,85</u>

Unter Berufung auf Art. 28 EGHGB wurden die Pensionsverpflichtungen bis 31.12.2006 im Anhang angegeben. Für alle Beamten, welche ihre Pensionsansprüche nach dem 01.01.1987 erworben haben, wird seit 01.01.2007 nunmehr eine Rückstellung bilanziert. Hierzu verweisen wir auf die ausführlichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss.

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
a) Wasser	671.260,55	684.231,18
b) Abwasser	<u>660.033,91</u>	<u>637.075,67</u>
	<u>1.331.294,46</u>	<u>1.321.306,85</u>
2. sonstige Rückstellungen	<u>357.200,00</u>	<u>549.700,00</u>
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
a) Wasser	276.500,00	441.000,00
b) Abwasser	70.200,00	90.700,00
c) Abfall	<u>10.500,00</u>	<u>18.000,00</u>
	<u>357.200,00</u>	<u>549.700,00</u>

Die Verringerung der sonstigen Rückstellungen resultiert primär aus dem Rückgang der Rückbauverpflichtungen im Bereich Wasser sowie den Rückgang der Urlaubsrückstellung.

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>38.578.734,99</u>	<u>36.620.287,99</u>

Die Salden der Darlehen zum Stichtag sind durch Vorlage von Kontoauszügen bzw. Saldenmitteilungen nachgewiesen.

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>502.739,83</u>	<u>1.041.351,76</u>
	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.340.335,98</u>	<u>2.557.349,13</u>

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden überwiegend Gebührenüberschüsse aus den Bereichen Wasser und Abwasser ausgewiesen, die an den Gebührenzahler auszukehren sind.

	31.12.2019 Euro	31.12.2018 Euro
Summe Passiva	<u>77.122.312,41</u>	<u>76.357.580,36</u>

Stadtwerke Sundern

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2019 weist einen Jahresüberschuss von Euro 879.450,00 (2018: Euro 879.450,00) aus.

	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
1. Umsatzerlöse	<u>12.906.479,92</u>	<u>13.262.416,08</u>

Die Umsatzerlöse werden netto ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

a) Wasser

	<u>2019</u> €	<u>2018</u> €
Erlöse Wassergeld Normalverbraucher	2.963.271,69	3.022.791,51
Erlöse Wassergeld Großverbraucher	108.896,55	110.206,60
Erlöse Wassergeld Wasserverband	259.439,43	224.371,44
Entnahme aus der RL der Ertragszuschüsse	257.124,23	267.069,29
Erlöse aus Standrohrvermietung	10.099,64	6.554,68
Erlöse Pacht	7.411,54	7.386,54
Erlöse Materialverkauf	13.367,42	9.130,19
Erlöse aus Reparaturen	3.075,21	12.071,17
Erlöse Mahngebühren	59.281,93	17.076,86
Aufbereitungspauschale WV HSK	136.296,76	137.341,88
Erstattung Unterhaltung Löschwasserhydrant	15.000,00	15.000,00
Erlöse Schrottverkäufe	1.330,83	683,44
Erstattung Planungs- und Bauleitungskosten	148.151,39	77.242,08
Erlöse Gebäude 433/437	<u>78.400,00</u>	<u>78.400,00</u>
Gesamt	<u>4.061.146,62</u>	<u>3.985.325,68</u>

Wasserabgabe	<u>2019</u> m ³	<u>2018</u> m ³
Wassernormalverbraucher	1.265.238,00	1.282.266,00
Wassergroßverbraucher	88.351,00	85.526,00
Zwischensumme	<u>1.353.589,00</u>	<u>1.367.792,00</u>
Wasserverband Hochsauerland	<u>519.086,00</u>	<u>588.822,00</u>
Gesamtsumme	<u>1.872.675,00</u>	<u>1.956.614,00</u>

b) Abwasser

	2019 €	2018 €
Erlöse Benutzungsgebühren Normalverbraucher	6.070.167,63	6.392.160,77
Erlöse Benutzungsgebühren Großverbraucher	186.948,15	164.065,45
Erlöse Benutzungsgebühren Grubenentleerung	6.269,96	5.288,68
Erlöse Erstattungen Hausanschlüsse	66.060,96	66.574,51
Erlöse Kostenerstattung Reparaturleistungen	18.070,48	69.565,39
Entnahme aus der RS der Ertragszuschüsse	237.450,39	252.579,44
Erstattung RV-NSW Behandlung	22.345,33	27.279,50
Erlöse Mahngebühren	3.470,67	5.956,97
Gesamt	<u>6.610.783,57</u>	<u>6.983.470,71</u>

c) Abfall

	2019 €	2018 €
Erlöse Müllabfuhrgebühren Haushalte	2.153.454,68	2.217.152,63
Erlöse Duale Systeme	68.142,65	42.120,12
Erlöse Mahngebühren	12.952,40	10.849,49
Kostenerstattung PPK AHSK	0,00	23.497,45
Gesamt	<u>2.234.549,73</u>	<u>2.293.619,69</u>

	2019 Euro	2018 Euro
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>196.333,95</u>	<u>183.212,10</u>
	2019 Euro	2018 Euro
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>420.078,52</u>	<u>702.270,32</u>
4. Materialaufwand		
	2019 Euro	2018 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>326.462,66</u>	<u>368.321,20</u>
	2019 Euro	2018 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.388,31</u>	<u>11.059,29</u>

5. Personalaufwand

	2019 Euro	2018 Euro
a) Löhne und Gehälter	<u>1.663.990,85</u>	<u>1.674.688,41</u>

Aufteilung der Löhne und Gehälter auf die drei Bereiche:

	2019 Euro	2018 Euro
Löhne und Gehälter Betrieb	517.051,29	508.466,03
Löhne	652.536,07	613.913,87
Gehälter	173.488,60	200.605,64
Löhne und Gehälter Verwaltung	149.231,02	168.072,36
Gehälter	171.020,16	182.582,71
Sonstige Personalnebenkosten	<u>663,71</u>	<u>1.047,80</u>
	<u>1.663.990,85</u>	<u>1.674.688,41</u>

	2019 Euro	2018 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>502.105,27</u>	<u>494.925,13</u>

	2019 Euro	2018 Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen Lohn	126.320,99	116.586,56
Gesetzlich soziale Aufwendungen Gehalt	121.737,92	115.551,05
Gesetzliche soziale Aufwendungen	84,73	2.116,61
Gesetzlich Sozialaufwendungen Verwaltg.	34.168,28	29.833,95
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	9.012,81	9.512,04
sonstige personelle Nebenkosten	133,50	1.128,60
Versorgungskassen Lohn	64.105,28	87.328,88
Versorgungskasse Gehalt	43.891,05	40.660,63
Versorgungskassenbeiträge Verwaltung	46.910,25	58.068,88
Aufwendungen für Unterstützung	25.762,95	13.908,00
Aufwendungen für Unterstützung	<u>29.977,51</u>	<u>20.229,93</u>
	<u>502.105,27</u>	<u>494.925,13</u>

6. Abschreibungen

	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>2.093.782,67</u>	<u>2.191.009,56</u>

	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
a) Wasser	905.270,66	994.843,49
b) Abwasser	<u>1.188.512,01</u>	<u>1.196.166,07</u>
	<u>2.093.782,67</u>	<u>2.191.009,56</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

- auf den Bereich Wasser entfallen 1.405 T€
- auf den Bereich Abwasser entfallen 3.619 T€
- auf den Bereich Abfall entfallen 2.070 T€

	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>33.764,28</u>	<u>19.290,53</u>

	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.028.513,28</u>	<u>1.074.505,01</u>

Die Zusammensetzung ist wie folgt:

- auf den Bereich Wasser entfallen 592 T€
- auf den Bereich Abwasser entfallen 436 T€

	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-44.574,00</u>	<u>-0,52</u>
	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
Körperschaftsteuer für Vorjahre	-42.250,00	0,00
Solidaritätszuschlag für Vorjahre	-2.324,00	0,00
GewSt-Nachzahlung/-Erstattung VJ §4/5b	<u>0,00</u>	<u>-0,52</u>
	<u>-44.574,00</u>	<u>-0,52</u>
	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
11. Ergebnis nach Steuern	<u>881.606,50</u>	<u>881.625,62</u>
	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
12. sonstige Steuern	<u>2.156,50</u>	<u>2.175,62</u>
	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
13. Jahresüberschuss	<u>879.450,00</u>	<u>879.450,00</u>
Der ausgewiesene Jahresüberschuss betrifft den Bereich Abwasser vor Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Sundern.		
	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>541.561,04</u>	<u>541.561,04</u>
	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
15. Ausschüttung	<u>879.450,00</u>	<u>879.450,00</u>
	<u>2019</u> Euro	<u>2018</u> Euro
16. Bilanzgewinn	<u>541.561,04</u>	<u>541.561,04</u>

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben der Betriebsleitung ist im Organisationshandbuch sachgerecht geregelt, außerdem gibt es für den Betriebsleiter eine Dienstanweisung. Die Aufgaben der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung sowie in den Stellenbeschreibungen bestimmt. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2019 haben 3 Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Sitzungen wurden protokolliert. Die Niederschriften in der jeweils folgenden Sitzung den Ausschussmitgliedern zur Anerkennung vorgelegt.

- c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist nicht in weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes tätig.

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein. Die Betriebsleitung wird nach TVöD 14 Gruppe 6 vergütet. Die Vergütungen der Betriebsleitung werden analog zum Beschluss des Bayerischen VGH vom 14. Mai 2012 - 7 CE 12.370 nicht offengelegt. Es bestehen mit dem Betriebsleiter keine Sonderverträge über weitere Vergütungen. Der Bestätigungsvermerk wird diesbezüglich eingeschränkt.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen Organisationsplan und das Organisationshandbuch. Außerdem sind für den Betriebsleiter / den Betriebsausschuss die Bestimmungen der Betriebssatzung sowie der Dienstanweisung maßgeblich. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Organisationsplan und Organisationshandbuch werden regelmäßig überprüft.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Dienstanweisung für die Zentrale Submissionsstelle der Stadt Sundern vom 01.07.2002 regelt die Submissionen. Die Submissionen von Auftragserteilung werden durch die Vergabestelle der Kämmerei abgewickelt. Es gilt grundsätzlich das 4-Augen-Prinzip. Nachverhandlungen sind ausgeschlossen. Ferner gibt es eine Regelung zur Annahme von Belohnungen und Geschenken.

Im Übrigen sind unseres Erachtens die internen Kontrollen so gestaltet, dass dolose Handlungen durch Arbeitnehmer weitgehend ausgeschlossen werden können. Zudem finden unvermutetete Kassenprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt statt.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In § 4 der Betriebssatzung sind die Befugnisse des Betriebsleiters und in § 6 des Betriebsausschuss geregelt. Auftragsvergabe und -abwicklung werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sundern geprüft und sind in einer Vergabeordnung der Stadt Sundern geregelt. Ansonsten erfolgen Genehmigungen über die Wirtschaftspläne.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, Verträge werden gesondert und leicht auffindbar abgelegt.

- f. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 3

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird ein Wirtschaftsplan - bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Investitionsplan - erstellt und vom Betriebsausschuss genehmigt. Darüber hinaus wird jährlich eine langfristige Planungsrechnung für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt.

Das Planungswesen ist angemessen und entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Es wird bei Bedarf fortgeschrieben. Das Investitionsprogramm wird jährlich auf 5-Jahresbasis fortentwickelt.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Einhaltung der vom Betriebsausschuss genehmigten Budgets und damit des Wirtschaftsplanes insgesamt werden zeitnah überprüft. Planabweichungen werden in regelmäßigem Turnus systematisch untersucht. Abweichungen und Analysen werden dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gegeben.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

In 2011 erfolgte die Einrichtung der Sonderkasse „Stadtwerke“. Die Zahlungsabwicklung der Geschäftsvorfälle erfolgte damit unabhängig von der Stadtkasse. Im Rechnungswesen der Stadtwerke erfolgt der Einsatz der Software MSU. Hierdurch wird die Finanzbuchführung, die Verkaufsabrechnung sowie das Zahlungswesen in einem Programm abgebildet. Das Kassengeschäft erfolgt entsprechend der Dienstanweisung vom 01.01.2011.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Das Rechnungswesen des Betriebes einschließlich der Kostenrechnung entspricht somit aus unserer Sicht der Größe und besonderen Anforderungen des Betriebes.

Durchführung der Nachkalkulation erfolgte dabei wie folgt:

1. *Ermittlung des tatsächlichen Aufwandes der Geschäftsjahre lt. handelsrechtlichen Jahresabschluss*
 2. *Gegenüberstellung der geplanten Kosten gemäß Wirtschaftsplanung des Jahres*
 3. *Aufteilung der Kosten gemäß Verteilungsschlüssel in Schmutzwasser Kanal und Regenwasser-Kanal*
 4. *Eliminierung unabhängiger Gebührenerträge*
 5. *Ermittlung Deckungskosten Verbrauchsgebühr mit und ohne Ruhrverbandsbeitrag (RV)*
 - a. *Schmutzwasser ohne RV-Beitrag*
 - b. *Regenwasser ohne RV-Beitrag*
 - c. *Schmutzwasser mit RV-Beitrag*
 - d. *Regenwasser mit RV-Beitrag*
 6. *Gegenüberstellung der kalkulatorischen Gebühren zu Ist-Gebühren*
 7. *Ermittlung der Unter-/Überdeckung (Abweichung)*
- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sowohl im langfristigen wie im kurzfristigen Bereich bestehen Finanzplanungen, Liquiditätsmanagement und –kontrollen. Bei sämtlichen Darlehen erfolgen monatliche Kontrollen hinsichtlich des tatsächlich zu leistenden Kapitaldienstes. Konditionen, Zinssätze und Laufzeiten festgeschriebener Zinsvereinbarungen werden ebenfalls kontrolliert. Mit der Stadtkasse erfolgt ein sog. Cash-Pooling. Der Überschuss liquider Mittel wird gegen Zinserstattung an die Stadtkasse weitergeleitet. Ausgewiesene Bankguthaben und -verbindlichkeiten resultieren aus zeitlichen Buchungsunterschieden.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Nach Einrichtung der Sonderkasse „Stadtwerke“ können die Stadtwerke auch über Kassenkredite verfügen. Das Erfordernis zur Aufnahme von Kassenkrediten wird durch den Leiter der Sonderkasse aktuell geprüft. Die Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ausgangsrechnungen und Bescheide werden fortlaufend und zeitnah erstellt. Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Außenstände durch die Sonderkasse Stadtwerke. Außerdem wird alle 14 Tage nach Fälligkeit gemahnt. Seit dem 1.1.2011 erfolgt das Mahnwesen durch die Sonderkasse Stadtwerke; die Vollstreckung durch die Stadtkasse. Vierteljährlich erfolgt eine Abstimmung mit der Stadtkasse über Vollstreckungsmaßnahmen.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein gesondertes Controlling besteht nicht. Diesbezügliche Aufgaben werden von dem Betriebsleiter und kaufmännischen Leiter wahrgenommen, darüber hinaus auch durch den Betriebsausschuss. Entsprechend der EigVO wird dem Betriebsausschuss der Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan vorgelegt und besprochen. Abweichungen sind hierbei zu erläutern.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

entfällt

- i. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 4

Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgte eine regelmäßige Überwachung der Kredite und der Debitoren und Kreditoren; auch im technischen Bereich ist eine Überwachung gegeben. Außerdem bekommt der kfm. Leiter eine monatliche Übersicht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes, deren eventuelle Abweichungen regelmäßig überprüft werden. Frühwarnsignale für den technischen Bereich sind eingerichtet.

Die Erarbeitung eines Risikomanagement erfolgte in 2013 in Abstimmung mit der GPA in Herne. Der Betriebsausschuss stimmte der Einführung des Risikomanagementsystems am 28.08.2013 zu.

Für das Jahr 2019 wurde das Risikomanagementsystem bezüglich der möglichen Risikofelder, der möglichen Risikoausprägung und der risikoeingrenzenden Maßnahmen überprüft. Anhaltspunkte für eine erforderliche Aktualisierung ergaben sich dabei nicht.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen reichen grundsätzlich aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die Beachtung und Durchführung werden durch die Betriebsleitung und durch den kaufmännischen Bereichsleiter kontrolliert.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, diese Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, die Entwicklung wird regelmäßig mit dem Wirtschaftsplan verglichen. Das Risikomanagement ist kontinuierlich zu prüfen, zu ergänzen oder zu ändern. Es stellt somit zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 5

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Solche Geschäfte werden nicht getätigt

- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

entfällt

- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

entfällt

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

entfällt

- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

entfällt

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

entfällt

- g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 6

Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision innerhalb der Stadtwerke besteht nicht, jedoch werden regelmäßig Revisionen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Sundern durchgeführt.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

entfällt

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

entfällt

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

entfällt

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden beachtet.

- g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Dem Betriebsleiter wurde kein Kredit gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

So etwas wurde nicht festgestellt.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- e. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 8

Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der jährlich zu erstellende Investitionsplan, als Bestandteil des Wirtschaftsplans, bedarf der Zustimmung des Betriebsausschusses. Größere Investitionen werden einzeln aufgeführt und begründet. Der Aufnahme einer Maßnahme in den Investitionsplan gehen eine eingehende Prüfung der Maßnahme unter Berücksichtigung der vom zuständigen Fachbereich zu erarbeitenden Begründungen und Alternativen sowie die Klärung der Finanzierbarkeit voraus. Zudem werden die geplanten Investitionen auf Wirtschaftlichkeit geprüft.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Ausschreibungen erfolgen grundsätzlich entsprechend Vergabeordnung der Stadt Sundern.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, es liegt ein Investitionsplan mit einer Vorausschau für 4 Jahre vor, der regelmäßig fortgeschrieben wird.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein, derartige wesentliche Überschreitungen sind nicht bekannt.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass im Berichtsjahr Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

- f. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 9

Vergaberegulungen

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Verstöße sind uns nicht bekannt.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt und berücksichtigt. Die Vergabe erfolgt auf Basis des wirtschaftlichsten Angebotes.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 10

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Berichterstattungen erfolgen regelmäßig an den Betriebsausschuss

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wird zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Nicht ordnungsgemäße Geschäftsvorfälle haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

entfällt

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte hierzu haben wir nicht festgestellt.

- f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung. Die Eigenschadensversicherung beim Gemeindeversicherungsverband in Köln beinhaltet bereits eine Haftpflichtversicherung für die Betriebsleitung und Ausschussmitglieder. Diese Versicherung wird um eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ergänzt.

- g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Die Betriebsleitung besteht nur aus einer Person. Interessenkonflikte konnten nicht festgestellt werden.

- h. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Diesbezüglich haben wir nichts festgestellt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir zudem auf den Anhang unter Punkt 1 dieses Prüfungsberichtes.

Es ist zu vermuten, dass in dem Grundvermögen des Eigenbetriebes stille Reserven bestehen. Auch im weiteren Anlagevermögen des Betriebes werden auf Grund der Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen Abschreibungsdauern und den deutlich längeren technisch-wirtschaftlichen Nutzungsdauern stille Reserven liegen. Unzulässig gebildete stille Reserven haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt. Eine wesentliche Beeinflussung der Vermögenslage ist nicht festzustellen.

- d. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 12

Finanzierung

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vgl. Gliederungspunkt D.3.1. des Prüfungsberichtes.

Während laufende Ausgaben vorrangig durch das Gebührenaufkommen gedeckt werden, werden Investitionen maßgeblich durch Kredite finanziert.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da der Betrieb in keinem Konzern eingebunden ist.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadtwerke haben in 2019 keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

- d. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 13

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist unter Berücksichtigung des Sonderpostens als zufriedenstellend zu werten. Die Rückzahlung des Stammkapitals des Wasserwerks wurde mit der Überweisung der letzten Rate in Höhe von € 200.000,- in 2010 abgeschlossen. Im Wasserbereich wurde auf Grundlage eines Ratsbeschlusses die Eigenkapitalausstattung von seinerzeit 4 Mio. DM über einen Zeitraum von zehn Jahren nahezu aufgelöst. Die Eigenkapitalausstattung im Bereich "Wasser" ist dementsprechend als nicht ausreichend zu bezeichnen.

Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebes sind im Geschäftsjahr nicht aufgetreten.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Wie in den Vorjahren wird eine Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Sundern ausgekehrt. Unter Berücksichtigung der aktuellen OVG-Rechtsprechung wurde der Zinssatz mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2015 um 0,5 % auf 6,5 % gesenkt. Die Eigenkapitalverzinsung beläuft sich für das Geschäftsjahr 2019 auf 879.450,00 €. Zudem wurden im Geschäftsjahr wiederum Jahresüberschüsse der jeweiligen Bereiche - vor Eigenkapitalverzinsung - der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt und als Verbindlichkeiten im Fremdkapital ausgewiesen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2016 und 2018 ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 250.000,00 € an die Stadt Sundern ausgekehrt, was zu einer Minderung des Eigenkapitals führte. Der in 2018 gezahlte Betrag soll ggf. in 2 Raten an die Stadtwerke Sundern erstattet werden.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

V. Ertragslage

Fragenkreis 14

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

<i>Wasserwerk</i>	€	189.505,64 €
<i>Kanalwerk</i>	€	-306.935,20 €
<i>Abfallentsorgung</i>	€	20.599,04 €
<i>Summe</i>	€	-96.830,52 € vor Gebührenaussgleich

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für unangemessen gestaltete Leistungsbeziehungen erhalten.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

entfällt

- e) Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 15

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Bereich Abwasser wird für das Geschäftsjahr aufgrund vorgenommener außerplanmäßiger Abschreibungen auf Sachanlagevermögen ein Verlust (vor Gebührenaussgleich) ausgewiesen.

- b. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Fragenkreis 16

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

entfällt

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch umfassende Erneuerungen der Hausanschlüsse sollen langfristig die Wasserverluste auf ein tolerierbares Maß zurückgeführt werden. Im Berichtszeitraum betragen die Wasserverluste 8,0 %.

- c. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Nein

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften



Wirtschaftsplan der Sorpesee GmbH für das Jahr 2021

Aufgrund des § 95 Absatz 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666) in der z.Z. gültigen Fassung (16.11.2004) in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung NW vom 01.06.1998 (GV.NRW S. 644) hat die Gesellschafterversammlung am 26.02.2021 folgenden Wirtschaftsplan der Sorpesee GmbH für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan	2021	2021	2020
	Euro	Budget	Summe
			Budget
01. Umsatzerlöse		2.151.400,00	2.250.000,00
02. Erträge aus Erbpachtentschädigungen		0,00	0,00
03. sonstige betriebliche Erträge		121.000,00	151.500,00
<i>davon Verlustausgleichszahlungen Vorjahre</i>	<i>0,00</i>		
<i>davon Kostenerstattungen Stadtwerke</i>	<i>65.000,00</i>		
<i>davon Investitionszuschuss</i>	<i>35.000,00</i>		
03 a) Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00 +	0,00
		2.272.400,00	2.401.500,00
04. Zuschüsse Betriebskosten			
für das Hallenbad Sundern	660.000,00		605.000,00
für das Lehrschwimmbecken	50.000,00		50.000,00
für den Kurbetrieb	562.000,00		400.000,00
für die Uferpromenade Amecke	5.000,00		30.000,00
		1.277.000,00 +	1.085.000,00
05. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	433.900,00		440.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	346.100,00	780.000,00	372.550,00
			812.550,00
06. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	934.071,00		888.008,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	262.735,00	1.196.806,00	240.293,00
			1.128.301,00
07. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände, das Anlagevermögens und Sachanlagen	430.500,00		0,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufverm. soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	430.500,00	445.600,00
			445.600,00
08. Sonstige betriebliche Aufwendungen		687.252,00	896.724,00
davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil		./.	3.094.558,00
davon aus verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00

davon aus verbundenen Unternehmen			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		120.500,00	
davon an verbundene Unternehmen		0,00	153.915,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+	334.342,00
			49.410,00

	Euro	2021 Budget	2021 Summe	2020 Budget
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		104.100,00		0,00
21. Sonstige Steuern (U.-Steuer, KfZ- Steuer)	0,00	0,00	0,00	7.650,00
22. Jahresergebnis		+	230.242,00	41.760,00

Vermögensplan

01. Eigenkapitalausstattung				
Finanzzuweisung Stadt				
Landeszuschüsse, u. a.	136.000,00			70.000,00
02. Erlöse (Afa Camping + Auftragsgeschäft)	396.000,00			254.900,00
06. Eigenmittel	350.000,00			17.800,00
07. Fördermittel	1.185.000,00	+	2.067.000,00	
09. Anlagenzugänge , Planung(en)	1.676.000,00			262.000,00
10. Sonstige Finanzaufwendungen				
- Tilgungen Kassenkredit	0,00			
- Tilgungen Campingsparte	98.000,00			110.700,00
- Tilgungen Bäder und Kurbetrieb	128.000,00			86.900,00
- für die Stadt	35.000,00	.	1.937.000,00	70.000,00
11. durch Ziffer 1 bis 5 gedeckt	0,00			
davon Übernahme Altschulden	0,00			
Cash Flow Camping 2021			130.000,00	-117.800,00

§ 2

Es wird im Herbst 2021 ein weiteres Baumhaus im Nordic Ferienpark errichtet. Die Finanzierung erfolgt aus dem freien Cash Flow der Campingsparte.

§ 3

Im Kurgebiet werden die Wohnmobilstellplätze (Wirtschaftsplan 2020) fertiggestellt. Die Parkplatzanlagen am Haus des Gastes werden durch die Investitionsmittel von 35T€ (2021) und Haushaltsreste 20T€ (2020) erstellt. Im Langscheider Stadtwald soll mittels Leader- und Eigenmittelfinanzierung ein KURZEIT-Wanderweg (WOLL Nashorn) entstehen. Zunächst wird Bottom Up eine Bürgerbeteiligungswerkstatt durchgeführt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die ab dem Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,- € festgesetzt.

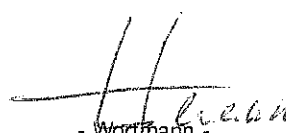
Sundem, den 26.02.2021



- Willeke -
Vorsitzender



- Levermann -
Geschäftsführer



- Wortmann -
Prokurist

Sorpesee-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschaft für Erholung, Sport und Fremdenverkehr.

Sundern

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2019

**Sorpesee-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Gesellschaft für Erholung, Sport und Fremdenverkehr, Sundern**

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Sorpesee GmbH ist eine Gesellschaft, deren Zweck die Förderung der Erholung, des Sports und des Fremdenverkehrs in Sundern/Sorpesee ist.

Der Betrieb gliedert sich in drei Sparten:

- 1. Camping** (Betrieb von einem Ferienpark und drei Campingplätzen am Sorpesee)
- 2. Bäder** (Hallenbad Sundern, Lehrschwimmbecken Hachen)
- 3. Kurbetrieb Langscheid** (Haus des Gastes mit Bad & Sauna, Sorpepromenade, Parkraumbewirtschaftung Sorpesee, Strandbad und Kuranlagen) sowie **Airlebnisweg Amecke** mit Uferpromenade

II. Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Seit dem Jahre 2009 verzeichnet die Freizeit- und Campingbranche einen steten Zuwachs an Übernachtungen von 50 %. Im abgelaufenen Jahr gab es bundesweit mehr als 35 Mio. Übernachtungen (Vorjahr 34 Mio.) auf deutschen Campingplätzen. Der Boom hält an, Camping hat sich als Urlaubsform etabliert.

"In Zeiten von Corona ist Camping überdurchschnittlich sicher," so Dr. Riechey, Präsident des BVCD e.V. Innovationen und Erlebnisse sind in dieser Branche weiter gefordert. Außergewöhnliche Angebote sind Mobile Homes und Mietunterkünfte. Diese Übernachtungsformen und Angebote entscheiden künftig über Erfolg und Misserfolg.

Das Beherbergungsgewerbe ist mittlerweile bundesweit von besonderem Interesse und wird in den Mittelpunkt der nationalen Tourismusstrategie gestellt.

Bereits seit 2005 gibt es innovative Übernachtungsangebote am Sorpesee. Die Nachfrage nach festen Übernachtungsformen liegt weiterhin deutlich über dem Branchendurchschnitt. Die Kapazitäten im Bereich des Dauercampings sollen durch neue Übernachtungsformen ergänzt werden. Die Zulassungszahl bei den Freizeitfahrzeugen hat im April 2020 einen Bestwert erreicht. Es fehlen am Sorpesee jedoch Wohnmobilstellplätze in ausreichender Qualität und Form. Diese sollen im Kurgebiet Langscheid und damit außerhalb der Campingplätze geschaffen werden.

Durch den Bebauungsplan für den Nordic Ferienpark wurde ein verlässlicher Rahmen für die strategische Ausrichtung der Campingsparte geschaffen. Mit diesem Plan können Mobile Homes auch am Sorpesee aufgestellt und der Bereich der festen Unterkünfte kann weiter ausgebaut werden

Wichtig sind auch entsprechende Bewegungsangebote, wie dies mit dem Mehrgenerationenparcours „parKur“ geschaffen wurde und mit neuen Wohnmobilstellplätzen im Kurgebiet geplant ist.

Geschäftsverlauf

Camping:

Die Saison 2019 ist das sechste Rekordjahr in Folge. Die Erlöse im Dauercampinggeschäft stiegen ebenso, wie die Erlöse bei den festen Unterkünften (Schwedenhäuser, Finntalos sowie Baumhäuser). Der Durchgangscampingbereich

war aufgrund der neuen Wohnmobilstellplätze stabil. Das Zelten ist 2019 auf den Anlagen am Sorpensee unverändert beliebt. Insgesamt wurden die Campingumsätze um 85 T€ (Vj: 159 T€) gesteigert.

Ein weiteres Baumhaus wurde im Frühjahr 2019 gebaut. Zwei weitere Finntalos wurden im Frühjahr 2020 gebaut und in Betrieb genommen. Damit erweitert sich die Kapazität auf 131 Betten.

Der stetige Umsatzzuwachs (höhere Gästeankünfte / Buchungen) erfordert sowohl einen höheren administrativen als auch pflegerischen Aufwand der „Campinganlagen“ hat jedoch auch eine höhere Marge zur Folge. Die Ergebnisverbesserungen resultieren sowohl aus dem Neugeschäft, als auch aus einer Erhöhung der Dauercampinggebühren.

Tariflich bedingte Kostensteigerungen sind beim Personalaufwand zu verzeichnen.

Die Sparte Camping erwirtschaftet 2019 einen Jahresüberschuss von 201 T€ (Vorjahr: 140 T€) nach Steuern.

Bäder:

Die Bewirtschaftung des Hallenbades Sundern und des Lehrschwimmbekens Sundern-Hachen wurden 2007 auf die Sorpensee GmbH übertragen. Der Betrieb des Freibades Amecke wurde mit Ablauf des Jahres 2009 eingestellt. Die Erbbaurechte der Freibadgrundstücke wurden im Jahr 2014 an die Stadt Sundern zurückgegeben.

Der Betrieb des Hallenbades und des Lehrschwimmbekens Hachen verlaufen planmäßig.

Die Schwimmbäder und der Kurbetrieb stehen nur bedingt im Wettbewerb zu privaten Anbietern, da der Betrieb dieser Anlagen aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen für private Anbieter unrentabel ist. Das Lehrschwimmbekken Hachen dient zu 100% dem Schul- und Vereinsschwimmen. Im Hallenbad Sundern sind fast 2/3 der Nutzer Schüler oder Vereinsmitglieder.

Aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen erstattet die Gesellschafterin Stadt Sundern etwaige Verluste der Sparte "Bäder".

Investitionen und größere Reparaturen waren in der Vergangenheit nicht aus dem Cashflow des laufenden Geschäftsbetriebes zu finanzieren, sondern weiterhin durch Mittelaufnahmen der Stadt Sundern.

Der Jahresüberschuss im Jahr 2019 in Höhe von T€ 244 ergibt sich aufgrund der Übernahme der „Altverluste“ aus den Jahren 2008 bis 2012 (T€ 202) und des Vorjahres (T€ 60), welche die Stadt Sundern ausgeglichen hat.

Kurbetrieb:

Die Verwaltung des Kurbetriebes wurde 1995 von der Stadt Sundern auf die Sorpensee GmbH übertragen. Die Sorpensee GmbH kommt damit dem Interesse der Stadt Sundern nach, die Freizeiteinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Zum Kurbetrieb gehört auch das Haus des Gastes in Langscheid mit Sauna und Schwimmbad.

Nach deutlichen Steigerungen der Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung sind diese im abgelaufenen Geschäftsjahr um T€ 28 gesunken. Im Kurbereich sanken die Erlöse vorwiegend durch geringere Erlöse beim Strandbadbetrieb.

Aufgrund entsprechender vertraglicher Vereinbarungen erstattet die Gesellschafterin Stadt Sundern etwaige Verluste der Sparte "Kurbetrieb".

Größere Instandhaltungen im Kurbetrieb werden in voller Höhe durch die Stadt Sundern erstattet.

Die Unterhaltung der im Jahr 2009 fertig gestellten Sorpepromenade Langscheid verläuft planmäßig und gut.

Tariflich bedingte Kostensteigerungen sind beim Personalaufwand zu verzeichnen.

Ähnlich wie in der Sparte „Bäder“ ergibt sich der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 543 durch die Vereinnahmung der von der Stadt Sundern übernommenen „Altverluste“ (T€ 468) und des Jahresfehlbetrages aus dem Vorjahr (T€ 110).

Die Sparten *Bäder und Kurbetrieb* werden für die Stadt Sundern im Auftragsgeschäft verwaltet. Nur durch Ertragszuschüsse ist hier ein kostendeckender Betrieb beider Bereiche möglich. Die Gewinnerzielungsabsicht ist hier nicht primäres Ziel.

Durch den Einbau des BHKW wurden in der Eigenstromproduktion insgesamt 44 T€ Effizienzgewinn erzielt. Hierdurch werden die Finanzierungskosten (222 T€) gedeckt.

Trotz einer erheblichen Kostensteigerung im Kurbetrieb, der maßgeblich durch den Bau und Betrieb der neuen Promenaden am See in den Jahren 2009 und 2014 verursacht wurde, wird auch dieses Budget seit zehn Jahren nahezu unverändert mit einem Zuschuss von durchschnittlich 433 T€ p.a. bewirtschaftet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Zwar stehen der Reduzierung des Anlage- und Umlaufvermögens (T€ 282) niedrigere Verbindlichkeiten (T€ 352) gegenüber. Die Eigenkapitalquote

erhöhte sich trotz dessen durch den Ausgleich der Altverluste von 29,4 % auf 39,1 %.

Der Gesamtumsatz der Sorpesee GmbH stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,8 % (Vj. 15,7 %) von 2.391 T€ auf 2.410 T€.

Im Kurbereich sanken die Strandbaderlöse wetterbedingt. Die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung stellen mittlerweile die Haupteinnahmequelle im Kurbetrieb dar. Die Promenaden in Langscheid und Amecke sind hier die starken Anziehungspunkte und maßgebend für die hohe Zahl an Tagesgästen.

Die Ertragslage ist maßgeblich von der Verlustübernahme der Sparten „Bäder“ und „Kurbetrieb“ durch die Stadt Sundern, betreffend der Jahre 2008 bis 2012 und des Vorjahres, geprägt. Die erfolgswirksame Verbuchung dieses Ausgleichs der Jahresfehlbeträge führte zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 864.

Der Kostenanstieg im Personalbereich blieb erneut unterhalb der Erwartungen. Wesentliche Fluktuationen im Personalbereich haben nicht stattgefunden. Die Materialeinsatzquote ist auf vergleichsweise niedrigem Niveau konstant geblieben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 195 T€ deutlich. Im Vorjahr wurden Sanierungsmaßnahmen im Haus des Gastes durchgeführt und hatten zu wesentlichem Aufwand geführt.

Die Sorpesee GmbH erzielte unter Berücksichtigung von Zuschüssen der Stadt Sundern einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 816. Investitionen in das Anlagevermögen (T€ 152) wurden aus dem Cashflow finanziert. Ein positiver Cash Flow Überschuss von 283 T€ führte zu einer Erhöhung der Finanzmittel auf nunmehr 596 T€.

Grundlegende Annahme unserer Finanz- und Unternehmensplanung, aus der wir die Fortführung unserer Gesellschaft ableiten, ist, dass der Mehrheitsgesellschafter Stadt Sundern auch künftig Verluste der Sparten Bäder und Kurbetrieb übernimmt, Zuschüsse gewährt sowie uns mit ausreichenden finanziellen Mitteln versorgen wird – entsprechend der vertraglichen Regelungen.

Der Geschäftsverlauf hat sich in der Summe positiv entwickelt. Der Jahresüberschuss der Sparte „Camping“ fiel um T€ 51 höher aus als erwartet. Die Jahresüberschüsse der Auftragssparten „Bäder“ und „Kurbetrieb“ sind durch die Verlustübernahme der Vorjahre entstanden. Bereinigt um die Verlustausgleiche der Vorjahre ergeben sich für diese Sparten Fehlbeträge, die geringfügig unter den prognostizierten Werten liegen.

III. Prognosebericht

Das aktuelle Geschäftsjahr 2020 hat sich – nach einer erheblichen, coronabedingten Talfahrt im März, schnell erholt und weiter positiv entwickelt. Vor allem in der Campingsparte gab es nach einer Stornierungswelle eine Welle von Buchungsanfragen für Ferienhäuser und Wohnmobilstellplätze.

Aller Voraussicht nach können die Umsätze und damit auch das Ergebnis des Rekordjahres 2019 bestätigt werden.

In der Auftragsverwaltung wird derzeit, auf Grundlage der bisher im Wirtschaftsplan 2020 budgetierten Zuschüsse, mit Fehlbeträgen in Höhe von 17 T€ in der Sparte „Bäder“ und T€ 342 in der Sparte „Kurbetrieb“ kalkuliert. Der Zuschussbedarf erhöht sich somit von jährlich 1.085 T€ auf insgesamt 1.444 T€. Dieser Mehrbedarf ist bedingt durch die notwendigen Schließungen der Bäder und Kureinrichtungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie. Zudem ergeben sich aktuell durch die Corona-Schutzverordnung erhebliche Restriktionen (geringere Kapazitäten) für den Betrieb der Schwimmbäder und Saunaaanlage. Die bereit gestellten Kapazitäten werden allerdings in vollem Umfang nachgefragt.

Bei der Prognoserechnung fehlen zum 31.07.2020 160 T€ Umsatz in den Auftragssparten. In der Campingsparte wurden Mehrlöse von 10T€ ggü dem Vorjahr erzielt. Eine konkrete Ergebnishochrechnung kann allerdings erst im Herbst 2020 erstellt werden kann. Die Fehlbeträge im Auftragsgeschäft sind durch die Auswirkungen der Corona Pandemie bedingt.

Mit Hilfe der Finanz- und Unternehmensplanung soll im Herbst 2020 eine mittelfristige Prognose für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren erstellt werden.

Aufgrund höherer Tilgungsleistungen konnten die Restlaufzeiten der Darlehen gegenüber Kreditinstituten um bis zu zehn Jahren verkürzt werden. Die Zinsleistungen haben sich in den letzten Jahren mehr als halbiert. Die Annuitäten für die Darlehen wurden unverändert prolongiert.

Der freie Cash Flow aus Abschreibungen sinkt kontinuierlich, da das AfA-Volumen im „Altgeschäft“ Dauercamping aufgebraucht wird. Gleichzeitig steigt der Gewinn der Campingsparte. Es bleibt dennoch finanzieller Spielraum, notwendige Rücklagen zur Wahrung der Solvenz der Gesellschaft zu bilden.

Die Geschäftsführung hatte den Ausgleich der Altverluste für das Auftragsgeschäft vor 2013 geltend gemacht. Dieser ist am 06.03.2020 erfolgt.

Chancen- und Risikobericht

Kurzfristige Chancen bestehen insbesondere in dem Bau weiterer Finntalos- und Baumhäuser. Mittelfristig bestehen die Chancen in der Umsetzung des Bebauungsplanes (Mobile Homes).

Das wesentliche Risiko der Sorpesee GmbH besteht in der vertraglichen Verpflichtung zum Betrieb defizitärer Geschäftsfelder (Kurbetrieb & Bäder). Mehrfachzuständigkeiten wurden gebündelt und durch erhebliche Effizienzsteigerungen konnten die Kostendeckungsgrade gesteigert werden.

Trotz einer nunmehr unterjährig geleisteten Abschlagszahlungen für die nicht gedeckten Kosten im Auftragsgeschäft, wird corona bedingt ein höherer Verlust entstehen als budgetiert.

Der Tilgungsdienst für die Darlehen in diesen beiden Sparten ist nur mittels der Ertragszuschüsse gewährleistet, deren Höhe in Verwaltungsverträgen geregelt ist. Unter den Rahmenbedingungen des Jahres 2019 ist ein stabiler Betrieb für die Auftragsgeschäfte gewährleistet.

Durch den Ausgleich der Altverluste, eine angemessene Kassenkreditlinie für das Auftragsgeschäft und Überschüsse im Kerngeschäft ist die Liquidität der Gesellschaft gesichert. Zum 31.07.2020 kann die Gesellschaft kurzfristig auf ausreichend Bar- und Kreditmittel zurückgreifen.

Vorsorglich und zur Zwischenfinanzierung von Investitionen in der Campingsparte soll ein Betriebsmitteldarlehen von 250T€ bei der NRW Bank aufgenommen werden. Die Darlehensbedingungen werden derzeit noch zwischen EU Kommission und NRW.Bank verhandelt. Alternativ dazu können die Investitionen des Jahres 2021 um 6 Monate vom Frühjahr 2021 auf den Herbst 2021 verschoben werden. Der Überschuss aus dem freien Cash Flow würde damit erst verwendet, wenn die Erträge sicher erwirtschaftet wurden. Die Erlöse aus neuen Unterkünften dementsprechend ebenso.

Auf den Campingplätzen bleibt für die nächsten Jahre die Notwendigkeit zur Aufwertung erhalten. Finanzierungsüberschüsse bis 2022 können zur Verbesserung der Infrastruktur und gleichzeitig zur Bildung von Rücklagen verwendet werden.

Finanzinstrumente werden lediglich in der Form verwendet, dass der Ein- und Verkauf von Leistungen auf Ziel erfolgt. Die hieraus resultierenden Risiken werden laufend überwacht.

Unter der grundlegenden Annahme, dass die Hauptgesellschafterin Stadt Sundern die Sorpesee GmbH für den Betrieb der Auftragsgeschäfte auch weiterhin mit den erforderlichen finanziellen Mitteln und Bürgschaften unterstützt und die Überschüsse der Campingsparte satzungsgemäß im Campingbereich reinvestiert werden können, geht die Geschäftsführung für die kommenden beiden Geschäftsjahre von einem annähernden Finanzbedarf von bis zu 1,4 Mio. € pro Jahr für die Auftragsverwaltung aus. Der Mehrbedarf von jährlich bis zu 360 T€ ist durch die Corona Restriktionen bedingt.

Für die Auftragsparte „Bäder“ wird mit einem Fehlbetrag gerechnet, der im Vergleich zum Jahr 2019 leicht geringer ausfallen wird. Die Sparte „Kurbetrieb“ wird, bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, einen erheblich höheren Fehlbetrag ausweisen als im Jahr 2019. Ausgangswerte für die Prognosen waren die um die Verlustübernahmen der Vorjahre bereinigten Spartenergebnisse des Jahres 2019.

Trotz der Corona Auswirkungen werden für die Sparte „Camping“ gleichbleibende Jahresüberschüsse prognostiziert.

Sundern, den 14. August 2020

gez. Martin Levermann, Geschäftsführer

Bilanz

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	6.881.110,29	7.163.570,48
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	138,17	138,17
II. Sachanlagen	6.880.921,00	7.163.381,19
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.864.499,00	6.074.114,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	981.142,00	1.081.904,50
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.280,00	7.362,69
III. Finanzanlagen	51,12	51,12
1. sonstige Finanzanlagen	51,12	51,12
B. Umlaufvermögen	1.377.766,02	437.413,07
I. Vorräte	10.507,33	10.613,59

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	771.209,89	114.104,78
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	672.694,83	0,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	596.048,80	312.694,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.995,00	0,00
Bilanzsumme, Summe Aktiva	8.260.871,31	7.600.983,55

Passiva		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	3.225.993,19	2.238.329,18
I. gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
II. Kapitalrücklage	2.569.909,00	2.569.909,00
III. Verlustvortrag	357.579,82	327.778,27
IV. Jahresüberschuss	987.664,01	-29.801,55
B. Rückstellungen	200.694,00	343.994,00
C. Verbindlichkeiten	4.575.684,57	4.783.965,87
D. Rechnungsabgrenzungsposten	258.499,55	234.694,50
Bilanzsumme, Summe Passiva	8.260.871,31	7.600.983,55

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2019 -	1.1.2018 -
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1. Rohergebnis	3.529.317,40	2.674.117,50
2. Personalaufwand	1.135.691,18	1.085.142,60
a) Löhne und Gehälter	877.297,60	841.711,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	258.393,58	243.431,17
3. Abschreibungen	434.547,51	451.666,26
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	434.547,51	451.666,26
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	748.492,51	943.394,41
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,72	102,74
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122.887,75	153.723,71
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	97.486,36	67.251,89
8. Ergebnis nach Steuern	990.224,81	-26.958,63
9. sonstige Steuern	2.560,80	2.842,92
10. Jahresüberschuss	987.664,01	-29.801,55

Anhang

für das Geschäftsjahr 2019

**Sorpesee-Gesellschaft mit beschränkter Haftung,
Gesellschaft für Erholung, Sport und Fremdenverkehr, Sundern**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Sorpesee-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschaft für Erholung, Sport und Fremdenverkehr (nachfolgend Sorpesee GmbH) hat ihren Sitz in Sundern. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Arnberg unter HRB 484 eingetragen.

Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Sorpesees GmbH ist nach den in § 267 Abs. 2 und 4 HGB bezeichneten Größenmerkmalen eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich, unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen, nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend steuerlicher Vorschriften linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Von der Bewertungsfreiheit gem. § 6 Abs. 2 EStG wird Gebrauch gemacht.

Bei den Vorräten wurde der Warenbestand zu durchschnittlichen Anschaffungskosten, unter Berücksichtigung der Verwertbarkeit, am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert, nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen, bilanziert.

Kassenbestände und Bankguthaben werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem Anlagenspiegel als Anlage zu diesem Bericht ersichtlich.

Forderungen

Keine der Forderungen hat eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für unterlassende Instandhaltungen, ausstehende Urlaubsansprüche, Jahresabschluss- und Prüfkosten und Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich:

	Gesamt			
	davon mit einer Restlaufzeit von			
	<1 Jahr	>1 <5 Jahre	>5 Jahre	
	€	€	€	€
gegenüber Kreditinstituten	3.413.448	223.088	879.439	2.310.921
aus Lieferungen und Leistungen	310.039	155.914	89.391	64.734
gegenüber Gesellschaftern	630.147	328.264	151.751	150.132
sonstige Verbindlichkeiten	222.050	222.050	0	0
gesamt	4.575.685	929.316	1.120.581	2.525.788

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind fast vollständig durch Ausfallbürgschaften der Stadt Sundern oder durch Sicherungsübereignung gesichert.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus laufenden Pachtverträgen und Leasingverträgen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und belaufen sich jährlich auf rund € 76.229 (davon gegenüber Gesellschaftern: € 57.351). Die Laufzeit der Verträge beträgt 1 bis 85 Jahre.

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 65.

2019 2018

Kaufmännische Arbeitnehmer	7	7
Gewerbliche Arbeitnehmer	24	20
Aushilfen	34	42

Mitglieder der Unternehmensorgane

Geschäftsführer

Die Geschäftsführung hat der Stadtbeamte Martin Levermann übernommen. Der Geschäftsführer ist gemäß Gesellschaftervertrag und dem Handelsregistereintrag alleinvertretungsberechtigt.

Wirtschaftsbeirat

Ralph Brodel, Bürgermeister Stadt Sundern (Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Wirtschaftsbeirates)
Michael Pellmann, freies Ratsmitglied (vorher CDU Fraktion)
Jürgen ter Braak, SPD Fraktion
Ulla Schnelle, Stadtkämmerin und Beisitzerin
Peter Klein, Ruhrverband
Niklas Wortmann, Prokurist/Dipl.-Kfm.

Die Schutzklausel gem. § 286 IV HGB wurde in Anspruch genommen.

Sonstiges

Von den Erleichterungen gemäß §§ 286, 288 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Ergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von € 987.664 ab. Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

Nachtragsbericht

Ab Januar 2020 trat das Coronavirus als weltweite Gefahr auf und hat seitdem weitreichende wirtschaftliche Auswirkungen, von denen wir ebenfalls betroffen sind. Die weltweite Verbreitung ab Januar 2020 wird von uns als wertbegründendes Ereignis angesehen, bilanzielle Konsequenzen waren im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 deswegen noch nicht zu ziehen.

Die Schließung unserer Betriebsstätten im Zuge der Corona-Pandemie, führte zunächst zur Ungewissheit über den weiteren Betrieb der Anlagen. Dabei ergab sich eine geteilte Entwicklung. Für die Campingsparte konnte frühzeitig im Lockdown beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geklärt werden, dass die Dauerstellplätze einen eigentumsrechtlichen Charakter besitzen und somit bereits Mitte April wieder geöffnet werden konnten. Die zahlreichen Stornierungen und Leerstände im Tourismusgeschäft (Ferienhäuser, Zelten und Wohnmobilstellplätze) konnten bereits Mitte Mai wieder belegt werden, nachdem sich zunächst die Ferienhäuser als sichere Unterkunftsvarianten heraus kristallisiert hatten. Einbußen gab es beim Zelten als auch bei verschiedenen Begleitumsätzen. Insgesamt wird - trotz der zwischenzeitlich Verwerfungen und Corona bedingten Unsicherheiten - der Rekordumsatz des Vorjahres im laufenden Geschäftsjahr aller Voraussicht nach - aber bestätigt. Es gibt einen erheblichen Nachfrageüberhang nach Wohnmobilstellplätzen und Ferienhäusern, so dass zum 31. Juli 2020 per Saldo

sogar ein Umsatzplus von € 10.000 gegenüber 2019 in dieser Sparte erzielt werden konnte.

Aufgrund eines Hygiene- und Zutrittskonzeptes konnten die Bäder mit Beginn der Sommersaison geöffnet werden. Die Kapazitäten sind begrenzt, werden aber in vollem Umfang nachgefragt. Die verhaltene Nachfrage im Strandbad Langscheid während des gesamten Sommers ist in der Heißwetterphase erheblich angestiegen, so dass sich alle Bäder weiterhin großer Beliebtheit erfreuen. Dementsprechend und aufgrund einer fast dreimonatigen Schließung der Anlagen sind die Umsätze im Auftragsgeschäft rückläufig. Ende Juli wurde bislang ein Umsatzrückgang von ca. 20 % (ca. € 170.000) verbucht.

Die Corona bedingten Schließzeiten konnten durch vorgezogene Trockenwartungsarbeiten zumindest teilweise kompensiert werden. Hierdurch reduziert sich die relevante Schließzeit auf einen Zeitraum von sechs Wochen. Die üblichen Trockenwartungsperioden in den Sommerferien 2020 (Hallenbad Sundern) und im Spätsommer 2020 (Haus des Gastes) entfallen. Die Bäder bleiben hierdurch bis zum Frühsommer 2021 durchgehend geöffnet. Besondere Einsparungen gab es durch das Ausstellen der Heizung in Haus des Gastes und dem Hallenbad Sundern und die vereinbarte Kurzarbeit für einen Teil der Mitarbeiter in den Bädern. Das Lehrschwimmbecken Hachen bleibt aufgrund der Sondersituation im Schulschwimmen bis mindestens zum 31. August 2020 geschlossen. Dies spart Betriebskosten.

Gleichfalls sind die Buchungen im Ferienpark und auf den Campingplätzen vor Reiseantritt zu bezahlen. Die Stellplatzmieten für die Dauercamper sind vor Saisonbeginn zu entrichten. Der Kapitaldienst für die Darlehen der Campingsparte ist gewährleistet. Ein Liquiditätsengpass besteht aufgrund des Rekordergebnisses 2019 in der Campingsparte und dem Barausgleich der Altverluste für die gesamte Gesellschaft nicht. Das sofort verfügbare Barguthaben in der Campingsparte ist ausreichend, um einen Zeitraum von ca. zwölf Monaten ohne Umsatzerlöse überbrücken zu können. In der Kernsparte könnte als zusätzliche (liquiditätsschonende) Maßnahme, eine Verschiebung von größeren Investitionen um sechs Monate erfolgen. Der freie Cash Flow würde erst verwendet, wenn die saisonbedingten Einnahmen sicher erwirtschaftet wurden.

Die Eintrittsgelder in den Bädern werden im Vorfeld entrichtet, Forderungen entstehen nicht. Der Kapitaldienst für die Darlehen der Auftragsparten ist gewährleistet, sofern die Stadt Sundern ihren vertraglichen Verpflichtungen aus der Übernahme der vollständigen Verluste weiterhin nachkommt. Die Geschäftsführung geht für die Auftragsparten davon aus, dass auch eventuell höhere Verluste aus dem Auftragsgeschäft im Betriebsjahr 2020 durch den Hauptgesellschafter Stadt Sundern zeitnah ausgeglichen werden.

Sundern, den 14. August 2020

gez. Martin Levermann, Geschäftsführer

Anlagespiegel

Anschaffungskosten/Herstellungskosten

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene ähnliche Rechte und Lizenzen	17.848,17	0,00	0,00	0,00	17.848,17
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	17.848,17	0,00	0,00	0,00	17.848,17
Sachanlagen					

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden

Grundstücken	9.505.756,90	60.993,49	0,00	7.362,69	9.574.113,08
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	2.429.997,83	55.819,33	41.024,32	0,00	2.444.792,84
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.362,69	35.280,00	0,00	-7.362,69	35.280,00
Summe Sachanlagen	11.943.117,42	152.092,82	41.024,32	0,00	12.054.185,92
Finanzanlagen					
Genossenschaftsanteile	51,12	0,00	0,00	0,00	51,12
Summe Finanzanlagen	51,12	0,00	0,00	0,00	51,12
Summe Anlagevermögen	11.961.016,71	152.092,82	41.024,32	0,00	12.072.085,21

Abschreibungen

	Stand 01.01.2019	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene ähnliche Rechte und Lizenzen	17.710,00	0,00	0,00	17.710,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	17.710,00	0,00	0,00	17.710,00
Sachanlagen				
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.431.642,90	277.971,18	0,00	3.709.614,08
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung	1.348.093,33	156.576,33	41.018,82	1.463.650,84
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	4.779.736,23	434.547,51	41.018,82	5.173.264,92
Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	4.797.446,23	434.547,51	41.018,82	5.190.974,92

Buchwerte

	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	€	€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene ähnliche Rechte und Lizenzen	138,17	138,17
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	138,17	138,17
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.864.499,00	6.074.114,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaustattung		

	981.142,00	1.081.904,50
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	35.280,00	7.362,69
Summe Sachanlagen	6.880.921,00	7.163.381,19
Finanzanlagen		
Genossenschaftsanteile	51,12	51,12
Summe Finanzanlagen	51,12	51,12
Summe Anlagevermögen	6.881.110,29	7.163.570,48

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 21.08.2020 festgestellt.

Bestätigungsvermerk

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Der vorstehende, zur Offenlegung bestimmte Jahresabschluss ist nach § 327 HGB verkürzt. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sorpesee-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschaft für Erholung, Sport und Fremdenverkehr, Sundern

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sorpesee-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschaft für Erholung, Sport und Fremdenverkehr, Sundern, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sorpesee-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Gesellschaft für Erholung, Sport und Fremdenverkehr, Sundern, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze
- ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Wie weisen auf die Ausführungen des Geschäftsführers im Lagebericht hin. Dort ist zur Finanzlage und zur künftigen Entwicklung ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von Verlustübernahmen, Zuschüssen und der Bereitstellung liquider Mittel durch die Hauptgesellschafterin Stadt Sundern abhängt. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Beirats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Beirat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei

- insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Sundern, den 14. August 2020

WWP Weckerle Wilms Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Clemens
Wirtschaftsprüfer

Wilms
Wirtschaftsprüfer

